

### 3 TYPOLOGIE UND AUSWERTUNG DER PLÄTZE MIT RÖMERZEITLICHEN BEFUNDEN BZW. FUNDEN

Die im Arbeitsgebiet gelegenen Plätze, für die anhand archäologischer Quellen eine römerzeitliche Besiedlung bzw. Landnutzung nachgewiesen werden kann, werden in folgende Kategorien eingeteilt: Altfund, Einzelfund, Münzfund, Fundplatz, Münzfunde, Siedlung, *villa*, Axialhofvilla, *vicus*, Militärplatz, Bestattungsort, Depot und Steinbruch.

#### 1 ALTFUND

Als Altfund werden – unabhängig vom tatsächlichen Fundjahr – alle Funde klassifiziert, deren Fundort nicht mehr innerhalb einer Gemarkung lokalisiert werden kann. Zumeist handelt es sich bei Altfunden um Meldungen über römische Münzen und sonstige römische Objekte bzw. um in Museen und Sammlungen aufbewahrte Münzen und sonstige römische Objekte, deren (exakte) Fundorte unbekannt sind.

#### 2 EINZELFUND UND MÜNZFUND

Aus dem Untersuchungsgebiet liegen 120 Plätze vor, von denen jeweils nur ein römerzeitliches Fundstück bekannt ist.<sup>173</sup> In 60 Fällen handelt es sich um Plätze, an denen eine römische Münze entdeckt wurde, die andere Hälfte wird von Plätzen mit anderen Fundobjekten gebildet. Eine Unterscheidung zwischen Einzelfundmünzen und sonstigen Einzelfunden erscheint insoweit gerechtfertigt, als Einzelfundmünzen und sonstige Einzelfundobjekte erhebliche Unterschiede in ihrer Verteilung auf die jeweiligen Fundumstände aufweisen (Abb. 14; 15).

Während Einzelfundmünzen in fast zwei Dritteln aller Fälle zufällig auf der Oberfläche entdeckte Lesefunde darstellen und zu 18,3 % bei zielgerichteten archäologischen Aktivitäten aufgefunden wurden, wurden 60 % der sonstigen Einzelfundobjekte bei archäologischen Aktivitäten, aber nur 28,3 % zufällig entdeckt. Ei-

ne Erklärungsmöglichkeit für die Diskrepanz zwischen den Fundumständen von Münzen und denen sonstiger Einzelfunden ist, dass Münzen auch von archäologisch nicht vorgebildeten Findern als archäologische Relikte erkannt und aufgesammelt werden. Insbesondere die Funde, die trotz größerer archäologischer Untersuchungen wie Grabungen oder mehrjähriger Feldbegehungen das einzige römerzeitliche Fundstück eines Platzes bilden, liegt der Verdacht nahe, dass sie anthropogen oder geomorphologisch verlagert wurden und zu dem von Günther Moosbauer als „Hintergrundrauschen“<sup>174</sup> bezeichneten Vorkommen lockerer Fundstreuungen im Bereich einer römischen Siedlungslandschaft gehören.

#### 3 FUNDPLATZ UND MÜNZFUNDE

Als Fundplätze werden von Verf. Plätze verstanden, von denen wenig römerzeitliches Fund-, aber kein Baumaterial bekannt ist.<sup>175</sup> Sie sind nicht zwingend als unmittelbare Anzeiger von römischen Siedlungsplätzen anzusehen, sondern können auch Teil des „Hintergrundrauschen“ genannten, durch antike Aktivitäten wie Düngung oder Abfallentsorgung verursachten Vorkommens römischer Funde innerhalb einer römischen Siedlungslandschaft bilden.<sup>176</sup> Vor dem Hintergrund, dass der bislang am häufigsten nachgewiesene Villentyp des Untersuchungsgebiets nur aus einem kleinen, vorwiegend in Holz-Fachwerk-Architektur errichteten Gebäude bestand,<sup>177</sup> das teilweise nicht mit Ziegeln gedeckt war und – wie das vollständig ergrabene Gebäude der *villa* Riehen (691) zeigt – nur wenig Fundmaterial lieferte, ist jedoch anzunehmen, dass die Mehrzahl der Fundplätze Siedlungsstellen darstellen.

Aus denselben Gründen wie bei den Einzelfunden wurden auch von den Fundplätzen die Plätze, von denen nur Münzen bekannt sind, als

173 Zu den Nachweisen von Einzelfunden und Einzelfundmünzen innerhalb des Arbeitsgebiets siehe Liste 7; 9.

174 Moosbauer 1997, 126 f.

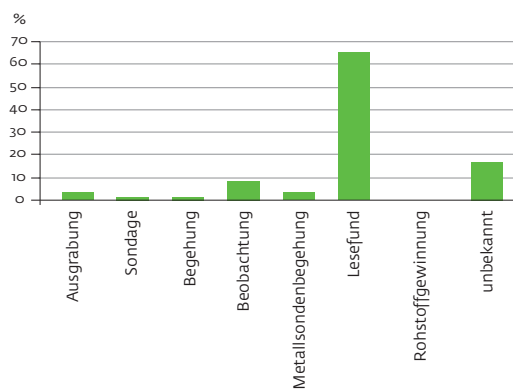
175 Zu den Nachweisen von Fundplätzen und

Münzfunden innerhalb des Arbeitsgebiets siehe Liste 8; 10.

176 Vgl. Moosbauer 1997, 126 Anm. 865.

177 Zu dem Villentyp siehe Kapitel 3.6.2.1.

14 Fundumstände von Einzelfundmünzen (n = 14).

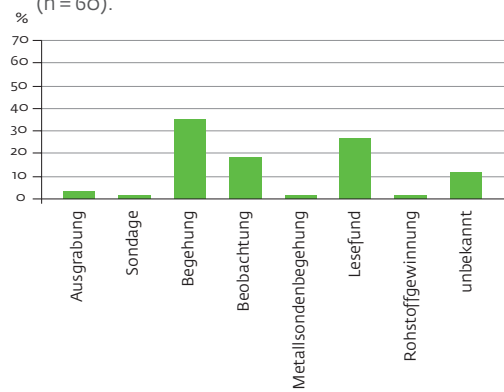


eigenständige Kategorie klassifiziert. Während die Fundplätze größtenteils bei archäologischen Untersuchungen entdeckt wurden, liegen von neun der dreizehn Münzfunde aufgrund ihres hohen Entdeckungsalters keine Angaben zu den jeweiligen Fundumständen vor, zwei stellen über 50 Jahre alte Lesefunde dar. Nur zwei Münzfundplätze wurden in jüngerer Zeit durch Begehungen mit Metallsonden untersucht.

#### 4 SIEDLUNG

Unter der Kategorie „Siedlung“ werden die Plätze zusammengefasst, von denen durch archäologische Aufschlüsse, geophysikalische Untersuchungen oder Fernerkundungsdaten Bau-, Gruben-, Schicht- und sonstige Befunde bekannt sind, die aber nicht einem Siedlungstyp zugeordnet werden können, sowie Oberflächenfunde, die neben römischen Fund- auch Baumaterialien aufweisen.<sup>178</sup> Gebäude, die von nur als „Siedlung“ klassifizierten Plätzen vorliegen, werden in den jeweiligen Kapiteln zu den entsprechenden Gebäudetypen von *villae* und Axialhofvillen diskutiert, sofern Hinweise vorliegen, dass die betreffenden Fundstellen ländliche Einzelgehöfte darstellten. Die Siedlungen, die möglicherweise als *vici* einzustufen sind, werden in den Kapiteln 3.10.1–10 behandelt.

15 Fundumstände von sonstigen Einzelfundobjekten (n = 60).



#### 5 VILLAE UND AXIALHOFVILLEN (LÄNDLICHE EINZELSIEDLUNGEN)

Plätze, die aufgrund charakteristischer Baustrukturen als ländliche früh- bis mittelkaiserzeitliche Einzelsiedlung eingestuft werden können,<sup>179</sup> deren wesentliche Existenzgrundlage die Produktion landwirtschaftlicher Güter darstellte, werden als *villa* bezeichnet.<sup>180</sup> Für diese Siedlungsform wird in der Forschung, die in erster Linie auf Angaben antiker Agrarschriftsteller zurückgreift, kein einheitlicher antiker lateinischer Terminus verwendet;<sup>181</sup> zumeist werden dem Streuhoftyp entsprechende Objekte, von denen angenommen wird, dass sie eine ausschließliche Funktion als landwirtschaftlicher Betrieb besaßen, mit dem Terminus *villa rustica*, axialsymmetrische angelegte Gutshöfe mit architektonisch aufwendig gestaltetem, als „*pars urbana*“ bezeichnetem herrschaftlichem Wohnbereich und abgetrennter „*pars rustica*“ mit dem Terminus „*villa*“ belegt.<sup>182</sup> Buck, der die römische Rechtsliteratur und Inschriften auf *termini technici* von Ländereien und landwirtschaftlichen Gebäuden sowie Einrichtungen untersuchte, konnte zeigen, dass „*villa rustica*“ und „*villa urbana*“ in diesen Quellengattungen keine Verwendung als Bezeichnung für landwirtschaftliche Betriebe bzw. Anwesen fanden; diese wurden, abgesehen

178 Zu den Nachweisen von Siedlungen innerhalb des Arbeitsgebiets siehe Liste 12.

179 Zu den Nachweisen im Arbeitsgebiet siehe Liste 15 bzw. 2.

180 Nach der Definition bei Lenz 1998, 50, ist für die Einstufung einer Einzelsiedlung als *villa (rustica)* unabdingbar, dass ihr Hauptgebäude zumindest teilweise in Steinarchitektur ausgeführt wurde. – Vgl. hierzu die berechtigte Kritik von Zanier 2005, 231 Anm. 178, der darauf hinweist, dass die Verwendung von Steinarchitektur bei Villengebäuden häufig erst späteren Ausbauperioden angehört. Zu der Problematik der Benennung von ländlichen Einzelsiedlungen im gallo-römischen Raum siehe auch Ferdière 2006, 113 ff.

181 Siehe hierzu den Abriss zur Forschungsdiskussion um die Benennung römischer ländlicher Einzel-

siedlungen mit weiterer Literatur bei Trumm 2002, 142, sowie bei Pfahl 1999, 105 bes. Anm. 657.

182 Mielsch 1987, 7 ff.; Nuber 2005a, 270; Nuber 2005b, 278; Reutti 2006, 375; Trumm 2002, 142. – Angeführt wird an dieser Stelle nur eine Auswahl der neueren Forschungsliteratur, die weitere Literaturhinweise zu dieser Problematik enthält. – K. H. Lenz in Fischer 2001, 58 ff., versieht hingegen alle römischen ländlichen Einzelsiedlungen mit dem Terminus „*villa rustica*“. – Trumm 2002, 142 Anm. 1165, weist darauf hin, dass bei Cato agr. 3, 2; 4, 1, mit den Termini „*villa rustica*“ bzw. „*villa urbana*“ jeweils nur Teilbereiche eines Gutshofes bezeichnet werden und der in Varro rust. 1, 13, 7; 3, 2, 10, verwendete Begriff „*villa urbana*“ sich auf ein städtisches Haus bezieht.

von dem allgemeinen Begriff „*praedium*“, der Immobilie bedeutete und nicht ausschließlich auf landwirtschaftlichen Besitz bezogen war, mit den Begriffen „*fundus*“ oder „*villa*“ belegt. Während der Terminus „*fundus*“ vor allem das kultivierte Land und die auf diesem stehenden Gebäude umfasste, bezieht sich der Begriff „*villa*“ auf ländliche Gebäude mit Wohnfunktion; beide Termini wurden jedoch auch synonym gebraucht.<sup>183</sup>

Problematisch an der Benennung der ländlichen Einzelsiedlungen des Arbeitsgebiets als *villae* ist, dass sich die antiken Schriftquellen auf die Verhältnisse im antiken Italien beziehen und es somit fraglich erscheint, ob eine Übertragung der aus den Schriftquellen gewonnenen Termini auf die Verhältnisse der Nordwestprovinzen statthaft ist.<sup>184</sup>

Aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Arbeitsgebiets liegen eine sichere sowie eine mögliche inschriftliche Nennung einer *villa* vor: In einer auf einem hölzernen Schreiftäfelchen geschriebenen Nachricht, die in einer der Müllhalden des Legionslagers *Vindonissa* entdeckt wurde, kündigt der Verfasser seinen Besuch (im Legionslager) an (?), den er vor Sonnenaufgang vornehmen möchte, bevor er im Morgengrauen dann *ad villam* (Zeile 2) zurückkehren will.<sup>185</sup> Die rechte Seite eines 204 n. Chr. aufgestellten Weihealtars, der in der Kirche von Mittelwihr bei Colmar verbaut war,<sup>186</sup> trägt eine korrupte und z. T. unsicher zu rekonstruierende Inschrift, auf der eine Bleiwasserleitung genannt wird, die, wie vermutlich in den Zeile 12 und 13 zu lesen ist,<sup>187</sup> *usq(ue) vil[la] M Flaviac(u)m* führte. Auch wenn die beiden inschriftlich genannten *villae* keinem konkreten Baubefund zugewiesen werden können, zeigen sie, dass der Begriff *villa* im 1. und vermutlich auch noch im 3. Jahrhundert n. Chr. in der Hoch- und Oberrheinregion gebräuchlich war. Ferner werden in der aus stadtrömischer Sicht verfassten Historiographie in Gallien gelegene, von Galliern im 1. Jahrhundert n. Chr. bewohnte Landhäuser mit dem Begriff *villa* belegt.<sup>188</sup> Die Bezeichnung

von im Arbeitsgebiet gelegenen ländlichen Einzelsiedlungen als *villae* ist somit anderen lateinischen Termini vorzuziehen.

In den Verteilungskarten der vorliegenden Arbeit sind Axialhofvillen, die im rechtsrheinischen Teil der Provinz *Germania superior* bislang nur selten nachgewiesen werden konnten, von den anderen Villentypen unterschieden, obwohl beide unter die Kategorie *villa* fallen. Weil das Baukonzept axial angelegter *villae* die herausgehobene gesellschaftlichen Stellung ihrer Besitzer widerspiegelt,<sup>189</sup> der eine von den Streuhofanlagen abweichende, stark hierarchisierte Gesellschaftsordnung zugrunde liegt,<sup>190</sup> erscheint eine besondere Kennzeichnung dieses Bautyps gerechtfertigt.

Die in den gallischen und germanischen Provinzen gelegenen *villae* werden, wie bereits oben erwähnt, abhängig von der Anordnung ihrer Haupt- und Nebengebäude in zwei Typen – Streuhof- und Axialhofanlagen – eingeteilt:<sup>191</sup> Streuhofanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass die Gebäude innerhalb einer Einfriedung verteilt waren, die aus Holz, Hecken oder Steinmauern bestanden; bei Axialhofvillen befand sich das Hauptgebäude zumeist<sup>192</sup> an der Schmalseite der Hofumfassung, an deren beiden Längsseiten sich die Nebengebäude aufreichten.

Für beide Grundrisstypen zeichnet sich ab, dass die Anordnung ihrer Baustrukturen aus spätestlatènezeitlichen Einzelsiedlungen entwickelt wurde, während Bautechnik und -ausstattung der Gebäude römischen Einfluss aufwiesen.

## 6 STREUHOFANLAGEN

Streuhofanlagen besaßen ihren Ursprung anscheinend in einer entwickelten Form der als „*fermes indigènes*“ bezeichneten, vor allem aus Mittel- und Nordfrankreich bekannten spätestlatènezeitlichen Einzelsiedlungen, die sich durch eine aus einer rechteckigen Grabenanlage bestehende Einfriedung auszeichnen, in der in Holzbauweise errichtete Gebäude lagen.<sup>193</sup>

183 Vgl. Buck 1983, 9 ff.

184 Zu dieser Problematik siehe Rivet 1969, 176 ff., der sich mit der Frage nach der Bezeichnung ländlicher Einzelsiedlungen in den britannischen Provinzen auseinandersetzt. – Die gallischen ländlichen Einzelsiedlungen werden von Caesar als *aedificia*, nicht als *villae* bezeichnet. Vgl. Agache 1978, 155 ff., mit Belegstellen aus Caes. Gall.

185 Speidel 1996, 192 f. Nr. 46, Zeile 2.

186 Zu der Inschrift siehe CIL XIII 2, 3550; Zehner 1998, 235; Bonnet/Plouin 1993, 150 mit 162 Abb. 4, die z. T. voneinander abweichende Lesungen der Inschrift aufweisen.

187 Die Lesung und Auflösung richten sich nach Zehner 1998, 235, die jedoch keine Zeilenzählung durchführt. Diese wurde daher von CIL XIII 2, 3550, übernommen, das für Zeile 12, in der der

Begriff *villa* erscheint, zwar eine abweichende Lesung, aber dieselbe Auflösung anbietet.

188 Vgl. Tac. ann. 3, 46, 4; Tac. hist. 4, 67.

189 Vgl. Heimberg 2002/03, 87; Nuber 2005a, 280 f. – Siehe unten.

190 Vgl. Rychener 1999, 440 f.

191 Literatur in Auswahl: Heimberg 2002/03, 82 ff.; Lenz 1998, 50 f.; K. H. Lenz in Fischer 2001, 58 f.; Reutti 1975, 28 ff.; 1995, 200; 2006, 375.

192 Eine Ausnahme bildet z. B. die *villa* von Newel, bei der das Hauptgebäude in der Mitte einer der Längsseiten angelegt ist. Siehe Cüppers 1990, 504 Abb. 420. – Weitere queraxiale *villae* sind bei Heimberg 2002/03, 84 Anm. 54 aufgeführt.

193 Vgl. Hecht/Tauber 1998, 434; Heimberg 2002/03, 69; Lenz 1998, 64; K. H. Lenz in Fischer 2001, 59 f. – Grundlegend zu den spätestlatènezeitlichen „*fermes*

Die Frage, ob die in Süddeutschland verbreiteten latènezeitlichen „Viereckschanzen“, die zu meist ebenfalls als landwirtschaftliche Höfe interpretiert werden,<sup>194</sup> Einfluss auf die Entstehung römischer *villae* in den Nordwestprovinzen besaßen, wurde zuletzt von Werner Zanier diskutiert.<sup>195</sup> Dass aus einigen Anlagen dieser Siedlungsform, die in Süddeutschland regelhaft Jahrzehnte vor der römischen Okkupation endete,<sup>196</sup> wenige frühkaiserzeitliche Funde stammen, bzw. auf naturwissenschaftlicher Basis gewonnene Daten vorliegen, die bis in die frühe Kaiserzeit reichen, lässt Zanier vermuten, dass die „Viereckschanzen“ teilweise kontinuierlich bis in die frühe Kaiserzeit in Benutzung waren und sie somit bei der Entwicklung des Streuhoftyps der römischen *villae* mitgewirkt haben könnten.<sup>197</sup> Allerdings vermögen die von Zanier vorgebrachten Argumente für ein Weiterleben einiger „Viereckschanzen“ bis in römische Zeit nicht restlos überzeugen: Da die zwei frühkaiserzeitlichen Eisenfibeln der „Viereckschanze“ von Mengen-Ennetach aus dem oberen Bereich der Verfüllung des Umfassungsgrabens stammen, können sie bereits auch mit dem römischen Lager in Mengen-Ennetach in Verbindung stehen.<sup>198</sup> Die Befundsituation eines vermutlich römerzeitlichen Keramikbechers, der in der unteren Verfüllung des

Grabens der vorletzten Bauphase der „Viereckschanze“ von Holzhausen lag, bedarf nach Günther Wieland einer näheren Überprüfung<sup>199</sup> und sollte daher nicht uneingeschränkt als Nachweis für eine Besiedlung der Schanze bis in römische Zeit herangezogen werden. Das <sup>14</sup>C-Datum aus der „Viereckschanze“ von Pfaffenhofen-Beuren, dessen Datierungszeitraum sich bis in die frühe römische Kaiserzeit erstreckt – ein genaues Datum ist bislang noch nicht publiziert –, kann auch zu einer römischen Siedlungstätigkeit im Bereich der Schanze gehören, die sich anhand römerzeitlicher Funde abzeichnet.<sup>200</sup> Schließlich stellen zwei aus Holzkohlefaltern gewonnene <sup>14</sup>C-Daten, die aus Kolluvien stammen, die in der unmittelbaren Nachbarschaft zu der „Viereckschanze“ von Pentling-Poign lagen, nicht, wie Zanier annimmt, das Ende der durch Ackerbau hervorgerufenen Erosionstätigkeit im Umfeld der Anlage während der frühen römischen Kaiserzeit dar, aus dem eine kontinuierliche Nutzung der Schanze bis in die frühe Kaiserzeit abgeleitet werden kann.<sup>201</sup> Vielmehr handelt es sich bei den beiden Daten, die letztlich nichts anderes als das jüngste „Fundstück“ innerhalb der beiden Kolluvien darstellen, um einen *terminus post quem* für die Entstehung der kolluvialen Ablagerungen. Es ist somit nicht auszu-

indigenes“ von der Spätlatène- bis in die frühe Kaiserzeit in Nord- und Mittelfrankreich: Agache 1978, 130 ff.; Haselgrove 1996, 109 ff.; Haselgrove 1996a, 127 ff. bes. 152 ff.; Marlain 1994, 185 ff.; Pion 1996, 55 ff. – Eine in augusteischer Zeit besiedelte in Tradition der „fermes indigenes“ stehende ländliche Einzelsiedlung ist auch aus Westheim in der Pfalz bekannt. Siehe Lenz-Bernhard/Bernhard 1991, 128 ff.

194 Siehe hierzu die Zusammenfassung der Forschungsdiskussion über die Funktion der „Viereckschanzen“ bei Wieland 2006, 357 ff.; Zanier 2005, 207 f. Anm. 2; 3, jeweils mit weiterführender Literatur.

195 Zanier 2005, 207 ff. bes. 228 ff. 233 f., mit einer Zusammenfassung der Forschungsdiskussion.

196 Vgl. Fischer 1994, 270; 273 f.; 2004, 199; Lenz 1998, 61 f.; Nuber 2002, 34; Wieland 1999, 113 ff. – Die „Viereckschanzen“ enden in Süddeutschland zumeist in der Zeitstufe Latène D1, für wenige „Viereckschanzen“ ist ein Weiterlaufen bis in die Stufe Latène D2 belegt bzw. wird zumindest vermutet. Vgl. Neth 2005, 74; Wieland 2004, 113 ff.; 2006, 357; siehe hierzu auch die Zusammenfassung der Forschungsdiskussion um das Ende der „Viereckschanzen“ bei Zanier 2005, 224 ff. – Das jüngste naturwissenschaftliche Datum, das bislang aus den Baustrukturen einer in Süddeutschland gelegenen „Viereckschanze“ gewonnen werden konnte, stellt ein Dendrodatum aus einer Brückenkonstruktion der „Viereckschanze“ von Pocking-Hartkirchen dar, das in den Zeitraum 51 v. Chr. (± 10 Jahre) gehört. Siehe Wieland 1999, 70; Zanier 2005, 226. Auch wenn in Zukunft

für weitere „Viereckschanzen“ eine Besiedlung bis in die Stufe Latène D2 nachgewiesen werden kann, liegt zwischen dem Ende der jüngsten „Viereckschanzen“ und dem Beginn der römischen Okkupation Süddeutschlands während des Alpenkriegs unter Augustus ein Zeitraum von 35 ± 10 Jahren. – Zum Alpenkrieg siehe Nuber 2009, 106 ff.; Ehmig 2010, 21 ff.; Strobel 2008, 967 ff. bes. 978 ff. Zanier 1999, 99 ff.; 2006, 234 ff.; 2009, 89 ff.

197 Zanier 2005, 224 ff. 233 f. Zanier führt zwei frühkaiserzeitliche Eisenfibeln aus der Grabenverfüllung „Viereckschanze“ von Mengen-Ennetach, einen römerzeitlichen Keramikbecher aus der Verfüllung von Graben 2 der „Viereckschanze“ von Holzhausen, ein römerzeitliches <sup>14</sup>C-Datum aus der Schanze Pfaffenhofen-Beuren sowie zwei römerzeitliche <sup>14</sup>C-Daten aus Kolluvien, die in der unmittelbaren Nachbarschaft der „Viereckschanze“ Pentling-Poign lagen, als Hinweise auf eine kontinuierliche Nutzung der genannten Anlagen bis in römische Zeit an.

198 Vgl. Wieland et al. 1998, 130 f.; Wieland 2004, 119.

199 Wieland 2002, 883 mit Anm. 68. Wieland konnte keine überzeugende Parallele aus römischer Zeit für den Becher ausfindig machen.

200 Ambs 1998, 64; Zanier 2005, 216.

201 So Zanier 2005, 227 f. bes. 228 Anm. 160. Zanier richtet sich hierbei nach den Aussagen von M. Leopold/J. Völkel in Moosbauer 2001, 39. – Die <sup>14</sup>C-Probe Erl-492 (2–124 AD, cal., 20) wurde aus einem südlich der Schanze gelegenen, die <sup>14</sup>C-Probe Erl-490 (2–122 AD, cal. 20) aus einem nördlich der Schanze gelegenen Kolluvium entnommen. Siehe Völkel 1998, 552.

schließen, dass die Kolluvien erst in römischer Zeit – möglicherweise in Zusammenhang mit einer ca. 800 m südöstlich der „Viereckschanze“ gelegenen *villa*<sup>202</sup> – entstanden.

Dass bislang für keine im heutigen Süddeutschland gelegene „Viereckschanze“ eine kontinuierliche Besiedlung bis in römische Zeit mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, lässt annehmen, dass die auf dem rechtsrheinischen Gebiet Obergermaniens und in Raetien gelegenen römischen *villae* des Streuhoftyps nicht unmittelbar aus den latènezeitlichen „Viereckschanzen“ hervorgegangen sind, sondern in römischer Zeit als Bautyp aus dem gallischen Raum eingeführt wurden.<sup>203</sup>

Auch im Arbeitsgebiet, für das sich nach neueren Untersuchungen zumindest im Hochrheingebiet und auf dem Breisacher Münsterberg eine Besiedlung bis in die Stufe Latène D2a bzw. bis in frühaugusteische Zeit abzeichnet, lässt sich keine Besiedlungskontinuität von der Latènezeit bis zum Beginn der Aufsiedlung des ländlichen Raums in tiberischer Zeit nachweisen;<sup>204</sup> deswegen ist auch hier von einem Import der Siedlungsform „*villa*“ in römischer Zeit auszugehen.

### 6.1 Hofeinfriedung und -größe

Streuhoftanlagen, die den geläufigen Gesamtanlantentyp der auf dem rechtsrheinischen Gebiet der Provinz *Germania superior* gelegenen *villae* darstellen,<sup>205</sup> lassen sich innerhalb des Arbeitsgebiets aufgrund des Forschungsstandes – die Grabungen im Bereich von Villenanlagen waren zumeist auf einzelne Gebäude beschränkt<sup>206</sup> – nur in drei Fällen sicher nachweisen, wobei in

keinem Fall die Größe des Hofareals mit Gewissheit festgelegt werden kann. Für die Mehrzahl der übrigen *villae*, die nur durch einzelne Gebäude überliefert sind, ist aufgrund ihrer Hauptgebäudegrundrisse wahrscheinlich, dass sie ebenfalls als Streuhoftanlagen errichtet waren, ein Nachweis hierfür kann bislang aber nicht erbracht werden.

Zwar sind von der Holzbauperiode der *villa* Merdingen (378) Teile der Umfriedung bekannt, doch ist der ergrabene Ausschnitt der Merdinger Holzbauperiode zu gering, um Rückschlüsse auf ihre Ausdehnung zuzulassen. Für die Steinbauperiode der *villa* Merdingen (378) sowie für die Siedlung Staufen-Grunern (592)<sup>207</sup> kann nur aufgrund der Anordnung und Verteilung der Gebäude auf die jeweilige Hofgröße geschlossen werden, da bei beiden Anlagen bislang keine Hofeinfriedung entdeckt wurde. Nicht auszuschließen ist, dass einige kleinere *villae* des Arbeitsgebiets keine, bzw. keine archäologisch erkennbaren, Hofeinfriedungen besaßen, wie es z. B. für die *villa* von Wurmlingen der Fall ist.<sup>208</sup>

Die Mindestgrößen<sup>209</sup> der Hofareale betragen in der Steinbauperiode der *villa* von Merdingen (378) ca. 0,4 ha, in Grenzach-Wyhlen (269) ca. 1,7 ha, in Staufen-Grunern (592) ca. 4,9 ha. Die Größe der Hofanlagen bewegt sich – soweit sich das aufgrund der mangelnden Überlieferung im Arbeitsgebiet beurteilen lässt – somit im Rahmen der bisher aus Raetien und dem rechtsrheinischen Teil Obergermaniens bekannten Anlagen, deren Größe von 0,29 ha bis zu knapp 8 ha reicht.<sup>210</sup> Während die Steinbauperiode von Merdingen (378) nach den bislang

202 Zu der *villa* von Poign, deren frühestes bisher bekanntes Fundmaterial aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. datiert, siehe Zanier 2005, 228 mit Anm. 158, mit weiterer Literatur.

203 Siehe hierzu auch Fischer 2004, 199; K. H. Lenz in Fischer 2001, 60; Nuber 2002, 34.

204 Siehe Kapitel 5.1.

205 Nuber 2005a, 273; Reutti 1975, 29 ff.; 2006, 380.

206 Zu dieser Problematik siehe Trumm 2002, 143.

207 Die nur durch eine kleiner Sondage, geophysikalische Prospektionen und Begehungen untersuchte Siedlung Staufen-Grunern (592) erinnert zwar in der Anordnung ihrer Gebäude sowie wegen des Vorkommens von vor allem aus *villae* bekannten Gebäudetypen wie dem Wohngebäude mit Portikus-Risalit-Fassade (Gebäude D) und dem Raumreihenhaus (Gebäude A) an eine *villa* des Streuhoftyps. Doch sowohl die für eine landwirtschaftliche Produktion ungeeignete topographische Lage der Siedlung, die am Ausgang des Münstertals im Auenbereich von Neumagen und der Zuflüsse des Eschbachs errichtet war, als auch ihr für eine *villa* untypischer Gebäudebestand – die Siedlung wies u. a. mit den Gebäuden A und D zwei Hauptgebäudetypen auf – sprechen dagegen, dass die wirtschaftliche Basis der Anlage in der Produktion landwirtschaftlicher Güter lag. Da

sie jedoch eine in Form einer Streuhoftanlage errichtete ländliche Einzelsiedlung darstellte, werden ihre Gebäudetypen zusammen mit denen der anderen, als *villae* zu interpretierenden Streuhoftanlagen besprochen. Zu den Gebäudetypen der Siedlung von Grunern siehe Kapitel 3.6.1, 3.6.2 (Gebäude A), 3.6.2.8 (Gebäude D), 3.6.3.1 (Gebäude E), 3.6.5 (Gebäude G und F) und 3.6.6 (Gebäude B). Zu einer möglichen Deutung der wirtschaftlichen Grundlagen der Siedlung siehe Kapitel 3.9.3.

208 Siehe Reuter 2003, 101. – Auch eine kleine *villa* bei Ober-Erlenbach (Bad Homburg), die großflächig ergraben und prospektiert wurde, scheint keine Umfriedung besessen zu haben. Siehe Müller 2001, 99 f. – Bei kleineren in der Provinz *Raetia* gelegenen *villae* konnten ebenfalls keine Einfriedungen nachgewiesen werden. Vgl. hierzu Hüssen 1990, 17.

209 Die Mindestgröße wurde berechnet, indem die maximale Längen- und Breitenausdehnung der bekannten Baustrukturen multipliziert wurden.

210 Zu den Hofgrößen von *villae* siehe Hüssen 2000, 90 f. bes. Anm. 556; 557; Pfahl 1999, 105 ff. bes. Anm. 666; Trumm 2002, 143 bes. Anm. 1171, die zahlreiche Hofgrößen von *villae* mit Literaturnachweisen aufführen.

vorliegenden Befunden zu den kleineren Anlagen des genannten Bereichs zu rechnen ist,<sup>211</sup> gehört die Siedlung Staufen-Grünern (592) zu den größten Beispielen.<sup>212</sup>

Von der aus einer Palisade bestehenden Umfassung der Holzbauperiode der *villa* von Merdingen (378) ist ein ca. 5 m × 26 m großer Ausschnitt ergraben worden, an deren Westseite ein ca. 21 m breiter vermutlich trapezförmiger Annex angesetzt war, der auf ca. 25 m Länge nachgewiesen werden konnte und teilweise von der Vorderfront des späteren in Steinbauweise errichteten Hauptgebäudes überdeckt wurde. In Obergermanien wiesen – wie auch in Merdingen – die frühen Holzbauperioden der *villae* von Bondorf, Oberndorf-Bochingen und Friedberg „Auf der Pfingstweide“ diese Palisaden- bzw. Zauneinfriedungen auf.<sup>213</sup> Verbreitet war diese Einfriedungsart von *villae* vor allem in Niedergermanien<sup>214</sup> und Raetien<sup>215</sup>, wo sie auch in jüngeren Besiedlungsphasen der *villae* in Gebrauch war. Die Funktion des Merdinger Annex lässt sich aufgrund der nur ausschnitthaften Überlieferung der Holzbauperiode nicht bestimmen. Befunde aus anderen *villae* mit Palisadeneinfriedungen helfen bei der Deutung des Merdinger Annex nur eingeschränkt weiter: Anita Gaubatz-Sattler interpretiert innerhalb der Umzäunung gelegene Unterteilungen der Bondorfer *villa* als Viehgatter und/oder Obst- und Gemüsegärten,<sup>216</sup> die Funktion eines kleinen Annex der Palisadenumfassung der frühkaiserzeitlichen *villa* von Eching ist unklar.<sup>217</sup>

Die *villa* Grenzach-Wyhlen (269) weist eine

innere und eine äußere Umfassungsmauer auf. Ob sich die beiden Mauern zeitlich ablösen oder wie bei Axialhofvillen eine Trennung zwischen herrschaftlichem Wohnbereich und „*pars rustica*“ betonen sollten<sup>218</sup>, ist nicht zu entscheiden;<sup>219</sup> möglicherweise liegt auch eine Kombination beider Gründe vor.

Aus dem Arbeitsgebiet sind zwei weitere Mauerstrukturen bekannt, die aufgrund ihrer Bauausführung als Umfassungs- oder Trennmauern interpretiert werden müssen: Eine in der Siedlung Weil a. Rh. (663) auf 42 m Länge festgestellte 30 bis 40 cm breite Mauer, die auf einer 70 bis 75 cm breiten Fundamentierung ruhte, erscheint zu schwach, dass sie als tragende Gebäudemauer angesprochen werden könnte. Bei der mindestens 100 m langen, im Fundamentbereich 60 cm breiten Mauer der Siedlung Riehen (688), in deren Umfeld zahlreiche Leistenziegelfragmente lagen, kann es sich aufgrund ihrer Länge nur um eine Umfassungs- oder Trennmauer gehandelt haben. Für beide Plätze liegen außer den Mauern zu wenige Befunde vor, um eine siedlungstypologische Einordnung vorzunehmen.

Eine aus einem Spitzgraben bestehende Einfriedung liegt vermutlich bei der Siedlung Freiburg-Günterstal (233) vor, dessen siedlungstypologische Interpretation unklar ist.<sup>220</sup> Spitzgrabeneinfriedungen von *villae* sind vor allem aus Niedergermanien bekannt;<sup>221</sup> doch zeigt eine unmittelbar nördlich des Arbeitsgebiets bei Herbolzheim gelegene *villa*, die – soweit dies ergraben ist – ebenfalls von einem Spitzgraben-

211 In Fundber. Baden-Württemberg 15, 1990, 673, wird angegeben, dass es sich bei der *villa* um eine ausgedehnte Anlage handelte, zu der eine weitere im heutigen Wald „Großholz“ gelegene Fundstelle – Siedlung Merdingen (373) – gehörte. Die Zugehörigkeit dieser Fundstelle zur Hofanlage der *villa* Merdingen (378) ist jedoch nicht bewiesen. Da zahlreiche römische Fundplätze westlich des Tunibergs in einem Abstand von unter 500 m liegen, ist hier bei der Zusammenziehung verschiedener Fundplätze zu einem größeren Fundplatz Vorsicht geboten.

212 In der Aufzählung bei Pfahl 1999, 105 ff. Anm. 666 und Trumm 2002, 143 Anm. 1171, übertreffen nur die Hofräume der *villae* von Büßlingen und Meßkirch den der Siedlung Staufen-Grünern. Die von Pfahl und Trumm mit einer Hofgröße von 5,5 ha aufgeführte Axialhofvilla Heitersheim (299), die nur ca. 4,3 km Luftlinie von der Siedlung Staufen-Grünern (592) entfernt liegt, sollte nicht als Vergleich zu Streuhofanlagen herangezogen werden, da ihr eine andere Baukonzeption zugrunde liegt. – Zur Korrektur der in der Forschungsliteratur aufgeführten Flächengrößen der *villae* von Büßlingen und Meßkirch siehe Trumm 2002, 143 Anm. 1171.

213 Zu Bondorf siehe Gaubatz-Sattler 1994, 107 f. – Zu Oberndorf-Bochingen siehe Sommer 2005, 234 f. – Zu Friedberg „Auf der Pfingstweide“ siehe Lindenthal 2007, 150.

214 Vgl. Kunow 1994, 163 mit 195 Anm. 94, der für die *villae* im südlichen Niedergermanien eine aus Graben und Zaun bestehende Einfriedung als regelhaft annimmt. – Eine Untersuchung zweier im Bereich des Hambacher Forsts gelegener *villae* zeigte, dass dort die Gräben von den Zauneinfriedungen abgelöst wurden. Vgl. Kaszab-Olschewski 2006, 148. – Eine zeitliche Abfolge der beiden Umfassungsarten nahm bereits Gaitzsch 1986, 403, an.

215 Zu Zaun- bzw. Palisadeneinfriedungen römischer *villae* in Raetien siehe Pietsch 2006, 338 ff. bes. 341; 345 ff. mit weiterer Literatur.

216 Gaubatz-Sattler 1994, 108.

217 Hüsen 2004, 84.

218 In diese Richtung interpretiert Smith 1997, 149 ff., die bisweilen in Streuhofanlagen festgestellten Unterteilungen. – Vgl. hierzu auch Pfahl 1999, 107 f.

219 Fingerlin 1996, 160; Herbermann 2005, 93.

220 In Bad. Fundber. 20, 1956, 227, wird er aufgrund einer Holzkohleschicht als römischer Köhlerplatz angesprochen. Das Vorhandensein eines Spitzgrabens sowie der Fund einer Münze und von Gefäßkeramikfragmenten sprechen jedoch für eine längerfristige Belegung des Platzes.

221 Vgl. Gaitzsch 1986, 403; Kunow 1994, 163.

system umgeben war, dass diese Umfriedungsart auch im südlichen Obergermanien Anwendung fand.<sup>222</sup>

## 6.2 Haupt-/Wohnhäuser

Der Forschungsstand zu einzelnen Gebäuden ist im Arbeitsgebiet besser als der zu den Gesamtanlagen, doch wurden lediglich zwei Hauptgebäude von Streuhofanlagen in Einzeluntersuchungen bearbeitet,<sup>223</sup> sodass bei der Besprechung der Gebäudetypen häufig auf Grundrisse aus Vorberichten zurückgegriffen werden muss. Obwohl für die Arbeit z. T. auf Grabungsberichte aus den Ortsakten bzw. den Akten Großkomplexe der Archäologischen Denkmalpflege in Freiburg herangezogen werden konnten, lassen sich Detailfragen, insbesondere zu Bauabfolgen und der Nutzung der Gebäude, nicht immer mit der gewünschten Sicherheit beantworten.

Die im Folgenden vorgenommene Besprechung der Gebäude orientiert sich an den „klassischen“ Typologien, die auf einer Analyse der Gebäudegrundrisse beruht.<sup>224</sup>

### 6.2.1 Rechteckige Hallenhäuser ohne Innengliederung

Einräumige Hallenhäuser, die als Hauptgebäude der jeweiligen *villae* dienten (Abb. 16), liegen von den ersten Bauperioden der *villae* Rheinfelden-Herten (434, 441) und Rheinfelden-Karsau (447) sowie von der nur eine Bauperiode umfassenden *villa* Riehen (691) vor. Die Funktion des 21 m × 15 m großen querrchteckigen Gebäu-

des der zweiten Bauperiode der *villa* Rheinfelden-Herten (441) ist nicht sicher zu bestimmen, seine Lage über dem annähernd quadratischen Hauptgebäude der ersten Periode lässt annehmen, dass es ebenfalls die Funktion als Hauptgebäude wahrnahm. Mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls zu den einräumigen Hallenbauten gehörte das nur unvollständig erhaltene auf 16,7 m × 16 m Größe nachgewiesene Gebäude der *villa* Rheinfelden-Herten (432), in dessen Südostecke in einer jüngeren Bauphase ein Raum eingezogen wurde, der einen Hypokaustboden mit blockartigem Einbau besaß.<sup>225</sup>

Während bei dem 17,8 m × 19,6 m großen Gebäude aus Rheinfelden-Karsau (447) im Inneren je 2,7 m von den Ecken entfernt Punktfundamente für die Dachkonstruktion angetroffen wurden, lassen sich bei den Gebäuden von Rheinfelden-Herten (441; 432), Rheinfelden-Herten (434) und Riehen (691) keine Dachkonstruktionselemente im Innenraum nachweisen. Ob dieser Befund der Überlieferungslage der fünf Gebäude geschuldet ist – denkbar ist, dass mögliche hölzerne Dachstützen auf Unterlegsteinen ruhten, die sich nicht erhalten haben oder bei der Grabung nicht erkannt wurden – oder ob die Gebäude, die bis auf die querrchteckige Halle der zweiten Bauperiode der *villa* Rheinfelden-Herten (441) kleinere Seitenlängen als das Karsauer Gebäude besaßen, außer den Außenmauern keine zusätzlichen Dachstützen benötigten und/oder eine abweichende Dachkonstruktion aufwiesen,<sup>226</sup>

222 Siehe Rothacher 1993, 188 f. mit 186 Abb. 111. Rothacher äußert sich vorsichtiger hinsichtlich der Deutung der Spitzgräben als Einfriedungsmittel der *villa*. Er schließt diese Funktion für die Gräben nicht aus, sieht sie aber in erster Linie als Entwässerungsgräben an. Doch wurde außer dem rechteckig angelegten Grabensystem kein anderer Befund entdeckt, der als Einfriedung der *villa* gedient haben könnte.

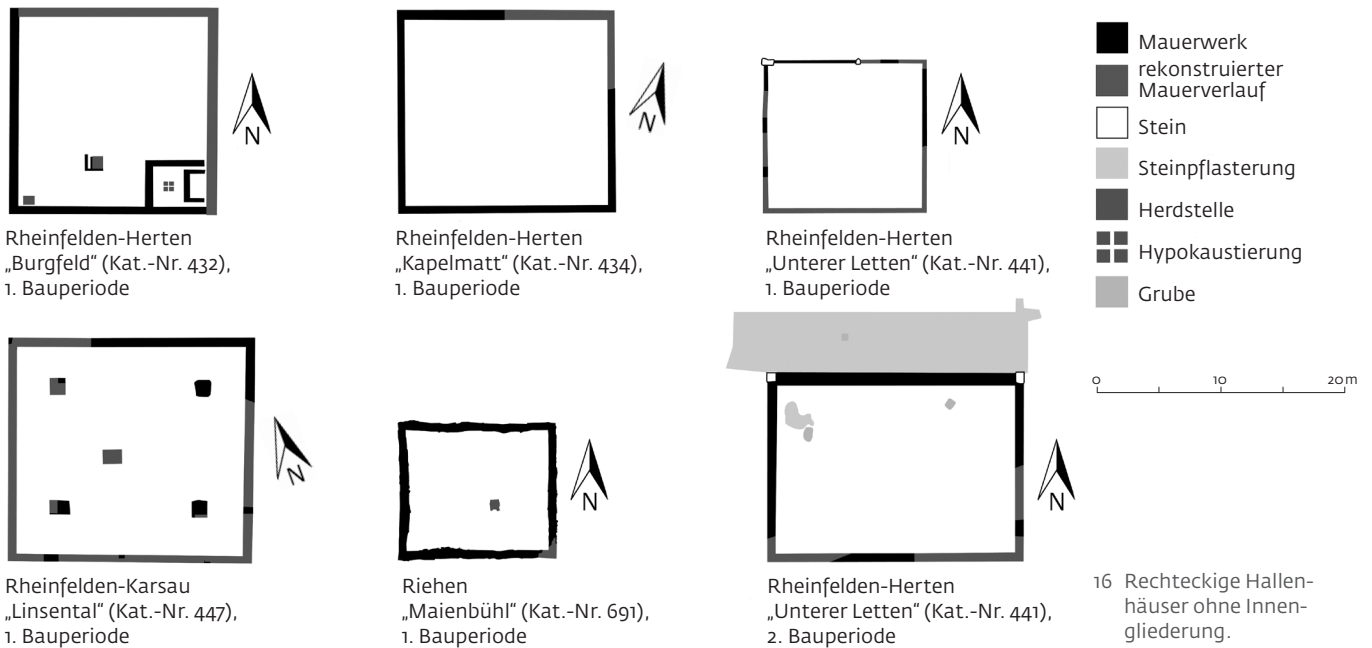
223 Die Hauptgebäude der *villae* von Laufenburg-Rhina (354) und Grenzach-Wyhlen (269) waren jeweils Gegenstand einer Dissertation. – Zu Laufenburg-Rhina siehe Rothkegel 1994, zu Grenzach siehe Herbermann 2004.

224 Zur Geschichte der Gebäudetypologien siehe Smith 1997, 6 ff. – Zusammenfassende gebäudetypologische Arbeiten, die insbesondere auch *villae* in Obergermanien behandeln, sind Degen 1970; Drack 1975, 52 ff.; Reutti 1975; 1995, 200 ff.; 2006, 380 ff.; Smith 1997.

225 Einbauten dieses Hypokaustheizungstyps waren regelhaft an Außenmauern bzw. an Mauern, denen nur eine Portikus vorgelagert war, angesetzt. Deshalb ist die östliche Außenmauer des Gebäudes unmittelbar östlich des Einbaus zu postulieren. Vgl. hierzu ein Gebäude der *insula* 36 aus Augst (Asal 2007, 92 Abb. 51), ein Streifenhaus aus Bad Wimpfen (Filgis/Pietsch 1986, 130 Abb. 94), die Gebäude 4 und 5 in Bliesbrück (Petit 1993, 140 Abb. 11), ein Gebäude aus Rheinfelden-Warmbach (343), das Gebäude 12 aus Wahlheim (Kortüm/Lau-

ber 2004, 152 Abb. 83) und das Villenhauptgebäude aus Walldorf (Rabold 2002, 126 Abb. 103), die ebenfalls mit diesem Hypokaustheizungstyp ausgestattet waren. – Zur Funktion dieses Hypokaustheizungstyps siehe Kapitel 3.6.3. – Wenn man annimmt, dass die Ostmauer, wie auch die erhaltenen Mauern, eine Breite von 60 cm besaß, wies das Hertener Gebäude eine West-Ausdehnung von 16,7 m auf. Dass die Westmauer in nördliche Richtung auf eine Länge von ebenfalls 16,7 m verfolgt werden konnte, bevor ihr weiterer Verlauf unklar war, spricht dafür, dass sie dort ihre Richtung änderte. Setzte an dieser die Nordfront des Baus an, so wäre es als quadratisches 16,6 m × 16,6 m großes Gebäude zu rekonstruieren.

226 Rheinfelden-Herten (434) maß 16,6 m × 17,5 m, Rheinfelden-Herten (441) erste Bauperiode 12,4 m × 13,5 m, zweite Bauperiode 21 m × 15 m und Riehen (691) 12,8 m × 11,2 m. Bei den vier Gebäuden wären ohne Zwischenstützen Spannweiten von über 10 m zu überwinden. Die Weiten überträfen somit den Wert von 9 bis 10 m, der in der Forschung mehrfach als Maximalspannbreite angenommen wurde. Eine kurze Zusammenfassung der Forschungsdiskussion um die Spannweiten bei römischen Dachkonstruktionen siehe bei Bechert 2005, 168; Heimberg 2002/03, 91; Smith 1997, 42, die annehmen, dass Spannweiten von über 10 m möglich waren. – Für Spannweiten von deutlich unter 10 m bei römischen „Privatbauten“ sprach sich zuletzt Roth-Rubi 2001, 276, aus.



lässt sich anhand der vorliegenden Informationen nicht sicher entscheiden. Beobachtungen zum Dachdeckungsmaterial der Hallenhäuser liegen von den Gebäuden aus Riehen (691) und Rheinfelden-Herten (432), der zweiten Bauperiode von Rheinfelden-Herten (441) sowie vom Bau aus Rheinfelden-Karsau (447) vor: In dem Bauschutt des Riehener Gebäudes, das nach Aussage des keramischen Fundmaterials nur während einer kurzen Zeitspanne um 100 n. Chr. besiedelt war und nach seiner Aufgabe zerfiel, wurden keine Dachziegel vorgefunden. Das Gebäudedach war folglich mit organischem Material gedeckt. Ziegelgedeckt waren nach Ausweis ihrer Dachversturzschichten im Gebäudeinneren das Gebäude aus Herten (432) und der langrechteckige Bau der zweiten Bauperiode der *villa* Rheinfelden-Herten (441). In den für Errichtung der zweiten Bauperiode der *villa* von Rheinfelden-Karsau (447) angelegten Planen, in denen u. a. auch Abbruchschutt des Hallenhauses der ersten Periode Verwendung fand, lagen Dachziegelfragmente.<sup>227</sup> Ob das Gebäude, das über einen Zeitraum von mehr als 100 Jahren bestand, bereits zu Beginn ziegelgedeckt war oder erst in einer späteren Phase ein Ziegeldach erhielt, muss aufgrund der vorliegenden Befundlage offen bleiben.

Das Gebäude der ersten Bauperiode von Rheinfelden-Herten (441), das Gebäude von Rheinfelden-Karsau (447) sowie vermutlich auch der Bau aus Rheinfelden-Herten (432) waren als Fachwerkgebäude mit Sockelmauerwerk er-

baut. Für das Gebäude Riehen (691) nimmt Rudolf Moosbrugger-Leu an, dass es aus Trockenmauern errichtet wurde, weil weder in den noch *in situ* stehenden in Zweischalentechnik errichteten Mauerbereichen noch im Mauerversturz Kalkmörtel beobachtet werden konnte.<sup>228</sup> Doch ist wahrscheinlicher, dass der Kalkmörtel des auf mindestens 1,5 bis 1,7 m Höhe rekonstruierbaren Mauerwerks im Waldbodenmilieu, in dem die Gebäuderuine lag, zersetzt wurde. Ebenfalls in Zweischalentechnik gefertigt waren die erhaltenen Mauerbereiche des Gebäudes der zweiten Bauperiode von Rheinfelden-Herten (441). Die Bauweise des Gebäudes von Rheinfelden-Herten (434), das nur in seiner Fundamentrollierung erhalten war, ist unklar.

Eine bereits bei der Erbauung angelegte Binnengliederung konnte bei keinem der sechs Gebäude beobachtet werden. Lediglich in die Bauten aus Rheinfelden-Karsau (447) und Rheinfelden-Herten (432) wiesen Einbauten auf, die in späteren Bauphasen errichtet wurden: In Rheinfelden-Karsau (447) wurde zusammen mit der Erweiterung des Westflügels ein Keller errichtet, in Rheinfelden-Herten (432) wurde in die Südostecke der Halle ein hypokaustierter Raum eingezogen. Aufgrund der schlechten Erhaltung der Bausubstanz sowie des Ausschnitts der Grabungsfläche ist nicht mit Sicherheit zu beweisen, dass die an die westliche Mauer des Gebäudes von Rheinfelden-Herten (434) anstoßenden Mauern Anbauten an das annähernd quadratische Hallenhaus der ersten Bauperiode

227 Mündl. Mitteilung des örtlichen Leiters der 2005 erfolgten Grabungskampagne Rauschkolb (Universität Freiburg).

228 Moosbrugger-Leu 1972, 36 ff.



darstellen. Doch sprechen das Anstoßen an die Außenmauer und die Tatsache, dass die Mauern Bezug zum südlichen Abschluss des Hauses der ersten Periode nehmen, für eine Zugehörigkeit zu einer jüngeren Bauphase der ersten Bauperiode.

Aus *tegulae* errichtete Herdstellen fanden sich sowohl in Rheinfelden-Herten (432), Rheinfelden-Karsau (447) und Riehen (691); in den beiden letztgenannten Fällen lag die Herdstelle azentrisch im mittigen Bereich der Halle, die beiden Herdstellen im Bau von Rheinfelden-Herten (432) lagen in seiner Südwestecke.

Einräumige querrrechteckige Hallenbauten, wie einer aus der zweiten Bauperiode der *villa* Rheinfelden-Herten (441) vorliegt, werden in der Forschungsliteratur zumeist in Zusammenhang mit Rechteckbauten mit Portikus-Risalit-Fassade vom Typ „Stahl“ diskutiert,<sup>229</sup> dessen zentraler Baukörper eine rechteckige Halle darstellte. Die aus der latènezeitlichen Bautradition stammende Halle konnte, wie dies Franz Oelmann erstmals für die *villa* von Mayen nachwies,<sup>230</sup> einen eigenständigen Bau bilden. Häufig erst in späteren Bauphasen wurden an der Halle bauliche Veränderungen wie das Einziehen von Räumen oder das Vorblenden einer Portikus-Risalit-Fassade vorgenommen. In seltenen Fällen blieben bei als Hauptgebäude genutzten einräumigen Hallenbauten bauliche Entwicklungen aus, auch wenn sie über einen längeren Zeitraum in Benutzung standen, wie das Hertener Gebäude und Villenhauptgebäude aus Blieskastel-Altheim<sup>231</sup> und Kelsterbach<sup>232</sup> zeigen. Stellten die querrrechteckigen Gebäude Nebenwohngebäude einer *villa* dar, scheinen Ausbauten seltener vorgenommen worden zu sein. So wurden innerhalb der „*pars rustica*“ der Axialhofvilla von Neftenbach sieben kleinere querrrechteckige Gebäude erfasst, die als Wohngebäude für die auf der *villa* Arbeitenden dienten.<sup>233</sup> Von diesen sieben Gebäuden wiesen lediglich zwei in Steinarchitektur durchgeführte Ausbauten an.

John T. Smith, der sich zuletzt ausführlich mit der Funktion der Hallenbauten auseinandersetzt,<sup>234</sup> nimmt an, dass die Hallen nicht nur Wohnzwecken, sondern zugleich als Werkraum dienten. Auch aus der *villa* Rheinfelden-Herten (441) liegen Hinweise auf Werkaktivitäten vor: Im Bereich der beiden Gebäude wurden sechs Webgewichte geborgen, die jedoch keiner der beiden Bauperioden sicher zugeordnet werden können.

Als Wohngebäude von *villae* fungierende einräumige, annähernd quadratische Hallenbauten wurden bei typologischen Untersuchungen von Wohngebäudegrundrissen römischer *villae* bislang weitgehend außer Acht gelassen.<sup>235</sup> In seiner anhand von Baugrundrissen durchgeführten Untersuchung zur Sozialstruktur von *villae* führt Smith einige Einraumbauten auf, die als Wohnbauten genutzt wurden. Den angeführten Beispielen ist gemeinsam, dass sie zu den ältesten Bauperioden der jeweiligen Gebäude gehören. Vergleichsbefunde zu Bauten, die wie das Gebäude von Rheinfelden-Karsau (447) vier Innenstützen aufweisen, stammen – soweit sich das anhand des jeweiligen Publikationsstandes entscheiden lässt – ebenfalls aus frühen Bauperioden der jeweiligen *villae*: Noch rein in Fachwerkarchitektur errichtet waren ein 12,6 m × 9,4 m großer Bau der römischen *villa* Hambach 412<sup>236</sup> sowie ein 14,3 m × 11,3 m großes Gebäude der aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. datierenden ersten Bauphase der *villa* Sindorf 100<sup>237</sup>, deren Außenwände sich durch Wandgräben und deren Innenstützen sich als Pfostenstandspuren abzeichneten. Als Fachwerkgebäude mit Steinsockelfundament waren das 12 m × 12,6 m große Gebäude Q der Straßenstation Sontheim a. d. Brenz „Braike“<sup>238</sup> sowie das Hauptgebäude der *villa* von Herbolzheim<sup>239</sup> ausgeführt. Ein weiteres annähernd rechteckiges Gebäude mit Innenstützen aus Saint-Usage ist nur als umgezeichnetes Luftbild publiziert,<sup>240</sup> Aussagen zu seiner

229 Zu Portikus-Risalit-Gebäuden siehe unten. – Zusammenfassend zum Haustyp „Stahl“ siehe Reutti 2006, 382 ff.; Smith 1997, 24 ff.; Trumm 2002, 144 ff.

230 Vgl. Oelmann 1928, 59 ff.

231 Zum Hallengebäude aus Blieskastel-Altheim siehe Kolling 1977, 42 ff.

232 Zum Gebäude aus Kelsterbach siehe Heising 2004, 111 ff.; 2008a, 44 ff.

233 Gebäude 45–48 und 61–63. Vgl. Rychener 1999, 322 ff.; zur sozialgeschichtlichen Deutung der Gebäude siehe ebd. 444 f.

234 Smith 1997, 26 ff., mit weiterer Literatur. Jüngst hat sich Bechert 2005, 165 ff., für Hallenbauten in gallo-römischen *villae* ausgesprochen. – Kritisch der Existenz von Hallen steht Roth-Rubi 2001, 276 f., gegenüber.

235 Vgl. Smith 1997, 104 ff. – Zur Problematik der Funktionsbestimmung von kleinen quadratischen Gebäuden ebd. 106; Trumm 2002, 163.

236 Zu dem Gebäude Hambach 412, das nach vermutlich aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. datiert, siehe Heimberg 2002/03, 76 mit 75 Abb. 12; Kiessling 2008, 114 ff.

237 Zu Sindorf 100 siehe Aeißen/Görür 2002, 88 mit 87 Abb. 65; Heimberg 2002/03, 76 mit 75 Abb. 12.

238 Zu Sontheim a. d. Brenz „Braike“ siehe Nuber 1989, 196. Dort wird das Gebäude als Kultbau interpretiert. Eine vorsichtiger Funktionsansprache wird bei Nuber/Seitz 2005a, 322, vorgenommen.

239 Zu Herbolzheim siehe Rothacher 1993, 185 ff.; 2005, 125. – Das Gebäude besaß eine Ost-West-Ausdehnung von 21,4 m. Die nördlichen Bereiche des Gebäudes waren nicht erhalten. Seine Nord-Süd-Ausdehnung konnte daher nur auf 17,4 m Länge verfolgt werden.

240 Zu Saint-Usage siehe David/Goguey 1982, 164 Nr. 57 mit 146 Abb. 1b.

Größe und Bauausführung können somit nicht getroffen werden.

Während das Herbolzheimer Gebäude wie das aus Rheinfeld-Karsau (447) als Hauptgebäude einer *villa* fungierte, stellten die Gebäude aus der Straßenstation Sontheim a. d. Brenz „Braike“ und der *villa* Sindorf 100 Nebengebäude dar. Die Stellung des Baus aus der *villa* Hambach 412 innerhalb des Siedlungsgefüges wird in der Literatur nicht angeführt.

Auch annähernd quadratische Wohngebäude, für die keine Innenstützen überliefert sind, dienen sowohl als Haupt- als auch als Nebengebäude: Der 9 m × 10 m große, bis ins 2. Jahrhundert n. Chr. genutzte älteste Bau der *villa* von Vierherrenborn stand an dem Platz des jüngeren Hauptgebäudes.<sup>241</sup> Ein frühes 20 m × 18 m großes Hauptgebäude der *villa* von Oberndorf-Bochingen, das von einem Gebäude mit Portikus-Risalit-Front abgelöst wurde, war ebenfalls als Halle errichtet.<sup>242</sup> Bau 2 der *villa* Sontheim a. d. Brenz „Beim kleinen See“<sup>243</sup>, ein südöstlich vor der Front des Hauptgebäudes gelegenes Nebengebäude, war in seiner ersten Bauperiode als 9 m × 7,5 m (Innenmaß)<sup>244</sup> großes Gebäude mit Herdstelle ausgeführt. Ebenfalls um ein Nebengebäude handelt es sich bei dem 14,9 m × 17,7 m (Innenmaß) großen Gebäude VII der *villa* von Büßlingen, das im Innenraum außer einer Herdstelle noch einen gepflasterten Bereich, aber keine sicheren Hinweise auf Binnenräume aufwies.<sup>245</sup> Karin Heiligmann-Batsch nimmt aufgrund der über 263 m<sup>2</sup> großen Innenfläche an, dass der Bau nicht nur – wie durch die Herdstelle angezeigt – als Wohnraum, sondern zugleich auch als Wirtschaftsgebäude diene.

Annähernd quadratische Wohngebäude ohne Innenstützen konnten auch als in der „*pars rustica*“ von Axialhofvillen gelegene Wohngebäu-

de auftreten, wie das Beispiel der *villa* von Dietikon zeigt: Dort wurden acht annähernd quadratische ca. 100 m<sup>2</sup> große, in Steinarchitektur errichtete Gebäude erfasst, die alle für Wohnzwecke genutzt wurden.<sup>246</sup>

Regeln in Bezug auf die Größen der annähernd quadratischen Hallenbauten und ihrer Stellung als Haupt- oder Nebengebäude von Strehofanlagen lassen sich aus den aus dem Arbeitsgebiet vorliegenden und den als Vergleichsbeispielen angeführten Gebäuden kaum ableiten: Zwar bildeten die Gebäude mit der größten Grundfläche – Herbolzheim, Oberndorf-Bochingen, Rheinfeld-Herten (434) und Rheinfeld-Karsau (447) – das Hauptgebäude der jeweiligen *villa*, doch stellen die zu den kleinsten Exemplaren des Haustyps gehörenden Bauten von Riehen (691) und Vierherrenborn ebenfalls Hauptgebäude dar.

Wie bei dem querrrechteckigen Hallentyp liegen die Wurzeln der annähernd quadratischen Hallenhäuser in spätlatènezeitlichen Hausformen: Annähernd quadratische Wohnhäuser ohne Innenstützen sind aus spätlatène-/frühkaiserzeitlichen „fermes indigènes“ bzw. „fermes gallo-romaines précoces“ Nordfrankreichs bekannt, wo sie einen geläufigen Haustyp im Bereich der „*pars rustica*“ der Anlage darstellten.<sup>247</sup>

In latènezeitlichen „Viereckschanzen“ Süddeutschlands erscheinen große quadratische bis querrrechteckige Gebäude, die im Inneren vier große Holzpfosten als Stütze der Dachkonstruktion aufweisen.<sup>248</sup> Die Außenwände dieser Gebäude zeichnen sich im archäologischen Befund entweder als Wandgräbchen oder als Pfostenstellungen ab.<sup>249</sup> Die Interpretation dieser Gebäude ist in der Forschung umstritten, diskutiert werden eine Funktion als Kultbau, die vor allem auf Grundrisstypologischen Vergleichen

241 Zu dem ältesten Bau der *villa* von Vierherrenborn siehe Smith 1997, 104 ff.; Trierer Zeitschr. 14, 1939, 249 mit 250 Abb. 31.

242 Zu dem frühen Hauptgebäude der *villa* von Oberndorf-Bochingen siehe Filgis/Schlipf 2002, 130; Sommer 1996, 156.

243 Zu Nebengebäude 2 der *villa* Sontheim a. d. Brenz „Beim kleinen See“ siehe Pfahl 1999, 202; Smith 1997, 106 mit 104 Abb. 30.

244 Maßangaben nach Smith 1997, 106.

245 Zu Nebengebäude VII der *villa* von Büßlingen siehe Heiligmann-Batsch 1997, 36 ff.

246 Vgl. Ebnöther 1995, 216 f.

247 Siehe die Zusammenstellung von in Ständerbauweise errichteten als Wohngebäude genutzten Bauten aus „fermes gallo-romaines précoces“ bei Collart 1996, 150 f. mit 151 Abb. 14. – In augusteisch-tiberischer Zeit lagen in der „*pars rustica*“ der Axialhofvilla Famechon „Le Marais“ annähernd quadratische in Schwellbalkenbauweise errichtete Wohngebäude. Siehe ebd. 148 Abb. 13. – Auch die „ferme gallo-romaine précoce“ von Beaurieux „Les Grèves“ besaß in der „*pars rustica*“ annähernd quadratische Wohngebäude. Siehe Haselgrove

1996, 111 Abb. 3,3; 112 Abb. 4, D.F. – Bereits in den „fermes indigènes“ Nordfrankreichs des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. erscheinen annähernd quadratische Wohngebäude, die sowohl in Ständer- als auch in Schwellbalkenbauweise errichtet sein konnten. Siehe Geoffroy/Thoquenne 2000, 378 Abb. 7; 384 Abb. 10. – In der spätlatène-/frühkaiserzeitlichen ländlichen Siedlung von Westheim befindet sich ebenfalls ein größeres, annähernd quadratisches Gebäude, dessen Funktion jedoch unbekannt ist. Siehe Lenz-Bernhard/Bernhard 1991, 133 Abb. 53.

248 Zu verschiedenen Rekonstruktionsmöglichkeiten der Dachkonstruktion dieses Gebäudetyps siehe M. Filgis in: Krause/Wieland 1993, 105 ff.

249 Bauten mit Wandgräbchen: Bopfinger-Flochberg (R. Krause in Wieland 1999, 143 Abb. 47) und Pfaffenhofen-Beuren (R. Ambs in Wieland 1999, 192 Abb. 73). – Vermutlich mit Wandgräben: Ehningen (Krause/Wieland 1993, 81 f.). – Bauten mit Pfostenstellungen: Pocking-Hartkirchen (M. Schaich in Wieland 1999, 187 Abb. 71) und Plattling-Pankofen (M. Schaich in Wieland 1999, 183 Abb. 69).

chen mit gallo-römischen Umgangstempeln be-  
ruht, und eine Nutzung im profanen Bereich.<sup>250</sup>  
Eine Feuerstelle, die im zentralen Bereich eines  
dieser Gebäude in der „Viereckschanze“ von  
Pfaffenhofen-Beuren festgestellt werden konnte,  
deutet an, dass zumindest dieses als Wohnhaus  
genutzt wurde.<sup>251</sup> Zeitgleich mit den „Viereck-  
schanzen“ in Südwestdeutschland ist dieser Ge-  
bäudetyp auch in Frankreich gelegenen „fermes  
indigènes“ verbreitet, die mittlerweile als Ur-  
sprung der gallo-römischen Siedlungsform der  
Streuhofovillen angesehen werden. Aus Che-  
millé „La Boirie“ und Cholet „Natteries“ – zwei  
Siedlungen des ausgehenden 2./frühen 1. Jahr-  
hundert v. Chr. – sind jeweils rechteckige Ge-  
bäude mit vier Pfostenstellungen im Inneren  
bekannt, deren Außenwände auf einer Schwell-  
balkenkonstruktion errichtet waren.<sup>252</sup> Wäh-  
rend das Gebäude aus Chemillé das Hauptge-  
bäude der Siedlung darstellte, ist die genaue  
Funktion der beiden Bauten innerhalb der Sied-  
lung von Cholet unsicher. Dem 128 m<sup>2</sup> großen  
Bau E46 wird von Patrick Maguer aufgrund sei-  
ner Größe und seiner Bauweise mit zwei Ein-  
gängen eine nicht näher erläuterte besondere  
Funktion innerhalb der Siedlung zugeschrieben.  
Das benachbart gelegene Gebäude E49 diene  
als Wohngebäude, wie eine im zentralen Innen-  
bereich gelegene Herdstelle anzeigt.<sup>253</sup> Dass der  
Gebäudetyp bis in römische Zeit in ländlichen  
Siedlungen vertreten war, wird durch das Vor-  
kommen in den ländlichen Siedlungen Borg

und „La Chauvelière Neuve“ bei Cholet belegt,  
die beide im Spätlatène bzw. frühaugusteischer  
Zeit bewohnt waren.<sup>254</sup>

Der in römischen *villae* vertretene Gebäude-  
typ des Hallenhauses mit vier Innenpfosten  
geht folglich auf einen latènezeitlichen Wohn-  
haustyp zurück, der sowohl in den in Süd-  
deutschland gelegenen „Viereckschanzen“ als  
auch in den „fermes indigènes“ in Frankreich  
erscheint. Der Gebäudetyp wurde noch in sei-  
ner latènezeitlichen Bauausführung mit Außen-  
wänden in reiner Fachwerktechnik und hölzernen  
Innenpfosten aus den spätlatènezeitlichen  
ländlichen Siedlungen Frankreichs in römische  
Zeit übernommen, wie die Gebäude aus Cholet,  
Hambach 412 und Sindorf zeigen.<sup>255</sup> Eine in rö-  
mischer Zeit vorgenommene Weiterentwick-  
lung des Bautyps, zu der das Gebäude der er-  
sten Bauperiode der *villa* Rheinfelden-Karsau  
(447) gehört, stellen die Gründung der Fach-  
werkwände auf Sockelmauerwerk und eine  
Dachdeckung mit Ziegeln dar.

Einfache, annähernd quadratische, als Haupt-  
gebäude genutzte Hallenbauten erscheinen inner-  
halb des Arbeitsgebiets nur während der ersten  
Bauperiode der jeweiligen Plätze. Bis auf die  
nur eine Bauperiode umfassenden Gebäude von  
Rheinfelden-Herten (432)<sup>256</sup> und Riehen (691)  
wurden alle Gebäude in nachfolgenden Baupe-  
rioden von größeren, zumeist in ihrem Grund-  
riss differenzierter gestalteten Gebäudetypen  
abgelöst.<sup>257</sup> Doch auch die auf die annähernd

250 Für eine Deutung des Bautyps als Tempel spricht  
sich Reichenberger 1995, 72 ff. bes. 75 ff., aus. Kri-  
tisch zur Herleitung gallo-römischer Umgangs-  
tempel aus dem spätlatènezeitlichen Gebäudetyp  
Schaich 2001, 132 ff., der keine eigene Deutung  
des Gebäudetyps anbietet. – M. Altjohann in  
Wieland 1999, 105 ff. bes. 110 ff., sieht spätlatène-  
zeitliche Gebäudetypen nicht als Vorläufer gallo-  
römischer Umgangstempel an. Zur Herleitung  
des gallo-römischen Umgangstempels siehe  
zusammenfassend Steenken 2006, 424 ff., der  
ebenfalls eine kontinuierliche Entwicklung der  
gallo-römischen Tempel aus spätlatènezeitlichen  
Gebäudetypen ablehnt. – Eine Nutzung als Tem-  
pel oder als Speicher halten Krause/Wieland 1993,  
83 ff., für denkbar. – Eine Funktion des Gebäude-  
typs entweder als Tempel oder als Speicher oder  
als Wohnhaus nimmt Wieland 1999, 34 ff., an. – Fi-  
scher, der auf Grabungsbefunde aus dem *oppidum*  
von Manching verweist, sieht in den Gebäuden  
mit Innenstütze repräsentative Wohnhäuser. Vgl.  
Fischer 2004, 197.

251 Siehe Ambs 1998, 64 f. Für Ambs sprechen Gebäu-  
deform und innen liegende Feuerstelle für eine  
Funktion des Gebäudes als Tempel. Allerdings  
führt er keine Erklärung an, weshalb die Feuer-  
stelle nicht profanen Funktionen – als Herd sowie  
Licht- und Wärmequelle – diene, sondern kul-  
tisch gedeutet werden muss. – Zur Ablehnung der  
Annahme, dass dieser Gebäudetyp den typologi-  
schen Vorgänger gallo-römischer Umgangstem-  
pel darstellt, siehe oben.

252 Siehe Maguer 2005, 332 ff. 336 ff.

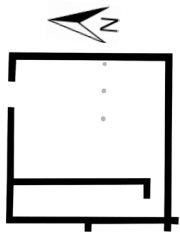
253 Maguer 2005, 340, führt ohne Abbildung ein wei-  
teres Gebäude aus La Chaize-le-Vicomte an, das  
ebenfalls eine Feuerstelle im zentralen Innen-  
raum aufweist.

254 Zu dem Gebäude aus Borg siehe Frey 2000, 45 ff.  
bes. 47 Abb. 4, zu dem aus „La Chauvelière Neuve“  
bei Cholet siehe Maguer 2005, 334.

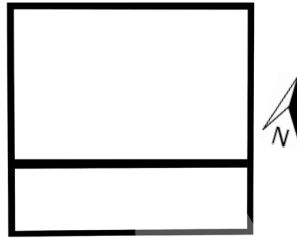
255 Nach Heimberg 2002/03, 75 f., weist die Bauweise  
mit Wandgräbchen darauf hin, dass die Gebäude  
aus den Siedlungen Hambach 412 und Sindorf 100  
in elbgermanischen Bautradition stehen. Auch  
Kiessling 2008, 115 f., vermutet den Ursprung  
der beiden Gebäude im germanischen Bereich.  
Doch zeigen die oben aufgeführten Beispiele von  
Häusern aus im Bereich des Latènekulturreises  
gelegenen Siedlungen, für deren Wände ebenfalls  
Wandgräbchen ausgehoben wurden, dass diese  
Bauweise dort ebenfalls verbreitet war.

256 In die Südostecke des Gebäudes der *villa* Rhein-  
felden-Herten (432) wurde in einer späteren Bau-  
phase ein beheizbarer Wohnraum eingebaut, um  
den Wohnkomfort zu erhöhen. Eine identische  
Bauentwicklung wies auch das quadratische Vil-  
lenhauptgebäude von Herbolzheim auf, in das  
ein mit einer Kanalheizung zu beheizender Raum  
eingebaut wurde. Vgl. Rothacher 2005, 125.

257 In Rheinfelden-Herten (434) wurde das annä-  
hernd quadratische Hallenhaus durch ein Halen-  
haus mit vorgelagertem ungegliedertem „Kor-  
ridor“-Raum, in Rheinfelden-Herten (441) durch  
einen größeren Hallenbau und in Rheinfelden-



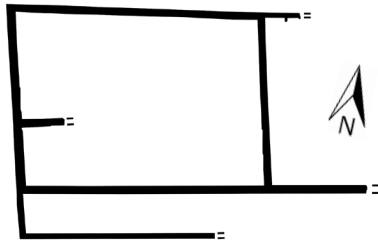
Lössach-Brombach  
„Wellental“ (Kat.-Nr. 359),  
ohne differenzierte Bauperioden



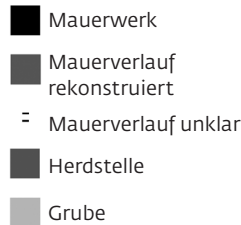
Rheinfelden-Herten  
„Kapelmatt“ (Kat.-Nr. 434),  
2. Bauperiode



Grenzach-Wyhlen (Wyhlen)  
„Heideggerstraße“ (Kat.-Nr. 272),  
1. Bauperiode



Schopfheim-Wiechs-Gundenhausen  
„Auf der Baselmatt“ (Kat.-Nr. 576),  
ohne differenzierte Bauperioden



0 10 20m

17 Hallenhäuser mit vorgelagerter ungegliederter Raumzeile.

quadratischen Wohngebäude nachfolgenden Gebäudetypen stellten einfach strukturierte Gebäude dar, die keinen besonderen Wohnkomfort wie Hypokaustanlagen besaßen.<sup>258</sup> Topographische Besonderheiten können nicht als Erklärung für die fehlende bzw. nur geringe Entwicklung dieser *villae* dienen: Die beiden *villae* Rheinfelden-Karsau (447) und Riehen (691), die im Bereich des Dinkelbergs lagen, waren in einer relativen siedlungstopographischen Ungunstlage errichtet.<sup>259</sup> Die Standorte dreier *villae* bei Rheinfelden-Herten (432; 434; 441) auf den ebenen, allerdings kiesigen Hochrheinterrassen in 275 bzw. 274 m ü. NN Höhe im unmittelbaren Ausstrahlungsgebiet des *caput coloniae* der *colonia Augusta Raurica* bei Augst/Kaiseraugst unterschied sich nicht von dem größerer Anlagen wie der ebenfalls bei Rheinfelden-Herten liegenden *villa* Nr. 433 bzw. der Axialhofvilla Nr. 436. Offensichtlich waren eine

relative siedlungstopographische Ungunstlage und eine damit verbundene spezielle Wirtschaftsweise bzw. eine verminderte Wirtschaftlichkeit nicht für den geringen Ausbaugrad dieser *villae* verantwortlich.

### 6.2.2 Hallenhäuser mit vorgelagerter ungegliederter Raumzeile

Rechteckige Wohngebäude mit einer vorgelagerten ungegliederten Raumzeile (Abb. 17), die in der Forschungsliteratur teilweise als Korridor bezeichnet wird,<sup>260</sup> liegen aus dem Arbeitsgebiet mit dem Gebäude der *villa* Lössach-Brombach (359) und dem Bau der zweiten Bauperiode der *villa* Rheinfelden-Herten (434) von zwei Plätzen vor. In beiden Fällen dienten die Bauten als Hauptgebäude. Möglicherweise stellte auch das auf 32 m Länge nachgewiesene 16 m breite Hauptgebäude der *villa* Schopfheim-Wiechs-Gundenhausen (576), das an seiner südlichen

Karsau (447) durch einen Rechteckbau mit L-förmig angeordnetem Wohntrakt ersetzt. – Die Besprechung der Gebäudetypen Hallenhaus mit vorgelagerter ungegliederter „Korridor“-Raum und Rechteckbau mit L-förmig angeordnetem Wohntrakt siehe unten.

258 In anderen Regionen konnten sich aus den einfachen, annähernd quadratischen, als Hauptgebäude genutzten Hallenbauten größere, baulich differenzierte Anlagen entwickeln: In Oberndorf und Vierherrenborn wurden die einfachen Hallenhäuser von Gebäuden mit Portikus-Risalit-Front abgelöst. Vgl. Sommer 2005, 233, bzw. Cüppers 1990b, 653f.

259 Der Standort der *villa* Rheinfelden-Karsau am Südfall des mit Lösslehmböden ausgestatteten zentralen Dinkelbergs in 320 m ü. NN Höhe wies im Umfeld nur wenig Gelände mit geringem Ge-

fälle auf. Die in 477 m ü. NN Höhe auf einer Kuppe des Dinkelbergs gelegene *villa* besaß nicht nur ein schwierig zu bearbeitendes, sondern auch ein klimatisch benachteiligtes Umfeld.

260 So z. B. bei Lindenthal 2007, 26; Reutti 1975, 705. Die Bezeichnung der ungegliederten Raumzeile als Korridor ist unglücklich gewählt. Zum einen nahmen die einem ungegliederten Hallenraum vorgelagerten Raumzeilen eben nicht die Aufgabe eines Korridors, die in der Verbindung von zwei oder mehr Räumen besteht, wahr. Zum anderen wirken die Räume zwar im Vergleich zu ihren rückwärtigen Hallen schmal, doch können sie, wie z. B. in der *villa* Rheinfelden-Herten (434), erhebliche Breiten aufweisen. Zumindest in diesen Fällen ist als unwahrscheinlich anzusehen, dass diese Räume eine Funktion als Gang hatten.

Frontseite einen 3,2 m breiten schlauchförmigen Raum besaß, ebenfalls einen Vertreter dieses Wohnhaustyps dar. Da das Gebäude jedoch nur ausschnitthaft ergraben wurde, kann eine sichere typologische Zuweisung nicht vorgenommen werden.

Fraglich ist, ob das in einer späteren Bauphase mit einer Darre ausgestattete Nebengebäude der *villa* Grenzach-Wyhlen (272), das, wie eine Herdstelle im Inneren anzeigt, Funktionen im Wohnbereich übernahm, ebenfalls diesem Gebäudetyp zuzuordnen ist, da die Zugehörigkeit der „Innenmauer“ zu dem Gebäude nicht bewiesen werden kann. Zum Zeitpunkt der Aufgabe des Gebäudes war die Mauer bereits teilweise abgerissen.<sup>261</sup>

Sowohl das 15,5 m × 16,5 m große Gebäude von Lörrach-Brombach (359) als auch das ca. 22 m × 23 m große von Rheinfeld-Herten (434) war mit der „Korridor“-Seite hangabwärts ausgerichtet, wobei der Geländeabfall in Rheinfeld-Herten nur schwach ausfällt. Wegen des vergleichsweise starken Geländegefälles des Brombacher Standorts wurde das Gebäude terrassenartig in den Hang errichtet, sodass der „Korridor“-Raum vollständig unterkellert war.<sup>262</sup> Der mögliche „Korridor“-Raum des ca. 10 m × 10 m großen Baus von Grenzach-Wyhlen (272) lag hingegen an der hangseitigen Gebäudeflanke und war in Richtung des mutmaßlichen Hauptgebäudes der Anlage ausgerichtet.<sup>263</sup>

Ob die „Korridor“-Räume der Brombacher und Hertener Anlage als offener portikusartiger Baukörper angelegt waren, worauf die topographische Lage sowie die Tatsache, dass bei dem Hertener Gebäude die äußere „Korridor“-Außenmauer deutlich schwächer ausgeführt war als die innere,<sup>264</sup> deuten könnten, oder aber geschlossene Räume darstellten, lässt sich anhand der vorliegenden Befundüberlieferung nicht entscheiden.<sup>265</sup> Sollte das Wyhlener Gebäude tatsächlich einen „Korridor“-Raum besessen haben, so war dieser, wie die in ihm angelegte Herdstelle zeigt, geschlossen.<sup>266</sup>

Während bei dem Hertener Gebäude keine Hinweise auf eine innere Untergliederung des großen rückwärtigen Raums beobachtet werden konnten, wurden in Brombach dort in der Südhälfte drei Pfostenstandspuren festgestellt. Dieser Befund führte zu der Annahme, dass das Gebäude einen offenen Innenhof besaß, der im Westen und Süden von je einem Raumtrakt flankiert wurde.<sup>267</sup> Jüngere Arbeiten gehen jedoch von einer hallenartigen Überdeckung des Brombacher Gebäudes aus, die Pfostenstellungen wären – folgt man dieser Rekonstruktion – als Hinweise auf raumartige, in Fachwerkbauweise errichtete Unterteilungen innerhalb der Halle anzusehen.<sup>268</sup>

Der Gebäudetyp diente bei außerhalb des Arbeitsgebiets gelegenen *villae* vor allem als Nebenwohngebäude.<sup>269</sup> Als Hauptgebäude – wie

261 Siehe die Angaben zum Befund im Katalogteil.

262 Eine teilweise Unterkellerung des „Korridor“-Raums findet sich bei dem Hauptgebäude der *villa* Ober-Erlenbach (Bad Homburg), Gewinn „Im Holderstauden“. Siehe Müller 2001, 99 f.

263 Eine vergleichbare Situation wie in Wyhlen liegt in der *villa* Langendorf vor: Das in seiner ersten Bauphase als Hallenhaus mit ungegliederter Raumzeile errichtete Nebenwohngebäude B war mit seiner schmalen Raumzeilenfront in Richtung des hangaufwärts gelegenen Hauptgebäudes A orientiert. Vgl. Harb/Wullschleger 2010, 15 Abb. 10.

264 Ein in der „*pars rustica*“ der Axialhofvilla von Magny gelegenes Gebäude dieses Typs wies eine Portikus mit toskanischen Säulen auf. Vgl. Brunet-Gaston/Gaston 2009, 193 f. – Eine portikusartige Gestaltung des „Korridors“ bei diesem Gebäudetyp vermutet auch Lindenthal 2007, 26. – Dass die innere Korridormauer verstärkt war, kann bei dem Gebäudetyp häufiger beobachtet werden. Vgl. Heimberg 2002/03, 104.

265 Zur Frage nach der baulichen Gestaltung der „Korridor“-Räume siehe Reutti 1975, 705, der ebenfalls zu keiner eindeutigen Lösung kommt, aber eine geschlossene Rekonstruktion bevorzugt.

266 Gaubatz-Sattler 1994, 115, weist darauf hin, dass Portiken multifunktional – u. a. als Kochbereich – genutzt wurden. Sie führt als Beispiel eine *villa* aus Sotzweiler und eine aus Newel an, wo in portikusartigen Räumen eine Herdstelle bzw. eine Herdstelle und ein Ofen lagen. In Sotzweiler wird der korridorartige Raum 4, in dem die Herdstelle lag, als geschlossen rekonstruiert. Vgl. Kolling

1963, 75 Abb. 3. – In Newel war Raum 1, in dessen nördlicher Hälfte Ofen und Herd lagen, als Portikus gestaltet, wie Sockelsteine für Säulen in der Stylobatmauer zeigen. Zum Zeitpunkt der Anlage von Ofen und Herd war jedoch der nördliche Teil der Portikus durch eine Mauer, die über das Stylobat der nördlichen Eingangssäule zog, von der Portikus abgeteilt und als geschlossener Raum ausgeführt. Vgl. Cüppers/Neyses 1971, 148 f. bes. 148 Anm. 6. – Ein ähnlicher Befund liegt aus dem Arbeitsgebiet von einem Nebengebäude der *villa* Rheinfeld-Herten (433) vor: Dort wurde in einer späten Siedlungsphase ebenfalls von einem portikusartigen Raum durch Einziehen einer Mauer ein kleiner Raum abgetrennt, der mit einer Herdstelle ausgestattet war. Vgl. hierzu auch Kapitel 3.8.

267 Dieser Rekonstruktionsvorschlag findet sich zuletzt bei Fingerlin 2005 g, 178.

268 Vgl. Smith 1997, 42; Trumm 2002, 156 mit 157 Anm. 1229.

269 Vgl. Harb/Wullschleger 2010, 54 ff.; Heimberg 2002/03, 104; 114 mit 118 Abb. 43; Lindenthal 2007, 26 f.; Rabold 2000, 113 mit 112 Abb. 91. – Bei den bei Reutti 1975, 695 ff., für diesen Gebäudetyp angeführten Beispielen handelt es sich um Nebengebäude. – Siehe auch die Zusammenstellung von Nebengebäuden von in Gallien gelegenen *villae* bei Ferdière 1988a, 72 f. In der Zusammenstellung sind einige Gebäude mit vorgelagertem ungegliedertem Korridor aufgeführt, die Ferdière ohne Angabe von Gründen als Speicher anspricht.

in Brombach und Herten – fungierte der Gebäudetyp bei der großflächig ergrabenen *villa* Ober-Erlenbach (Bad Homburg),<sup>270</sup> die aufgrund ihrer geringen Hofgröße von 0,8 ha als Kleinvilla eingestuft wird.<sup>271</sup> Die geringe Größe sowie die relativ ungünstige topographische Situation des Brombacher Gebäudes, das in 353 m ü.NN Höhe im Hangbereich eines Tales am nördlichen Rand des klimatisch gegenüber angrenzenden Wiesen- und Hochrheintal benachteiligten Dinkelbergs lag,<sup>272</sup> lassen annehmen, dass es wie das Gebäude aus Ober-Erlenbach das Hauptgebäude einer Kleinvilla darstellte. Bei dem ebenfalls als Hauptgebäude genutzten Bau von Herten, der auf den Hochrheinterrassen in 274 m ü.NN Höhe im unmittelbaren Ausstrahlungsgebiet des *caput coloniae Augstae Rauricae* bei Augst/Kaiseraugst stand, lässt die topographische Lage keine Hinweise auf die Größe der Siedlung zu. Doch spricht das Fehlen von Bauausstattungs-elementen wie Hypokaustierung und farbigem Wandverputz dafür, dass auch das Hertener Gebäude zu einer wirtschaftlich schwächeren *villa* gehörte.

### 6.2.3 Hallenhaus mit abgetrennten Raumtrakten an den Schmalseiten

Als eigenständiges Gebäude erscheint dieser Typ nur einmal innerhalb des Arbeitsgebiets – in der *villa* Breisach-Gündlingen (120). Da von dem Gebäude, dessen westlicher Raumtrakt keine Unterteilungen erkennen lässt, während der östliche in drei Räume aufgeteilt war, kein entzerrtes Luftbild vorliegt, können keine weiteren Aussagen zu dem Bau getroffen werden, der auf der Rheinniederterrasse zwischen Tuniberg und Rhein in 192 m ü.NN Höhe lag. Dieselbe Baukonzeption – ein rechteckiger Bau mit zentraler Halle und Raumtrakten an den beiden Schmalseiten – findet sich auch beim zentralen

Baukörper des Hauptgebäudes der älteren Steinbauperiode der Axialhofvilla Heitersheim (299) und der Halle des nur durch eine geophysikalische Prospektion bekannten Wohngebäudes mit Portikus-Risalit-Fassade der Siedlung Staufen-Grunern (592).

Dass in Heitersheim und dem Hauptgebäude der *villa* Hambach 78/74, das den Gebäudetyp mit vorgelagerter Portikus verkörpert, in der zentralen Halle Herdstellen nachgewiesen werden konnten,<sup>273</sup> lässt annehmen, dass auch das Gündlinger Gebäude als Hallengebäude mit Herdstelle in dem großen Zentralraum errichtet war.

### 6.2.4 Haus mit umbiegender Korridor

Das 19,5 m × 12,4 m große Gebäude der *villa* Rheinfelden-Nollingen (451) repräsentiert den einzigen Vertreter des Wohnhaustyps mit an zwei bis drei Seiten umlaufendem Korridor innerhalb des Arbeitsgebiets (Abb. 18).<sup>274</sup> Der Korridor umgibt hier den Kernbau, der aus einem 2 m × 7,4 m messenden kleinen und einem 9,6 m × 7,4 m großen Raum gebildet wurde, auf drei Seiten. Die bei Fridolin Reutti angeführten Gebäude des Typs, der sowohl als Hauptgebäude als auch als Nebenwohngebäude in Erscheinung treten konnte, stammen bis auf den in Obergermanien gelegenen Bau aus Gundelsheim-Bachenau aus dem nordgallischen bzw. niedergermanischen Raum.<sup>275</sup> Der Bau aus Rheinfelden-Nollingen besaß unter den aufgeführten Beispielen die kleinste Grundfläche.

Der Korridor des Nollinger Baus, der mehr als die Hälfte der Grundfläche des Gebäudes einnahm, muss nach Smith aufgrund dieses Größenverhältnisses als wirtschaftliche Nutzfläche gedient haben,<sup>276</sup> was sich anhand des archäologischen Befunds jedoch nicht belegen lässt. Die Gestaltung des Korridors mit einer ca. 13 m

270 Vgl. Müller 2001, 99 f. – Das nur 10 m × 10 m messende Hauptgebäude besitzt die gleiche Größe wie der als Nebengebäude dienende Hertener Bau.

271 Vgl. Heising 2004, 112.

272 Vgl. hierzu die Karte zur zeitlichen Ausbreitung der Kirschblüte auf dem Dinkelberg und in den angrenzenden Naturräumen bei Disch 1971, Karte 10.

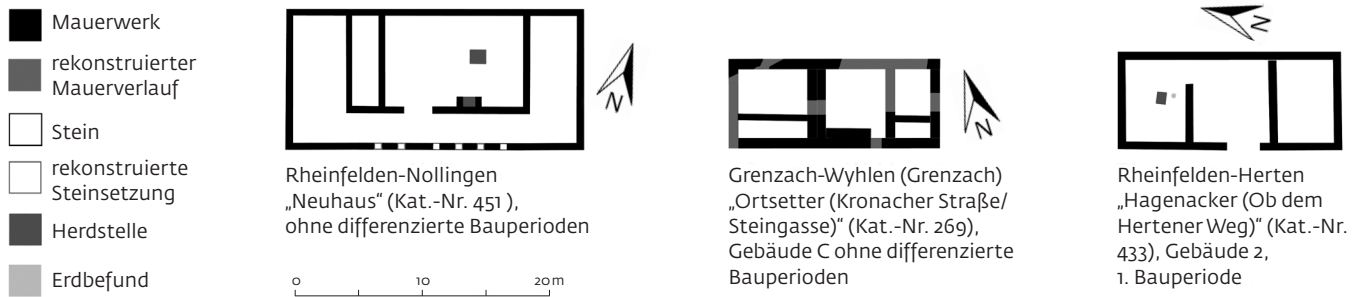
273 Zu dem zentralen Baukörper des Hauptgebäudes der Axialhofvilla von Heitersheim siehe Nuber/Seitz 2008, 143 f. – Zu der *villa* Hambach 78/74 siehe Rech 1979, 119 f.

274 Zu dem Haustyp siehe Reutti 1975, 705 ff. bes. 706 f. – Bei den von Reutti aufgeführten Gebäuden, die nur an der Front- und einer Schmalseite einen Korridor aufweisen, lagen an der nicht vom Korridor umfassten Schmalseite regelhaft nur schmale Räume oder Raumtrakte. Dies deutet darauf, dass diese Räume erst durch nachträgliche Abmauerungen des Korridors angelegt wurden. – Von den von Reutti aufgeführten Beispielen des Typs ist das Gebäude aus Schwangau

als eigener Gebäudetypus zu betrachten, da die Räume seines Kernbaus in Blockform, die Räume der übrigen Kernbauten jedoch in Reihe angeordnet sind. Bereits Reutti 1975, 707, bemerkt, dass sich der Schwangauer Bau durch seine Raumanordnung von den anderen Gebäuden mit umlaufendem Korridor abhebt. – Zu dem Gebäude aus Schwangau siehe Krahe/Zahlhaas 1984, 14 ff. 44 ff., zu den jüngeren Grabungen im Bereich der Siedlung von Schwangau siehe Cysz/Schmidt 1999, 59 ff.

275 Nebengebäude: Simpelveld; vermutete Nebengebäude: Mons-en-Chaussée und Gundelsheim-Bachenau; Hauptgebäude: Flocques, Taintignies, Stein und Wancourt. – Zu Gundelsheim-Bachenau siehe Hüssen 2000, 75. – Zu Flocques siehe Agache 1978, 287 Abb. 11. – Zu Stein siehe Heimberg 2002/03, 106 Abb. 35; 146. – Zu den anderen Gebäuden siehe Reutti 1975, 706 f., mit weiterführender Literatur.

276 Smith 1997, 143. Smith vermutet, dass die geschlossenen Korridorbereiche im Osten und Westen des Gebäudes als Stauraum genutzt wurden.



18 Haus mit umbiegender Korridor und kleine Raumreihenhäuser.

breiten portikusartigen Zone im Eingangsbereich, während die anderen Korridorbereiche geschlossen waren – eine nahezu identischer Aufbau des Korridors findet sich auch bei dem Gebäude aus Simpelveld – schließt zumindest seine Nutzung als Wohnraum aus. Dieser befand sich nach Ausweis der beiden Feuerstellen in dem größeren der beiden Kernräume. Die Funktion des nur 2 m breiten zweiten Kernraums ist nicht sicher zu bestimmen.

Die geringe Grundfläche des Wohnbereichs von knapp 86 m<sup>2</sup> sowie die siedlungstopographisch ungünstige Lage in 379 m ü. NN Höhe am Oberhang eines Berges auf dem Dinkelberg lassen annehmen, dass der Bau als Wohngebäude einer kleineren *villa* diene.

### 6.2.5 Raumreihenhäuser mit drei Räumen

Sowohl das 17 m × 7 m große Nebengebäude (Gebäude C) der *villa* Grenzach-Wyhlen (269) als auch das 18 m × 8 m große Nebengebäude (Gebäude 2) der *villa* Rheinfelden-Herten (433) können dem Wohnhaustyp des kleinen Raumreihenhauses mit drei Räumen zugeordnet werden (Abb. 18),<sup>277</sup> auch wenn beide Bauten mehr als drei Räume aufwiesen. Während sich bei dem Hertener Bau im archäologischen Befund belegen lässt, dass er in seiner ersten Bauphase als dreiräumiges Reihenhaus errichtet wurde, kann bei dem Grenzacher Gebäude kein sicherer Nachweis hierfür erbracht werden. Doch dass die Mauern, die im westlichen und östlichen Raum des Grenzacher Baus je eine kleine Raumeinheit nach Süden abtrennten, nicht mit den nordsüdlich verlaufenden Mauern verzahnt waren, deutet darauf, dass sie erst zu einem späteren Zeitpunkt eingezogen wurden.

Zur Funktion der Räume des an die äußere Umfassungsmauer der *villa* angebundenen Grenz-

acher Gebäudes liegen keine Hinweise vor; seine Ausstattung mit farbigem Wandverputz zeigt jedoch an, dass es als Wohngebäude genutzt wurde. Ungefähr in der Raummitte des nördlichen, ca. 4,7 m × 6,4 m großen Raums des Hertener Gebäudes befand sich eine Herdstelle mit Kesselgalgen, was diesen Raum zusammen mit dort geborgenen Mühlsteinfragmenten als Küche ausweist. Die Funktion des ca. 4 m × 6,4 m messenden südlichen Raums sowie die des ca. 6 m × 6,4 m großen mittleren Raums, in dem der Eingang zu dem Bau lag und der in einer jüngeren Bauphase in drei Räume aufgeteilt wurde, ist unklar.

Weil der dreiräumige Kernbau ein mindestens 4 m hohes Mauerwerk besaß, wie sich aus seiner im Verband umgestürzten Nordmauer ablesen lässt, ist davon auszugehen, dass er zweigeschossig angelegt war.

In einer späteren Bauphase wurde dem Gebäude ein knapp 4 m breiter (lichtes Maß) Korridor vorgeblendet, der anscheinend geschlossen war, da an seinem südlichen Ende zu einem späteren Zeitpunkt ein mit einer Herdstelle ausgestatteter, ca. 2 m × 4 m großer Raum abgetrennt wurde.<sup>278</sup> Nach dem Anbau des Korridors wurde das Nebengebäude mittels einer Portikus mit dem ca. 25 m südwestlich gelegenen, mutmaßlichen Hauptgebäude der *villa* verbunden.

Dreiräumige Reihenhäuser, die wie das Hertener Gebäude einen vorgeblendeten Korridor aufweisen konnten, stellten bei den *villae* Nordfrankreichs einen häufigen Typ dar, der hauptsächlich als Nebenwohngebäude diente.<sup>279</sup> Diese Funktion erfüllte er anscheinend auch in Obergermanien und Raetien, wie die Bauten aus Grenzach und Herten sowie weitere Beispiele aus diesem Raum zeigen.<sup>280</sup> Smith nimmt an, dass diejenigen Gebäude des Typs, deren middle-

277 Zu dem Gebäudetyp siehe Reutti 1975, 722 ff.; Smith 1997, 102 ff.

278 Reutti 1975, 723 ff., sieht dreiräumige Reihenhäuser mit vorgeblendetem Korridor als einen von den einfachen dreiräumigen Reihenhäusern zu unterscheidenden Gebäudetyp an. Das Hertener Beispiel zeigt, dass die Häuser mit Korridor eine bauliche Weiterentwicklung des einfachen Typs darstellen.

279 Vgl. Reutti 1975, 722 ff.

280 Siehe Gebäude C in Alpnach (Drack/Fellmann 1988, 320), Gebäude B in Beggingen (Trumm 2002, 244 ff.), Gebäude IV/A in Büßlingen (Heiligmann-Batsch 1997, 31 ff.), Münzenberg-Gambach (Lindenthal 2007, 223 ff. bes. 225 ff.; Funktion als Nebengebäude nur vermutet), Bauperiode 1 des Gebäudes 2 in Nidereschach-Fischbach (Jakobs 1992, 32 ff.), und Sulzberg (Reutti 1975, 722 mit Taf. 870) und Gebäude G1 in Überlingen Bamberg (Klein et al. 2003, 142). – Lediglich das Gebäude A der Ein-

rer Raum korridorartig schmal angelegt war, als Wohnhaus für zwei Familien fungierten. Für Gebäude mit drei annähernd gleich großen Räumen, zu denen auch die beiden Bauten aus dem Arbeitsgebiet zu rechnen sind, schlägt er vor, dass sie von Teilen eines größeren Familienverbandes bewohnt wurden und gleichzeitig auch für wirtschaftliche Zwecke genutzt wurden.<sup>281</sup>

Der Herkunft der Raumreihenhäuser ist – im Gegensatz zu den Hallenhäusern, die aus spätlatènezeitlichen Gebäuden entstanden sind – bislang ungeklärt. Da sich im Gebäudebestand der „fermes indigènes“ und „fermes gallo-romaines précoces“ Nordgalliens kein unmittelbares Vorbild für eine Hausform, deren Räume in Reihe angelegt sind, sicher ausmachen lässt,<sup>282</sup> wird in der Forschung angenommen, dass die Ursprünge dieser Hausform im mediterranen Raum liegen. Als Vorbilder werden allgemein mediterrane Bauten, Barackenbauten römischer Militärlager und hellenistisch beeinflusste Bankethäuser latènezeitlicher Kultplätze genannt.<sup>283</sup> Dass mit dem Raumreihenhaus die häufigste Wohnhausform in den *villae* Galliens,<sup>284</sup> in dem die gallo-römischen *villae* aus latènezeitlichen Siedlungsformen entwickelt wurden, aus dem *Mediterraneum* importiert wurde – und zwar aus Siedlungsformen, die keinen landwirtschaftlichen Kontext aufwiesen, erscheint jedoch wenig überzeugend. Wahrscheinlicher ist, dass die Ursprünge der Raumreihenhäuser ebenfalls aus spätlatènezeitlichen Haustypen – möglicherweise mit mediterranen Einflüssen – entwickelt wurden. Eventuell stellten langrechteckige Gebäude, die aus dem Gebäudebestand von „fermes indigènes“ bekannt sind, den Ausgangspunkt für die Entwicklung der Raumreihenhäuser dar.<sup>285</sup>

Im 1. Jahrhundert n. Chr. erscheinen dann in Holz-Fachwerk-Architektur mit Steinsockeln erbaute, als Wohngebäude genutzte Raumreihenhäuser in gallo-römischen *villae*.<sup>286</sup>

### 6.2.6 Großes Raumreihenhaus mit Portikus (sog. oblonge Villa<sup>287</sup> bzw. Portikusvilla<sup>288</sup>)

Das mindestens 35 m × 15 m große Gebäude A (Abb. 19) der Siedlung Staufen-Grunern (592) gehört zu einer Variante der Raumreihenhäuser, die sich dadurch auszeichnete, dass die linear angeordneten Räume durch an den Längsseiten gelegene Korridore oder Portiken erschlossen wurden.<sup>289</sup> Der durch eine geophysikalische Prospektion gewonnene Grundriss des Baus aus Grunern ist nur unvollständig überliefert, da sich sein nordöstlicher Abschluss nicht in der Prospektion abzeichnete. Der Kern des mit seiner Längsseite nach Nordwesten ausgerichteten Gebäudes, dessen Längsseiten je eine Portikus oder ein Korridor vorgeblendet war, wurde aus einer Reihe von mindestens vier Räumen gebildet. Den südwestlichen Abschluss des Baus bildete ein Raum, dessen Länge die Breite des Kernbaus sowie beider Portiken/Korridore aufnahm. Über die Funktion der unterschiedlichen Räume liegen aufgrund der Quellenlage keine Informationen vor. Der bei einer innerhalb des Gebäudes durchgeführten Sondage entdeckte Boden aus *opus spicatum* lässt sich keinem der durch die geophysikalische Prospektion bekannten Räume mehr zuweisen.

Größere Raumreihenhäuser sind vor allem aus den gallischen Provinzen, Niedergermanien und Britannien bekannt, wo sie als Wohngebäude von *villae* genutzt wurden.<sup>290</sup> In Obergermanien lagen als Reihenhaus errichtete Hauptgebäude

zelsiedlung von Baden-Baden-Haueneberstein könnte aufgrund seiner annähernd zentralen Lage an der rückwärtigen Umfassungsmauer als Hauptgebäude angesprochen werden. Vgl. Reutti 1975, 724 mit Taf. 887. – Da aber in der Siedlung die Reste von drei Lupitergigantensäulen sowie der Torso einer Merkurstatue entdeckt wurden, ist fraglich, ob es sich bei der dieser Siedlung um eine *villa* handelte. Möglicherweise stellte sie auch einen ländlichen Tempelbezirk dar. Vgl. Kah/Krüger 1913, 6 ff. – Ein identisches, als Priesterhaus gedeutetes Gebäude liegt aus dem Tempelbezirk von Palm vor. Vgl. Cüppers 1990a, 519 f.

281 Smith 1997, 102 ff.

282 Da die antiken Laufniveaus der „fermes indigènes“ und „fermes gallo-romaines précoces“ Nordfrankreichs häufig nicht erhalten sind, ist eine sichere Ansprache der Nutzung ihrer verschiedenen Gebäudetypen sowie eine Rekonstruktion ihrer Innenraumgestaltung kaum möglich. Vgl. Pion 1996, 90.

283 Allgemein mediterrane Bauweise: Reutti 1975, 722 f. – Baracken römischer Militärlager: Barat 1999, 149. – Hellenistische Bankethäuser: Heimberg 2002/03, 92.

284 Vgl. Heimberg 2002/03, 92.

285 So besaß z. B. ein langrechteckiges in Holzarchitektur errichtetes Haus einer augusteischen „fermes indigène“ bei Montierchaume einen abgeteilten Raum. Vgl. Buchsenschutz/Frénée 2009, 109.

286 Siehe z. B. das als Grundriss 3 bezeichnete Raumreihenhaus der *villa* Ha 412 (Kiessling 2008, 102 ff.): Das Gebäude wurde im zweiten Drittel des 1. Jahrhunderts n. Chr. zu Beginn von Siedlungsphase 3 der *villa* errichtet, in der die seit augusteischer Zeit bestehende Siedlung als gallo-römische *villa* umstrukturiert wurde.

287 Nach Drack 1975, 56.

288 Nach Reutti 2006, 380 f.

289 Zum Gebäudetyp des großen Raumreihenhauses mit Portikus siehe Drack 1975, 56 mit 60 Abb. 18 (oblonge Villa); Reutti 1975, 424 ff. (Portikusvilla). – Allgemein zu Raumreihenhäusern siehe Smith 1997, 46 ff.

290 Vgl. Heimberg 2002/03, 92; 97 ff. Abb. 25–31; Reutti 1975, 427 ff. bes. 450 ff. – Siehe auch die Herkunft der bei Smith 1997, 46 ff., aufgeführten Beispiele von Raumreihenhäusern.



von *villae* weitgehend nur auf linksrheinischer Seite. Ausnahmen stellen ein monumentales Villenhauptgebäude mit vier Risaliten bei Ubstadt-Weiher (Stettfeld) und das mit Portikus-Risalit-Fassade ausgestattete Hauptgebäude einer möglicherweise als kaiserliche Domäne zu interpretierenden Einzelsiedlung bei Walldorf dar, die beide im nördlichen rechtsrheinischen Oberrheingebiet lagen.<sup>291</sup> Die zu Staufen-Grunern nächstgelegenen Raumreihenhäuser aus dem Umfeld des *caput coloniae* der Kolonie bei Augst/Kaiseraugst und dem Oberelsass gehörten zu anderen Varianten dieses Haustyps. Die Gebäude, die alle größer als der Bau aus Staufen-Grunern waren, stellten – soweit dies aufgrund des Forschungsstandes nachweisbar ist – Hauptgebäude von Axialhofanlagen dar.<sup>292</sup>

Zahlreiche Raumreihenhäuser mit Portikus oder Korridor an beiden Längsseiten sind durch die Luftbildfotografien Roger Agaches aus den Départements Somme und Oise bekannt.<sup>293</sup> Die Gebäude, die – soweit Umzeichnungen der Luftbilder vorliegen – mindestens die Größe des Baus aus Staufen-Grunern erreichten, zumeist aber eine größer Fläche einnahmen, traten als Hauptgebäude von Axialhofanlagen auf.<sup>294</sup>

Während die Raumreihenhäuser aus der näheren Umgebung des Arbeitsgebiets sowie die aus Nordfrankreich stammenden Parallelen zum Bautyp des Gebäudes A von Staufen-Grunern als Hauptgebäude von Axialhofanlagen dienten, kann die Stellung des Baus aus Grunern innerhalb der Streuhofanlage nicht bestimmt werden. Mit dem knapp 20 m nordöstlich gelegenen, ca. 35 m × 18 m großen Bau D – einem nach Südwesten orientierten Gebäude mit Portikus-Risalit-Fassade – liegt von der Siedlung ein weiteres Gebäude vor, das als Hauptgebäude angesprochen werden kann. Ob sich die beiden annähernd dieselbe Grundfläche einnehmenden Bauten zeitlich ablösten oder die Siedlung von Staufen-Grunern zwei – zumindest in ihrer Grundfläche – gleichberechtigte Wohngebäude besaß, lässt sich mit dem vorliegenden Forschungsstand nicht beurteilen.

Neben dem Umstand, dass von der Siedlung zwei Hauptgebäudetypen vorliegen, ist auch ih-

re topographische Lage bemerkenswert: Sie erstreckt sich in 305 m ü. NN Höhe am Ausgang des Münstertals im Überschwemmungsbereich des Neumagens und der Zuflüsse des Eschbachs.

### 6.2.7 Rechteckbau mit L-förmig angeordnetem Wohntrakt

In der in das 3. Jahrhundert n. Chr. gehörenden zweiten Bauperiode der *villa* Rheinfelden-Karsau (447) wurde, nachdem das einräumige quadratische Hallenhaus der ersten Periode abgerissen war, ein 27 m × 25,5 m großes Rechteckhaus mit je einem Raumtrakt an seiner Süd- und Westseite errichtet (Abb. 19). Alle Räume besaßen, bis auf einen als Treppenhaus gedeuteten gangartigen Raum im Westflügel, einen Mörtelboden. Feuerstellen lagen im nördlichen Raum des Westflügels, im Eckraum zwischen West- und Südflügel sowie in einem kleinen – erst durch eine spätere Abmauerung entstandenen – Raum im Südflügel. Der große ungegliederte nordöstliche Bereich des Gebäudes war als Innenhof angelegt. Der Karsauer Bau ist einem Wohngebäudetyp anzuschließen, der von Trumm eingehend besprochen wurde.<sup>295</sup> Der Gebäudetyp, dessen Vertreter bestenfalls eine durchschnittliche Bauausstattung ohne Mosaiken oder Stuckverzierungen besaßen, erscheint nach Trumm als Hauptgebäude vornehmlich an Plätzen, die in relativen topographischen Ungunstsituationen liegen, wie z. B. in geologisch oder klimatisch benachteiligten Gebieten. Er vermutet daher, dass der landwirtschaftliche Schwerpunkt von mit diesem Gebäudetyp ausgestatteten *villae* im Bereich der Weide- und Grünlandwirtschaft lag.

Beide Eigenschaften treffen – eingeschränkt – auch auf den Bau aus Karsau zu: Die Bauausstattung des Gebäudes, dessen Räume z. T. Fußbodenplatten aus italischem Marmor und farbiges Wandmalereien, aber keine Hypokaustierungen aufwiesen, erreichte nicht das Niveau, das die am Hochrhein gelegenen *villae* mit Hauptgebäuden mit Portikus-Risalit-Fassade wie Grenzach-Wyhlen (269) und Laufenburg-Rhina (354) besaßen. Seine Lage in einem lösslehmbedeckten Bereich am Südabfall des Dinkelbergs

291 Zur *villa* von Ubstadt-Weiher (Stettfeld) siehe von der Osten-Woldenburg 2006, 122 ff.; von der Osten-Woldenburg./Rabold 2003, 129 ff. – Zur Siedlung von Walldorf siehe Rabold 2002, 125 ff.; 2005a, 356 ff.; 2009, 40 f.

292 Laufen-Müschhag (Drack/Fellmann 1988, 420 f.; Axialhofanlage vermutet), Liestal-Munzach (ebd. 430 ff.), Ormalingen (ebd. 465 f. Anlagentyp unbekannt) und Habsheim (Roth-Zehner 2011/12, 29–41).

293 Allgemein zum Raumreihenhaus mit Doppelpor-tikus in den Départements Somme und Oise: Agache 1978, 286; Reutti 1975, 454 ff.

294 Ansauvillers (Agache 1978, 288 Ph. 165), Ault (ebd.

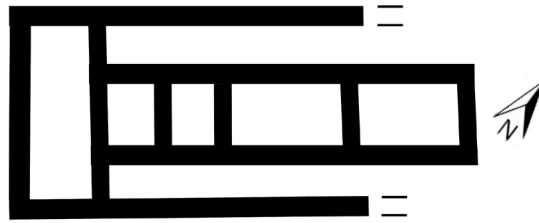
287 Abb. 11; 304 Ph. 176), Biarre (ebd. 275 Ph. 155; 294 Abb. 12), Bray-sur-Somme (ebd. 275 Ph. 156; 289 Abb. 11), Cambron (ebd. 305 Ph. 177; 330 Abb. 23), Lamotte-Buleux (ebd. 338 Abb. 31), Le Mesge (ebd. 271 Ph. 150; 325 Abb. 18), Mezières-en-Santerre (ebd. 284 Ph. 160), Oppy (ebd. 276 Abb. 157), Rogy (ebd. 323 Abb. 16; 379 Ph. 229) und Villers-Breton-neux (ebd. 294 Abb. 12).

295 Trumm 2002, 152 ff.; 2002a, 99 ff. – Nach Trumm handelt es sich um einen Gebäudetyp, der vornehmlich in Südwestdeutschland verbreitet war. – Kritisch zu einer nur regionalen Verbreitung des Wohnhaustyps mit L-förmigem Wohntrakt Heimberg 2002/03, 104 bes. Anm. 86.

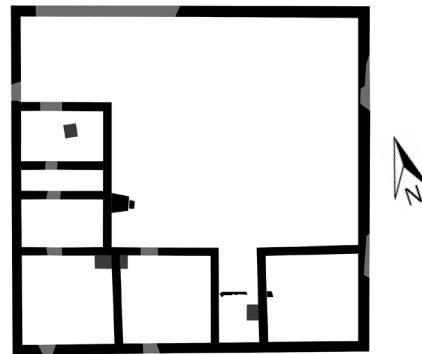
in 320 m ü. NN Höhe weist zwar eine bessere Bodenqualität und kaum klimatische Nachteile gegenüber den südlich anschließenden Rheinterrassen auf, doch das umliegende Gelände erschwert durch seine vergleichsweise hohe Reliefenergie eine landwirtschaftliche Nutzung.

### 6.2.8 Rechteckbauten mit Portikus-Risalit-Fassade

In der Grundrisstypologischen Gliederung von Wohngebäuden werden eine Vielzahl von – je nach Bearbeiter unterschiedlichen – Typen und Untertypen von Rechteckbauten aufgeführt, deren Merkmal eine Portikus-Risalit-Fassade darstellt (Abb. 20).<sup>296</sup> Bereits 1921 vermutete Oelmann – von dem Hauptgebäude der *villa* von Stahl ausgehend –, dass die Portikus-Risalit-Fassade bei Hauptgebäuden, die aus einer Halle mit Portikus-Risalit-Fassade bestanden, erst in einer späteren Bauperiode der Halle vorgeblendet wurde.<sup>297</sup> Diese Annahme fand er während der wenige Jahre später durchgeführten Grabung einer *villa* bei Mayen bestätigt.<sup>298</sup> Es ist daher fraglich, ob Rechteckbauten mit Portikus-Risalit-Fassade eigenständige Gebäudetypen darstellen, oder ob sie nicht eher als Weiterentwicklungen eines älteren Kernbaus aufzufassen sind.<sup>299</sup> Sieht man den Kernbau und nicht die Portikus-Risalit-Fassade als bestimmendes typologisches Element der Gebäude an, kann die Forschungsdiskussion, ob die Kernbauten von Gebäuden mit Portikus-Risalit-Fassade als überdachte Hallen oder als Hofbereich ausgeführt waren, möglicherweise einer Lösung zugeführt werden.<sup>300</sup> Gebäude, deren Kernbau hinter der Portikus-Risalit-Fassade auf einen vollständig überdachten Gebäudetyp wie das oben angeführ-



Staufen-Grünern „In der Lehnen/Sahlenbach“ (Kat.-Nr. 592), Gebäude A, Umzeichnung des geophysikalischen Messbilds



Rheinfelden-Karsau „Linsental“ (Kat.-Nr. 447), 2. Bauperiode

0 10 20m

- Mauerwerk
- rekonstruierter Mauerverlauf
- Mauerverlauf unklar
- Herdstelle

19 Großes Raumreihenhaus mit Portikus und Rechteckbau mit L-förmig angeordnetem Wohntrakt.

te Beispiel aus Oberndorf-Bochingen zurückzuführen sind, besaßen auch eine Überdachung.

Aus dem Arbeitsgebiet gehören sechs Wohngebäude zu den Typen, die in der Forschungsliteratur den Rechteckbauten mit Portikus-Risalit-Fassade zugerechnet werden. Zwei dieser Bauten – die Hauptgebäude der *villae* Bad Krozingen-Biengen (37) und Grenzach-Wyhlen (269) – können wegen ihrer nur ausschnittshaften

296 Rudolf Degen, der in seiner Dissertation eine Grundrisstypologische Untersuchung römerzeitlicher *villae* aus der Schweiz durchführte, unterteilt Hauptgebäude mit Risaliten in vier Gruppen, die zusammen 16 Typen umfassten. Degen 1970, 32 ff. – Ebenfalls anhand „Schweizer *villae*“ stellt Walter Drack drei Typen auf. Vgl. Drack 1975, 56 ff. – Fridolin Reutti teilte 1975 Gebäude mit zentraler Halle und Portikus-Risalit-Fassade je nach Region in vier bzw. fünf Typen auf. Vgl. Reutti 1975, 72 ff. – Zusammenfassend zur Forschungsgeschichte der Typologie von Rechteckbauten mit Portikus-Risalit-Fassade siehe Reutti 2006, 381 ff.; Trumm 2002, 144 ff.

297 Vgl. Oelmann 1921, 68 ff. – Der aus Halle mit vorgeblendeter Portikus-Risalit-Fassade bestehende Haustyp der Gebäude mit Portikus-Risalit-Fassade wird in der Forschungsliteratur in Anschluss an die Arbeiten Oelmanns als Typ „Stahl“ bzw. „Mayen-Stahl“ bezeichnet.

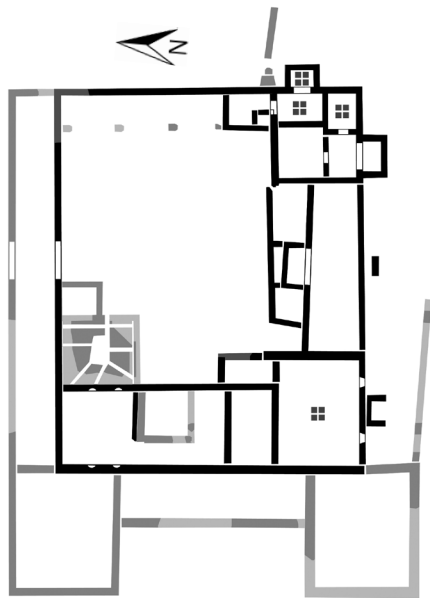
298 Oelmann 1928, 60 f. 126 f. – Jüngere Grabungen, bei welchen ebenfalls eine zeitliche Abfolge von früherem Kernbau und jüngerer Portikus-Risalit-Fassade nachgewiesen werden konnte, führt auf: Trumm 2002, 146 Anm. 1183; 2002, 99 mit Anm. 13. – Jüngst wurde auch bei einem Hauptgebäude einer *villa* bei Walldorf eine bauliche Abfolge von

Kernbau und Portikus-Risalit-Fassade festgestellt: Rabold 2002, 127.

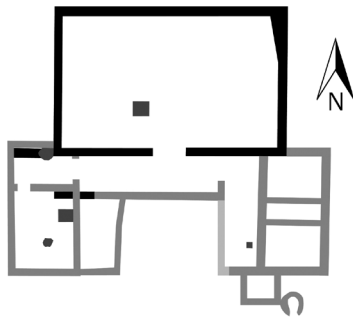
299 Dies gilt auch für Gebäude, deren Portikus-Risalit-Fassade zusammen mit dem Kernbau errichtet wurde, wie das Beispiel der sich ablösenden Hauptgebäude der *villa* von Oberndorf-Bochingen illustriert: Das ältere Gebäude war als annähernd quadratischer Hallenbau ausgeführt. Es wurde, vermutlich nachdem es baufällig war, durch ein Gebäude mit Portikus-Risalit-Fassade ersetzt, dessen Kernbau eine Halle bildete, die die identischen Ausmaße des älteren Baus besaß. Das jüngere Gebäude stellte also keine reine Neuschöpfung dar, sondern man griff für seinen Kernbau auf einen bereits bekannten Baukörper zurück. – Zum Befund der sich ablösenden Hauptgebäude von Oberndorf-Bochingen siehe Sommer 1996, 164 ff.

300 Ältere Literatur zu dieser Forschungsdiskussion findet sich bei Trumm 2002, 147 Anm. 1198. – Für eine regelhafte Überdachung sprachen sich zuletzt aus: Bechert 2005, 165 ff.; Heimberg 2002/03, 91. Die entgegengesetzte Meinung vertrat jüngst K. H. Lenz in Fischer 2001, 61 f. – Roth-Rubi 2001, 276 f., nimmt eine sehr kritische Position gegenüber einer Überdachung der Kernbauten von Gebäuden mit Portikus-Risalit-Fassade ein.



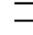

  
 Bad Krozingen-Biengen „Hinterm Berg“  
 (Kat.-Nr. 37)



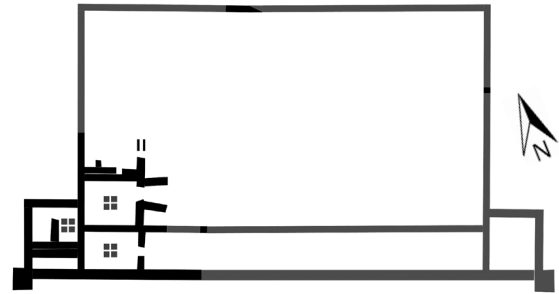
Laufenburg-Rhina „Obere Sitt“ (Kat.-Nr. 354)



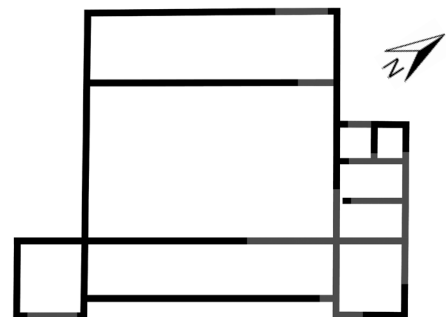
Schwörstadt „In der Rütte“  
 (Kat.-Nr. 579)

-  Mauerwerk frühe/undifferenzierte Bauperioden
-  rekonstruierter Mauerverlauf frühe Bauperioden
-  Mauerverlauf unklar
-  Mauerwerk späte Bauperioden

20 Gebäude mit Portikus-Risalit-Fassade.






Grenzach-Wyhlen (Grenzach) Ortsetter (Kronacher Straße/Steingasse) (Kat.-Nr. 269), Gebäude A, jüngster Bauzustand ohne differenzierte Bauperioden



Merdingen „Neumatte/Großholz“ (Kat.-Nr. 378), Gebäude B ohne differenzierte Bauperioden



Staufen-Grunern „In der Lehnen/Sahlenbach“ (Kat.-Nr. 592), Gebäude D, Umzeichnung des geophysikalischen Messbilds

-  rekonstruierter Mauerverlauf späte Bauperioden
-  Herdstelle
-  Hypokaust

0 10 20m

Überlieferung kaum typologisch eingeordnet werden.

Von dem im Krozinger Lössfeld in 226 m ü.NN Höhe gelegenen Biengener Gebäude wurden nur ein nach Südwesten ausgerichteter 4,75 m x 4,2 m großer Risalit und der Ansatz einer Portikusmauer ergraben, die einem älteren,

lediglich in seiner südwestlichen Ecke erfassten Gebäude vorgeblendet waren.

Nach Ulrike Herbermann, die in ihrer Dissertation die Funde und Befunde der am Fuß des Dinkelbergs in 260 m ü.NN Höhe gelegenen *villa* Grenzach-Wyhlen (269) untersuchte,<sup>301</sup> besaß das nach Südwesten ausgerichtete Hauptge-

301 Herbermann 2004.

bäude der Steinbauperiode II der *villa*,<sup>302</sup> von dem nur die Südwestecke des Kernbaus und einer westlich daran anschließenden Raumgruppe mit Portikus bekannt sind, einen Innenhof.<sup>303</sup> Eine Begründung für diese Annahme führt sie jedoch nicht an. Da die zusammen mit der Portikus vor den Kernbau geblendete Raumgruppe in ihrer Front nicht vor die Portikus sprang, ist diese – streng genommen – nicht als Risalit anzusprechen.<sup>304</sup> Diese Fassadengestaltung, die sich vermutlich auch bei Gebäude D der Siedlung Staufen-Grunern (592) findet, stellt nach Reutti eine vergleichsweise selten erscheinende Nebenform der Portikus-Risalit-Fassade dar.<sup>305</sup>

Schwierigkeiten bei der Klärung der Frage, ob der Kernbau überdacht war oder einen Innenhof besaß, treten auch bei dem Gebäude der *villa* Laufenburg-Rhina (354) auf, die auf einer über dem Rhein gelegenen Terrasse des Hotzenwalds in 358 m ü. NN Höhe lag. Rothkegel, der Funde und Befunde des Gebäudes im Rahmen seiner Dissertation bearbeitete, tendiert dazu, dessen Innenraum (Raum M) als Halle zu rekonstruieren, lässt eine endgültige Entscheidung wegen der mangelhaften Befundüberlieferung jedoch offen.<sup>306</sup> Eine Lehmschwemmschicht, die auf dem Estrichunterboden der Hypokaustheizung in Raum IX, dem nordwestlichen Raum des Badtraktes, festgestellt wurde, zeigt jedoch, dass Raum M als Hof angelegt war.<sup>307</sup> Die auch außerhalb von Raum IX beobachtete Schwemmschicht kann aufgrund der Befundlage nur von Raum M, der im Bereich vor Raum IX ein Gefälle nach Süden aufwies, in Raum IX gelangt

sein, der von einem in Raum M gelegenen *prae-furnium* beheizt wurde. Das Überschwemmungsereignis, dessen Auswirkungen auf Raum IX nur bei einer offenen Gestaltung von Raum M erklärt werden können, führte zur Aufgabe der Hypokaustheizung von Raum IX.<sup>308</sup>

Aufgrund der Forschungsgeschichte des Baus lassen sich seine Bauabfolgen nur unzureichend beurteilen, vor allem das Aussehen der frühen Perioden des Gebäudes ist unklar.<sup>309</sup> Erst der Grundriss der Bauperiode III<sup>310</sup> wird von den drei Bearbeitern, die das Gebäude anhand der Grabungsdokumentation ausgewertet haben – Ernst Samesreuther (örtlicher Grabungsleiter 1936/37 und 1939), Reutti und Rothkegel – annähernd identisch wiedergegeben.<sup>311</sup> Es stellte sich als ca. 31,5 m × 25 m großer, nach Südosten ausgerichteter Bau mit L-förmig angeordneten Raumtrakten dar, der im oberen Bereich eines steil nach Westen und schwächer nach Osten abfallenden Hangs errichtet war. Sein als Front dienender Südflügel wurde durch zwei große Eckräume gebildet. Der größere westliche Raum war unterkellert, während in den kleineren östlichen ein Badetrakt eingebaut war. Die beiden Räume waren durch eine Portikus verbunden, deren Südmauer bündig mit den Südmauern der beiden Räume abschloss; an die Nordseite der Portikusnordmauer, die schräg von dem nördlichen Drittel der Ostmauer des westlichen Eckraums zur Mitte der Westmauer des Badtraktes verlief, war mittig eine kleine Nische angefügt, die spätestens in ihrer zweiten Bauphase als *lararium* diente.<sup>312</sup> Der vollständig

302 In älteren Plänen wird das Hauptgebäude als nach Nordwesten orientiert rekonstruiert. Vgl. Fingerlin 1996, 160 mit 159 Abb. 99; Richter 2001, 24 Abb. 22. – Doch sprechen der nach Südwesten abfallende Hang, in den das Hauptgebäude gebaut wurde, sowie das südwestlich vor dem Gebäude angelegte Zierwasserbecken dafür, dass der Bau südwestlich orientiert war. – Der jüngst von Herbermann publizierte Plan der Villenanlage verzichtet auf eine Rekonstruktion der Front. Siehe Herbermann 2006, 328 Abb. 4.

303 Vgl. Herbermann 2005, 92. In Herbermann 2004, 21; 37f., findet sich noch keine Festlegung, ob der zentrale Raumkörper als Hof oder als Halle gestaltet war. Ebd. 43 wird er als Halle bezeichnet.

304 Zur Definition von „Risalit“ siehe Höcker 2004, 206.

305 Vgl. Reutti 1975, 233ff. 353ff., mit weiteren außerhalb des Arbeitsgebiets gelegenen Beispielen für diese Fassadengestaltung.

306 Rothkegel 1994, 53f. – Auch Reutti 1975, 284ff. bes. 287f., der für seine Arbeit die Grabungsdokumentation zu dem Gebäude sichtete, legt sich auf keine der beiden Rekonstruktionslösungen fest. – Smith 1997, 134f. mit 312 Anm. 11, der für seine Untersuchung nicht auf die Ergebnisse Rothkegels zurückgreift, sondern die ältere Rekonstruktion der Bauperioden von Samesreuther bevorzugt, geht von einer Hallenkonstruktion für den Zentralraum aus. – Schucany 2000, 284, vermutet aufgrund der Drainage in Raum M einen Innenhof.

307 Zum Befund in Raum IX siehe Rothkegel 1994, 33f.

308 Der Heizkanal in der Nordmauer von Raum IX wurde zugesetzt und die Fußbodenheizung mit Bauschutt aufgefüllt, nachdem die Hypokaustpfeiler entfernt worden waren.

309 Vgl. Rothkegel 1994, 19f. 61ff. – Siehe hierzu auch die Rezension zu Rothkegel 1994 von Hanel 1997, 578f.; Schucany 2000, 283f.

310 Wenn nicht anders angegeben, richten sich die Bezeichnungen der Bauperioden nach Rothkegel 1994.

311 Den Grundriss nach Samesreuther (Bauphase III) siehe in Rothkegel 1994, 20 Abb. 10; den Grundriss nach Reutti (Bauperiode IIIb) siehe in Reutti 1975, Taf. 161; den Grundriss nach Rothkegel (Bauphase IIIb) siehe in Rothkegel 1994, 62 Abb. 37.

312 Die Nische hat man in einer späteren Bauphase leicht nach Norden vergrößert, mit einem Inschriftenmosaik ausgelegt und die Wände blau bemalt. Zusätzlich wurden zwei flankierende Nischenräume errichtet. Zur Deutung als *lararium* siehe unten Exkurs in Kapitel 3.6.3.3. – Nach Smith 1997, 134, diente die schräge Anlage der Korridormauer in Laufenburg dazu, die Bedeutung des östlichen Raums des Südflügels zu betonen. Allerdings geht er bei seiner Interpretation des Baubefundes von einem Grundriss des Laufener Gebäudes aus, der z. T. auf Mauern beruht, die nicht im archäologischen Befund nachgewiesen sind. Siehe unten.

unterkellerte Westflügel, der später in drei Räume aufgeteilt wurde, war mit ca. 7,2 m Breite schmaler angelegt als der westliche Eckraum des Südflügels. Aufgrund seines Grundrisses kann der Bau der Bauperiode III als Innenhofhaus mit L-förmigem Wohntrakt eingeordnet werden.<sup>313</sup>

Erst in der frühestens in der Zeit nach 210/220 n. Chr. im Anschluss an einen Brand errichteten Bauperiode IV<sup>314</sup> wurde der westlichen Schmalseite des Laufenburger Gebäudes eine Portikus-Risalit-Fassade vorgeblendet, deren Portikus mit einem Mosaik ausgelegt war.<sup>315</sup>

Das ca. 35 m × 18 m große Gebäude D der am Ausgang des Münstertals im Überschwemmungsgebiet des Neumagen und der Zuflüsse des Eschbachs in 305 m ü. NN Höhe gelegenen Siedlung Staufen-Grunern (592) besaß vermutlich – wie bereits oben angesprochen – eine Fasadengestaltung aus risalitartigen Baukörpern, die nicht vor die verbindende Portikus sprangen. Da der Grundriss des Baus aber nur durch eine geophysikalische Prospektion bekannt ist, in der sich seine Fassade nicht vollständig abzeichnete, ist ihre typologische Einordnung nicht als gesichert anzusehen.

Der zentrale Baukörper hinter der Fassade bestand aus einer rechteckigen Halle, an deren Schmalseiten je ein Raumtrakt abgetrennt war. Während der nordwestliche Trakt in drei Räume gegliedert war, war der südöstliche korridorartig angelegt. Diese Hallenform stellte, wie das Beispiel des Gebäudes der *villa* Breisach-Gündlingen (120) zeigt, auch ohne Portikus-Risalit-Fassade einen eigenständigen Wohngebäudetyp dar.<sup>316</sup> Ob sich der Bau aus Staufen-Grunern aus einem solchen Hallengebäude entwickelte oder bereits mit Portikus-Risalit-Fassade errichtet wurde, ist aufgrund seiner allein auf einer geophysikalischen Prospektion beruhenden Überlieferung nicht zu entscheiden. Gebäude,

die aus dieser Hallenform mit vorgeblendeter „klassischer“ Portikus-Risalit-Fassade bestanden, werden von Reutti dem Typ Stahl mit Innengliederung im Haupthaus zugeordnet.<sup>317</sup> Die von ihm aufgeführten Beispiele aus Titz und Müden sind nur durch Luftbildaufnahmen überliefert und erlauben deshalb – wie auch das Gebäude aus Staufen-Grunern – keine Aussagen zu ihrer baulichen Entwicklung.

Das aus einer Halle mit rückwärtigem Korridor und seitlichem Raumtrakt bestehende Hauptgebäude der am Fuß des Tunibergs in 193 m ü. NN Höhe errichteten *villa* Merdingen (378), dessen Front eine Portikus-Risalit-Fassade mit seitlich vorspringenden Risaliten aufwies, gehört zu einem häufigen Typ der in den Rheinprovinzen und im Limesgebiet gelegenen Gebäude mit Portikus-Risalit-Fassade.<sup>318</sup> Bislang ist es nicht möglich, die Bauentwicklung des Merdinger Gebäudes und die Funktion seiner jeweiligen Räume zu bestimmen. Insbesondere die Funktion des 4,2 m breiten, korridorartigen rückwärtigen Raums der zentralen Halle bleibt unklar, da er keinen Anschluss an den nördlich an die zentrale Halle angebauten Raumtrakt besaß und somit keine Aufgabe als verbindendes Bauelement erfüllte.

Wie in der ersten Bauperiode des Hauptgebäudes der *villa* von Mayen, dem seit den Forschungen Oelmanns als klassischen Vertreter des Hallenhauses mit Portikus-Risalit-Fassade angesehenen Baus,<sup>319</sup> bestand der Kernbau des Gebäudes der auf den Rheinterrassen in 285 m ü. NN Höhe gelegenen *villa* Schwörstadt (579) aus einer ungegliederten rechteckigen Halle. Die nach Ausweis der im Verband umgestürzten Nordmauer mindestens 6 m hohe ca. 19 m × 12 m große Halle besaß ein Ziegeldach, wie dessen im Innenraum entdeckter Versturz zeigt. Der mittig in der Südmauer angelegte 2,7 m breite Eingang lässt annehmen, dass die

313 Zum Innenhofhaus siehe Reutti 2006, 385. Zum Innenhofhaus mit L-förmigem Wohntrakt siehe Kapitel 3.6.2.7. – Eine Parallele zu dem Laufenburger Gebäude aus Bubesheim, an dessen Frontkorridor ebenfalls ein kleiner Nischenraum angefügt war, wird von Reutti 1975, 356, als Bau der Blockform Typ Mayen-Stahl angesprochen, während Trumm 2002a, 100, ihn als Rechteckbau mit L-förmig angeordnetem Wohntrakt ansieht. Im Grabungsbericht des Gebäudes von Bubesheim in Bayer. Vorgeschbl. 10, 1931/32, 105 f., wird offen gelassen, ob der zentrale große Raum eine Überdachung besaß.

314 Zur Datierung der Bauperiode IV siehe Rothkegel 1994, 44 ff. 60 f. 61 ff. bes. 63, sowie die Korrekturen zu den Annahmen Rothkegels bei Schucany 2000, 284. – Der Zeitpunkt der Errichtung von Bauperiode IV, der von Rothkegel und Schucany in das späte 2. oder frühe 3. Jahrhundert n. Chr. gesetzt wird, lässt sich präzisieren: Nach Ausweis eines Randfragments eines Glanztonbechers Niederbieber 33 (Rothkegel 1994, Taf. 34, 501), das

aus dem Unterbau des Fußbodens der Portikus der Portikus-Risalit-Fassade stammt, wurde diese frühestens in der Zeit nach 210/220 n. Chr. erbaut. Zum Nachweis des Fundorts des Bechers siehe Rothkegel 1994, 204 Liste 3: Fundstellenverzeichnis 3. Grabung 1939. Achsenschnitt. – Eine abweichende Fundortangabe findet sich ebd. 229 Nr. 501. – Zur Datierung des Bechertyps Niederbieber 33 siehe Heising 2003, 134.

315 Samesreuther rekonstruiert bereits für seine Bauphase II (Grundriss nach Rothkegel 1994, 20 Abb. 10), Reutti für seine Bauphase IIIa eine Portikus-Risalit-Fassade (Reutti 1975, Taf. 161). Beide greifen hierfür jedoch auf Mauern zurück, die nicht im archäologischen Befund nachgewiesen sind.

316 Zu diesem Gebäudetypen siehe oben.

317 Reutti 1975, 116 f. mit Taf. 36; 119 f. mit Taf. 40.

318 Siehe Reutti 1975, 167 ff. 311 ff.

319 Vgl. Reutti 2006, 382. – Zur *villa* von Mayen siehe Oelmann 1928, 51 ff.

Halle mit einem Wagen befahren werden konnte. Über die Aktivitäten, die in der Halle stattfanden, liegen einige Hinweise vor: Mindestens bis zur Errichtung der Risaliten diente sie als Wohnraum. Eine dezentral in der südlichen Hälfte gelegene Herdstelle sowie ein Handmühlstein weisen darauf hin, dass in der Halle gekocht wurde. Die Ausübung von Schmiedearbeiten ist durch den Fund von Eisenschlacken, und -barrn sowie schadhafte Eisengeräten nachgewiesen. Aus der Halle stammen auch Eisenschellen, die als Viehschellen dienten.<sup>320</sup> Ob die Schellen als Hinweis gewertet werden dürfen, dass in der Halle auch Vieh gehalten wurde, oder ob sie als Altmetall in den Raum gelangten, lässt sich nach dem bislang zu der *villa* von Schwörstadt vorliegenden Publikationsstand nicht beurteilen. Während in einigen älteren Arbeiten zu gallo-römischen *villae* Viehhaltung im Bereich von als Hauptgebäude genutzten Hallenbauten vermutet wurde,<sup>321</sup> stehen jüngere Untersuchungen dieser Annahme kritisch bis ablehnend gegenüber.<sup>322</sup> Doch ist schon aus Gründen des Wärmehaushalts der Hallen überlegenswert, dass in den einfachen Hallenbauten Vieh aufgestellt wurde. Da Risaliten, in die häufig Wohn- und Baderäume integriert waren, regelmäßig erst in jüngeren Bauperioden der *villae* errichtet wurden bzw. einige Hauptgebäude nie mit einer Portikus-Risalit-Fassade ausgestattet wurden,<sup>323</sup> stellten die Hallen häufig den ursprünglichen bzw. einzigen Wohnraum dar. Die einzige permanente Wärmequelle der Hallen wurde meist nur von einer Herdstelle gebildet, die für eine Beheizung der Hallen während der kalten Jahreszeit nicht ausreichte, wie das Beispiel der Halle von Schwörstadt verdeutlicht: Eine Erwärmung der Halle, die eine Innenfläche von knapp 200 m<sup>2</sup> einnahm und eine Höhe 6 m aufwies, war mittels nur einer Herdstelle in den Wintermonaten nicht zu erzielen. Um eine

Bewohnbarkeit zu gewährleisten waren daher weitere Wärmequellen, wie möglicherweise die Aufstallung von Vieh, nötig.

Auch sprechen die Befunde, die in der jüngeren Phase der zweiten Bauperiode (Bau 43B) des in Form eines Hallenhauses errichteten Nebenwohngebäudes (Bau 43) der Axialhofvilla Neftenbach beobachtet wurden, dafür, dass in einfachen Hallenwohnhäusern Vieh aufgestellt wurde.<sup>324</sup> Im südlichen und östlichen Bereich des Hallenraums wurden Räumlichkeiten durch schwach fundamentierte Holzerdemauern abgetrennt, die – nach Aussage von dort errichteten Herdstellen – Wohnzwecken dienten. Die archäobotanischen Befunde des größeren nordwestlichen Teils deuten darauf, dass diese Zone als Stall genutzt wurde.

Eine abschließende Klärung der Frage, ob die Hallen – insbesondere von einfacheren Hallenwohnhäusern – auch zur Aufstallung von Vieh genutzt wurden, ist letztlich nur durch neue Ausgrabungen vom Hallenbauten in Verbindung mit naturwissenschaftlichen Untersuchungen des Innenraums – zu nennen sind hier Archäobotanik, -zoologie und Phosphatanalyse<sup>325</sup> – möglich.

Der südlichen Front der Halle wurde in einer späteren Bauperiode eine Fassade vorgeblendet, die von der klassischen Portikus-Risalit-Fassade mit annähernd quadratischen Risaliten abweicht: Sie bestand aus einem langrechteckigen westlichen, 6 m × 11 m großen sowie einem östlichen, 6 m × 10,3 m großen risalitartigen Flügelbau. Diese Flügelbauten waren an die Südwest- bzw. Südostecke des Hallengebäudes angebaut und mit einem 3 m breiten Korridor verbunden. Der östliche Flügel, der in zwei je 3,3 m × 4,5 m große durch einen 1,3 m breiten Gang getrennte Räume aufgegliedert war, gleicht in seinem Grundriss dreiräumigen Reihenhäusern.<sup>326</sup> Während vor diesem Flügel ein

320 Zu Funktion und Typologie römischer Eisenschellen siehe Künzl 1993, 385 f., mit weiterführender Literatur.

321 Vgl. Kolling 1977, 60; Oelmann 1928, 64. Beide vermuten, dass in den Hallenbauten von Blieskastel-Altheim bzw. Mayen von dem jeweiligen Hallenraum durch eine Fachwerkmauer ein Raum abgetrennt war, der als Viehstand diente.

322 Vgl. Smith 1997, 30 f. 82 f., der zwar für die meisten Hallenbauten Viehhaltung ablehnt, sich diese aber bei einfachen Hallen vorstellen kann. – Trumm 2002, 147, schließt Viehhaltung im Bereich der Hallen mit der Begründung aus, dass bei Streuhofanlagen andere Gebäude zur Verfügung gestanden hätten, die als Stall genutzt werden konnten. – Gegen Trumms Argument ist einzuwenden, dass nicht alle Nebengebäude einer Streuhofanlage zwingend am Siedlungsbeginn errichtet worden sein müssen, sondern, wie die Beispiele von Büßlingen und Grenzach-Wyhlen (269) zeigen, teilweise erst später erbaut wurden. Es ist somit nicht unbedingt davon auszugehen,

dass eine *villa* des Streuhoftyps zu Siedlungsbeginn eine Vielzahl von Gebäuden besaß. Zur Siedlungsentwicklung von Büßlingen siehe Heilmann-Batsch 1997, 95 f. Das Speichergebäude D der in vor-/frühflavischer Zeit gegründeten *villa* Grenzach-Wyhlen (269) wurde frühestens in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. erbaut.

323 So beispielsweise die als Villenhauptgebäude genutzten Wohnhaustypen der rechteckigen Hallenhäuser ohne Innengliederung und die Hallenhäuser mit vorgelagerter ungegliederter Raumzeile. Siehe Kapitel 3.6.2.1–2.

324 Zu den Befunden von Bauperiode 43B des Baus und ihrer Interpretation siehe Rychener 1999, 306 ff. bes. 310 ff.

325 Zur Methode der Phosphatanalyse siehe J. Liene-mann in Steuer et al. 2002, 609 f.

326 Vgl. Smith 1997, 102 ff. Nach Meinung von Smith dienten die dreiräumigen Raumreihenhäuser, die aus zwei durch einen Korridor getrennten Räumen bestanden, als Wohngebäude für zwei Haushalte.

Korridor verlief, besaß der westliche ursprünglich nur einräumig hallenartig angelegte keinen Korridor. Erst in einer späteren Bauphase wurde vor den westlichen Flügel ein 6,3 m langer und 3,3 bis 3,6 m breiter trapezförmiger, schwach fundamentierter Korridorraum gesetzt, sodass nun der zwischen dem Haupttrakt und den beiden Flügelbauten gelegene Hofbereich an drei Seiten durch Korridore bzw. korridorartige Räume eingefasst war. Vermutlich zeitgleich wurde der Westflügel in einen kleinen nördlichen und größeren südlichen Raum aufgeteilt, die beide mit Herdstellen ausgestattet waren.

Ob mit dem Anbau der Seitenflügel, die anscheinend als Wohn- und Küchenbereich dienten, diese Funktionen nun von der Halle transferiert wurden und diese nur noch als Werkraum genutzt wurde, ist ohne detaillierte Befundauswertung bislang nicht zu entscheiden.

Aus dem rechtsrheinischen Obergermanien liegen von je einer *villa* bei Rottenburg sowie einer bei Oedheim Hallenhäuser vor, denen durch eine Portikus oder einen Korridor verbundene langrechteckige Flügelbauten vorgeblendet waren.<sup>327</sup> Die Fassadenbreiten der beiden Anlagen, die 40 m bzw. 55 m betragen, waren deutlich größer als die des Gebäudes aus Schwörstadt, das eine Breite von ca. 26 m aufwies. Im Gegensatz zu dem Gebäude aus Schwörstadt waren bei den Gebäuden aus Oedheim und Rottenburg die innen liegenden Längsseiten der Flügel von Beginn an mit korridorartigen Räumen ausgestattet. Die architek-

tonisch eindrucksvolle, als U-förmige Portikus- bzw. Korridorfront gestaltete Fassade dieser Variante der Gebäude mit Portikus-Risalit-Fassade imitierte die großen, auf mediterrane Vorbilder zurückgehenden Portikusvillen mit U-förmiger Portikus,<sup>328</sup> die einen häufig bei Axialhofanlagen anzutreffenden Hauptgebäudetyp darstellten.<sup>329</sup>

Die Frontbreiten der Portikus-Risalit-Fassaden, die als architektonisches Statuszeichen der *villae* betrachtet werden,<sup>330</sup> reichen von 26 m in Schwörstadt bis zu mindestens 38 m in Staufen-Grunern; zwischen diesen Extremwerten lagen mit 32 m bzw. 33 m die Gebäude von Merdingen bzw. Laufenburg-Rhina.<sup>331</sup> Mit diesen Maßen entsprechen die Gebäude des Arbeitsgebiets mittelgroßen auf rechtsrheinischem Gebiet gelegenen Anlagen.<sup>332</sup> Lediglich der Bau von Staufen-Grunern, dessen nicht vollständig überlieferte Front sich auf ca. 38 m Breite nachweisen lässt, könnte zu den größeren Bauten gehören, deren Frontbreiten den Wert von 40 m überschritten.

Klassisch in Richtung Tal bzw. sich eröffnender Ebene ausgerichtet waren die Fassaden der *villae* von Bad Krozingen-Biengen, Grenzach-Wyhlen, Schwörstadt und Laufenburg-Rhina, wobei die Fassade in Laufenburg-Rhina nicht der ursprünglichen nach Süden ausgerichteten Front, sondern der steil zum Rhein abfallenden Westseite vorgeblendet war.

Die Fassade des am Westfuß des Tunibergs gelegenen Gebäudes von Merdingen, die in Rich-

327 Zu Rottenburg „Kreuzerfeld“ siehe Reutti 1975, 304 ff. mit Taf. 175; Heiligmann 1981, 141 mit 142 Abb. 108. – Zu Oedheim siehe Hüssen 2000, 80 ff. – Ein Innenhofhaus mit vorgeblendeten Flügelbauten ist aus Ummendorf in Raetien bekannt. Siehe Meyer 2005, 345 f. – Auch aus linksrheinischen Gebieten ist diese Variante der Portikus-Risalit-Fassade anzutreffen, wie die zweite und dritte Bauperiode der *villa* von Weitersbach zeigt. Siehe Trierer Zeitschr. 24/26, 511 ff. bes. 514 ff.

328 Zum Aussehen des Gebäudetyps der Portikusvilla mit U-förmiger Portikus siehe Reutti 2006, 381 f. mit 383 Abb. 81,4–6; Ebnöther 1995, 67 f.; Degen 1970, 63 f. (dort als „Typ 16: Die dreiflügelige u-förmige Portikus“ bezeichnet). – Zur Abhängigkeit dieses Gebäudetyps von mediterranen Vorbildern siehe Ebnöther 1995, 68; Reutti 2006, 381.

329 Trumm 2002, 150 Anm. 1204, sieht den von Streuhofanlagen bekannten Gebäudetyp mit risalitärtigen Flügelbauten als kleinere Form der Portikusvillen mit U-förmiger Portikus an. Während diese sich jedoch dadurch auszeichneten, dass ihr zentraler Baukörper aus einer Raumreihe gebildet wurde (vgl. Ebnöther 1995, 67 f.), stellte der zentrale Baukörper der in Streuhofvillen vorkommenden Gebäude mit risalitärtigen Flügelbauten eine Halle dar. Eine Ausnahme hiervon bildet eventuell das Hauptgebäude der Streuhofanlage von Bad Dürkheim-Ungstein, das hinter dem zentralen Abschnitt der U-förmigen Portikus eine

Raumreihe aufweist. Allerdings ist die Baugeneese des Gebäudes bislang nicht detailliert geklärt.

Daher ist nicht als sicher zu erachten, dass das der zentrale Gebäudebereich bereits von Beginn an mit Raumreihen errichtet war. In den bisher publizierten Grundrissplänen weist der Raumreihentrakt zumindest eine Stoßfuge zu dem hinteren aus den Räumen 22–24 und 30 gebildeten Gebäudebereich auf. Vgl. Bernhard 1982, 222 Abb. 6; 1990, 318 Abb. 199.

330 Vgl. Heimberg 2002/03, 91. – Nach Reutti 2006, 382, stellte diese Fassadengestaltung den „Nachweis des Römischen“ für den auf keltische Bautradition zurückgehenden aus einer Halle bestehenden Kernbau dar. Ähnlich auch Nuber 2005a, 274. – Dass bei den innerhalb des Arbeitsgebiets gelegenen *villae* des Streuhoftyps bislang nur für die Anlagen, deren Hauptgebäude mit einer Portikus-Risalit-Fassade ausgestattet war, Bäder bzw. Badetrakte nachgewiesen werden konnten, unterstreicht deren vergleichsweise herausgehobene architektonische Stellung. Zu Bädern und Badetrakten in Streuhofanlagen siehe unten.

331 Für Laufenburg-Rhina wurde nur die Breite der Westfront der vierten Bauperiode gewertet. Die in der Forschungsliteratur vorgenommene Rekonstruktion der breiteren Südfront als Portikus-Risalit-Fassade ist nicht durch den archäologischen Befund zu belegen. Siehe oben.

332 Vgl. die Auflistung von Frontbreiten bei Pfahl 1999, 109 Anm. 697; Trumm 2002, 146 Anm. 1189.

tung Tuniberg orientiert war, sowie die des im Ausgang des Münstertals errichteten Baus aus Staufen-Grunern, die auf den angrenzenden Schwarzwaldfuß blickte, wiesen hingegen in Richtung ihrer Nebengebäude, auch wenn sie dadurch ihren Landschaftsbezug vernachlässigten.

*Villae*, deren Hauptgebäude mit einer Portikus-Risalit-Fassade ausgestattet waren, wurden, nach den bislang bekannten Exemplaren zu urteilen, regelhaft nur in bevorzugten topographischen Lagen innerhalb des Arbeitsgebiets – im aufgrund seiner Tieflage klimatisch begünstigten Hochrheintal, dem Breisgau-Markgräfler Hügelland sowie den lössbedeckten Bereichen der Breisgau-Markgräfler Niederterrasse – errichtet.

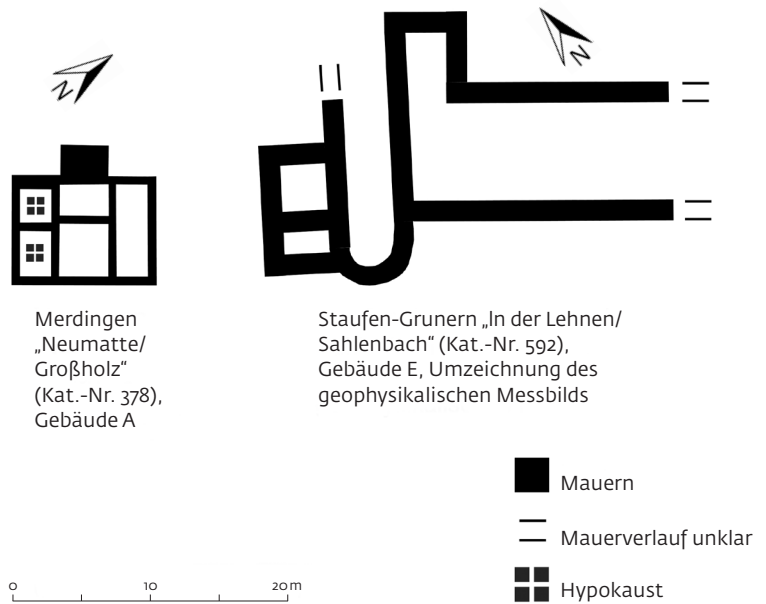
Eine Ausnahme bildet auffälligerweise hierbei nur die nicht als *villa* anzusprechende Anlage von Staufen-Grunern, die auf den wenig fruchtbaren, hochwassergefährdeten Auenböden des und der Zuflüsse des Eschbachs erbaut war.

Auf dem zwar fruchtbaren aber klimatisch vergleichsweise benachteiligten Dinkelberg konnten bisher keine Villengebäude mit Portikus-Risalit-Fassade nachgewiesen werden.

### 6.3 Bauausstattung der Wohngebäude

#### 6.3.1 Bäder und beheizte Räume

Aus Streuhofanlagen sind fünf Badegebäude bzw. Badetrakte bekannt, die bis auf das nur durch eine in eine Apsis eingebaute Wanne und einen hypokaustierten Raum überlieferte Bad aus der *villa* Grenzach-Wyhlen (264), deren Hauptgebäudetyp unbekannt ist, zu Anlagen gehörten, deren Hauptgebäude eine Portikus-Risalit-Fassade aufwies: Die Gebäude der *villae* Laufenburg-Rhina (354) und Grenzach-Wyhlen (269) besaßen jeweils in das Hauptgebäude integrierte Badetrakte, freistehende Badegebäude liegen von den *villa* Merdingen (378) und der Siedlung Staufen-Grunern (592) vor (Abb. 21).<sup>333</sup> Zusammen mit einer vor die Front des Haupthauses geblendeten Portikus-Risalit-Fassade scheint das Vorhandensein von Bädern bzw. Badtrakten die wirtschaftlich erfolgreichen *villae* des Streuhoftyps innerhalb des Arbeitsgebiets zu kennzeichnen.



Das Merdinger Bad ist wie die Mehrzahl der Bäder, die aus obergermanischen und raetischen *villae* bekannt sind, dem Blocktypus<sup>334</sup> zuzurechnen.<sup>335</sup> Die Präferenz des Blocktyps gegenüber dem Reihentyp<sup>336</sup> bei *villae* wird mit der höheren Wirtschaftlichkeit der Blocktypen erklärt, die weniger Platz, Bau- und Feuerungsmaterial benötigten.<sup>337</sup> Das Badegebäude, das in seiner ersten Bauperiode eine Fläche von nur ca. 8,2 m × 7,6 m, nach Anbau des als *apodyterium* gedeuteten Raums A eine Fläche von ca. 8,2 m × 10,7 m einnahm,<sup>338</sup> gehörte – nimmt man die Fläche der ersten Bauphase als Referenz – zu den kleinsten freistehenden Bädern der im heutigen Deutschland gelegenen *villae*.<sup>339</sup> Bis auf den Umstand, dass die 3,7 m × 2,1 m große rechteckige Apsis vor das *caldarium* gesetzt war, wies das Bad der *villa* von Wurmlingen, das mit seiner Größe von 9,2 m × 7,7 m annähernd dieselben Ausmaße wie das Merdinger Bad besaß, eine identische Raumanordnung wie das Merdinger Gebäude auf.<sup>340</sup> Marcus Reuter, der als Parallele zu dem Wurmlinger Bad ein Badegebäude aus dem Lager von Seckmauern

21 Freistehende Badegebäude von Streuhofanlagen.

333 Aufgrund von Oberflächenfunden wird östlich neben dem Hauptgebäude der *villa* Schwörstadt (579) ein freistehendes Badegebäude vermutet.

334 Zur Definition des Blocktyps siehe Heinz 1979, 28 f.; Wild/Krebs 1993, 126.

335 Vgl. Fischer 1994, 280; Pfahl 1999, 114; Wild/Krebs 1993, 126.

336 Zur Definition des Reihentyps siehe Heinz 1979, 29 ff.; Wild/Krebs 1993, 122 ff.

337 Vgl. Wild/Krebs 1993, 126.

338 Das Merdinger Bad wird bei Pfahl 1999, 112 Nr. 25, mit abweichenden Maßen aufgeführt. Die hier

verwendeten Maße sind von der in Dehn/Fingerlin 1978, 13, publizierten Grabungszeichnung gewonnen.

339 Siehe hierzu die Zusammenstellungen von Bädern bei Heinz 1979, 37 ff.; Koethe 1940, 45 ff.; Pfahl 1999, 112 ff.; Rivellio 1938, 49 ff. Nachzutragen sind noch zwei Bäder einer bei Sindelfingen gelegenen *villa*, die in ihren ersten Bauphasen ebenfalls eine Grundfläche von ca. 64 m<sup>2</sup> einnahmen. Siehe Thiel 2008, 162 f. mit 161 Abb. 137.

340 Zum Badegebäude der *villa* von Wurmlingen siehe Reuter 2003, 21 f.



anführt, deutet an, dass diesen beiden Bädern derselbe Bauplan zugrunde liegen könnte. Doch war bei den kleinen, annähernd quadratischen Badegebäuden mit Seitenlängen von unter 10 m, denen auch das Merdinger Bad anzuschließen ist, die Anordnung der unterschiedlichen Funktionsräume bereits durch Größe und Grundriss weitgehend vorgegeben, sodass ein identischer Bauplan nicht als Erklärung für das einheitliche Aussehen der Bäder herangezogen werden muss.

Das freistehende, ca. 30 m × maximal 15 m große Badegebäude (Gebäude E) aus Staufen-Grunern ist durch eine geophysikalische Prospektion bekannt, in der es sich nur undeutlich abzeichnet, sodass seine typologische Einordnung nur schwer möglich ist. Die langgestreckte Form des mit seiner Längsseite nach Südwesten orientierten Gebäudes, an dessen Nordwestende eine nach Südwesten vorspringende runde sowie eine nach Nordwesten ragende eckige Apsis erkennbar sind, deutet darauf, dass das Bad dem Reihentypus angehört.

Der Badetrakt des Hauptgebäudes der *villa* von Laufenburg-Rhina, der während der zeitlich nicht näher eingrenzenden dritten Bauperiode in den östlichen 8 m × 7,2 m großen Raum der Südfront eingebaut war, besaß mindestens zwei Bauperioden, von denen aufgrund der Befundüberlieferung nur die jüngste beurteilt werden kann.<sup>341</sup> Der Badetrakt der jüngsten Periode war als Blocktypus ausgeführt, dessen *praefurnium* in dem an die Ostseite der Nordmauer des Badetrakts anschließenden Feuerungsraum XII lag. In der Südwestecke des Feuerungsraums wurde ein ca. 1 m × 1 m großer, als Raum X bezeichneter Bereich durch zwei Sand-

steinplatten abgetrennt, von welchen die zum Heizkanal ausgerichtete Platte nur unwesentlich höher war als das Niveau des Heizkanals. Dieser Einbau wird von Rothkegel als Unterbau für einen Heizkessel interpretiert. Da der Bereich, der neben dem Feuerungskanal lag, nicht beheizt war, kann er diese Funktion jedoch nicht gehabt haben.<sup>342</sup> Unmittelbar südlich an den Feuerungsraum folgte das ca. 3,5 m × 2,3 m (lichte Maße) große *caldarium* (Raum VIII), von dem ein 1,4 m × 1,85 m (lichte Maße) großer *alveus* (Raum VII) nach Osten vorsprang.<sup>343</sup> In der Südostecke des Trakts lag das ca. 2,9 m × 2,1 m (lichte Maße) große *tepidarium*, das ebenfalls von dem in Feuerungsraum XII gelegenen *praefurnium* erwärmt wurde. Sowohl das in der Südwestecke des Badetrakts eingezogene ca. 3,4 m × 2,2 m (lichte Maße) große *frigidarium* (Raum III), dem südlich eine ca. 2,4 m × 1,5 m große *piscina* vorgeblendet war, als auch das nördlich anschließende ca. 4 m × 3,5 m (lichte Maße) *apodyterium* (Raum IX), waren erst nach mehreren nicht mehr vollständig rekonstruierbaren Umbaumaßnahmen entstanden.<sup>344</sup>

Wie das Merdinger Bad innerhalb der freistehenden Bäder, gehört das Laufenburger innerhalb der integrierten Badetrakte zu den kleinsten Anlagen des Limeshinterlands.<sup>345</sup>

Über den Badetrakt, der in den Südwestrisaliten des Hauptgebäudes der Grenzacher *villa* eingebaut war, liegen bislang zu wenige Informationen vor, dass eine Besprechung vorgenommen werden könnte.

Die bislang aus dem Arbeitsgebiet bekannten Bäder bzw. Badetrakte waren – soweit dies zu beurteilen ist – nach Süden orientiert und hiel-

341 Zum Badetrakt des Hauptgebäudes der *villa* Laufenburg-Rhina (354) siehe neben den Angaben im Katalogteil auch Rothkegel 1994, 30 ff. 59. Zur Befundüberlieferung im Badetrakt siehe ebd. 31 Anm. 42; 33 bes. Anm. 47

342 Siehe hierzu den idealtypischen Aufbau eines *caldarium* und seiner Warmwasserbereitung in Garbrecht/Manderscheid 1994, 295 Abb. 3; Seitz 2005, 359 Abb. 478. – Möglicherweise diente Raum X als Abstellkammer innerhalb des Feuerungsraums. Die Verwendung von Sandsteinplatten als Begrenzung des Heizkanals war nicht unüblich. Siehe z. B. den Heizkanal eines Badegebäudes aus dem *vicus Turicum*: Wild/Krebs 1993, 44. – Asal 2007, 110; 113 ff., vermutet in einem identischen Befund, der in dem Feuerungsraum eines hypokaustierten Raums in der *insula* 36 des *caput coloniae Augustae Rauricae* in Augst aufgedeckt wurde, eine Latrine. Doch erscheint diese Interpretation wenig glaubhaft, da eine Latrine, die nur betreten werden konnte, indem man an dem offenen Heizkanal vorbeilief, kaum vorstellbar ist. Auch konnte weder in Augst noch in Laufenburg eine Abwasserentsorgung bei den Kämmerchen beobachtet werden. Während man sich in Augst noch eine als Sickergrube errichtete Latrine vorstellen kann, ist dies in Laufenburg, wo das

Kämmerchen in den Badetrakt integriert war, wenig wahrscheinlich.

343 Nach Rothkegel 1994, 59, handelte es sich bei Raum VIII um ein *sudatorium* und bei Raum VII um das *caldarium*. Da sich der in Form einer rechteckigen Apsis angebaute Raum VII, der sich durch seinen Abfluss als Wanne zu erkennen gibt, kein eigenes *praefurnium* besaß, ist er sicher als *alveus* anzusprechen. – Für ein unmittelbar hinter dem *praefurnium* gelegenes Becken stände nach der hier vorgeschlagenen Raumnutzung eine Breite von maximal nur 1,25 m zur Verfügung. Das Becken des Bades der *villa* von Engen-Bargen, dessen lichte Breite 62 cm betrug, zeigt, dass in kleinen Villenbädern durchaus mit sehr schmalen Becken zu rechnen ist. Zum Befund von Engen-Bargen siehe Hald et al. 2007, 28 f.

344 Zumindest das *apodyterium* besaß ursprünglich eine Hypokaustheizung, die außer Funktion gesetzt wurde. Das Bodenniveau des *frigidarium* wurde mehrfach erhöht. – Rothkegel 1994, 59, bezeichnet fälschlich Raum III als Durchgangsraum und die in eine rechteckige Apsis eingebaute Wanne (Raum II) als *frigidarium*.

345 Vgl. die Liste integrierter Blockbäder bei Pfahl 1999, 113 f.

ten sich somit an die Bauanleitung Vitruvs, der empfahl, Bäder möglichst nach Südwesten oder zumindest nach Süden auszurichten, um für den zwischen Mittag und Abend durchgeführten Badegang ausreichend Licht zur Verfügung zu haben.<sup>346</sup> Die Längsfronten von Laufenburg und Merdingen waren nach Südosten orientiert, wobei die beheizten Räume des Merdinger Bads nach Südwesten zeigten. Die Front des Badegebäudes aus Staufen-Grunern wies ebenso nach Südwesten wie der in den Südwestrisaliten integrierte Badetrakt des Grenzacher Hauptgebäudes. Ob bei der Auswahl des Bauplatzes für freistehende Bäder außer der Nutzung der Sonnenstrahlung weitere Standortfaktoren – zu denken ist vor allem an einen einfachen Wasserzugang – eine Rolle spielten, entzieht sich einer Beurteilung, da für kein Bad bekannt ist, in welcher Form die Wasserversorgung gewährleistet wurde.

Absolutchronologische Anhaltspunkte für die Errichtung der Bäder bzw. Badetrakte liegen bislang nicht vor. Eine relativchronologische Einordnung innerhalb der Bauperiodenabfolgen der jeweiligen *villae* ist nur bei dem Laufenburg Badetrakt möglich, der erst in der Laufenburg Bauperiode III errichtet wurde.<sup>347</sup>

In der Forschungsliteratur werden zwei weiteren Einzelsiedlungen – der *villa* Rheinfelden-Herten (432) und der Siedlung Rheinfelden-Warmbach (457) – Bäder zugeschrieben. Von beiden Plätzen liegt ein identischer Befund – ein hypokaustierter Raum, an dessen einer Schmalseite sich ein rechteckiger einschalig gemauerter Einbau befand – vor, der jeweils als Baderaum mit eingebautem massivem Wannenfundament gedeutet wurde.<sup>348</sup> In dem besser erhaltenen Warmbacher Gebäude war der ca. 2,4 m × 1,5 m große, einschalig gemauerte Einbau, der zentral an die westliche Schmalseite eines ca. 3,8 m × 3,2 m großen hypokaustierten Raums angesetzt war und nördlich sowie südlich von Hypokaustpfeilern begleitet wurde, mit Kies aufgefüllt. Der hypokaustierte Raum wurde von einem östlich anschließenden Feuerungsraum beheizt, südlich grenzte an ihn ein weiterer, nur teilweise ergrabener Raum an.

Von dem in einem Hallenbau der Hertener *villa* gelegenen hypokaustierten, ca. 3,4 m × 4,1 m großen Raum waren nur noch der Estrichunterboden des Hypokausts sowie zwei Lagen des aufgehenden Mauerwerks erhalten, da der Hypokaust des nachträglich in die Halle eingebauten Raums nur 30 cm unter das Laufniveau der Halle eingetieft war. Der 2 m × 1,2 m große Einbau lag nicht ganz mittig an der östlichen Schmalseite des Raums, der nur bis zur Westkante des Einbaus eine Hypokaustierung aufwies. Der Hertener Einbau bestand aus einer einschaligen Mauer, die mit Bruchsteinen, Geröllen und Sand hinterfüllt war.<sup>349</sup>

Hypokausten mit rechteckigen massiven Einbauten an einer – zumeist der dem *prae-furnium* gegenüberliegenden – Schmalseite finden sich nicht nur in Gebäuden ländlicher Einzelsiedlungen,<sup>350</sup> sondern auch unter einigen hypokaustierten Räumen in Streifenhäusern von *vici* sowie in *domus* städtischer Siedlungen.<sup>351</sup> Zwar wird die Funktion der Einbauten in den hypokaustierten Räumen bei keinem der angeführten Beispiele gedeutet, doch kann ausgeschlossen werden, dass sie einen Baderaum mit massiv fundamentierter Wanne darstellten: Da der Badetrakt im Hauptgebäude der *villa* von Walldorf im westlichen Risaliten lag, kann der östliche diese Funktion nicht übernommen haben. Auch bei den Befunden aus Bliesbruck, Walheim und Bad Wimpfen finden sich keine Anhaltspunkte darauf, dass die massiven Blöcke als Unterbauten für Wannen und die Räume somit als – bislang regelhaft nicht nachgewiesene – „Baderäume“ innerhalb der Streifenhäuser dienten. Der Zweck der massiven Blöcke scheint auch nicht in der Fundamentierung für einen anderen Aufbau als eine Wasserwanne gelegen zu haben. In Walheim, wo noch der den Fußboden des Raums bildende Estrich über dem Block lag, wurden keine Hinweise auf Aufbauten beobachtet. Demnach ist anzunehmen, dass die Funktion der Blöcke in Zusammenhang mit dem Heizsystem stand. Wahrscheinlich ist, dass die Blöcke – wie das unter dem Fußboden liegende Mauerwerk bei Kanalheizungen – zur Wärmespeicherung<sup>352</sup> und die durch das Einsetzen des

346 Vitr. 5,10,1.

347 Nach Pfahl 1999, 115, waren Bäder regelhaft nicht im Gebäudebestand der ersten Bauperioden von *villae* vertreten. – Reuter 2003, 22 nimmt hingegen an, dass das Badegebäude der Wurmlinger *villa* bereits während der ersten noch weitgehend in Holzarchitektur ausgeführten Bauperiode errichtet wurde. Andere Frühdatierungen von im Umfeld der oberen Donau gelegenen Villenbädern sieht Reuter jedoch kritisch. Siehe ebd. 21 Anm. 58.

348 Zur *villa* Rheinfelden-Herten (432) siehe Scholz 1999. Zur Siedlung Rheinfelden-Warmbach (457) siehe Greiner 1989, 162; Fingerlin 1990, 627; 2005 k, 272; Richter 2001, 45 ff.

349 Vgl. neben den Angaben im Katalogteil auch die Grabungsfotografie in Richter 2001, 41 Abb. 44.

350 Neben den Siedlungen von Herten und Warmbach besaß z. B. der östliche Risalit des Hauptgebäudes der *villa* von Walldorf einen massiven Einbau. Vgl. Rabold 2002, 126 f.

351 So z. B. bei den Gebäuden 4 und 5 im Westviertel des *vicus* Bliesbruck (vgl. Petit 1993, 141 f. mit 140 Abb. 11), bei dem Gebäude 12 im *vicus* Wahlheim (vgl. Kortüm/Lauber 2004, 150 ff.) und bei einem Steingebäude im *vicus* Bad Wimpfen (vgl. Filgis/Pietsch 1986, 130 f.).

352 Zur Wirkungsweise von Kanalheizungen siehe Baatz 1979, 31 ff. bes. 43 f.

Blocks entstandenen Kanäle zur Ableitung der Heizgase<sup>353</sup> dienten. Nach der hier vorgeschlagenen Deutung der Hypokausten mit blockartigem Einbau stellte diese Konstruktion eine einfache Form der Komposittheizung dar, bei der Hypokaust- und Kanalheizung kombiniert waren.<sup>354</sup> Die beheizten Räume der *villa* Rheinfelden-Herten (432) und der Siedlung Rheinfelden-Warmbach (457) gehörten also nicht zu Bädern, sondern stellten beheizbare Wohnräume dar.

Außer bei den eben besprochenen Anlagen konnten beheizte Wohnräume in Gebäuden aus *villae* des Streuhoftyps bislang sicher bei den drei Hauptgebäuden mit Portikus-Risalit-Fassade der *villae* Bad Krozingen-Biengen (37), Grenzach-Wyhlen (269) und Laufenburg-Rhina (354) und dem grundrisstypologisch nicht einzuordnenden, mit einem Mosaik ausgestatteten Gebäude der *villa* Müllheim (391) nachgewiesen werden. Bis auf Raum J des Hauptgebäudes der *villa* von Laufenburg, der durch eine Komposittheizung mit zentraler Verteilkammer beheizt wurde,<sup>355</sup> besaßen alle anderen Räume eine einfache Hypokaustheizung.

Weitere hypokaustierte Räume, bei welchen aufgrund ihrer Überlieferungslage nicht entschieden werden kann, ob sie zu Bädern gehörten oder beheizbare Wohnräume darstellten, liegen aus den *villae* Gottenheim (257) und Rheinfelden-Karsau (445) sowie den Siedlungen Bad Bellingen-Hertingen (23), Efringen-Kirchen (159) und Efringen-Kirchen-Blansingen (165) vor. Von einigen vor allem durch Feldbegehungen und Baubeobachtungen bekannten Plätzen, deren siedlungstypologische Einordnung unklar ist, deuten Funde von *tubuli* bzw. Hypokaustpfeilern an, dass dort ebenfalls beheizbare Räume existierten.<sup>356</sup>

Sicher als Wohnräume anzusprechende beheizbare Räume, die eine Steigerung des Wohnkomforts darstellten,<sup>357</sup> finden sich erwartungsgemäß vor allem bei den architektonisch aufwendiger gestalteten Hauptgebäuden des Arbeitsgebiets. Unter den einfachen Anlagen lässt sich bislang nur für das Hauptgebäude der *villa* Rheinfelden-Herten (432) eine Heizung nachweisen. Soweit eine Beurteilung der Bauabfolgen der Gebäude mit beheizten Wohnräumen möglich ist, gehörten in allen Fällen die beheizbaren Räume nicht zu den ersten Bauphasen bzw. -perioden der Gebäude: Die Heizungen in Bad Krozingen-Biengen, Rheinfelden-Herten und Rheinfelden-Warmbach lagen alle in Raumkörpern, die nicht zum ursprünglichen Baubestand der jeweiligen Gebäude gehörten. In dem Hauptgebäude der *villa* Laufenburg stellte der älteste beheizbare Wohnraum der in der Südwestecke gelegene Raum I dar, dessen Hypokaustheizung erst eingerichtet wurde, nachdem der Keller des Raums aufgegeben und mit Bauschutt verfüllt worden war. Sein zweiter beheizbarer Raum J, der relativchronologisch keiner Bauperiode sicher zugeordnet werden kann, wurde, wie die Konstruktion seiner als Komposittheizung mit zentraler Verteilkammer errichtete Heizung zeigt, frühestens am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. errichtet.<sup>358</sup>

### 6.3.2 Herdstellen

Aus den Wohngebäuden des Arbeitsgebiets liegen zahlreiche Herdstellen vor, die als Wärme- und Lichtquelle sowie als Kochstelle dienten. Ihre ausnahmslos ebenerdig verlegten Brennplatten waren, soweit ihre Bauweise beobachtet wurde, zumeist entweder aus Lehm oder *tegulae* gefertigt<sup>359</sup> und besaßen z. T. aus kleinen Steinen und

353 Vgl. hierzu einen Befund aus Augst, wo an den Enden der beiden durch den „Block“ gebildeten Kanäle noch Vorrichtungen zum Abzug der Heizgase vorhanden waren. Siehe Asal 2007, 107 ff.

354 In gleicher Weise deutet auch Schenk 2008, 100, einen identischen Befund in einem Streifenhaus aus dem *vicus* von Bonn. – Zu Komposittheizungen aus in der Schweiz gelegenen römischen Siedlungen siehe Drack 1988, 123 ff. 146 ff. – Weitere Komposittheizungen führen auf: Baatz 1979, 32 Anm. 10; Degbomont 1984, 118 ff. – Eine ähnliche Funktionsweise wie die Räume aus Herten und Warmbach besaß ein hypokaustierter Raum des Hauptgebäudes der *villa* „Am Hostert“ bei Wollersheim, der zwei blockartige Einbauten aufwies. Vgl. von Petrikovits 1956, 102 mit 103 Abb. 2.

355 Typ V nach Drack 1988, 146 ff.

356 *Tubulus*-Fragmente sind von folgenden Siedlungen überliefert: Auggen (11), Bad Krozingen-Hausen an der Möhlin (41), Bad Säckingen-Wallbach (89), Bollschweil (109), Denzlingen (145), Efringen-Kirchen-Blansingen (166), Grenzach-Wyhlen (276), March-Holzhausen (363), Schallstadt-Mengen (527), Schallstadt-Mengen (537), Schwörstadt (577), Schwörstadt (582), Teningen-Nimburg (611),

Wehr-Öflingen-Brennet (656) und Riehen (681) – Aus frühmittelalterlichem bzw. völkerwanderungszeitlichem Kontext stammen von folgenden Plätzen *tubuli*-Fragmente: Einzelfund Auggen-Hach (18) und Siedlung Bad Krozingen-Biengen (38). – Ein Hypokaustpfeiler aus Sandstein liegt aus der Siedlung Wehr-Öflingen-Brennet (655), eine runde Hypokaustpfeilerplatte aus der Siedlung Vogtsburg-Niederrotweil (628) vor.

357 Vgl. Heimberg 2002/03, 110.

358 Zur zeitlichen Verbreitung dieses Heizungstyps siehe Drack 1988, 146 ff. 158.

359 Brennplatten aus Lehm: Herdstellen im westlichen Risaliten des Hauptgebäudes der *villa* Schwörstadt (579). – Brennplatten aus *tegulae*: Herdstelle in einem an ein Speichergebäude angefügten Raum der *villa* Grenzach-Wyhlen (269), Herdstelle im Nebengebäude der *villa* Grenzach-Wyhlen (272), Herdstellen in der *villa* Rheinfelden-Herten (432), Herdstellen im Nebenwohngebäude der *villa* Rheinfelden-Herten (433), Herdstellen der ersten und zweiten Bauperiode des Gebäudes der *villa* Rheinfelden-Karsau (447) und Herdstelle des Gebäudes der *villa* Riehen (691).

Ziegelfragmenten gesetzte Einfassungen.<sup>360</sup> Nur der Wohnraum des Hauptgebäudes der *villa* Rheinfelden-Nollingen (451) wies ein anderes Brennplattenmaterial auf: Eine an der Südmauer gesetzte Herdstelle bestand aus zwei Sandsteinplatten, die seitlich von Mäuerchen gefasst waren.

Bei zwei Herdstellen wurden noch die Standspur bzw. die verkohlten Reste des Galgens für die Kochkesselaufhängung entdeckt,<sup>361</sup> eine Herdstelle wies ein rückseitiges Schirmmäuerchen auf.<sup>362</sup>

### 6.3.3 Baudekoration

Von gehobener Bauausstattung stellten farbige Wandmalereien, die für acht *villae* des Streuhof-typs sowie für drei Plätze, die aufgrund ihrer räumlich beschränkten Fundverteilung als ländliche Einzelsiedlungen anzusprechen sind, das häufigste Element dar. Sie stammen entweder aus *villae*, deren Hauptgebäude eine Portikus-Risalit-Fassade besaß,<sup>363</sup> oder aus Anlagen, die wegen ihrer Größe und/oder des Vorhandenseins weiterer Innenausstattungs-elemente als vergleichsweise wirtschaftlich leistungsfähig eingestuft werden können.<sup>364</sup> Die qualitativ besten Malereien – aufwendige Panneaux-, florale und figürliche Malereien – wiederum liegen, soweit

eine Beurteilung der Baustrukturen möglich ist, aus Anlagen mit herausragendem Ausstattungsniveau vor.<sup>365</sup>

Die Wandmalereien waren, sofern ihre Herkunft innerhalb der *villae* bekannt ist, vornehmlich in den Hauptgebäuden angebracht; bei der *villa* Merdingen (378) befanden sich die Wandmalereien nicht im Hauptgebäude, sondern im Badegebäude. Neben dem Hauptgebäude besaß in der *villa* Grenzach-Wyhlen (269) auch das ursprünglich in Form eines dreiräumigen Raumreihenhauses errichtete Nebenwohngebäude farbigen Wandverputz. Dies deutet auf die gehobene Stellung des Hauses unter den Nebengebäuden der *villa* hin.<sup>366</sup> Möglicherweise war es, wie es für ein Nebengebäude der Axialhofvilla Heitersheim (299), dessen Keller farbige Wandmalereien aufwies, angenommen wird,<sup>367</sup> Sitz des „Verwalters“ der *villa*.<sup>368</sup>

In den Nordwestprovinzen ohnehin bislang selten angetroffene Stuckverzierungen<sup>369</sup> sind schließlich aus dem Untersuchungsgebiet nur aus zwei im Hochrheintal gelegenen *villae* – den mit Portikus-Risalit-Fassade ausgestatteten Hauptgebäuden der *villae* Grenzach-Wyhlen (269) und Laufenburg-Rhina (354) – überliefert.<sup>370</sup> In beiden Fällen lassen sich die Fragmente Wandmale-

360 Einfassungen aus kleinen Steinen und Ziegelfragmenten: Die zentral gelegene Herdstelle in der *villa* Rheinfelden-Herten (432), die zentral gelegene Herdstelle in der *villa* Rheinfelden-Nollingen (451) und die Herdstellen im westlichen Risaliten des Hauptgebäudes der *villa* von Schwörstadt (579).

361 Standspur: Herdstelle im Kernbau des Nebenwohngebäudes der *villa* Rheinfelden-Herten (433). – Verkohlter Galgenrest: Herdstelle im Westrisaliten des Hauptgebäudes *villa* Schwörstadt (579).

362 Herdstelle im Korridor des Nebenwohngebäudes der *villa* Rheinfelden-Herten (433).

363 *Villa* Bad Krozingen-Biengen (37), *villa* Grenzach-Wyhlen (269), *villa* Laufenburg-Rhina (354) und *villa* Merdingen (378).

364 Siedlung Auggen (11): Hauptgebäudetyp unbekannt, massive Bauschuttstreuung von 40 m × 40 m Größe, Reste eines schwarz-weißen Mosaiks; *villa* Müllheim (391): Hauptgebäudetyp unbekannt, Südflügel auf 26 m Länge nachgewiesen, mit farbigen Wandmalereien und schwarz-weißem Mosaik ausgestattet; *villa* Rheinfelden-Karsau (445): Hauptgebäudetyp unbekannt, 120 m breites Gebäude geophysikalisch nachgewiesen; *villa* Rheinfelden-Karsau (447): Hauptgebäude mit L-förmigem Wohntrakt, außer bemaltem Wandverputz auch Wandverkleidung aus italischem Marmor nachgewiesen; Siedlung Schwörstadt (582): Hauptgebäude unbekannt, außer farbigen Wandmalereien Wandverkleidung aus Marmor(?) nachgewiesen. – Nicht zu beurteilen ist die Siedlung Weil a. Rh. (665), von der nur eine Grube bekannt ist, in der braun bemalte Wandverputzreste lagen.

365 *Villa* Grenzach-Wyhlen (269): figürliche Wandmalereien. Weitere Ausstattungselemente: Stuckleisten, Mosaiken und Marmorverkleidungen. Zu den Grenzacher Malereien siehe Hiller 1993, 130 f.; Schleiermacher 1989, 359 ff.; 1990, 21 ff. – *Villa* Lau-

fenburg-Rhina (354): Panneauxmalerei. Weitere Ausstattungselemente: Stuckleisten, Mosaiken und Marmorverkleidungen. Zu den Laufenburger Malereien siehe Drack 1950, 90 f.; Rothkegel 1994, 169 f. – *Villa* Rheinfelden-Karsau (445): florale Malerei. Weitere Innenausstattungs-elemente sind von der *villa*, die nur durch kleinere Sondagen und eine geophysikalische Prospektion untersucht wurde, bislang nicht bekannt. Die sich auf einer Strecke von über 250 m ausdehnende *villa*, deren Hauptgebäude eine Seitenlänge von mindestens 125 m besaß, gehört zu den größten Anlagen innerhalb des Arbeitsgebiets. Die enorme Ausdehnung der Baustrukturen könnten darauf deuten, dass die *villa* nicht zu den Streuhof-, sondern zu den Axialhofanlagen gehört. Zu den Wandmalereien der *villa* Rheinfelden-Karsau (445) siehe Fingerlin 1990a, 14 mit 11 Abb. 12. – *Villa* Bad Krozingen-Biengen (37): florale und Panneauxmalerei. Weitere Innenausstattungs-elemente sind von der *villa*, die allein durch eine sich auf einen Risaliten beschränkte Sondage untersucht wurde, nicht bekannt.

366 Zu der Aussagemöglichkeit von bemaltem Wandverputz über das soziale Niveau von Gebäuden siehe Gografe 1999, 173.

367 Das Heitersheimer Gebäude zeichnete sich durch seine Lage aus und hob sich durch seine Bauweise von den anderen Gebäuden innerhalb der „*pars rustica*“ ab. Vgl. Nuber 2005b, 280.

368 Zum architektonischen Ausdruck der sozialen Hierarchie der in der „*pars rustica*“ einer Axialhofvilla ansässigen Personen siehe Hecht 1998, 65 f.

369 Vgl. Frizot 1977, 18.

370 Neben den Angaben im Katalog siehe zu den Stuckverzierungen der beiden *villae* auch Fingerlin 1985, 83 f.; Herbermann 2004, 360 f. (Grenzach) bzw. Rothkegel 1994, 168 mit Taf. 123, 124o (Laufenburg).

reien abschließenden Gesimsen zuordnen,<sup>371</sup> die noch die geläufigste Form von Stuckverzierungen im Bereich römischer *villae* darstellen.<sup>372</sup>

Steinerne Wand- oder Bodenverkleidungen sind von sechs Plätzen bekannt, die bis auf die nur ausschnitthaft untersuchte *villa* Schopfheim-Wiechs-Gündenhausen (576) auch bemalten Wandverputz lieferten. Bei dem Gestein des graugrünen Plattenfragments aus Schopfheim-Wiechs-Gündenhausen soll es sich um Marmor handeln,<sup>373</sup> doch liegt wie auch für die im Grabungsbericht als Marmorplatten bezeichneten Fragmente aus der Siedlung Schwörstadt (582) keine geologische Bestimmung des Steinmaterials vor. Die aus dem Badegebäude der *villa* Merdingen (378) stammenden Verkleidungsplatten waren sehr wahrscheinlich aus Solothurner Jurakalkstein hergestellt,<sup>374</sup> der auch bei anderen Siedlungen im Hoch- und Oberrheingebiet als Verkleidungsplattenmaterial Verwendung fand.<sup>375</sup>

Aus dem Mittelmeerraum eingeführte Gesteine besaßen die Hauptgebäude der *villae* Grenzach-Wyhlen (269), Laufenburg-Rhina (354) und Rheinfeld-Karsau (447). Während das Vorkommen von überregional importierten Gesims- und Verkleidungsplatten in den Hauptgebäuden von Grenzach und Laufenburg den Ausstattungsluxus und die herausgehobene Stellung dieser Anlagen innerhalb des Arbeitsgebiets unterstreicht,<sup>376</sup> ist bemerkenswert, dass auch in dem Wohngebäude mit L-förmigem Wohntrakt der zweiten Bauperiode der Karsauer *villa* zwei Plattenfragmente aus italischem Marmor aufgefunden wurden.<sup>377</sup> Das Gebäude, dessen Räume z. T. mit einfachem rot bemalten Wandverputz verkleidet waren, hob sich durch seine Innenausstattung zwar von den einfachen

Hallenbauten des Arbeitsgebiets ab; doch zeigt das Fehlen von mit Hypokaustanlagen beheizbaren Räumen an, dass es nicht zu den überdurchschnittlich ausgestatteten Anlagen des Arbeitsgebiets zu rechnen ist.

Das Arbeitsgebiet bildet, wie Trumm herausgearbeitet hat,<sup>378</sup> zusammen mit dem östlich anschließenden Hochrheingebiet, dem Klettgau und der Baar die Region innerhalb der rechtsrheinischen Gebiete Obergermaniens, aus der die meisten mit Mosaiken ausgestatteten ländlichen Einzelsiedlungen überliefert sind. Trumm bietet mehrere Erklärungen – von den anderen Gebieten abweichendes Erbrecht, Zugang zu spezialisierten Handwerkern, Fehlen von geeignetem Steinmaterial in den anderen Gebieten, divergierender Kunstgeschmack oder überdurchschnittlicher Reichtum einiger Villenbesitzer dieser Region – für diesen Befund an, wobei die ausschlaggebenden Gründe für das Zustandekommen des Verbreitungsbildes wegen der rein archäologischen Quellenlage letztlich unklar blieben.<sup>379</sup>

Außer der Axialhofvilla Heitersheim (299) und der vermutlich als Axialhofvilla zu interpretierenden Siedlung Riehen (689)<sup>380</sup> besaßen die Hauptgebäude der *villae* Grenzach-Wyhlen (269), Laufenburg-Rhina (354) und Müllheim (391) sowie die Siedlungen Auggen (11), Bad Bellingen-Hertingen (23), Freiburg (227) und (520) Mosaiken.<sup>381</sup> Bis auf die Siedlungen Schallstadt (520), die sich aufgrund ihres schlechten Quellenstands einer Beurteilung entzieht, und Freiburg (227) sind alle mit Mosaiken ausgestatteten Plätze zu *villae* bzw. ländlichen Einzelsiedlungen zu rechnen, die sich auch durch andere Bauausstattungs-elemente wie Bäder, mit

371 Stuckmuscheln, wie sie aus der Grenzacher *villa* vorliegen, fanden z. B. in einem Fries mit Meereswesen in einer *villa* bei Schwerzheim. Siehe Frizot 1977, 210 f. Nr. 201. Die aus der Laufenburger *villa* stammenden Voluten sind ein häufigeres Dekorationselement bei Friesen. Siehe ebd. 162 f. Nr. 103; 210 f. Nr. 201; 224 f. Nr. 313.

372 Vgl. Frizot 1977, 18; Henrich et al. 2004/05, 113 f.

373 Fingerlin 1989, 165.

374 Fundber. Baden-Württemberg 15, 1990, 672.

375 Die Beckenverkleidung des im *vicus* Sulzburg (599) gelegenen Badegebäudes bestand zu weiten Teilen aus Solothurner Jurakalksteinplatten. Mündl. Mitteilung Rauschkolb (Universität Freiburg). – Für die *villa* Siblingen, Gewinn „Tüelwasen“, wird die Verwendung dieser Platten vermutet. Vgl. Trumm 2002, 109.

376 Nach Nuber 2005a, 276, stellte die Innenverkleidung mit importierten Steinplatten eines der verbindenden Elemente zwischen den reich ausgestatteten *villae* des Streuoftyps im Hoch- und Oberrheingebiet und der Axialhofvilla Heitersheim (299) dar. – Zu den Gesims- und Verkleidungsplatten aus Laufenburg siehe Rothkegel 1994, 168 f. Allerdings liegen keine geologischen Bestimmungen der Gesteinsarten aus Laufenburg vor. – Das Grenzacher Material ist bislang

nur summarisch in Vorberichten publiziert, in denen das Vorhandensein von *opus sectile*-Platten aus grünem Porphyrt sowie Gesims- und Plattenfragmenten aus Marmor erwähnt wird. Vgl. zuletzt Herbermann 2005, 92. – Ausführlich zu den Grenzacher Bauausstattungs-elementen aus Stein Herbermann 2004, 340 ff.

377 Rauschkolb 2005, 170.

378 Trumm 2002, 109 ff. bes. 111 f.

379 Anders Willburger 2005, 321, die den Befund mit dem größeren finanziellen Potential der Villenbesitzer der Region erklärt, ohne dass sie jedoch hierfür Belege anführt.

380 Zur Siedlung Riehen (689) siehe Kapitel 3.7.3.

381 Abgesehen von der Siedlung Schallstadt (520) finden sich die Plätze auf der Karte bei Trumm 2002, 111 Abb. 14 mit 395 Liste 1. – Die ebd. 111 Abb. 14, Nr. 24 mit 395 Liste 1, Nr. 24, als nicht gesicherte Fundstelle eines Mosaiks aufgeführte Siedlung Schwörstadt (582) wird hier nicht als Mosaikfund gewertet. Die einzige Nachricht zu dem Mosaikfund stellt ein 1983 verfasster Fundbericht in den Ortsakten dar, in dem ohne weitere Belege angegeben wird, dass sich unter dem Boden eines im Ortszentrum von Schwörstadt gelegenen Hühnerstalls ein polychromes Mosaik mit Bogendeckor befände.

Hypokaustanlagen beheizte Räume, figürliche Wandmalereien etc. als reich ausgestattete Anlagen auszeichnen. Die Deutung der Siedlung Freiburg (227), die sich allein durch Fundmaterial abzeichnet, das ein Fragment einer Trierer Reliefsigillata sowie 1819 bei Bauarbeiten entdeckte römische Münzen und Bruchstücke eines polychromen Mosaiks umfasst, ist unklar.<sup>382</sup> Die topographische Lage des Platzes – die Funde wurden auf der Kuppe des Freiburger Schloßbergs im Areal einer mittelalterlichen Burganlage und einer nachfolgenden neuzeitlichen Befestigungsanlage<sup>383</sup> in 333 m ü. NN Höhe geborgen – lässt es als kaum denkbar erscheinen, dass es sich bei ihm um eine *villa* handelte.<sup>384</sup> Die besondere topographische Situation des Platzes auf einem Ausläufer des Schwarzwalds, der einen weiten Blick in die Freiburger Bucht gewährt und zugleich oberhalb einer ins Dreisamtal ziehenden Straße lag,<sup>385</sup> könnten dafür sprechen, dass die römischen Funde zu einem Heiligtum gehörten.<sup>386</sup> Bei seit 2004 durch-

geführten Begehungen der Ludwigshöhe entdeckte Mark Rauschkolb (Universität Freiburg, Institut für Archäologische Wissenschaften, Abt. für Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters) mehrere *tessellae* und Bruchstücke des Mörtelunterbaus des Mosaiks. Dass in einem der Mörtelfragmente als Beischlag Sedimente aus der Vorbergzone und nicht – wie aufgrund der topographischen Lage zu erwarten wäre – aus Dreisamschottern beigegeben waren, führt Rauschkolb zu der Vermutung, dass das Mosaik in nachrömischer Zeit – vermutlich während seiner hochmittelalterlichen Besiedlung – auf den Schlossberg verbracht wurde.<sup>387</sup> Dass außer den möglicherweise zusammen mit den Mosaikfragmenten entdeckten römischen Münzen und der ebenfalls angeblich vom Schloßberg stammenden Trierer Reliefsigillata, deren Fundüberlieferung jedoch jeweils zweifelhaft ist,<sup>388</sup> keine weiteren römerzeitlichen Funde vorliegen, unterstützt Rauschkolbs These.

382 Vgl. Zettler 1995, 152 f. bes. Anm. 9, mit einer Zusammenfassung der Forschungsgeschichte zu dem Mosaikfund, der die Mosaikfunde einer zivilen Siedlung zurechnet.

383 Zur mittelalterlichen Burg und der neuzeitlichen Befestigungsanlage auf dem Freiburger Schlossberg siehe Andrae-Rau 2003, 145 ff.; Zettler 1995, 151 ff.

384 Zwar besaßen innerhalb des Arbeitsgebiets mit den auf dem Dinkelberg gelegenen *villae* Rheinfelden-Nollingen (451) und Riehen (691) zwei ländliche Einzelsiedlungen ähnliche topographische Ungunstlagen wie der Platz auf dem Freiburger Schloßberg. Doch während es sich bei den *villae* des Dinkelbergs um einfache kleine Anlagen ohne besondere Bauausstattungs-elemente handelte, müsste man auf dem Freiburger Schloßberg aufgrund der polychromen Mosaikreste eine reich ausgestattete größere *villa* postulieren. Alle bislang bekannten reich ausgestatteten großen *villae* des Arbeitsgebiets waren in der Vorbergzone des Schwarzwalds oder auf den Niederterrassen des Rheins errichtet.

385 Zu der Straße: Kapitel 3.14.5.

386 Die Fragmente des polychromen Mosaiks widersprechen einer Interpretation des Platzes als Höhenheiligtum nicht. Der Tempel des in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. angelegten und im Lauf des 4. Jahrhunderts n. Chr. renovierten Höhenheiligtums Lydney Park war mit mehreren polychromen Mosaiken ausgelegt. Zum Tempel des Heiligtums siehe Wheeler/Wheeler 1932, 23 ff. – Zur Neudatierung des Höhenheiligtums siehe Casey/Hoffmann 1999, 81 ff. – Im Untersuchungsgebiet war der Podiumstempel im vicus Badenweiler (94) mit einem schwarz-weißen Mosaik ausgestattet. Zum Podiumstempel von Badenweiler siehe Seitz 2002, 157 ff.

387 Die Angaben beruhen auf den Ausführungen Rauschkolbs zu dem Schloßbergmosaik in einem Vortrag, den er im Rahmen einer Vortragsreihe des Freiburger Geschichtsvereins Schau-ins-Land e. V. im November 2008 in Freiburg hielt. – Eine im Hochmittelalter vorgenommene Translozie-

rung eines römischen Mosaiks liegt z. B. aus Toulouse vor, wo Teile eines spätantiken Mosaiks als Boden der romanischen Apsis der Kirche Saint-Pierre-des-Cuisines verlegt waren. Vgl. Q. Cazes in Pailler 2002, 497 ff.

388 Die angeblich zusammen mit den Mosaikfragmenten gefundenen römischen Münzen werden in der ersten Erwähnung der Entdeckung der Mosaikbruchstücke bei Schreiber 1825, 4, nicht aufgeführt. Erst bei Schreiber 1844, XIV ff., wird berichtet, dass neben den Mosaikbruchstücken auch römische Münzen aufgefunden worden seien. Weder bei Schreiber 1844, XIV ff., noch in nachfolgenden Publikationen findet sich eine Ansprache der Münzen (= FMRD II/2 Nr. 2078, 2 ff.), die über die Bezeichnung „römisch“ hinausgeht. Dies verwundert, da Schreiber in seiner ebenfalls 1825 verfassten Publikation zum römischen Riegel die Münzen bereits nach Prägeherr und -metall differenziert. Vgl. Schreiber 1825a, 17 f. – Die Fundumstände der Trierer Reliefsigillata, die eine nahe an die Produktionszeit des Dexter zu setzende spätere Ausformung aus einer Formschüssel des Dexter darstellt (freundl. Hinweis von Prof. Dr. Alexander Heising, Universität Freiburg, Institut für Archäologische Wissenschaften, Abt. für Provinzialrömische Archäologie) sind unklar. Nach einer Notiz, die sich in einer zurzeit im Landesamt für Denkmalpflege in Freiburg aufbewahrten Fundschatel befindet, wurde das Fragment von Wirth, der um 1922 auf dem Schloßberg eine Sondage durchführte, dem damaligen Amt für Urgeschichte Freiburg mit der Fundortangabe „(Freiburger) Schloßberg“ übergeben. In einem in den Ortsakten in Freiburg abgelegten, 1932 von Wirth verfassten Brief, in dem er auf seine auf dem Schloßberg durchgeführten Sondagen Bezug nimmt, wird das Fragment jedoch nicht erwähnt. In einer sich ebenfalls in den den Ortsakten befindlichen 1929 erstellten Expertise zweifelt Fabricius die Freiburger Provenienz der Reliefsigillata aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Trierer Produktion an, da deren Verbreitungsgebiet nördlich des

Fortsetzung siehe nächste Seite

### Exkurs: Die Laufenburger Mosaikinschrift Nesselhauf/Lieb 1959, Nr. 94

Während sich bei allen anderen Plätzen des Arbeitsgebiets eine Mosaikausstattung nur anhand einzelner Mosaikbruchstücke oder -steine abzeichnete, wurden im Hauptgebäude der *villa* Laufenburg bei den in den 1930er-Jahren durchgeführten Ausgrabungen Reste der Mosaiken noch *in situ* angetroffen.<sup>389</sup> Sowohl in der Südportikus (Raum H) mit nördlich angefügter Nische (Raum a/b) als auch in der zwischen den Risaliten errichteten Westportikus waren Mosaiken verlegt. Ob weitere Räume – insbesondere im Badetrakt – eine Mosaikausstattung besaßen, ist nicht bekannt, aber wegen der zahlreichen dort aufgefundenen Mosaiksteine wahrscheinlich.<sup>390</sup> Die aus den Portiken stammenden Mosaikreste zeigten schwarz-weiß-rot bzw. schwarz-weiß-gelb ausgeführte geometrische Motive – die der Nordportikus einen Salomonsknoten in einem Rhombus mit anschließendem Muschelmotiv im Zwickel eines Rahmens und den Rahmen eines weiteren Feldes, die aus der Südportikus (Raum H) ein an einem Feldrahmen sitzendes Peltenmotiv. Zugleich mit dem Mosaik der Südportikus (Raum H) wurde auch das in der nördlich anschließenden Nische (Raum a) verlegt, das eine nur bruchstückhaft

erhaltene Inschrift<sup>391</sup> zeigte. Der Text stand in zwei *tabulae ansatae*, deren *ansae* dreifarbig – schwarz, weiß und rot – gestaltet waren. Sie setzte sich aus einer oberen dreizeiligen Inschrift, die in einem 157 cm × 39 cm großen Feld lag, und einer unteren – vermutlich vierzeiligen<sup>392</sup> –, die in einem 157 cm breiten und auf 45 cm Höhe erhaltenen Feld lag, dessen unterer Bereich zerstört war, zusammen. Die Schrift bestand aus schwarzen ca. 9 bis 10 cm hohen Majuskeln,<sup>393</sup> die auf einem weißen Feld verlegt waren. Der Abstand zwischen den Buchstaben variierte, um ein Anpassen des Texts auf die Zeilenlänge zu ermöglichen. Zwischen den Buchstaben standen aus kleinen dreieckigen schwarzen Steinen gebildete Worttrenner, die jedoch – ohne auf einen sinnvollen Zusammenhang zu achten – wahllos zwischen die Lettern gesetzt waren. Der erhaltene Text – mit Worttrennern – lautete wie folgt:<sup>394</sup>

#### Feld 1

[c. 4–5]Q. |<sup>395</sup> SANC[t]EI·SANC·TI·NI. |<sup>396</sup>  
ET·SANC·TE·I·AT·TI·CI.

#### Feld 2

PR·ISC[c. 7–8]NVS |<sup>397</sup> CLIEN[c. 8–9]  
T̄I. |<sup>398</sup> CVS·T̄[c. 10–11] | P̄[c. 14]<sup>399</sup>

Fortsetzung Anm. 388

- hier untersuchten Raums lag. Zum Phänomen der späteren bzw. späten Ausformungen Trierer Reliefsigillata siehe Huld-Zetsche 1993, 52 ff.; Huld-Zetsche/Steidl 1994, 47 ff.; zur Sigillatablieferung des südlichen Obergermaniens bzw. zum Absatzgebiet der Trierer Sigillatamanufakturen siehe Oldenstein-Pferdehirt 1983, 370 ff. bzw. Huld-Zetsche 1972, 78 f. – Erst Ende des 3./Anfang des 4. Jahrhunderts n. Chr. lag das südliche Oberrheintal innerhalb des Absatzgebiets der Trierer Sigillatamanufakturen, wie das Vorkommen von Trierer Reliefsigillaten auf dem Breisacher Münsterberg zeigt. Zu den Trierer Reliefsigillaten auf dem Breisacher Münsterberg siehe Zagermann 2010, 101 f.
- 389 Der Verbleib der nach den Grabungen in das heutige Badische Landesmuseum Karlsruhe verbrachten Mosaiken ist jedoch unklar. Vgl. Rothkegel 1994, 15.
- 390 Zu den Mosaiken von Laufenburg siehe Rothkegel 1994, 38 ff. 44 ff. 170.
- 391 Nesselhauf/Lieb 1959, 157 Nr. 94 = *Année Épigr.* 1995, Nr. 1155 a. b.
- 392 Nesselhauf nimmt in Nesselhauf/Lieb 1959, 157 Nr. 94 an, dass das untere Feld fünf Zeilen besaß. Die Komposition des Feldes mit der eingerückten ersten und vierten Zeile, die beide mittleren Zeilen einfassten, und dem Ansatz der *ansae* zwischen den Zeilen 2 und 3 sprechen jedoch für einen vierzeiligen Text.
- 393 Die Angabe von Rothkegel 1994, 43, dass die Buchstaben eine Höhe von 12 cm aufwiesen, ist falsch. Einer maß- und stengerechten Umzeichnung der Inschrift, die in der Abteilung „Großpläne“ des Landesamts für Denkmalpflege Freiburg aufbewahrt wird, ist zu entnehmen, dass

die Buchstabenhöhe im Bereich zwischen 9 und 10 cm schwankte.

- 394 Die Lesung der erhaltenen Inschriftenteile beruht auf der maß- und stengerechten Umzeichnung der Inschrift (archiviert in OA LAD-FR). Eine Fotografie der Inschrift sowie eine Abbildung der archivierten Umzeichnung sind publiziert in: Rothkegel 1994, 42 Abb. 31a. b; Samesreuther 1940, 35 Abb. 2 Taf. 12.
- 395 Feld 1, Zeile 1: Bei Rothkegel 1994, 43, wird angegeben, dass kein Buchstabe zu lesen sei. Die rechte Rundung des „O“ ist sowohl in der Fotografie als auch der Umzeichnung der Inschrift deutlich zu erkennen. So auch Nesselhauf/Lieb 1959, 157 Nr. 94; *Année Épigr.* 1995, Nr. 1155 a.
- 396 Feld 1, Zeile 2: Das „E“ bei *Sanc[t]ei* erscheint in keiner der bisherigen Lesungen, der untere Teil der Längshaste und die untere Querhaste, die serifenartig ausgeführt ist, wie dies bei der Wiedergabe des Buchstabens „E“ in der Inschrift regelhaf vorgenommen wurde, sind in der Umzeichnung deutlich zu erkennen.
- 397 Feld 2, Zeile 1: Der drittletzte Buchstabe ist nach Nesselhauf/Lieb 1959, 157 Nr. 94, als „L“, nicht als „I“ zu lesen. Da nur die obere Serife sowie der obere Teil einer Längshaste erhalten waren, ist auch eine Lesung als „I“ (so auch *Année Épigr.* 1995, Nr. 1155 b) oder „N“ möglich. Dass die links von dem erhaltenen Längshastenabschnitt gelegenen weißen Steinchen des Hintergrunds in einem schrägen Winkel zu der erhaltenen Längshaste liegen, deutet darauf, dass unterhalb von ihnen eine Schräghaste verlief, der Buchstabe also als „N“ zu rekonstruieren ist. Da die beiden Steinchen allerdings unmittelbar am Rand einer Störung liegen, ist nicht endgültig auszuschließen, dass sie von ihrer ursprünglichen Position verrutscht sind.

Eine vollständige Rekonstruktion der Inschrift wurde seit ihrer Auffindung im Jahr 1939 nicht versucht, Rekonstruktionsvorschläge beschränkten sich auf einzelne Wörter. Bereits in den ersten von Rudolf Laur-Belart und Samesreuther vorgeschlagenen Lesungen<sup>400</sup> wird das erste Wort in Zeile 2 des zweiten Felds als „*clien[s]*“ rekonstruiert, was von weitgehend allen späteren Bearbeitern übernommen wird.<sup>401</sup> Nesselhauf vermutet, dass die nur aus einem zentriert stehenden Wort bestehende Zeile 1 des ersten Felds als „*[Geni]o*“ rekonstruiert werden kann. Das erste Wort in Zeile 1 des zweiten Felds ergänzt er zu dem Namen „*Prisc[ius]*“, Zeile 2 und den Beginn von Zeile 3 des zweiten Felds zu *clien[s eorum et am]i\cus*.<sup>402</sup> Der zeitlich nachfolgende Bearbeiter der Inschrift, Rothkegel, schlägt als Ergänzung des ersten Worts in Zeile 3 von Feld 2 *cust[os]* vor, ohne dabei jedoch auf die Überlegungen Nesselhaufs einzugehen.<sup>403</sup> Die jüngste vollständige Lesung der Inschrift in *Année Épigr.* 1995, Nr. 1155 a und b. nimmt außer der bereits in den ersten Lesungen der Inschrift vorgeschlagenen Ergänzung des Namens *Sanct[us]* in Zeile 2 von Feld 1 keine weiteren vor. In *Année Épigr.* 1998, Nr. 987 wird angegeben, dass die Buchstabenfolge *cust* in Zeile 3 von Feld 2 nicht zwingend zu *cust[os]* ergänzt werden muss, eine Lesung als auf *-icus* endender Name sei ebenso vorstellbar wie eine Ergänzung zu *[vil]icus*.

Wegen der nur bruchstückhaften Ergänzungen blieb die Deutung der Inschrift bislang weitgehend im Unklaren. Laur-Belart und Samesreuther sehen in ihr eine nicht näher einzu-

ordnende Inschrift, die ein von ihnen als Pächter der Laufenburger *villa* interpretierter *cliens* namens *Priscus* für seine beiden *patroni Sancteius Sanctinus* und *Sancteius Atticus*, die die Eigentümer des Anwesens gewesen sein sollen, setzte.<sup>404</sup> Bis auf Nesselhauf, der darauf hinweist, dass der Begriff „*cliens*“ keine Bezeichnung für einen Pächter darstellt, und in der Inschrift eine Stiftungs- oder Bauinschrift eines *cliens* der Familie der *Sanctei* mit Namen *Priscius* sieht,<sup>405</sup> folgt die Forschungsliteratur zumeist den Ausführungen Laur-Belarts und Samesreuthers.<sup>406</sup> Rothkegel nimmt aufgrund des von ihm in Zeile 3 von Feld 2 rekonstruierten *cust[os]* an, dass dieser Teil der Inschrift die Vita des Inschriftensetzers enthielt, der nach seiner Ergänzung den Namen *Priscus* trug.<sup>407</sup> Bevor *Priscus* zum *cliens* der Familie der *Sanctei* wurde, sei er deren *custos* – nach Rothkegel der lateinische Terminus für Verwalter<sup>408</sup> – gewesen.<sup>409</sup>

Wie die Inschriften CIL V, 5892, aus Mailand, CIL XII, 3050–3056, bes. 3051a, aus Nîmes und CIL XIII 1, 4291, aus Metz zeigen, die Weihungen von *clientes* an die Genien ihrer jeweiligen *patroni* darstellen, bildete diese Ausdrucksform der Wertschätzung von *clientes* für ihre *patroni* im gallischen und cisalpinischen Raum keine Seltenheit. Die zentrierte Stellung von Zeile 1 des ersten Feldes, die links neben dem letzten aufgrund der erhaltenen Rundung als „O“ zu rekonstruierenden Buchstaben noch Platz für vier bis fünf weitere Buchstaben lässt, erlaubt im Hinblick auf die oben angeführten *cliens*-Weihungen und die in den Zeilen 2 und 3 im Genitiv folgenden Namen, die bereits von

398 Feld 2, Zeile 2: Der vorletzte Buchstabe ist in keiner der bisherigen Lesungen aufgeführt. Auf der Umzeichnung ist auf Höhe des oberen Buchstabenabschlusses links neben der oberen Serifen des „I“ noch ein rechteckiger schwarzer Mosaikstein zu erkennen (siehe auch: Rothkegel 1994, 42 Abb. 31b). Bis auf die Serifen des Buchstabens „N“, die sowohl mit dreieckigen als auch mit rechteckigen Steinchen gelegt wurden, wurden alle übrigen Serifen mit dreieckigen Mosaiksteinen gebildet. Es kann sich bei dem Stein folglich um den Rest einer Querhaste der Buchstaben „E“, „F“ oder „T“ oder eine Serifen von „N“ handeln.

399 Zeile 4: In allen Bearbeitungen der Inschrift wird der erste Buchstabe in Zeile 4, von dem nur der obere Teil der Längshaste mit Serifen sowie der Ansatz eines Bogens erkennbar waren, als „R“ rekonstruiert. Möglich sind aber auch eine Ergänzung zu „B“ und die hier vorgenommene Ergänzung zu „P“. Zwar ist das einzige in der Inschrift erhaltene „P“ in Zeile 1 von Feld 2 ohne, das nachfolgende „R“ hingegen mit oberer Serifen gelegt. Doch dass der Buchstabe „S“ in Zeile 2 von Feld 1 ohne, im weiteren Text aber mit oberer Serifen gelegt war, zeigt, dass das Anbringen der Serifen innerhalb der Inschrift keiner Regel unterlag.

400 Jahrb. SGU 31, 1939, 96 f.; Samesreuther 1940, 35.

401 Hanel 1997, 579; Nesselhauf in Nesselhauf/Lieb 1959, 157 Nr. 94; Rothkegel 1994, 43. – Allein *Année*

*Épigr.* 1995, Nr. 1155 b. nimmt keine Rekonstruktion vor.

402 Nesselhauf in Nesselhauf/Lieb 1959, 157 Nr. 94.

403 Rothkegel 1994, 43. – Kritisch hierzu Hanel 1997, 580, der eine Ergänzung zu *[vil]i\cus* in Betracht zieht.

404 Jahrb. SGU 31, 1939, 96 f.; Samesreuther 1940, 35.

405 Nesselhauf in Nesselhauf/Lieb 1959, 157 Nr. 94. Der Ansicht Nesselhaufs folgt auch Frei-Stolba 1976, 371 f. Anm. 283. – Vorsichtiger in der Gleichsetzung von *cliens* mit Pächter ist auch Nuber 2005a, 276.

406 Vgl. Fingerlin 2005 f., 174; Hanel 1997, 579 f.; Rothkegel 1994, 44 f.; Schucany 2006, 277.

407 Rothkegel 1994, 43 f.

408 Die lateinischen Termini für die auf römischen *villae* in der Gutsverwaltung eingesetzten Personen lauteten *procurator*, *actor*, *vilicus*. Vgl. Flach 1990, 171 ff.; zur Bedeutung des Terminus *custos* im landwirtschaftlichen Bereich siehe ebd. 96. – Zu epigraphischen Nachweisen von Gutsverwaltern in den Nordprovinzen siehe Pfahl/Reuter 1996, 130. – Allgemein zur Verwaltung römischer *villae* siehe Schäfer 2001, 273 ff.

409 Rothkegels Interpretation schließt sich Schucany 2006, 277, an. – Hanel 1997, 579 f., sieht zwar Rothkegels Ergänzung zu *custos* kritisch, nimmt aber einen ähnlichen Inschriftenaufbau an, indem er eine Ergänzung zu *vilicus* vorschlägt.



Nesselhauf vorgeschlagene Ergänzung zu [*Genijo*] als gesichert anzunehmen.

Auch in der Ergänzung des in Zeile 1 des zweiten Feldes genannten Namens des stiftenden *cliens* ist Nesselhauf zu folgen, der *Prisc[ius]* als *nomen* des Stifters annimmt. Die ebenfalls möglichen *nomina Prisc[inius]* bzw. *Prisc[ienus]* ließen kaum noch Raum für das durch die Buchstaben [---]nus oder [---]ius oder [---]lus angezeigte *cognomen*; die von Rothkegel postulierte Ergänzung *Prisc[us]* kann ausgeschlossen werden, da es sich hierbei um ein *cognomen* handelt.<sup>410</sup> Das nur in seiner Endung [---]nus oder [---]ius oder [---]lus am Ende von Zeile 1 des zweiten Feldes erhaltene *cognomen* kann nicht ergänzt werden.

Die nach *clien[s]* folgenden *lacunae* in den Zeilen 2 und 3 lassen sich füllen, indem man zum einen Träger, Form und Anbringungsort der Inschrift beachtet und zum anderen weitere von *clientes* gesetzte Weihungen einbezieht: Neben Bildbeischriften und Mosaizistensignaturen erscheinen auf Mosaiken auch Stifter- bzw. Bauinschriften,<sup>411</sup> die den Auftraggeber bzw. Stifter und – in manchen Fällen – Anbringungsort des Mosaiks sowie eventuelle weitere durchgeführte Baumaßnahmen nennen. Die Mehr-

zahl der Stiftermosaiken ist aus spätantiken/frühmittelalterlichen Gebäuden – zumeist aus Sakralbauten wie Kirchen<sup>412</sup> und einer Synagoge<sup>413</sup>, aber auch aus privaten Gebäuden<sup>414</sup> – überliefert; noch aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. stammen vermutlich vier Stifter- bzw. Bauinschriften aus Avenches,<sup>415</sup> Faro,<sup>416</sup> Ostia<sup>417</sup> und Trier,<sup>418</sup> wobei die Inschriften in Avenches, Faro und Trier in *tabulae ansatae* verlegt waren, die – bis auf die Länge der Tafel aus Faro – ähnliche Dimensionen wie die Laufenburger besaßen.<sup>419</sup>

Während das Mosaik aus Ostia in einem Heiligtum verlegt war, das innerhalb der sog. „*horrea* des Hortensius“ errichtet war, gehörte das Mosaik aus Avenches zur Ausstattung einer privaten *domus*. Zwar ist der genaue Fundort des Mosaiks aus Avenches innerhalb des antiken *Aventicum* nicht mit abschließender Sicherheit festzustellen,<sup>420</sup> doch geben die in der Inschrift genannten mit Mosaiken ausgestatteten Räumlichkeiten – *medianum* und *exedra* – Hinweise auf das antike Gebäude, in dem das Mosaik verlegt war: Beide Begriffe werden in Dig. 9, 3, 5, 2 genannt und bezeichnen zu einem privaten städtischen von mehreren Parteien bewohnten Gebäude gehörende Räume.<sup>421</sup>

410 Vgl. Lőrincz 2000, 163.

411 Zu Mosaikinschriften siehe Donderer 1989; 2008.

412 Zu Stifterinschriften auf Mosaikböden in spätantiken/frühmittelalterlichen Kirchen siehe Zettler 2001, mit Katalog der spätantiken/frühmittelalterlichen Stifterinschriften, die aus in Istrien und Venetien gelegenen Kirchen stammen. Zu kleinasiatischen Stifterinschriften aus sakralem Kontext siehe Scheibelreiter 2006, 10 ff. 39 ff.

413 Zu den Stifterinschriften auf den Mosaikfußböden einer Synagoge in Hammam Lif siehe Darmon 1995, 7 ff.; Le Bohec 1981, 177 f. Nr. 13; 14; Vössing 1998, 1185 ff.

414 So wies z. B. der im 4. Jahrhundert n. Chr. verlegte Mosaikboden einer *domus* aus Cherchel eine Stifterinschrift auf. Vgl. Ferdi 2005, 65 ff. bes. 69 ff. Nach Ferdi handelt es sich bei der unvollständig erhaltenen Inschrift um eine Mosaizistensignatur. Doch das in Zeile 2 erhaltene Verb *tessella[vi]* t zeigt an, dass sie eine Stifterinschrift darstellt. Zur Bedeutung des Verbs *tessellare* in Mosaikinschriften siehe Donderer 1989, 29 f.; 2008, 30.

415 Zur Mosaikinschrift aus Avenches siehe Fuchs 1994, 123 ff., und von Gonzenbach 1961, 72 f. 316, die eine voneinander abweichende Lesung der nicht vollständig erhaltenen Mosaikinschrift anbieten. Während die von Fuchs aufgrund der am Ende von Zeile 1 erhaltenen Buchstabenreste angebotene Ergänzung des Stifternamens zu *M(arcus) Fl(avius) Marc[ia]nu[s]* überzeugt, erscheinen seine weiteren Rekonstruktionsvorschläge unwahrscheinlich. Siehe unten.

416 Zur Mosaikinschrift aus Faro siehe Année Épigr. 1987, Nr. 475; Gómez Pallarès 1997, 181 ff.; Lancha 1985, 153 ff. bes. 171 ff.

417 Zur Mosaikinschrift aus Ostia, die in einem *templum* verlegt war, das in die sog. „*horrea* des Hortensius“ eingebaut war, siehe Becatti 1961,

231 f. Becatti datiert die Inschrift, die ausführt, dass das *templum* auf Veranlassung des *navarchus classis praetoriae Misensis* Lucius Hortensius Heraclida errichtet und sein Mosaikboden von Iulius Victorinus Sacer(dos?) gestiftet wurde, anhand einer stilistischen Einordnung des Mosaiks in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. – Aufgrund der Bautechnik des *templum* nimmt Heres 1982, 562 ff., einen späteren Errichtungszeitpunkt im dritten Viertel des 3. Jahrhunderts n. Chr. an. Nach Pavolini 2006, 238, datiert der Einbau des *templum* in die *horrea* ebenfalls aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr.

418 Zur Mosaikinschrift aus Trier siehe Hoffmann et al. 1999, 85 ff., mit weiterführender Literatur.

419 Avenches ca. 143 cm × 74 cm (nach Fuchs 1994, 126, Länge rekonstruiert), Faro 245 cm × 42 cm (nach Lancha 1985, 171), Trier 133 cm × ca. 52 cm (nach Hoffmann et al. 1999, 86 mit Anm. 141, Breite ergänzt) und Laufenburg 157 cm × ca. 49 cm (nach Verf., Breite ergänzt).

420 Vgl. von Gonzenbach 1961, 72 f., die angibt, dass der Fundort des Inschriftenmosaiks innerhalb des antiken *Aventicum* unbekannt sei. Nach Fuchs 1994, 125 f., wurde das Mosaik in einem in *insula* 29 westlich der Thermenanlage gelegenen Gebäude entdeckt, von dem ein aus mehreren reihenförmig angelegten Räumen bestehender Trakt ausgegraben wurde.

421 Zum Gebäudetyp des „*medianum*-apartments“ in der archäologisch-historischen Forschung siehe DeLaine 2004, 147 ff. bes. 148 f.; Gering 1999, 103 ff., jeweils mit weiterführender Literatur. Als „*medianum*-apartments“ werden Wohngebäude bezeichnet, die aus Wohnräumen bestanden, die sich um drei Seiten eines zentralen korridorartigen Raums gruppierten, dessen Längsseite zu einer Straße orientiert war. Der korridorar-

Die Funktion der anderen beiden Gebäude mit aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. datierenden Stifterinschriften, die ebenfalls aus dem städtischen Bereich stammen, ist unbekannt. Das „Victorinus-Mosaik“ aus Trier befand sich in einem Gebäudekomplex einer in der Nähe des *forum* gelegenen *insula*.<sup>422</sup> Das in Faro entdeckte Mosaik war in einem innerhalb einer städtischen Siedlung gelegenen Gebäudekomplex verlegt. Die Termini, die in den Inschriften die Stiftung eines Mosaiks bezeichnen, lauteten *tessellare* bzw. *tessella sternere*.<sup>423</sup>

Die Gestaltung der Laufenburger Mosaikinschrift mit monumentaler *tabula ansata* weist darauf, dass sie – wie auch die oben angeführten Mosaikinschriften des 3. Jahrhunderts n. Chr. – eine Stifter- bzw. Bauinschrift darstellt. Der Stiftungsvorgang, der in der dritten Person Singular im Indikativ des Perfekts von *tessellare* bzw. *tessella sternere* ausgedrückt werden kann, ist in Zeile 3 unterzubringen: Die hinter dem an vierter Stelle stehenden Buchstaben *T* folgende *lacuna* von zehn bis elf Buchstaben lässt sich mit *[essellavit]* füllen, sodass das letzte Wort dieser Zeile *t[essellavit]* lautete. Der Vergleich mit den anderen Stiftungsinschriften zeigt, dass zusammen mit dem Begriff, der die Stiftung eines Mosaiks ausdrückt, zumeist auch das Objekt be-

zeichnet wird, welches mit einem Mosaik ausgestattet wurde. Da das in dem Nischenraum a/b gelegene Laufenburger Inschriftenmosaik einen Teil des in der Portikus H verlegten Mosaiks bildete, ist sehr wahrscheinlich, dass der in den Zeilen 2 und 3 erhaltene Wortrest *[---]ti|cus* zu *[por]ti|cus* zu ergänzen ist. Weil das auf das Verb *tessellare* bezogene Objekt im Akkusativ stehen muss, die Form *porticus* entweder einen Genitiv Singular oder einen Akkusativ Plural darstellt,<sup>424</sup> bieten sich zwei Lösungsmöglichkeiten zum Verständnis der Inschrift an: Entweder befand sich in der fünf bis sechs Lettern umfassenden *lacuna* zwischen *clien[s]* und *[por]ti|cus* ein von *tessellavit* abhängiges Akkusativobjekt, zu dem *[por]ti|cus* als Genitivattribut gehörte, oder aber der Stifter *Prisc[us]* ließ mindestens zwei Portiken der *villa* mit Mosaiken ausstatten.

Im Hinblick auf den Inhalt der Inschrift würde allein *solum* ein sinnvolles Substantiv darstellen, das zusammen mit *porticus* das Objekt zu *tessellavit* bilden könnte.<sup>425</sup> Die einzige Mosaikstifterinschrift, die das Substantiv *solum* enthält, ist jene aus Faro. Dort ist die Lesung von Zeile 3, in der der Stiftungsvorgang ausgedrückt ist, zwar unklar.<sup>426</sup> Doch ist sicher, dass *solum* kein Genitivattribut besaß. In den Mosaikstifterinschrif-

tige Raum wird als *medianum*, die den korridorartigen Raum seitlich einfassenden an der Gebädefront gelegenen Räume als *exedrae* interpretiert. – Nach Fuchs 1994, 131 ff., ist das in Zeile 2 der Mosaikinschrift aus Avenches erhaltene Wort *media[---]* nicht zu *media[num]*, sondern zu *media[m aream]* zu ergänzen. Fuchs begründet seine Lesung damit, dass sich der Begriff *medianum* auf ein privates Gebäude beziehe, die aus linear angeordneten Räumen bestehenden Gebäudestrukturen, aus welchen das Mosaik vermutlich stammt, jedoch keinem privaten Gebäudetyp zugewiesen werden könnten. Die von Fuchs bevorzugte Lesung kann aufgrund ihrer Buchstabenanzahl in Zeile 2 nur untergebracht werden, wenn man voraussetzt, dass die Lettern am Ende der Zeile wesentlich gedrängter standen als an ihrem Beginn. Hierfür liegen allerdings keine Anhaltspunkte vor. Die von Fuchs als Herkunftsort des Mosaiks angenommenen Baustrukturen stellen nicht ein Argument gegen, sondern vielmehr ein Indiz für die Richtigkeit der Lesung *media[num]* dar: Der erhaltene Gebäudetrakt mit den linear angelegten Räumen, deren südlicher die größte Grundfläche aufwies, ist in seiner Raumanordnung identisch mit der der rückwärtigen Flügel der „*medianum*-apartments“. Nach einem 1910 erstellten bei Fuchs 1994, 124 Abb. 2, publizierten Übersichtsplan, der die bis 1910 bekannten archäologischen Strukturen *Aventicum*s zeigt, lag das Mosaik anscheinend in einer Zone zwischen Raumtrakt und Straße und somit in dem Bereich, in dem sich bei einem „*medianum*-apartment“ das „*medianum*“ befunden haben müsste.

422 König vermutet, dass das Mosaik in der privaten *domus* des Victorinus verlegt war. Vgl. König 1981,

142; 1984, 12 f. – Siehe hierzu Hoffmann et al. 1999, 87 Anm. 157.

423 Neben den oben angeführten Inschriften siehe hierzu auch Donderer 1989, 29 f.; 2008, 30. – Bei einigen spätantiken bzw. frühmittelalterlichen Kircheninschriften – insbesondere bei den sog. *pedatura*-Inschriften – erscheint auch der bei Mosaikstiftungsinschriften gebräuchliche Terminus *facere*, um die Stiftung eines Mosaiks anzuzeigen. Vgl. neben Donderer 1989, 22, auch den Inschriftenkatalog in Zettler 2001, 165 ff. – In der Trierer *Victorinus*-Inschrift erscheint keiner der für Mosaikstiftungen typischen Ausdrücke, sondern sie weist in Zeile 4 das Verb *[r]estituit* auf. Sie zeigt somit deutlich den Charakter einer Bauinschrift. Das Objekt der Restaurierung verbirgt sich möglicherweise hinter dem vor *[r]estituit* stehenden, nur mit dem Anfangsbuchstaben *d[---]* erhaltenen Ausdruck, der entweder als *d[omum]* oder *d[esuo]* aufgelöst werden kann. Vgl. Hoffmann et al. 1999, 87; König 1984, 12 f.

424 Dass „*porticus*“ als Nominativ Singular oder Plural zu lesen ist, kann aufgrund des Inschriftenformulars ausgeschlossen werden.

425 Die Verwendung des ebenfalls in Verbindung mit der Stiftung eines Mosaikbodens gebrauchten Worts *pavimentum* kann aus Platzgründen für Laufenburg ausgeschlossen werden. – Zum Nachweis für die Verwendung von *pavimentum* im Zusammenhang von Mosaikfußböden siehe Donderer 1989, 25 f. bes. Anm. 76, sowie eine Mosaikinschrift aus London (RIB II 4, Nr. 2448.13) und eine Bauinschrift aus *Lambaesis* (Année Épigr. 1917/18, Nr. 27; 1920, Nr. 21).

426 Vgl. die abweichenden Lesungen von Zeile 3 in Fortsetzung siehe nächste Seite

ten, in welchen der mit einem Mosaik ausgestattete Raum genau benannt ist, erscheint die Bezeichnung der Örtlichkeit regelhaft ohne *solum*.<sup>427</sup> Da in der Laufenburger Inschrift nun mit *porticus* die Örtlichkeit, die mit einem Mosaik ausgelegt wurde, bezeichnet ist, ist davon auszugehen, dass in der *lacuna* zwischen *clien[s]* und *[por]ti* in Zeile 2 von Feld 2 nicht das Substantiv *solum* stand und die Laufenburger Inschrift somit die Stiftung von zwei Portiken anzeigt. Auch der archäologische Befund des Hauptgebäudes der *villa* unterstützt diese Rekonstruktion der Inschrift: Neben der Portikus H besaß auch die zwischen den beiden Risaliten der Westfront gelegene Portikus einen Mosaikboden. Zwar kann letztlich nicht endgültig nachgewiesen werden, dass die Mosaikböden gleichzeitig verlegt wurden, doch bildete die Verlegung der Mosaiken jeweils die jüngste Bauaktivität innerhalb der betreffenden Räume.<sup>428</sup>

Folgt man dieser Rekonstruktion der Inschrift, verbleibt, die *lacuna* von fünf bis sechs Buchstaben in Zeile 2 zwischen *clien[s]* und *[por]ti* \ *cus* zu füllen: Einige der *cliens*-Weihungen weisen nach dem Namen des Weihenden *cliens* noch attributive Konstruktionen auf, die das Klientenverhältnis des Weihenden genauer bezeichnen. Unter diesen Attributiven findet sich u. a., dass durch den hinter die Bezeichnung *cliens* bzw. *cli-*

*entes* gestellten Zusatz des Genitivs des Demonstrativpronomens *is* der Bezug zwischen dem zu Beginn der Weihung namentlich genannten *patronus* und dem Weihenden betont wird.<sup>429</sup> Es scheint somit nicht unwahrscheinlich, dass in Zeile 3 nach *cliens*, wie auch bereits von Nesselhauf vorgeschlagen, *eorum* ergänzt werden muss.

Lassen sich das erste Inschriftenfeld sowie die ersten drei Zeilen des zweiten mit großer Sicherheit ergänzen, ist eine Rekonstruktion der vierten Zeile, von der nur der obere Teil einer Längshaste mit ansetzender Rundung des ersten Buchstabens, der entweder zu *B[---]*, *P[---]* oder *R[---]* ergänzt werden kann, erhalten war, schwieriger vorzunehmen. Als Inhalt kommen nach dem Vergleich mit anderen Mosaikinschriften entweder die Angabe, dass der Stifter das Mosaik von seinem Geld bezahlte,<sup>430</sup> oder die Datierung der Baumaßnahme<sup>431</sup> oder die Anzeige von weiteren vom Stifter veranlasseten Baumaßnahmen infrage.<sup>432</sup>

Da die Inschrift – neben ihrer Funktion als Stifter- bzw. Bauinschrift – zugleich auch eine *cliens*-Weihung an *patroni* darstellt, ist schließlich auch denkbar, dass in der vierten Zeile des zweiten Inschriftenfelds die Stiftung der Mosaikböden mit den in der ersten *tabula* genannten *Sanctei* in Verbindung gesetzt wird.

Fortsetzung Anm. 426

Année Épigr. 1981, Nr. 490; ebd. 1984, 457; ebd. 1987, Nr. 475; Gómez Pallarès 1997, 181 ff.; Lancha 1985, 172 f. – Im Hinblick auf eine Mosaikstifterinschrift aus London (RIB II 4, Nr. 2448.13), in der ein Mosaikboden als *[pav]iment(um) tessell(a) strat[um]* bezeichnet wird, und die spätantiken Mosaikstifterinschriften, die für das Auslegen des Mosaikbodens das Verb *facere* verwenden (siehe oben), schlägt Verf. für die dritte Zeile der Inschrift aus Faro folgende Rekonstruktion vor: *solum tessella s[tratum] fecerunt et donarunt*. Diese Ergänzung füllt auch die *lacuna* von ca. elf bis zwölf Lettern. Die von Gómez Pallarès 1997, 183, postulierte *lacuna* von ca. 15 Buchstaben ist zu groß.

427 Avenches: „...*media[rum] et exed[ram] tessella strav[iti]...*“ – Hammam Lif: „...*partem portici [sic] tessell(l)avit*“ (Vössing 1998, 1185 ff.) – Ostia: „...*templum... Iulius Victorinus Sacer tessell(l)avit*“ – Rom: „...*tessellavit grados [sic]...*“ (Année Épigr. 1958, Nr. 182).

428 Vgl. Rothkegel 1994, 38; 45. – Auch Rothkegel geht davon aus, dass das Mosaik der westlichen Portikus-Risalit-Fassade und das der südlichen Portikus (Raum H) „ungefähr gleichzeitig“ verlegt wurden. Vgl. ebd. 63. Siehe auch ebd. 60 Anm. 21.

429 Siehe CILV, 1468; XIII 2, 5474.

430 Die letzte Zeile des Mosaiks aus Avenches endet mit der abgekürzt wiedergegebenen Formel *d(e) s(ua) [p](ecunia)*. Nach von Gonzenbach 1961, 72, lautete die fünfte Zeile nur *d(e) s(ua)*. Fuchs 1994, 128 f., weist zu Recht darauf hin, dass nach dem S noch ein Wortrenner in Form eines schwarzen dreieckigen Mosaiksteins erhalten ist und daher zumindest ein weiterer Buchstabe folgen muss. Fuchs bevorzugt eine Ergänzung der fünften Zeile zu einer aus vier Buchstaben bestehenden

Formel, ohne sich auf eine festzulegen. Dem widerspricht jedoch die Gestaltung der Inschrift, bei der offensichtlich Wert auf ihre Symmetrie gelegt wurde. Der die ersten vier Zeilen umfassende ausgeschriebene Text besitzt zwei Zeilen – Zeile 1 und 4 –, mit 12 bzw. 15 Buchstaben, die die nur aus acht bzw. neun gesperrt geschriebenen Lettern bestehenden mittleren Zeilen einrahmen. Das an zweiter Stelle in Zeile 5 gelegte S befindet sich in der mutmaßlichen Mitte der Inschrift und wird von Wortrennern eingefasst, die jeweils ca. 18 cm von dem S entfernt liegen. Hätte die Formel in der letzten Zeile aus vier Buchstaben bestanden, so hätten die beiden letzten Buchstaben gedrängt am rechten Rand der Inschrift stehen müssen.

431 Siehe das sog. „Pompeianusmosaik“ aus Avenches, das in seinem Mittelfeld eine Inschrift besaß, von der nur noch eine Konsuldatierung erhalten war (von Gonzenbach 1961, 39).

432 Eine auf einer runden Marmorscheibe angebrachte Inschrift aus Rom gibt an, dass der Stifter nicht nur Sitzreihen (eines Theaters?) mit einem Mosaik auslegen, sondern auch ein Vordach errichten ließ (Année Épigr. 1958, Nr. 182). – Eine in einer *tabula ansata* geschriebene griechische Mosaikinschrift aus dem kleinasiatischen *Anemurium* verzeichnet, dass der namentlich nicht erhaltene Stifter neben der Verlegung eines Mosaikbodens auch die Errichtung eines kleinen Hauses (?), eines Tor(bereichs) sowie eines Treppenhauses veranlasste (vgl. Russel 1987, 34 ff. Nr. 5). Für weitere profane Stifterinschriften aus Kleinasien siehe Scheibelreiter 2006, 27 ff. – Bauinschriften, innerhalb derer die Stiftung eines Mosaiks hervorgehoben ist, stellen die Inschriften aus Ostia (Becatti 1961, 231 f.) und *Lambaesis* dar (Année Épigr. 1917/18, Nr. 27; 1920, Nr. 21).

Aufgrund des erhaltenen Buchstabenrests ist unwahrscheinlich, dass die Zeile 4 des zweiten Felds den Verweis enthielt, dass der Stifter die Mosaiken mit eigenem Geld bezahlte: Die gängigen Formeln *de sua pecunia* bzw. *de suo posuit* können aufgrund ihres Anfangsbuchstabens nicht in Zeile 4 gesetzt werden. Auch die Variante *pecunia sua fecit*, die zwar sowohl hinsichtlich ihres Anfangsbuchstabens als auch ihrer Buchstabenanzahl als Ergänzung von Zeile 4 möglich wäre, kann ausgeschlossen werden, da die Inschrift mit *tessellavit* in Zeile 3 bereits ein Verb besitzt, das den Vorgang der Mosaikverlegung bzw. -stiftung ausdrückt.

Eine datierende Konsulangebe ist nicht auszuschließen, diese müsste jedoch – im Gegensatz zu dem restlichen, stets ausgeschriebenen Inschriftentext – in stark abgekürzter Form gelegt worden sein, damit sie in Zeile 4 untergebracht werden kann.

Vorstellbar ist, dass dort eine weitere auf Veranlassung von *Prisc[ius]* durchgeführte Baumaßnahme verzeichnet gewesen sein könnte. Vor dem Hintergrund des archäologischen Befunds der Laufenburger *villa*, deren Badetrakt nach einem Unwetter erneuert wurde,<sup>433</sup> ist z. B. denkbar, dass die letzte Zeile *b[alneum restituit]* lautete.

Sollte in der vierten Zeile der zweiten *tabula* ein Bezug zu den in dem ersten Feld genannten *patroni* hergestellt werden – was aufgrund des Charakters der Inschrift, die eine Weihung an die *Genii* von *patroni* mit einer Stifterinschrift vereinigt, am wahrscheinlichsten scheint –, wäre diese dann zu *p[atronis optimis]* zu ergänzen: Zwar nicht hinsichtlich des Inschriftenträgers, doch aber bezüglich Fundkontext sowie Inschriftenform und -inhalt stellen sehr gute Parallelen zu der Laufenburger Mosaikinschrift drei aus Bronzeblech hergestellte, nur bruchstückhaft erhaltene *tabulae ansatae* (Finke 1927, Nr. 306–308 = Derks 2011, Nr. 1–3) dar, die vor bzw. im Hauptgebäude der *villa* Valkenburg-Ravensbos entdeckt wurden.<sup>434</sup> Auf den Tafeln, deren Inschriftenfelder ursprünglich ca. 24 cm × 11,7 cm (Finke 1927, Nr. 306 = Derks 2011, Nr. 1) bzw.

14,6 cm × 10 cm (Finke 1927, Nr. 307 = Derks 2011, Nr. 2) bzw. 18 cm × 11,4 cm (Finke 1927, Nr. 308 = Derks 2011, Nr. 3) maßen, sind insgesamt vier Weihungen – die *tabula* Finke 1927, Nr. 306 = Derks 2011, Nr. 1 weist eine beidseitige Beschriftung auf, wobei durch das Einpunzen der rückseitigen Inschrift der optische Eindruck der vorderseitigen, eingravierten Inschrift erheblich gestört wurde – von Klienten an ihren Patron (Finke 1927, Nr. 306 *recto*, Nr. 306 *verso* und Nr. 308 = Derks 2011, Nr. 1 *recto*, Nr. 1 *verso* und Nr. 3) bzw. den *Honos* ihres *patronus* (Finke 1927, Nr. 307 = Derks 2011, Nr. 2) angebracht. Während die offenbar älteste Inschrift Finke 1927, Nr. 306 *recto* = Derks 2011, Nr. 1 *recto*, eine Weihung an M. Vitalinius, einen *decurio* und ehemaligen *duumvir quinquennalis* und ehemaligen *duumvir quinquennalis* und *quaestor* der *colonia Ulpia Traiana*,<sup>435</sup> darstellt, sind die drei anderen Inschriften (Finke 1927, Nr. 306 *verso*, Nr. 307 und Nr. 308 = Derks 2011, Nr. 1 *verso*, Nr. 2 und Nr. 3) jeweils einer Person mit dem Gentiliz Tertinius geweiht. Nach Ansicht von Derks<sup>436</sup> handelt es sich hierbei um eine Person, die nach Zusammenschau der in den Inschriften Finke 1927, Nr. 306 *verso* und Nr. 307 = Derks 2011, Nr. 1 *verso* und Nr. 2 erhaltenen Namens- und *cursus*-Bestandteile den Namen T. Tert[inius Cor]nu[tus] trug, *decurio* der *colonia Ulpia Traiana* war und dort die Ämter eines *aedilis*, *duumvir* und *duumvir quinquennalis* bekleidet hatte. Zwar ist nicht auszuschließen, dass sich hinter dem auf den Inschriften erscheinenden *nomen* Tertinius nur eine Person verbirgt, doch geht aus den erhaltenen Inschriftenresten hervor, dass die Inschriften zumindest zu verschiedenen Zeitpunkten verfasst worden sein müssen, wenn sie nicht für unterschiedliche Personen gesetzt wurden. Während der in der Inschrift Finke 1927, Nr. 306 *verso* = Derks 2011, Nr. 1 *verso*, genannte T. Tertinius [---] anscheinend (noch?) nicht in den *ordo decurionum* der *colonia Ulpia Traiana* aufgenommen war – seine nur unvollständig erhaltene Ämterlaufbahn beginnt mit der Angabe, dass er *aedilicium* ist<sup>437</sup> –, werden sowohl der in der Inschrift Fin-

433 Vgl. Rothkegel 1994, 33.

434 Die in der *villa* Valkenburg-Ravensbos entdeckten *tabulae* Finke 1927, Nr. 306–308 wurden jüngst von Derks 2011, 119 ff. bes. 134 ff. Nr. 1–3, neu vorgelegt und bearbeitet. Die im Folgenden verwendeten Lesungen sowie technischen Beschreibungen und Fundortangaben beruhen auf den Angaben von Derks.

435 Nach Derks 2011, 121 f. 134 f., wurde die Inschrift für M. Vitalinius gesetzt, als dieser als *duumvir quinquennalis* amtierte. Dass in der Inschrift die in abgekürzter Form *Ilvir o q[ui]nquen* wiedergebene Amtsbezeichnung in der Ämterlaufbahn von M. Vitalinius an letzter Stelle hinter *dec(urioni)* und *q[uaestori]cio* erscheint, deutet eher darauf, dass M. Vitalinius zum Zeitpunkt der Abfassung der Inschrift sein Magistrat als *duumvir quinquennalis*

bereits absolviert hatte und die in der Inschrift verzeichnete Abkürzung *Ilvir o q[ui]nquen* als *Ilvir(alis) o q[ui]nquen(nalicio)* aufzulösen ist.

436 Derks 2011, 123 f. 135 ff.

437 In den anderen Inschriften aus der *villa* Valkenburg-Ravensbos erscheint die prestigeträchtige Zugehörigkeit zum *ordo decurionum* regelhaft an erster Stelle innerhalb des *cursus honoris*. T. Tert[inius ---]nu[---] übte noch ein weiteres Amt innerhalb der *colonia Ulpia Traiana* aus, das in der *lacuna* zwischen dem in der zweiten Zeile der Inschrift aufgeführten *aedilicio* und dem die Zeile 3 einnehmenden *c(oloniae) U(lpiae) T(raianae)* verzeichnet gewesen sein muss. Ob es sich bei diesem Amt, wie von Derks 2011, 121 Abb. 6; 134 f., vorgeschlagen, um den *duumviratus quinquennalis* handelte,

Fortsetzung siehe nächste Seite

ke 1927, Nr. 307 = Derks 2011, Nr. 2 genannte T. Tert[inius ---]nu[---] als auch der in der Inschrift Finke 1927, Nr. 308 = Derks 2011, Nr. 3 erscheinende Tertinius [---] explizit als *decurio* bezeichnet. Die beiden Tertinii der Inschriften Finke 1927, Nr. 307 = Derks 2011, Nr. 2 und Finke 1927, Nr. 308 = Derks 2011, Nr. 3 hatten das Amt eines *duumvir* inne, wie aus der vierten Zeile der Inschrift Finke 1927, Nr. 307 = Derks 2011, Nr. 2, in deren Mitte *IIvir(o)* erhalten ist, und dem Ende der zweiten und dem Beginn der dritten Zeile von Inschrift Finke 1927, Nr. 308 = Derks 2011, Nr. 3 hervor, wo Tertinius [---] als *IIvir(o)* oder als *IIvir(ali)* bzw. *IIvir(alicio)* bezeichnet wird. Im Gegensatz zu T. Tert[inius ---]nu[---] aus Inschrift Finke 1927, Nr. 307 = Derks 2011, Nr. 2, dessen höchstes bekleidetes Amt der *duumviratus* darstellte,<sup>438</sup> ist in Inschrift Finke 1927, Nr. 308 = Derks 2011, Nr. 3 nach dem in dem am Ende der zweiten und am Beginn der dritten Zeile erscheinenden *IIvir* in dem nicht erhaltenen Teil der dritten Zeile Platz, in der eine weitere von Tertinius [---] ausgeübte Funktion verzeichnet gewesen sein muss.<sup>439</sup>

Derks nimmt an, dass die drei aus der *villa Valkenburg-Ravensbos* stammenden bronzenen *tabulae ansatae* eine vergleichbare Funktion wie *tabulae patronatus* besaßen, die den Eintritt von Gemeinden in ein Klientelverhältnis zu Privatpersonen dokumentieren, wobei er insbeson-

dere die Inschrift Finke 1927, Nr. 306 *verso* = Derks 2011, Nr. 1 *verso*, als verkürzte Abschrift einer *tabula patronatus* zwischen T. Tertinius und dem auf der Inschrift als Stifter auftretenden *pagus Catual[ensis]* ansieht, die dem *patronus* für seinen privaten Gebrauch ausgehändigt wurde.<sup>440</sup> Gegen diese Interpretation sprechen zum einen die Texte der drei *tabulae ansatae*, in denen nicht die auf *tabulae patronatus* verwendeten Formeln für den Eintritt in ein Patronatsverhältnis erscheinen,<sup>441</sup> und zum anderen der Umstand, dass der Text Finke 1927, Nr. 306 *verso* = Derks 2011, Nr. 1 *verso*, erst bei einer sekundären Verwendung auf die Rückseite der *tabula* gepunzt wurde, die ursprünglich eine von einem Iulius gestiftete Weihung an M. Vitalinius darstellte, wie aus dem auf der Vorderseite der Tafel gravierten Text Finke 1927, Nr. 306 *recto* = Derks 2011, Nr. 1 *recto*, zu ersehen ist. Es ist als nicht vorstellbar anzusehen, dass der *pagus Catual[ensis]* seinem *patronus* eine Abschrift einer *tabula patronatus* in Form einer sekundär verwendeten, bereits auf der Vorderseite beschriebenen *tabula ansata* stiftete. Dass die *tabula ansata* doppelseitig beschriftet wurde, wobei die jüngere Beschriftung das Bild der älteren stark beeinträchtigte, lässt vielmehr darauf schließen, dass die *tabula ansata* als Beschriftungsplakette – wahrscheinlich für eine auf einem Sockel befestigte Plastik – diente<sup>442</sup> und nur eine der beiden Seiten sichtbar war. Dass

Fortsetzung Anm. 437

bleibt spekulativ. Möglich wäre beispielsweise auch, die Lücke in Zeile 2 hinter *aedilico* mit *Ilvirali* oder *Ilviralicio* zu füllen. – Die Übernahme einer Magistratur innerhalb einer Gemeinde war nicht automatisch mit der Aufnahme in den *ordo decurionum* verbunden, die durch Wahl oder Ernennung erfolgte. Vgl. Rupprecht 1975, 55 ff.

438 In dem fehlenden Bereich der vierten Zeile von Inschrift Finke 1927, Nr. 307 = Derks 2011, Nr. 2, ist nach *DEC(urioni) II VIR(o)* noch [*c(oloniae) U(lpiae) T(raianae)*] zu ergänzen, wie auch Derks 2011, 136, angibt. Da die vierte Zeile bereits mit dem Namen eines der beiden Inschriftentifter beginnt, ist ausgeschlossen, dass nach der dritten Zeile noch weitere Angaben zur Laufbahn von T. Tert[inius ---]nu[---] standen.

439 Derks 2011, 123; 137, nimmt an, dass die dritte Zeile der Inschrift zu *vir[quinquenn]* ergänzt werden muss, Tertinius also *vir [quinquennalis]* war. Allerdings stellt der Lösungsvorschlag von Derks nicht die einzige Rekonstruktionsmöglichkeit für die dritte Zeile der Inschrift dar, genauso denkbar ist, dass die dritte Zeile beispielsweise [*vir pontifici*] lautete. – In der Inschrift Finke 1927, Nr. 308 = Derks 2011, Nr. 3, war noch mindestens ein weiteres von Tertinius ausgeübtes Amt verzeichnet, das nach dem zu Beginn der zweiten Zeile erscheinenden *dec(urioni)* in dem nicht erhaltenen Teil der zweiten Zeile stand, für die Derks 2011, 137, die Rekonstruktion *dec(urioni) [aedilic(io) c(oloniae) U(lpiae) T(raianae) ii]* vorschlägt. Bis auf den Umstand, dass [*c(oloniae) U(lpiae) T(raianae)*] eher unmittelbar hinter *dec(urioni)* folgte,

erscheint der Vorschlag plausibel. Dass in der Inschrift Finke 1927, Nr. 308 = Derks 2011, Nr. 3, demnach vermutlich noch ein weiteres, im Vergleich zum *duumviratus* inferiores Amt erscheint, das nicht in der Inschrift Finke 1927, Nr. 307 = Derks 2011, Nr. 2, verzeichnet ist, kann nicht als zwingender Hinweis gewertet werden, dass es sich bei den in den beiden Inschriften genannten Tertini um unterschiedliche Personen handelte. Nicht auszuschließen ist, dass in der Inschrift Finke 1927, Nr. 307 = Derks 2011, Nr. 2, ein im Vergleich zum *duumviratus* inferiores Amt nicht aufgeführt wurde, um den Text knapper zu halten, um so die vorliegende Textkomposition mit eingerückter dritter Zeile zu erzielen.

440 Derks 2011, 125 f.

441 Zu den auf *tabulae patronatus* verwendeten Formeln, die den Eintritt in ein Patronatsverhältnis anzeigen: Nicols 1980, 547 ff.

442 Die sowohl hinsichtlich ihres textlichen Inhalts als auch ihrer Größe den Tafeln aus Valkenburg-Ravensbos gut vergleichbare *tabula ansata* Année Épig. 1956, Nr. 33, die vermutlich aus *Altinum* stammt und eine Weihung eines *cliens* an den *Honos* seines *patronus* darstellt, wird als Plakette interpretiert, die auf dem Sockel einer Büste angebracht war. Zur heute im Museo Civico di Treviso aufbewahrten Tafel Année Épig. 1956, Nr. 33: Cracco Ruggini 1987, 231; Granino Cecere 2008, 178 f. mit 179 Abb. 4; Pavan 1991, 241 ff. – Anders als die *tabula ansata* Année Épig. 1956, Nr. 33, die in *ansis* jeweils ein Nagelloch für ihre Befestigung aufwies, sind an den Fragmenten der drei *tabulae* aus Valkenburg-Ravensbos keine Vorrichtungen

die ältere, auf der Vorderseite der Tafel eingravierte Inschrift Finke 1927, Nr. 306 *recto* = Derks 2011, Nr. 1 *recto*, sowohl einer anderen Person geweiht ist als auch andere Stifter auftraten als auf der rückseitigen Inschrift Finke 1927, Nr. 306 *verso* = Derks 2011, Nr. 1 *verso*, spricht dafür, dass die *tabula* zu dem Zeitpunkt, zu dem auf der Rückseite der *tabula ansata* die von dem *pagus Catual[ensis]* vorgenommene Weihung eingepunzt wurde, bereits in der *villa Valkenburg-Ravensbos* war. Vermutlich weihte der *pagus Catual[ensis]* T. Tertinius [---], in dessen Besitz die vormals M. Vitalinius gehörende *villa Valkenburg-Ravensbos* übergegangen war, eine Plastik, die anstelle der dem M. Vitalinius geweihten aufgestellt werden sollte. Anscheinend wurde aus Gründen der Praktikabilität hierfür die bereits vorhandene, als Plakette dienende *tabula ansata* wiederverwendet, indem auf ihrer Rückseite die neue Weihung Finke 1927, Nr. 306 *verso* = Derks 2011, Nr. 1 *verso*, eingepunzt wurde und die *tabula* nun mit ihrer ehemaligen Rückseite nach vorne an dem Sockel befestigt wurde.

Welcher Art die auf den *tabulae ansatae* verzeichneten Stiftungen Finke 1927, Nr. 306–308 = Derks 2011, Nr. 1–3, waren, zeigt die Inschrift Finke 1927, Nr. 307 = Derks 2011, Nr. 2, die eine Weihung an den *Honos* von T. Tert[inius]---]nu[---] darstellt.<sup>443</sup> Dem *Honos* von Personen wurde – wie im Fall der Inschrift Finke 1927, Nr. 307 = Derks 2011, Nr. 2. – entweder allein<sup>444</sup> oder in Verbindung mit dem *Genius*<sup>445</sup> – in Form eines aus einer Plastik mit Sockel bestehenden Ehrenmals<sup>446</sup> – geweiht, wobei die Dedikanten regelhaft eine niedrigere soziale Stellung besaßen als der Geehrte.<sup>447</sup> Sowohl der

*Genius* als auch der *Honos* personifizierten die geehrte Person, sein *Honos* repräsentierte dabei die Anerkennung, die dem Geehrten aufgrund seiner Tätigkeiten und seines Verhaltens entgegengebracht wurden,<sup>448</sup> sein *Genius* seine Lebenskraft, die als entscheidend für den Erhalt und Prosperität seiner *familia* angesehen wurden.<sup>449</sup>

Die in der Inschrift Finke 1927, Nr. 307 = Derks 2011, Nr. 2 vorgenommene Weihung an eine Personifikation eines *patronus* verbindet die bronzenen *tabulae ansatae* aus der *villa Valkenburg-Ravensbos* inhaltlich mit der Laufenburger Mosaikinschrift. Dass die Weihungen Finke 1927, Nr. 306 *recto* und Nr. 308 = Derks 2011, Nr. 1 *recto* und Nr. 3, mit der Dedikation *amico optimo* und die Inschrift Finke 1927, Nr. 306 *verso* = Derks 2011, Nr. 1 *verso*, mit der Dedikation *patrono optimo* enden, lässt annehmen, dass auch die Laufenburger Inschrift an Ihrem Ende eine entsprechende Weihung aufwies.<sup>450</sup> Da der Rest des ersten Buchstabens der letzten Zeile der Laufenburger Inschrift nur zu einem „P“, „R“ oder „B“, nicht aber zu einem *A* ergänzt werden kann, ist die letzte Zeile der Laufenburger Inschrift sehr wahrscheinlich zu der Dedikation *p[atronis optimis]* zu ergänzen, was auch in die *lacuna* von 14 Buchstaben in der letzten Zeile füllen würde.

Diese Ergänzung wird ferner dadurch unterstützt, dass die Dedikation *patrono optimo* bzw. *patronis optimis* nicht nur im näheren räumlichen Umfeld von Laufenburg häufig auf von Klienten gesetzten, zu Altären oder Grabsteinen gehörenden Steininschriften erscheint.<sup>451</sup>

Schließlich spricht auch die Textanordnung der zweiten Laufenburger Inschriftentafel dafür,

erkennbar, die zu ihrer Befestigung dienten. Vermutlich waren die *tabulae* in eine leichte Vertiefung in ihrem Träger eingelassen und eventuell zusätzlich mit Klebstoff befestigt.

- 443 Derks 2011, 136, übersetzt die in der Inschrift Finke 1927, Nr. 307 = Derks 2011, Nr. 2, erscheinende Weihung *Hon[ori] T. Tert[ini] ---]nu[---]* mit „in honour of Titus Tert[inius] Cor[?]nu[?]“. Die lateinische Entsprechung zu Derks würde jedoch „in honorem T. Tertini Cornuti“ lauten.
- 444 Weihungen an den *Honos* von Personen stellen beispielsweise die bereits erwähnte Inschrift Année Épig. 1956, Nr. 33, sowie die Inschriften CILV, 3401; 4353; 4354, und Année Épig. 1972, Nr. 206, dar, wobei die Inschriften CILV, 4353; 4354, dem *Honos* einer Frau, einer Postumia Paulla, gesetzt waren.
- 445 Dem *Genius* und *Honos* von Personen wird beispielsweise in den Inschriften CILV, 4449; 5869; 5892; 7468, und Année Épig. 1932, Nr. 73, geweiht.
- 446 Die bronzenen *tabulae ansatae* aus Valkenburg-Ravensbos sowie die vermutlich aus *Altinum* stammende *tabula ansata* Année Épig. 1956, Nr. 33 lassen sich aufgrund ihrer Größe und ihres Inschrifteninhalts den insbesondere in der *Cisal-pina* verbreiteten, im privaten Bereich für Perso-

nen errichteten Ehrenmalen „*ad erma*“ zuweisen, die aus einem Inschriftensockel mit Statue bestanden. Diese Ehrenmale, deren Sockel in der *Cisal-pina* zumeist aus Stein bestanden, waren entweder unmittelbar einer Person oder aber deren Personifikation in Form ihres *Genius* bzw. ihrer *luno* und/oder ihres *Honos* geweiht. Zu den *isal-pinen* Ehrenmalen „*ad erma*“: Sartori 2003, 302f.

- 447 Vgl. Gradel 2002, 36 ff.; Nakagawa 2006/07, 15 Anm. 11.
- 448 Vgl. Klose 1933, 82 ff. 86 ff.
- 449 Vgl. Gradel 2002, 36 ff.
- 450 Von den Inschriften aus Valkenburg-Ravensbos besitzt nur die Inschrift Finke 1927, Nr. 307 = Derks 2011, Nr. 2, keine abschließende Dedikation, sondern endet mit dem Namen der Stifter. Da in der Laufenburger Inschrift der Stifter bereits in Zeile 1 von Feld 2 genannt wird, ist sicher, dass die Laufenburger Inschrift nicht in dieser Form endete.
- 451 Von *clientes* für ihre *patroni* errichtete Steindenkmäler – zumeist Altäre und Grabstelen – weisen nicht selten die Widmung *patrono optimo* auf. Aus dem weiteren Umfeld von Laufenburg seien hierfür die beiden aus Dijon stammenden für *Iupiter Optimus Maximus* und *Fortuna Redux* errichteten Altäre angeführt: CIL XIII, 5474; 5475.

dass ihre letzte Zeile zu *p[atronis optimis]* zu rekonstruieren ist. Während der Text der ersten, mit *Prisc[ius]* beginnenden Zeile eingerückt ist, beansprucht der Text der folgenden beiden, jeweils mit einem *C* anfangenden Zeilen annähernd die gesamte Breite. Dass in der vierten Zeile der Text wiederum eingerückt geschrieben ist, deutet an, dass bei der Setzung der Inschrift versucht wurde, ihr ein symmetrisches Aussehen zu geben. Es ist folglich als wahrscheinlich zu erachten, dass die letzte Zeile wiederum mit einem *P* begann.

Zusammenfassend wird an dieser Stelle daher folgende Rekonstruktion für die Laufenburger Inschrift vorgeschlagen (Abb. 22):

## Feld 1

[Geni]o · | Sanc[t]e i · Sanc-ti-ni · | et · Sanc-te-i · At-ti-ci ·

## Feld 2

Pr-isç [ius c. 4–5] nus | clien[s eorum por]tj · | cus · t[esselavit] | p [atronis optimis]

## Übersetzung

## Feld 1

Dem Genius des Sancteius Sanctinus und (dem Genius) des Sancteius Atticus.

## Feld 2

Priscius [---]nus, ihr Klient, ließ die (beiden) Portiken mit Mosaiken ausstatten. Den besten Patronen.

Die in der Inschrift erhaltene Weihung an den *Genius* der beiden Sanctei erlaubt, die Funktion

ihres Verlegungsorts – der nördlich an die Portikus H anschließenden Nische a/b – als *lararium* zu bestimmen: Die Verehrung privater *Genii*, die sich u. a. in Dedikationen von *clientes* für den *Genius* ihres jeweiligen *patronus* äußerte,<sup>452</sup> fand in den *lararia* der *domus* bzw. der Hauptgebäude von *villae* statt.<sup>453</sup> Eine der architektonischen Formen, die *lararia* annehmen konnten,<sup>454</sup> stellten – wie auch in Laufenburg – kapellenartige Räume dar.<sup>455</sup> Dass sich der Text der Laufenburger Stifterinschrift an den Formulare der oben erwähnten Ehrenmale „*ad erma*“ orientierte, die aus einer auf einem Sockel ruhenden Plastik des Geehrten bzw. seiner Personifikation mit einer Weihung an den Geehrten bzw. seine Personifikation bestanden, deutet darauf, dass der *cliens* Priscius für seine *patroni* nicht nur die beiden Portiken der Laufenburger *villa* mit Mosaiken auslegen ließ, sondern ihnen jeweils auch ein Ehrenmal „*ad erma*“ stiftete, die in dem Nischenraum a/b aufgestellt waren. Dies würde auch die Aufteilung der Laufenburger Inschrift in zwei *tabulae ansatae* erklären, von denen die obere eine Weihung an die *genii* der beiden *patroni* darstellt, die untere die Stiftung zweier Mosaiken anzeigt.

Als Entstehungszeit der Laufenburger Mosaiken, deren Verlegung – wie oben erwähnt – jeweils die letzte Bauaktivität innerhalb der betreffenden Räume darstellte, wird aufgrund baugeschichtlicher und stilistischer Gründe der Zeitraum zwischen ausgehendem 2. und frühem 3. Jahrhundert n. Chr. angenommen.<sup>456</sup> Doch da für die Errichtung der westlichen Portikus-Risalit-Fassade ein *terminus post quem* von 210/220 n. Chr. angeführt werden kann,<sup>457</sup> ist allein bereits aus baugeschichtlichen Gründen ein späterer Verlegungszeitpunkt der Mosaiken

452 Orr 1978, 1572 bes. Anm. 97.

453 Gradel 2002, 37; Kunckel 1974, 29; Orr 1978, 1569 ff. bes. 1572 ff.

454 Zu den unterschiedlichen Formen von *lararia* siehe Orr 1978, 1577 f.

455 Vgl. Bodel 1997, 26 ff.; Orr 1978, 1577 f.; Sogliano 1897, 393. – Orr und Bodel belegen die kapellenartigen *lararia*, die sie von den als Schrein gestalteten, *aediculae* genannten *lararia* unterscheiden, mit dem auch in der antiken Literatur für *lararia* verwendeten Begriff *sacellum*. Zum Gebrauch des Begriffs *sacellum* in der antiken Literatur siehe Siebert 2001, 1195. – Noelle 1990, 116 ff., weist darauf hin, dass Votivkapellen in Inschriften ebenfalls als *aediculae* bezeichnet werden.

456 Rothkegel 1994, 38 ff., 45 ff. 63. Rothkegel kann das in der südlichen Portikus und deren Anbau (Raum a/b) verlegte Mosaik nur relativchronologisch der Bauperiode IIIb zuweisen, es aber nicht anhand des Baubefunds absolutchronologisch datieren. Eine stilistische Einordnung der wenigen, als Peltenmotiv interpretierten Reste sowie die Inschriftenausstattung des Mosaiks sprechen nach Rothkegel für eine Entstehung im späten 2./frühen 3. Jahrhundert n. Chr. Auch das Mosaik

der Portikus-Risalit-Fassade, deren Errichtung nach Rothkegel die mit Bauperiode IIIb zeitgleiche Bauperiode IV bildet, wird von Rothkegel in erster Linie nach stilistischen Kriterien datiert. Als Parallele zu dem Laufenburger Mosaik zieht er – wie schon Parlasca 1959, 95 f. – ein Mosaik aus einem bei Unterlunkhofen entdeckten Badegebäude heran. Das besser erhaltene Mosaik, das identische Elemente wie das Laufenburger Mosaik – mit Salomonknoten gefüllte Rhombenzwickel und mit Viertelmuscheln gefüllte Ecksegmente – aufweist, wird von von Gonzenbach 1961, 218 ff., in das dritte oder vierte Viertel des 2. Jahrhunderts n. Chr. datiert. Diese Datierung überträgt Rothkegel auf das Laufenburger Mosaik, wobei er wegen der schlechten qualitativen Ausführung des Laufenburger Mosaiks einen etwas späteren Herstellungszeitpunkt für vorstellbar hält. – Parlasca 1959, 96, nimmt aufgrund stilkritischer Überlegungen eine frühere, vor der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. anzusetzende Entstehungszeit für die Laufenburger Mosaiken an.

457 Zur Datierung der Laufenburger Bauperiode IV siehe Kapitel 3.6.2.8.

vorgegeben. Eine stilistische Einordnung der Mosaiken in das späte 2. Jahrhundert n. Chr., die aufgrund ihrer Erhaltung nur anhand der Mosaikreste aus der Portikus-Risalit-Front vorgenommen werden kann,<sup>458</sup> beruht vornehmlich auf dem Vergleich mit einem Mosaikboden, der in einem bei Unterlunkhofen entdeckten Badegebäude verlegt war.<sup>459</sup> Dass die beiden Mosaikböden gleichartig angeordnete identische Motive aufweisen, legt vor dem Hintergrund der geringen räumlichen Distanz der beiden 40 km auseinanderliegenden Plätze nahe, dass sie von derselben Werkstatt verlegt wurden und sie somit auch einen ähnlichen Entstehungszeitpunkt besitzen. Doch da von dem Gebäude aus Unterlunkhofen kein datierendes Fundmaterial geborgen wurde,<sup>460</sup> kann seine Baugeschichte<sup>461</sup> nicht absolutchronologisch eingeordnet werden und eine Datierung des Mosaikbodens folglich nur anhand stilistischer Vergleiche erfolgen, was – abhängig vom Bearbeiter – zu einer Datierung entweder in die erste Hälfte<sup>462</sup> oder die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr.<sup>463</sup> führte. Weil das Laufener Mosaikensemble im Gegensatz zu dem Boden aus Unterlunkhofen einen durch baugeschichtliche Untersuchungen gewonnenen Datierungsansatz aufweist, muss sich eine zeitliche Einordnung des Mosaiks aus Unterlunkhofen nach dem Laufener Mosaik ausrichten.<sup>464</sup>



Nach der oben vorgeschlagenen Rekonstruktion kann die zweiteilige, in *tabulae ansatae* verlegte Inschrift den sog. Stifterinschriften auf Mosaiken zugewiesen werden,<sup>465</sup> die eine seit der späten mittleren Kaiserzeit geläufige Ausdrucksform der Selbstdarstellung von Eliten bildete.<sup>466</sup> Dieser Mosaikinschriftentyp findet sich sowohl im lateinisch- als auch im griechischsprachigen Raum des Römischen Reichs vornehmlich im Zusammenhang mit spätantiken und frühmittelalterlichen Gebäuden, die zumeist sakrale Funktionen besaßen.<sup>467</sup> Unter

22 Rekonstruktionsvorschlag für die Laufener Mosaikinschrift, die steingerecht wiedergegebenen Bereiche waren bei der Aufindung des Mosaiks noch erhalten.

458 Vgl. Rothkegel 1994, 43.

459 Zu dem Mosaikboden, der in Raum A des Badegebäudes lag, siehe von Gonzenbach 1961, 218 ff. mit Taf. 21.

460 Hunziker 1893, 12.

461 Das Badegebäude aus Unterlunkhofen weist mindestens zwei Bauperioden auf, wobei Raum A, in dem der als Parallele zum Laufener Mosaik herangezogene Boden verlegt war, zum frühen Baubestand des Bades gehörte. Allerdings ist bereits das Mauerwerk der früheren Bauperiode mithilfe von als Spolien verwendeten Steinsäulen errichtet worden. Vgl. Hunziker 1893, 12. – Dieser Umstand deutet einen späten Errichtungszeitpunkt des Bades an.

462 Parlasca 1959, 96.

463 Von Gonzenbach 1961, 220.

464 Siehe hierzu auch die Anmerkungen zu Problematik und Unzuverlässigkeit der Stilkritik als Datierungsmethode von Mosaiken bei Darmon 1981, 266 ff. bes. 269 ff., die von der Datierung der Mosaiken von Unterlunkhofen und Laufener bestätigt wird. Die auf archäologisch-bauhistorische Methoden basierende Datierung der Mosaiken weist einen teilweise beträchtlichen Abstand zu den auf stilkritischen Methoden beruhenden Datierungsansätzen von Parlasca und von Gonzenbach auf, die untereinander bereits nicht unerheblich differieren.

465 Zur Definition der sog. Stifterinschriften siehe Scheibelreiter 2006, 6.

466 Borg/Witschel 2001, 51; 74; Scheibelreiter 2006, 7 ff.

467 Zum Nachweis der spätantiken und frühmittelalterlichen Stifterinschriften aus dem lateinisch sprechenden Westen siehe oben. – Auch im griechischsprachigen Osten wurden Mosaikstifterinschriften sowohl im profanen als auch im sakralen Bereich mehrheitlich erst in spätantiker oder frühmittelalterlicher Zeit verlegt. So wird für nur zwei der bei Scheibelreiter 2006, 26 ff., aufgeführten, aus dem westlichen Kleinasien stammenden Stifterinschriften eine Entstehungszeit im 3. Jahrhundert vermutet (ebd. 26 ff. Nr. 1; 2). Für beide Inschriften liegen jedoch keine stichhaltigen Datierungshinweise vor: Inschrift Nr. 1 wird in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. datiert, da in dem Inschrifttext ein Denarzeichen erscheint. Denarzeichen fanden aber noch in Texten, die in spätantiker Zeit entstanden sind, als Währungszeichen Verwendung, sodass das Vorkommen eines Denarzeichens nicht als Kriterium für eine Datierung in vorspätantike Zeit herangezogen werden kann. So enthalten beispielsweise ein in spätantiker Zeit entstandenes Graffito aus Ephesos sowie ein Gedicht, das in einen Keramikbecher eingeritzt war, der eine Grabbeigabe der aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. datierenden Bestattung 3055 des Gräberfelds Krefeld-Gellep darstellt, jeweils ein Denarzeichen. Zu dem Graffito aus Ephesos siehe Taeuber 2002, 96 f.; zum Becher mit Inschrift bzw. zur zugehörigen Bestattung aus Krefeld-Gellep siehe Alföldy 1968, 94 ff.; S. Weiß-König in Pirling/Siepen 2006, 353 ff. bzw. Pirling 1989, 69 Nr. 3055 mit Taf. 26, Fortsetzung siehe nächste Seite



den lateinischen Mosaikstifterinschriften wird lediglich für die bereits oben aufgeführten Inschriften aus Avenches, Faro, Ostia und Trier jeweils ein früherer, noch im 3. Jahrhundert n. Chr. gelegener Entstehungszeitpunkt angenommen.

Doch ist die Datierung der Inschriften aus Ostia, Faro und Avenches jeweils unklar und kann je nach Bearbeiter differieren: So wird für die Mosaikinschrift aus Ostia auf der einen Seite – beruhend auf einer stilkritischen Einordnung des Mosaiks – eine Datierung in die erste Hälfte,<sup>468</sup> auf der anderen wegen der Bautechnik des in der Inschriften genannten *templum* eine Datierung in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. vorgeschlagen.<sup>469</sup>

Unterschiedliche Datierungsvorschläge liegen auch für das Mosaik aus Faro vor, das aus stilkritischen Gründen an das Ende des 2. oder den Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. gesetzt wird,<sup>470</sup> während eine auf Vergleichen mit anderen Mosaikstifterinschriften beruhende Datierung die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. als Entstehungszeitraum angibt.<sup>471</sup>

Von Gonzenbach nimmt für die Inschrift aus Avenches aufgrund einer Parallelisierung mit der Trierer Mosaikinschrift eine Entstehung im fortgeschrittenen 3. Jahrhundert n. Chr. an,<sup>472</sup> wobei sie wegen historischer Überlegungen – sie geht von einem weitgehenden Besiedlungs-

abbruch in Avenches nach 259/60 n. Chr. aus, was jedoch von archäologischen Befunden widerlegt wird<sup>473</sup> – einen vor 250 n. Chr. gelegenen Verlegungszeitpunkt angibt.

Nur für das Inschriftenmosaik aus Trier, das M. Pia(v)onius Victorinus als Auftraggeber von Renovierungsarbeiten nennt, liegt ein sicherer Datierungshinweis vor. Da Victorinus, wie auf der Inschrift verzeichnet ist, zum Verlegungszeitpunkt als *tribunus praetorianorum* diente und er 268 n. Chr. zusammen mit Postumus den Konsulat bekleidete, bevor er dann später im Herbst 269 n. Chr. im Gebiet des Gallischen Sonderreichs Kaiser wurde, muss die Inschrift aus der Zeit vor 268 n. Chr. datieren.<sup>474</sup> Problematischer stellt sich die Bestimmung eines *terminus post quem* für die Verlegung des Mosaiks dar. In der Forschung wird zwar gemeinhin angenommen, dass Victorinus erst unter Postumus den Posten eines *tribunus praetorianorum* innehatte und die Inschrift somit frühestens 260 n. Chr. entstanden sein kann.<sup>475</sup> Doch ist nicht nachzuweisen, dass Victorinus erst unter Postumus und nicht bereits unter Gallienus und Valerianus als *tribunus praetorianorum* diente – zumal zwischen einer mutmaßlich 260 n. Chr. durchgeführten Ernennung zum *tribunus praetorianorum* und seinem 268 n. Chr. bekleideten Konsulat eine außergewöhnlich kurze Zeitspanne lag<sup>476</sup> –, sodass die Entstehungszeit der Trier-

Fortsetzung Anm. 467

Nr. 3055. Inschrift Nr. 2 wird allein aufgrund des Schriftbildes eine mögliche Datierung aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. zugeschrieben. – Die Datierung einer vermutlich in einer *domus* in Form einer *tabula ansata* verlegten Mosaikstifterinschrift aus dem kleinasiatischen *Anemurium*, in der auch die Errichtung eines kleinen Gebäudes, eines Tors sowie einer Treppe angezeigt werden, ist unsicher. Russell vermutet, dass sie vor ca. 260 n. Chr. verlegt wurde, da in dieser Zeit *Anemurium* von Shapur I. eingenommen wurde und die Errichtung bzw. Ausstattung eines Gebäudes, das einen „*obviously peaceful purpose*“ diente, nur in der friedlichen Zeit vor der Eroberung vorstellbar sei. Siehe Russell 1987, 35 ff. bes. 38. Aus *Anemurium* liegen weitere Mosaikstifterinschriften vor, die alle sicher erst in spätantiker Zeit entstanden und teilweise als *tabula ansata* gestaltet sind. Siehe ebd. 39 ff. Inschriften Nr. 7; 10–13; 17–24. Bis auf die in Form einer *tabula ansata* innerhalb eines Badegebäudes verlegten Inschrift Nr. 7, in der die von einem *strategos* namens Mouseos vorgenommene Stiftung der im Badegebäude verlegten Mosaikböden verzeichnet ist, stammen die Inschriften aus Kirchenbauten.

468 Becatti 1961, 231 f.

469 Heres 1982, 562 ff. – Pavolini 2006, 238, datiert das *templum* – ohne Angabe von Gründen – gleichfalls in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr.

470 Zuletzt J. Lancha in Campos Carrasco et al. 2008, 76; 84.

471 Gómez Pallarès 1997, 185.

472 Von Gonzenbach 1961, 72 f. 336.

473 Zur Siedlungsentwicklung von *Aventicum* im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. siehe Matter 2009, 195 ff. 211 ff., mit weiterführender Literatur.

474 Zusammenfassend zur Laufbahn des Victorinus siehe Luther 2008, 334.

475 Zur Datierung des Prätorianertribunats von Victorinus in die Zeit des Gallischen Sonderreichs siehe beispielsweise Drinkwater 1987, 130; Hoffmann et al. 1999, 87; König 1981, 141 f.; siehe zuletzt Luther 2008, 334. – Die Datierung der *tribunatus praetorianorum* von Victorinus in die Zeit des Gallischen Sonderreichs, die in der Forschungsliteratur nicht explizit begründet wird, beruht wohl zum einen auf dem Umstand, dass die Mosaikinschrift in Trier verlegt war, das spätestens seit der Regierung von Tetricus I. Residenzort des Gallischen Sonderreichs war, und zum anderen darauf, dass Victorinus später selbst als Kaiser des Gallischen Sonderreichs regierte. – Zur der in Forschung umstrittenen Frage nach den Residenzorten des Gallischen Sonderreichs siehe Luther 2008, 328; 336 f., mit einer Zusammenfassung der Forschungsdiskussion.

476 Vgl. Eck 2004, 570. Eck, der ebenfalls davon ausgeht, dass Victorinus erst unter Postumus zum *tribunus praetorianorum* ernannt wurde, erklärt den kurzen Zeitraum zwischen *tribunatus praetorianorum* und Konsulat damit, dass Postumus Victorinus als engen Gefolgsmann eine besondere Förderung zuteilwerden ließ. – Zur Stellung des *tribunatus praetorianorum* innerhalb der Militärlaufbahn während des 3. Jahrhunderts n. Chr. siehe Dobson 1978, 102 ff. 139 ff.

rer Mosaikinschrift nur allgemein in die Regierungszeit des Gallienus bzw. die des Postumus bis zum Jahr 268 n. Chr. gesetzt werden kann.<sup>477</sup>

Die Verlegung von Stifterinschriften stellt sich als überwiegend aus spätantiker Zeit datierendes Phänomen innerhalb der Selbstdarstellung von gesellschaftlichen Eliten dar. Seine Wurzeln liegen jedoch noch in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr., wie die Trierer Inschrift zeigt, die die früheste datierbare der bisher bekannten datierten Mosaikstifterinschriften vorstellt. Die Laufener Inschrift ist aufgrund des archäologischen Befunds – nach dem keramischen Fundmaterial ist von einer Besiedlung der *villa* bis in die Zeit um 300 n. Chr. auszugehen<sup>478</sup> – zu den frühesten Stifterinschriften zu zählen und ihre Verlegung der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. zuzuweisen. Eine Einordnung der Laufener Inschrift in die historische Entwicklung und die gesellschaftlichen Strukturen des Arbeitsgebiets wird in Kapitel 5.5 vorgenommen.

#### 6.3.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Bauausstattung von *villae* des Streuhoftyps

Zusammenfassend ist zur Bauausstattung festzuhalten, dass die Verwendung von herausragenden Elementen – zu nennen sind florale oder figürliche Wandmalereien, Stuckleisten,

Wand- und Bodenverkleidungen aus importiertem Stein sowie Mosaiken – im Untersuchungsgebiet bei Streuhofvillen weitgehend auf diejenigen *villae* beschränkt war, die sich durch ein Hauptgebäude mit vorgeblendeter Portikus-Risalit-Fassade auszeichneten.<sup>479</sup> Innerhalb dieser Gruppe stechen die beiden am Hochrhein gelegenen *villae* Laufenburg-Rhina (354) und Grenzach-Wyhlen (269) hervor, deren Hauptgebäude jedes der oben besprochenen Elemente gehobener Bauausstattung besaßen, wobei der Grenzacher Bau als weiteres architektonisches Luxuselement zusätzlich noch ein vor seiner Fassade gelegenes Zierwasserbecken aufwies.<sup>480</sup>

Bemerkenswert ist, dass die einzige *villa*, deren Hauptgebäude zwar Risaliten aufwies, von der aber keine besonderen Bauausstattungs-elemente vorliegen, die Anlage Schwörstadt (579) vorstellt, deren Hauptgebäude nicht zu den „klassischen“, sondern zu einer Variante der Rechteckgebäude mit Portikus-Risalit-Fassade, die die Hauptgebäude von Axialhofanlagen imitiert, zu zählen ist.

Zwei der Anlagen, deren Hauptgebäudetyp bislang unbekannt ist, die aber dennoch luxuriöse Ausstattungselemente aufwiesen, stehen aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung und linearen Anordnung ihrer bislang bekannten Baustrukturen im Verdacht, nicht zu den Streuhof-, sondern zu den Axialhofanlagen zu gehören.<sup>481</sup>

477 Da Victorinus bei Aur. Vict. Caes. 33,12, als „*belli scientia Postumo par*“ bezeichnet wird, ist anzunehmen, dass seine militärische Laufbahn bereits vor der Usurpation des Postumus im Jahr 260 n. Chr. begann. Vor dem Hintergrund der ungelösten Frage nach den Residenzorten des Gallischen Sonderreichs kann der Aufenthalt des Victorinus in Trier als *tribunus praetorianorum* nicht als Beleg für eine Datierung der Trierer Mosaikinschrift in die Zeit des Gallischen Sonderreichs gelten, zumal Prätorianertribunen in militärischen Krisenzeiten im 3. Jahrhundert n. Chr. anscheinend auch außerhalb des unmittelbaren Umfelds des Kaisers aktiv waren, wie eine aus Aquileia stammende Inschrift (Alföldy 1984, 88 f. Nr. 48 = CIL V, 748) zeigt, die eine von dem *tribunus praetorianorum* Petilius Venustus vorgenommene Stiftung einer Statue für Apollo Belenus Augustus verzeichnet. Zu dem mutmaßlichen Anlass für die Weihung der Statue siehe Janniard 2006, 80. – Für den in Köln bestatteten *tribunus praetorianus* Liberalinius Probinus, dessen Grabstein aus stilistischen und epigraphischen Gründen in gallienische Zeit bzw. die Zeit des Gallischen Sonderreichs datiert wird, wird in der Forschung nicht ausgeschlossen, dass er unter Gallienus diente, weil Köln sowohl Aufenthaltsort des Gallienus als auch des Postumus war. Zum Grabstein siehe CIL XIII 2, 8267 b; Faust 1998, 120 Nr. 89 b; Galsterer/Galsterer 1975, Nr. 196 b; 2010, 232 f. Nr. 275; Noelle 1996, 300 f. 327 Nr. 24; zur Frage, ob Liberalinius Probinus unter Gallienus oder im Gallischen Sonderreich als *tribunus praetorianus* diente, siehe Drinkwater 1987, 130 Anm. 101; König 1981, 142 Anm. 4.

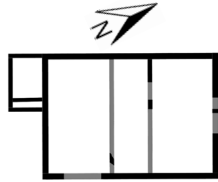
478 Siehe Datierungsgrundlagen von *villa* Laufenburg-Rhina (354) im Katalogteil.

479 Bad Krozingen-Biengen (37): florale und Panneauxwandmalereien; Grenzach-Wyhlen (269): figürliche Wandmalereien, Stuckleisten, Marmorverkleidungen und Mosaiken; Laufenburg-Rhina (354): Panneauxmalerei, Stuckleisten, Marmorverkleidungen und Mosaiken; Merdingen (378): Verkleidungsplatten aus importiertem Kalkstein und mehrfarbige Wandmalereien aus dem Badegebäude. – Im Hinblick auf sein Ausstattungsniveau nicht zu beurteilen ist das vermutlich als Wohngebäude mit Portikus-Risalit-Fassade anzusprechende Gebäude (D) der Siedlung Staufen-Grunern (592), das nur durch eine geophysikalische Untersuchung bekannt ist. – Da von den Siedlungen bzw. *villae* Auggen (11), Bad Bellingen-Hertingen (23), Müllheim (391), Schopfheim-Wiechs-Güldenhausen (576) und Schwörstadt (582), die sich ebenfalls durch luxuriöse Bauausstattungs-elemente auszeichnen, jeweils nur geringflächige Ausschnitte von Baustrukturen bekannt sind, können grundriss-typologische Ansprachen dieser ländlichen Einzelsiedlungen bei ihrem gegenwärtigen Überlieferungsstand nicht über die Stufe einer Mutmaßung hinausgehen.

480 Zum dem Zierwasserbecken der Grenzacher *villa* siehe Herbermann 2004, 59 ff. – Allgemein zu Wasserbecken – insbesondere zu Zierwasserbecken – in den römischen Nordwestprovinzen gelegener *villae* siehe Hagendorn 1999, 139 ff.

481 Die *villa* Rheinfeldten-Karsau (445), von der florale Wandmalereien vorliegen, besaß ein auf 120 m  
Fortsetzung siehe nächste Seite

Speichergebäude



villa Grenzach-Wyhlen (Grenzach) „Ortsetter (Kronacher Straße/Steingasse)“ (Kat.-Nr. 269), Gebäude D



villa Merdingen „Neumatte/Großholz“ (Kat.-Nr. 378), Gebäude C

Gebäude unbekannter Funktion

0 10 20m

- Mauerwerk
- rekonstruierter Mauerverlauf
- Mauerverlauf unklar
- Stein
- Grube



villa Rheinfeldern Herten „Hagenacker“ (Kat.-Nr. 433), Gebäude 1



villa Schopfheim Wiechs-Güdenhausen „Auf der Baselmatt“ (Kat.-Nr. 576), Gebäude 2



villa Grenzach-Wyhlen (Wyhlen) „Stockacker“ (Kat.-Nr. 284)



Siedlung Bad Krozingen „Sinnig-hafen“ (Kat.-Nr. 31)



Siedlung Weil am Rhein „Ortsetter“ (Kat.-Nr. 663)



Siedlung Staufen-Grunern „In der Lehnen/Sahlenbach“ (Kat.-Nr. 592), Gebäude G, Umzeichnung des geophysikalischen Messbilds

23 Speichergebäude und Nebengebäude unbekannter Funktion von Strehofanlagen.

Die einzige *villa*, deren Hauptgebäude zwar keine Portikus-Risalit-Fassade besaß, von der aber Elemente einer gehobenen Bauausstattung vorliegen, stellt bislang die *villa* Rheinfeldern-Karsau (447) dar. Aus dem L-förmigen Wohntrakt des Hauptgebäudes der zweiten Periode stammen zwei Fragmente von Platten aus italienischem Marmor, deren Verwendung innerhalb des Gebäudes unbekannt ist.<sup>482</sup>

6.4 Wasserversorgung der villae

Zwar kann für keine *villa* des Strehoftyps bislang ein Nachweis geführt werden, in welcher Form die Wasserversorgung jeweils gewährleistet war, doch legen die zahlreichen römischen Ziehbrunnen, die von typologisch nicht

anzusprechenden Siedlungen bekannt sind,<sup>483</sup> nahe, dass die meisten Plätze ihr Frischwasser auf diese Art bezogen. Dabei liegt die Mehrzahl der nachgewiesenen Brunnen entweder auf der Rheinniederterrasse oder in Niederungsbereichen der Freiburger Bucht oder in vernässten Bereichen am Rand der Vorbergzone, also in Gebieten, die aufgrund ihres hoch anstehenden Grundwasserspiegels eine vergleichsweise einfache Anlage von Brunnen ermöglichten. Aber auch in Hangbereichen des Markgräfler Hügellands wurden Brunnen angelegt, wie entsprechende Bauten aus den Siedlungen Bad Bellingen-Hertingen (23), Schallstadt-Wolfenweiler (551) und Schliengen (556) zeigen. Während in Hertingen und Schliengen jeweils in verleh-

Fortsetzung Anm. 481

Länge nachgewiesenes Gebäude mit hypokaustierten Räumen, das aufgrund seiner Größe kaum dem Bestand einer Strehofanlage zugerechnet werden kann. Die Siedlung Riehen (689), von der Baustrukturen mit einem 67,5 m x 35 m großen Peristylhof überliefert sind, ist vermutlich als Peristylvilla anzusprechen. Vgl. Degen 1970, 69f.

482 Nach Rauschkolb 2005, 170, wurden in dem Bau der 2. Periode nur zwei Fragmente einer(?) Marmorplatte entdeckt. Es ist somit auch denkbar, dass das Stück nicht zur Bauausstattung des Ge-

bäudes gehörte, sondern in anderer Form – z. B. als Schminkplatte o. Ä. – genutzt wurde.

483 Ein oder mehrere Ziehbrunnen sind von folgenden Siedlungen bekannt: Bad Bellingen-Hertingen (23), Breisach-Hochstetten (123), Breisach-Hochstetten (126), Breisach-Oberriemsingen (131), Breisach-Oberriemsingen (138), Ehrenkirchen-Norsingen (194), Freiburg-Sankt Georgen (248), Merdingen (384), Sasbach (489), Sasbach (491), Schallstadt-Mengen (551), Schliengen (556) und Vogtsburg-Bischoffingen (621).

ten Bereichen gelegene Quellaustritte durch Brunnen gefasst wurden, ist unklar, wie der Wolfenweiler Brunnen mit Wasser versorgt wurde, an dessen Standort kein Quellaustritt beobachtet wurde.

Gemauerte Wasserleitungen sind von den Siedlungen Auggen (11), Bad Krozingen-Biengen (34) und Bad (52) bekannt. Die Leitungen aus Auggen und Biengen wiesen gleichartige Konstruktionen auf – sie besaßen jeweils gemauerte Wangen und einen mit *tegulae* ausgelegten Boden. Die Säckinger Leitung bestand aus ineinander gelegten *imbrices* und einer Abdeckung aus Steinplatten, die zusätzlich noch mit Mörtel übergossen waren. Da die Auggener Leitung vermutlich als Zuleitung diente, liegt es nahe, auch in Biengen eine Frischwasserversorgung anzunehmen. Die aufwendig errichtete und mit Steinplatten abgedeckte Säckinger Leitung, die an einem nach Süden abfallenden Hang lag, führte vermutlich ebenfalls Frischwasser zu.

## 6.5 Wirtschaftsgebäude und Nebengebäude unbekannter Funktion

Bauten, die eine Funktion als Speicher wahrnahmen, können im Arbeitsgebiet aufgrund charakteristischer Gebäudegrundrisse<sup>484</sup> bislang in zwei *villae* des Streuhoftyps nachgewiesen werden (Abb. 23). Das 20,6 m × 14,8 m große und mindestens 5 m hohe Gebäude (D) der *villa* Grenzach-Wyhlen (269), das in zwei 13,3 m × 7,1 m große durch einen 3,8 m breiten Mitteltrakt getrennte Außenräume gliedert war, lässt sich einem vor allem von zahlreichen römischen *villae*, aber auch von Militärplätzen bekannten Gebäudetyp zuweisen, der sich durch zwei mittels eines Korridors getrennte, großflächige Außenräume auszeichnet.<sup>485</sup> Der Gebäudetyp wird als Speicherbau interpretiert, der in seinem aus schmalen niedrigen Binnenmauern errichtete Mittelkorridor mit einem Wagen befahren werden konnte. Bei gut erhaltenen Gebäuden dieses Typs ist zu beobachten, dass zumindest einer der beiden großen Außenräume eine aufwendigere Fußbodengestaltung besaß, während in dem zweiten Raum häufig nur ein

Lehmfußboden dokumentiert werden konnte: Einen Belag aus Steinplatten wies jeweils ein Raum in Remchingen-Wilferdingen und Flehingen/Bauerbach auf,<sup>486</sup> für den östlichen Raum des Bondorfer Gebäudes wird ein ebenerdiger Holzboden, wie auch einer im nördlichen Raum des Grenzacher Gebäudes verlegt war, angenommen.<sup>487</sup> In der *villa* Hambach 132 war der östliche große Raum mit einem Schwebeboden ausgestattet, der auf Steinpfeilern ruhte.<sup>488</sup> Bis auf den mit dem Schwebeboden versehenen Raum aus Hambach, der aufgrund seiner Fußbodenkonstruktion als Speicherraum für Getreide interpretiert wird, ist die Funktion der mit Lehm-, Holz- und Steinböden ausgelegten Räume bzw. die Art der dort gelagerten Güter unklar.<sup>489</sup> Der Grenzacher Bau, dessen Höhe aufgrund seiner im Verband umgestürzten westlichen Außenmauer auf mindestens 5 m beziffert werden kann, demonstriert, dass der Gebäudetyp über beträchtliche Lagerkapazitäten verfügte. An die Südseite des Grenzacher Baus wurde in einer jüngeren Bauphase ein kleiner rechteckiger, mit einem Mörtelstrich ausgelegter Raum angebaut, der, wie seine Ausstattung mit Mörtelstrichfußboden und Herdstelle zeigt, als Wohnraum diente.

Das 9 m × 9,5 m große Gebäude C der *villa* Merdingen (378) kann aufgrund seiner charakteristischen Bodengestaltung – es besaß einen mithilfe von drei Mauerunterzügen erhöhten Boden – als Getreidespeicher angesprochen werden.<sup>490</sup> Speichergebäude mit erhöhtem Boden, die vor allem von Militärplätzen bekannt sind, fanden relativ selten in den *villae* der gallisch-germanischen Provinzen Verwendung,<sup>491</sup> wobei sie in Obergermanien noch rarer vorkommen als in Niedergermanien.<sup>492</sup>

Nebengebäude, die einen ungegliederten Innenraum besaßen, liegen von den *villae* Rheinfelden-Herten (433) und Schopfheim-Wiechsgüldenhausen (576) vor. Die Funktion von Bauten dieser häufig in *villae* angetroffenen einfachen Nebengebäudeform, die entweder als Heiligtum oder als Speicher oder als Wohngebäude genutzt wurde,<sup>493</sup> kann nur bei guten Überlieferungsbedingungen erschlossen werden.<sup>494</sup>

484 Allgemein zur Problematik der Identifizierung von Speichergebäuden in *villae* siehe van Ossel 1992, 154 f.

485 Zum dem Gebäudetyp siehe Gaubatz-Sattler 1994, 124 ff.; Haupt 2005, 405 ff. – Zu einer Variante des Gebäudetyps, bei dem an einer Längsseite vor die großen Außenräume je ein Raum risalitartig vorgeblendet war, siehe Pfahl 1999, 117. – Zum Grenzacher Gebäude siehe neben den Katalogangaben auch Blöck 2008, 122 ff.; 2008a, 154 ff.; Herbermann 2004, 81 ff.

486 Zu Remchingen-Wilferdingen siehe Wieland 2003, 137 ff., zu Flehingen/Bauerbach siehe Rabold 1996, 178 f.; 2005, 229 f.

487 Siehe Gaubatz-Sattler 1994, 124 f.

488 Siehe Czysz 1977, 124 f.; Heimberg 2002/03, 120.

489 Die mit Steinböden ausgelegten Räume werden als Remise (Rabold 1996, 179) oder Dreschtenne (Heimberg 2002/03, 120) gedeutet.

490 Zur Funktion der erhöhten Böden von Getreidespeichern siehe Junkelmann 2006, 67 f.; Morris 1979, 32; Rickman 1971, 215.

491 Vgl. Ebnöther/Monnier 2002, 163.

492 Heimberg 2002/03, 122.

493 Zu einräumigen als Speicher oder Heiligtum genutzten Gebäuden siehe Hagendorn 1999, 132 ff.; Pfahl 1999, 117, zu einräumigen Wohngebäuden siehe Kapitel 3.6.2.1.

494 Vgl. Trumm 2002, 163. – Ein sicher als Speicher zu Fortsetzung siehe nächste Seite

Vermutlich als Speicher wurde das 9 m × 7,6 m große Gebäude 1 der *villa* Rheinfeld-Herten genutzt, dessen Mauerstärke 80 cm betrug. In Vorberichten zu der Hertener *villa* wird der Bau – in Anlehnung an die *villa* von Büßlingen, vor deren Hauptgebäudefront ein als Tempel interpretierter Bau lag<sup>495</sup> – als Tempel angesprochen,<sup>496</sup> doch liegen für diese Interpretation keine archäologischen Hinweise vor.<sup>497</sup> Hagendorn und Pfahl haben sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob kleinere ungegliederte Bauten gallo-römischer *villae* anhand bautechnischer und topographischer Kriterien in Tempel- und Speicherbauten unterschieden werden können.<sup>498</sup> Während nach Hagendorn weder die jeweiligen Lagebezüge zum Hauptgebäude noch die Mauer- bzw. Fundamentstärken eine Funktionszuweisung der Gebäude erlauben, spricht sich Pfahl dafür aus, Gebäude mit starken Mauern bzw. Fundamenten als Speicherbauten zu interpretieren. Nach den für Pfahl aufgestellten Unterscheidungsmerkmalen ist Gebäude 1, das mit 80 cm eine vergleichsweise zu den anderen Gebäuden der *villa* mächtige Mauerstärke besaß, als Speicherbau zu deuten.

Weder Fundmaterial<sup>499</sup> noch Baubefund geben einen sicheren Aufschluss über die Zweckbestimmung eines 10,2 m × 8,7 m großen Baus der *villa* Schopfheim-Wiechs-Güldenhausen, der 10 m südlich vor dem Hauptgebäude errichtet war. Das Gebäude verfügte – wie die entlang seiner südlichen Längsmauer gelegenen Substruktionen einer Treppe zeigen – zumindest über zwei Stockwerke und wies mit seinem Estrichboden eine – im Vergleich zu den anderen Nebengebäuden des Arbeitsgebiets – aufwendige Bodengestaltung auf. Das Gebäude besaß in der Nordmauer unmittelbar westlich der Nordwestecke ein ca. 2 m breites zweiflügliges, von einem 3 m breiten und auf 3 m Länge nachgewiesenen Korridor eingefasstes Tor. Der

Umstand, dass die aus weichem Sandstein gefertigte Torschwelle keine eingefahrenen Wagen Spuren besaß,<sup>500</sup> zeigt, dass das Tor nicht von Karren oder Wagen befahren wurde. Da der nördliche Abschluss des in Richtung des Hauptgebäudes zielenden Korridors aufgrund seiner Erhaltung nicht erfasst werden konnte, ist unklar, ob er als Verbindung zum Hauptgebäude diente.<sup>501</sup> Die zweistöckige Anlage des Gebäudes spricht gegen seine Verwendung als Heiligtum; im Hinblick auf die Nutzung von einräumigen Gebäuden anderer *villae* ist somit anzunehmen, dass seine Funktion im Bereich Speicherhaltung und/oder Wohnen lagen.

Aufgrund der Befunderhaltung ist für ein Gebäude aus der *villa* Grenzach-Wyhlen (284) ebenso wenig wie für die Keller aus den Siedlungen Bad Krozingen (31) und Weil a. Rh. (663) zu beurteilen, ob sie als Wohn- oder als Speichergebäude genutzt wurden.

Dass die Ecken des im Innenraum 10,75 m × 12 m messenden Gebäudes der Wyhlener *villa* mit Mauervorlagen ausgestattet waren, deutet darauf, dass das Gebäude eine erhebliche Höhe besaß. Als unwahrscheinlich zu erachten ist, dass die Mauerverstärkungen gegen den Hangdruck wirken sollten, da das Gefälle am Standort des Gebäudes nur 0,75° betrug und folglich mit geringem Hangdruck zu rechnen war. Außer einigen Grubenbefunden und einer kleinen Setzung aus Kalkbruchsteinen und Ziegelbruchstücken, deren stratigraphische Zugehörigkeit zu dem Gebäude jeweils unsicher ist, liegen aus dem Innenraum keine Befunde vor, die Schlüsse auf dessen Nutzung zulassen.

Weder bei dem 6,6 m × 4,0 m großen Keller aus Bad Krozingen noch dem 5 m × 4,8 m großen aus Weil a. Rh. wurden Überbauten festgestellt. Ob die beiden Keller vollständig unterkellerte kleine Nebengebäude darstellten<sup>502</sup> oder aber – möglicherweise sekundär eingebau-

Fortsetzung Anm. 494

identifizierender Vertreter dieses Gebäudetyps liegt von der *villa* Hardthausen-Lampoldshausen vor. Innerhalb einer Brandschicht, die im Inneren eines ca. 9 m × 10,8 m großen, mit Fundamentvorlagen ausgestatteten Gebäudes festgestellt wurde, lag eine Schicht, die aus ca. 1500 kg verkohlten Getreidekörnern bestand. Siehe Biel 1976, 30 f.; Hopf 1966, 287 ff.; Hüssen 2000, 232 f.

495 Zu dem in Gebäude II vermuteten Tempel der *villa* von Büßlingen siehe Heiligmann-Batsch 1997, 26 f.

496 Vgl. Fingerlin 1984, 147; 1990, 625; Richter 2001, 16; Scholz 1999.

497 Letztlich finden sich auch in Bauausstattung und Fundmaterial von Gebäude II der *villa* von Büßlingen keine Indizien wie Weihinschriften, Götterreliefs, -statuen o. Ä., die eine Deutung des Baus als Tempel zwingend notwendig erscheinen lassen.

498 Hagendorn 1999, 132 ff.; Pfahl 1999, 117.

499 Vgl. Fingerlin 1989, 164.

500 Da sich auf der Schwelle sogar die Schleifspuren der Torflügel abzeichneten, hätten Räder

von Wagen deutliche Spuren auf der Schwelle hinterlassen müssen. Siehe die bei Fingerlin 1989, 164 Abb. 119, publizierte Grabungsfotografie der Schwelle.

501 Korridore bzw. Portiken, die in jüngeren Bauphasen bzw. -perioden Haupt- mit einem bereits bestehenden Nebengebäude verbanden, erscheinen bisweilen in Streuhofvillen: In der *villa* Großsachsen wurde das Hauptgebäude mit einem Heiligtum (vgl. Hagendorn 1999, 132 ff. bes. 136 f.), in der *villa* Rheinfeld-Herten (433) mit einem Nebenwohngebäude und in der *villa* Wölfersheim-Wohnbach mit einem Nebengebäude unbestimmter Funktion verbunden (vgl. Braasch et al. 1993, 69). Portikusverbindungen zwischen Haupt- und Badegebäude bestanden in den *villae* Hechingen-Stein (Schmidt-Lawrentz 2005, 106 f.) und Weinsberg (Hüssen 2000, 83 ff.).

502 So besaß z. B. die *villa* von Köln-Müngerdorf in Gebäude XI einen kleinen vollständig unterkellerten Bau, der zur Versorgung des Hauptgebäudes diente. Vgl. Fremersdorf 1933, 45 f.

ter – Bestandteil eines größeren nicht erfassten (Wohn-)Gebäudes bildeten, ist aufgrund ihrer Überlieferungslage nicht zu entscheiden.<sup>503</sup>

Rätselhaft bleibt die Deutung des Baubefunds des ca. 14 m × 11 m großen Gebäudes G der Siedlung Staufen-Grunern (592), von dessen nördlicher Längsseite zwei im Abstand von ca. 7 m parallel in nordwestliche Richtung verlaufende, vermutlich als Mauerzüge zu interpretierende, lineare Strukturen ihren Ausgang nahmen, die auf 80 m Länge verfolgt werden konnten, ohne dass ihr nordöstlicher Abschluss erfasst werden konnte. Die beiden linearen Strukturen erinnern an die Mauern einer Portikus bzw. eines Korridors, die in Streuhofvillen als verbindendes Bauelement zwischen einzeln stehenden Gebäuden – zumeist dem Haupt- und einem Nebengebäude – Verwendung fanden.<sup>504</sup> Allerdings ist auf dem geophysikalischen Messbild kein Gebäude erkennbar, das Ziel des Korridors bilden könnte. Lange, zumeist nur aus einem Korridor und zwei Endräumen bestehende Bauten erscheinen bisweilen bei *villae* auch als frei stehende Bauwerke.<sup>505</sup> Doch erscheint der Abstand von ca. 7 m zwischen den beiden mutmaßlichen Korridormauern als sehr weit für eine Portikus,<sup>506</sup> sodass eine Zuweisung des Staufener Baus zu diesem Gebäudetypus als unsicher zu erachten ist.

Seine unzureichende Überlieferung, die ausschließlich auf einem geophysikalischen Messbild beruht, das eine nicht sicher zu deutende Gebäudestruktur zeigt, erlaubt keine Funktionsansprache des ca. 12 m × 12 m großen Gebäudes F.

## 6.6 Heiligtümer

Abgesehen von dem bereits oben besprochenen *lararium*<sup>507</sup>, das an Rückseite der südlichen Portikus im Eingangsbereich des Hauptgebäudes der *villa* Laufenburg-Rhina (354) angebaut war, ist innerhalb des Arbeitsgebiets für eine weitere Gebäudestruktur aufgrund ihres Grundrisses wahrscheinlich, dass sie in einer Streuhofanlage als Heiligtum diente (Abb. 24): Es handelt sich hierbei um das Gebäude B der Siedlung Staufen-Grunern (592), das jedoch nur durch geophysikalische Prospektionen untersucht ist, sodass die Interpretation seiner Funktion mit Unsicherheiten behaftet ist.

Das aus einem ca. 11 m × 11 m großen Mauergeviert bestehende Gebäude B, in dem ein weiteres kleineres quadratisches Mauergeviert lag, gleicht in seinem Grundriss dem gallo-römischer Umgangstempel.<sup>508</sup> Zwar liegt das Arbeitsgebiet in dem Bereich des rechtsrheinischen Obergermaniens, in dem Umgangstempel vergleichsweise häufig erscheinen,<sup>509</sup> doch

503 Die Mauern des Krozinger Kellers waren – inklusive ihrer Fundamentierung – nur noch auf maximal 1,4 m Tiefe erhalten, sodass mögliche ebenerdige Baustrukturen im Umfeld des Kellers wegen des in nachrömischer Zeit entstandenen Bodenverlusts bei der Grabung vermutlich nicht mehr hätten erfasst werden können. – Die Mauerkrone des Weiler Kellers wurden erst in 80 cm Tiefe angetroffen. Unmittelbar südlich des Kellers wurden *opus-signinum*-Brocken beobachtet, die auf eine Bebauung in seinem unmittelbaren Umfeld weisen.

504 Zur Portikusverbindungen zwischen Haupt- und einem Nebenwohngebäude in Streuhofvillen siehe oben.

505 Verwiesen sei hierfür auf einen 52,85 m langen, isoliert stehenden Korridorbau, der zum Gebäudebestand einer auf der Engehalbinsel bei Bern gelegenen *villa* gehörte. Vgl. Fellmann 1983/84, 89 ff. Fellmann führt noch weitere – sowohl isolierte als auch integrierte – Korridorbauten an, die aber bis auf eine Ausnahme nicht von *villae* stammen. – Ergänzend zu der von Fellmann erstellten Sammlung von Korridorbauten seien hier noch ein Korridorbau in der *villa* von Walldorf sowie ein breiter Korridorbau in der *villa* von Nennig erwähnt. In Walldorf wurde ein ca. 50 m langes Gebäude (Gebäude 3) freigelegt, das aus zwei rechteckigen mit einem ca. 4 m breiten Korridor verbundenen „Kopfbauten“ bestand. Vgl. Rabold 2005a, 357. In der *villa* von Nennig war dem Hauptgebäude südwestlich ein 250 m langer und 8,8 m breiter Korridor vorgelagert, der im Norden und Süden in runden Pavillonbauten endete. Der Bau stellte eine mittelbare Verbindung zwischen Haupt- und südlich gelegenen Badegebäude dar. Vgl. Echt 2003, 143; Kolling 1982, 9f. – Die

Funktion dieser als isolierte Gebäude innerhalb von *villae* gelegenen Korridorbauten ist bislang weitgehend unbekannt. Lediglich für den Bau aus Nennig zeichnet sich eine Funktion als architektonisches Verbindungselement ab.

506 Selbst die 120 m lange Wandelhalle (Gebäude E/E') des Tempelbezirks von Bad Münstereifel-Nöthen (Pesch), in deren Längenbereich sich der Befund aus Grunern einordnen würde, war nur 3 m breit. Vgl. Lehner 1919, 75 f.

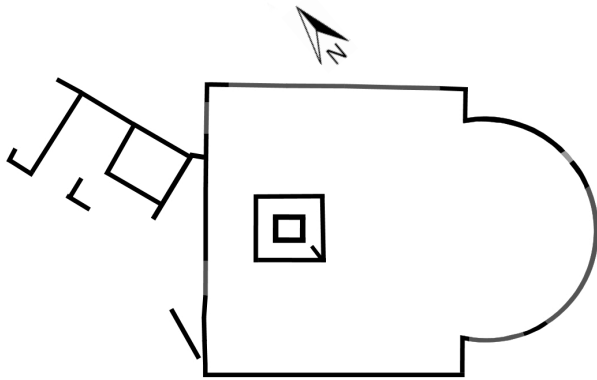
507 Siehe Exkurs in Kapitel 3.6.3.3.

508 Allgemein zum gallo-römischen Umgangstempel siehe Altjohann 1995, 169 ff.; Steenken 2006, 422 ff. – Da mittels der geophysikalischen Prospektion eine Gleichzeitigkeit der beiden Mauergevierte nicht nachgewiesen werden kann, ist nicht auszuschließen, dass es sich um sich zeitlich ablösende *aediculae* bzw. kleine, nur aus einer *cella* bestehende Rechtecktempel handelte. So besaß z. B. ein Umgangstempel einer ländlichen Einzelsiedlung bei Oberlauchringen zwei in Form von *aediculae* errichtete Vorgängerbauten, die in seinem Zentrum lagen. Vgl. Trumm 1995, 219 ff.; 2002, 317 ff. – Auch in Trochtelfingen scheint es sich bei Bau 4 nicht, wie von Krause 1990, 169 ff., vermutet, um einen Umgangstempel, sondern um zwei *aediculae* zu handeln, die zeitlich aufeinander folgten: Dass das von Krause als *cella* angesprochene innere 5 m × 5 m große Mauergeviert von einem wohl als Traufgräbchen zu interpretierenden Entwässerungsgräbchen umschlossen wurde, zeigt an, dass der Baukörper isoliert stand.

509 Nach Seitz 2005a, 209 und Trumm 2002, 165, beschränkte sich die Verbreitung von Umgangstempeln im rechtsrheinischen Obergermanien auf  
Fortsetzung siehe nächste Seite



Siedlung Staufen-Grünern „In der Lehnen/Sahlenbach“  
(Kat.-Nr. 592), Gebäude B



Siedlung Riechen „Pfaffenloh“ (Kat.-Nr. 694)



24 Heiligtümer aus ländlichen Einzelsiedlungen unbestimmten Typs.

ist dieser Kultbautyp für Einzelsiedlungen des Streuhoftyps bislang nur selten belegt.<sup>510</sup> Von den von Pfahl angeführten vier Plätzen, von denen drei auf raetischem und einer auf obergermanischem Gebiet lag, sind nur für Oberlauchringen Umgangstempel zweifelsfrei nachgewiesen.<sup>511</sup> Doch scheint die Funktion der an der von *Vindonissa* an die obere Donau führenden Straße errichteten Oberlauchringer Siedlung nicht vorrangig im landwirtschaftlichen

Bereich, sondern vor allem im Zusammenhang mit der Fernstraße gelegen zu haben.<sup>512</sup> Möglicherweise liegt in Oberlauchringen ein Siedlungstyp vor, der für Raetien mit der Straßenstation Sontheim a. d. Brenz „Braike“ nachgewiesen ist. Die an einem Abschnitt der „Rhein-Neckar-Donau-Straße“<sup>513</sup> gelegene Straßenstation,<sup>514</sup> deren Gebäude in Form einer Streuhofvilla angeordnet waren, besaß ebenfalls zwei Umgangstempel.

Sollte Gebäude B aus Staufen-Grünern tatsächlich einen Umgangstempel vorstellen, wäre dies – neben ihrer für landwirtschaftliche Aktivitäten ungeeigneten topographischen Lage im Überschwemmungsgebiet des Eschbachs im Ausgang des Münstertals und ihrer Ausstattung mit zwei Hauptgebäudetypen – somit als weiteres Indiz für eine Sonderstellung der Siedlung innerhalb der Streuhofanlagen zu werten.

In der Siedlung Riechen (694) ist durch eine Ausgrabung ein 9,8 m × 10,4 m großer Umgangstempel mit 4 m × 4,6 m großer *cella* nachgewiesen, der zentral in einem 37,5 m × 42 m großen (lichte Weite), von Nordwesten nach Südosten orientierten *temenos* lag. Nicht exakt in ihrer Mitte beschrieb die hangseitig gelegene Südwestmauer des *temenos* eine nicht vollständig ausgegrabene Ausbuchtung in Form eines überzogenen Halbkreises, der einen lichten Radius von 16 m aufwies. An die Außenseite der nordwestlichen *temenos*-Mauer war mit einem kurzen Mauerstück ein auf 22 m × 19 m Größe erfasstes, von Südsüdosten nach Nordnordwesten orientiertes, in vier Räume untergliedertes Gebäude angebaut. Das Gebäudeensemble wird in der Forschungsliteratur zumeist als ländlicher Tempelbezirk gedeutet, wobei die Ausbuchtung der *temenos*-Mauer als „Kulttheater“ und das außerhalb des *temenos* gelegene Gebäude als Priestervohnung bzw. Herberge interpretiert werden.<sup>515</sup>

Fortsetzung Anm. 509

das Hoch- und Oberrheintal sowie auf Plätze, die an bestimmten Straßenverbindungen lagen. – Allgemein zur Verbreitung von Umgangstempeln in Obergermanien siehe Spickermann 2003, 292f.

510 Vgl. Pfahl 1999, 116 mit Anm. 743. – Bei einer Überprüfung des Siedlungskontextes der Umgangstempel, die in dem von Spickermann 2003, 645 ff., erarbeiteten Verzeichnis der auf dem Gebiet der Provinz *Germania superior* gelegenen römischen Kultplätze aufgeführt sind, konnte Verf. feststellen, dass – mit Ausnahme des bereits von Pfahl angeführten Oberlauchringen – keiner der Umgangstempel im Bereich einer Streuhofanlage errichtet war.

511 Die Funktion des von Pfahl als Umgangstempel aufgeführten Gebäudes der Anlage von Adelschlag, die nur durch eine Luftbildaufnahme bekannt ist, ist unklar. Vgl. Braasch 1983, 109 mit Taf. 47. – Ebenfalls unsicher ist, in welcher Form das Gebäude 8 der *villa* von Oberndorf a. Lech genutzt wurde. Vgl. Cyszcz 1989, 137 mit 135 Abb. 93. – Der Baubefund des als Umgangstempel ange-

sprochenen Gebäudes der Anlage von Trochtelfingen ist nicht als Umgangstempel, sondern als zwei sich zeitlich ablösende einräumige Bauten zu deuten. Siehe oben.

512 Vgl. Trumm 1995, 217 ff. bes. 221.

513 Zur „Rhein-Neckar-Donau-Straße“ siehe Nuber/Seitz 2009, 303 ff.

514 Zur Straßenstation von Sontheim a. d. Brenz „Braike“ siehe zuletzt Nuber/Seitz 2005a, 321 ff., mit weiterführender Literatur. Die Station diente zwar auch landwirtschaftlichen Zwecken, wie nicht zuletzt das Vorhandensein von Darren anzeigt, doch unterschied sie sich von *villae* in Umfang und Art ihres Gebäudebestands, durch ihre vom Militär vorgenommene Gründung sowie durch den hohen Anfall von schriftbezogenem Fundgut.

515 Vgl. Drack/Fellmann 1988, 245 mit 243 Abb. 226; Lobüscher 2002, 14; Moosbrugger-Leu 1972, 48 ff. (mit weiterführender Literatur); Spickermann 2003, 170 f. (mit weiterführender Literatur); Stähelin 1948, 573 ff.

Doch lässt der fehlende Nachweis von wesentlichen Bestandteilen gallo-römischer Theaterbauten<sup>516</sup> – *orchestra*, Bühnenbau und Frontmauer – innerhalb der Riehener Anlage die Ansprache der Ausbuchtung der *temenos*-Mauer als Theater wenig überzeugend erscheinen.<sup>517</sup> Da die Verwendung großer runder Exedren als Bauelement von *temenos*-Mauern bei einigen gallo-römischer Tempelbezirke nachgewiesen wurde,<sup>518</sup> ist die Ausbuchtung der Umfassungsmauer der Riehener Anlage als Exedra zu bezeichnen, ohne dass ihre Funktion innerhalb der Gesamtanlage bei der vorliegenden Befundüberlieferung zu bestimmen ist.

Vor dem Hintergrund, dass die westlich an den *temenos* anschließende Bebauung bis auf den Ansatz eines Gebäudes weitgehend unbekannt ist, ist letztlich auch die Deutung des Gesamtensembles als isoliert stehendes ländliches Heiligtum nicht als gesichert anzusehen.<sup>519</sup> Da von *temenos*-Mauern umgebene Tempelbezirke sowohl bei *villae* des Streuoftyps als auch bei

solchen des Axialhofstyps nachgewiesen sind,<sup>520</sup> ist als möglich zu erachten, dass auch der Riehener Tempelbezirk zu einer *villa* gehörte.<sup>521</sup>

Dabei muss der Tempelbezirk nicht unmittelbar an eine *villa* angebaut gewesen sein, sondern es ist auch vorstellbar, dass er auf die 1,2 km südsüdwestlich gelegene Siedlung Riehen (689) bezogen war, die vermutlich eine Axialhofvilla darstellte.<sup>522</sup> Eine derartige topographische Konstellation zwischen Axialhofvilla und Tempelbezirk liegt beispielsweise bei der *villa* von Fließem-Otrang vor, wo ein zur *villa* gehörender Tempelbezirk über 1 km südlich außerhalb der Villenumfassung lag.<sup>523</sup>

## 7 AXIALHOFANLAGEN

Der zweite Gesamtanlantentyp gallo-römischer *villae* auf dem Gebiet der gallisch-germanischen Provinzen – die Axialhofvilla – besitzt im Hinblick auf seine räumliche Gliederung seine Wurzeln wie auch die Streuhofanlagen in auf dem

516 Zur Definition gallo-römischer Theaterbauten siehe Niffeler 1988, 160 ff. bes. 162 ff., mit weiterführender Literatur. – Zur Forschungsgeschichte zu gallo-römischen Theatern siehe ebd. 151 ff.

517 Siehe auch Niffeler 1988, 174, der die Interpretation der Riehener Exedra als Theater ebenso anzweifelt wie die der bei Stähelin 1948, 574 f. Anm. 1, als Vergleichsbefund zu Riehen angeführten Exedra des Tempelbezirks von Möhn. Auch innerhalb der gleichfalls in Form eines überzogenen Halbreises gestalteten Exedra von Möhn, die einen lichten Radius von 21,5 m besaß, wurden keine Hinweise auf *orchestra*, Bühnenbau und Frontmauer beobachtet, obwohl in ihrem Innenraum gezielt mit Grabungsschnitten nach diesen Bauelementen gesucht wurde. Vgl. Hettner 1901, 10 f. – Nach Lobüscher 2002, 17, wurde bei der Errichtung von einigen Theaterbauten, die im Umfeld von – zumeist kleinen ländlichen – Heiligtümern standen, auf theatertypische Bauelemente teilweise in dem Maß verzichtet, „daß selbst eine zweifelsfreie Identifizierung als Theaterbau nicht mehr möglich ist.“ Innerhalb dieser Definition von Theaterbauten, könnten die Befunde von Riehen und Möhn selbstverständlich als Theater angesprochen werden, wie dies Lobüscher 2002, 14; 17, vornimmt. Es stellt sich für diese ohne theatertypische Bauelemente errichteten Bauten jedoch die – von Lobüscher unbeantwortete – Frage, welche Baubefunde es ihm ermöglichen, sie trotz des Fehlens charakteristischer Baubefunde als Theater zu identifizieren.

518 Der im *caput* der *colonia Augusta Raurica* gelegene Tempelbezirk „Sichelen 1“ besaß zwei Exedren, wobei die Rundung der einen in den Innenraum des *temenos*, die der anderen nach außen wies. Vgl. Berger 1998, 138 ff. – Im Tempelbezirk von Blicquy lag in einer Achse mit dem Umgangstempel eine große Exedra, die als Portikus gestaltet war. Vgl. Barrois et al. 1993, 36. – Eine von zwei eckigen Exedren eingerahmte runde wies der *temenos* des Heiligtums von Triguères auf. Vgl. Faudet 1993, 50 Nr. 125.

519 Ländlichen Heiligtümern wird neben ihren Aufgaben im religiösen Bereich auch eine Funktion in

der Organisation der in ihrem Umfeld ansässigen Bevölkerung zugeschrieben. Zur Funktion öffentlicher ländlicher Heiligtümer in Gallien und den germanischen Provinzen siehe Goddard 1995, 206 f.; Spickermann 2003, 260 ff. 284 ff. bes. 289. – In der von Spickermann erstellten Auflistung der aus Obergermanien bekannten öffentlichen Tempelbezirke lagen – bis auf den Riehener Bezirk – alle abseits von Siedlungen errichteten öffentlichen Heiligtümer auf dem linksrheinischen Gebiet der Provinz.

520 Mit *temenos*-Mauern eingefasste Tempelbezirke, die in *villae* des Streuoftyps integriert waren, besaßen z. B. die Anlagen von Hechingen-Stein, Lösnich und Niederaltorf/Ihn. Zu Hechingen-Stein siehe Schmidt-Lawrenz 2005, 106 ff., zu Lösnich siehe Moraitis 2003, 43 ff. Zu Niederaltorf/Ihn siehe die von unterschiedlichen Autoren verfassten Aufsätze in Miron 1994, in welchen abweichende Auffassungen vertreten werden, ob die Anlage als isoliertes ländliches Heiligtum oder als *villa* mit Tempelbezirk zu interpretieren ist, und die Rezension zu Miron 1994 in Schwinden 1995, 511 ff., der zu einer Interpretation als *villa* neigt. – Axialhofanlagen, zu denen ein mit einer *temenos*-Mauer eingefriedeter Tempelbezirk gehörte, stellen z. B. die *villae* von Fließem-Otrang, Chatillon-sur-Seiche und Yvonand dar. Zu Fließem-Otrang siehe Cüppers 1977, 279 ff., zu Chatillon-sur-Seiche siehe Gallia Inf. 1990/1–2, 42 ff. Zu Yvonand siehe Drack/Fellmann 1988, 565 f.; Dubois et al. 2003, 133 Abb. 14.

521 Dass der Tempelbezirk zu einem *vicus* gehörte, ist nicht endgültig auszuschließen, aber unwahrscheinlich, da – wie dies für einen *vicus* zu erwarten wäre – aus dem weiteren Umfeld der Anlage keine römerzeitlichen Befunde oder Funde bekannt sind.

522 Zu der Siedlung Riehen (689) siehe Kapitel 3.7.3. – Eine Zusammengehörigkeit der beiden Siedlungen nimmt auch Ebnöther 1995, 69 Anm. 208, an, die jedoch keine abschließende Deutung der Siedlung Riehen (689) vornimmt.

523 Vgl. Cüppers 1977, 290 Abb. 7.



Gebiet des heutigen Frankreichs gelegenen spätlatènezeitlichen Einzelsiedlungen (Abb. 25). Während die neuere Forschung annahm, dass sich die als „fermes gallo-romaines précoces“ bezeichneten Vorläufer der axial angelegten *villae* erst in der Übergangszeit zwischen Spätlatène- und römischer Zeit auf dem Gebiet des heutigen Nordfrankreich ausgebildet wurden,<sup>524</sup> zeigen jüngste Grabungen – insbesondere in der herrschaftlichen ländlichen Einzelsiedlung von Batilly-en-Gâtinais,<sup>525</sup> gegründet während der Übergangszeit von Stufe Latène D1 zu Latène D2a –, dass die Grundzüge des römerzeitlichen Siedlungstyps der Axialhofvilla – die räumliche und architektonische Trennung von herrschaftlichem und wirtschaftlichem Bereich sowie die Gestaltung des wirtschaftlichen Teils der Anlagen in Form eines großen unbebauten Hofes, entlang dessen Längsseiten Gebäude aufgereiht waren – bereits in latènezeitlichen Anlagen ausgebildet waren, der Typ der römerzeitlichen Axialhofvilla demnach aus einer latènezeitlichen Form der herrschaftlichen Einzelsiedlung entwickelt wurde.<sup>526</sup>

Die „fermes gallo-romaines précoces“ und die aus ihnen entwickelten Axialhofvillen werden in der Villenforschung als Siedlungstyp angesehen, der die stark hierarchisch gegliederte nord-, mittel- und ostgallische Gesellschaftsstruktur in architektonischer Form widerspiegelt.<sup>527</sup> Die zumeist an einer Schmalseite der langrechteckig umfriedeten latènezeitlichen Einzelsiedlungen bzw. römerzeitlichen *villae* gelegenen Wohnbereiche werden als Sitz der landbesitzenden spätlatènezeitlichen gallischen<sup>528</sup> bzw. gallo-römischen Elite<sup>529</sup> interpretiert, die

entlang der Längsseiten errichteten Bauten als Wohnbereiche von Personen, die in einem starken sozialen und wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zu der Elite standen. Seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. setzte bei den Axialhofvillen ein repräsentativer, mit aus der mediterranen Architektur stammenden Bauformen und -materialien durchgeführter Ausbau der herrschaftlichen Bereiche ein,<sup>530</sup> der zusammen mit dem zentralen langrechteckigen Hof, der axialen Ausrichtung der Gebäude sowie der baulichen Trennung zwischen herrschaftlicher Residenz (*pars urbana*) auf der einen, Wohnbereich der Abhängigen und ökonomischer Teil (*pars rustica*) auf der anderen Seite<sup>531</sup> den hierarchischen Aufbau dieser Villenform unterstrich.

Innerhalb des Untersuchungsgebiets lassen sich mit den *villae* Heitersheim (299) und Rheinfelden-Herten (436) durch ihre Baustrukturen zwei *villae* des Axialhoftyps nachweisen.

### 7.1 Axialhofvilla Heitersheim

Die Heitersheimer *villa* (299), die in ihrer größten, am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. errichteten Ausbauperiode eine von einer Mauer umfriedete trapezförmige Fläche von ca. 5,5 ha umfasste, war auf einem nach Nordwesten in Richtung oberrheinischer Niederterrasse auslaufenden Lössrücken des Markgräfler Hügellandes errichtet, wobei sich der herrschaftliche Wohntrakt im am höchsten gelegenen Bereich der *villa* erstreckt. Das Aussehen der frühen Bauperioden der bereits in tiberischer Zeit<sup>532</sup> gegründeten *villa* ist bisher noch weitgehend unklar.<sup>533</sup> Der erste in seinem Grundriss fassbare Bau, dessen Errichtung aus der Zeit um

524 Vgl. Collart 1996, 149 ff. bes. 152 ff.; Haselgrove 1995, 67 ff.; Heimberg 2002/03, 84 ff. bes. 87 f.; Fischer 2004, 199 f.; Lenz 1998, 64; K. H. Lenz in Fischer 2001, 59 f.; Roymans/Habermehl 2011, 88 ff.

525 Zu den Grabungen in der spätlatènezeitlichen herrschaftlichen ländlichen Einzelsiedlung von Batilly-en-Gâtinais: Barrier et al. 2009, 5 ff.; Fichtl 2009, 439 ff.; 2010, 60 f.; Liegard 2007, 51 f.; Liegard/Fichtl 2009, 42 ff.

526 Vgl. Ferdière et al. 2010, 399; Fichtl 2009, 446.

527 Vgl. Collart 1996, 152 ff.; Carroll 2003, 96; Heimberg 2002/03, 84 ff.; Roymans/Habermehl 2011, 89 f.; Rychener 1999, 440 f. – Nach Haselgrove 1995, 72 f.; Heimberg 2002/03, 87, unterstützte die römische Eroberung Galliens, die Repräsentationsmöglichkeiten der gallische Elite auf den Bereich des Landbesitzes beschränkte, die Ausbildung dieser Siedlungsform.

528 Fichtl 2009, 445 f.

529 Ferdière et al. 2010, 403; Roymans/Habermehl 2011, 87.

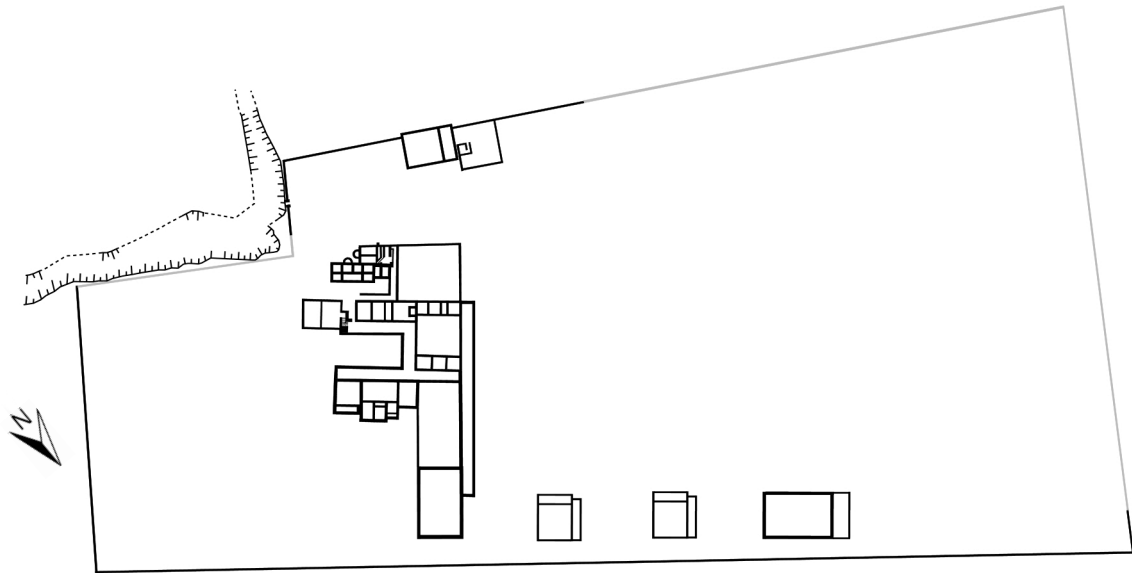
530 Vgl. Ferdière et al. 2010, 399 ff.; Roymans/Habermehl 2011, 90; 95.

531 Die in der Forschung als Bezeichnungen für den herrschaftlichen bzw. den ökonomischen Teil der Axialhofvillen verwendeten Begriffe „*pars urbana*“ bzw. „*pars rustica*“ beziehen sich in den antiken

Quellen auf Gebäudetrakte italischer *villae*, die eine andere räumliche Gliederung als die Axialhofvillen der gallisch-germanischen Provinzen besaßen. Vgl. Ebnöther 1995, 215 Anm. 730. – Diese Begriffe werden in der vorliegenden Arbeit beibehalten, um eine Ansprache der unterschiedlichen Teile der Axialhofvillen zu erleichtern. Sie sind jedoch als moderne *termini technici* zu verstehen.

532 Zur Anfangsdatierung der Heitersheimer *villa* siehe Allewelt et al. 1992, 174 f. bes. 175 Abb. 123; Nuber 1995, 173; 1997, 9; Nuber/Seitz 2005, 122.

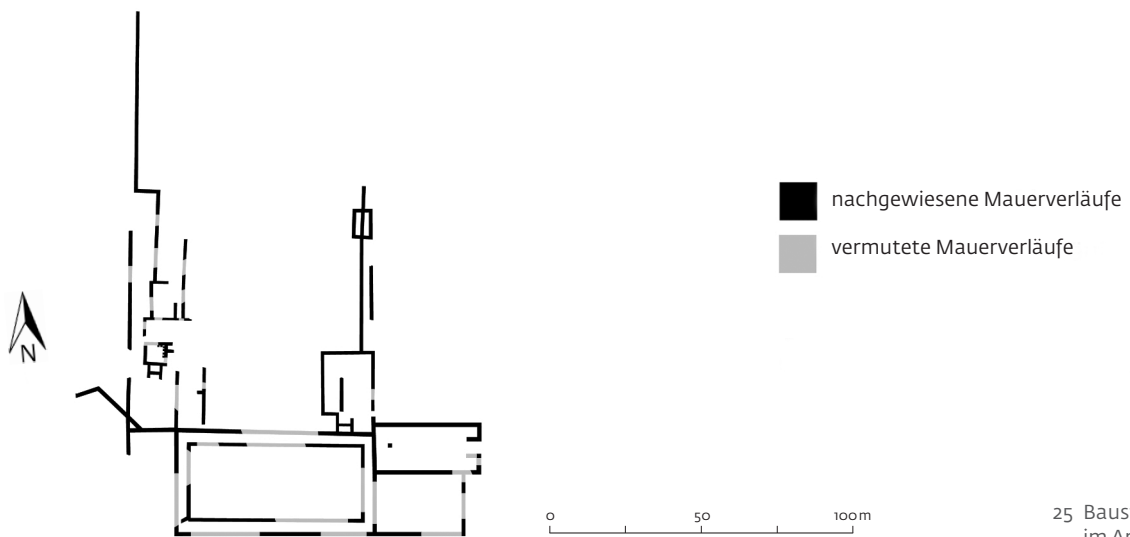
533 Baustrukturen der frühesten mehrere Phasen umfassenden Bauperiode, die in Holz-Fachwerk-Architektur errichtet war, wurden auf einer Fläche von ca. 20 m × 25 m nachgewiesen, ohne dass sich jedoch bislang Grundriss e rekonstruieren lassen. Vgl. zuletzt Nuber 2005b, 280; Nuber/Seitz 2005, 122; 2010, 12. – Möglicherweise gelingt eine genauere Rekonstruktion der frühen Bauperioden der Heitersheimer *villa* nach Abschluss der zur Zeit der Abfassung der vorliegenden Arbeit noch andauernden Ausgrabungen im Bereich des Hauptgebäudes, die von der Universität Freiburg, Institut für Archäologische Wissenschaften, Abt. für Provinzialrömische Archäologie durchgeführt werden.



Axialhofvilla Heitersheim „Schloßgarten/Mittlere Betten“ (Kat.-Nr. 299), 4. Bauperiode (um 180 n. Chr.)



Axialhofvilla Rheinfelden-Herten „Marker Letten/Stocketen“ (Kat.-Nr. 436), ohne differenzierte Bauperioden



Siedlung Riehen „Hörnli/Landauerhof“ (Kat.-Nr. 689), ohne differenzierte Bauperioden

25 Baustrukturen von im Arbeitsgebiet nachgewiesenen und mutmaßlichen Axialhofanlagen.

50 n. Chr. datiert,<sup>534</sup> stellte ein Hallenhaus mit Flügelanbauten dar, das in auf Steinsockelmauern ruhender Holz-Fachwerk-Architektur erbaut war.<sup>535</sup> Indem an die Nordost- bzw. Südostecke der 19,5 m × 14,6 m großen Halle jeweils ein 13,8 m × 7,3 m bzw. 15,4 m × 7,3 m großer Flügelbau angesetzt war, ergab sich ein nach Osten geöffneter Hof. Dieser war möglicherweise bereits während dieser frühen Bauperiode, spätestens aber in der ersten Steinbauperiode als Peristyl gestaltet,<sup>536</sup> indem er von entlang der zentralen Halle und der beiden Flügelbauten verlaufenden Portiken eingefasst und mit einem Zierwasserbecken ausgestattet war. Der Bau dieser Periode gleicht in seinem Grundriss den Hallengebäuden mit risalitartigen Flügelbauten, die als Hauptgebäude von einigen *villae* des Streuhoftyps bekannt und als Nachahmungen der auf mediterrane Elemente zurückgehenden Portikusvillen mit U-förmiger Portikus anzusehen sind.<sup>537</sup> Im Gegensatz zu den Gebäuden mit risalitartigen Flügelbauten und den Gebäuden mit U-förmiger Portikus bildete der von Halle und Gebäudeflügeln eingefasste Peristylhof in Heitersheim nicht die Front des Baus, sondern er war in Richtung des im rückwärtigen Bereich der Villenanlage gelegenen Gartenareals orientiert. Eine architektonische Trennung zwischen Hauptgebäude und dem wirtschaftlichen Teil der *villa* wurde erreicht, indem der nach Westen weisenden Front der Halle eine Portikus vorgeblendet war.<sup>538</sup>

Der Bau der zweiten Periode kombiniert latènezeitliche und mediterran-italische Elementen:

Während die als Eingangs- und Küchenbereich genutzte Halle, die den zentralen Gebäudkörper bildete, ihre Wurzeln in der latènezeitlichen Bautradition besaß,<sup>539</sup> entstammen die vorgeblendete Portikus, der im rückseitigen Gebäudebereich gelegene Hof zusammen mit den beiden an die Halle angesetzten Flügeln, die den sozialen Mittelpunkt des Hauptgebäudes bildeten,<sup>540</sup> sowie auch die schon in dieser frühen Periode nachweisbare Ausstattung mit Mosaiken<sup>541</sup> mediterran-italischer Bautradition.<sup>542</sup>

Der Heitersheimer Bau steht den als Hauptgebäude von Axialhofanlagen dienenden Gebäuden mit U-förmiger Portikus<sup>543</sup> trotz der entgegengesetzten Ausrichtung seiner Flügelbauten insofern nahe, als der eventuell bereits mit Portikus und Wasserbecken ausgestattete Hof mit dem Ziergarten der „*pars urbana*“ in Bezug stand. Eine vergleichbare Verbindung zwischen von Gebäudeflügeln eingefasstem Hof mit Zierwasserbecken und Garten wiesen auch einige – der allerdings in deutlich größerem Maßstab als Heitersheim errichteten – Portikusvillen mit U-förmiger Portikus auf: In der ersten, als Siedlungsphase II bezeichneten Steinbauperiode der *villa* Dietikon, die in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. angelegt wurde, fasste das Hauptgebäude einen Ziergarten ein, in dessen Mitte ein Zierwasserbecken lag.<sup>544</sup> Gleichartig gestaltete Gebäudefronten – ein von den Seitenflügeln des Hauptgebäudes eingerahmtes Zierareal mit Wasserbecken – besaßen ferner die Hauptgebäude der *villae* Ech-

534 Zur Datierung der zweiten Bauperiode der Heitersheimer *villa* siehe Nuber/Seitz 2002, 14.

535 Den Grundrissplan der zweiten Bauperiode siehe in Nuber 1997, 9 mit Abb. 4, siehe ergänzend dazu Nuber/Seitz 2008, 143 ff., mit bei neuen Grabungskampagnen gewonnenen Erkenntnissen zu der Bauperiode.

536 Zur Gestaltung des Wohn- und Repräsentationskomplexes in der dritten Bauperiode siehe zuletzt Nuber 2005b, 278 f.; Nuber/Seitz 2005, 122 ff.; 2010, 8. – Zur Möglichkeit einer frühen, bereits in der zweiten Bauperiode vorgenommenen Ausgestaltung des Hofes als Peristyl siehe Nuber/Seitz 1999, 137.

537 Zu den Hallengebäuden mit risalitartigen Flügelbauten siehe Kapitel 3.6.2.8.

538 Zum Errichtungszeitpunkt der dem Hauptgebäude vorgelagerten Portikus siehe Nuber/Seitz 2008, 145 f. – Bereits in den frühen Holzbauperioden war der Eingangsbereich des Hauptgebäudes betont, wie zwei Pfostengruben zeigen, die zur Aufnahme massiver Holzpfosten dienten. Vgl. Nuber/Seitz 2009a, 176 f.

539 In der Halle befand sich eine mehrfach erneuerte Herdstelle, die, wie die Halterung eines Kesselgalgens zeigt, als Kochplatz diente. Vgl. Nuber/Seitz 2008, 143 f. – Zu Funktion und Herkunft der Wohnhallen siehe Kapitel 3.6.3.1.

540 Nach Smith 1997, 262 verlor die Halle als Bau-

körper mit dem Ansetzen von Flügelbauten ihre Funktion als sozialer Mittelpunkt, der nun in anderen Baugliedern übernommen wurde. Dies zeigt sich auch deutlich bei dem Heitersheimer Hauptgebäude, bei dessen weiterer baulicher Entwicklung die beiden Flügel sukzessive als herrschaftlicher Repräsentations- und Wohnbereich ausgestaltet wurden. Zur Bauentwicklung des Heitersheimer Hauptgebäudes siehe zuletzt Nuber/Seitz 2010, 6 ff.

541 Zur Ausstattung der Hauptgebäude der Heitersheimer *villa* mit Mosaiken bereits während der zweiten Bauperiode siehe Nuber/Seitz 2010, 12.

542 Zum italischen Baukonzept des Heitersheimer Gebäudes siehe Nuber 1997, 9, sowie zuletzt Nuber/Seitz 2002, 16; 2005, 122. Nach Smith 1997, 262, war das Ansetzen von Flügelbauten mit einem Bedeutungsverlust der Halle auf sozialer Ebene verbunden. Als Beispiel führt er die *villa* Weiersbach an. Dies zeigt sich auch deutlich bei dem Heitersheimer Hauptgebäude, dessen Flügelbauten bis in die letzte Bauperiode hinein ständig vergrößert wurden und den Ort der sozialen Kommunikation und Repräsentation bildeten.

543 Zu den Gebäuden mit U-förmiger Portikus siehe Reutti 2006, 381 f. mit 383 Abb. 81,3–6; Ebnöther 1995, 67 f.; Degen 1970, 63 f.

544 Siehe Ebnöther 1995, 31 ff. bes. 32 Abb. 21; 215 f.

ternach<sup>545</sup> und Borg<sup>546</sup> in ihren ersten Steinbauperioden, die aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. datieren.

Zwar konnten auch in vor- bzw. frühflavischer Zeit angelegte Gebäude von Streuhofvillen schon römisch-mediterrane Bautechniken aufweisen,<sup>547</sup> doch zeichnen sich die Heitersheimer *villa* und die außerhalb des Untersuchungsgebiets gelegenen Hauptgebäude mit U-förmiger Portikus vor den mit einer Portikus-Risalit-Fassade ausgestatteten Hauptgebäuden von Streuhofanlagen dadurch aus, dass die Hauptgebäude der Axialhofvillen zu einem früheren absolutchronologischen Zeitpunkt als die der Streuhofvillen mediterrane Architekturkörper – zu nennen sind vor allem Portiken und Mehrflügligkeit<sup>548</sup> – aufwiesen.<sup>549</sup> Augenscheinlich waren in der Anfangsphase des im gallischen Raum in augusteischer Zeit einsetzenden Ausbaus von ländlichen Einzelsiedlungen in mediterran-römischen Bauweise<sup>550</sup> nur die der gallo-römischen Elite zuzurechnenden Besitzer der Axialhofanlagen als Träger der Romanisierung bemüht bzw. wirtschaftlich in der Lage, ihre *villae* zusätzlich auch mit Raumordnungselementen römisch-mediterraner Repräsentationsarchitektur auszustatten.<sup>551</sup>

Das bauliche Grundkonzept des Heitersheimer Hauptgebäudes – die Gruppierung von drei Gebäudetrakten um ein an nur drei Seiten von Portiken eingefasstem Peristyl – wurde auch in den nachfolgenden zwei Bauperioden

beibehalten, doch erfuhr es dabei einen beständigen Ausbau sowohl seiner Grundfläche als auch der repräsentativen Elemente in Raumbestand und Bauausstattung.<sup>552</sup> Die für den herrschaftlichen Gebäudekomplex beanspruchte Fläche steigerte sich von 750 m<sup>2</sup> in der zweiten Bauperiode über 1500 m<sup>2</sup> in der zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. angelegten dritten auf 3000 m<sup>2</sup> in der jüngsten, am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. errichteten vierten Bauperiode.<sup>553</sup> Während der südlich des Peristyls gelegene Flügel als privater Wohnbereich genutzt wurde, diente der in der vierten Bauperiode deutlich vergrößerte und mit einem *triclinium* und weiteren hypokaustierten Räumen ausgestattete nördliche Raumtrakt – vermutlich bereits während der dritten Bauperiode – repräsentativen Zwecken.<sup>554</sup>

Aufgrund der Erhaltungsbedingungen – die Bausubstanz der jüngeren um 180 n. Chr. angelegten Steinbauperiode (vierte Bauperiode) wurde durch nachrömischen Steinraub und Erosionsprozesse weitgehend zerstört – wurden die Bauausstattungs-elemente des Wohn- und Repräsentationstrakts selten am ursprünglichen Ort, sondern vor allem in den vor der Erbauung der vierten Bauperiode entstandenen Abbruchschichten der dritten Bauperiode und in nachrömischen Eingriffen in die Villenbausubstanz angetroffen.<sup>555</sup> Die vom Hauptgebäude bekannten Bauausstattungs-elemente, die neben Sandsteinsäulen<sup>556</sup> farbige figürliche und florale Wand-

545 Zur ersten Steinbauperiode des Hauptgebäudes der *villa* von Echternach siehe Metzler et al. 1981, 26 ff.

546 Zur ersten Steinbauperiode des Hauptgebäudes der *villa* von Borg siehe Frey 1993, 42.

547 So besaß innerhalb des Arbeitsgebiets z. B. das in Form eines latènezeitlichen kleinen Hallenbaus in Fachwerktechnik errichtete Hauptgebäude der 1. Bauperiode der *villa* Rheinfelden-Herten (441) ein Sockelmauerwerk. – Zum Gebäudetyp siehe Kapitel 3.6.2.1.

548 Zur Portikus als Bauelement siehe Kapitel 3.6.2.8. – Die Anlage von risalitartigen Flügelbauten, die erlaubte, einen Hof an drei Seiten mit einer Portiken einzufassen, wurde aus der mediterranen Architektur übernommen. Vgl. Förtsch 1993, 60 ff.; Reutti 2006, 382.

549 Die Portiken der Rechteckbauten mit Portikus-Risalit-Fassade wurden zumeist erst in späteren Bauperioden den Gebäuden vorgeblendet. Siehe Kapitel 3.6.2.8. So wurde z. B. das bereits in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. errichtete Hauptgebäude der Streuhofvilla Laufenburg-Rhina (354) erst in seiner Bauperiode III mit einer Portikusfassade ausgestattet. – Auch andere Hauptgebäudetypen von Axialhofvillen besaßen schon ihren frühen Bauperioden mediterrane Baukörper: Das Hauptgebäude der *villa* von Seeb, dessen zentraler Raum wie in Heitersheim eine Halle bildete, besaß in seiner um 50 n. Chr. errichteten zweiten Bauperiode bereits ebenso Portiken wie das ebenfalls in der Mitte des 1. Jahr-

hunderts n. Chr. angelegte Hauptgebäude der zweiten Holzbauperiode der *villa* von Neftenbach und das in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. erbaute Hauptgebäude der *villa* von Champion. Zu Seeb siehe Drack 1990, 23 ff. 259 ff., zu Neftenbach siehe Rychener 1999, 84 ff. 436 f.; zu Champion siehe van Ossel/Defgnée 2001, 53 ff. 178 ff.

550 Zum Einsetzen des Ausbaus von ländlichen Einzelsiedlungen in römischer (Stein-)Bautechnik siehe Ferdière 2006, 111 ff.

551 Zur Rolle der gallo-römischen Aristokratie bei der baulichen Entwicklung der in Nordgallien gelegenen *villae* siehe Woolf 1998, 156 f. 162 ff.

552 Vgl. Nuber/Seitz 2005, 122.

553 Zu Größe und Datierung der jeweiligen Bauperioden siehe die Angaben in Nuber 2005b, 280; Nuber/Seitz 2002, 16 ff.; 2005, 122; 2010, 6 ff.

554 Nuber 1995, 173; 2005b, 278 f.; Nuber/Seitz 2005, 123. – Zum archäologischen Befund des Wohn- und Repräsentationstraktes siehe auch Allewelt et al. 1992, 173. – Zu Funktion und Bedeutung von Repräsentationstrakten gallo-römischer *villae* siehe Slofstra 1995, 77 ff.

555 Allgemein zu den Überlieferungsprozessen, denen die Bauausstattungs-elemente der *villa* unterworfen waren, siehe Nuber 1995, 174; 1997, 10; Nuber/Seitz 2002, 20; zu den Prozessen, die zur Überlieferung der Wandmalereien führten, siehe Seitz 1999/2000, 87 f.

556 Zu den Sandsteinsäulen aus Heitersheim siehe Blöck 2004, 82 f.

malereien,<sup>557</sup> schwarz-weiße und polychrome Mosaikböden<sup>558</sup> und Boden- sowie Wandverkleidungen in Form von *opus sectile*<sup>559</sup> umfassten, sind daher weitgehend der älteren Steinbauperiode (dritte Bauperiode) zuzuordnen. Ähnlich aufwendige Ausstattungen wiesen innerhalb des Arbeitsgebiets allein die Hauptgebäude der Streuhofanlagen Grenzach-Wyhlen (269) und Laufenburg-Rhina (354) auf. Selbst für die südlich des Untersuchungsgebiets auf dem Gebiet der heutigen Schweiz gelegenen Axialhofvillen ist mitunter keine vergleichbare Bauausstattung nachgewiesen, obwohl bei den Anlagen sowohl für die jeweiligen Hauptgebäudekomplexe als auch für die Wirtschaftsbereiche deutlich größere Flächen als Heitersheim beansprucht wurden.<sup>560</sup>

Im Zuge der Ausbauten der „*pars urbana*“ wurden sowohl das nördlich des Wohn- und Repräsentationstrakts gelegene Speichergebäude als auch das südlich, am zum Sulzbach abfallenden Hang ursprünglich separat erbaute Badegebäude (Gebäude B) durch Portiken an den zentralen Wohn- und Repräsentationskomplex angeschlossen. Das Badegebäude, dessen Errichtungszeitpunkt bislang unbekannt ist,<sup>561</sup> war anfänglich als ca. 14 m × 6 m groß, in sechs Räume untergliederter Bau errichtet, dem – wenigstens in der vierten Bauperiode – westlich eine *palaestra* vorgelagert war. Die Funktion der einzelnen Räume des Bads, das in der vierten Bauperiode sowohl vergrößert als auch in kleinere Raumeinheiten unterteilt wurde, ist vor dem Hintergrund der schlechten Erhaltung der Bausubstanz bislang weitgehend unklar.<sup>562</sup> Ein an die Südseite des Bads angebauter Raum ergibt sich aufgrund seiner charakteristischen Form – eines überzogenen Halbkreises – als *sudatorium* zu erkennen; ein von der Südwestecke des Bads abgehender Kanal, der in einen außerhalb der südlichen Villenumfassungsmauer verlaufenden Graben entwässerte, gehörte zu einer

Latrine. Auf den ersten Blick reiht sich das Heitersheimer Badegebäude in Bezug auf seine ursprünglich nur 84 m<sup>2</sup> große Grundfläche in die bislang aus dem Arbeitsgebiet bekannten Bäder bzw. Badetrakte von Streuhofanlagen ein, die – mit Ausnahme des mutmaßlichen, nur durch eine geophysikalische Untersuchung bekannten Reihenbads der Siedlung Staufen-Grunern (592) – zu den kleineren rechtsrheinischen Anlagen zu zählen sind.<sup>563</sup> Möglicherweise liegt die geringe Größe des Heitersheimer Bads in einem frühen Errichtungszeitpunkt begründet. So besaßen die Axialhofvillen von Neftenbach, Orbe-Boscéaz, und Seeb, die zu der Heitersheimer Anlage benachbarten Gruppe von auf dem Gebiet der heutigen Schweiz gelegenen Axialhofvillen gehören, in ihren frühen Siedlungsphasen ebenfalls jeweils nur Badegebäude mit kleiner Grundfläche, die wie in Heitersheim in jüngeren Bauperioden ausgebaut bzw. durch größere Gebäude ersetzt wurden: In Neftenbach wurde in der zweiten, aus der Zeit um 50 n. Chr. datierenden Holzbauphase ein 11,6 m × 8,9 m großes Badegebäude errichtet, das – wie vermutlich auch das Heitersheimer Bad<sup>564</sup> – zum Reihentypus zu rechnen ist.<sup>565</sup> Zu der ersten, um 60 n. Chr. errichteten Bauperiode der *villa* von Orbe-Boscéaz gehörte ein ca. 12 m × 6 m großes, mit einem ca. 4,5 m × 4 m großen Anbau ausgestattetes Badegebäude, das in einiger Entfernung zum Hauptgebäude lag.<sup>566</sup> Die *villa* von Seeb besaß als frühestes Badegebäude in der aus dem dritten Viertel des 1. Jahrhunderts n. Chr. datierenden dritten Baustufe ein kleines Badegebäude, von dem ein *laconicum* und zwei westlich anschließenden Räumen bekannt sind.<sup>567</sup> Während – im Untersuchungsgebiet – die Bäder von Streuhofvillen erst in jüngeren Bauperioden entstanden bzw. für die kleineren Anlagen keine Bäder nachgewiesen werden können,<sup>568</sup> zeichnet sich für die Axialhofvillen des nördlichen Schweizer Raums

557 Allgemein zu den Wandmalereien der Heitersheimer *villa* siehe Seitz 1999/2000, 87f.; zu den Wandmalereien, die aus den in spät- oder nachrömischer entstandenen Verfüllschichten des zum Hauptgebäudekomplex gehörenden Kellers stammen, siehe Risch 2008.

558 Zu den Mosaiken der Heitersheimer *villa* siehe Werner 2005, 396 Abb. 528.

559 Zum *opus sectile* der Heitersheimer *villa*, dessen Platten teilweise aus Gestein bestanden, das aus dem Mittelmeerraum importiert war, siehe Nuber 2005a, 275 Abb. 342; Werner 2005, 396 Abb. 528.

560 So besaßen z. B. Hauptgebäude der *villae* von Dietikon und Seeb anscheinend keine Wand- und Bodenverkleidungen aus *opus sectile*. Zur Bauausstattung des Hauptgebäudes von Dietikon siehe Ebnöther 1995, 63 ff., zu der des Hauptgebäudes von Seeb siehe Drack 1990, 77 ff.

561 Das Badegebäude, dessen Bausubstanz durch neuzeitliche Aktivitäten weitgehend zerstört

wurde, bestand spätestens in der dritten Bauperiode. Zu dem bislang noch nicht abschließend geklärten Errichtungszeitpunkt des Badegebäudes siehe Nuber/Seitz 1998, 137, zum archäologischen Befund des Badegebäudes siehe Allewelt et al. 1992, 173; Nuber 1997, 8.

562 Vgl. Nuber 1997, 8.

563 Siehe Kapitel 3.6.3.1.

564 Vgl. Pfahl 1999, 113, der das Heitersheimer Gebäude zum Reihentypus zählt.

565 Zum Bad der zweiten Holzbauphase (HbII) der *villa* von Neftenbach siehe Rychener 1999, 100 ff. – Die oben angegebene Größe des Bads schließt die beiden Apsiden nicht ein.

566 Zur ersten Bauperiode der *villa* von Orbe-Boscéaz siehe Flutsch et al. 2001, 19.

567 Vgl. Drack 1990, 25 ff., 93 ff., 262.

568 Siehe Kapitel 3.6.3.1. Eine absolutchronologische Datierung liegt bislang jedoch noch für kein Bad bzw. Badetrakt der innerhalb des Arbeitsgebiets gelegenen Streuhofvillen vor. – In den römerzeit-

ab, dass kleinere Badegebäude bereits zu deren relativ- wie absolutchronologisch frühem Gebäudebestand gehörten.<sup>569</sup> Anscheinend stellten Bäder – wie dies oben auch für Portiken angesprochen wurde – einen mediterran-italischen Bauluxus dar, der anfangs nur von den Besitzern der Axialhofvillen getragen wurde.

Das spätestens in der dritten Bauperiode errichtete Speichergebäude C, das eine Grundfläche von ca. 18 m × 10 m besaß, wurde am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. in der vierten Bauperiode durch den Speicher C 2 ersetzt, der mit einer Ausdehnung von 24 m × 15 m die doppelte Grundfläche einnahm.<sup>570</sup> Ebenfalls am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. wurde in der „*pars rustica*“ anstelle des Wohngebäudes F das Gebäude F 2 erbaut, das aus einem 24 m × 15 m großen massiv fundamentierten Kernbau bestand, dessen westlicher Schmalseite ein ca. 5,5 m breite ungliederte Raumzeile vorgelagert war.<sup>571</sup> Zwar ist die Funktion von Gebäude F 2 bislang nicht bekannt, doch sprechen einige Indizien für seine Nutzung als Speicher: Zum einen fällt auf, dass der Kernbau von Gebäude F 2 nicht nur eine massive Fundamentierung, sondern auch identischen Ausmaße wie

der periodengleich errichtete Speicher C 2 aufwies. Zudem wurde der Gebäudetyp – ein langrechteckiger Bau mit vorgelagerter ungliedeter Raumzeile an einer Schmalseite – in anderen *villae* nachweislich als Getreidespeicher verwendet.<sup>572</sup>

Ein Größenvergleich der sich zeitlich ablösenden Heitersheimer Speicher mit den Speicherbauten der Streuhofvillen des Arbeitsgebiets zeigt, dass die Heitersheimer *villa* mit dem Gebäude C 2 der vierten Bauperiode und dem mutmaßlichen Speicher Gebäude F 2 unter den bislang nachgewiesenen bzw. vermuteten Speichern von ländlichen Einzelsiedlungen des Arbeitsgebiets deutlich die größte Speicherkapazität besaß.<sup>573</sup> Eine Bewertung der Heitersheimer Speicher im Vergleich zu anderen Axialhofvillen – hierfür bieten sich aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu Heitersheim die auf dem Gebiet der heutigen Schweiz gelegenen Axialhofvillen an – steht vor der Schwierigkeit, dass Speichergebäude dort häufig nicht identifiziert bzw. freigelegt werden konnten.<sup>574</sup> Nach dem Zeugnis einiger weniger bekannter Speicherbauten scheinen sogar die jüngere, größere der beiden in die „*pars urbana*“ der Heitersheimer *villa* in-

lichen im Umfeld von Rhein und Maas gelegenen niedergermanischen Streuhofvillen, deren Gründung, wie dies auch für einige Streuhofvillen des Untersuchungsgebiets nachgewiesen ist, z. T. noch in vor- und frühflavischer Zeit fiel, wurden Bäder bzw. Badetrakte gleichfalls entweder nicht oder erst in späteren Bauperioden errichtet. Vgl. Heimberg 2002/03, 110.

- 569 Vermutlich war das Phänomen, dass Axialhofvillen bereits in einer frühen Bauperiode mit einem Bad ausgestattet waren, nicht allein auf die *villae* des südlichen Obergermaniens beschränkt. So besaßen auch die in der *Belgica* gelegenen Axialhofvillen von Champion, Borg und Echternach in ihren ersten römischen, aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. datierenden Bauperioden Bäder: In Champion stellte das erste Bad ein an die erste Badeanlage von Seeb erinnerndes, kleines Badegebäude mit einem runden beheizbaren Raum dar (vgl. van Ossel/Defgnée 2001, 67 ff.). Während das Bad in Borg ursprünglich als eigenständiger, erst später vollständig in das Hauptgebäude integrierter Bau errichtet war, war das Echternacher Bad anscheinend schon von Beginn an als in das Hauptgebäude integriertes Bad konzipiert (zu Borg siehe Brück 1997, 60 ff.; zu Echternach siehe Metzler et al. 1981, 43 ff.).
- 570 Zu den Speichergebäuden der Heitersheimer *villa* siehe Kortüm/Nuber 1991, 157; Nuber 1997, 10 (dort mit falschen Grundflächenangaben für die Speichergebäude).
- 571 Zu Baubefund und Datierung von Gebäude F 2 siehe Allewelt et al. 1993, 183. In dem Grabungsvorbericht werden als Größe des Kernbaus von Gebäude F 2 22 m × 15 m angegeben. Dessen Größe betrug, wie dem ebd. 182 Abb. 108, abgebildeten Grundrissplan zu entnehmen ist, jedoch 24 m × 15 m.
- 572 So beispielsweise in den *villae* von Bad Rapp-

nau-Babstadt und Bad Rappenu „Maueräcker“. Die *villa* von Bad Rappenu-Babstadt besaß ein 35,5 m × 17,5 m großes Speichergebäude, an dessen Südseite ein 5,5 m breiter unterkellertes Raum abgetrennt war. Zum Gebäudebestand der *villa* Bad Rappenu „Maueräcker“ gehörte ein 38 m × 16 m großer Speicherbau, an dessen Ostseite ein schmaler Raum abgeteilt war. Zum Speicher der *villa* von Bad Rappenu-Babstadt siehe Hartmann/Meyer 2001, 127 ff.; zum Speicher der *villa* Bad Rappenu „Maueräcker“ siehe Wulfmeier/Hartmann 2009, 341 ff.

- 573 Zu den Speichergebäuden der Streuhofvillen siehe Kapitel 3.6.5. Lediglich das Speichergebäude der *villa* Grenzach-Wyhlen (269), das eine Grundfläche von ca. 305 m<sup>2</sup> besaß, erreichte annähernd die Kapazität des jüngeren Heitersheimer Speichers. Wie der jüngere Heitersheimer Speicher wurde das Grenzacher Gebäude erst in einer späten, frühestens aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. datierenden Ausbauperiode der *villa* angelegt (vgl. Block 2008a, 158). Die Grundflächen der anderen Gebäude von Streuhofvillen, für die eine Nutzung als Speicher nachgewiesen oder wenigstens wahrscheinlich ist, besaßen zumeist nicht einmal ein Viertel der Heitersheimer Fläche: Der Speicher von Merdingen (378) besaß eine Grundfläche von 85,5 m<sup>2</sup>, der mutmaßliche Speicher von Rheinfelden-Herten (433) wies eine Grundfläche von 86,4 m<sup>2</sup>, der von Schopfheim-Wiechs (576) eine von 88,7 m<sup>2</sup> und der von Grenzach-Wyhlen (284) 129,4 m<sup>2</sup> auf.
- 574 So wurden z. B. in den nur teilweise ergrabenen, monografisch publizierten Axialhofvillen von Dietikon, Neftenbach und Seeb in den jeweiligen erfassten Gebäudebeständen kein gesonderter Speicherbau identifiziert. Zu Dietikon siehe Ebnöther 1995, zu Neftenbach siehe Rychener 1999, und zu Seeb siehe Drack 1990.

tegrierten Speicher und der mutmaßliche Speicher Gebäude F 2 eher zu den kleineren bis mittelgroßen Speichergebäuden der im südlichen Obergermanien gelegenen Axialhofvillen zu gehören: Ein kleinerer Speicher liegt von einer im heutigen Buchs gelegenen *villa* vor,<sup>575</sup> deutlich größere Bauten mit einer Grundfläche von 510 m<sup>2</sup> bzw. einer Innenfläche ca. 590 m<sup>2</sup> wiesen dagegen die Anlagen von Liestal-Munzach<sup>576</sup> bzw. Biberist-Spitalhof<sup>577</sup> auf. Die Funktion von in *villae* gelegenen *horrea* dieser Größenordnung wird in der Forschung unterschiedlich interpretiert: Teilweise wird angenommen, dass diese großen Bauten wegen ihrer mutmaßlich enormen Kapazität nicht als Speicher einer einzelnen *villa* dienten, sondern zentrale Sammelstelle eines privaten Großgrundbesitzers oder einer staatlichen Einrichtung darstellten.<sup>578</sup>

Johann-Christoph Wulfmeier vermutet hingegen für drei im Kreis Heilbronn gelegene, zu unterschiedlichen *villae* gehörende *horrea* – den ca. 608 m<sup>2</sup> großen Speicher der *villa* Bad Rappenau „Maueräcker“, den ca. 621 m<sup>2</sup> großen Speicher der *villa* Bad Rappenau-Babstadt sowie für

einen Speicher der *villa* Heilbronn-Biberach „Mauer“ – aufgrund der räumlichen Nähe der drei Villenplätze zueinander, dass die Gebäude nur als Speicher der jeweiligen *villa* und nicht als Zentralspeicher mehrerer Plätze genutzt wurden.<sup>579</sup> Da die Größe der Speichergrundfläche des *horreum* der *villa* Bad Rappenau „Maueräcker“, die nach Wulfmeier 195 m<sup>2</sup> betrug, zu groß für die Getreideproduktion der einen *fundus* von ca. 100 ha umfassenden *villa* gewesen sei, sei der nicht für die Lagerung von Getreide beanspruchte Raum des Speichers für die Aufbewahrung anderer landwirtschaftlicher Produkte genutzt worden.

#### Exkurs zur Kapazitätsberechnung römerzeitlicher Speichergebäude

Problematisch bei der Bewertung der tatsächlichen Speicherkapazitäten römischer *horrea* ist, dass weder mit Sicherheit bekannt ist, in welcher Form das Getreide innerhalb der Bauten gelagert wurde,<sup>580</sup> noch, welche anderen Güter und Geräte in welchem Umfang in ihnen aufbewahrt wurden.<sup>581</sup> Die durch Berechnungen ge-

575 Das bereits um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. in Stein errichtete Speichergebäude der *villa* von Buchs besaß eine Grundfläche von ca. 260 m<sup>2</sup>. Zum Speichergebäude der Anlage siehe Horisberger 2004, 81 ff. Diese von den Angaben Horisbergers abweichende Größe der Grundfläche beruht darauf, dass von Horisberger die lichte Grundfläche des Gebäudes aufgeführt wird, in dieser Arbeit jedoch aus Gründen der Vergleichbarkeit mit Gebäuden von anderen *villae*, für die häufig Größen einschließlich der Mauern angegeben sind, die Mauerstärken in die Grundflächenberechnung eingeflossen sind.

576 Zum Speicher der *villa* von Liestal-Munzach siehe Drack 1975, 61.

577 Zum Speicher der *villa* von Biberist-Spitalhof siehe Schucany 2006, 187 ff.

578 Schucany 2006, 197, vermutet aufgrund der enormen Kapazität des Speichers der *villa* von Biberist-Spitalhof, für den sie bei einer Gebäudehöhe von 4 m ein Speichervolumen von 1600 bis 2000 m<sup>3</sup> annimmt, dass er entweder als Zentralspeicher mehrerer *villae* oder als staatliche Sammelstelle für Getreide diente, da der Speicher Platz für eine Lagerung einer Getreidemenge von 1200 bis 1500 t geboten habe. Diese Menge konnte die *villa*, die nach Schätzungen Schucanys maximal über einen 530 ha großen *fundus* verfügte, von dem 170 bis 180 ha jährlich mit Getreide bebaut werden konnten, jedoch nicht produzieren. – Eine ähnliche Funktion wird auch für die Streuhofanlage von Walldorf angenommen, die in ihrer jüngeren Bauperiode einen 576 m<sup>2</sup>, einen über 1200 m<sup>2</sup> großen sowie einen 480 m<sup>2</sup> Speicher, in den drei sich zeitlich ablösende Daren eingebaut waren, besaß. Vgl. Rabold 2005a, 356 ff.; 2009, 40 f.

579 Vgl. Wulfmeier/Hartmann 2009, 342 ff. bes. 350. – Die Größenangabe des eine Innenfläche von 499,8 m<sup>2</sup> umfassenden Speichers der *villa* Bad Rappenau-Babstadt ist Hartmann/Meyer 2001, 127, entnommen. – Für die Größe des Speichers

der *villa* Heilbronn-Biberach „Mauer“ liegen keine publizierten Angaben vor.

580 Vgl. Gentry 1976, 18; Rickman 1971, 85. – Gentry bietet als Lagerungsmöglichkeiten von Getreide in militärischen *horrea*, die sich bautechnisch jedoch nicht von den hier besprochenen Villenspeichern unterscheiden, drei Möglichkeiten an: Lagerung von losem Getreide in hölzernen Schüttverschlügen, Lagerung von losem Getreide auf dem Boden und Lagerung von Getreide in Säcken. Da die Lagerung in Säcken die ökonomischste der drei Varianten darstellte, vermutet sie, dass diese in den *horrea* angewendet wurde. Zur Lagerungsart von Getreide in militärischen *horrea* vgl. auch Junkelmann 2006, 68. – Kooistra 1996, 97, postuliert für die Speicher der *villa* von Voerendaal ebenfalls eine Getreidelagerung in Säcken. Sie verweist hierbei auf in Holzarchitektur errichtete Speicher aus dem Lager Valkenburg und einer ländlichen Siedlung bei Rockanje, die möglicherweise keine mit den Außenwänden verbundenen Böden aufwiesen. Die zwischen Außenwänden und Boden klaffende Lücke spräche gegen eine Lagerung von Getreide in loser Form. Doch selbst wenn bei den von Laura Kooistra geführten Speichern Kornböden und Außenwände nicht miteinander verbunden waren, bedeutet dies nicht, dass die Böden nicht an die Außenwände anstießen. Zum archäologischen Befund der Speicher von Valkenburg, an deren Rekonstruktion sich auch die Rekonstruktion des Speichers von Rockanje anlehnt, siehe Groenman-van Waateringe 1990, 401 ff. – Gegen die dauerhafte Lagerung von Getreide in Säcken spricht, dass neuzeitliche Quellen Säcke explizit nur als Transportbehältnisse für Getreide angesehen werden; auf den Böden wurde das Getreide als loses Schüttgut aufbewahrt. Vgl. Krünitz 1788, 781 ff. 853 ff.

581 Vgl. hierzu z. B. die archäobotanischen Untersuchungen zu dem Speicher (Gebäude D) der *villa* Biberist-Spitalhof von S. Jacomet/M. Petrucci-

wonnenen Getreidespeicherkapazitäten von *horrea*, die – ohne dass dies explizit erwähnt wird – von einer einbödigen Lagerung ausgehen und zumeist auf der Multiplikation der Innenfläche der Speicher entweder mit dessen angenommener oder einer nicht näher erläuterten Höhe beruhen,<sup>582</sup> sind in vielen Fällen zu hoch angesetzt. Diese Kapazitätsberechnungen beziehen weder den in – neuzeitlichen Quellen erwähnten – Umstand ein, dass Getreide für die Lagerung nicht höher als maximal ca. 90 cm aufgeschüttet werden sollte, um eine Durchlüftung zu gewährleisten und durch Gärungsprozesse hervorgerufene Hitzeentwicklungen zu vermeiden. Noch berücksichtigen sie den Raum, der für Anlieferung und Umlagerung des Getreides benötigt wurde, die aus Gründen der Belüftung regelmäßig durchzuführen war.<sup>583</sup>

Das Beispiel neuzeitlicher Kornmagazine und größerer Kornböden, die in ihrer Funktion als Getreidespeicher großer landwirtschaftlicher Güter, Klöster, Städte usw. römischen *horrea* glichen, zeigt, dass die Speicherkapazität pro Quadratmeter der neuzeitlichen Bauten wesentlich geringer war, als dies in der Forschung für römische *horrea* vergleichbarer Grundfläche angenommen wird: Nach Angaben eines Ende des 18. Jahrhunderts verfassten Landwirtschaftslexikons<sup>584</sup> konnte ein idealtypischer Kornboden, der eine Grundfläche von 37,67 m × 12,56 m (= 473,14 m<sup>2</sup>) und eine Höhe von 2,51 bis 2,83 m besaß, 262,69 m<sup>3</sup> Getreide fassen.<sup>585</sup> Auf 1 m<sup>2</sup> Bodenfläche konnten somit

durchschnittlich 555,21 l Getreide gelagert werden.

Das Ende des 17. Jahrhunderts errichtete 59,34 m × 15,07 m große Kornmagazin (Fruchtkasten) des Klosters Weingarten übertraf die in Getreidevolumen/Grundfläche angegebene Speicherkapazität des Krünitz'schen Idealkornbodens um knapp ein Drittel: Für die 820,12 m<sup>2</sup> große Grundfläche eines Hauptgeschosses des heute noch erhaltenen Kornbodens wird in einem 1684 angefertigten Bauentwurf eine Speicherkapazität von 3200 Weingartener Scheffeln Getreide angenommen, was einem Fassungsvermögen von 716,58 l Getreide je 1 m<sup>2</sup> entspricht.<sup>586</sup> Die lichten Höhen der vier Hauptgeschosse der Kornbodens, die zwischen 2,88 m und 3,15 m liegen, befinden sich ungefähr in dem Bereich, der als Höhe für den Krünitz'schen Idealkornboden vorgeschlagen wurde.

Vor dem Hintergrund, dass neuzeitliche Kornböden hinsichtlich ihrer Größe und Funktion deutlich erkennbare Gemeinsamkeiten zu römischen *horrea* aufwiesen, erscheint es sinnvoll, die Kapazität dieser neuzeitlichen Bauten und nicht mehr oder weniger willkürlich gewählte Füllhöhen als Grundlage für Berechnungen des Fassungsvermögens römischer *horrea* heranzuziehen.

Sowohl wenn man die auf Angaben von Krünitz zurückgehende Speicherkapazität für Kornböden als Berechnungsgrundlage für *horrea* heranzieht, als auch wenn man die von dem Weingartener Kornmagazin gewonnenen höhe-

Bavaud in Schucany 2006, 590 ff., die zeigen, dass in dem *horreum* neben Getreide auch weitere Güter wie z. B. Obst, Nüsse und Hülsenfrüchte gelagert wurden. – H. H. Hartmann in Wulfmeier/Hartmann 2009, 350, geht davon aus, dass in den Speicher aus Bad Rappenau „Maueräcker“ auch großvolumige Produkte wie Stroh und Heu gelagert wurden. – Gentry 1976, 16, vermutet, dass in den militärischen *horrea* neben Getreide auch Gemüse, Fleisch, Wein und Öl untergebracht wurden.

582 Die angenommene Gebäudehöhe von 4 m wurde beim *horreum* von Biberist-Spitalhof als Bemessungsgrundlage für die Getreidespeicherkapazität verwendet. Vgl. Schucany 2006, 197. – Die von Willems publizierte Kapazitätsangabe von 300 bis zu 400 m<sup>3</sup> für den mit einer Nutzfläche von 375 m<sup>2</sup> ausgestatteten jüngeren Speicher der *villa* von Voerendaal setzt eine Füllhöhe von ca. 1 m voraus. Die Grundlage dieser Größenangabe wird jedoch nicht erläutert. Vgl. Willems 1988, 11. – Für militärische *horrea* nimmt Gentry 1976, 25; 28 mit Tab. 2, eine Füllhöhe von 2 m an, wobei sie von einer Lagerung in Säcken ausgeht. – Manning 1975, 115 ff., nimmt für militärische *horrea* eine Füllhöhe von 1,5 m an, wobei er nicht von einer Lagerung auf der gesamten Bodenfläche eines *horreum* ausgeht, sondern von dieser noch den Platz für einen Korridor abzieht. – Zu Gentrys sowie weiteren Kapazitätsberechnungsversuchen für militärische *horrea* und deren kritische Beurteilungen inner-

halb der Forschungsliteratur siehe zusammenfassend Zanier 1992, 80 f.

583 Zur Lagerung von Getreide in neuzeitlichen Kornböden siehe Krünitz 1788, 789 f. 840 ff.; Rudolf 1989, 52.

584 Krünitz 1788, 789 ff.

585 Johann Georg Krünitz beschreibt einen 120 × 40 Berliner (= preußische) Fuß großen und 8 bis 9 Berliner (= preußische) Fuß hohen Kornboden, der ein Fassungsvermögen von 4800 Berliner Scheffel besitzt. Für die Umrechnung der Angaben von Krünitz in metrische Einheiten wurde Witthöft 1993, 25 f., herangezogen, der für die Verfassungszeit des Krünitz'schen Lexikonbands die Länge von 1 preußischen Fuß mit 0,31385 m, den Inhalt von 1 Berliner Scheffel mit 54,727595 l angibt.

586 Die Angaben zur Größe des Kornbodens und zu den Anmerkungen des 1684 erstellten Bauplans sind Rudolf 1989, 51 ff., entnommen. Für die Umrechnung des Weingartener Scheffels in eine metrische Einheit wurde jedoch nicht auf die Angaben Rudolfs zurückgegriffen, der als Entsprechung zu einem Weingartener Scheffel 180 l angibt. Stattdessen wurde hier für nach von Hippel 2000, 187, für einen Weingartener Scheffel das Volumen von 183,65 l angenommen. – Zur Höhe der Hauptgeschosse des Weingartener Kornbodens siehe Köhler 1989, 13.



ren Kapazitätsangaben auf die römischen Speicher überträgt, erscheinen deren Kapazitäten gegenüber früheren Berechnungen zunächst häufig erheblich reduziert: Für den jüngeren Speicher der *villa* Voerendaal wäre demnach nur mit einem Fassungsvermögen von 208,2 m<sup>3</sup> bzw. 268,72 m<sup>3</sup> zu rechnen, was 69,4 % bzw. 89,57 % des von Willem J. H. Willems vermuteten minimalen und 52,05 % bzw. 67,18 % des maximalen Speichervolumens des jüngeren Speichers von Voerendaal ausmacht. Die militärischen *horrea* aus Britannien besaßen nur 27,76 % bzw. 35,83 % des von Anne P. Gentry vorgeschlagenen Speichervolumens. Am eklatantesten fallen die Unterschiede bei dem *horreum* aus Biberist aus, das auf 327,57 m<sup>3</sup> bzw. 422,78 m<sup>3</sup> Speichervolumen kommen würde, was lediglich 16,38 % bzw. 21,14 % des von Catty Schucany angegebenen Maximalspeichervolumens entspricht.

Allerdings ist zu fragen, ob *horrea* – wie dies für die oben genannten außerhalb des Arbeitsgebiets gelegene *horrea* angenommen wird – tatsächlich nur einen Speicherboden besaßen oder ob einige – wie für neuzeitliche Kornspei-

cher belegt – nicht über mehr als einen Boden verfügen konnten? Im Verband umgestürzte Mauern von Nebengebäuden von in Südwestdeutschland gelegenen *villae* zeigen, dass deren Funktionsbauten Traufhöhen von über 7 m aufweisen konnten,<sup>587</sup> was neben einem Erdgeschoss noch die Rekonstruktion von zumindest einem weiteren Stockwerk erlauben würde,<sup>588</sup> dessen Höhe im Bereich der Höhen neuzeitlicher Kornspeicher läge.<sup>589</sup> Auch wenn – anders als bei den Gebäuden von Oberndorf-Bochingen – der jeweilige archäologische Befund für die meisten Speichergebäude keine Ermittlung ihrer exakten Höhen mehr erlaubt, deutet die Existenz von Konstruktionselementen wie tiefen Fundamentierungen, großen Fundament- und Mauerstärken, Innenpfeilern sowie von Fundament- bzw. Mauervorlagen bei einigen Speicherbauten darauf, dass auch für diese Bauten mit großen Gebäudehöhen zu rechnen ist.<sup>590</sup> Für *horrea*, für die keine Substruktionen erhöhter Erdgeschossböden belegt sind, ist ein zweites Stockwerk, das als Kornboden genutzt wurde, allein schon deshalb zu postulieren,<sup>591</sup> weil zweifelhaft erscheint, dass die Erdgeschos-

587 Angeführt seien an dieser Stelle die Steingebäude 3 und 4 der *villa* Oberndorf-Bochingen sowie das Speichergebäude (Gebäude D) der Grenzach-Wyhlen (269), die Traufhöhen von über 7 m bzw. eine Mindesthöhe von 5 m aufwiesen. Zu den Gebäuden der *villa* Oberndorf-Bochingen siehe zusammenfassend Sommer 2005a, 282 ff.; zu dem Speichergebäude der Grenzacher *villa* siehe Blöck 2008a, 157 ff., und die Angaben im Katalogteil der vorliegenden Arbeit.

588 Bei dem Grenzacher Gebäude fand sich kein Hinweis auf ein zweites Stockwerk, doch wurde von der im Verband umgestürzten Mauer nur ein kleiner Teil archäologisch erfasst. In Gebäude 4 der *villa* Oberndorf-Bochingen deutet sich die Existenz eines Obergeschosses durch einen Riss in der Mitte der umgestürzten südwestlichen Außenmauer an. Vgl. Sommer 1994, 172.

589 Für Kornmagazine empfiehlt Krünitz 1789, 445, lichte Geschosshöhen von 10 Berliner Fuß (= 3,14 m), um eine Belüftung des gelagerten Getreides zu gewährleisten. Die lichten Höhen des Fruchtkastens des Klosters Weingarten lagen zwischen 2,88 und 3,15 m. Siehe Köhler 1989, 13.

590 Als Beispiele seien aufgeführt der ältere und jüngere Speicher der *villa* Voerendaal, die beide mit Fundamentvorlagen ausgestattet waren (siehe Willems 1992, 529 Abb. 307, Gebäude 5), der jüngere Speicherbau der *villa* Bad Rappenaу „Maueräcker“, der 1,2 m breite und 1,5 m tiefe Fundamentmauern sowie zahlreiche Fundamentvorlagen besaß (vgl. Wulfmeier/Hartmann 2009, 342 ff.), der Speicher (Gebäude D) der *villa* Biberist-Spitalhof, der 75 bis 80 cm starke Fundamentmauern sowie massiv fundamentierte Pfeiler im Gebäudeinneren aufwies (zum Baubefund siehe Schucany 2006, 187 ff.), der Speicher der *villa* von Bad Rappenaу-Babstadt, der mit 1,2 m breiten Fundamenten errichtet war (zum Baubefund siehe Hartmann/Meyer 2001, 127 ff.), der eine Innenfläche von ca. 461,8 m<sup>2</sup> einnehmende Spei-

cher (Bau Nr. 6) der *villa* bei Walldorf, dessen 1,2 m breite Außenmauern durch monolithische Blöcke verstärkt waren, und der eine Innenfläche von ca. 1097 m<sup>2</sup> umfassende Speicher (Bau 13) derselben Anlage, der mit massiv fundamentierten, aus monolithischen Blöcken bestehenden Innenpfeilern ausgestattet war (zu den Baubefunden siehe Rabold 2005a, 357).

591 Der Baubefund des Doppel-*horreum* der *villa* Mützenbergs-Gambach, Gewann „Im Brückfeld“, unterstützt dieses Postulat: Entlang der Längsachse der beiden Innenräume des 28 m langen Speicherbaus befand sich je eine Reihe aus sechs Pfosten, die einen Durchmesser von 50 cm aufwiesen. Die Verwendung dieser großen Zahl von massiven Pfosten als Träger erscheint nur sinnvoll, wenn sie außer dem Dach noch ein Obergeschoss abstützten. Da in das Erdgeschoss des Speichers drei Keller und eine Werkstatt eingebaut waren, ist unwahrscheinlich, dass es als Speicherraum für Getreide genutzt wurde. Zum Baubefund des *horreum* siehe Rupp et al. 1998, die die Pfosten nur als Firstpfosten interpretieren. – Ein Befund, der in einem Speicher ohne erhöhtes Erdgeschoss in der *villa* Hardthausen-Lampoldshausen dokumentiert wurde, spricht gleichfalls dafür, dass in Speichern ohne belüftetes Erdgeschoss das Getreide in einem Obergeschoss gelagert wurde: Im nordöstlichen Bereich des Innenraums des Speichers wurde eine 1500 kg schwere, aus verkohlten Getreidekörnern bestehende Schicht festgestellt, die von einer Holzkohleschicht überdeckt wurde. Die vor allem aus Dinkelkörnern bestehende Schicht lag auf einer 3 bis 4 cm starken hellen Lehmschicht auf, die sich wiederum über einer Holzkohleschicht befand. Dass die untere Holzkohleschicht von einer Lehmschicht überdeckt wurde, spricht dafür, dass sie den Rest eines Holzbodens eines Obergeschosses darstellte. Die darüber liegende Lehmschicht ist dann als Lehmeistrich zu interpretieren, der auf dem Holz-

se dieser Bauten für eine dauerhafte Lagerung von Getreide geeignet waren.<sup>592</sup> Für die Lagerung größerer Mengen von Getreide über einen längeren Zeitraum hinweg ist ein ausreichender Feuchtigkeitsschutz und eine genügende Belüftung unabdingbar,<sup>593</sup> die die nicht belüfteten Erdgeschosse vermutlich nur in sehr eingeschränktem Maß boten.<sup>594</sup> Dass die Erdgeschosse dieser Speicherbauten einer anderen Nutzung als der Getreideaufbewahrung unterlagen, zeigt der Umstand, dass Teile der Erdgeschosse der *horrea* der *villae* Bad Rappenu-Babstadt und Bad Rappenu „Maueräcker“ als Wohnraum genutzt wurden<sup>595</sup> sowie in die Innenräume des Doppelspeichers der *villa* Münzenberg-Gambach „Im Brückfeld“ insgesamt drei Keller und ein als Werkstatt genutzter Raum mit Flechtwerkwänden eingebaut waren.<sup>596</sup>

Für diejenigen Speicher, die nach Ausweis von Pfeilern bzw. Mauerunterzügen in ihrem Inneren bereits im Erdgeschoss einen erhöhten, belüfteten Boden aufwiesen, ist bei einer angenommenen Zweistöckigkeit wahrscheinlich, dass neben dem erhöhten, belüfteten Erdgeschoss auch das Obergeschoss in Form eines Kornbodens als Getreidespeicherraum diente.

Folgt man der hier vorgeschlagenen Interpretation, dass *horrea* mit belüftetem Erdgeschossboden zwei, die ohne belüfteten Boden nur einen, im Obergeschoss gelegenen Kornboden besaßen, verdoppeln sich die oben errechneten Speichervolumina für *horrea* mit belüftetem Erdgeschoss: So wiese der jüngere Speicher aus Voerendaal demnach eine Kapazität von 416,41 m<sup>3</sup> bzw. 537,44 m<sup>3</sup> (= 138,8 % bzw. 179,15 % der von Willems angegebenen Minimal- und 104,1 % bzw. 134,36 % der Maxi-

boden des Obergeschosses verlegt war, um ein Herunterrieseln der lose im Obergeschoss gelagerten Getreidekörner zu verhindern. Die obere Holzkohleschicht ist als der Rest des Dachstuhls anzusprechen. Die untere Holzkohleschicht kann nicht zu einem ebenerdig verlegten Holzfußboden gehört haben, da eine Überdeckung mit einer Lehmschicht aufgrund der Feuchtigkeit zu seinem Verfaulen geführt hätte. Zur Darstellung des Befunds ohne die hier vorgenommene Interpretation siehe Hopf 1966, 287f. Anm. 1; Hüssen 2000, 232f.

592 Bereits die antiken Agrarschriftsteller beschreiben, dass Getreide in *villae*, die nicht in klimatisch trockenen Regionen lagen, nur auf erhöhten Kornböden und nicht in ebenerdigen Geschossen gelagert werden sollte. Vgl. Colum. 1,6,9.16; Varro rust. 1,13,5; 1,57,1.3. – Dass die *horrea* ohne erhöhten Erdgeschossboden zur Lagerung von Getreide dienten, zeigen die archäobotanischen Befunde der Speicher von Bad Rappenu-Babstadt und Heilbronn „Maueräcker“. Zu Bad Rappenu-Babstadt siehe Hartmann/Meyer 2001, 129. Zu Bad Rappenu „Maueräcker“ siehe Rösch 2009, 379 ff.

593 Zu Bedingungen für Lagerung von Getreide über einen längeren Zeitraum siehe Johnson 1987, 164; Krünitz 1788, 771 ff. – Dass selbst kleinere Mengen von Getreide lose auf einem erhöhten, durchlüfteten Platz gelagert wurden, verdeutlicht ein Befund, der in einem als Nebenwohnhaus genutzten Gebäude der *villa* Hardthausen-Lampoldshausen entdeckt wurde. In dem abgebrannten Gebäude lag zwischen zwei an die Innenseite der Westmauer angebauten Trockenmauerchen eine Schicht aus verkohlten Getreidekörnern. Dass die Getreideschicht eine rechtwinklige Form besaß, kann nur dadurch erklärt werden, dass die Körner ursprünglich auf einem Bretterboden lagen, der auf den Trockenmauerchen aufsaß. Zum Befund siehe Biel 1976, 30 ff.; Hüssen 2000, 232f.

594 Nach Junkelmann 2006, 68, reichten steinerne Fußböden aus, um die für die Getreidelagerung notwendige Kühlung sowie den Schutz vor Feuchtigkeit sicherzustellen. – Johnson 1987, 169, sieht steinerne und gemörtelte Fußböden nur bei bestimmten Bodenbedingungen als ausreichend für die Lagerung von Getreide an. Sie vermutet jedoch gleichzeitig, dass Speicher ohne belüftete Erdgeschossböden ursprünglich mit belüfteten

Böden ausgestattet gewesen sein könnten, die infolge einer Funktionsänderung der Gebäude dann entfernt worden sein könnten. Dass, wie in z. B. in der *villa* von Walldorf, sowohl Speicher mit als auch solche ohne belüftete Erdgeschossböden (Gebäude 13 mit und Gebäude 6 ohne erhöhten Fußboden) gleichzeitig an einem Platz Verwendung fanden, unterstützt die Annahme Johnsons, dass die beiden Speichertypen – zumindest im Erdgeschoss – unterschiedliche Funktionen wahrnahmen. Zum archäologischen Befund der Speicher der *villa* Walldorf siehe Rabold 2005a, 357. – Krünitz 1789, 469, unterstreicht für Kornmagazine die Notwendigkeit einer guten Belüftung des gelagerten Getreides. Neuzeitliche Kornmagazine scheinen regelhaft mit einem belüfteten Erdgeschoss ausgestattet gewesen zu sein: Krünitz 1789, 462 ff., besprochenen realen und idealen Kornmagazine, die eine Lagerhaltung in Form von Kornböden besaßen, sind ausnahmslos mit Gewölbekellern ausgestattet, sodass die als Kornböden genutzten Erdgeschosse erhöht lagen und so von unten belüftet waren. Einen gleichartigen Aufbau wies auch der Fruchtkasten des Klosters Weingarten auf. Siehe Köhler 1989, 13.

595 Zu Bad Rappenu-Babstadt siehe Hartmann/Meyer 2001, 127 ff. bes. 130. Zu Bad Rappenu „Maueräcker“ siehe Wulfmeier/Hartmann 2009, 342 ff. bes. 347. – Die Nutzung der übrigen Bereiche der Erdgeschosse ist, nicht zuletzt wegen der erosionsbedingt schlechten Erhaltungsbedingungen, unklar. In Bad Rappenu-Babstadt wiesen anscheinend Teile des Erdgeschosses einen Bodenbelag aus *opus signinum* auf. Wulfmeier nimmt an, dass das Erdgeschoss des in Steinarchitektur errichteten *horreum* von Bad Rappenu „Maueräcker“ in den Bereichen, die nicht als Wohnraum genutzt wurden, einen belüfteten Fußboden besaßen, dessen Substruktionen wegen Erosionsschäden nicht erhalten waren. Gegen diese Annahme Wulfmeiers spricht, dass sich in dem Bereich, für den er Fußbodensubstruktionen annimmt, eine ca. 2 m × 2 m große, erdkellerartige (in Wulfmeier/Hartmann 2009 als Befund 1 bezeichnete) Grube befand.

596 Zum Doppelspeicher der *villa* Münzenberg-Gambach „Im Brückfeld“ siehe Rupp et al. 1998.

malkapazität) und das *horreum* aus Biberist eine von 655,14 m<sup>3</sup> bzw. 845,56 m<sup>3</sup> (= 32,76 % bzw. 42,28 % der von Schucany vermuteten Maximalkapazität) auf, die in Steinarchitektur errichteten *horrea* der in Britannien gelegenen Militärlager besaßen 55,52 % bzw. 71,88 % der von Gentry angegebenen Speichervolumina.

Die geringere Getreidespeicherkapazität von *horrea* ohne belüfteten Boden bietet auch eine Erklärung für den bereits mehrfach beobachteten Umstand an,<sup>597</sup> dass großflächige *horrea* mit belüftetem Boden vor allem aus Militärlagern und nur vergleichsweise selten von *villae* bekannt sind. In Lagern musste Getreide für eine große Personenanzahl vorrätig gehalten werden, was magazinartige Getreidespeicher verlangte. Die Erfordernisse an Speichergebäude von *villae* waren andere, denen Gebäude mit nur einem Getreideboden im Obergeschoss gerecht wurden: Zusätzlich zu dem zur Einlagerung der Getreideernte benötigten Platz, der in den großen einbödigen Speichern immer noch enorm war,<sup>598</sup> konnte im Erdgeschoss dieser Speicher Wohnraum für Bedienstete, Lagermöglichkeiten für weitere Produkte und Geräte, Platz für Werkstätten usw. untergebracht werden.

Weder für den ersten, spätestens in der dritten Periode errichteten Heitersheimer Speicher Gebäude C noch für den Bau der vierten Periode Gebäude C2 noch für den mutmaßlichen Speicherbau Gebäude F2 sind Unterzüge eines belüfteten Erdgeschosses nachgewiesen. Unter dem Vorbehalt, dass die Baubefunde der Heitersheimer *villa* teilweise massiven nachrömischen Erosionsprozessen unterlagen und die Substruktionen zum Zeitpunkt der Ausgrabung möglicherweise bereits vollständig abgetragen worden sein könnten, sind die beiden sich zeitlich ablösenden Speicher der „*pars urbana*“ und

der mutmaßliche, in der „*pars rustica*“ gelegene Speicher daher dem *horreum*-Typ mit einem Getreideboden im Obergeschoss zuzuweisen. Legt man die von neuzeitlichen Speichern abgeleiteten Speicherkapazitätswerte zugrunde, besaß das ältere in der „*pars urbana*“ gelegene Gebäude C ein Getreidefassungsvermögen von ca. 82,08 m<sup>3</sup> bzw. 105,94 m<sup>3</sup>, das jüngere in der „*pars urbana*“ gelegene Gebäude C2 sowie der mutmaßliche Speicher Gebäude F2 jeweils eines von ca. 158,79 m<sup>3</sup> bzw. 204,94 m<sup>3</sup>.<sup>599</sup>

Um Hinweise darauf zu gewinnen, ob ein *horreum* für die Aufnahme der Getreideernte einer oder als zentrale Sammelstelle für die Getreideproduktion mehrerer *villae* diente, ist es erforderlich zu wissen, welche Getreidearten in den jeweiligen *villae* angebaut wurden,<sup>600</sup> sowie abzuschätzen, welche Anbaufläche erforderlich ist, um die als Speicherkapazität errechnete Getreidemenge zu produzieren – wenn man die hier vorgeschlagene Volumenberechnung akzeptiert und zugleich modellhaft von einer vollständigen Belegung eines *horreum* mit Getreide ausgeht. In einem zweiten Schritt ist zu überprüfen, ob es plausibel erscheint, dass die errechnete Anbaufläche von einer *villa* aus bewirtschaftet werden konnte.

Während für die Speicher von Biberist, Voerendaal, Bad Rappenau „Maueräcker“ und Bad Rappenau-Babstadt archäobotanische Untersuchungen vorgenommen wurden, die Auskunft über die in den jeweiligen *villae* angebauten und gelagerten Getreidearten geben,<sup>601</sup> wurde der Getreideanbau der Heitersheimer *villa* bislang nicht archäobotanisch erforscht.<sup>602</sup> Aus dem Arbeitsgebiet bzw. dem unmittelbar angrenzenden Gebiet liegen nur wenige archäobotanische Untersuchungen vor, die gestatten, Rückschlüsse darauf zu ziehen, welche Getreidearten im Untersuchungsgebiet vornehmlich angebaut

597 Ebnöther/Monnier 2002, 163; Heimberg 2002/03, 122.

598 Die Grundflächen der oben angeführten im Erdgeschoss unbelüfteten Villenspeicher lagen im bzw. sogar über dem Größenbereich der *horrea*, die Gentry 1976, 32 f. Tab. 2, für in Britannien gelegene Kohorten- und Alenlager aufführt. Zu den Maßen militärischer *horrea* siehe auch Junkelmann 2006, 68.

599 Für die Berechnung der Innenflächen wird für den älteren ca. 18 m × 10 m großen Speicher Gebäude C eine Mauerstärke von 0,6 m, für das jüngere 24 m × 15 m große Gebäude C2 und den 24 m × 15 m großen Kernbau des mutmaßlichen Speicherbaus Gebäude F2 jeweils eine Mauerstärke von 1 m herangezogen. Für den schwächer fundamentierte westlichen Anbau von Gebäude F2 wird hier angenommen, dass er nicht zur Getreidelagerung diente. Siehe zu den unterschiedlichen Mauerstärken die Darstellung in den Grundrissplänen der *villa* Heitersheim in Nuber 1997, 5 Abb. 1; 7 Abb. 3; ebd. 11 Abb. 5; zu den massiven Fundamentierungen von Speicher C2

und dem Kernbau von Gebäude F2 siehe auch Kortüm/Nuber 1991, 157; Allewelt et al. 1993, 183.

600 Um anhand der Volumenkapazität bestimmen zu können, welches Erntertragsgewicht ein Speicher maximal aufnehmen konnte, muss in Erfahrung gebracht werden, welche Getreidearten angebaut und gelagert wurden, da die verschiedenen Getreidearten voneinander abweichende Raumgewichte aufweisen. Vgl. hierzu die Raumgewichte der unterschiedlichen Getreidesorten bei Ries 1948, 455; Scherer 1969, 74, die voneinander leicht abweichende Werte angeben.

601 In Biberist wurden vornehmlich Gerste und Dinkel, in Bad Rappenau „Maueräcker“ Spelzgerste, Dinkel und Roggen, in Bad Rappenau-Babstadt hauptsächlich Dinkel und ein geringerer Anteil Roggen und in Voerendaal vornehmlich Dinkel gelagert. Zu Biberist vgl. S. Jacomet/M. Petrucci-Bavaud in Schucany 2006, 615; zu Bad Rappenau Maueräcker vgl. Rösch 2009, 383 ff.; zu Bad Rappenau-Babstadt vgl. Rösch 2009, 386 Tab. 3. Zu Voerendaal vgl. Kooistra 1996, 171.

602 Nuber 1997, 10.

wurden. Dass die Plätze, die für eine Rekonstruktion des Getreideanbaus im südlichen Oberrhein- und westlichen Hochrheintal herangezogen werden, – das *caput* der *colonia Augusta Raurica* sowie die *vici* Badenweiler (94) und Riegel (477) – keine Getreideproduktions-, sondern reine Verbrauchsorte darstellen und die archäobotanischen Proben aus verschiedenen, untereinander nicht vergleichbaren Befundkategorien entnommen wurden, schränkt die Aussagekraft der archäobotanischen Untersuchungen ein.<sup>603</sup> Die auf drei Befunden aus den linksrheinisch gelegenen Orten Augst bzw. Kaiseraugst beruhende Vermutung von Manfred Röschs, dass in den Lössgebieten der klimatisch bevorzugten Oberrheinebene der Anbau von Saatweizen dominierte,<sup>604</sup> konnte durch Untersuchungen in Riegel und Badenweiler nicht bestätigt werden.<sup>605</sup> Dort dominierten unter den Getreideresten Dinkel und Spelzgerste, Saatweizen spielte nur eine untergeordnete Rolle.<sup>606</sup>

Für die Kapazitätsberechnungen der Heitersheimer Speicher wird hier hypothetisch angenommen, dass in der *villa* Dinkel und Gerste als Hauptgetreidearten angebaut wurden, da zum einen die zu Heitersheim nächstgelegenen archäobotanischen Befunde von diesen Getreidearten dominiert werden und zum anderen Dinkel – gefolgt von Gerste – die wichtigsten während römischer Zeit im heutigen Südwestdeutschland angebauten Getreidearten darstellten.<sup>607</sup>

Vor dem Hintergrund, dass Dinkel in allen hier aufgeführten *villae* angebaut wurde, ist zu überprüfen, in welcher Form diese Getreideart gelagert wurde, da das Raumgewicht von bespelztem Dinkel einen erheblich geringeren Wert als das von entspelztem beträgt.<sup>608</sup>

Während Spelzgetreide im militärischen Kontext zumindest teilweise in bereits entspelztem Zustand gelagert wurde,<sup>609</sup> wurde Dinkel in den großen *horrea* von *villae* bespelzt aufbewahrt, wie archäobotanische Untersuchungen der *horrea* von Bad Rappenau „Maueräcker“, Biberist und Voerendaal zeigen.<sup>610</sup> Neben der höheren Resistenz gegen Schädlinge<sup>611</sup> liegt der Grund für eine bespelzte Lagerung von Getreide in *villae* darin, dass das Getreide auch in bespelztem Zustand ausgesät werden muss.<sup>612</sup>

Die in der Forschungsliteratur genannten Werte zu antiken Getreideerträgen pro Hektar Ackerfläche, die je nach Autor erheblich schwanken,<sup>613</sup> wurden jüngst von Felix Lang kritisiert,<sup>614</sup> der auf Unsicherheitsfaktoren bei der Bestimmung antiker Ernteerträge hinweist. Nach Langs Meinung fallen die in der Forschung sowohl aus antiken literarischen Quellen als auch aus praktischen Anbauversuchen erschlossenen antiken Ernteerträge häufig zu hoch aus; er rechnet in römischer Zeit mit Ernteerträgen, die im Rahmen der mittelalterlichen und vorindustriellen neuzeitlichen Ernteerträge lagen, für die er ein Verhältnis von 1:4 bis 1:5 von Saatgut zu Ernteertrag anführt.<sup>615</sup>

603 Rösch 2009, 384, weist darauf hin, dass Getreideverbrauchsorte wie Militärlager und städtische bzw. stadttartige Siedlungen eine andere Zusammensetzung des Getreideartenbestands aufweisen können als die Getreide produzierenden *villae*, da für den Getreidehandel möglicherweise bestimmte Getreidearten bevorzugt wurden.

604 Vgl. Rösch et al. 1992, 206 mit 207f. Abb. 3; 4. – Zwei der drei Getreidereste stammen aus Brandschichten, eine aus einem Grab. Vgl. die Angaben in ebd. 198 Tab. 2a Nr. 1; 2; 44; 203 Tab. 3a Nr. 1; 2; 44.

605 Zu den archäobotanischen Untersuchungen von Riegel siehe Stika 1996, 64 ff. 96 ff.; Faustmann 2007, 66 f. Die Getreidereste stammen aus einer Brunnenverfüllung, einer mit Brandschutt verfüllten Grube und drei möglicherweise als Latrinen genutzten Gruben. – Zu den archäobotanischen Untersuchungen von Badenweiler siehe Stika 1998, 185 ff. Die Getreidereste wurden aus der Drainage der Heilbadanlage geborgen.

606 Faustmann 2007, 69; Stika 1996, 99. – Auch in dem nur wenige Kilometer nördlich des Untersuchungsgebiets, ebenfalls in einer Lösszone im Rheintal gelegenen *vicus* Lahr-Dinglingen stellten nach Aussage des archäobotanischen Befunds von zwei Brunnen Dinkel und Gerste deutlich die dominierenden Getreidearten dar. Siehe Rösch 1994, 152 f.

607 Vgl. Rösch 2009, 384.

608 Siehe die Raumgewichtsangaben von bespelztem und entspelztem Dinkel bei Lang 2009, 395.

609 Im Wachturm Wp. 5/4 Neuberg-Ravolzhausen

wurden im Vergleich zu zivilen ländlichen Siedlungen nur wenige Druschreste festgestellt, was Kreuz vorsichtig als Hinweis darauf interpretiert, dass an die Soldaten teilweise entspelztes Getreide ausgegeben wurde. Vgl. Kreuz 2007, 85. – Junkelmann 2006, 71 f., der mit einem beim Lager *Laurium* gesunkenen Getreidefrachtschiff und verbrannten Dinkelkörnern aus South Shields zwei weitere Beispiele für die Lagerung von entspelztem Getreide in militärischen Zusammenhängen aufführt, nimmt an, dass Getreide im militärischen Umfeld vorwiegend entspelzt aufbewahrt wurde. Als Ausnahme hiervon führt er zwei Brunnen aus dem „Ostkastell“ von Welzheim an, in deren Verfüllung größere Mengen von Spelzresten lagen. Zu den archäobotanischen Befunden aus Welzheim siehe U. Körber-Grohne/U. Piening in: Körber-Grohne et al. 1983, 22 ff. 72 ff. Die Welzheimer Befunde zeigen an, dass dort Spelzgetreide in größerem Umfang entspelzt wurde.

610 Zu Bad Rappenau „Maueräcker“ siehe Rösch 2009, 384 f.; zu Biberist siehe S. Jacomet/M. Petrucci-Bavaud in Schucany 2006, 592 f.; zu Voerendaal siehe Kooistra 1996, 166.

611 Vgl. Junkelmann 2006, 71.

612 Vgl. Kreuz/Baatz 2003, 20 f.; Rösch 2009, 384 f.; 2009a, 160 f.

613 Zu verschiedenen antiken Ertragswerten siehe z. B. Kreuz 1994/95, 79 bes. Anm. 109; Rothenhöfer 2005, 54 ff.; Eck 2007, 215.

614 Lang 2009, 393 ff. bes. 399 ff.

615 Lang 2009, 395; 400; 402. – Eine Aufzählung von Fortsetzung siehe nächste Seite

26 Getreidespeicherkapazitäten von Speichergebäuden der *villae* Heitersheim (299), Bad Rappenau „Maueräcker“, Bad Rappenau-Babstadt, Walldorf, Biberist und Voerendaal und die für die Produktion der entsprechenden Getreidemengen nötigen Anbauflächen.

	Saatgut / Ernte- ver- hältnis 1:5, minimale Saatgutmengen bei Speicherkapazität von 555,21 l / m <sup>2</sup>	Saatgut / Ernte- ver- hältnis 1:5, maximale Saatgutmengen bei Speicherkapazität von 555,21 l / m <sup>2</sup>	Saatgut / Ernte- ver- hältnis 1:5, minimale Saatgutmengen bei Speicherkapazität von 716,58 l / m <sup>2</sup>	Saatgut / Ernte- ver- hältnis 1:5, maximale Saatgutmengen bei Speicherkapazität von 716,58 l / m <sup>2</sup>
Heitersheim, älterer Speicher (Gebäude C)	Kapazität 820,82 hl: 23,29 ha Din- kel + 26,04 ha Gerste = 49,33 ha Anbaufläche	Kapazität 820,82 hl: 17,46 ha Dinkel + 26,04 ha Gerste = 43,5 ha Anbaufläche	Kapazität 1059,39 hl: 30,05 ha Dinkel + 33,61 ha Gerste = 63,66 ha Anbaufläche	Kapazität 1059,39 hl: 22,54 ha Dinkel + 33,61 ha Gerste = 56,15 ha Anbaufläche
Heitersheim, jüngerer Speicher (Gebäude C 2)	Kapazität 1587,9 hl: 45,05 ha Dinkel + 50,38 ha Gerste = 95,43 ha Anbaufläche	Kapazität 1587,9 hl: 33,79 ha Dinkel + 50,38 ha Gerste = 84,17 ha Anbaufläche	Kapazität 2049,42 hl: 58,14 ha Dinkel + 65,02 ha Gerste = 123,16 ha Anbaufläche	Kapazität 2049,42 hl: 43,61 ha Dinkel + 65,02 ha Gerste = 108,63 ha An- baufläche
Heitersheim, jüngerer Speicher (Gebäude C 2) und Gebäude F 2	Kapazität 3175,8 hl: 90,1 ha Dinkel + 100,76 ha Gerste = 190,86 ha Anbaufläche	Kapazität 3175,8 hl: 67,58 ha Dinkel + 100,76 ha Gerste = 168,34 ha Anbaufläche	Kapazität 4098,84 hl: 116,28 ha Dinkel + 130,04 ha Gerste = 246,32 ha Anbaufläche	Kapazität 4098,84 hl: 87,22 ha Dinkel + 130,04 ha Gerste = 217,26 ha Anbaufläche
Bad Rappenau „Mauerä- cker“	Kapazität 2583,39 hl: 54,57 ha Dinkel + 61,03 ha Gerste + 62,61 ha Roggen = 178,21 ha Anbaufläche	Kapazität 2583,39 hl: 40,93 ha Dinkel + 61,03 ha Gerste + 49,57 ha Roggen = 151,53 ha Anbaufläche	Kapazität 3334,25 hl: 70,44 ha Dinkel + 78,77 ha Gerste + 80,81 ha Roggen = 230,02 ha Anbaufläche	Kapazität 3334,25 hl: 52,83 ha Dinkel + 78,77 ha Gerste + 63,98 ha Roggen = 195,58 ha Anbaufläche
Bad Rappenau-Babstadt	Kapazität 2774,94 hl: 102,32 ha Dinkel + 58,69 ha Roggen = 161,01 ha Anbaufläche	Kapazität 2774,94 hl: 76,74 ha Dinkel + 46,47 ha Roggen = 123,21 ha An- baufläche	Kapazität 3481,47 hl: 132,05 ha Dinkel + 75,75 ha Roggen = 207,8 ha Anbaufläche	Kapazität 3481,47 hl: 99,04 ha Dinkel + 59,97 ha Roggen = 159,01 ha Anbaufläche
Walldorf	Kapazität 12181,31 hl + 2563,74 hl = 14745,05 hl: 577,95 ha Dinkel + 202,31 ha Gerste = 780,26 ha Anbaufläche	Kapazität 12181,31 hl + 2563,74 hl = 14745,05 hl: 433,46 ha Dinkel + 202,31 ha Gerste = 635,77 ha Anbaufläche	Kapazität 15721,77 hl + 3308,88 hl = 19030,65 hl: 745,92 ha Dinkel + 261,11 ha Gerste = 1007,03 ha Anbaufläche	Kapazität 15721,77 hl + 3308,88 hl = 19030,65 hl: 559,44 ha Dinkel + 261,11 ha Gerste = 820,55 ha Anbaufläche
Biberist, Gebäude D (Periode II / Phase 3)	Kapazität 6551,48 hl: 185,86 ha Dinkel + 207,86 ha Gerste = 393,72 ha Anbaufläche	Kapazität 6551,48 hl: 139,4 ha Dinkel + 207,86 ha Gerste = 347,26 ha Anbaufläche	Kapazität 8455,64 hl: 239,88 ha Dinkel + 268,27 ha Gerste = 508,15 ha Anbaufläche	Kapazität 8455,64 hl: 179,91 ha Dinkel + 268,27 ha Gerste = 448,18 ha Anbaufläche
Voerendaal, älterer Speicher	Kapazität 2098,69 hl: 99,57 ha Dinkel = 99,57 ha Anbaufläche	Kapazität 2098,69 hl: 74,68 ha Dinkel = 74,68 ha Anbaufläche	Kapazität 2708,67 hl: 128,51 ha Dinkel = 128,51 ha Anbaufläche	Kapazität 2708,67 hl: 96,39 ha Dinkel = 96,39 ha Anbaufläche
Voerendaal, jüngerer Speicher	Kapazität 4164,08 hl: 197,57 ha Dinkel = 197,57 ha Anbaufläche	Kapazität 4164,08 hl: 148,17 ha Dinkel = 148,17 ha Anbaufläche	Kapazität 5374,35 hl: 254,99 ha Dinkel = 254,99 ha Anbaufläche	Kapazität 5374,35 hl: 191,24 ha Dinkel = 191,24 ha Anbaufläche

Auch Rösch gibt für das Gebiet des heutigen Baden-Württembergs in römischer Zeit Ernteerträge an, die im Bereich vorindustrieller neuzeitlicher Erträge lagen und ungefähr das Verhältnis von 1:5 von Saatgut zu Ernteertrag besaßen.<sup>616</sup>

Höhere Verhältnisse von 1:10 nimmt Angela Kreuz für die Wetterau in römischer Zeit an,

freilich ohne diese Vermutung zu begründen.<sup>617</sup> Saatgut/Ernteertrag-Verhältnisse, die einen Wert von ca. 1:10 aufweisen, wurden in Südwestdeutschland im vorindustriellen neuzeitlichen Getreideanbau nur in herausragenden Lagen bzw. unter besonderen Umständen erzielt.<sup>618</sup> Da sowohl die römische Zeit als auch die vorindustrielle Neuzeit traditionelle Agrar-

Fortsetzung Anm. 615  
in der antiken Literatur genannten Aussaat-Ernte-Verhältnissen finden sich ebd. 393 ff.

616 Rösch 2009a, 162 f. bes. 163 Abb. 11.

617 Kreuz 1994/95, 79.

618 Nach Aussage einer im Jahr 1720 für Bondorf erstellten Steuerschätzung, in der als Aussaatmenge 5 bis 6 Simri Dinkel je Morgen angegeben werden, erwirtschafteten nur die Äcker der höchsten Güteklasse, die ca. 2,94% des Bondorfer

welten darstellten, erscheint zweifelhaft, dass die römische Landwirtschaft in Südwestdeutschland deutlich produktiver war als die vorindustrielle neuzeitliche. Das von Kreuz für die Wetterau angenommene Saatgut/Ernteertrag-Verhältnis von 1:10 dürfte auch in römischer Zeit nur in besonderen, in geringer Zahl verfügbaren Anbaulagen über einen längeren Zeitraum erreicht worden sein.

Bisweilen werden die in Colum. 11,2,75 angegebenen Saatgutmengen in der Forschung als Grundlage für die Berechnung der antiken Ernteerträge auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik bzw. der heutigen Schweiz herangezogen,<sup>619</sup> obwohl sie sich auf italische Verhältnisse beziehen. Columellas Werte lagen unterhalb der Saatgutmengen, die im vorindustriellen neuzeitlichen Deutschland eingesetzt wurden.<sup>620</sup> Da in den im Vergleich zu Italien feuchteren Gebieten Mitteleuropas das Aussäen größerer Getreidemengen höhere Erträge versprach,<sup>621</sup>

erscheint es sinnvoll, als Grundlage für Ertragsberechnungen in Mitteleuropa nicht auf Columellas Angaben zurückzugreifen, sondern Saatgutmengen aus der vorindustriellen neuzeitlichen Landwirtschaft als Ausgangspunkt von Ertragsberechnungen heranzuziehen.<sup>622</sup> Für die in den oben angeführten *villae* hauptsächlich angebaute Getreidearten – Dinkel, Gerste und Roggen – lassen sich auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik in vorindustrieller Zeit folgende Aussaatmengen je Hektar ausmachen:<sup>623</sup> bespelzter Dinkel 164,4 bis 219,2 kg,<sup>624</sup> Gerste 147 kg<sup>625</sup> und Roggen 143,3 bis 181,0 kg.<sup>626</sup>

Je nachdem, welche Speicherkapazität in Liter je Quadratmeter, Getreidearten, Saatgutmengen und Saatgut-/Ernteertrags-Verhältnissen zugrunde gelegt werden, ergibt sich für die Speicher der *villae* Heitersheim, Bad Rappenau „Maueräcker“, Bad Rappenau-Babstadt, Wallendorf, Biberist, und Voerendaal das Fassungsver-

Ackerlandes ausmachten, ein Ertrag von 6 Scheffeln Dinkel, was einem Saatgut/Ernteertrag-Verhältnis von 1:8 bis 1:9,6 entspricht. Auf dem Gros der Äcker wurden nur 3 bis 4 Scheffel Dinkel geerntet. Vgl. die Angaben bei Maisch 1992, 111 f. – Am Ende des 16. Jahrhunderts stellten 8 Scheffeln je Morgen Ackerland in dem in einem Lössgebiet gelegenen Kornwestheim den Höchstertrag von Dinkel dar (Boelcke 1964, 264), wobei die für das heutige Württemberg zwischen dem späten 16. und frühen 18. Jahrhundert überlieferten Aussaatmengen im Allgemeinen zwischen 6 Simri je Morgen und 1 Scheffel je Morgen lagen (vgl. die Angaben bei Boelcke 1964, 264; Maisch 1992, 111). Je nach zugrunde gelegter Aussaatmenge erzielte im frühneuzeitlichen Kornwestheim nur der als Ausnahme zu betrachtende Höchstertrag ein Aussaat-Ernte-Verhältnis von 1:8 bis 1:10,67. Der durchschnittliche Ertrag eines Feldes lag nach Boelcke 1964, 264, in Kornwestheim bei 4 Scheffeln je Morgen, was je nach zugrunde gelegter Saatmenge einem Aussaat-Ernte-Verhältnis von 1:4 bis 1:5,3 entspricht.

619 So z. B. bei Eck 2007, 215; Spitzing 1988, 149 und Rothenhöfer 2005, 55 f., für Gebiete der heutigen Bundesrepublik Deutschland und Schucany 2006, 280, für Gebiete der heutigen Schweiz. – Sowohl Rothenhöfer als auch Eck gehen bei ihren Ernteertragsberechnungen von zu hohen Dinkelertragswerten aus. Als Grundlage für die Umrechnung der bei Columella in Hohlmaßen angegebenen Saatgutmenge für Spelzgetreide in Gewicht verwenden sie das Raumgewicht von entspelztem Dinkel. Dinkel wurde jedoch bespelzt ausgesät. In diesem Zustand besitzt Dinkel ein geringeres Raumgewicht. Siehe oben.

620 Vgl. Lang 2009, 399 f.

621 Vgl. Lang 2009, 399 f., der darauf hinweist, dass antike Agronomen ihre Saatgutangaben den jeweiligen Verhältnissen anpassten.

622 Auch für im Hambacher Forst durchgeführte experimentelle Getreideanbauversuche, deren Ziel es war, Informationen über die Erträge der antiken Landwirtschaft zu gewinnen, wurden Saatgutmengen verwendet, deren Größe sich an

Saatgutmengen aus der vorindustriellen mitteleuropäischen Landwirtschaft orientierten. Vgl. Lünig/Meurers-Balke 1980, 332. – Die Aussaatmengen blieben in der vorindustriellen Landwirtschaft über lange Zeiträume stabil (vgl. Boelcke 1964, 264; Lünig/Meurers-Balke 1980, 331). Dieser Umstand zeigt, dass mit den auf bäuerlichen Erfahrungen beruhenden neuzeitlichen Aussaatmengen die höchsten Erträge in dem für mit vorindustriellen Mitteln durchgeführten Getreideanbau in Mitteleuropa erzielt werden konnten. Da in der mitteleuropäischen neuzeitlichen als auch in der römischen Landwirtschaft dieselbe Aussaattechnik – die Breitwurfaussaat – angewandt wurde (vgl. Lang 2009, 397), erscheint eine Übertragung der neuzeitlichen Werte in die römische Zeit statthaft.

623 Als Raumgewichte der Getreidearten werden im Folgenden die Werte von Scherer 1969, 74, verwendet, die auf 1852 im Donaukreis durchgeführten Erhebungen basieren: (bespelzter) Dinkel 39 kg/hl, Roggen 68 kg/hl und Wintergerste 58 kg/hl.

624 Für die Jahre 1356 und 1527 werden im Kloster Bebenhausen 8 Simri Dinkel als Saatgut für 1 Morgen Land angegeben (siehe Neuscheler 1928, 134 Anm. 231). Maisch 1992, 111, führt aus dem 17. und 18. Jahrhundert Saatgutmengen, die zwischen 6 und 8 Simri Dinkel je Morgen liegen, von württembergischen Orten auf. – Für die Umrechnung in metrische Einheiten werden hier nach von Hippel 2000, 196 ff., folgende Werte verwendet: 1 Simri = 22,152 l; 8 Simri = 1 Scheffel; 1 Morgen = 3151,745 m<sup>2</sup>.

625 Nach Lünig/Meurers-Balke 1980, 330 Abb. 14, wurden im 17. Jahrhundert in Wolfenbüttel 147 kg Gerste als Saatgut für 1 ha verwendet.

626 Für die Jahre 1356 und 1527 werden im Kloster Bebenhausen 3 Simri Roggen als Saatgut für 1 Morgen Land angegeben (siehe Neuscheler 1928, 134 Anm. 231). Lünig/Meurers-Balke 1980, 330 Abb. 14, geben für Wolfenbüttel im 17. Jahrhundert 181 kg Gerste als Saatgut für 1 ha an.

mögen des Ertrags der Flächen wie in Abbildung 26 zusammengefasst.<sup>627</sup>

Den Berechnungen der Anbauflächen liegen einerseits Annahmen zugrunde, die bei den vorliegenden Datengrundlagen nicht verifiziert werden können: Weder können für die Saatenmengen noch für die Saatgut/Ernteertrags-Verhältnisse noch für Speicherkapazitäten Angaben herangezogen werden, die aus antiken his-

torischen oder archäologischen Quellen des untersuchten Raums gewonnen wurden. Für einige der hier besprochenen Speicher – die *horrea* aus Walldorf und Heitersheim – wurden bislang keine archäobotanischen Untersuchungen durchgeführt, sodass unbekannt ist, welche Getreidearten in den betreffenden *villae* angebaut und gelagert wurden. Doch selbst wenn archäobotanische Befunde zu *horrea* vorliegen,

627 In den Berechnungen in Abb. 26 werden für Speicher ohne belüftetes Erdgeschoss ein Kornboden, für Speicher mit belüftetem Erdgeschoss zwei Kornböden angenommen. – Heitersheim älterer Speicher (Gebäude C): 147,84 m<sup>2</sup> großes unbelüftetes Erdgeschoss; keine archäobotanischen Befunde bekannt, als gelagerte Getreidearten werden aufgrund von archäobotanischen Befunden aus dem Umfeld der *villa* Dinkel und Gerste mit einem jeweiligen Anteil von 50% des Speichergewichts angenommen. Da Gerste auch als Futter für die auf *villae* gehaltenen Nutztiere eingesetzt wurde, erscheint diese Verteilung der Getreidearten impliziert, gerechtfertigt. Zur Verwendung von Gerste als Tierfutter siehe Schucany 2006, 616 Anm. 1902. – Bei einem Speichervermögen von 555,21 l/m<sup>2</sup> ergibt sich ein Speichervolumen von ca. 490,8 hl (= 19 141 kg) Dinkel und ca. 330,01 hl (= 19 141 kg) Gerste, bei einem Speichervermögen von 716,58 l/m<sup>2</sup> ergibt sich ein Speichervolumen von ca. 633,45 hl (= 24 704 kg) Dinkel und ca. 425,94 hl (= 24 704 kg) Gerste. – Heitersheim jüngerer Speicher (Gebäude C 2): 286 m<sup>2</sup> großes unbelüftetes Erdgeschoss; keine archäobotanischen Befunde bekannt, als gelagerte Getreidearten werden aufgrund von archäobotanischen Befunden aus dem Umfeld der *villa* Dinkel und Gerste mit einem jeweiligen Anteil von 50% des Speichergewichts angenommen. Bei einem Speichervermögen von 555,21 l/m<sup>2</sup> ergibt sich ein Speichervolumen von ca. 949,47 hl (= 37 029 kg) Dinkel und ca. 638,43 hl (= 37 029 kg) Gerste, bei einem Speichervermögen von 716,58 l/m<sup>2</sup> ergibt sich ein Speichervolumen von ca. 1225,43 hl (= 47 792 kg) Dinkel und ca. 823,99 hl (= 47 792 kg) Gerste. – Heitersheim jüngerer Speicher (Gebäude C 2) und Gebäude F 2: 286 m<sup>2</sup> großes unbelüftetes Erdgeschoss (Speicher Gebäude C 2) und 286 m<sup>2</sup> großes unbelüftetes Erdgeschoss (Gebäude F 2, nur der tief fundamentierte Kernbau wird als Speicherfläche gerechnet); keine archäobotanischen Befunde bekannt, als gelagerte Getreidearten werden aufgrund von archäobotanischen Befunden aus dem Umfeld der *villa* Dinkel und Gerste mit einem jeweiligen Anteil von 50% des Speichergewichts angenommen. Bei einem Speichervermögen von 555,21 l/m<sup>2</sup> ergibt sich ein Speichervolumen von ca. 1898,94 hl (= 74 058 kg) Dinkel und ca. 949,47 hl (= 74 058 kg) Gerste, bei einem Speichervermögen von 716,58 l/m<sup>2</sup> ergibt sich ein Speichervolumen von ca. 2450,86 hl (= 95 584 kg) Dinkel und ca. 1647,98 hl (= 95 584 kg) Gerste. – Bad Rappenau „Maueräcker“: 465,3 m<sup>2</sup> großes unbelüftetes Erdgeschoss (inkl. östlichem Raum); hauptsächlich gelagerte Getreidearten nach archäobotanischen Befunden Roggen, mehrzeilige Spelzgerste und Dinkel; für die Getreidearten wird angenommen, dass sie jeweils ein Drittel des Speichergewichts ausmachten. Bei einem

Speichervermögen von 555,21 l/m<sup>2</sup> ergibt sich ein Speichervolumen von ca. 1150,25 hl (= 44 860 kg) Dinkel, ca. 773,45 hl (= 44 860 kg) Gerste und ca. 659,7 hl (= 44 860 kg) Roggen, bei einem Speichervermögen von 716,58 l/m<sup>2</sup> ergibt sich ein Speichervolumen von ca. 1484,58 hl (= 57 898 kg) Dinkel, ca. 998,24 hl (= 57 898 kg) Gerste und ca. 851,44 hl (= 57 898 kg) Roggen. – Bad Rappenau-Babstadt: 499,8 m<sup>2</sup> großes unbelüftetes Erdgeschoss (inkl. südlichem Keller); hauptsächlich gelagerte Getreidearten nach archäobotanischen Befunden Dinkel und in geringerem Umfang Roggen; für die Getreidearten wird angenommen, dass Dinkel zwei und Roggen ein Drittel des Speichergewichts ausmachten. Bei einem Speichervermögen von 555,21 l/m<sup>2</sup> ergibt sich ein Speichervolumen von ca. 2156,5 hl (= 84 104 kg) Dinkel und ca. 618,4 hl (= 42 052 kg) Roggen, bei einem Speichervermögen von 716,58 l/m<sup>2</sup> ergibt sich ein Speichervolumen von ca. 2783,3 hl (108 549 kg) Dinkel und ca. 798,15 hl (= 54 274 kg) Roggen. – Walldorf: Ein Speicher (Bau 13) mit 1097 m<sup>2</sup> großem belüftetem Erdgeschoss und ein Speicher (Bau 6) mit 461,76 m<sup>2</sup> großem unbelüftetem Erdgeschoss; keine archäobotanischen Befunde bekannt; als gelagerte Getreideart wird für den Speicher (Bau 13) Dinkel angenommen, das sich in seinem Umfeld drei Darren befanden und Dinkel das dominierende Getreide im rechtsrheinischen Obergermanien darstellte; als gelagerte Getreideart wird für den Speicher (Bau 6) Gerste angenommen, die die zweithäufigste Getreideart unter den bislang archäobotanisch untersuchten Getreidevorräten des rechtsrheinischen Obergermaniens vorstellt. Bei einem Speichervermögen von 555,21 l/m<sup>2</sup> ergibt sich für Speicher (Bau 13) ein Speichervolumen von ca. 12181,31 hl (= 475 071 kg) Dinkel und für Speicher (Bau 6) ein Speichervolumen von 2563,74 hl (= 14 8697 kg) Gerste, bei einem Speichervermögen von 716,58 l/m<sup>2</sup> ergibt sich für Speicher (Bau 13) ein Speichervolumen von ca. 15721,77 hl (= 613 149 kg) Dinkel und für Speicher (Bau 6) ca. 3308,88 hl (= 191 915 kg) Gerste. – Biberist: Speicher (Gebäude D) mit ca. 590 m<sup>2</sup> großem belüftetem Erdgeschoss; hauptsächlich gelagerte Getreidearten nach archäobotanischen Befunden Dinkel und Gerste; für die Getreidearten wird angenommen, dass sie jeweils die Hälfte des Speichergewichts ausmachten. Bei einem Speichervermögen von 555,21 l/m<sup>2</sup> ergibt sich somit für den Speicher (Gebäude D) ein Speichervolumen von ca. 3917,38 hl (= 152 778 kg) Dinkel und 2634,1 hl (= 152 778 kg) Gerste, bei einem Speichervermögen von 716,58 l/m<sup>2</sup> ein Speichervolumen von ca. 5055,95 hl (= 197 182 kg) Dinkel und 3399,69 hl (= 197 182 kg) Gerste. – Voerendaal, älterer Speicher: Speicher mit ca. 189 m<sup>2</sup> großen, vermutlich belüftetem Erdgeschoss (zur Größe des Speichers siehe Kooistra 1996, 109; zum Grundriss siehe Willems 1992, 529 Abb. 307); hauptsächlich gela-

sind diese zu ausschnitthaft, um sichere Aussagen darüber treffen zu können, in welchen Mengen und Verhältnissen zueinander die jeweiligen Getreidearten angebaut wurden.<sup>628</sup>

Weiterhin ist unklar, in welchen Mengen Getreide und andere landwirtschaftliche Produkte bzw. Nahrungsmittel in den Speichern gelagert wurden, also wie viel Speicherplatz innerhalb der *horrea* tatsächlich für Getreide vorgesehen war.

Andererseits beruhen die Berechnungen jedoch auf ökonomischen Determinanten und Konstanten, die sich für die mit vorindustriellen Mitteln betriebene Landwirtschaft in Südwestdeutschland abzeichnen.

Erbauung und Unterhalt der *horrea* stellten einen hohen Kostenfaktor innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs dar.<sup>629</sup> Es ist daher als sehr wahrscheinlich anzusehen, dass der Umfang der belüfteten Lagerflächen die Menge von landwirtschaftlichen Produkten widerspiegelt, mit deren Lagerung jährlich gerechnet wurde.

Dass – nach den oben aufgeführten Beispielen zu urteilen – auf dem Gebiet des heutigen Württemberg sowohl die Aussaat- als auch die Ertragsmengen vom Spätmittelalter bis ins 18. Jahrhundert in Südwestdeutschland weitgehend stabil blieben, zeigt, dass die Aussaatmengen für den mit vorindustriellen Mitteln in dieser Region durchgeführten Getreideanbau optimiert waren und gleichbleibende Erträge erzielt. Eine Übertragung der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Aussaat- und Erntemengen auf die römische Zeit erscheint also statthaft.

Der Umstand, dass die Größe der Speichervolumina neuzeitlicher Kornböden von den Lagerungsbedingungen für Getreide bestimmt waren, die auch für die römische Zeit galten,

rechtfertigt, in römischer Zeit von gleichen Kapazitäten auszugehen.

Die berechneten Anbauflächen können aufgrund der unsicheren Datengrundlage, die für ihre Berechnung verwendet wird, keine Bestimmung der tatsächlichen Getreideanbauflächen der betreffenden *villae* darstellen. Sie sind als Schätzung der Anbauflächen zu verstehen, für deren Getreideertrag die Speicher maximal ausgelegt waren.

Für keinen der jeweils vier für eine *villa* errechneten Werte kann angenommen werden, dass er eine höhere Wahrscheinlichkeit besitzt als die anderen drei Werte.

Nimmt man für die römische Zeit ein Zweifeldersystem – ein Jahr Anbau, gefolgt von einem Jahr Brache – an,<sup>630</sup> müssen die oben errechneten Anbauflächen noch verdoppelt werden, um die Betriebsflächen für den Getreideanbau der *villae* zu erhalten.

Die Speicher der *villae* Bad Rappenau „Maueräcker“ und Bad Rappenau-Babstadt, die den Ertrag von 151,53 bis 230,02 ha bzw. 123,21 bis 207,8 ha Ackerland fassen konnten, erscheinen – selbst wenn man zusätzlich noch eine Lagerung von anderen landwirtschaftlichen Produkten annimmt – zunächst deutlich überdimensioniert für die beiden *villae*, denen eine Betriebsgröße von je ca. 100 ha zugeschrieben wird.<sup>631</sup> Dies würde darauf deuten, dass die Speicher, wie dies für das *horreum* von Bad Rappenau „Maueräcker“ von Erich Herberg vorgeschlagen wurde,<sup>632</sup> als zentrale Getreidesammelstelle dienen. Doch erscheint fraglich, ob die für die beiden *villae* veranschlagten Betriebsgrößen nicht zu gering gewählt sind. Nach Ausweis einer von Claus-Michael Hüssen erstellten Karte, die die Besiedlung im Umland von Heilbronn zeigt,<sup>633</sup> ist zwischen den beiden *villae* ausreichend Platz, um selbst die Betriebsfläche, die von der größ-

gerte Getreideart nach archäobotanischen Befunden Dinkel. Bei einem Speichervermögen von 555,21 l/m<sup>2</sup> ergibt sich für den Speicher ein Speichervolumen von ca. 2098,69 hl (= 81 849 kg) Dinkel, bei einem Speichervermögen von 716,58 l/m<sup>2</sup> ein Speichervolumen von ca. 2708,67 hl (= 105 638 kg) Dinkel. – Voerendaal, jüngerer Speicher: Speicher mit ca. 375 m<sup>2</sup> großem belüftetem Erdgeschoss; hauptsächlich gelagerte Getreideart nach archäobotanischen Befunden Dinkel. Bei einem Speichervermögen von 555,21 l/m<sup>2</sup> ergibt sich für den Speicher ein Speichervolumen von ca. 4164,08 hl (= 162 399 kg) Dinkel, bei einem Speichervermögen von 716,58 l/m<sup>2</sup> ein Speichervolumen von ca. 5374,4 hl (= 209 602 kg) Dinkel.

628 Vgl. zu dieser Problematik auch Rösch 2009, 384, der betont, dass die aus dem Speicher der *villa* Bad Rappenau „Maueräcker“ gewonnenen Getreidemengen nur einen minimalen Bruchteil der ursprünglich gelagerten Getreidemenge vorstellen.

629 Sowohl Columella als auch Varro weisen darauf hin, dass die Errichtung und der Unterhalt von Nebengebäuden hohe Kosten innerhalb des Vil-

lenbetriebs verursachten. Ein Speicher sollte aus ökonomischen Gründen deshalb an die zu erwartende Ernteerträge einer *villa* angepasst sein. Vgl. Colum. 1,4,6f.; Varro rust. 1,13,5f.

630 Von einer Zweifeldersystem in römischer Zeit gehen z. B. aus: Eck 2007, 214f.; Kreuz 1994/95, 81; Lang 2009, 400; Spitzing 1988, 140.

631 Zur Betriebsgröße der *villae* siehe Wulfmeier/Hartmann 2009, 350. – Selbst bei einem Saatgut/Ernteertrags-Verhältnis von 1:10 wären die beiden Speicher noch deutlich zu groß für eine Betriebsfläche von 100 ha.

632 Herberg 1994, 200. – Wulfmeier in Wulfmeier/Hartmann 2009, 350, verwirft Herbergs Interpretation mit dem Hinweis darauf, dass im Umfeld des *horreum* von Bad Rappenau „Maueräcker“ noch zwei weitere ähnlich groß dimensionierte Speicher nachgewiesen sind.

633 Vgl. die Verbreitungskarte in Hüssen 2000, Beil. (Nr. 127; 131), die deutlich größere Abstände zwischen den *villae* ausweist als die, die Wulfmeier/Hartmann 2009, 350, angeben.



ten, 230,02 ha umfassenden Anbaufläche abgeleitet werden kann, unterzubringen.<sup>634</sup> Somit ist der von Wulfmeier – allerdings unter der Annahme einer geringeren Speicherkapazität der *horrea* – vorgeschlagenen Interpretation zu folgen, dass in den beiden *horrea* nur die Produkte von jeweils einer *villa* gelagert wurden.<sup>635</sup>

Auch der ältere, zur dritten Siedlungsperiode der *villa* Voerendaal gehörende Speicher,<sup>636</sup> der die Ernte von 74,68 bis 128,51 ha Dinkelfeldern fassen konnte, diente offenbar nur zur Lagerung der Getreideproduktion der *villa* Voerendaal. Der *fundus* der *villa* schloss 200 bis 250 ha Ackerland ein<sup>637</sup> und umfasste somit die ackerbaulich nutzbare Fläche, die bei einem Zweifeldersystem für die jährliche Bestellung von 74,68 bis 128,51 ha Dinkelfeldern benötigt wurde.

Der jüngere, ebenfalls noch zu der dritten Siedlungsperiode gehörende Speicher, der den älteren Speicher ersetzte, konnte den Ertrag von 148,17 bis 254,99 ha Dinkelanbaufläche und somit knapp die doppelte Getreidemenge des älteren Speichers aufnehmen. Seine Errichtung kann am sinnvollsten durch eine Änderung des Siedlungsgefüges im Umfeld der *villa* Voerendaal erklärt werden, da aufgrund der dichten ländlichen Besiedlung im Umfeld der *villa* als unwahrscheinlich zu erachten ist, dass eine Ausweitung der Ackerflächen durch Urbarmachung bislang nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen erzielt werden konnte. Ob die *villa* Voerendaal auf Kosten der in ihrem Umfeld gelegenen *villae* ihren *fundus* vergrößerte bzw. die umgebenden *villae* bereits teilweise aufgelassen waren, oder ob diese ihre Produktion in Voerendaal lagerten, lässt sich aufgrund der vorliegenden Quellenlage nicht entscheiden.<sup>638</sup>

Eine sowohl in Hinsicht auf die topographische Lage als auch auf die Entwicklung der Speichermöglichkeiten zu der *villa* Voerendaal vergleichbare Situation liegt bei der *villa* Hei-

tersheim (299) vor. Die Heitersheimer *villa* lag zentral auf der Längsachse eines von Sulzbach und Höllgraben/Eschbach südlich bzw. nördlich begrenzten, mit Löss bedeckten Höhenrückens der Vorbergzone, der vom Schwarzwaldfuß nordwestlich in Richtung Rheinebene zieht. Wie in Voerendaal war die Heitersheimer *villa* nicht auf dem Grat des Rückens, sondern an seinem Südhang unweit eines Fließgewässers, des Sulzbachs, errichtet.

Der ältere, spätestens zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. während der ersten Steinbauperiode (= dritte Bauperiode der *villa*) errichtete Speicher konnte maximal das Getreide von 43,5 bis 63,66 ha Anbaufläche fassen. Die bei einem Zweifeldersystem für den Anbau dieser Getreideflächen benötigte Betriebsfläche von 87,0 bis 127,32 ha lässt sich mühelos auf dem Lössrücken unterbringen, ohne dass andere römische Siedlungsstellen tangiert werden (Abb. 27). Mit den um 180 n. Chr. durchgeführten Umbauten zur zweiten Steinbauperiode (= vierte Bauperiode der *villa*) wurde – wie in Voerendaal – der ältere Speicher durch einen jüngeren ersetzt, der die annähernd doppelte Speicherkapazität aufwies. Sollte das in der „*pars rustica*“ gelegene Gebäude F 2, das gleichfalls Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. errichtet wurde, als Getreidespeicher genutzt worden sein, ergäbe sich für die vierte Bauperiode der Heitersheimer *villa* eine im Vergleich zur vorangegangenen Bauperiode ungefähr vierfache Getreidespeicherkapazität. Die Anbaufläche, die benötigt würde, um die entsprechende Getreidemenge zu produzieren, läge im Bereich zwischen 168,34 und 246,32 ha.<sup>639</sup>

Während in Voerendaal die Vergrößerung des Speichers aufgrund der Dichte der umliegenden Villenbesiedlung als Zeichen dafür gewertet werden kann, dass die *villa* Voerendaal Zugriff auf das Gebiet bzw. die Getreideproduktion der benachbarten *villae* erhielt, ließe sich in Heitersheim die Erhöhung der Spei-

634 Bei einer Anbaufläche von 230,02 ha ergibt sich eine Betriebsfläche von 460,04 ha, was einem Quadrat mit Seitenlängen von ca. 2145 m bzw. einem Kreis mit einem Radius von ca. 1210 m entspricht. Die *villae* Bad Rappenu, „Maueracker“ und Bad Rappenu-Babstadt liegen nach der Karte in Hüssen 2000, Beil. (Nr. 127; 131). ca. 2,5 km voneinander entfernt.

635 Wulfmeier in Wulfmeier/Hartmann 2009, 350. – Allerdings geht Wulfmeier von einer deutlich geringeren Getreidespeicherfläche in dem *horreum* und einer geringeren Betriebsfläche der *villa* aus.

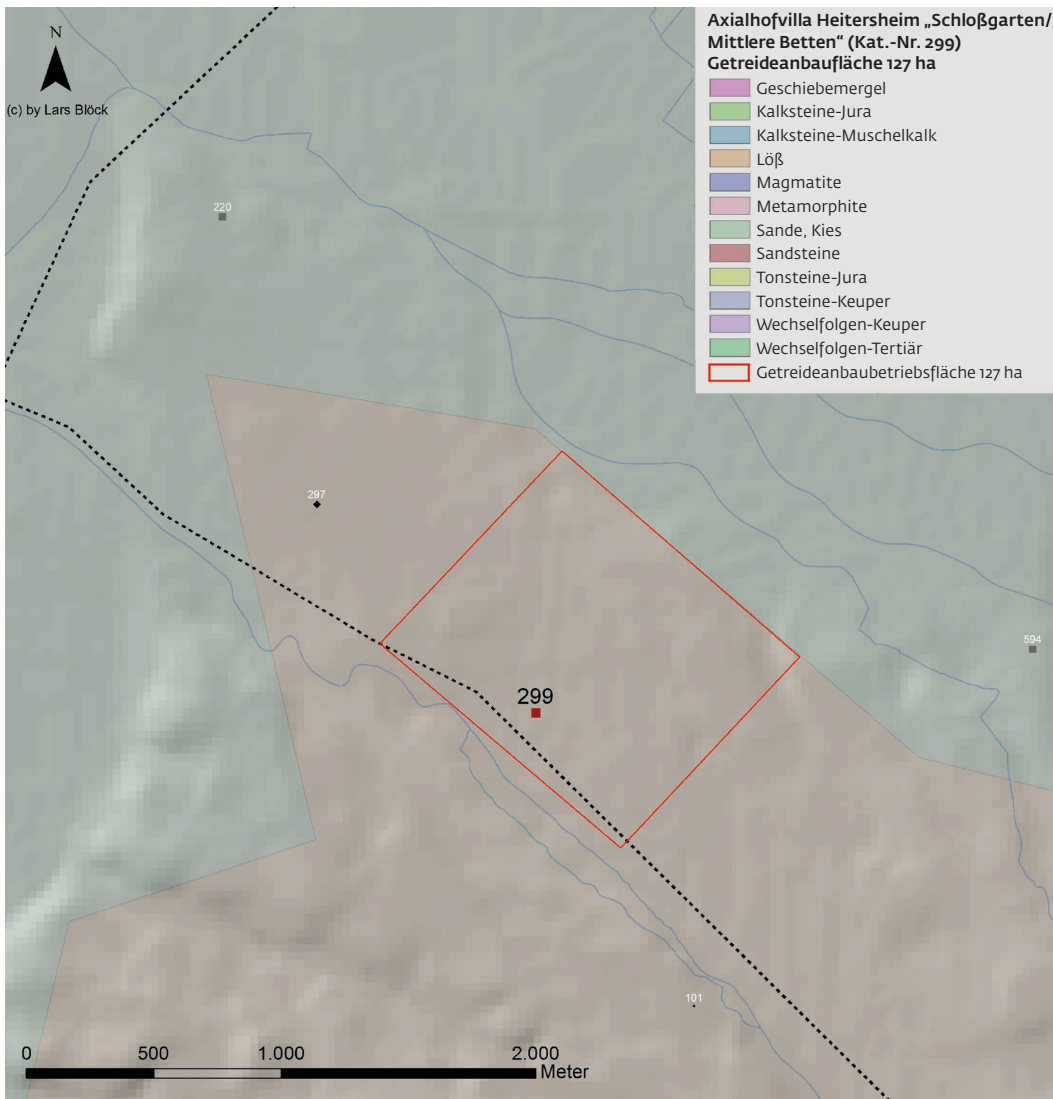
636 Die dritte Siedlungsperiode datiert vom 2. bis ins 3. Jahrhundert n. Chr. Zu den Siedlungsperioden von Voerendaal siehe Kooistra 1996, 129 ff. bes. 131 ff. Abb. 24 a–d.

637 Zum *fundus* der *villa* Voerendaal und der ländlichen Besiedlung in ihrem Umfeld siehe Kooistra 1996, 105 ff. bes. 106 Abb. 22 b; Willems 1992, 533 mit 532 Abb. 309; 1995, 119 mit 123 Abb. 6. – Die

*villa* lag, wie eine Kartierung römerzeitlicher Siedlungsplätze in ihrem Umfeld zeigt, an zentraler Stelle auf einem Lössrücken, der an drei Seiten von Gewässerläufen eingefasst war und keine weiteren römerzeitlichen Siedlungsstellen besaß. Der Lössrücken wird als *fundus* der *villa* angenommen. Da die unmittelbar nördlich der *villa* Voerendaal gelegenen *villae* identische topographische Lagen aufwiesen, erscheint diese Annahme berechtigt.

638 Weder ist publiziert, zu welchem Zeitpunkt innerhalb der ca. 250 Jahre umfassenden dritten Siedlungsperiode der *villa* Voerendaal die Ablösung des älteren durch den jüngeren Speicher erfolgte, noch, in welchen Zeitraum die im Umfeld von Voerendaal gelegenen *villae* besiedelt waren.

639 In diesem Größenbereich liegt auch die Getreideanbaufläche, die Ebnöther für die Axialhofvilla von Dietikon während ihrer größten Ausbauphase annimmt. Vgl. Ebnöther 1995, 227.



27 Maximale von der villa Heitersheim (299) für den Getreideanbau benötigte Betriebsfläche von 127 ha, um die Speicherkapazität des älteren Speichers (Gebäude C 1) vollständig mit Getreide auszunutzen.

cherkapazität auf die doppelte Menge auch durch die Urbarmachung bisher nicht ackerbaulich genutzten Landes im Umfeld der villa erklären. Der Lössrücken bot der Heitersheimer villa nach Ausweis der bislang in ihrer Umgebung bekannten römischen Siedlungsstellen ausreichend Platz, die Größe ihrer Betriebsfläche für den Getreideanbau auf 166,34 bis 246,32 ha – die Fläche, deren Ertrag das neue Speichergebäude Gebäude C 2 maximal fassen konnte – zu erweitern (Abb. 28).

Auch wenn man Gebäude F 2 ebenfalls als Getreidespeicher interpretiert und für die Heitersheimer Axialhofvilla somit von einer im Vergleich zur dritten Bauperiode vervierfachen Speicherkapazität ab dem Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. ausgeht, stellt sich ein ähnliches Bild dar (Abb. 29; 30). Die Größe der Betriebsflächen – also der Anbau- und die gleichzeitigen Brachen –, deren Getreideertrag maximal in

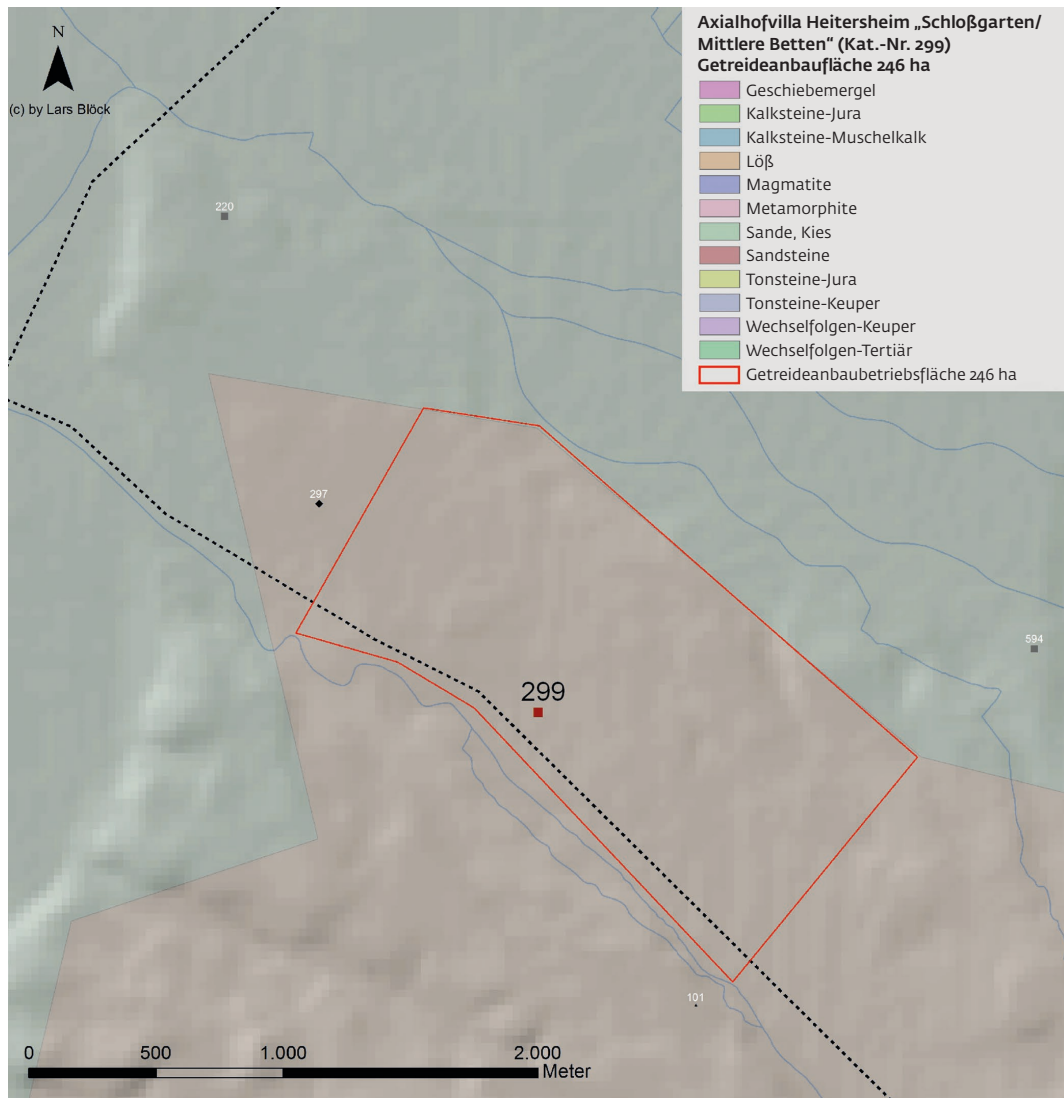
den beiden *horrea* Gebäude C 2 und Gebäude F 2 gespeichert werden konnte, liegt je nach Berechnungsgrundlage zwischen ca. 336 und ca. 492 ha. Selbst die größte der berechneten Betriebsflächen kann noch auf dem zwischen Sulzbach und Höllgraben/Eschbach gelegenen Lössrücken untergebracht werden. Während die drei kleineren Betriebsflächen auf dem Lössrücken platziert werden können, ohne dass außer der Heitersheimer Axialhofvilla weitere römische Siedlungsstellen auf ihnen zu liegen kommen, gelingt dies für die größte Betriebsfläche nur eingeschränkt. Je nach Verteilung auf den Lössrücken wird die Siedlung Eschbach (220) von dem Areal der größten Betriebsfläche tangiert bzw. eingenommen.<sup>640</sup>

Sogar wenn man für die vierte Bauperiode der Heitersheimer villa die Existenz von zwei großen Speichergebäuden – Gebäude C 2 und Gebäude F 2 – annimmt, kann anhand der

640 Weiterhin liegt der Fundplatz Heitersheim (297) auf dem Lössrücken. Für den Platz liegen bislang

keine Indizien vor, die eine römerzeitliche Siedlungsstelle andeuten.

28 Maximale von der *villa* Heitersheim (299) für den Getreideanbau benötigte Betriebsfläche von 246 ha, um die Speicherkapazität des jüngeren Speichers (Gebäude C2) vollständig mit Getreide auszunutzen.



vergrößerten Speicherkapazitätsmöglichkeiten nicht abgeleitet – allerdings auch nicht endgültig ausgeschlossen – werden, dass in der Axialhofvilla seit dem späten 2. Jahrhundert n. Chr. auch die Getreideproduktion anderer *villae* gelagert wurde.

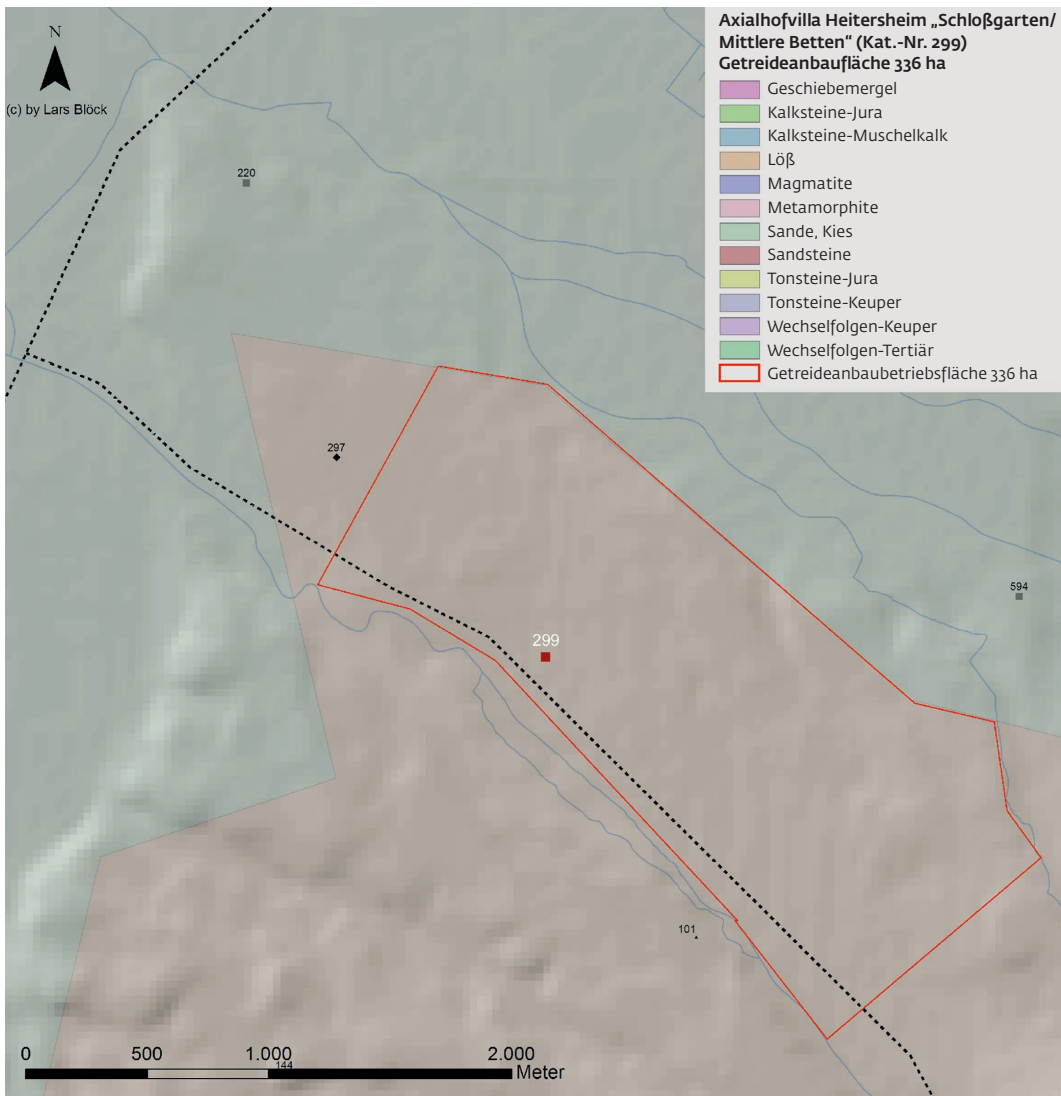
Eine Beurteilung des erst zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. in Periode II/Phase 3 er-

richteten Speichers (Gebäude D) der *villa* Biberist wird dadurch eingeschränkt, dass zum einen sichere Identifizierung von möglichen Vorgängerbauten nicht vorgenommen werden kann<sup>641</sup> und dass zum anderen die Ausdehnung des *fundus* bzw. der Betriebsflächen unklar ist.<sup>642</sup> Die Größe der von der Kapazität und den archäobotanischen Befunden des Speichers abgeleiteten

641 Nach Schucany 2006, 145 ff. 197 ff. 282 ff., dienten vor Errichtung des großen Speichergebäudes (Gebäude D) in den beiden frühen Phasen 1 und 2 von Periode II zunächst das Holzgebäude J und – nach dessen Zerstörung durch einen Brand – dann Gebäude C als Speicher. Als Hinweis darauf, dass Holzgebäude J außer als Wohn- auch als Speichergebäude genutzt wurde, führt Schucany vor allem einen größeren verbrannten Gerstenkörnervorrat an, der in dem Brandschutt des Gebäudes lag. Die Gerste aus dem Körnervorrat wies einen so hohen Reinigungsgrad auf, dass sie als zum Verzehr vorbereitetes Getreide angesprochen werden kann (vgl. die Interpretation der archäobotanischen Befunde aus Holzgebäude J von S. Jacomet/M. Petrucci-Bavaud in Schucany 2006, 603 ff.). Es ist somit als wahrscheinlicher

anzusehen, dass der Gerstenvorrat als Speisevorrat innerhalb eines Wohngebäudes diente und nicht den Gesamtgetreidevorrat einer *villa*, der ja auch das Saatgut umfasste, darstellte. – Für eine Nutzung von Gebäude J als Speicher spricht nach Schucany, dass es annähernd dieselbe Grundfläche wie Holzgebäude J aufwies. Tatsächliche Hinweise auf seine Nutzung fehlen.

642 Schucany 2006, 273 ff., setzt sich eingehend mit Größe des *fundus* und seiner Nutzung auseinander. Als nördliche und südliche Grenze des von ihr auf 1800 ha veranschlagten *fundus* nimmt sie mit der Aare bzw. mit dem Limpachkanal und der Emme jeweils Fließgewässer, als Ost- bzw. Westgrenzen Parzellengrenzen einer hypothetisch erstellten römischen Limitation an. Im Bereich des von Schucany postulierten *fundus* lagen mit den



29 Minimale von der *villa* Heitersheim (299) für den Getreideanbau benötigte Betriebsfläche von 336 ha, um die Speicherkapazität des jüngeren Speichers Gebäude C 2 und des mutmaßlichen Speichers Gebäude F 2 vollständig mit Getreide auszunutzen.

maximalen Betriebsflächen, deren Getreideernte in dem Speicher gelagert werden konnten, liegt in dem Bereich zwischen 694,52 und 1016 ha. Aufgrund der Lage der *villa*, die 230 bis 300 m südlich der Aare auf einer Geländeterrasse stand,<sup>643</sup> ist anzunehmen, dass sich ihr *fundus* nur in südliche Richtung erstreckte. Dass selbst die kleinste Betriebsfläche in dem von Aare im Norden und Limpachkanal bzw. der Emme im Süden begrenzten Gebiet nicht un-

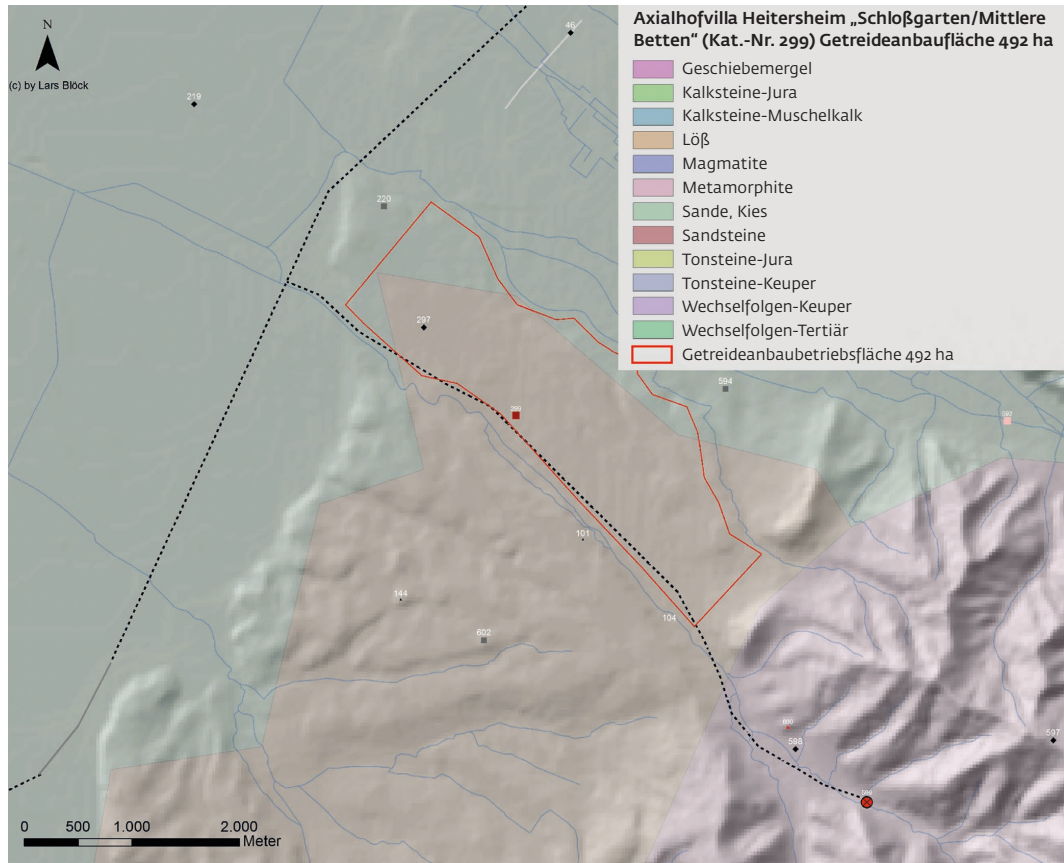
tergebracht werden kann, ohne dass eine weitere *villa* im Bereich der Betriebsfläche zu liegen kommt, deutet darauf, dass in dem Speicher (Gebäude D) der *villa* Biberist, wie dies – allerdings unter der Annahme einer deutlich höheren Kapazität des Speichers – auch von Schucany postuliert wird, landwirtschaftliche Produkte von weiteren *villae* gelagert wurden. Ihrer Ansicht nach liegt der Grund dafür, dass in *villa* Biberist ein Speicher errichtet wurde, für die

Anlagen von Lohn „Sonnenberggasse“ und Oberwald jedoch mindestens zwei weitere *villae*, die die von Schucany postulierte Ausdehnung des Biberister *fundus* vor dem Hintergrund der vergleichsweise späten Gründung der *villa* in flavischer Zeit anzweifeln lassen. Sie umgeht die Problematik, indem sie beide *villae* – ohne Indizien anzuführen – als Außenstellen der *villa* Biberist ansieht. Diese Außenstellen hätten nach Schucany die Aufgabe besessen, die im südlichen Bereich des Biberister *fundus* gelegenen landwirtschaftlichen Flächen, die teilweise über 4 km von der *villa* Biberist entfernt waren, zu bewirtschaften. – Zweifelhaft ist auch Schucanys Vorgehen, die heutige Landnutzung auf die antiken Verhältnisse zu übertragen.

Sie geht deshalb von einem hohen Waldanteil innerhalb des Biberister *fundus* aus. So führt sie beispielsweise auf Rodungsvorgänge hinweisende Toponyme in heutigen Waldgebieten als Beleg dafür an, dass die betreffenden Gebiete in römischer Zeit ebenfalls bewaldet waren. Da diese Toponyme ja gerade anzeigen, dass die betreffenden Waldgebiete zur Entstehungszeit der Namen gerodet und dann landwirtschaftlich genutzt wurden, also landwirtschaftlich nutzbar waren, bleibt rätselhaft, warum gerade diese Namen Hinweise auf eine Bewaldung der betreffenden Gebiete in römischer Zeit darstellen sollen.

643 Zur topographischen Lage der *villa* Biberist siehe Schucany 2006, 32f.

30 Maximale von der *villa* Heitersheim (299) für den Getreideanbau benötigte Betriebsfläche von 492 ha, um die Speicherkapazität des jüngeren Speichers Gebäude C 2 und des mutmaßlichen Speichers Gebäude F 2 vollständig mit Getreide auszunutzen.



Getreideerträge mehrerer *villae* fassen konnte, in der verkehrstopographischen Gunstlage der *villa*, die weit des Ufers der schiffbaren Aare errichtet war.<sup>644</sup> Von dieser Stelle konnte das Getreide über den vergleichsweise kostengünstigen Transportweg<sup>645</sup> weiterverhandelt werden.

Zu der mindestens zwei Bauperioden umfassenden Anlage von Walldorf liegen weder eine detaillierte Untersuchung der Baubefunde noch eine Studie zur umliegenden Besiedlung vor, sodass weder die Entwicklung der Speicherkapazität innerhalb der Bauperioden beurteilt noch die Größe der *fundi* von Walldorf und der umliegenden *villae* eingeschätzt werden können. Doch spricht die enorme Speicherkapazität der beiden jüngeren *horrea* (Bau 6 und Bau 13), die bei einem hypothetisch angenommenen Anbau von Dinkel und Gerste den Ertrag von 635,77 bis 1007,03 ha Anbaufläche – was einer Betriebsgröße von 1271,54 bis 2014,06 ha entspricht – fassen konnte, dafür, dass in Walldorf das Getreide von umliegenden *villae* gelagert wurde.<sup>646</sup>

Die Zusammenschau von Speicherkapazität und umliegender Besiedlung legt nahe, dass einige *villae* – die Anlagen von Walldorf, Biberist und Voerendaal – als Lagerplatz für die Getreideproduktion der Betriebsflächen mehrerer *villae* dienten. Die Gründe, die jeweils dazu führten, dass die Lagerung der Getreideproduktion der Betriebsflächen von mehreren *villae* an einem Ort konzentriert wurde, lassen sich anhand archäologischer Befunde jedoch kaum nachvollziehen. Für das Phänomen, dass in einigen *villae* Getreidespeichermöglichkeiten eingerichtet wurden, die über die für die eigene Betriebsfläche benötigte Kapazität hinausgingen, werden in der Forschungsliteratur verschiedene Erklärungen angeführt. Vorgeschlagen wird zum einen, dass diese *villae* Sitz eines Grundgrundbesitzers darstellten, an dem die Getreideproduktion aller zum Besitz gehörenden Betriebe zentral gelagert wurde,<sup>647</sup> zum anderen, dass sie als zentrale, vom *fiscus* oder einem Steuerpächter betriebene Sammelstelle für die Einziehung einer Naturalsteuer des dien-

644 Schucany 2006, 197, die jedoch bei ihrer Interpretation von einer deutlich höheren Speicherkapazität des *horreum* ausgeht. – Siehe hierzu auch oben.

645 Zum Schiffstransport in römischer Zeit siehe Drexhage et al. 2002, 141 ff., mit weiterführender Literatur auch zu der Flussschifffahrt im gallisch-germanischen Raum.

646 Eine ähnliche Einschätzung nimmt auch Rabold (Rabold 2005a, 358; 2009, 40) vor, die die Vermutung äußert, dass die Walldorfer Anlage im Besitz der öffentlichen Hand war und möglicherweise als militärische Nachschubbasis diente.

647 Schucany 2006, 197.

ten,<sup>648</sup> und schließlich, dass sie als staatliche Nachschubbasis für das Militär fungierten.<sup>649</sup>

Dass die großen Speicherbauten von Voerendaal und Biberist erst in jüngeren Bauperioden der zwei *villae* in einem aufgesiedelten Umfeld errichtet wurden, zeigt an, dass die beiden Anlagen erst zu einem späteren, frühestens ins 2. Jahrhundert n. Chr. zu setzenden Zeitpunkt<sup>650</sup> unmittelbaren Zugriff auf die Getreideproduktion weiterer Anlagen erlangten. Auch in der Heitersheimer *villa* wurden sowohl der große Speicher Gebäude C2 als auch der mutmaßliche Speicher Gebäude F2 erst in der letzten ab ca. 180 n. Chr. datierenden Bauperiode erbaut.

Die absolutchronologisch bisher noch nicht eingeordnete Anlage von Walldorf war hingegen vermutlich bereits zum Zeitpunkt ihrer Gründung darauf ausgerichtet, die Getreideproduktion mehrerer *villae* aufzunehmen. Zwar lassen sich nach den bislang publizierten Baubefunden nur die in Steinbautechnik errichteten Speicherbauten der jüngeren Bauperiode der Anlage, die auch für die oben durchgeführten Anbauflächenberechnungen herangezogen wurden, vollständig erfassen, doch deuten Baubefunde darauf, dass die Walldorfer *villa* bereits vor Erbauung ihrer Steinbauperiode über beträchtliche Speicherkapazitäten verfügte.<sup>651</sup>

Vorstellbar – aber nicht zu beweisen – ist, dass sich hinter der unterschiedlichen Entwicklung dieser Plätze mit zentraler Speicherfunktion unterschiedliche Aufgaben der Anlagen bzw. Besitzverhältnisse verbergen. So könnte die Erbauung der Großspeicher in den *villae* von Biberist und Voerendaal sowie – mit geringer Wahrscheinlichkeit – möglicherweise auch in Heitersheim, die erst einige Zeit nach ihrer Entstehung Zugriff auf die Getreideproduktion bzw. auf die Betriebsflächen anderer *villae* erhielten, auf Konzentrationsprozesse innerhalb des privaten Grundbesitzes deuten. Die Wall-

dorfer Anlage, die anscheinend bereits bei ihrer Gründung als zentraler Getreidespeicherplatz eingerichtet war, ist möglicherweise, wie von Britta Rabold vorgeschlagen, als staatliche Einrichtung zu erklären.

Der Gebäudebestand der trapezförmig angelegten „*pars rustica*“ der Heitersheimer *villa* ist nur ausschnitthaft bekannt, da ihre östlichen und südlichen Bereiche großflächig von dem im 16. Jahrhundert n. Chr. errichteten Malteserschloss und dessen Vorgängeranlagen überdeckt und zerstört wurden.<sup>652</sup>

Entlang der nördlichen Villenumfassungsmauer wurden zwei ca. 12 m × 12 m große Bauten (Gebäude F und G) festgestellt, an deren West- und Südseiten jeweils ca. 3 m breite ungegliederte Raumzeilen angebaut waren.<sup>653</sup> Die Gebäude, die spätestens in der dritten Bauperiode der Heitersheimer *villa* errichtet wurden, waren auf Sockelmauern in Holz-Fachwerk-Technik erbaut. Die Kernbauten dieser Häuser sind typologisch dem aus einer latènezeitlichen Hausform entwickelten Typ des rechteckigen Hallenhauses ohne Innengliederung zuzuordnen, der innerhalb des Arbeitsgebiets auch als Hauptgebäude mehrerer kleiner Strehofvillen fungierte.<sup>654</sup> Dieser Haustyp stellte nicht nur in Heitersheim,<sup>655</sup> sondern auch bei anderen Axialhofvillen, die in an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Regionen lagen, einen geläufigen Wohnhaustyp für die in den „*partes rusticae*“ untergebrachten Landarbeiter(-familien) dar: In der *villa* von Habsheim erscheint dieser Haustyp in der aus augusteisch-tiberischer Zeit datierenden Gründungsphase noch in Form von in reiner Holz-Fachwerk-Architektur errichteten, 8 m × 6 m großen Gebäuden, die entlang der nördlichen und südlichen Längsseiten des Umfassungsgrabens der *villa* standen.<sup>656</sup> Angebaut an die Längsseiten der jeweiligen Umfassungsmauer waren die in

648 Barat 1999, 150 f.; Schucany 2006, 197.

649 Diese Funktion schlägt Rabold 2005a, 358, für die Anlage von Walldorf vor.

650 Der große Speicherbau der *villa* Voerendaal wurde in deren dritten Periode errichtet, die vom 2. bis ins 3./4. Jahrhundert n. Chr. bestand. Der Speicher löste den ebenfalls erst in der dritten Periode errichteten kleineren Speicher ab. Zu Datierung und Gebäudebestand innerhalb der unterschiedlichen Bauperioden der *villa* von Voerendaal siehe Kooistra 1996, 129 ff. – Der große Speicher (Gebäude D) der in flavischer Zeit gegründeten *villa* von Biberist wurde frühestens im zweiten Viertel des 2. Jahrhunderts n. Chr. errichtet. Zur Datierung des Speichers siehe Schucany 2006, 222 f.

651 Aus der der Steinbauperiode vorangehenden Periode lassen sich die Gebäude 4 und 12 ebenfalls als Speicher ansprechen. Weiterhin sind aus der Periode noch weitere, bislang in ihrem Grundriss nicht zu ergänzende Gebäude bekannt. Zum Gebäudebestand der bisher nicht datierten Baupe-

rioden der Walldorfer *villa* siehe den Periodenplan bei Rabold 2005a, 356.

652 Zum Heitersheimer Malteserschloss und seinen Vorgängerbauten siehe Zotz 2009, 267 ff., mit weiterführender Literatur.

653 Zum Baubefund dieser beiden Gebäude siehe Allewelt et al. 1993, 183. Bauschuttreste deuten an, dass zwischen „*pars urbana*“ und dem östlichen der beiden Gebäude ein weiterer, gleichartiger Bau lag. – Möglicherweise befand sich zwischen dem westlichen Bau und einem in der Nordwestecke der „*pars rustica*“ gelegen Manufakturareal ein weiterer Bau, der durch Bodeneingriffe, die in nachrömischer Zeit vorgenommen wurden, zerstört wurde. Vgl. Allewelt et al. 1993, 183; Nuber/Seitz 2005, 124.

654 Zu diesem Haustyp siehe Kapitel 3.6.2.1.

655 Zur Interpretation der Heitersheimer Bauten siehe zuletzt Nuber/Seitz 2005, 124.

656 Vgl. Roth-Zehner/Bakaj 2002, 45 f.

Steinarchitektur errichteten Gebäude dieses Typs in den „*partes rusticae*“ der *villae* von Dietikon, Neftenbach, Liestal-Munzach und Oberentfelden.<sup>657</sup> Mit ihrer Grundfläche von ca. 12 m × 12 m gehören die Heitersheimer Bauten zusammen mit dem Hauptgebäude der Streuhofanlage Riehen (691) zwar zu den kleinsten Vertretern dieser Gebäude innerhalb des Untersuchungsgebiets, liegen aber in der Größenordnung der Gebäude aus den oben aufgeführten anderen Axialhofvillen.

Der in Heitersheim angetroffene Ausbau dieses Gebäudetyps, der sich durch den Anbau von portikusartigen Räumen an den Kernbau auszeichnet, findet sich auch bei Gebäuden anderer Axialhofvillen: Einen Anbau besaßen beispielsweise das Gebäude H der *villa* von Buchs, Gebäude C der *villa* von Dietikon sowie die Gebäude 3 und 11 der *villa* Oberentfelden,<sup>658</sup> zwei portikusartige Anbauten, wie sie die Heitersheimer Gebäude aufwiesen, das Gebäude A der *villa* von Dietikon.<sup>659</sup>

An der Südseite der Umfassungsmauer war auf Höhe der „*pars urbana*“ ein Komplex aus zwei Gebäuden (Gebäude D und E) errichtet. Innerhalb des ca. 14,6 m × 14,1 m großen Gebäudes E,<sup>660</sup> dessen südlicher Abschluss von der Umfassungsmauer gebildet wurde, wurden außer einem Keller keine weiteren in Steinbautechnik ausgeführten Binnengliederungen nachgewiesen. Der Bau, der aufgrund seiner Ausstattung mit einem mit Wandmalereien versehenen Keller und seiner im Vergleich zu den anderen Nebenwohngebäuden großen Grundfläche als Wohngebäude des Villenverwalters interpretiert wird,<sup>661</sup> gehört somit wie auch die anderen Wohngebäude der „*pars rustica*“ der Heitersheimer *villa* dem Gebäudetyp des rechteckigen Hallenhauses ohne Innengliederung an.

Dass der Innenraum des unmittelbar östlich an das Verwaltergebäude (Gebäude E) anschließenden Baus (Gebäude D) nur ausschnitthaft untersucht wurde,<sup>662</sup> erschwert sowohl seine Grundrisstypologische Einordnung als auch die Interpretation seiner Funktion. Das Gebäude stellte ursprünglich einen ca. 13,4 m × 12,1 m großen Bau dar, dessen Südfront ca. 1 m vor die Villenumfassungsmauer vorsprang, die im Osten an das Gebäude anstieß.<sup>663</sup> In einer jüngeren Bauphase wurde das Gebäude, das in auf Sockelmauern ruhender Holz-Fachwerk-Architektur errichtet war, nach Westen erweitert, indem seiner Westseite ein 4,5 m breiter Raum vorgeblendet wurde, dessen Mauern eine geringere Fundamenttiefe aufwiesen, als sie der ältere Baukörper besaß. An der Innenseite der Westmauer des Anbaus lagen zwei Herdstellen.

Die architektonische Situation von Gebäude E, das auf Höhe der „*pars urbana*“ vor die Umfassungsmauer der Villenanlage vorsprang, lässt Meinzer annehmen, dass der Bau als Torhaus für einen seitlichen Nebenzugang der *villa* diente. In der Erweiterung des Baus nach Westen vermutet sie eine spätere Fassung eines bereits bestehenden Zugangs.<sup>664</sup>

Grundrisstypologisch ist Gebäude D, wie auch die anderen bislang aus der „*pars urbana*“ bekannten Gebäude, dem Gebäudetyp des rechteckigen Hallenhauses ohne Innengliederung zuzuweisen. Der spätere, an die Westseite angesetzte Anbau gleicht im Hinblick auf seine Fundamentierung, die im Vergleich zu den älteren Bauteilen des Gebäudes eine geringere Tiefe besaß, den portikusartigen Anbauten, die für den Gebäudetyp des Hallenhauses ohne Innengliederung sowohl von den Heitersheimer Gebäuden F und G als auch von Wohngebäuden aus den „*partes rusticae*“ anderer Axialhof-

657 Zu Dietikon siehe Ebnöther 1995, Abb. im Vorsatz und 216 ff. Die gleichzeitig als Wohn- und Werkstattgebäude genutzten Gebäude (Gebäude A–D, F und L) besaßen eine Größe von ca. 10 m × 9 m. – Zu Neftenbach siehe Rychener 1999, 444 ff. In der „*pars rustica*“ der Steinbauperiode der *villa* Neftenbach nachgewiesenen Gebäude dieses Typs (Bauten 45–48 und 61–63) waren ca. 12 m × 10 m bzw. ca. 12 m × 8 m groß. – Zu Liestal-Munzach siehe Drack/Fellmann 1988, 431 Abb. 397. Die an die Außenseite der südlichen Umfassungsmauer angebauten Gebäude (Gebäude H) maßen ca. 13 m × 12 m. – Zu Oberentfelden siehe Degen 1970, 225 ff. 514. In ihrer dritten Bauperiode besaß die *villa* insgesamt 16 9,5 m × 7,8 m große, an die Längsseiten der Umfassungsmauer der *pars rustica* angebaute Gebäude dieses Typs.

658 Zum Gebäude H der *villa* von Buchs siehe Horisberger 2004, 74 ff. – Zu Gebäude C der *villa* von Dietikon siehe Ebnöther 1995, 83 ff. – Zu den Gebäuden 3 und 11 der *villa* von Oberentfelden siehe Degen 1970, 225 f. 514. – Während die Gebäude aus Buchs und Dietikon bereits mit Portikus errichtet wurden, wurden die Portiken den Bauten

der *villa* von Oberentfelden erst in einer späteren Bauperiode vorgeblendet. Die Portiken aus Buchs und Oberentfelden besaßen Sockelmauern, die Portikus des Gebäudes aus Dietikon war in Holzbauweise errichtet.

659 Ebnöther 1995, 107 f. mit 109 Abb. 146. In Phase 1.1 wurde der Nordwestseite des bereits mit einer Holzportikus ausgestatteten Gebäudes A ein schmaler gemauerter Raumtrakt vorgeblendet, der mit der vor der Südwestseite des Gebäudes gelegenen Portikus verbunden war.

660 Zum Baubefund siehe Meinzer 2005, 13 ff.

661 So zuletzt bei Nuber/Seitz 2005, 124; vgl. zur Interpretation des Hauses auch Meinzer 2005, 26 ff. 72.

662 Siehe hierzu den Grabungsplan der Gebäude D und E bei Meinzer 2005, Anlage 2.

663 Zum Baubefund von Gebäude D siehe Meinzer 2005, 11 ff.

664 Meinzer 2005, 27 f. 73. – Eine Nebeneingangssituation zwischen den Gebäuden D und E im Bereich der Erweiterung von Gebäude D nehmen auch Nuber 1995, 174; Nuber/Seitz 2005, 124, an.

villen bekannt sind.<sup>665</sup> Unwahrscheinlich erscheint, dass der Anbau zu dem Zeitpunkt, als er mit den beiden Herdstellen ausgestattet war, als Zufahrt diente.

Die starke architektonische Hierarchisierung innerhalb des Wohngebäudebestands von Axialhofvillen, die in der Forschungsliteratur als Niederschlag einer streng hierarchisch gegliederten Sozialordnung innerhalb der Bewohner dieses Villentyps interpretiert wird,<sup>666</sup> zeichnet sich auch deutlich für die Heitersheimer *villa* ab: Auf der einen Seite stand der in der letzten Bauperiode 3000 m<sup>2</sup> einnehmende, auf dem höchsten Punkt des Villenareals errichtete Gebäudekomplex der „*pars urbana*“, deren Baubestand und -ausstattung sich an Vorbildern aus der mediterran-römischen Herrschaftsarchitektur orientierte. Sie besaß durch Portiken und Gebäudeflügel gegliederte, mit Mosaiken, *opus sectile* und figürlichen Wandmalereien ausgeschmückte Repräsentations- und Privattrakte und schloss einen nur für die Bewohner der „*pars urbana*“ zugänglichen Badebereich und Garten ein.

Auf der anderen Seite befand sich die nur 144 m<sup>2</sup> Grundfläche einnehmenden, einfach strukturierten Hallenwohnhäuser Gebäude F und G der „*pars rustica*“, die zwar in römischer Stein-Holz-Fachwerk-Mischbautechnik errichtet waren, deren Grundriss jedoch von latènezeitlichen Gebäuden abgeleitet wurde. Der Gebäudekomplex D und E besaß eine Mittlerfunktion zwischen dem Wohn- und dem landwirtschaftlichen Bereich der *villa*. Seine Anlage innerhalb der „*pars rustica*“ und sein Grundriss weisen ihn der „*pars rustica*“ zu. Doch erheben ihn sowohl seine Größe als auch seine Bauausstattung mit Keller und Wandmalereien über die anderen Wohngebäude der „*pars rustica*“. Seine Positionierung innerhalb der „*pars rustica*“ als Gebäude, das dem herrschaftlichen Bereich am nächsten lag, sowie seine Lage einem Nebenzugang des Villenareals, der unmittelbar zur „*pars urbana*“ führte, zeigen seine Verbindung zur „*pars urbana*“ auf.

## 7.2 Axialhofvilla Rheinfelden-Herten

In der Forschungsliteratur wird die Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436), die unmittelbar nördlich bzw. nordwestlich der drei das *caput* der *colonia Augusta Raurica* mit dem rechten Rheinufer verbindenden Flussübergänge lag,<sup>667</sup> bislang als Straßenstation angesprochen.<sup>668</sup> Diese Deutung der Anlage wurde erstmals von Kuhn, der 1936/37 die ersten Ausgrabungen im Bereich der *villa* durchführte,<sup>669</sup> im Jahr 1968 vorgeschlagen.<sup>670</sup> Als Begründung für diese Interpretation führte er an, dass durch die Anlage eine gleichfalls während der Grabungen entdeckte, von Kuhn in römische Zeit datierte Straße zog. Von der Straße, die größtenteils unterhalb der heutigen Bundesstraße 34 verlief, wurden der nördliche Rand des aus Kies aufgeschütteten Fahrbahnkörpers sowie ein unmittelbar nördlich anschließender Straßengraben erfasst. Doch kann diese Straße nicht aus römischer Zeit datieren, da sie quer durch die Anlage verlief, ohne auf die römischen Baustrukturen Rücksicht zu nehmen.<sup>671</sup>

In dem 1963 bis 1968 ausgegrabenen, im südlichen Areal des *caput* der *colonia Augusta Raurica* gelegenen Bauensemble „Kurzenbettli“, das ursprünglich als Straßenstation und nun – nach einer Neubewertung der Befunde und Funde – als Wohn- und Gewerbequartier angesprochen wird,<sup>672</sup> sah Kuhn einen Parallelbefund zu der Hertener Anlage. Auch nach den zwischen 1987 und 1991 durchgeführten Grabungen<sup>673</sup> wird die Ansprache der Anlage als Straßenstation aufrechterhalten. Neben der schon von Kuhn angeführten, vermeintlich aus römischer Zeit datierenden Straße gilt vor allem die verkehrstopographische Lage im Nahbereich der Rheinübergänge als Argument für die Interpretation der Anlage als Straßenstation.<sup>674</sup>

Doch sowohl die Gebäudetypen als auch die Anordnung der bislang bekanntesten Baubefunde sprechen dafür, die Anlage als *villa* vom Axialhoftyp einzustufen: Die Gesamtanlage setzte sich aus einem größeren, trapezförmigen ummauerten, maximal ca. 173 m langen und maxi-

665 Siehe oben.

666 Vgl. Ferdière et al. 2010, 403; Roymans/Habermehl 2011, 87f.; Roymans/Derks 2011, 23; Ryche-ner 1999, 444 ff.

667 Zum Lagebezug der Axialhofvilla zum *caput* der *colonia Augusta Raurica* siehe Berger 1998, Planbeilage. In der Planbeilage, die das *caput* der *colonia Augusta Raurica* und dessen näheres Umfeld zeigt, wird die nördlich der gefluteten Rheininsel gelegene *villa* als „röm. Straßenstation?“ bezeichnet.

668 Vgl. zuletzt Fingerlin 2005j, 269 ff.

669 Bad. Fundber. 3, 1933/36, 164.

670 Kuhn 1968, 367f.

671 Siehe hierzu auch Kapitel 3.14.3.

672 Zur ursprünglichen Interpretation des Bauensembles „Kurzenbettli“ siehe Bender 1975, 117 ff.; zu

dessen Neubewertung siehe Fünfschilling 2006, 267 ff.

673 Bei den großflächig angelegten Grabungen, die vom damaligen Landesdenkmalamt unter Mithilfe der archäologischen Arbeitsgruppe des Vereins für Heimatgeschichte Grenzach-Wyhlen e. V. durchgeführt wurden, wurden sowohl die von Kuhn ergrabenen Bereiche der *villa* erneut aufgedeckt als auch neue Flächen – vor allem im Norden und Osten der Anlage – untersucht. Die zentralen Bereiche der „*pars urbana*“ sind jedoch einer archäologischen Untersuchung entzogen, da sie von der Bundesstraße 34 und der von Basel nach Waldshut führenden Zugstrecke überdeckt werden. Vgl. Fingerlin 1990, 617 Abb. 4; 5; 2005j, 269.

674 Vgl. Fingerlin 2005j, 269; Scholz 1999.



mal ca. 108 m breiten östlichen Hofareal, dessen Bebauung – mit Ausnahme von Gebäude E – entlang der Umfassungsmauer aufgereiht war,<sup>675</sup> und einem kleineren, nach Süden versetztem ummauerten maximal ca. 92 m langen und maximal ca. 113 m breiten westlichen Hofareal zusammen, das die Form eines unregelmäßigen Vierecks besaß. Die beiden Hofareale waren durch die nur in ihren nördlichen Bereichen ergrabene Portikus B getrennt, die die östliche Front eines Baukörpers bildete, zu dem auch das Raumentsemble A gehörte. Eine gleichartige Grundrisskonzeption findet sich bei der Axialhofvilla Heitersheim (299) sowie bei weiteren, außerhalb des Arbeitsgebiets gelegenen Axialhofvillen.<sup>676</sup>

Zwar kann der Gebäudetyp, zu dem Portikus B und das Raumentsemble A gehörten, nicht mit Sicherheit rekonstruiert werden, weil seine südlichen Bereiche durch die Überlagerung von Bahnlinie und Bundesstraße einer archäologischen Untersuchung entzogen waren. Doch lässt sich Portikus B, die zunächst auf einer Strecke von ca. 29 m in nordsüdliche Richtung verlief, dann ungefähr rechtwinklig umbog und ca. 24 m in ostwestliche Richtung zog, bis sie wiederum in einem ungefähr rechten Winkel nach Süden abknickte, nach ihrem bisher archäologisch nachgewiesenen Verlauf nur sinnvoll zu einer U-förmigen Portikus ergänzen. Die Raumbauung des Hauptgebäudes setzte, nach Ausweis eines 1937 von Kuhn angelegten Sondierungsschnitts, unmittelbar südlich des östlichen Teils des ostwestlich verlaufenden Abschnitts der Portikus B ein.<sup>677</sup> Der nach Westen versetzte, nordsüdlich verlaufende Abschnitt der Portikus umfasste folglich die Raumbauung des Hauptgebäudes auf der Rückseite. U-förmige Portiken dieser Ausprägung stellten ein Bauelement dar, das in ländlichen Einzelsiedlungen nur bei Villenhauptgebäuden des Portikus-Typs Anwendung fand.<sup>678</sup>

Auch Grundriss und Lage von Gebäude E – einem quadratischen Gebäude mit einer Seitenlänge von 5,6 m, in dessen Inneren sich eine von vier im Quadrat gestellten Pfostenlöchern umgebene, an ihren Wänden und am Boden mit Steinplatten ausgekleidete schachtartige Grube<sup>679</sup> befand – verweisen die Hertener Anlage zu dem Grundrissstyp „Axialhofvilla“. Neben der Hertener Anlage besaßen beispielsweise auch die Axialhofvillen von Dietikon, Habsheim und Neftenbach isoliert im Hofbereich der „*pars rustica*“ gelegene, als Tempel interpretierte quadratische Gebäude, in deren Zentrum je eine schachtartige Grube bzw. ein Punktfundament angelegt war.<sup>680</sup> Während weder in dem 13,2 m × 13,2 m großen Gebäude 55 von Neftenbach noch in dem 9,8 m × 9,8 m großen Bau von Habsheim außer dem Punktfundament bzw. der schachtartigen Grube weitere konstruktive Bauelemente festgestellt wurden, befanden sich in dem während seiner Bauphase G 1 9 m × 9 m großen, in Holz-Fachwerk-Bauweise errichteten Gebäude G der *villa* Dietikon – wie auch im Hertener Bau – vier Pfosten (P 1–P 4), die im Quadrat um die schachtartige Grube P 5 gestellt waren. Sowohl Christa Ebnöther als auch Fingerlin interpretieren die um die zentrale Grube errichteten Pfosten in Dietikon bzw. Hertener jeweils als Eckpfosten einer geschlossenen *cella*.<sup>681</sup> Da allerdings weder in Dietikon noch in Hertener zwischen den Pfosten Befunde festgestellt wurden, die auf die Existenz von Wänden deuten, ist unsicher, ob die Gebäude eine geschlossene *cella* aufwiesen. Vorstellbar ist auch, dass die Pfosten für eine Dachkonstruktion dienten, wie sie für grundrissgleiche latènezeitliche Bauten vorgeschlagen wird,<sup>682</sup> die das Vorbild für die als Wohngebäude genutzten, rechteckigen Hallenhäuser mit vier Innenstützen des Typs *villa* Rheinfelden-Karsau (447) darstellten.<sup>683</sup>

In den zentral aufgedeckten Befunden werden Unterbauten für die in den Gebäuden aufgestell-

675 Der Innenraum des östlichen Hofareals wurde engmaschig mit Schnitten untersucht, sodass weitgehend auszuschließen ist, dass in dem Areal außer Gebäude E weitere Bauten standen. Vgl. Fingerlin 1987, 140 Abb. 103.

676 Vgl. Reutti 1995, 200; 2006, 378.

677 In dem 1937 von Kuhn angelegten Sondierungsschnitt wurde ein Raum auf einer Binnenbreite von 2,6 m nachgewiesen, der einen Boden aus *opus signinum* besaß. Ca. 30 cm unterhalb des *opus signinum*-Bodens lag ein älterer Kalkmörtel-estrich. Zum Befund siehe Kuhn 1963, 7 und die Grabungsdokumentation von 1937 in den Ortsakten in Freiburg; zur Lage des Sondierungsschnitts siehe Kuhn 1968, 367 Plan 2. Es handelt sich um den zweiten, nördlich der Bundesstraße 34 gelegenen Schnitt von Westen.

678 Zum Typ der Portikus-Villa mit U-förmiger Portikus siehe Ebnöther 1995, 67f.; Reutti 2006, 378.

679 Zur Beschreibung des Befunds siehe Fingerlin 1987, 141; 2005j, 269f.; Scholz 1999.

680 Zu dem Gebäude (Gebäude G) der *villa* von Dietikon siehe Ebnöther 1995, 177ff. Das um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. errichtete Gebäude G, das in einer jüngeren Siedlungsperiode von Gebäude J begleitet wurde, stand ursprünglich isoliert innerhalb der „*pars rustica*“. – Zu dem Gebäude der *villa* von Habsheim siehe Bakaj/Roth-Zehner 2003, 53f.; Roth-Zehner 2009, 99ff. – Zu dem Gebäude (Bau 55) der *villa* von Neftenbach siehe Rychener 1999, 393ff.

681 Ebnöther 1995, 180. Erst der in Phase G 1.1/G 2 errichtete Tempel, der den durch einen Brand zerstörten Bau der Phase G 1 ersetzte, besaß eine gemauerte *cella*. Vgl. ebd. 181ff.; Fingerlin 2005j, 269.

682 Zu verschiedenen Rekonstruktionsmöglichkeiten der latènezeitlichen rechteckigen Bauten mit vier Innenstützen siehe M. Filgis in: Krause/Wieland 1993, 105ff.

683 Zu dem römerzeitlichen Wohngebäudetyp siehe Kapitel 3.6.2.1.

ten Kultstandbilder vermutet.<sup>684</sup> Aufgrund der Konstruktion des Punktfundaments, von dem noch eine Pfahlgründung sowie eine darüber liegende Steinlage erhalten waren, ist für den Bau 55 der *villa* von Neftenbach ein steinernes Kultstandbild anzunehmen.<sup>685</sup> Die zentralen, geradwandigen Gruben der Bauten von Dietikon (Phase G 1) und Habsheim, die beide in größere, bereits verfüllte Gruben eingetieft waren, stellten, wie ihre vornehmlich aus Kies und Lehm bestehenden Verfüllungen zeigten, keine Fundamente dar.<sup>686</sup> Ebnöther nimmt für Dietikon an, dass in Phase G 1 die zentrale Pfosten-grube (P 5) des Baus zur Verankerung eines hölzernen Kultbildes diente;<sup>687</sup> unspezifischer äußern sich Bertrand Bakaj und Muriel Roth-Zehner zur Funktion der zentralen Grube des Habsheimer Gebäudes, die sie als „vestiges d'un ancrage de statue“<sup>688</sup> ansprechen. Im Gegensatz zu den Bauten von Dietikon und Habsheim wird die zentrale Grube des Hertener Gebäudes, die nicht wie bei den hier aufgeführten Vergleichsbefunden in eine größere Grube, sondern direkt in den anstehenden Kies eingetieft war, von Fingerlin und Scholz als Kultschacht interpretiert.<sup>689</sup> Da allerdings innerhalb der Grubenverfüllung keine Hinweise auf deponierte Objekte beobachtet wurden, die diese Annahme untermauern könnten, ist es als wahrscheinlich anzusehen, dass die Hertener Grube als Verankerung eines hölzernen Kultbildes diente, wobei die entlang der Grubenwände verlegten Steine als Keil-, die auf dem Boden liegenden Steine als Unterlegsteine anzusprechen wären.

Auch für die übrigen aus der „*pars rustica*“ der Hertener *villa* bekannten Gebäude lassen sich Parallelen aus anderen Axialhofvillen finden: Das ca. 12 m × 9 m große Gebäude G und das 16 m lange sowie mindestens 9,1 m breite Gebäude H, die in den jeweils östlichen Ecken der trapezförmigen Ummauerung der „*pars urbana*“ eingebaut waren und einen trapezförmigen Grundriss besaßen, entsprechen den trapezförmigen Gebäuden J und H der *villa* von Seeb, die in die der „*pars urbana*“ abgewandten Ecken der Ummauerung der „*pars urbana*“ eingebaut waren.<sup>690</sup> Die beiden Hertener Gebäude, die typologisch den rechteckigen Hallenhäusern ohne Innengliederung zuzuordnen sind, dienten nach Ausweis von Herdstellen, die in den Gebäuden beobachtet wurden – wie auch das Gebäude J der *villa* von Seeb – ursprünglich als Wohngebäude. In seiner jüngsten Nutzungsperiode befand sich in Gebäude H eine Altmetallwerkstatt, die sich durch zahlreiche auf dem Gebäudeboden verstreute Bronzeschrott-<sup>691</sup> und Eisenobjekte sowie eine eingebaute Esse abzeichnete.

Dass in dem ungegliederten Innenraum des in der Nordwestecke der „*pars rustica*“ errichteten, ca. 21 m × 15 m großen Gebäudes C, dem südlich eine mehrperiodige Portikus vorgelagert war, mehrere Herdstellen angetroffen wurden, zeigt, dass es als Wohnhaus genutzt wurde.<sup>692</sup> Gebäude dieses Typs stellten innerhalb des Arbeitsgebiets in den zum Streuhofstyp gehörenden *villae* Lörrach-Brombach (359) und Rheinfelden-Herten (434) das Hauptgebäude dar;<sup>693</sup> doch erscheinen als Wohnhäuser genutzt-

684 Ebnöther 1995, 180 f. (Dietikon); Bakaj/Roth-Zehner 2003, 54 (Habsheim); Rychener 1999, 400 (Neftenbach).

685 Zur Konstruktion des zentralen Punktfundaments (Fundament 55.1) der *villa* von Neftenbach siehe Rychener 1999, 398 ff. Rychener vermutet in dem Punktfundament einen Unterbau für eine Statue, über deren Material er sich jedoch nicht äußert.

686 Zu den Befunden siehe Ebnöther 1995, 180 (Dietikon, Pfostenloch P 5); Bakaj/Roth-Zehner 2003, 54; Roth-Zehner 2009, 101.

687 Ebnöther 1995, 181. – Eine gleichartige Gestaltung wies der Innenraum der *cella* des in Phase C.1.1/C 2 am Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. errichteten Nachfolgebaus auf. Zunächst wurde innerhalb der *cella* die größere Grube 2 ausgehoben, in deren Verfüllung der mit Pfosten P 6 eingetieft wurde, dessen Standspur sich innerhalb der Pfostengrube noch anhand von Keilsteinen abzeichnete. Vgl. ebd. 182 f.

688 Bakaj/Roth-Zehner 2003, 54.

689 Fingerlin 2005j, 269 f.; Scholz 1999.

690 Zu den Gebäuden H und J der *villa* von Seeb siehe Drack 1990, 66 ff. 271.

691 Unter aus dem Gebäude stammenden Altmetallobjekten befanden sich auch die Fragmente von zwei Reiterhelmen. Zu den Helmen siehe Reuter 1999, 44 ff.; 2005, 14 ff.

692 Im Innenraum des Gebäudes wurden mehrere

Pfostenstandspuren angetroffen, die Fingerlin 1988, 148 und Scholz 1999 als Hinweis auf eine in Holz-Fachwerk-Bauweise ausgeführte Binnengliederung ansehen. Fingerlin 2005j, 269, interpretiert die Vielzahl der Herdstellen als Hinweis darauf, dass das Gebäude als Unterkunftshaus für Reisende genutzt wurde. Scholz 1999 nimmt an, dass das Gebäude einen Gastronomiebetrieb darstellte. Neben den Herdstellen führt er zusätzlich noch einen, von ihm als Backofen gedeuteten Ofen, der nachträglich in die Portikus eingebaut war, als Indizien für seine Interpretation an. – Nach Durchsicht der Grabungsdokumentation der Hertener *villa*, die in den Akten Großkomplexe im Landesamt in Freiburg „Rheinfelden-Herten – Marker Letten, Römische Straßenstation“ aufbewahrt wird, ist Verf. der Ansicht, dass das Steingebäude eine in Holz-Fachwerk-Architektur errichtete Bebauung überdeckte. Nach bisherigem Auswertungsstand ist somit unklar, inwieweit die Pfostenstellungen als steingebäudezeitlich einzustufen sind und welche Herdstellen tatsächlich zu Gebäude F gehören. – Der innerhalb der Portikus gelegene Ofen, für dessen Einbau die Bausubstanz der Portikus teilweise zerstört wurde, ist aufgrund seiner Konstruktionsweise nicht als Back-, sondern als Keramikbrennofen anzusprechen. Siehe hierzu auch Kapitel 3.9.3.

693 Siehe Kapitel 3.6.2.2.

te große, im Innenraum ungegliederte Hallenhäuser abgesehen von der Hertener Anlage auch noch in anderen, außerhalb des Untersuchungsgebiets gelegenen Axialhofvillen, so beispielsweise das 28,1 m × 21 m große, in der „*pars rustica*“ gelegene Gebäude D der *villa* von Seeb.<sup>694</sup> Zur „*pars urbana*“ der *villa* von Borg gehörten zwei hallenartige Gebäudetrakte (Räume 36 und 50), die wie Gebäude C der Hertener *villa* jeweils über eine Portikus an das mit einer U-förmigen ausgestattete Hauptgebäude angeschlossen waren.<sup>695</sup>

Da das 8,65 m breite Gebäudes D teilweise durch einen modernen Leitungsgraben zerstört wurde und seine nördlichen Bereiche unter einem Bahndamm liegen, bleibt die Funktion des Baus,<sup>696</sup> der im südlichen Zwickel der Villenumfassungsmauer zwischen „*pars urbana*“ und „*pars rustica*“ stand und anscheinend mit seiner mit Mauervorlagen ausgestatteten Rückseite vor die Umfassungsmauer der „*pars rustica*“ vorsprang, unklar. Seine Lage in der Übergangszone von „*pars rustica*“ zu „*pars urbana*“ lässt nach einem Vergleich mit der Grundrisskonzeption anderer Axialhofvillen annehmen, dass das Gebäude als Speicher diente.<sup>697</sup>

Die verkehrstopographische Lage der Hertener Anlage, die in unmittelbarer Nachbarschaft der vom *caput coloniae Augustae Rauricae* auf das rechte Rheinufer führenden Übergänge und der von ihnen abgehenden Straße lag, kann nicht als Argument für ihre Einstufung als Straßenstation herangezogen werden. Auch andere Axialhofvillen waren an wichtigen Verkehrsweegen errichtet, ohne dass für sie eine Primärfunktion als Straßenstation nachgewiesen werden kann: Ebnöther vermutet zwar für die *villa* von Dietikon, die an der von *Turicum* nach *Aquae Helveticae* führenden Straße unmittelbar an der schiffbaren Limmat lag und auf die Verkehrswege ausgerichtet war, aufgrund ihrer ver-

kehrstopographischen Situation, dass die *villa* Aufgaben im Verkehrsbereich wahrnahm, sieht aber die Anlage primär als einen landwirtschaftlichen Betrieb an.<sup>698</sup>

Ebenfalls an einer Verkehrsachse gelegen war die Axialhofvilla von Habsheim, die an einer weitgehend entlang der Ill verlaufenden, vom *caput coloniae Augustae Rauricae* nach *Argentorate* führenden Straße errichtet war.<sup>699</sup> Doch ist für die *villa* von Habsheim trotz ihrer Ausrichtung auf die östlich vorbeiziehende Straße nicht nachzuweisen, dass ihre Primärfunktion in der Übernahme verkehrsinfrastruktureller Aufgaben lag.

Jedoch fällt auf, dass bei der Anlage der drei *villae* zugunsten der Ausrichtung auf Verkehrswege jeweils auf eine optimale Ausnutzung ihrer Landschaftsbezüge verzichtet wurde: Die *villa* von Dietikon war längs zum Limmattalverlauf im Talgrund errichtet, wobei die „*pars urbana*“ auf gleicher Höhe lag wie die „*pars rustica*“, sodass der herrschaftliche Bereich der *villa* topographisch nicht an dominanter Stelle lag.<sup>700</sup> Die *villae* von Habsheim und Hertener, die beide auf Niederterrassen des Rheins lagen, waren jeweils mit ihrer Front nach Nordosten ausgerichtet. Abgesehen von der für die Ausnutzung der natürlichen Lichtverhältnisse ungünstigen Ausrichtung wurden zumindest in Hertener bei der Anlage der Axialhofvilla weitere topographische Vorzüge ignoriert. Weder stand die „*pars urbana*“ auf dem am höchsten gelegenen Areal des Villengeländes, noch nutzte sie den Blick in das nach Süden abfallende Hochrheintal auf das *caput coloniae Augustae Rauricae*.

Die topographische Situation der drei *villae* zeigt, dass bei ihrer Errichtung jeweils ein unmittelbarer Anschluss an größere Verkehrswege einen wichtigen Faktor darstellte. Doch welche Funktion die unmittelbare Anbindung an Verkehrswege für die *villae*, die, wie Bestand und

694 Zum Gebäude D der *villa* von Seeb siehe Drack 1990, 53 ff. 268 ff. Nach ebd. 274 diente das Gebäude als Wohngebäude für auf der *villa* beschäftigte Personen.

695 Die Raumnummerierung richtet sich nach der Nummerierung in Miron 1997, Beil. 2. – Die Funktion der beiden Raumtrakte während der mittelkaiserzeitlichen Siedlungsphase der *villa* ist unklar, in der spätantiken Siedlungsphase sollen sie als Küche bzw. Werkstatt genutzt worden sein. Vgl. Frey 2001, 33.

696 In Vorberichten wird vorgeschlagen, dass Gebäude D entweder einen Speicher oder einen Tempel vorstellte. Vgl. Fingerlin 1987, 140; 2005j, 270; Richter 2001, 27; Scholz 1999.

697 So lagen beispielsweise in der im Arbeitsgebiet gelegenen Axialhofvilla Heitersheim (299) sowie in den *villae* Liestal-Munzach und Voerendaal jeweils Speichergebäude in der Übergangszone zwischen „*pars urbana*“ und „*pars rustica*“. Während in Heitersheim und Voerendaal die Speicher an

die Portiken angeschlossen waren, die die „*partes urbanae*“ von den „*partes rusticae*“ trennten, war der Speicher in Liestal-Munzach in den Zwickel der Villenumfassungsmauer zwischen „*pars urbana*“ und „*pars rustica*“ eingebaut. Zur *villa* von Liestal-Munzach siehe Drack/Fellmann 1988, 431 Abb. 397. Zur *villa* von Voerendaal siehe Kooistra 1996, 133 Abb. 24 c. – Die Axialhofvilla von Echter nach besaß nach Ausweis eines Luftbildes am Übergang von „*pars urbana*“ zu „*pars rustica*“ zwei mit Mauer- oder Fundamentvorlagen ausgestattete Gebäude (Bau 2 und 3), von denen zumindest Bau 3 vor die Villenumfassungsmauer vorsprang. Siehe Metzler et al. 1981, 265 Abb. 201.

698 Ebnöther 1995, 265. – Zur Funktion der *villa* von Dietikon siehe auch Ebnöther/Rychener 1996, 204 ff.

699 Roth-Zehner 2009, 99. – Zu der Straße und ihrem Verlauf siehe Herrgott 2004, 29.

700 Ebnöther/Rychener 1996, 205.

Anordnung ihrer Gebäude zeigen, in erster Linie hierarchisch organisierte Gutsbetriebe darstellten,<sup>701</sup> besaß, bleibt unklar. Vorstellbar ist, dass die *villae* neben ihrer Funktion als landwirtschaftlicher Betrieb zugleich noch Aufgaben einer Straßenstation übernahmen,<sup>702</sup> zumal alle drei Anlagen zu den frühesten ländlichen Einzelsiedlungen im umliegenden Gebiet gehörten.<sup>703</sup> Die Standortwahl der Anlagen wäre demnach maßgeblich damit zu erklären, dass die *villae* eine infrastrukturelle Versorgung der vorbeiziehenden Straßen gewährleisten sollten bzw. wirtschaftlich von der Nähe zu einer Straße profitieren konnten.

### 7.3 Vermutete Axialhofanlagen

Drei weitere ländliche Einzelsiedlungen, deren bislang bekannte Baubefunde und -ausstattungs-elemente andeuten, dass sie gleichfalls zum Typus der Axialhofvilla gehören, lagen im direkten Nahbereich einer Straße. Es handelt sich hierbei um die Siedlung Auggen (11), die *villa* Rheinfeld-Karsau (445) und die Siedlung Riehen (689), die in vergleichbaren topographischen Situationen lagen. Sie waren jeweils auf Rheinniederterrassen unmittelbar an Engpässen zwischen Rhein und (Vor-)Bergzone errichtet.

Von der Siedlungsstelle von Auggen, deren Baustrukturen und Ausdehnung trotz Durchführung von Feldbegehungen, einer Sondagegrabung sowie einer geophysikalischen Prospektion bis auf eine gemauerte Wasserzuleitung unbekannt sind, liegen mit schwarzen und weißen Mosaiksteinen, bemalten Wandverputzresten und Fragmenten marmorner Bauornamentik Bauausstattungs-elemente vor, die in dieser

Qualität und Zusammensetzung innerhalb des Arbeitsgebiets nur von dem Hauptgebäude der Heitersheimer Axialhofvilla sowie den sehr reich ausgestatteten Hauptgebäuden der im Hochrheintal gelegenen Streuhofanlagen Grenzach-Wyhlen (269) und Laufenburg-Rhina (354) bekannt sind.<sup>704</sup> Die auf der Rheinniederterrasse errichtete Anlage befand sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu der südlich verlaufenden rechtsrheinischen Rheintalstraße.<sup>705</sup> Zwar ist der Trassenverlauf der Rheintalstraße im Umfeld der Auggener Siedlung nicht bekannt, doch bietet die Topographie an diesem südlichsten Abschnitt der Breisach-Neuenburger Niederterrasse zwischen Rhein und Vorbergzone nur einen so geringen Raum, dass die vom Rheinübergang zwischen Kembs und Kleinkems nach Norden ziehende Straße im nächsten Umfeld der Auggener Siedlung verlaufen sein muss.<sup>706</sup>

Aufgrund ihres Standorts unmittelbar nördlich des Grenzacher Horns, eines östlich des Rheinknies an den Rhein vorspringenden Sporns des Dinkelbergs, muss auch die Riehener Anlage (Abb. 25 und 132) direkt an die Rheintalstraße angeschlossen gewesen sein. Die Interpretation der nur unvollständig, in Form von Altgrabungen und nachfolgenden Sondagen und Baubeobachtungen untersuchten<sup>707</sup> Riehener Anlage ist in der Forschungsliteratur umstritten,<sup>708</sup> doch deuten die seit 1850 aufgedeckten Baubefunde und Ausstattungselemente – ein Peristylhof und Fragmente polychromer Mosaikböden und Wandmalereien – darauf, dass es sich um eine herrschaftliche *villa* mit Peristylhöfen handelte. Das hervorstechende Element der auf einer Fläche von ca. 175 m × 135 m nachgewiesenen<sup>709</sup>

701 Vgl. Ebnöther 1995, 265.

702 Zu Funktion und Aussehen verschiedener rechtsrheinischer Straßenstationstypen siehe Seitz 2005b, 420 ff. – Unter den seit besprochenen Anlagen befinden sich einige Anlagen, die in ihrer Bauanordnung *villae* des Streuhofstyps gleichen.

703 Die in tiberischer Zeit gegründete *villa* von Dietikon stellt bislang die früheste Anlage im Limmattal dar. Vgl. Ebnöther 1995, 265. – Die *villa* von Habsheim wurde in augusteisch-tiberischer Zeit errichtet und gehörte somit zu den frühesten römischen Siedlungen im südlichen Elsass. Zur Datierung der *villa* von Habsheim siehe Roth-Zehner/Bakaj 2002, 45; zum Beginn der römischen Besiedlung im südlichen Elsass siehe Roth-Zehner 2002, 23. – Die *villa* Rheinfeld-Herten (436) wurde anscheinend in vor- oder frühflavischer Zeit angelegt. Sie gehört somit zu den frühesten Siedlungen im westlichen südlichen Hochrheintal. Zur Datierung der *villa* siehe die Angaben im Katalog; zum Beginn der römischen Aufsiedlung innerhalb des Arbeitsgebiets siehe Kapitel 5.2.1.

704 Siehe Kapitel 3.6.3.

705 Zur südlich verlaufenden Rheintalstraße siehe Kapitel 3.14.2.

706 Zum Rheinübergang zwischen Kembs und Kleinkems siehe Brücke Kembs-Kleinkems (B 4).

707 Deschler-Erb et al. 2008, 189.

708 Die Anlage wird entweder als *villa* oder als *vicus* bzw. als auf den Straßenverkehr ausgerichtete Siedlung gedeutet. Zur Interpretation als *villa* siehe Bender 1975, 134; Degen 1970, 69 f. 237; Deschler-Erb et al. 2008, 189. Zur Interpretation als *vicus* bzw. als auf den Verkehr ausgerichtete Siedlung siehe Moosbrugger-Leu 1972, 43 ff. bes. 47; Martin 1981, 79 ff. bes. 80 f. – Siehe auch die Zusammenfassung der Forschungsdiskussion zur Interpretation der Riehener Anlage bei Ebnöther 1995, 69 Anm. 208.

709 In der Forschungsliteratur wird teilweise eine größere Flächenausdehnung für die Anlage angeführt: So geben Deschler-Erb et al. 2008, 189, 270 m × 350 m bzw. Martin 1981, 79 und Moosbrugger-Leu 1972, 44, 300 m × 200 m als Flächenausdehnung an. Bei diesen Angaben sind die in Nachbarschaft zu Riehen (689) gelegenen Siedlungsstellen Riehen (688) und Riehen (696) sowie der Bestattungsplatz Riehen (687) in die Flächenausdehnung eingerechnet. Die Nähe der vier Plätze zueinander lässt es zwar als sehr wahrscheinlich ansehn, dass sie Teil eines Siedlungs-

Fortsetzung siehe nächste Seite

Baustrukturen stellte das 67,5 m × 35 m große, im Süden der Baustrukturen gelegene Peristyl (1) dar, an dessen Seiten teilweise Raumtrakte angelehnt waren bzw. von dessen nördlichen Ecken Raum- und Mauertrakte abgingen. Aufgrund der Ausschnitthaftigkeit der untersuchten Fläche ist fraglich, ob das Peristyl, wie in der Forschungsliteratur angenommen,<sup>710</sup> tatsächlich zentrales Element einer südnördlich ausgerichteten Anlage bildete und die *villa* dem Bautyp der Peristylvilla zuzurechnen ist,<sup>711</sup> die sich dadurch auszeichnet, dass ihre Wohnräume um ein zentrales Peristyl gruppiert sind. Die bereits 1850 getätigte Entdeckung römischer Baureste – ein hypokaustierter Boden, Fragmente eines polychromen Mosaikfußbodens und farbige Wandmalereien – im Bereich des damaligen Hofguts „Landauerhof“,<sup>712</sup> das an der Südseite des Peristyls (1) lag,<sup>713</sup> deutet eher darauf hin, dass eine repräsentative Wohnbebauung südsüdwestlich des seit 1922 aufgedeckten Gebäudekomplexes lag und die Anlage somit westöstlich ausgerichtet war.<sup>714</sup> Der Peristylhof (1) wäre dann an den südlichen Rand des großen zentralen Hofes (3) angebaut gewesen, der östlich vor der repräsentativ ausgestalteten Wohnbebauung lag. Für diese Deutung spricht auch der ca. 9,5 m × 6,5 m große rechteckige Bau, der auf der Ostmauer des Hofes (3) saß. In anderen *villae* dienten in Grundriss, Größe und Lage vergleichbare Bauten als Torbauten zwischen „*pars urbana*“ von „*pars rustica*“,<sup>715</sup> Demnach scheint es sich bei dem auf der östlichen Hofmauer aufsitzenden Bau um einen zur „*pars rustica*“ überleitenden Torbau gehandelt zu haben; das östlich parallel zu der östlichen Hofmauer zwischen „Torbau“ und Raum 4 verlaufende Mauerstück wäre dann als Teil einer Portikus, die die „*pars urbana*“ von „*pars rustica*“

trennte, anzusprechen. Folgt man dieser Interpretation, ist die Riehener Anlage nicht dem Typ der Peristylvilla zuzuordnen, sondern eher als U-förmig angelegtes Raumreihenhaus zu interpretieren, das einen von Peristyl (1) gebildeten Südflügel besaß<sup>716</sup> und durch eine mit einem Torhaus versehene Portikus von der „*pars rustica*“ getrennt war. Die Riehener Anlage sticht allein aufgrund der Größe ihrer Baustrukturen, vor allem des Peristylhofs (1), nicht nur unter den *villae* des Arbeitsgebiets, sondern auch den herrschaftlichen *villae* des gallisch-germanischen und britannischen Raums hervor.<sup>717</sup>

Gleichfalls an einer Engstelle zwischen Dinkelberg und Rhein war die *villa* von Rheinfelden-Karsau errichtet, die am östlichen Ende der Rheinterrassen der Degerfelder Bucht lag. Eine direkte Anbindung an die nach Osten durch das Hochrheintal führende Rheintalstraße ergibt sich wiederum aus der topographischen Situation, die eine Trassenführung nur im unmittelbaren Umfeld der Anlage erlaubt.<sup>718</sup> Die von der *villa* bekannten Baustrukturen, die ein durch Ausgrabungen und geophysikalische Untersuchungen nachgewiesenes 120 m langes, teilweise mit hypokaustierten Böden und farbigen floralen Wandmalereien ausgestattetes Gebäude sowie einen 250 m entfernt gelegenen kleinen Bau im Nordwesten umfassen, gestatten aufgrund ihrer Bruchstückhaftigkeit keine grundrissstypologische Einordnung der Anlage. Doch zeigen sowohl die bislang erfasste große Gesamtausdehnung der Anlage als auch besonders die Größe und Bauausstattung des südlichen Gebäudes, das sich innerhalb einer Streuhofanlage kaum vorstellen lässt, dass es sich bei der *villa* um eine der größten Anlagen innerhalb des Untersuchungsgebiets handelte.

Fortsetzung Anm. 709

ensembles bildeten. Eine bauliche Zusammengehörigkeit lässt sich jedoch bei der gegenwärtig vorliegenden Befundlage nicht nachweisen.

710 Deschler-Erb et al. 2008, 189.

711 Zum Typ der Peristylvilla siehe Reutti 2006, 380; Smith 1997, 172 ff. bes. 183 ff.

712 Iselin 1923, 16 f.; Moosbrugger-Leu 1972, 44 f.

713 Zur Lage des Landauerhofs siehe Iselin 1923, Beil. 2.

714 Geht man von einer Ost-West-Ausrichtung der Riehener Anlage aus, lassen sich auch die östlich benachbart gelegenen Plätze Riehen (688) und Riehen (696), die ein südnördlich verlaufendes 100 m langes Mauerstück bzw. ein kleines Gebäude umfassen, sinnvoll in die Anlage Riehen (689) integrieren. Sie könnten so als Teil der „*pars urbana*“ angesprochen werden.

715 In der *villa* Neftenbach wurde der Zugang von der „*pars rustica*“ zur „*pars urbana*“ von einem Torbau in vergleichbarer Größe gebildet, der auf der Mauer eines Hofes errichtet wurde, der beiden Funktionsbereiche der *villa* trennte. Vgl. Rychener 1999, 187 ff. – Die Axialhofanlage von Borg, bei der die „*pars urbana*“ ebenfalls durch eine Mauer von der

„*pars rustica*“ abgesetzt war, besaß als Verbindung zwischen den beiden Einheiten einen zweiflügeligen Torbau. Vgl. Sarateanu-Müller 2010, 196 Abb. 19,2. – Einen gleichartigen Torbau wie die Siedlung Riehen (689) weist die Axialhofvilla von Reinheim auf, der dort allerdings den in der „*pars rustica*“ gelegenen Hauptzugang zu der Villenanlage bildet. Vgl. Sarateanu-Müller 2010, 185 Abb. 5.

716 Mit Peristylhöfen ausgestattete Seitenflügel besaßen beispielsweise die Axialhofvillen Lux und Orbe-Boscéaz. Vgl. Ferdière et al. 2010, 428 Taf. 21,2-06; 433 Taf. 26,HC-02.

717 Die bei Ferdière et al. 2010, 408 ff. Taf. 1–32, Reutti 1975, 406 ff.; Smith 1997, 172 ff., aufgeführten Axialhofvillen dieses Raums weisen, bis auf wenige Ausnahmen, geringer dimensionierte Peristylhöfe auf.

718 Das bei der *villa* nachgewiesene, nicht datierbare Straßenstück Rheinfelden-Karsau-Beuggen (US 28) gehörte vermutlich zu dem nach Osten führenden Abschnitt der rechten Hochrheintalstraße. Siehe auch Kapitel 3.14.3.

## 8 BAULICHE ENTWICKLUNG DER VILLAE

Da im Bereich des Arbeitsgebiets lediglich wenige Plätze großflächig mit modernen wissenschaftlichen Methoden archäologisch untersucht und ausgewertet sind, können Aussagen zur Bauentwicklung der *villae* nur in sehr eingeschränktem Maß getroffen werden. Die im Folgenden skizzierten Grundzüge innerhalb der Entwicklung des Baubestands der *villae* sind daher vor dem Hintergrund dieses schlechten Quellenbestandes bzw. Forschungsstandes zu sehen.

Nur bei drei Plätzen – Heitersheim (299), Merdingen (378) und Rheinfelden-Herten (436) – sind rein in Holz-Fachwerk-Architektur errichtete *villae* nachgewiesen. Diese stellten die frühesten Bauperioden der jeweiligen Anlagen dar und wurden später durch Steingebäude ersetzt.<sup>719</sup> Zumindest die Holzbauperioden der *villae* Heitersheim und Rheinfelden-Herten sind nicht nur zu einem relativ-, sondern auch absolutchronologisch frühen Zeitpunkt innerhalb des 1. Jahrhunderts n. Chr. errichtet worden.<sup>720</sup> Von der Holzbauperiode der Merdinger *villa*, deren Gründungszeitpunkt derzeit nur summarisch ins 1. Jahrhundert n. Chr. gesetzt werden kann,<sup>721</sup> sind lediglich Teile der Einfassung bekannt, die aus in Gräbchen gesetzten Palisaden bestand. Die bislang nachgewiesenen Bereiche der Palisadeneinfassung deuten zusammen mit dem Standort der Gebäude der nachfolgenden Steinbauperiode an, dass die *villa* in ihrer Holzbauperiode zwei abgetrennte Funktionsbereiche besaß – eine im Nordwesten gelegene „*pars urbana*“, in der das spätere, mit einer Portikus-Risalit-Fassade ausgestattete steinerne Hauptgebäude teilweise zu liegen kam, sowie eine südöstlich anschließende „*pars rustica*“, in der die Nebengebäude der jüngeren

Steinbauperiode standen. Diese Grundrisskonzeption findet ihre Entsprechung eher in spätlatènezeitlichen/frühhömischen „*fermes indigènes*“ Nordgalliens, die als Vorbild der späteren Axialhofvillen gelten,<sup>722</sup> als in den in Holz-Fachwerk-Architektur errichteten Vorläufern von Streuhofanlagen des rechtsrheinischen Obergermaniens, wie sie beispielsweise aus Oberndorf-Bochingen<sup>723</sup> oder Bondorf<sup>724</sup> bekannt sind.

In Holz-Fachwerk-Architektur errichtete *villae*, die keinen Ausbau in Steinarchitektur erfuhren, wie dies für Anlagen in Raetien belegt ist,<sup>725</sup> sind aus dem Arbeitsgebiet nicht bekannt. Möglicherweise verbergen sich hinter den zahlreichen Plätzen, von denen nur gefäß- und baukeramisches Fundmaterial in geringem Umfang<sup>726</sup> bekannt ist, reine Holz-Fachwerk-Anlagen.<sup>727</sup>

Bereits in vorflavischer Zeit findet sich bei *villae* Stein als Baumaterial, wobei sich seine Verwendung in dieser frühen Zeit auf die Errichtung von Sockelmauern für Holz-Fachwerk-Wände beschränkte: Sowohl das Hauptgebäude der um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. errichteten zweiten Bauperiode der *villa* Heitersheim (299)<sup>728</sup> als auch das Hauptgebäude der ersten Bauperiode der in vorflavischer Zeit gegründeten *villa* Rheinfelden-Herten (441)<sup>729</sup> waren als Holz-Fachwerk-Gebäude mit Sockelmauerwerk errichtet. Diese Bauweise war noch bei Anlagen gängig, die im späten 1. Jahrhundert n. Chr. erbaut wurden. So waren die Hauptgebäude der jeweiligen ersten Bauperioden der *villae* Rheinfelden-Herten (434),<sup>730</sup> Rheinfelden-Karsau (447)<sup>731</sup> und Riehen (691)<sup>732</sup> in dieser Bauweise errichtet.

Den frühesten Bau, der – zumindest in seinen Außenmauern – vollständig in Steinarchitektur errichtet war, stellt das Hauptgebäude der zu

719 Zum Phänomen von frühen, in Holz-Fachwerk-Architektur errichteten Bauperioden von *villae* siehe Heimberg 2002/03, 64 ff.; Hüssen 2000, 91; Pietsch 2006, 339; Trumm 2002, 169.

720 Die erste Holzbauperiode der Heitersheimer *villa* datiert aus der Zeit um 30 n. Chr. Vgl. hierzu jetzt Nuber/Seitz 2010, 21. – Der Beginn der Hertener Anlage lässt sich bei gegenwärtigem Auswertungsstand noch nicht exakt fassen. In Vorberichten wird ihr Siedlungsbeginn gleichfalls in tiberischer Zeit bzw. spätestens in der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. angenommen. Vgl. Fingerlin 2005j, 270; Scholz 1999.

721 Vgl. zuletzt Fingerlin 2005h, 209.

722 Vgl. Fichtl 2009, 439 ff. bes. 440 Abb. 1–3.

723 Zur frühen Holzanlage der *villa* von Oberndorf-Bochingen siehe Sommer 2005, 234 f.

724 Zur frühen Holzanlage der *villa* von Bondorf siehe Gaubatz-Sattler 1994, 105 ff.

725 Pietsch 2006, 339 ff.

726 Siehe Kapitel 3.3. – Bei Ingolstadt entdeckte Holzvillen zeichneten sich vor ihrer Ausgrabung weder durch Oberflächenfunde noch durch Luftbildpro-

spektionen ab. Auch während der Ausgrabungen konnte von den *villae* nur wenig Fundmaterial geborgen werden. Vgl. Hüssen 1991, 122 f.

727 Die Entdeckung der rein in Holz-Fachwerk-Architektur errichteten *villae* in Bayern beruht vor allem auf der Durchführung von Flächengrabungen. Vgl. Biermeier/Kowalski 2008, 108; Hüssen 1991, 122; Pietsch 2006, 339. – Großflächige archäologische Untersuchungen fehlen im Arbeitsgebiet weitgehend. Siehe Kapitel 2.1.1.

728 Zur Datierung der zweiten Bauperiode der *villa* (299) siehe zuletzt Nuber/Seitz 2009a, 178.

729 Zur Datierung der ersten Bauperiode der *villa* Rheinfelden-Herten (441) siehe Scholz 1999 und Angaben im Katalogteil.

730 Zum Siedlungsbeginn der *villa* Rheinfelden-Herten (434) siehe Scholz 1999 und Angaben im Katalogteil.

731 Zum Siedlungsbeginn der *villa* Rheinfelden-Karsau (447) siehe Rauschkolb 2005, 166 f.

732 Zum Siedlungsbeginn der *villa* Riehen (691) siehe Angaben im Katalogteil.

Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. errichteten dritten Bauperiode der dem Axialhoftyp angehörenden Heitersheimer *villa* dar.<sup>733</sup> Anlagen des Streuhoftyps sind, soweit sich dies beurteilen lässt, ebenfalls frühestens während des 2. Jahrhunderts n. Chr. in Stein erbaut bzw. ausgebaut worden.<sup>734</sup> Die *villae* Rheinfelden-Karsau (447) und Rheinfelden-Herten (432) zeigen, dass Gebäude, die in auf Sockelmauerwerk ruhender Holz-Fachwerk-Architektur erbaut waren, noch weit bis ins 3. Jahrhundert n. Chr. hinein Bestand haben konnten: Das bereits in flavischer Zeit errichtete Hauptgebäude der Karsauer *villa* wurde erst während des ersten Drittels des 3. Jahrhunderts n. Chr. nach einem Brand durch einen in Steinarchitektur ausgeführten Neubau abgelöst.<sup>735</sup> Das Hauptgebäude der Hertener *villa* bestand bis zu seiner Auflösung,

die nach Ausweis eines in seinem Innenraum entdeckten, für Otacilia geprägten Antoninians des Philippus Arabs aus der Zeit nach 244–248 n. Chr. datiert,<sup>736</sup> als Holz-Fachwerk-Gebäude.

Bis auf wenige Ausnahmen<sup>737</sup> zeichnet sich für die Mehrzahl der großflächiger untersuchten *villae* ab, dass sie nach ihrer Gründung zunächst einen – je nach *villa* unterschiedlich stark ausgeprägten – sukzessiven Ausbau erfuhren: Dieser konnte eine Zunahme der Grundfläche der Wohn- und Repräsentationsbebauung<sup>738</sup> und eine Vermehrung des Gebäudebestands<sup>739</sup> sowie eine fortschreitende Romanisierung innerhalb des Baubestands der *villae* umfassen, die sich in der vermehrten Verwendung von Baumaterialien<sup>740</sup> und -dekorationen und in der Errichtung von Baugliedern, die auf mediterrana-

733 Zur Datierung der dritten Bauperiode der Heitersheimer *villa* siehe zuletzt Nuber/Seitz 2010, 8.

– Nicht zu beurteilen ist bislang, wann die ebenfalls sicher als Axialhofvilla anzusprechende *villa* Rheinfelden-Herten (436) in Stein ausgebaut wurde.

734 Die in Steinarchitektur errichteten Hauptgebäude der *villae* Lörrach-Brombach (359) und Rheinfelden-Nollingen (451), von denen keine Holzbauperioden nachgewiesen sind, wurden erst im Lauf des 2. Jahrhunderts n. Chr. gegründet. Vgl. Scholz 1999 (Lörrach-Brombach) und die Angaben im Katalogteil (Rheinfelden-Nollingen). – Bislang unbekannt ist, wann jeweils die Steinbauperioden der *villae* Merdingen (378), Rheinfelden-Herten (434), Rheinfelden-Herten (441) und Schwörstadt (579), die alle in Fachwerkarchitektur erbaute Vorgängeranlagen besaßen, errichtet wurden. – Unklar ist auch, wann die Steinbauten der Hauptgebäude der *villae* Grenzach-Wyhlen (269) und Laufenburg-Rhina (354) errichtet wurden. Für das nur ausschnitthaft ergrabene Hauptgebäude der in vor- oder frühflavischer Zeit gegründeten Grenzacher *villa* liegt kein Nachweis für ein in Holz-Fachwerk-Architektur, sondern für ein in Steinarchitektur errichtetes Vorgängergebäude vor. Vgl. Herbermann 2004, 14 ff. Doch können die verschiedenen Bauperioden anscheinend nicht absolutchronologisch eingeordnet werden. Vgl. ebd. 366. Einen noch früheren Gründungszeitpunkt als die Grenzacher Anlage besaß die *villa* von Laufenburg, die um 20/30 n. Chr. angelegt wurde. Vgl. Rothkegel 1994, 184. Aussehen und zeitliche Einordnung ihrer frühen Bauperioden sind jedoch in der Forschungsliteratur umstritten. Vgl. hierzu Rothkegel 1994, 21 ff., und die Rezension zu Rothkegel 1994 von Hanel 1997, 578 ff.; Schucany 2000, 284.

735 Vgl. Rauschkolb 2005, 169.

736 Zum Nachweis der Münze siehe die Angaben im Katalogteil.

737 Keine Ausbauphasen lassen sich bei den drei auf dem Dinkelberg gelegenen kleinen *villae* Lörrach-Brombach (359), Rheinfelden-Nollingen (451) und Riehen (691) feststellen. Während eine fehlende Entwicklung der *villae* Brombach und Nollingen, die bis ins 3. Jahrhundert n. Chr. besiedelt waren, mit ihrem vergleichsweise späten, im Lauf des 2. Jahrhunderts n. Chr. anzusetzenden Gründungszeitpunkt und dem Umstand, dass sie anscheinend

nend von Beginn an in Stein ausgebaut waren, erklärt werden kann, ist die Riehener *villa* als erfolglose, nur kurzzeitig besiedelte Gründung anzusehen. Aus dem vollständig ausgegrabenen Gebäude, das planmäßig aufgelassen wurde, sowie seinem Umfeld stammen nur wenige Funde, die aus der Zeit um 100 n. Chr. datieren.

738 Die deutlichste Steigerung der Grundflächen wies der in der „*pars urbana*“ gelegene Wohn- und Repräsentationsbereich der Axialhofvilla Heitersheim (299) auf, dessen Grundfläche von ca. 500 m<sup>2</sup> in der ersten, in tiberischer Zeit angelegten Bauperiode, über 750 m<sup>2</sup> in der zweiten und ca. 1500 m<sup>2</sup> in der zu Beginn des 2. Jahrhunderts errichteten dritten Bauperiode auf über 3000 m<sup>2</sup> in der nach 180 n. Chr. erbauten vierten Bauperiode vergrößert wurde. Vgl. zum Ausbau der Heitersheimer *villa* zuletzt Nuber/Seitz 2010, 12 f. – Die Grundflächenvergrößerungen fielen bei den *villae* des Streuhoftyps bescheidener aus: Durch den Anbau von zwei Risaliten mit verbindender Portikus an seine West- sowie eines Gangs an seine Nordseite wurde die Grundfläche des Hauptgebäudes der *villa* Laufenburg-Rhina (354) von ca. 790 m<sup>2</sup> in Periode III auf ca. 1158 m<sup>2</sup> in Periode IV/V erweitert. Das Nebenwohngebäude (Gebäude 2) der *villa* Rheinfelden-Herten (433) wurde durch Ansetzen eines portikusartigen Baukörpers von ca. 144 m<sup>2</sup> auf ca. 216 m<sup>2</sup> vergrößert. Das weitgehend in Holz-Fachwerk-Architektur errichtete, ca. 167 m<sup>2</sup> große Hauptgebäude der ersten Bauperiode der *villa* Rheinfelden-Herten (441) wurde in der zweiten Bauperiode durch einen ca. 315 m<sup>2</sup> großen Steinbau ersetzt. Das erste, ursprünglich eine Grundfläche von ca. 348 m<sup>2</sup> einnehmende, weitgehend in Holz-Fachwerk-Architektur erbaute Hauptgebäude der *villa* Rheinfelden-Karsau (447) wurde im 3. Jahrhundert n. Chr. von einem ca. 688,5 m<sup>2</sup> großen Steinbau abgelöst. Die Grundfläche des ursprünglich aus einer ca. 228 m<sup>2</sup> einnehmenden Halle bestehenden Hauptgebäudes der *villa* Schwörstadt (579) wurde durch die Anbauten von portikus- und risalitartigen Räumen auf ca. 438 m<sup>2</sup> in seiner jüngsten Bauperiode erweitert. – Die Grundflächenangaben beziehen sich auf die Außenkanten der Gebäude.

739 Eine Vermehrung des Nebengebäudebestands lässt sich beispielsweise in den *villae* Grenzach-Wyhlen (269) und Heitersheim (299) fassen.

740 Zum Einsetzen des Steinbaus siehe oben.

nen Bautraditionen beruhten, äußerte. Im Gegensatz zu der Heitersheimer Axialhofvilla, die bereits zu einem frühen absolutchronologischen Zeitpunkt Baudekoration, -glieder und -formen mediterraner Tradition aufwies,<sup>741</sup> erscheinen diese Elemente der Romanisierung bei den Hauptgebäuden der Streuhofanlagen erst später. Portiken, Risalite und Mosaiken usw. gehören – soweit sie relativ- bzw. absolutchronologisch zu beurteilen sind – dort jüngeren Bauperioden an.<sup>742</sup>

Die absolutchronologisch jüngsten Ausbauperioden sind in den *villae* Grenzach-Wyhlen (269), Heitersheim (299), Laufenburg-Rhina (354) und Rheinfeldens-Karsau (447) nachgewiesen: Am Ende des 2. oder zu Beginn des 3. Jahrhunderts n. Chr. wurde der Gebäudebestand der Grenzacher *villa* erweitert, indem im Südosten der Villenanlage ein Speichergebäude errichtet wurde.<sup>743</sup> Aus dem gleichen Zeitraum datiert auch die jüngste Bauperiode der Heitersheimer *villa*, in der nicht nur die Grundfläche des Hauptgebäudes noch einmal erheblich vergrößert wurde, sondern auch in der „*pars rustica*“ Ausbauten stattfanden.<sup>744</sup>

Sicher in die Zeit nach 210/20 n. Chr. gehört die zweite Bauperiode der Karsauer *villa*, in der

das ältere, in Holz-Fachwerk-Architektur als Hallenbau errichtete Hauptgebäude durch einen Steinbau mit L-förmigem Wohntrakt und Hofbereich ersetzt wurde.<sup>745</sup>

Der jüngste bislang bekannte Ausbau im Bereich einer *villa* stellt die Ausstattung der Portiken des Hauptgebäudes der Laufenburger *villa* mit Mosaiken dar, die erst während der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. verlegt wurden.<sup>746</sup>

In einigen *villae* zeichnen sich Transformationen innerhalb der Nutzung des Baubestands ab, die jeweils während der jüngsten Siedlungsperioden vorgenommen wurden und – soweit sie absolutchronologisch beurteilt werden können – aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. datieren. Diese zielten zum einen auf die Gewinnung von Wohnraum bzw. die Differenzierung von Gebäuden in kleine Wohneinheiten ab, zum anderen wurden wirtschaftliche Einrichtungen in den *villae* installiert. Die Gewinnung bzw. Differenzierung von Wohnraum wurde durch den Anbau von kleinen Raumeinheiten oder durch Abmauerungen innerhalb bestehender Räume erreicht.<sup>747</sup> Die wirtschaftlichen Einrichtungen – Darren und Öfen verschiedener Funktion – wurden entweder vor den oder im Inneren der

741 So war das Hauptgebäude der zweiten Periode, die aus der Zeit um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. datiert, mehrflügelig angelegt und besaß eine Portikus sowie eine Ausstattung mit Mosaiken. Siehe Kapitel 3.7.1.

742 Alle Hauptgebäude, die eine Portikus-Risalit-Front besaßen, wurden – soweit eine Differenzierung der verschiedenen Bauperioden vorliegt – entweder erst in späteren Bauperioden der *villae* errichtet, oder die Fassade wurde erst in späteren Bauperioden einem bereits bestehenden Gebäude vorgeblendet. Siehe Kapitel 3.6.2.8. – Die beiden Gebäuden des Typs der Hallenhäuser mit vorgelagerter ungliedriger Raumzeile – den Hauptgebäuden der *villae* Lörrach-Brombach (359) und Rheinfeldens-Herten (434) –, für die wahrscheinlich ist, dass ihre vorgelagerte Raumzeile als Portikus gestaltet war (siehe Kapitel 3.6.2.2), stammen erst aus späterer Zeit: Der Hertener Bau wurde in der zweiten Bauperiode der Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. gegründeten *villa* errichtet, die Brombacher *villa* wurde erst im Lauf des 2. Jahrhunderts n. Chr. angelegt. – Die aufwendigen Baudekorationen der vor-/frühflavisches angelegten *villa* Grenzach-Wyhlen (269) gehören zu dem Bau der Steinbauperiode II (*opus sectile* und marmorne Bauornamentik) oder lassen sich keiner Bauperiode zuordnen (Mosaiken) oder sind stilistisch in das fortgeschrittene 2. bzw. frühe 3. Jahrhundert n. Chr. zu datieren (figürliche Wandmalereien und Stuckverzierungen). Vgl. Herbermann 2004, 335 ff., 346 ff., 348 ff. Die frühesten Wandmalereien der *villa* Laufenburg-Rhina (354) stellen die Panneaux-Malereien aus dem Keller des Raums 1 des Hauptgebäudes dar, der nach Rothkegel zur um 100 n. Chr. errichteten Bauperiode II der in tiberischer Zeit gegründeten *villa* gehört. Vgl. Rothkegel 1994, 25 ff. 63. Die Räume, in denen die Mosaiken verlegt waren,

– die Portikus der Westfront und die Portikus der Südfront mit Nischenraum a/b – wurden erst in den jüngsten, frühestens am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. errichteten Bauperioden der *villa* erbaut. Vgl. Rothkegel 1994, 38 ff.; zur Datierung der Laufenburger Bauperiode IV siehe Kapitel 3.6.2.8.

743 Der in der Südostecke der Grenzacher Villenanlage gelegene Speicherbau (Gebäude D) wurde erst am Ende des 2./Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr., also ca. 130 Jahre nach der Gründung der *villa*, errichtet. Vgl. Blöck 2008a, 158.

744 Zum Ausbau der „*pars urbana*“ der Heitersheimer *villa* in der vierten Bauperiode siehe zuletzt Nuber/Seitz 2010, 8 ff. – In die vierte Bauperiode gehört auch die Erbauung des wohl als Speicher dienenden Gebäudes F 2 in der „*pars rustica*“, das das Wohngebäude F ersetzte, sowie die Errichtung des Wohngebäudes E. Zum Befund der Gebäude F bzw. F 2 siehe Allewelt et al. 1993, 183; zur Interpretation von Gebäude F 2 siehe oben Exkurs in Kapitel 3.7.1. Zur Datierung von Wohngebäude E siehe Meinzer 2005, 72 f.

745 Vgl. Rauschkolb 2005, 169 f. In den jüngsten Nutzungsschichten der ersten Bauperiode fanden sich Fragmente von Glanztonbechern des Typs Niederbieber 33.

746 Siehe oben Exkurs in Kapitel 3.6.3.3.

747 An das Speichergebäude (Gebäude D) der *villa* Grenzach-Wyhlen (269) wurde ein kleiner, mit einer Herdstelle ausgestatteter Raum angebaut. Der Anbau lässt sich nur relativchronologisch als Anbau an das im späten 2. oder frühen 3. Jahrhundert n. Chr. errichtete Speichergebäude einstufen. – Der mittlere Raum des in Form eines Raumreihenhauses errichteten Nebengebäudes (Gebäude 2) der *villa* Rheinfeldens-Herten (433) wurde in seiner letzten Bauperiode in drei Raumeinheiten

Fortsetzung siehe nächste Seite



Gebäude errichtet.<sup>748</sup> Diese Befunde zeigen, dass einige *villae* in der Endphase ihrer jeweiligen Siedlungsentwicklung eine zunehmende „Ökonomisierung“ ihres Baubestands erfuhren. Diese kann insoweit als Reduktion aufgefasst werden,<sup>749</sup> als hierbei keine Rücksicht auf Aussehen bzw. ursprüngliche Funktion der umgestalteten Gebäude bzw. Bauglieder genommen wurde. Insbesondere Portiken, die neben ihrer Aufgabe als verbindendes Bauglied vor allem auch als Statusanzeiger und Dekor von Gebäuden dienten, wurden ihrer ursprünglichen baulichen und repräsentativen Funktionen beraubt, indem sie partiell abgemauert wurden bzw. ihre Bausubstanz teilweise zerstört wurde.<sup>750</sup>

Da sich die archäologischen Ausgrabungen der im Arbeitsgebiet gelegenen *villae* zumeist nur auf geringe Areale beschränken – häufig wurde nur ein Gebäude (teilweise) untersucht –, ist bislang nicht zu klären, ob die „Ökonomisierung“ von Wohngebäuden bzw. Gewinnung von kleinen Wohneinheiten mit weiteren Reduktionen innerhalb der betreffenden Villenareale verbunden waren.<sup>751</sup> So ist denkbar, dass der Einbau von kleinen Wohneinheiten bzw. wirtschaftlichen Einrichtungen in Wohngebäude Folge einer Reduktion des Siedlungsareals darstellt und sich die Besiedlung der betroffenen *villae* nur noch auf die umgebauten Gebäude konzentrierte.<sup>752</sup>

Fortsetzung Anm. 747

aufgegliedert. Zugleich wurde der südliche Teil seiner Portikus abgemauert und der so entstandene Raum mit einer Herdstelle ausgestattet. Eine absolutchronologische Datierung der letzten Bauperiode der Hertener *villa*, die in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. aufgelassen wurde, liegt nicht vor. – Im Bereich der U-förmigen Portikus des Hauptgebäudes der Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436) wurden zwei Herdstellen angelegt, die darauf deuten, dass Teile der Portikus als Wohnraum genutzt wurden. Eine absolutchronologische Datierung für den Zeitpunkt der Errichtung der Herdstellen liegt nicht vor. Die *villa* war mindestens bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. bewohnt, auf ihrem Areal ist eine erneute (?) Besiedlung im späten 3./frühen 4. Jahrhundert n. Chr. fassbar. – Im Hauptgebäude der nach 210/220 n. Chr. angelegten zweiten Bauperiode der *villa* Rheinfelden-Karsau (447) wurde ein Gang, der in der südlichen Raumzeile des Gebäudes lag, abgemauert und mit einer Herdstelle ausgestattet. – Der Ostrisalit des Hauptgebäudes der *villa* Schwörstadt (579) wurde durch den Anbau des kleinen Raums R 5 erweitert, der die Front des Hauptgebäudes teilweise verdeckte. In der gleichen Bauperiode wurde der ursprünglich hallenartig angelegte Westrisalit in die zwei jeweils mit Herdstellen ausgestatteten Raumeinheiten R 1 und R 2 aufgeteilt sowie der portikusartige Korridor R 10 durch den Einbau einer Herdstelle in einen Wohnraum umfunktionierte. Diese jüngsten Umbauten in der *villa*, die in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. aufgelassen wurde, sind absolutchronologisch nicht datiert.

748 In das mutmaßliche Hauptgebäude (Gebäude 3) der in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. aufgelassenen *villa* Rheinfelden-Herten (433) wurde eine Darre eingebaut. – Ebenfalls mit einer Darre ausgestattet wurde das Nebenwohngebäude (Gebäude 1) der *villa* Grenzach-Wyhlen (272). Der Einbau der Darre in das Gebäude, das eine Nutzung in spätantiker Zeit aufweist, ist nicht datiert. – Nach einem Brand, der zur Zerstörung des Wohn- und Repräsentationstrakts der Axialhofvilla Heitersheim (299) führte, wurde nach 260/70 n. Chr. in den weitgehend vom Brandschutt befreiten Keller des Trakts ein wannenförmiger Estrich eingezogen, dessen Nutzung unklar ist. – In die Portikus des Nebenwohngebäudes (Gebäude C) der Axialhofvilla

Rheinfelden-Herten (436) wurde ein aus Ziegeln gemauerter Töpferofen eingebaut. Der Töpferofen kann absolutchronologisch nicht beurteilt werden, aus dem Gebäudeinneren stammen noch aus spätantiker Zeit datierende Funde. Im Nebenwohngebäude (Gebäude H), das durch einen Brand zerstört wurde, der mittels einer Münze in die Zeit nach 246 n. Chr. datiert werden kann, war in der letzten Siedlungsphase eine Altmetallwerkstatt tätig. – An die Front des Hauptgebäudes der *villa* Schwörstadt (579) wurde ein U-förmiger Ofen angebaut. In der zentralen Halle (R 9) des Gebäudes war während der letzten Bauperiode nach Ausweis von dort entdeckten Schlacken, Altmetallresten und Eisenbarren eine Schmiede eingerichtet. Weder die Einrichtung des Ofens noch die der Schmiede können absolutchronologisch beurteilt werden. Die *villa* wurde in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. aufgelassen. Zusammenfassend zu dem Phänomen von Reduktionsbefunden im Bereich römischer Siedlungen siehe Heising 2008, 123 ff.

750 Smith 1997, 142, fasst die Abmauerungen, die im Bereich von Portiken vorgenommen wurden, um Wohn- und Arbeitsraum zu gewinnen, nicht als Anzeichen einer Reduktion auf. Vielmehr sieht er darin eine Verbesserung der Wohnqualität der betreffenden Gebäude. Smiths Einschätzung ist nicht zuzustimmen. Die Umnutzung von Portiken in Wohn- und Arbeitsräume zeigt, dass die Villenbetreiber bzw. -bewohner wirtschaftlich und/oder aufgrund ihres sozialen bzw. kulturellen Hintergrunds nicht mehr in der Lage waren, die vor allem als Dekor dienenden Baukörper weiter zu unterhalten.

751 Zwar weisen in der Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436) mehrere Gebäude Reduktionsbefunde auf – in die Portikus (Gebäude B) des Hauptgebäudes wurden Herdstellen, in die des Nebengebäudes (Gebäude C) ein Töpferofen eingebaut und das Nebenwohngebäude (Gebäude H) diente in seiner letzten Siedlungsphase als Altmetallwerkstatt –, doch ist unklar, ob die Reduktionen zeitgleich bestanden.

752 In der *villa* von Newel ging der Einbau von kleinen Wohneinheiten und technischen Einrichtungen in das Hauptgebäude vermutlich mit der Aufgabe der Nebengebäude einher. Vgl. Cüppers/Neyses 1971, 148 f., 224 f. – Vergleichbare Phänomene führen van Ossel/Ouzoulias 2000, 145 ff. für im nordgallischen Raum gelegene *villae* an.

## 9 WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN DER VILLAE UND LÄNDLICHEN EINZELSIEDLUNGEN

### 9.1 Landwirtschaftliche Produktion

Obwohl die Produktion landwirtschaftlicher Güter die Existenzgrundlage der *villae* bildete,<sup>753</sup> liegen aus dem Arbeitsgebiet kaum Funde und Befunde vor, die Aussagen über Umfang und Qualität von Getreideanbau, Viehzucht und Garten-, Weide- und Waldwirtschaft während der frühen und mittleren Kaiserzeit gestatten.<sup>754</sup> So wurden erst in einer *villa* – der *villa* Laufenburg-Rhina (354)<sup>755</sup> –, bei der nicht näher zu charakterisierenden Siedlungsstelle Sasbach (504)<sup>756</sup> und bei drei Bestattungsplätzen – den Bestattungsplätzen Bötzingen (105)<sup>757</sup>, Schallstadt (522)<sup>758</sup> und Weil a. Rh. (662)<sup>759</sup> – osteologische Untersuchungen vorgenommen. Archäobotanische Untersuchungen von ländlichen Einzelsiedlungen fehlen bislang, sie wurden nur innerhalb von *vici* – bei Befunden aus Badenweiler (94) und Riegel (477)<sup>760</sup> – durchgeführt.

Baubefunde, anhand derer Rückschlüsse auf die landwirtschaftliche Produktion gewonnen werden können, stellen Speichergebäude, die in den Strehofvillen Grenzach-Wyhlen (269) und Merdingen (378)<sup>761</sup> sowie in der Axialhofvilla Heitersheim (299)<sup>762</sup> nachgewiesen sind, und gewerbliche Heizanlagen, die in den *villae* Grenzach-Wyhlen (272) und Rheinfelden-Herten (433) errichtet waren, dar.

Weiterhin geben landwirtschaftliche Geräte – wie beispielsweise eiserne Bestandteile von Pflügen, Sicheln, Sensen und Heugabeln sowie

Viehschellen und -glocken –, die von einigen Siedlungen und Depotfunden bekannt sind,<sup>763</sup> Auskunft über die landwirtschaftliche Nutzung des Gebiets.

Entgegen der früheren, auf im *caput coloniae Augustae Rauricae* durchgeführten archäobotanischen Untersuchungen beruhenden Annahme, dass im rechtsrheinischen südlichen Ober- und westlichen Hochrheintal vornehmlich Nacktweizen angebaut wurde, deuten jüngere archäobotanische Untersuchungen darauf, dass – wie auch in den anderen rechtsrheinisch gelegenen Gebieten der *Germania superior*<sup>764</sup> – in der hier untersuchten Region Dinkel und Gerste die wichtigsten Getreidesorten darstellten.<sup>765</sup> Möglicherweise sind auch die beiden aus dem Arbeitsgebiet bekannten gewerblichen, annähernd quadratischen Heizanlagen mit dem Anbau von Dinkel in Zusammenhang zu stellen. Beide Öfen wurden erst nachträglich in bestehende Gebäude eingebaut – der Ofen aus der *villa* Grenzach-Wyhlen (272) in ein Nebenwohngebäude, die Anlage aus der *villa* Rheinfelden-Herten (433) in das mutmaßliche Hauptgebäude der *villa* –, wobei der absolutchronologische Zeitpunkt des Einbaus jeweils unbekannt ist. Die in römischen Siedlungen entdeckten gewerblichen, annähernd quadratischen Heizanlagen weisen hinsichtlich ihrer Grundrisse eine erhebliche Varianz auf und werden entweder als Räucherofen oder als Darre interpretiert.<sup>766</sup> Während bei der Interpretation einer Heizanlage als Räucheröfen angenommen wird, dass sie für die Konservierung von Fleisch eingesetzt wurde,<sup>767</sup> werden bei einer Interpretation als Darre mehrere Verwendungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

753 Nuber 2005a, 270; Sommer 1988, 299.

754 Zu dieser Problematik, die nicht nur das hier untersuchte Gebiet betrifft, siehe Trumm 2002, 184.

755 Siehe G. L. White in Rothkegel 1994, 177 ff.

756 Siehe Asskamp 1989, 147; 229.

757 Siehe Asskamp 1989, 105; Wildenhayn 1975, 63 ff. 73 f.

758 Siehe Heiligmann 1996, 423.

759 Siehe Asskamp 1989, 61.

760 Zu den archäobotanischen Untersuchungen in Badenweiler siehe Stika 1998, 185 ff., zu den archäobotanischen Untersuchungen in Riegel siehe Stika 1996, 64 ff. 96 ff.; Faustmann 2007, 66 f.

761 Zu den Speichergebäuden der *villae* Grenzach-Wyhlen (269) und Merdingen (378) siehe Kapitel 3.6.5.

762 Zu den Speichergebäuden der Axialhofvilla Heitersheim (299) siehe Exkurs in Kapitel 3.7.1.

763 Depot Efringen-Kirchen-Mappach (179): Sense und Pflugschar. Siehe Wagner 1908, 161 Abb. 106 a.c. – Fundplatz Laufenburg-Hochsal (349): Bronzeglöckchen. Siehe Fundber. Baden-Württemberg 22/2, 1998, 129 Abb. 56. – *Villa* Laufenburg-Rhina (354): Pflugsech. Siehe Rothkegel 1994, Taf. 104, 1134 – *Villa* Lörrach-Brombach (359): Sense und Sichel. Siehe Fingerlin 1986j, 429; Richter 2001, 8 f. mit 9 Abb. 2. – *Villa* Rheinfelden-Herten (432): Vieh-

brennstempel. Siehe Fingerlin 1989, 168 Abb. 122. Dort fälschlich dem Fundmaterial der Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436) zugeordnet. Vgl. hierzu auch Scholz 1999. – *Villa* Rheinfelden-Herten (433): Zinken eines Rechens. Unpubliziert. Bei der 1984 durchgeführten Ausgrabung gefunden, ohne Inv.-Nr. – Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436), aus Nebengebäude (Gebäude C): Sichel, eiserne Viehschelle und mindestens zwei Sensen. Siehe Fingerlin 1989a, 167 mit 168 Abb. 122. Die Sensen (aufbewahrt im Landesamt in Freiburg, vorläufige Inv.-Nr. E 14095; 14097) sind nicht abgebildet. – Depot Schallstadt-Mengen (534), verborgen innerhalb der Siedlung Schallstadt-Mengen (535): Zwei Heugabeln und eine Sichel. Siehe Fundber. Baden-Württemberg 10, 1985, 570 Abb. 64, 2, 3; 571 Abb. 65, 6. – Siedlung Schallstadt-Mengen (537): Pflugsech. Siehe Kimmig 1948/50, 315 Nr. 77. – *Villa* Schwörstadt (579): Eine eiserne Viehschelle und eine eiserne Viehschelle mit Bronzeblechüberzug. Siehe Fingerlin 2001, 137 Abb. 118, 3, 6.

764 Rösch 2009, 384.

765 Siehe Exkurs in Kapitel 3.7.1.

766 Vgl. Dreibusch 1994, 181.

767 Vgl. beispielsweise Drack 1990, 126; Ebnöther 1995, 95 f.

Für Darren wird ein Einsatz bei der Getreide-<sup>768</sup>, Flachs-<sup>769</sup>, Hülsenfrucht-<sup>770</sup> und Obstverarbeitung<sup>771</sup> diskutiert, wobei nicht ausgeschlossen wird, dass dieselbe Anlage abhängig von der Jahreszeit unterschiedlich genutzt wurde.<sup>772</sup>

Bislang konnte keine direkte Beziehung zwischen Grundrisstyp und Funktion einer Heizanlage belegt werden.<sup>773</sup> Für die Klärung der grundsätzlichen Frage, ob eine Heizanlage als (Getreide-)Darre diente, ist entscheidend, dass der Nachweis für einen Darrboden, auf der die zu verarbeitenden Produkte ausgebreitet wurden, erbracht werden kann.<sup>774</sup>

Da von dem ebenerdig befeuerten, ca. 3,7 m × 3,5 m großen Wyhlener Ofen, der dem Heizanlagentyp A II.1 (nach Dreisbusch 1994) zuzuweisen ist, nur noch die Außenmauern und Reste eines unmittelbar hinter dem Feuerungskanal im 2,6 m × 2,4 m großen Brennraum gelegenen, aus einem Quermäuerchen bestehenden Einbaus erhalten waren, kann weder seine Heizgasführung nachvollzogen noch die Installation eines Darrbodens nachgewiesen werden. Es bleibt daher unklar, ob die Anlage einen Räucherofen oder eine Darre darstellte.

In dem 1,9 m × 1,6 m großen Brennraum des 3,6 m × 2,4 m großen Hertener Ofens lagen noch Partien eines erhöhten Bodens, der von auf Steinpfeilern ruhenden Steinplatten gebildet wurde, *in situ*.<sup>775</sup> Bei der Anlage, die dem Heizanlagentyp A II.4a (nach Dreisbusch 1994) zugeordnet werden kann, handelte es sich somit

um eine Darre. Im Rahmen des „Butser Ancient Farm Project“ wurden mit einer quadratischen Kanalheizanlage sowie mit einer T-förmigen Kanalheizanlage, die beide mit einem massiven rauchundurchlässigen Darrboden ausgestattet waren, Darrversuche mit Gerste durchgeführt.<sup>776</sup> Dabei erwiesen sich beide Öfen wegen der fehlenden Gasdurchlässigkeit ihrer Darrflächen als ungeeignet für das Trocknen von Getreide – eine der von der Forschung postulierten Hauptfunktionen römerzeitlicher Getreidedarren.<sup>777</sup> Da bei der Herstellung von Grünkern sowie dem Darren von Flachs das Darrgut von dem heißen Rauch durchzogen werden musste,<sup>778</sup> scheiden auch diese Funktionen für die Hertener Darre aus. Peter Reynolds und Jack Langley nehmen aufgrund ihrer im experimentellen Darrversuch gewonnenen Ergebnisse an, dass die quadratischen ebenso wie auch T-förmige Heizanlagen mit gasundurchlässiger Darrfläche zur Herstellung von Malz dienten.<sup>779</sup> Gerade für die quadratische, mit einem gasundurchlässigen Boden ausgestattete Heizanlage der Siedlung Foxholes Farm, die die Vorlage der für die experimentellen Darrversuche des „Butser Ancient Farm Project“ verwendeten Darre bildete, kann im archäobotanischen Befund jedoch keine Malzherstellung in Form von gekeimten Getreide nachgewiesen werden; dieser weist nach Marijke van der Veen eher darauf, dass dort nicht gekeimtes Spelzgetreide gedarrt wurde.<sup>780</sup> Verkohlte Getreideensembles, die aus

768 Zu den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten von Darren bei der Getreideverarbeitung siehe Dreisbusch 1994, 187 ff.; Filgis 1993, 74 ff.; Morris 1979, 5 ff.; van der Veen 1989, 303 f.

769 Vgl. Dreisbusch 1994, 187; Filgis 1993, 76 ff.

770 Dreisbusch 1994, 187; 195; Morris 1979, 8.

771 Dreisbusch 1994, 187; 195.

772 Dreisbusch 1994, 195.

773 Siehe die bei Ebnöther 1995, 94 f., geäußerte Kritik an auf grundrisstypologischen Kriterien beruhenden Funktionszuweisungen von römerzeitlichen gewerblichen Heizanlagen. – Vgl. hierzu auch die Anmerkungen bei Drack 1990, 126, der beobachtet, dass die Interpretation von römerzeitlichen Ofenbefunden von Forschungstraditionen beeinflusst zu sein scheint. Während in der Schweiz gewerbliche Heizanlagen zumeist als Räucheröfen interpretiert werden, werden sie in der angelsächsischen Forschung als Darren angesprochen.

774 Vgl. Ebnöther 1995, 94 f. – Allerdings darf aus einem fehlenden Nachweis einer Darrfläche nicht geschlossen werden, dass eine Heizanlage als Räucherofen genutzt wurde. Neuzeitliche und mittelalterliche Darren hatten häufig aus organischen Materialien hergestellte Darrflächen, die sich archäologisch kaum nachweisen lassen. Vgl. van der Veen 1989, 314. Zu neuzeitlichen bzw. mittelalterlichen Darren siehe Filgis 1993, 74 ff.; Heimberger 1957, 253 ff. bes. 261 ff.; Hinz 1954, 88 ff. – Nach Dreisbusch 1994, 191, ist für eine Unterscheidung zwischen Räucheröfen und Darre die Führung der Heizgase entscheidend. Anlagen, bei denen die zu verarbeitenden Produkte unmittel-

telbar den Rauchgasen ausgesetzt waren, interpretiert sie als Räucheröfen, diejenigen, die nur die Strahlungswärme der Rauchgase nutzten, als Darren. Diese Definition ist falsch, da, wie einige der oben angeführten neuzeitliche Beispiele zeigen, auch bei Darren die zu verarbeitenden Produkte unmittelbar mit dem Rauch in Kontakt kommen konnten. Vgl. hierzu auch van der Veen 1989, 314.

775 Aus Steinplatten gesetzte Darrböden besaßen beispielsweise auch die Darren A8 und A10 der *villa* Nürtingen-Oberensingen. Zu den Oberensinger Darren siehe Kolbus et al. 2001, 577 ff. Die Darre A8 gehörte zu den T-förmigen, die Darre A10, die eine hypokaustartige Heizanlage besaß, zu den quadratischen Heizanlagen.

776 Zu den Darrversuchen mit dem quadratischen Ofen siehe Reynolds/Langley 1979, 27 ff. bes. 32 ff. Der bei den Darrversuchen verwendete quadratische Ofen, der nach einem aus der römischen Siedlung Foxholes Farm stammenden Befund rekonstruiert wurde, wies ein anderes Heizsystem als der Hertener auf. Die Heizgase wurden durch einen breiten Kanal geführt, der in einer zentralen Heizkammer endete. Die Darrfläche wurde aus mit einem Lehmestrich abgedeckten Holzboden gebildet. – Zu den Darrversuchen mit dem T-förmigen Ofen siehe Reynolds 1981, 36 ff.

777 Vgl. Dreisbusch 1994, 188 f.; Morris 1979, 8.

778 Filgis 1993, 77.

779 Reynolds/Langley 1979, 41 f.

780 Van der Veen 1989, 310; 313 f.

Heizanlagen von verschiedenen, in Großbritannien gelegenen römischen Siedlungsplätzen stammen, sieht sie als Hinweis darauf, dass in den Anlagen sowohl gemälzt als auch nicht gekeimtes Getreide gedarrt wurde. Die Dominanz von Spelzgetreide in den archäobotanischen Befunden könnte daher rühren, dass die Anlagen zum Erhitzen von Dinkelährchen verwendet wurden, um ein leichteres Entspelzen des Getreides zu ermöglichen.<sup>781</sup>

Da die Darre der Hertener *villa* nicht archäobotanisch untersucht wurde, kann ihre Funktion nicht mit Sicherheit bestimmt werden.<sup>782</sup> Doch deutet ihr gasundurchlässiger Darrboden, der zur Trocknung von Getreide und zum Darren von Flachs ungeeignet war, in Verbindung mit dem archäobotanischen Befund der ebenfalls mit einem gasundurchlässigen Boden ausgestatteten Heizanlage der Siedlung Foxholes Farm darauf, dass in der Hertener Anlage Spelzgetreide als Vorbereitung für das Gerben gedarrt wurde.<sup>783</sup>

Hinweise für eine ackerbauliche Nutzung finden sich innerhalb des hier untersuchten Raums in Gebieten, die über gute Böden – zu meist Böden mit Lössanteilen – verfügen oder zumindest klimatisch begünstigt und verkehrstopographisch leicht zu erschließen sind. So liegen alle Siedlungsplätze, die aufgrund der von ihnen bekannten Baustrukturen als *villae* angesprochen werden können, in der teilweise mit Lössböden bzw. Parabraun- und Braunerden bedeckten Vorbergzone des Schwarzwalds – in dem Markgräfler Hügelland und auf dem Dinkelberg –, der Freiburger Bucht sowie auf den Rheinniederterrassen und in den Tallagen des Schwarzwalds (Abb. 31).<sup>784</sup>

Dass sich im hinsichtlich Klima und Bodengüte bevorzugten Kaiserstuhl bislang keine *vil-*

31 Verteilung von *villae* des Streuhof- und Axialhof-typs, die durch Baustrukturen nachgewiesen sind, auf die Naturräume. Die Katalognummern von Axialhofanlagen erscheinen fett.

Naturraum	Anzahl nachgewiesener <i>villae</i>
Freiburger Bucht	3 (Kat.-Nr. 148; 257; 262)
Markgräfler Hügelland	2 (Kat.-Nr. 37; <b>299</b> )
Niederterrassen Oberrhein	2 (Kat.-Nr. 120; 378)
Schwarzwaldtäler	1 (Kat.-Nr. 576)
Dinkelberg	4 (Kat.-Nr. 359; 447; 451; 691)
Dinkelberg südl. Hangfuß mit Lössböden	3 (Kat.-Nr. 264; 269; 272)
Niederterrassen Hochrhein / Terrassen Vorwaldscholle	9 (Kat.-Nr. 284; 354; 432; 433; 434; <b>436</b> ; 441; 445; 579)

*lae*,<sup>785</sup> sondern einzig Bestattungsplätze und typologisch nicht einzuordnende Siedlungen nachweisen lassen, ist durch die massiven Erosions- und Akkumulationsprozesse zu erklären, die zur Zerstörung bzw. Überdeckung römischer Siedlungsplätze führten.<sup>786</sup> Gleiches gilt zumindest in Teilen<sup>787</sup> für den lössbedeckten Tuniberg, aus dessen zentralen Bereichen nur der Einzelmünzfund Freiburg-Tiengen (249) bekannt ist. Dass der Tuniberg landwirtschaftlich genutzt wurde, ist durch ein Offenland anzeigendes Kolluvium nachgewiesen, das in vorfrühmittelalterlicher Zeit ein römischer

781 Van der Veen 1989, 316 f. Van der Veen weist darauf hin, dass für Anlagen, die mit einem gasundurchlässigen Boden ausgestattet waren, noch experimentell untersucht werden muss, ob sie sich für das Darren von Dinkelährchen eigneten. – Zum Darren von bespelztem Dinkel, das ein leichteres Entspelzen des Getreides erlaubte, siehe auch Kreuz/Baatz 2003, 22 ff.

782 Um die Funktion der seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. in römischen Siedlungen auftretenden quadratischen sowie die der später auftretenden T-förmigen Heizanlagen zu klären und somit Hinweise auf die wirtschafts-, sozial- und umwelthistorischen Implikationen dieses Phänomens zu gewinnen, ist es unerlässlich, dass bei künftigen Untersuchungen nicht nur der archäologische Befund im Hinblick auf die technische Konstruktion der Anlagen beobachtet wird, sondern auch regelhaft archäobotanische Untersuchungen durchgeführt werden. – Zur zeitlichen und räumlichen Verteilung der verschiedenen Heizanlagen sowie zu Erklärungsversuchen für das Phänomen siehe Dreisbusch 1994, 195; Haas 2006, 256 ff.

783 Bei dieser Deutung der Funktion der Hertener

Darre soll nicht ausgeschlossen werden, dass sie auch für andere Zwecke – wie z. B. für die Herstellung von Malz – genutzt wurde.

784 Ausführlich zu der sich an positiven Standortfaktoren für Ackerbau orientierten ländlichen Besiedlung im Oberrheintal siehe Faustmann 2007, 78 ff. – Zur ackerbaulichen Eignung der Niederterrassen im Hochrheintal siehe Trumm 2002, 195 f.; zu den Lössböden, die vor allem im westlichen und südlichen Bereich des Dinkelbergs anzutreffen sind siehe Wider 2010, 36; allgemein zu den Böden auf dem Dinkelberg siehe Mähling 1994, 3 f. – Zu den Böden im rechten Oberrheingebiet siehe Hädrich/Stahr 2001, 1 ff.

785 Faustmann 2007, 80.

786 Siehe Kapitel 2.1.4.

787 Anscheinend wurden einige Bereiche des Tunibergs von *villae* bewirtschaftet, die nicht auf, sondern am Fuß des Bergrückens lagen. Dies lässt sich aus Lage, Ausrichtung und Baumaterial der *villa* Merdingen (378) schließen. Die *villa* war unmittelbar am Westfuß errichtet, wobei ihre aus Tunibergkalkstein gemauerten Gebäude in Richtung Tuniberg orientiert waren. Siehe unten.

lich genutztes Lösshohlwegesystem zusedimentierte.<sup>788</sup>

Wegen des unterschiedlichen Forschungsstands der jeweiligen Naturräume – da der Rheinbogen von Wyhlen und die Degerfelder Bucht im westlichen Hochrheintal Ziel zahlreicher großflächiger Ausgrabungen waren, liegt von dort die höchste Anzahl typologisch ansprechbarer Siedlungen vor<sup>789</sup> – darf von der vorliegenden Verteilung der *villae* nicht abgeleitet werden, dass in bestimmten Naturräumen wie den Niederterrassen des Hochrheins bevorzugt *villae* gegründet wurden und andere Naturräume wie das Markgräfler Hügelland kaum ackerbaulich genutzt wurden.

Die Verteilung der frühen, in vorflavischer Zeit errichteten *villae* des Untersuchungsgebiets – der Axialhofanlagen Heitersheim (299) und Rheinfelden-Herten (436)<sup>790</sup> sowie der Streuhofanlagen Laufenburg-Rhina (354) und Rheinfelden-Herten (441) auf die Naturräume zeigt an, dass die verkehrstopographische Lage – die Nähe zu einer größeren Landverkehrsachse bzw. zum linksrheinischen *caput coloniae Augustae Rauricae* – zumindest in der Frühzeit der römischen Besiedlung einen gleich bedeutenden Faktor bei der Gründung einer *villa* darstellte wie die Lage im Bereich sehr guter Böden. So wurde die bereits in tiberischer Zeit gegründete Axialhofvilla Heitersheim zwar im lössbedeckten Markgräfler Hügelland – einer der Zonen mit den fruchtbarsten Böden innerhalb des Arbeitsgebiets<sup>791</sup> – errichtet. Die Axialhofvilla Rheinfelden-Herten „Marker Letten/Stocketen“ sowie die Streuhofanlagen Rheinfelden-Herten „Unterer Letten“ und Laufen-

burg lagen aber auf bzw. unmittelbar oberhalb der Rheinniederterrasse, die zwar weitgehend von fruchtbaren, aber mit einer geringen Wasserspeicherkapazität ausgestatteten, kiesigen Böden bedeckt ist.<sup>792</sup> Während für die Hertener Axialhofvilla und die Laufenburger *villa* jeweils ein Anschluss an größere Landverkehrswege durch ihre topographische Lage vorgegeben ist,<sup>793</sup> lässt sich für die Streuhofanlage Herten kein unmittelbarer Anschluss an eine Straße nachweisen. Da die *villa* jedoch nur ca. 2 km nordöstlich der das *caput coloniae Augustae Rauricae* mit dem rechten Rheinufer verbindenden Brücken lag, konnte die auf dem linken Rheinufer gelegene städtische Siedlung durch einen kurzen Fußmarsch erreicht werden.

Hingegen galten die Zonen, die innerhalb der Höhenverteilung des Untersuchungsgebiets einen relativen hohen Wert aufweisen, anscheinend als unattraktiv für eine Besiedlung, selbst wenn sie ackerbaulich nutzbar waren: Vom Dinkelberg liegen trotz seiner Nähe zum *caput coloniae Augustae Rauricae* und seiner Eignung zum Anbau von Dinkel, die sich in seiner seit dem Mittelalter nachweisbaren Benennung niedergeschlagen hat,<sup>794</sup> nur kleine *villae* ohne besondere Bauausstattungs-elemente vor, von denen – anders als auf den Rheinniederterrassen und im niedrigeren Markgräfler Hügelland – keine in vorflavischer Zeit angelegt wurde.<sup>795</sup>

Für die Ermittlung der Wirtschaftsfächen von *villae* wurden in der siedlungsarchäologischen Forschung verschiedene Methoden entwickelt.<sup>796</sup> Bei der gängigsten Methode, die vor allem bei Untersuchungen angewandt wird, die auf einer ähnlichen Quellenbasis – vornehmlich

788 In der Verfüllung des Hohlwegesystems (S 13), aus dem einige aus römischer Zeit datierende Funde geborgen wurden, wurden während des Frühmittelalters Gräber angelegt. Zum Befund siehe Fingerlin 1971, 28 mit Taf. 119.

789 Siehe Kapitel 2.1.2.

790 Siehe Kapitel 3.7.1; 3.7.2.

791 Faustmann 2007, 80.

792 Zur im Verhältnis zu den Lössböden im Arbeitsgebiet bestenfalls mäßigen Qualität der Böden der Rheinniederterrasse siehe Faustmann 2007, 25.

793 Die Hertener Anlage lag unmittelbar nördlich bzw. nordwestlich der vom *caput coloniae Augustae Rauricae* auf das rechte Rheinufer führenden Brücken. Siehe Kapitel 3.7.2 – Die Laufenburger *villa* war an einer Stelle errichtet, an der der terrassenartig zum Hochrhein abfallende Hotzenwald fast unmittelbar an den Rhein stieß. Eine Verkehrsführung war dort nur in unmittelbarem Umfeld der *villa* möglich. – Eine vergleichbare topographische Lage an einer Straße auf der Rheinniederterrasse wiesen die Siedlung Auggen (11), die *villa* Rheinfelden-Karsau (445) und Siedlung Riehen (689) auf, die vermutlich Axialhofanlagen darstellen. Siehe Kapitel 3.7.3. Zumindest die Auggener Siedlung wurde bereits in vorflavischer Zeit gegründet.

794 Vgl. Disch 1971, 4 f.

795 Im östlich an das Untersuchungsgebiet anschließenden, rechtsrheinischen östlichen Hochrheingebiet lagen ca. 48% der Siedlungen in einer Höhenlage von über 500 m ü. NN, da dort vor allem in diesen Höhenbereichen landwirtschaftliche nutzbare Böden auf der nördlich der Wutach gelegenen Muschelkalkhochfläche vorliegen. Auch diese hoch gelegenen Regionen wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt als der tiefer gelegene Klettgau besiedelt. Vgl. Trumm 2002, 198; 205. Die Höhenbereiche der Muschelkalkhochfläche liegen noch oberhalb der am höchsten gelegenen *villa* auf dem Dinkelberg – der *villa* Riehen (691) –, die auf 477 m ü. NN errichtet wurde und die – einschließlich der nur als Siedlung anzusprechenden Plätze – die am höchsten, gelegene auf landwirtschaftliche Produktion ausgerichtete Siedlung innerhalb des untersuchten Gebiets darstellt. Die Höhenlagen, die der Dinkelberg aufweist, stellten in römischer Zeit prinzipiell keinen Hinderungsgrund für eine auf landwirtschaftliche Produktion ausgerichtete Besiedlung dar.

796 Zu den verschiedenen Methoden zur Berechnung von Betriebsflächen siehe Ebnöther 1995, 224 ff.; Gaubatz-Sattler 1994, 204 f.; Heimberg 2002/03, 127 ff.; Moosbauer 1997, 156 ff.; Rychener 1999, 448; Sommer 1988, 299 f.; Spitzing 1988, 144 ff.

auf Oberflächenbefunden und kleinen Baubeobachtungen sowie auf nur wenigen großflächigen Grabungsbefunden – wie die hier vorgenommenen beruhen, werden die Wirtschaftsfächen durch eine Kombination aus einer Distanzmessung zwischen bekannten *villae* bzw. als *villae* interpretierten, nur durch Oberflächenfunde oder kleinere Sondagen bekannten Plätzen und einer Grenzziehung nach naturräumlichen Gesichtspunkten bestimmt.<sup>797</sup> Zusätzlich zu den allgemeinen methodischen Problemen, die Trumm hinsichtlich dieser Berechnungen von Betriebsgrößen nennt,<sup>798</sup> sind noch weitere, speziell das hier untersuchte Gebiet betreffende anzuführen: Systematische Prospektionen nach römerzeitlichen Siedlungsstellen wurden innerhalb des untersuchten Raums nicht durchgeführt bzw. sind aufgrund der heutigen Landnutzung teilweise nicht möglich, so dass selbst für kleinere Siedlungskammern keine gesicherten Datengrundlagen für eine Betriebsgrößenberechnung vorliegen. Auch scheint vor dem Hintergrund, dass aus dem Arbeitsgebiet verschiedenste Typen von *villae* bekannt sind,<sup>799</sup> fraglich, ob eine vornehmlich auf Oberflächenfunden beruhende Betriebsgrößenberechnung überhaupt als sinnvoll zu erachten ist. So ist beispielsweise allein aufgrund des jeweiligen Gebäudebestands sicher, dass die bereits in vorflavischer Zeit gegründeten Axialhofanlagen Heitersheim (299) und Rheinfelden-Herten (436), die Güter von Angehörigen der landbesitzenden gallo-römischen Elite darstellten,<sup>800</sup> wesentlich größere Betriebsflächen besaßen als die ungefähr zum gleichen Zeitpunkt wie die Axialhofvillen errichtete *villa* Rheinfelden-Herten (441), deren Hauptgebäude sowohl in seiner Grundrissform als auch seiner Größenordnung in der „*pars rustica*“ gelegenen abhängigen Wohnhäusern der beiden Axialhofvillen ent-

spricht. In einer sich auf Oberflächenbefunden stützenden Betriebsgrößenberechnung würden beide Villentypen jedoch als gleichartige Anlagen erscheinen.<sup>801</sup>

Dass sich im Arbeitsgebiet eine dynamische Siedlungsentwicklung abzeichnet, die im südlich des Münstertals gelegenen Teil bereits in tiberischer Zeit einsetzte,<sup>802</sup> spricht gleichfalls gegen eine Betriebsgrößenberechnung anhand von Oberflächenfundkomplexen. Gerade im Umfeld früh gegründeter Anlagen wie der Heitersheimer Axialhofvilla ist nicht auszuschließen, dass umliegende Siedlungsplätze abhängige Hofanlagen darstellen, die auf der Betriebsfläche früher gegründeter Anlagen errichtet wurden.<sup>803</sup>

Wegen der oben aufgeführten Gründe wird auf einen Versuch, die Betriebsflächen der *villae* bzw. Siedlungen in den verschiedenen Natur- bzw. Siedlungsräumen des Arbeitsgebiets mittels Distanzmessung zu berechnen, verzichtet.

Für die Heitersheimer Axialhofvilla wurde anhand der Kapazitäten ihrer Speichergebäude modellhaft berechnet,<sup>804</sup> dass sie – bei einem Zweifeldersystem – während ihrer zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. angelegten dritten Bauperiode die Ernte einer ca. 87 bis ca. 127 ha großen und in ihrer um 180 n. Chr. errichteten vierten Bauperiode die Ernte einer ca. 336 bis ca. 492 ha großen Getreideanbaubetriebsfläche fassen konnte. Selbst die größte dieser Flächen lässt sich auf dem lössbedeckten, von Sulzbach und Höllgraben/Eschbach eingefassten Rücken der Vorbergzone, auf dem die *villa* errichtet wurde, unterbringen.<sup>805</sup> Zwar stellt die für den Getreideanbau beanspruchte Betriebsfläche nicht die Gesamtbetriebsfläche – den *fundus* – der *villa* dar, für die noch Anteile an Wald- und Wiesengelände für die Viehwirtschaft bzw. Holzgewinnung<sup>806</sup> sowie Zugang zum Schwarzwald für den Abbau von Steinmaterial und die

797 Siehe beispielsweise Ebnöther 1995, 226 f.; Gau-batz-Sattler 1994, 205 ff.; Hüssen 2000, 130 ff.; Rychener 1999, 448 f.; Schucany 2006, 273 ff.; Spitzing 1988, 144 ff.; Struck 1996, 143 ff.; Trumm 2002, 200 ff. – Jüngst wurde erneut versucht, die Betriebsgrößen römischer *villae* allein durch die Erstellung von Thiessenpolygonen, also ohne Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten, zu bestimmen. Vgl. Wendt 2008, 192 ff. bes. 195 ff. – Siehe hierzu die Kritik an dieser Berechnungsmethode bei Ebnöther 1995, 224 f.

798 Trumm 2002, 199.

799 Zu den im Arbeitsgebiet nachgewiesenen Villentypen siehe Kapitel 3.6–7.

800 Siehe Kapitel 3.7.

801 Eine Beurteilung der Heitersheimer *villa* wurde beispielsweise erst durch eine im Jahr 1989 von Otto Braasch aufgenommene Luftbildfotografie möglich. Vgl. Nuber 1997, 3. – Zuvor galt sie, trotz einer kleineren Sondagegrabung als „*Villa rustica*“. Vgl. Fundber. Baden-Württemberg 10, 1985, 545.

802 Siehe Kapitel 5.2.1.

803 Im Umfeld der *villa* Biberist werden beispielsweise umliegende Siedlungsplätze nicht als eigenständige *villae*, sondern als abhängige, auf dem *fundus* der *villa* von Biberist gelegene Höfe interpretiert. Schucany 2006, 273 ff. – Siehe hierzu auch die Ausführungen in dem Exkurs in Kapitel 3.7.1.

804 Siehe oben Exkurs in Kapitel 3.7.1.

805 Die intensive ackerbauliche Nutzung des Lössrückens während der römischen Zeit wird durch kolluviale Sedimente angezeigt, die sich an der Aue des Sulzbachs südlich im Nahbereich und nordwestlich der Heitersheimer *villa* abgelagerten. Vgl. Burg 2006, 48 ff.; 2009, 88 ff., 98 f., 121 ff., 130 f. 139.

806 Zum für die Bewirtschaftung von *villae* notwendigen Zugang zu Wald- und Wiesengelände siehe Rychener 1999, 448 f.; Stika 1996, 135; Schucany 2006, 278 f. – Ein Teil der für die Viehwirtschaft benötigten Weideflächen konnte von der Brach- und Stoppelweide abgedeckt werden, die durch diese natürliche Düngierzufuhr zu einer Bodenmelioration der Felder führte. Vgl. Rychener 1999, 449; Schenk/Eichfeld 2006, 353; Stika 1996, 135.

Zufuhr von Frischwasser<sup>807</sup> vorauszusetzen sind. Doch ließen sich diese zusätzlichen Flächen gleichfalls im Bereich des Höhenrückens und der unmittelbar angrenzenden Naturräume unterbringen.<sup>808</sup> Die Auenbereiche von Sulzbach und Höllgraben/Eschbach standen als potentielle Waldstandorte zur Verfügung, Wiesenwirtschaft konnte im Bereich des Schwemmfächers von Sulzbach und Eschbach sowie der westlich folgenden Niederterrasse betrieben werden. Die östlich an den lössbedeckten Rücken anschließenden höheren Erhebungen der Vorbergzone bzw. des Schwarzwalds boten sich – außer für die nachgewiesene Steingewinnung – für eine waldwirtschaftliche Nutzung an.<sup>809</sup> Die bisher zur Ausdehnung des *fundus* der Heitersheimer *villa* vorliegenden Hinweise – die Kapazität der Getreidespeicher und der Steinabbau im Schwarzwald – sowie die weiteren für eine Bewirtschaftung der *villa* notwendigen Grundlagen – Wald- und Wiesengelände sowie Frischwasserversorgung – können somit erklärt werden, wenn man den nördlich und südlich von Fließgewässern begrenzten lössbedeckten Höhenrückens der Vorbergzone, auf dem die *villa* errichtet war, sowie die anschließenden Bereiche von Schwarzwald und Niederterrasse als *fundus* annimmt, der dann eine Größe von ca. 800 ha aufgewiesen hätte (Abb. 32).<sup>810</sup>

Die an dieser Stelle modellhaft für den *fundus* der Heitersheimer Axialhofanlage aufgestellten Grenzziehungen, die sowohl an naturräumlichen Bedürfnissen der *villa* als auch an der Speicherkapazität ihrer *horrea* orientiert sind, besitzen eine Parallele in *fundis*, die drei im Becken von Heerlen benachbart gelegenen *villae* zugeschrieben werden.<sup>811</sup> Die *villae*, von denen nur

eine, die Axialhofvilla Voerendaal, ergraben ist, lagen jeweils auf einem an den Längsseiten von Fließgewässern begrenzten Lössrücken, der den Hauptteil des jeweiligen *fundus* einer *villa* bildete. Zum *fundus* der *villa* Voerendaal gehörte vermutlich noch eine Siedlungsstelle, die bei der Quelle des Hoensbeek – einer der beiden Bäche, die den Geländerrücken der *villa* Voerendaal einfassten – lag. Im Umfeld der Quelle wurden zum einen die für den Bau der *villa* verwendeten Steine gebrochen, zum anderen wurde die *villa* von der Quelle durch eine teilweise nachgewiesene unterirdisch verlegte Leitung mit Wasser versorgt.<sup>812</sup> Die oben durchgeführten modellhaften Kapazitätsberechnungen für das ältere Speichergebäude der *villa* Voerendaal ergaben,<sup>813</sup> dass das *horreum* die Getreidemenge einer Getreideanbaubetriebsfläche von ca. 149,3 bis ca. 257 ha aufnehmen konnte. Diese Werte korrespondieren mit der ackerbaulich nutzbaren Fläche von ca. 200 bis 250 ha, die der *villa* von Willems und Kooistra aufgrund ihrer topographischen Lage zugesprochen wird.<sup>814</sup>

Während naturräumliche Lage und Gebäudebestand der Heitersheimer *villa* einen modellhaften Rekonstruktionsversuch der Größe ihres *fundus* erlauben, der in der hügeligen Vorbergzone nicht durch eine rechtwinklig angelegte *limitatio*, sondern anscheinend durch naturräumliche Einschnitte und künstliche Grenzen definiert wurde,<sup>815</sup> liegen bei den *villae* des Streuoftyps kaum Hinweise auf Größe und Form der jeweiligen *fundis* vor. In ihrer Steinbauperiode besaß die *villa* Merdingen (378) einen Speicher mit erhöhtem Erdgeschoss (Gebäude C), der nach den oben aufgestellten Grundlagen zur modellhaften Kapazitätsberechnung eines Spei-

807 Das Steinmaterial der Gebäude der dritten und vierten Bauperiode der Heitersheimer *villa* wurde am Schwarzwaldrand gebrochen. Siehe Nuber 2005b, 280; Nuber/Seitz 2005, 122; 2010, 8. – Für die Heitersheimer *villa* wird eine Frischwasserversorgung aus dem Schwarzwald postuliert. Siehe Nuber/Seitz 2005, 122.

808 Da aus dem Umfeld der Heitersheimer *villa* keine archäobotanischen und nur wenige geomorphologischen Aufschlüsse zur römerzeitlichen Landschaftsgenese vorliegen, müssen die Aussagen zur römerzeitlichen Landnutzung weitgehend hypothetisch bleiben. Zur geoarchäologischen Untersuchung des Sulzbachtals siehe Burg 2009.

809 Vgl. Nuber/Seitz 2005, 122.

810 Da die Niederterrasse kaum natürliche Grenzen aufweist, bietet sich im Westen eine künstliche Begrenzung des *fundus* durch die Trasse der süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße an, deren Verlauf bei Heitersheim jedoch unbekannt, aufgrund eines südlich von Heitersheim gelegenen Luftbildbefunds – der Straße Buggingen (US 09) – aber im Bereich der heutigen Bahnlinie Karlsruhe-Basel anzunehmen ist. Zur süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße siehe Kapitel 3.14.2. Im Schwarzwald könnten die Quellbereiche von

Höllgraben und einem Zufluss des Sulzbachs als Begrenzung gedient haben. Akzeptiert man die hier vorgeschlagene Ausdehnung des *fundus*, kommt die bislang nicht näher zu charakterisierende und zu datierende Siedlung Eschbach (220) auf seinem Gebiet zu liegen. Die Eschbacher Siedlungsstelle müsste dann als Vorwerk der Heitersheimer *villa* interpretiert werden. – Einen deutlich größeren *fundus* nehmen aufgrund naturräumlicher Gesichtspunkte und der Verteilung von im Umfeld von Heitersheim gelegenen Siedlungs- bzw. Fundstellen Nuber und Seitz an. Vgl. Nuber 2005b, 281 mit 279 Abb. 347; Nuber/Seitz 2010, 18 mit 10 Abb. 5.

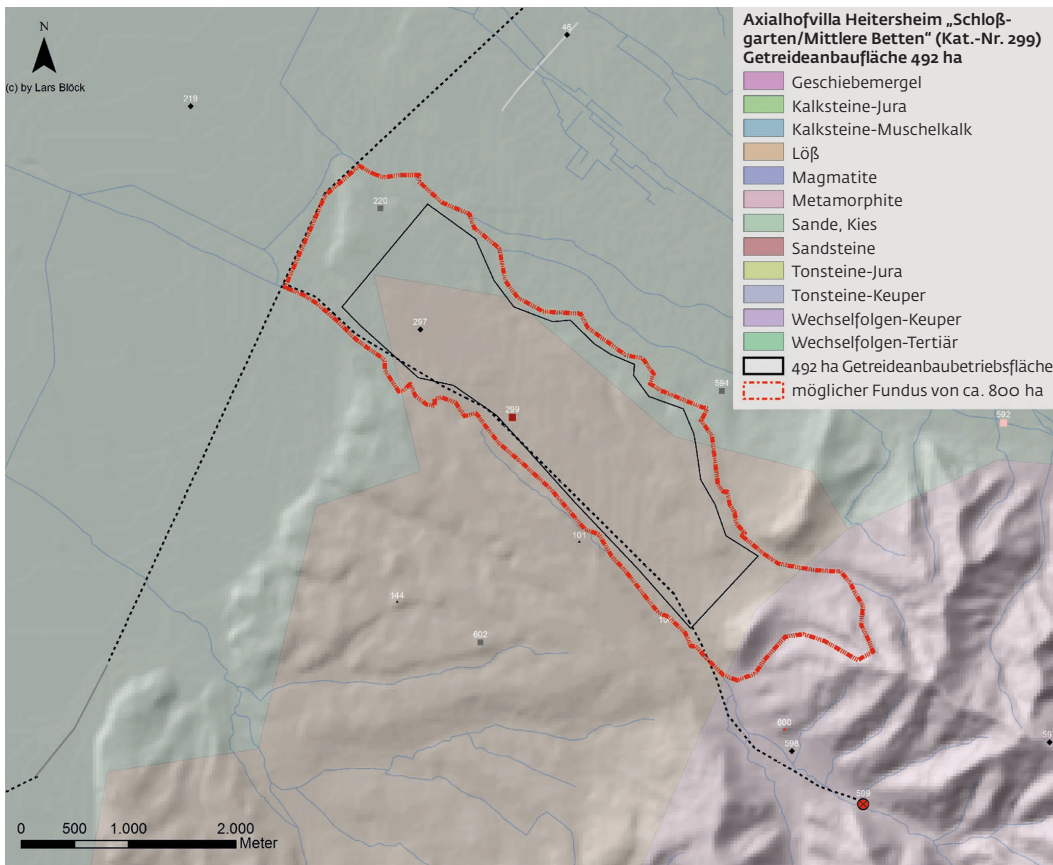
811 Zu den *fundis* der *villae* siehe Willems 1988, 11; 1992, 532 f.; Kooistra 1996, 107 f. mit 106 Abb. 22 b, die eine von Willems' Vorschlag abweichende Grenzziehung der *fundis* annimmt.

812 Vgl. Willems 1988, 11.

813 Siehe oben Exkurs in Kapitel 3.7.1.

814 Willems 1988, 11; 1992, 533; 1995, 119; Kooistra 1996, 108.

815 Nach Nuber 2005a, 272, wurden die *fundis* der im rechtsrheinischen Obergermanien gelegenen *villae* regelhaft in dieser Form abgegrenzt.



32 Modellhafter Rekonstruktionsversuch des *fundus* der Axialhofvilla Heitersheim (299) auf Grundlage naturräumlicher Einschnitte und von Berechnungen der Getreidespeicherkapazität ihrer Speicherbauten.

chers<sup>816</sup> maximal ca. 727,5 hl bzw. ca. 939 hl Getreide aufnehmen konnte. Je nach zugrunde gelegter Saatgutmenge und Lagerkapazität konnte in dem *horreum* die Ernte von ca. 41,98–59,97 ha Getreideanbaufläche gelagert werden, was – bei einem Zweifeldersystem – einer Betriebsfläche für den Getreideanbau von 83,96–119,94 ha entspricht. Die Speicherkapazität und die davon abgeleitete Anbaufläche der Merdinger *villa* lagen somit bei ca. 88,6 % der Kapazität und Anbaufläche, die die Heitersheimer Axialhofvilla – nach den oben von Verf. durchgeführten Berechnungen<sup>817</sup> – während ihrer zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. errichteten ersten Steinbauperiode (= dritten Ge-

samtperiode) maximal besaß, und bei nur 22,9 % der Kapazität und Anbaufläche, die die Heitersheimer Anlage nach den am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. erfolgten Umbauten zur zweiten Steinbauperiode (= vierte Gesamtperiode) aufwies. Sieht man die Gebäude- und Bauausstattung einer *villa* als Spiegelbild ihrer wirtschaftlichen Potenz an, gehörte die Merdinger *villa*, deren Hauptgebäude eine Portikus-Risalit-Fassade besaß und die ein eigenständiges, teilweise mit importierten Steinplatten ausgekleidetes Badegebäude aufwies, zu den wirtschaftsstärksten *villae* des Streuhoftyps, die bislang aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind. Ihre Betriebsfläche ist demnach im oberen

816 Siehe oben Exkurs in Kapitel 3.7.1. – Der Speicher besaß eine Innengrundfläche von 8,4 m × 7,8 m = 65,52 m<sup>2</sup>. Da das *horreum* ein belüftetes Erdgeschoss aufwies, wird von der Existenz zweier Kornböden und somit von einer Speicherfläche von 131,04 m<sup>2</sup> ausgegangen. Je nach zugrunde gelegter Speicherkapazität/m<sup>2</sup> besaß der Speicher eine Speicherkapazität von ca. 727,5 hl bzw. 939 hl Getreide. Weil aus der *villa* Merdingen (378) keine archäobotanischen Untersuchungen vorliegen, wird, wie für die Speicher der Heitersheimer Axialhofvilla, ein hypothetischer Speichergewichtsanteil von je 50 % Dinkel und Gerste angenommen. Danach konnten in dem Speicher – je nach zugrunde gelegter Kapazität – 265,1664 hl (ca. 18 031 kg) Gerste und 462,3362 hl (ca. 18 031 kg) Dinkel bzw. 342,2523 hl (ca. 23 273 kg) Gerste und

596,7474 (ca. 23 273 kg) Dinkel gelagert werden. Dies entspricht – je nach zugrunde gelegter Aussaatmenge und Lagerkapazität – der Ernte von ca. 21,93 ha Dinkel- und ca. 24,53 ha Gerstenfeldern = 46,46 ha Anbaufläche und – bei einer Zweifelderwirtschaft – 92,92 ha Betriebsfläche für den Getreideanbau bzw. der Ernte von ca. 16,45 ha Dinkel- und ca. 24,53 ha Gerstenfeldern = 41,98 ha Anbaufläche und 83,96 ha Betriebsfläche für den Getreideanbau bzw. der Ernte von ca. 28,31 ha Dinkel- und ca. 31,66 ha Gerstenfeldern = 59,97 ha Anbaufläche und 119,94 ha Betriebsfläche für den Getreideanbau bzw. der Ernte von ca. 21,23 ha Dinkel- und ca. 31,66 ha Gerstenfeldern = 52,89 ha Anbaufläche und 105,78 ha Betriebsfläche für den Getreideanbau.

817 Siehe oben Exkurs in Kapitel 3.7.1.



Größenbereich der Betriebsflächen, die von *villae* des Streuhoftyps bewirtschaftet wurden, anzusiedeln. Im Umfeld der Merdinger *villa*, die in der mit Lössböden bedeckten Zone der Rheinniederterrasse am westlichen Fuß des Tunibergs errichtet war, zeichnen sich keine naturräumlichen Einschnitte ab, die einen Rekonstruktionsversuch des Grenzverlaufs ihres *fundus* gestatten. Die hauptsächlich aus Tunibergoolith gemauerten<sup>818</sup> Steingebäude der Merdinger *villa*, die nur ca. 500 m nördlich der die *vici* Ihringen (308) und Umkirch (612) verbindenden Kaiserstuhlsüdrandstraße<sup>819</sup> errichtet war, waren auf den Tuniberg ausgerichtet. Dass die *villa* einerseits Zugang zu am Tuniberg gewonnenem Steinmaterial hatte und der lössbedeckte Tuniberg sowie die mit Schwemmlöss bedeckten Bereiche an dessen Fuß andererseits die fruchtbarsten Böden im Bereich der Rheinniederterrasse zwischen Breisach und Tuniberg aufwies,<sup>820</sup> spricht dafür, dass sich ihr *fundus* in den Tuniberg hinein erstreckte.

Eine ackerbauliche Bewirtschaftung von Gebieten mit vergleichsweise hoher Reliefenergie wurde unter Zuhilfenahme von Terrassen durchgeführt. Diese römerzeitliche Flurform<sup>821</sup> lässt sich bei der auf einem Südhang des Dinkelbergs errichteten Siedlung Grenzach-Wyhlen (285) nachweisen (Abb. 33).

Auf den vom Landesvermessungsamt erstellten Laserscanning-Daten mit 1 m Gitterbreite sind in einem heute waldbedeckten Gebiet mehrere isohypsen gleich angelegte Terrassen am West- und Südabfall des Dinkelberghangs sowie – auch archäologisch nachgewiesene – römerzeitliche Gebäudestrukturen, die am Rand einer der Terrassen liegen, zu erkennen.<sup>822</sup>

In ebenen Bereichen des Untersuchungsgebiets beruhte die römerzeitliche Landeinteilung – wie in den flachen Gebieten Niedergermaniens und Galliens – auf durch Grabensysteme abgetrennten Parzellen.<sup>823</sup> Solche lassen sich auf der nördlich des Kaiserstuhls gelegenen Rheinniederterrasse, der Kappel-Endinger Rheinebene, fassen. Auf einer sich über mehrere Gewanne erstreckenden, westlich des Lützelbergs bei Sasbach gelegenen Fläche<sup>824</sup> wurden zwischen 1979 und 2006 bei verschiedenen Baubebachtungen und Ausgrabungen mehrere Gräben sowie weitere, römerzeitliche Befunde festgestellt, die in der Forschungsliteratur bislang als Reste von in claudischer Zeit angelegten Militärlagern interpretiert werden (Abb. 119).<sup>825</sup> Doch kann für die Gräben weder eine Datierung in claudische Zeit aufrechterhalten werden noch liegen Hinweise für ihre Entstehung im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten vor. Bei den für die Rekonstruktion claudischer Militärlager in Anspruch genommenen Befunde handelt sich um vier auf der Niederterrasse gelegene Gräben – die zwei im Abstand von ca. 102 m annähernd parallel verlaufenden, von Westnordwesten nach Ost Südosten ausgerichteten Gräben A und B,<sup>826</sup> den nur durch zwei 29 m auseinanderliegende Grabungsschnitte nachgewiesenen von Nordwesten nach Südosten verlaufenden Graben D und den ungefähr orthogonal zu Graben A verlaufenden, nur in einem Schnitt erfassten Graben F – sowie den entlang des Fußes des Lützelbergs verlaufenden Graben C, der aufgrund seines Befundes und seiner topographischen Lage nicht zu den anderen Gräben zu rechnen ist.<sup>827</sup> Von den auf der Niederterrasse verlaufenden fünf

818 Zur Herkunft des Steinmaterials der Merdinger *villa* siehe Gutmann 1925/28 c, 250.

819 Zur Kaiserstuhlsüdrandstraße siehe Kapitel 3.14.5.

820 Faustmann 2007, 80.

821 Zu römerzeitlichen Terrassenäckern siehe Janssen 1975, 260 ff.

822 Eine sichere Datierung von Terrassenbauten ist nur schwer möglich. Vgl. Janssen 1975, 254. – Der Umstand, dass die römerzeitlichen Gebäudestrukturen auf einer Terrasse liegen, kann als *terminus ante quem* für die Errichtung der Terrassen gewertet werden, die dann entweder in römischer Zeit oder früher vorgenommen wurde.

823 Allgemein zu römerzeitlichen, durch Gräben begrenzte Parzellen in Niedergermanien siehe Heimberg 2002/03, 129; Rothenhöfer 2005, 50 f. – Zu römerzeitlichen, durch Gräben begrenzten Parzellen in Gallien siehe Bayard 1996, 165 Abb. 9; 173 Abb. 15; 175 Abb. 18; Collart 1996, 139 ff.

824 Sasbach (489).

825 Diese Deutung der östlich des Lützelbergs bei Sasbach gelegenen Funde und Befunde wurde ursprünglich in Vorberichten zu in diesem Bereich durchgeführten Grabungen geäußert. Vgl. Dehn/Fingerlin 1980, 16 f.; 1981, 13 f. – Aßkamp, der die östlich des Lützelbergs aufgedeckten Funde und Befunde im Rahmen seiner Dissertation teil-

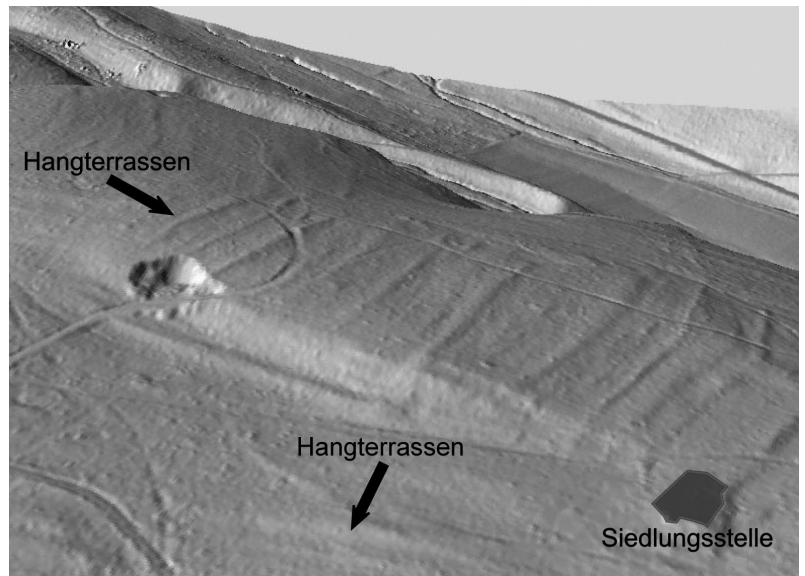
weise bearbeitete, folgte dieser ersten Deutung weitgehend, indem er sie als Rest mehrerer, in claudischer Zeit angelegter Nachschub-, Marsch-, Bau oder Übungslager interpretierte. Vgl. Asskamp 1989, 142 ff. bes. 148 f. – Die nachfolgende Forschung schließt sich der Interpretation Aßkamps größtenteils an. Siehe beispielsweise Faustmann 2007, 75; Fellmann 2003, 41 f.; Fingerlin 2001a, 34 f.; Reddé 2009, 419. – Fingerlin 2005 m, 306 f., vermutet ein in claudischer Zeit errichtetes Legionslager.

826 Im Jahr 2006 wurde ein dritter von Westnordwesten nach Ost Südosten verlaufender Graben – Graben E – entdeckt, der auf einer im Abstand von ca. 147 m annähernd parallel zu Graben B gelegenen Linie verlief. Zur Entdeckung des Grabens siehe Klug-Treppe/Wahl 2006, 165 mit 167 Abb. 134.

827 Graben C bildete Teil einer undatierten Befestigungsanlage, die zumindest aus einer Trockenmauer und einem vorgelagerten Spitzgraben bestand, der noch auf einer Breite von 2,65 m erhalten war. Siehe die Angaben in Befund und Datierungsgrundlage von Siedlung Sasbach (489). – Vergleichbare Befestigungen sind im Hoch- und Oberrheingebiet beispielsweise von spätlatènezeitlichen Siedlungen – aus Kircharten-Burg, Basel und Altenburg-Rheinau – bekannt. Siehe Weber 1989, 273 ff. bes. 280 f. (Kircharten-Burg);

Gräben kann nur Graben A vergleichsweise sicher in römische Zeit datiert werden, für die Gräben B und E liegen jeweils nur *termini ante quos* vor, die Gräben D und F weisen keine Datierungshinweise auf.<sup>828</sup> Die gleiche Ausrichtung der Gräben A, B und E sowie die orthogonal zu Graben A verlaufende Ausrichtung von Graben F sprechen dafür, dass zumindest diese Gräben gleichzeitig bestanden.

Die unregelmäßigen Grabenformen<sup>829</sup> – in dem auf ca. 330 m Länge nachgewiesenen Graben A wechselte die Form von Spitz- zu Sohlgraben, der auf 85 m Länge nachgewiesene Graben B besaß ein muldenförmiges Profil – sprechen ebenso gegen ihre Anlage in einem militärischen Kontext wie der Umstand, dass zwar der östliche Abschluss von Graben A und der westliche von Graben B, aber in beiden Fällen keine Toranlagen erfasst wurden.<sup>830</sup> Vergleichbare unregelmäßige Grabenformen und -verläufe finden sich hingegen bei Parzellengräben, die bei großflächigen Grabungen im Umfeld von im Hambacher Forst ergrabenen *villae* festgestellt wurden. So besaß beispielsweise die *villa* Hambach 59 ein Parzellensystem aus Gräben unregelmäßiger Form, die – zieht man die enorme Erosion seit römischer Zeit in Hambach 59 in Betracht – gleiche Längen-, Breiten- und Tiefenwerte wie die Sasbacher Gräben aufwiesen. Insbesondere vor Kreuzungspunkten



liefen die Gräben teilweise aus, sodass innerhalb des Grabensystems Lücken entstanden.<sup>831</sup> Ansätze eines vergleichbaren Parzellensystems wurden auch in der *villa* Hambach 412 nachgewiesen.<sup>832</sup>

In Anlehnung an die Parzellenbefunde niedergermanischer *villae* sind die Sasbacher Gräben A, B, E und F als Relikte römerzeitlicher Blockfluren anzusprechen.<sup>833</sup> Ob der schräg zu diesen Befunden verlaufende Graben D eben-

33 Hangterrassen im Umfeld der Siedlung Grenzach-Wyhlen (285). Blick von Südwesten, Gelände 1,5-fach überhöht. Ohne Maßstab.

Deschler-Erb/Hagendorn 2005, 113 ff. bes. 114 Abb. 131; 132 (Basel); Bräuning 2005, 72 ff. bes. 74 Abb. 79; 80 (Altenburg-Rheinau).

828 Der Zeitpunkt der Verfüllung von Graben A kann sowohl durch einen *terminus post quem* als auch durch einen *terminus ante quem* zeitlich eingegrenzt werden: Den typologisch jüngsten Fund aus der Verfüllung von Graben A stellt das Fragment einer teilweise rot überzogenen Horizontalrandschüssel dar. Diese Schüsseln waren im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. in Gebrauch. Der *terminus ante quem*, zu dem der Verfüllvorgang abgeschlossen war, wird von merowingerzeitlichen Gräbern gebildet, deren Grabgruben in die Verfüllung eingetieft waren. Methodisch streng genommen kann daher nur die Verfüllung, nicht aber die Anlage des Grabens in römische Zeit datiert werden. Die von Aßkamp vorgenommene Datierung von Graben A in claudische Zeit ist aus methodischen Gründen zu verwerfen. Nach Asskamp 1989, 148, bilden das Fragment eines Terra-sigillata-Napfs Drag. 27 und das eines Terra-sigillata-Napfs Drag. 35, die aus der Verfüllung von Graben A stammen, einen *terminus ante quem* (!) für die Anlage des Grabens, der aufgrund der beiden Stücke spätestens in neronisch-frühflavischer Zeit existiert haben müsse. Abgesehen davon, dass weder für den Napf Drag. 27 noch für den Napf Drag. 35 zwingend eine Datierung in neronisch-frühflavischer Zeit anzunehmen ist – beide Typen gehörten noch im 2. Jahrhundert n. Chr. zum Repertoire der glatten Sigillata –, stellen die Stücke keinesfalls einen *terminus ante quem* für die Anlage von Graben A, sondern einen *terminus post quem* für die Entstehung seiner Verfüllung

dar. Die von Aßkamp ebenfalls für eine claudische Datierung von Graben A herangezogene Grube 80/24, die nach Aßkamp in claudisch-neronischer Zeit verfüllt wurde, ist für eine Datierung von Graben A ohne Relevanz. Die Grube, deren Fundmaterial auch noch in frühflavischer Zeit datiert werden kann, lag 83 m westlich von Graben A, ohne dass eine Verbindung zwischen beiden Befunden hergestellt werden kann. – Die Gräben B und E weisen jeweils nur einen *terminus ante quem* hinsichtlich ihrer Verfüllung auf. In die Verfüllung beider Gräben waren merowingerzeitliche Bestattungen eingetieft. – Zur Datierung der Grabenanlagen siehe auch die Angaben in Befund und Datierungsgrundlage von Siedlung Sasbach (489) und die Angaben unter Datierungsgrundlage von Siedlung Sasbach (504) zu Grube 80/24.

829 Siehe die Profile der Gräben A und B bei Asskamp 1989, 145 Abb. 44a.

830 Asskamp 1989, 148 Anm. 759, führt zwar einige Lager an, deren Gräben unregelmäßige Formen aufweisen. Eine schlüssige Erklärung bzw. überzeugende Parallelen für das Auslaufen der beiden Gräben bietet er jedoch nicht.

831 Zum Parzellensystem der *villa* Hambach 59 siehe Hallmann-Preuss 2002/03, 368 ff. mit Taf. 22–26; 398 f.

832 Vgl. Kiessling 2008, 165 ff.

833 Dass die römerzeitliche Straße Sasbach (S18) schräg zu den Gräben verläuft, steht einer Interpretation der Gräben als römerzeitliche Gräben nicht entgegen. Vergleichbare Beobachtungen liegen auch von in Niedergermanien gelegenen Parzellen vor. Vgl. Heimberg 2002/03, 129.

falls Teil eines römerzeitlichen Parzellensystems bildete, ist bislang nicht zu beurteilen.<sup>834</sup>

Da die im Umfeld der Gräben nachgewiesenen Siedlungsbefunde nur ausschnitthaft bekannt sind, ist unklar, welchem Siedlungstyp sie zuzuordnen sind und ob bzw. inwieweit sie mit den Gräben in Verbindung stehen.<sup>835</sup> Auszuschließen ist, dass es sich um die Reste nur einer ländlichen Einzelsiedlung bzw. *villa* handelt, da sich die Siedlungsbefunde auf einem über 1 km<sup>2</sup> großen Areal erstrecken.<sup>836</sup> Vermutlich bestanden auf dem Gebiet des heutigen Sasbach mehrere Einzelsiedlungen bzw. *villae* nebeneinander, die – wie das Fehlen von Steinarchitekturbefunden annehmen lässt – vornehmlich in Holz-Fachwerk-Architektur errichtet waren.<sup>837</sup>

Abgesehen von einigen verkohlten Äpfeln, die in der *villa* Lörrach-Brombach (359) entdeckt wurden,<sup>838</sup> liegen von *villae* keine Hinweise auf die Nutzpflanzen vor, die neben Getreide in Feld- und Gartenanbau kultiviert wurden.<sup>839</sup> Die archäobotanischen Untersuchungen von den *vici* Badenweiler (94)<sup>840</sup> und Riegel (477)<sup>841</sup> zeigen, dass dort Hülsenfrüchte (Ackerbohne, Erbse und Linse), Sammelfrüchte (Brombeere, Himbeere, Heidelbeere, Holunder, Schlehdorn und Walderdbeere), weiteres Obst (Apfel, Birne, Feige, Maulbeere und Wein), Nüsse (Hasel-

nuss und Walnuss) sowie weitere Nutzpflanzen wie Sellerie, Rübe, Koriander, Hopfen, Mohn und Lein zur Verfügung standen. Zwar kann nicht entschieden werden, inwieweit die Nutzpflanzen aus außerhalb des Untersuchungsgebiets gelegenen Regionen importiert<sup>842</sup> bzw. in den *vici* selbst angebaut<sup>843</sup> wurden, doch ist – nach den archäobotanischen Befunden von außerhalb des Untersuchungsgebiets in den rechtsrheinischen bzw. südlichen linksrheinischen Gebieten Obergermanien gelegenen *villae*<sup>844</sup> zu urteilen – zu postulieren, dass auch in den *villae* des Untersuchungsgebiets die meisten der in den beiden *vici* nachgewiesenen Nutzpflanzen angebaut bzw. gesammelt wurden: Hülsenfrüchte, die wichtige Eiweißlieferanten bei einer getreidebasierten Ernährung wie der gallo-römischen darstellten,<sup>845</sup> konnten zur Bodenverbesserung auf den Getreidefeldern angepflanzt werden.<sup>846</sup> Kulturpflanzen wie Nüsse, Apfel, Birnen, Hopfen, Lein, Sellerie, Koriander usw. wurden in Garten- und Fruchtbaumkulturen angebaut,<sup>847</sup> deren Lage innerhalb des umfriedeten Villenareals bzw. in auf dem *fundus* angelegten Hainen anzunehmen ist.<sup>848</sup> In bzw. bei zum *fundus* einer *villa* gehörenden Waldgebieten konnten Sammelfrüchte gepflückt werden.<sup>849</sup>

834 Im Umfeld einer bei Rijswijk gelegenen römerzeitlichen Siedlung wurden beispielsweise mehrere, in ihrer Ausrichtung voneinander abweichende, aus Gräben gebildete Parzellensysteme beobachtet. Vgl. Bloemers 1978, 234 ff. mit Beil. 2.

835 Zu den siedlungsanzeigenden Befunden – Brunnen, Gruben und Öfen – die im Umfeld der Gräben lagen, siehe die Angaben in Befund von Siedlung Sasbach (489), Siedlung Sasbach (491) und Sasbach (504). – Es ist nicht auszuschließen ist, dass die Gräben vor- oder nachzeitig zumindest zu einigen der Siedlungsbefunde bestanden.

836 Wenig wahrscheinlich, aber nicht auszuschließen ist, dass die bekannten Siedlungsbefunde zu einem *vicus* gehörten. Die Existenz dieses Siedlungstyps in Sasbach könnte zwar eine Befundverteilung dieser Größenordnung erklären. Doch wären trotz des Umstands, dass im Umfeld der Gräben keine großflächigen Grabungen durchgeführt wurden, eine höhere Anzahl von Befunden zu erwarten gewesen, wenn es sich bei den Siedlungsresten um einen *vicus* handeln würde.

837 Drei unmittelbar nebeneinander gelegene, in Holzarchitektur errichtete *villae* wurden beispielsweise auf der Münchner Schotterebene bei Poing entdeckt. Vgl. Pietsch 2006, 339 ff. bes. 340 Abb. 1.

838 Zu den Äpfeln aus der *villa* Lörrach-Brombach siehe Fingerlin 1981, 161; Stika 2005, 292 Abb. 373.

839 Zum Feld- und Gartenanbau in den rechtsrheinischen Gebieten Obergermaniens siehe zusammenfassend Stika 2005, 290 ff.

840 Stika 1998, 185 ff.

841 Faustmann 2007, 66 f.; Stika 1996, 64 ff. mit Liste 7; 96 ff.

842 Der Anbau von Wein kann für die rechtsrheinischen Gebiete Obergermaniens nicht nachgewiesen werden. Vgl. Reuter 2005a, 302; Stika 1996, 136. Es ist daher anzunehmen, dass der in Riegel

belegte Wein als Import in das Rheintal gelangte. Für die gleichfalls in Riegel nachgewiesene Feige kann sich Rösch hingegen einen Anbau in der Region vorstellen. Vgl. die Angaben Röschs in Faustmann 2007, 66. Jacquet 1986, 246, geht hingegen davon aus, dass Feigen als Trockenfrüchte nach Obergermanien gelangten.

843 Im *vicus Vitudurum* wurden beispielsweise im Hinterhofbereich eines Streifenhauses ein Birn- oder Apfel- sowie ein Schwarzdornbaum nachgewiesen. Vgl. Jacquet 1986, 245 f.

844 Siehe hierzu beispielsweise die archäobotanischen Untersuchungen der *villae* Gerlingen, Mundelsheim, Nürtingen-Oberensingen, Neftenbach, und Biberist. Zu den archäobotanischen Untersuchungen von Gerlingen, Mundelsheim und Nürtingen-Oberensingen siehe Stika 1996, 36 ff., 41 ff., 49 ff.; zu den archäobotanischen Untersuchungen von Neftenbach siehe Beitrag von M. Klee/S. Jacomet in Rychener 1999, 464 ff., zu den archäobotanischen Untersuchungen von Biberist siehe den Beitrag von S. Jacomet/M. Petrucci-Bavaud in Schucany 2006, 579 ff.

845 Stika 2005, 291.

846 Vgl. S. Jacomet/M. Petrucci-Bavaud in Schucany 2006, 623; Stika 1996, 135.

847 Vgl. Schucany 2006, 281; Stika 1996, 142; 2005, 292 f.

848 Vgl. Schucany 2006, 281.

849 Vgl. Schucany 2006, 278; Stika 1996, 105 f., der annimmt, dass einige der Sammelfrüchte auch in Gärten angebaut wurden. – Im *vicus* Riegel nachgewiesene Heidelbeeren stammen mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Schwarzwald (Stika 1996, 68), dessen Gebiet, wie das Beispiel der Heitersheimer Axialhofvilla zeigt, teilweise zu *fundi* von *villae* gehörte.

Die wenigen im Untersuchungsgebiet durchgeführten osteologischen Untersuchungen mitteleukaiserzeitlicher Plätze liegen vornehmlich von Bestattungsplätzen<sup>850</sup> sowie von einer unbestimmten ländlichen Siedlungsstelle<sup>851</sup>, und nur in einem Fall von einer *villa*, der *villa* Laufenburg-Rhina (354),<sup>852</sup> vor. Da die Tierknochen der Bestattungsplätze von den Fleischbeigaben der Gräber stammen, für die eine intentionale Auswahl vorauszusetzen ist,<sup>853</sup> und die aus den beiden Siedlungsplätzen nur einen geringen Ausschnitt des jeweiligen Siedlungsareals darstellen, der im Fall der Laufenburger *villa* einen Zeitraum von ca. 250 Jahren umfasst, können anhand dieser Quellengattung keine Aussagen getroffen werden, die über eine Darstellung des Spektrums der im Untersuchungsgebiet verbreiteten Haus- und Nutztierarten hinausgehen.<sup>854</sup> Dieses setzt sich aus Rind, Schwein, Schaf/Ziege, Huhn, Pferd und Hund zusammen und liegt somit im Bereich dessen, was für römerzeitliche auf dem rechtsrheinischen Gebiet Obergermaniens gelegene Einzelsiedlungen zu erwarten ist.<sup>855</sup>

Wegen des Fehlens archäobotanischer und naturwissenschaftlicher Untersuchungen sind die Aussagemöglichkeiten zu den Viehwirtschaftsformen des Untersuchungsgebiets stark eingeschränkt.<sup>856</sup> Die wenigen Funde und Befunde, die mit Viehwirtschaft in Verbindung ge-

bracht werden können, deuten an, dass diese in Form von stationärer und semistationärer Weidewirtschaft (Almwirtschaft) betrieben wurde.<sup>857</sup> Als Flächen für eine stationäre Weidewirtschaft standen die Getreidefelder, die vermutlich zu einer natürlichen Düngung als Brach- und Stoppelweide genutzt wurden,<sup>858</sup> und – in römischer Zeit insbesondere zur Fütterung von Schweinen verwendete – Waldweideflächen im Umfeld der *villae* zur Verfügung.<sup>859</sup> Weitere Flächen für eine stationäre Weidewirtschaft könnten sich auf der Rheinniederterrasse befinden haben: Dort wurden in Breisach-Oberriemsingen (131) drei im Abstand von 150 m errichtete römerzeitliche Brunnen entdeckt, die ohne erkennbaren Zusammenhang einer Siedlung standen. Denkbar ist, dass die Brunnen auf der mit geringer Wasserspeicherkapazität ausgestatteten Niederterrasse<sup>860</sup> zur Viehtränke genutzt wurden.

Als Hinweis auf semistationäre Weidewirtschaft – Almwirtschaft – kann ein Viehbrennstempel gewertet werden,<sup>861</sup> der aus der *villa* Rheinfeld-Herten (432) stammt.<sup>862</sup> Im Bereich des Schwarzwalds entdeckte Siedlungsstellen, deren topographische Lage als unwahrscheinlich erachten lässt, dass ihre Wirtschaftsgrundlage ackerbaulicher Natur war, können als Almhütten interpretiert werden: Für den im Gneisgebiet des Hotzenwalds in einer Höhe

850 Bestattungsplatz Bötzingen (105). Siehe Asskamp 1989, 105; Wildenhayn 1975, 63 ff. 73 f. – Bestattungsplatz Schallstadt(-Wolfenweiler; 522). Siehe Heiligmann 1996, 423. – Bestattungsplatz Weil a. Rh. (662). Siehe Asskamp 1989, 61.

851 Siedlung Sasbach (504). Siehe Asskamp 1989, 147, 229.

852 Siehe G. L. White in Rothkegel 1994, 177 ff.

853 Im Gräberfeld von Courroux zeichnet sich ab, dass bestimmte Tierarten wie Vögel und Hunde nur Frauen beigegeben wurden. Vgl. Martin-Kilcher 1976, 77. – Im innerhalb des Untersuchungsgebiets gelegenen Bestattungsplatz Bötzingen (105) wurden Klein- bzw. Jungtiere als Beigaben für Kinder verwendet. Vgl. Asskamp 1989, 105.

854 Aussagen über prozentuale und chronologische Verteilung der genutzten Tierarten, über ihre Altersstrukturen, ihre wirtschaftliche Bedeutung usw. sind nicht möglich. Gerade vor dem Hintergrund, dass die südlichen Teile des Untersuchungsgebiets im Ausstrahlungsgebiet des *caput coloniae Augustae Rauricae* liegen, das einen guten Auswertungsstand seiner osteologischen Befunde aufweist, wären osteologische Untersuchungen der im Arbeitsgebiet gelegenen *villae* für eine Rekonstruktion wirtschaftlicher Strukturen zwischen *caput* und seinem Ausstrahlungsgebiet interessant. Zu osteologischen Untersuchungen, die auf dem Gebiet des *caput coloniae Augustae Rauricae* durchgeführt wurden, siehe beispielsweise Schibler/Furger 1988; S. Deschler-Erb in Furger/Deschler-Erb 1992, 355 ff.; G. Breuer/P. Lehmann in Sütterlin 1999, 186 ff.; P. Lehmann/G. Breuer in Schwarz 2002, 343 ff.; P. Lehmann/G. Breuer in Schwarz 2004, 201 ff.

855 Zusammenfassend zu den in Obergermanien vertretenen Haus- und Nutztieren siehe Stephan 2005, 294 ff.

856 Exemplarisch zur Rekonstruktion von Weidewirtschaft an einem im rechtsrheinischen Gebiet Obergermaniens gelegenen Platz anhand archäobotanischer Befunde siehe beispielsweise U. Körber-Grohne/U. Piening in Körber-Grohne et al. 1983, 45 ff. 74 f. – Zum Nachweis von Viehaufstallung mittels einer Kombination archäologischer und archäobotanischer Befunde siehe Rychener 1999, 306 ff.

857 Zur Begriffsdefinition von stationärer und semistationärer Weidewirtschaft siehe Schenk/Eichfeld 2006, 353 f.

858 Vgl. Rychener 1999, 449; Schenk/Eichfeld 2006, 353; Stika 1996, 135.

859 Zur Waldweide in römischer Zeit siehe Nenninger 2001, 46 f.; Schucany 2006, 278 f., die beide jeweils die einschlägigen Stellen zur Waldweide bei den antiken Agrarschriftstellern auführen.

860 Die aus dem Schwarzwald in den Rhein entwässernden Flüsse und Bäche versickern im Sommer häufig auf der Niederterrasse. Vgl. Burg 2009, 132. Sie konnten daher im Sommer nicht als Viehtränke genutzt werden.

861 Zum Einsatz von Viehbrennstempeln im zivilen Bereich siehe Ebnöther/Monnier 2002, 168 f.; Pietsch 1998, 297.

862 Der Brennstempel ist bei Fingerlin 1989a, 168 Abb. 122, publiziert. Er wird dort fälschlich der Axialhofvilla Rheinfeld-Herten (436) zugeordnet.

von 430 m ü. NN gelegenen Fundplatz Laufenburg-Hochsal (349) vermutet Trumm aufgrund seiner Lage außerhalb des Altsiedellands und des Funds eines bronzenen Viehglöckchens,<sup>863</sup> dass er eine saisonal genutzte Almhütte<sup>864</sup> darstellen könnte.<sup>865</sup> In die gleiche Richtung ist die Siedlungsstelle Freiburg-Günterstal (233) zu deuten, die an einem Nordhang des Günterstals auf einer anthropogen entstandenen, in der Nähe eines Tobels gelegenen Terrasse in einer Höhe von 344 m ü. NN errichtet war. Von der nur ausschnitthaft untersuchten Siedlung, die bislang als römerzeitlicher Holzkohlemeiler angesprochen wird,<sup>866</sup> sind nur die von einem Spitzgraben gebildete Einfassung sowie eine auf Holzbebauung hinweisende holzkohlehaltige Schicht bekannt, aus der ein nicht bestimmter As und Gefäßkeramikfragmente stammen. Ihre für ackerbauliche Aktivitäten ungünstige Lage spricht in Verbindung mit dem Grabenbefund und den siedlungsanzeigenden Funden, die eine längerfristige Nutzung anzeigen, dafür, dass der Platz nicht einen Kohlenmeiler darstellte, sondern als Siedlungsstelle genutzt wurde.

In einigen *villae* bzw. Siedlungen entdeckte Sensen zeigen,<sup>867</sup> dass innerhalb des Untersuchungsgebiets Mähweidewirtschaft betrieben wurde,<sup>868</sup> die Grundlage für eine Fütterung des im Winter aufgestellten Viehs bildete.<sup>869</sup> Allein als Ställe genutzte Gebäude, in denen das Nutzvieh während des Winters untergebracht war, lassen sich innerhalb des Gebäudebestands der im Arbeitsgebiet gelegenen *villae* jedoch nicht identifizieren. Allerdings liegen auch aus den *villae* der an das Untersuchungsgebiets angrenzenden links- und rechtsrheinischen Gebiete Obergermaniens kaum Gebäude vor, deren Hauptfunktion im Bereich der Aufstallung von

Vieh lag.<sup>870</sup> In rechtsrheinisch gelegenen Anlagen wird für Bau IV der *villa* Lauffen<sup>871</sup> und Gebäude D der *villa* Bondorf<sup>872</sup> aufgrund von innerhalb der Gebäude verlaufenden Drainagen bzw. Abwasserkanälen angenommen, dass sie als Ställe dienten.<sup>873</sup> Nach Ausweis von drei Drainagegräbchen, auf deren Sohle sich jeweils grau-grünliche Feinsedimente mit Kalkablagerungen befanden, wurde Gebäude XII der *villa* Bietigheim „Weilerlen“ als Pferdestall genutzt.<sup>874</sup> Doch stellt die Bietigheimer Anlage aufgrund ihrer Funktion als Gestüt einen Sonderfall unter den *villae* der gallisch-germanischen Provinzen dar, die darauf deutet, dass für die Aufstallung von Pferden ein besonderer Bauaufwand getrieben wurde, der sich in der Errichtung eigenständiger Stallgebäude äußerte.<sup>875</sup>

Wie bereits oben dargelegt<sup>876</sup> sprechen Baubefund und Funde aus dem Hauptgebäude der *villa* Schwörstadt (579) in Verbindung mit Baubefund und archäobotanischer Untersuchung von Bau 43B der Axialhofvilla von Neftenbach dafür, dass in als Wohngebäuden genutzten einfachen Hallenbauten auch Vieh aufgestellt wurde. Somit ist – in Verbindung mit dem Umstand, dass nicht nur im Untersuchungsgebiet, sondern auch in angrenzenden Regionen – abgesehen von Pferdeställen – eine Identifizierung von vornehmlich als Stall genutzten Bauten kaum gelingt – wahrscheinlich, dass Vieh in kleineren *villae*, deren Hauptgebäude einfache Hallenhäuser darstellten, im Winter in den Hallenbauten aufgestellt wurde. In größeren Streuhofanlagen bzw. Axialhofanlagen bieten sich – wie Bau 43B der *villa* Neftenbach nahelegt – die auch als Nebenwohngebäude genutzten Hallenhäuser als Aufstallungsort der Nutztiere an.

863 Bronzene und eiserne Glöckchen bzw. Schellen werden in der Forschungsliteratur häufig als Hinweis auf Viehwirtschaft betrachtet. Vgl. die Literaturzusammenstellungen bei Donat et al. 2006, 225 Anm. 77; Flügel 1993, 100. – Vor dieser einseitigen Interpretation römerzeitlicher, aus Kupferlegierung hergestellter Glöckchen und Schellen, für die auch andere Einsatzmöglichkeiten im Bereich von Pferde- bzw. Zugtiergeschirr, bei rituellen Handlungen und als Tür- bzw. Ladenglocken denkbar sind, wird in der Forschungsliteratur gewarnt. Vgl. beispielsweise Flügel 1993, 100 f.; Gairhos 2000, 117; Trumm in Fundber. Baden-Württemberg 22/2, 1998, 129. – Für Eisenschellen geht Trumm 2002, 105, davon aus, dass sie weitgehend nur im Bereich der Viehhaltung Verwendung fanden.

864 Kritisch zu archäologischen Nachweisen von Almhütten am Beispiel von in den Alpen entdeckten Befunden siehe Gleirscher 2006, 23 ff. bes. 28.

865 Fundber. Baden-Württemberg 22/2, 1998, 129; Trumm 2002, 189.

866 Bad. Fundber. 20, 1956, 227; Faustmann 2007, 196.

867 Sensen sind an folgenden Plätzen nachgewiesen:

Depot Efringen-Kirchen-Mappach (179), *villa* Lör-rach-Brombach (359), Axialhofvilla Rheinfeld-Herten (436).

868 Vgl. Pietsch 1983, 67.

869 Vgl. Gaubatz-Sattler 1994, 206; Rothenhöfer 2005, 68.

870 Für das südlich angrenzende Gebiet siehe Schucany 2006, 282.

871 Spitzing 1988, 46 ff. 66 f.

872 Gaubatz-Sattler 1994, 84 ff. 126 f.

873 Für beide Gebäude steht freilich ein Nachweis aus, dass sie als Stall verwendet wurden. Die Drainagen könnten auch jeweils nur als Drainage für die Gebäude gedient haben.

874 Vgl. Balle 1999, 81 ff. bes. 82.

875 Aufwendig war auch ein Pferdestall errichtet, der in den Südflügel des Hauptgebäudes der *villa* Wittlich integriert war. Dieser war mit Futtertrögen und Bodenunterzügen aus Sandstein ausgestattet. Zum Stallbefund der *villa* Wittlich siehe Trierer Zeitschr. 16/17, 1941/42, 233; Goethert/Goethert 2008, 62.

876 Siehe Kapitel 3.6.2.8.

## 9.2 Jagd

Wenige Knochen von Wildtieren – in der *villa* Laufenburg-Rhina (354) sind Rothirsch und Hase,<sup>877</sup> in Grab 7 des Bestattungsplatzes Schallstadt (522) Reh nachgewiesen<sup>878</sup> – sowie die Funde von bearbeiteten Hirschgeweihstücken und je einer Speer- und Lanzenspitze aus der *villa* Lörrach-Brombach (359)<sup>879</sup>, von einem bearbeiteten Geweihzapfen aus der ersten Bauperiode der *villa* Rheinfelden-Karsau (447),<sup>880</sup> von einer mit angeschweißten Auffängern gearbeiteten, vornehmlich bei der Wildschweinjagd eingesetzten Saufeder aus der *villa* Schwörstadt (579)<sup>881</sup> und je einer Lanzen-, Speer- und vierkantigen Geschosspitze aus der Siedlung Riehen (689)<sup>882</sup> belegen,<sup>883</sup> dass in den *villae* des Untersuchungsgebiets Jagd betrieben wurde.<sup>884</sup> Die Frage nach Umfang bzw. wirtschaftlicher Bedeutung der Jagd für die jeweiligen *villae* lässt sich aufgrund der spärlichen Befunde und Funde nicht beantworten.<sup>885</sup>

## 9.3 Handwerk und Rohstoffnutzung

Abgesehen von den zur Aufrechterhaltung des Betriebs einer *villa* notwendigen handwerkli-

chen Aktivitäten<sup>886</sup> liegen von einigen *villae* Hinweise auf die handwerkliche Produktion von Gütern vor. Häufig ist nicht zu entscheiden, ob diese zur Deckung des Eigenbedarfs als Nebenerwerb neben der landwirtschaftlichen Produktion oder in Form eines Gewerbes hergestellt wurden.<sup>887</sup>

Bereits in Zusammenhang mit der auf *villae* betriebenen Jagd wurde erwähnt,<sup>888</sup> dass in den auf dem Dinkelberg gelegenen *villae* Lörrach-Brombach (359) und Rheinfelden-Karsau (447) das Geweih erlegter Wildtiere weiterverarbeitet wurde. Zumindest in der *villa* Lörrach-Brombach, aus der mehrere bearbeitete Geweihstücke vorliegen,<sup>889</sup> dürfte die Herstellung von Geweihartefakten über den Eigenbedarf hinausgegangen sein.

Bislang lässt sich für zwei *villae* und eine typologisch nicht anzusprechende Siedlung anhand von Funden, die zeigen, dass in den ländlichen Siedlungen sowohl Garne gesponnen als auch Stoffe gewoben wurden,<sup>890</sup> Textilhandwerk nachweisen: Aus dem Bau der ersten, vor der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. angelegten Bauperiode der *villa* Rheinfelden-Herten (441)

877 Rothkegel 1994, 180 f.

878 Heiligmann 1996, 429.

879 Zu den bearbeiteten Hirschgeweihstücken siehe Fingerlin 1981, 161; 2005 g, 179. Zu der Speer- und Lanzenspitze siehe Fingerlin 1981, 161; 2005 g, 179; Pfahl/Reuter 1996, 145 Nr. 11. Dort ist betreffs der Waffenfunde jeweils nur von Speerspitzen die Rede. Auf Richter 2001, 9 Abb. 2, ist jedoch zu erkennen, dass es sich bei den Stücken um eine Speer- und eine Lanzenspitze handelt.

880 Mündl. Mitteilung des örtlichen Leiters der 2005 erfolgten Grabungskampagne Rauschkolb (Universität Freiburg).

881 Zur Saufeder siehe Fingerlin 2001, 138 mit 137 Abb. 118,4. – Zum Einsatz dieses Jagdwaffentyps bei der Wildschweinjagd siehe die Darstellung einer Eberjagd auf einem Mosaikfußboden, der in einer bei Piazza Armerina gelegenen, in spätantiker Zeit errichteten *villa* verlegt war. Kähler 1973, Taf. 23a.

882 Moosbrugger-Leu 1972, 46 Abb. 27,7–9. – Zur Verwendung von vierkantigen Geschosspitzen, die in Riehen durch das Stück Moosbrugger-Leu 1972, 46 Abb. 27,9, repräsentiert sind, in zivilen Kontexten siehe Deschler-Erb 1999, 16 f.; Pfahl/Reuter 1996, 121.

883 Pfahl/Reuter 1996, 152 f. Nr. 57, führen in ihrer Zusammenstellung von Waffenfunden aus römischen *villae* des Limeshinterlandes auch Speer- und Lanzenspitzen auf, die aus Gebäude C der Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436) stammen. Da im Umfeld der Waffen eine völkerwanderungszeitliche Fibel und weitere Metallgegenstände lagen, werden sie hier nicht als Hinweis auf während der Besiedlungszeit der *villa* betriebene Jagd gewertet, sondern im Zusammenhang mit völkerwanderungszeitlichen Siedlungsaktivitäten betrachtet.

884 Zu Jagd und Jagdwaffen im Bereich ziviler Siedlungen der Nordwestprovinzen siehe Pfahl/Reuter 1996, 136 ff., allgemein zum osteologischen Nachweis von Wildtieren und dessen Interpretation im

Bereich der rechtsrheinischen Gebiete Obergermaniens siehe Stephan 2005, 298.

885 Pfahl/Reuter 1996, 137, weisen darauf hin, dass die Vielzahl von in *villae* entdeckten Jagdwaffen sowie die Verbreitung des Dianakults im Limeshinterland für eine weite Verbreitung der Jagd sprechen, die in römischer Zeit – anders als in den folgenden Epochen – kein auf wenige Personen beschränktes Privileg darstellte. Gerade die Funde aus der vergleichsweise kleinen, auf dem Dinkelberg gelegenen *villae* Lörrach-Brombach und Rheinfelden-Karsau deuten an, dass die Jagd für kleine *villae* eine willkommenen Zusatzeinnahme neben der Landwirtschaft dargestellt haben könnte, indem sie Fleisch und aus dem Geweih hergestellte Objekte weiterverhandelt.

886 Vgl. hierzu Moosbauer 1999, 219.

887 Zu den unterschiedlichen Formen des Handwerks siehe Schlesier 1981, 9 ff.

888 Siehe Kapitel 3.9.2.

889 Fingerlin 1981, 161.

890 Ferdière 1989, 181 ff., geht aufgrund der Verteilung von Spinnwirteln und Webgewichten auf die verschiedenen Siedlungstypen *villa*, *vicus* (agglomération secondaire) und städtischer Siedlung davon aus, dass in den meisten Regionen der gallischen Provinzen in *villae* zumeist nur Garn gesponnen wurde und die Weiterverarbeitung in den anderen beiden Siedlungsformen stattfand. Wild 1999, 33 f., der konstatiert, dass Webgewichte in den gallischen Provinzen vornehmlich aus *vici* stammen, sieht in dem Befund einen Niederschlag von enger wirtschaftlicher Interaktion zwischen *vicus* und *villa*. Er weist deshalb die Textilproduktion dem ländlichen Raum zu. Nach Polfer 2005, 59, zeichnet sich in der *Belgica* bei der Verteilung von Webgewichten kein Schwerpunkt auf eine Siedlungsform ab. Er steht dem von Ferdière vorgeschlagenen arbeitsteiligen Produktionsschema von Textilien kritisch gegenüber.

Fortsetzung siehe nächste Seite

stammen sechs Keramikwebgewichte.<sup>891</sup> Zeitlich nicht näher eingrenzbar sind vier Keramikwebgewichte und zwei Spinnwirtel aus Blei, die aus der *villa* Laufenburg-Rhina (354) stammen,<sup>892</sup> sowie ein in der Siedlung Wehr-Öffingen (652) entdecktes Keramikwebgewicht.<sup>893</sup>

Als am besten belegtes Handwerk zeichnet sich bei den *villae* bzw. ländlichen Einzelsiedlungen die Produktion von Bau- und Gefäßkeramik ab: Ziegelherstellung ist für zwei Siedlungen direkt durch Ziegelöfen – in der Axialhofvilla Heitersheim (299) und der Siedlung March-Hugstetten (366) – für weitere sechs<sup>894</sup> indirekt durch Fehlbrandfunde nachgewiesen. Das Repertoire der in den ländlichen Einzelsiedlungen hergestellten Ziegel beschränkte sich – soweit die jeweilige Produktpalette durch Fehlbrände erfasst werden kann – auf *tegulae* und *imbrices*. Bis auf den Ofen der *villa* Heitersheim, der auf dem Lössrücken im Bereich des Hauptgebäudes errichtet war, lagen alle Produktionsstätten im Bereich von Niederungen, in denen die für die Ziegelproduktion benötigten Rohstoffe – Ton, Wasser und Holz – zur Verfügung standen.<sup>895</sup> Zeitpunkt und Umfang der Ziegelproduktion lassen sich nur bei der Heitersheimer Axialhofvilla fassen. Der Ziegelofen wurde für die zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. erfolgten Baumaßnahmen zur Errichtung der ersten Steinbauperiode installiert, nach deren Abschluss er wieder aufgegeben wurde.<sup>896</sup> Der Heitersheimer Ofen diente folglich nur zur Deckung des Eigenbedarfs der *villa*.

Töpferöfen liegen von den Axialhofvillen Heitersheim (299) und Rheinfelden-Herten (436) sowie der Siedlung Bad Krozingen (32), Gefäßkeramikfehlbrände von den Siedlungen

Ehrenkirchen-Ehrenstetten (189), Ehrenkirchen-Kirchhofen (191) und Staufen-Wettelbrunn (594) sowie dem Fundplatz Teningen (603) vor. In Heitersheim wurde zunächst im Bereich des Hauptgebäudes, nach dessen Ausbau in der dritten Bauperiode der Anlage dann in der Nordwestecke der „*pars urbana*“ Gebrauchskeramik<sup>897</sup> hergestellt, die teilweise mit einem Stempel „L·I·S“, teilweise mit einem *ante cocturam* eingeritzten „FONTI“ signiert sein konnte.<sup>898</sup> Die Produktion, die hauptsächlich für den Eigengebrauch, aber auch für den Verkauf bestimmt war,<sup>899</sup> wurde während der Laufzeit der um 50 n. Chr. angelegten zweiten Bauperiode der *villa* aufgenommen<sup>900</sup> und lief gegen Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. aus. Zu dieser Zeit hatte sich dann der nur ca. 5,5 km von der Heitersheimer Axialhofvilla entfernt gelegene *vicus* Bad Krozingen (28) mit seiner in spätflavischer Zeit einsetzenden Töpferei etabliert.<sup>901</sup>

Bislang zeitlich nicht bzw. nicht sicher eingrenzbar ist die Gefäßkeramikproduktion der Siedlungen Bad Krozingen „Unterer Stollen“, Staufen-Wettelbrunn „Grund“, Ehrenkirchen-Ehrenstetten „Lehnacker“ und Ehrenkirchen-Kirchhofen „Habergarten/Winkelgraben“ und des Fundplatzes Teningen „Am Oberreutener Pfad“. Von der bei der Ausgrabung eines merowingerzeitlichen Gräberfeldes<sup>902</sup> entdeckten Siedlung Bad Krozingen „Unterer Stollen“ sind nur ein Töpferofen und wenig, bislang chronologisch nicht bestimmtes Fundmaterial bekannt. Nicht auszuschließen, aber aufgrund der topographischen Lage beider Plätze als unwahrscheinlich zu erachten ist, dass der nördlich des Neumagens gelegene Ofen noch in Zusammen-

Fortsetzung Anm. 890

Rothenhöfer 2005, 189, nimmt an, dass in *villae* vor allem Leinenstoffe hergestellt wurden, während die Produktion von Wollstoffen wegen des größeren Arbeitsaufwandes in *vici* und städtischen Siedlungen stattfand.

891 Siehe Richter 2001, 52 ff. bes. 53 Abb. 60.

892 Rothkegel 1994, 141 f. 155 f.

893 Siehe Gersbach 1935, 28; 1938, 76.

894 Siedlung Bad Bellingen-Herten (21), *villa* Denzlingen (148), *villa* Gottenheim (257), Siedlung Gottenheim (260), Siedlung Schallstadt-Mengen (532) und Siedlung Staufen-Grunern (592).

895 Der Ofen aus Hugstetten sowie die beiden sich durch Fehlbrände abzeichnenden Produktionsorte lagen im Bereich der Dreisamniederung. Die Ziegelfehlbrände aus Denzlingen stammen aus der nördlich der Gebäudestrukturen der *villa* gelegenen Elzniederung. Die Fehlbrände aus Mengen lagen im Bereich eines von einem Kolluvium überdeckten Niedermoores. Die Siedlung Staufen-Grunern, aus deren Areal Ziegelfehlbrände stammen, war in der Niederung des Neumagens errichtet. Die Fehlbrände aus Hertingen lagen in der Aue des Haselbachs.

896 Nuber 1997, 10; Nuber/Seitz 2010, 17. – Aus der

Verfüllung der Bedienungsgrube des Ofens stammt eine kaum abgegriffene, zwischen 103 und 111 n. Chr. geprägte Münze. Vgl. Kortüm/Nuber 1991, 158.

897 Zum Repertoire der in Heitersheim produzierten Gefäßkeramik siehe Allewelt et al. 1994, 167 Abb. 108; Nuber/Seitz 2010, 17.

898 Zur Signierung der in Heitersheim hergestellten Keramik siehe Nuber/Seitz 2010, 17.

899 Vgl. Nuber/Seitz 2010, 17. – Ein ähnliches Verbreitungsmuster wies die in der Axialhofvilla Seeb hergestellte Gefäßkeramik auf, die ebenfalls für den Eigengebrauch und für den lokalen Handel bestimmt war. Vgl. Drack 1990, 156 ff. – Zu weiteren Töpfereien, die auf *villae* südlich an das Untersuchungsgebiet angrenzender Regionen betrieben wurden, siehe Ebnöther/Monnier 2002, 172.

900 Zum Beginn der Gefäßkeramikproduktion in Heitersheim während der zweiten Bauperiode der *villa* siehe Seitz 2003, 54. – Zur Datierung der zweiten Bauperiode siehe Nuber/Seitz 2002, 14.

901 Vgl. Tränkle 2007, 84; 2009, 117.

902 Zu dem merowingerzeitlichen Gräberfeld Bad Krozingen, Gewann „Unterer Stollen“, siehe Fingerlin 1998a, 200 ff.

hang mit dem *vicus* Bad Krozingen stand. Die bisher von dem *vicus* bekannten Baustrukturen befinden sich jedoch ausschließlich südlich des Neumagens in ca. 750 m Entfernung von dem Ofen.

Die Produktion der Siedlung Ehrenkirchen-Ehrenstetten „Lehnacker“, die grobe Koch- und Vorratskeramik umfasste, kann formal an die Produktion des *vicus* Bad Krozingen angeschlossen werden.<sup>903</sup> Eine Datierung der Ehrenstettener Ware in die Laufzeit der Bad Krozinger Produktion, die von flavischer bis in spätantoninianische Zeit reichte,<sup>904</sup> ist daher wahrscheinlich. In die gleiche Zeit datiert vermutlich auch die in der Siedlung Ehrenkirchen-Kirchhofen (191) betriebene Gefäßkeramikherstellung, die durch das Bodenfragment eines Glanztonbecherfehlbrands angezeigt wird. Zwar kann das mit einem Ratterdekor verzierte Bruchstück zeitlich nicht enger eingegrenzt werden, doch sprechen die weiteren von der Siedlungsstelle stammenden Gefäßkeramikfunde, die vornehmlich aus formal an der Produktion des Bad Krozinger *vicus* orientierten Gebrauchskeramikgefäßen bestehen, für eine Datierung der Siedlung in die Zeit zwischen spätem 1. und dem ausgehenden 2. Jahrhundert n. Chr.

Während der als Oberflächenfund überlieferte Fehlbrand aus Teningen weder anhand eines Befunds noch gefäßtypologisch datiert werden kann, spricht eine typologische Einordnung des gleichfalls einen Oberflächenfund darstellenden Fehlbrands aus Wettelbrunn dafür, dass der rauwandige Topf mit nach außen umgebogenem Rand,<sup>905</sup> der wie die tongrundige Ware der Bad Krozinger Produktion<sup>906</sup> Magerungsbestandteile aus Grundgebirgsschottern des Schwarzwalds enthält, zu einer Zeit hergestellt wurde, als der Betrieb der Bad Krozinger Töpfereien bereits eingestellt war.<sup>907</sup>

Zwar liegt für den Töpferofen aus der Axialhofanlage Rheinfelden-Herten bislang keine absolutchronologische Einordnung vor, doch kann er relativchronologisch der Spätphase der *villa* zugeordnet werden. Der Ofen war in die

Portikus des Nebengebäudes C eingebaut, wobei die Mauersubstanz der Portikus teilweise zerstört wurde. Da aus Gebäude C auch völkerwanderungszeitliche Funde vorliegen, ist nicht ausgeschlossen, dass der Ofen nicht mehr mit dem Betrieb der *villa* in Zusammenhang steht, sondern im Zuge einer spätrömischen Nutzung des unmittelbar nördlich des *caput coloniae Augustae Rauricae* gelegenen Villenareals errichtet wurde.

Auf dem Areal von *villae* betriebene Metallverarbeitung lässt sich in vier Fällen nachweisen. In der Axialhofvilla Heitersheim (299) wurde, wie Schlackenfunde belegen, im nordwestlichen Teil der „*pars rustica*“ eine Eisenschmiede betrieben, in der vermutlich auch weitere metallurgische Prozesse durchgeführt wurden.<sup>908</sup>

Als Hinweis auf den Betrieb einer Schmiede in der *villa* Laufenburg-Rhina (354) wird ein Eisenbarren gewertet, der im Hauptgebäude der Anlage geborgen wurde.<sup>909</sup>

In der zentralen Halle des Hauptgebäudes der *villa* Schwörstadt (579) zeichnet sich durch Schmiedeschlacken sowie zahlreiche beschädigte Eisengeräte und -barren eine Schmiede ab, die zumindest während der jüngsten Siedlungsperiode der *villa* in Betrieb war.<sup>910</sup>

Während der letzten Nutzungsphase war auch in dem in der Südostecke der „*pars rustica*“ gelegenen Gebäude H der Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436), das nach Ausweis einer münzdatierten Brandschicht in der Zeit nach 246 n. Chr. abbrannte, eine Schmiede und Altmetallwerkstatt eingerichtet. Von der Schmiede waren noch die Esse sowie ein in den Boden eingelassener Keramiktopf, der vermutlich mit Wasser gefüllt wurde und zum Abkühlen der Metallobjekte diente, erhalten.<sup>911</sup> In dem Gebäude angetroffener Buntmetallschrott, unter dem sich auch die Fragmente von zwei Reiterhelmen befanden, sollte anscheinend in der Schmiede für eine Weiterverarbeitung eingeschmolzen werden.

Die Schmieden der *villae* Heitersheim, Laufenburg und Schwörstadt lassen sich als Einrichtungen interpretieren, die für den Betrieb

903 Die Fehlbrände der Siedlung Ehrenkirchen-Ehrenstetten (189) sind bislang unpubliziert. Verf. konnte die Funde im Jahr 2003 im Landesamt in Freiburg durchsehen. Ein Teil des übrigen gefäßkeramischen Fundmaterials der Siedlung ist in Funder. Baden-Württemberg 29, 2007, 846 f., vorgelegt, wo der Komplex in die Spätlatènezeit datiert wird. Zu dieser Datierung siehe die Anm. der Red. in Funder. Baden-Württemberg 29, 2007, 847, und die Angaben im Katalogteil.

904 Tränkle 2007, 85; 2009, 117.

905 Funder. Baden-Württemberg 28/2, 2005, Taf. 81 B.

906 Zu den in Bad Krozingen verwendeten Tönen siehe Tränkle 2007, 31.

907 Mit dem Wettelbrunner Stück vergleichbare Randprofile sind in dem von Tränkle (Tränkle

2009) aufgearbeiteten Produktionsspektrum der Töpfereien von Bad Krozingen nicht vertreten, erscheinen aber in identischer Warenart im Fundmaterial des *vicus* Sulzburg (599), der erst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. angelegt wurde und bis ins ausgehende 3. Jahrhundert n. Chr. bestand. Vgl. Martin-Kilcher et al. 1979, 197 Abb. 19, 8. – Zur Datierung des Sulzburger *vicus* siehe die Katalogangaben zu Datierungsgrundlage.

908 Vgl. Goldenberg 2003, 191 f.; Nuber/Seitz 2010, 17.

909 Röthkegel 1994, 164.

910 Vgl. Fingerlin 2001, 136.

911 Zu Befund und Funden aus Gebäude H der Heitersheimer Axialhofvilla siehe Reuter 1999, 44 ff.; 2005, 14 ff.



einer *villa*, in der landwirtschaftliche Geräte repariert und kleinere Objekte hergestellt werden mussten, benötigt wurden.<sup>912</sup> Zumindest in seiner letzten Phase stellte die Anlage, die in Gebäude H der Hertener Axialhofvilla eingerichtet war, eine Altmetallwerkstatt dar, wie sie vor allem aus der Spätzeit von *villae* und anderen zivilen Siedlungen<sup>913</sup> bzw. aus spätromischen bzw. völkerwanderungszeitlichen (Nach-)Nutzungsphasen aufgelassener mittelkaiserzeitlicher Plätze bekannt sind.<sup>914</sup>

Möglicherweise deutet dieser Befund, zusammen mit dem allerdings absolutchronologisch nicht sicher einzuordnenden, in Gebäude C eingebauten Töpferofen, auf eine Veränderung der Wirtschaftsstrukturen der Hertener *villa* während ihrer Spätphase hin.<sup>915</sup> Vorstellbar ist, dass die unmittelbar beim *caput coloniae Augustae Rauricae* gelegene *villa* im fortgeschrittenen 3. Jahrhundert n. Chr. nicht mehr als Getreide produzierender Großbetrieb bewirtschaftet wurde, sondern die verbliebene Bevölkerung der Anlage zusätzlich zu einer in geringerem Umfang betriebenen Landwirtschaft handwerkliche Tätigkeiten ausübte.

Bezüge zur Metallherstellung liegen von drei *villae* bzw. ländlichen Einzelsiedlungen des Untersuchungsgebiets – der *villa* Denzlingen (148) und der in ihrem Umfeld gelegenen Siedlungsstelle (149), der Axialhofvilla Heitersheim (299) und der Siedlung Staufen-Grunern (592) vor,<sup>916</sup> wobei weder für die Befunde aus Denzlingen noch für die aus Staufen-Grunern eine römerzeitliche Datierung zweifelsfrei nachgewiesen

werden kann: Unmittelbar nördlich der auf der Hochterrasse der Elz errichteten *villa* Denzlingen (148) wurden in der Elzniederung mit Eisenverhüttungsschlacken verfüllte Gruben beobachtet, die wenigstens römerzeitliches Fundmaterial enthielten. Ca. 300 m westlich der Gebäudestrukturen der *villa* wurde eine Grube mit Eisenverhüttungsschlacken entdeckt, aus der ein in den Zeitraum von 200 BC bis 450 AD cal. (2σ) <sup>14</sup>C-datiertes Holzkohlestück stammt.<sup>917</sup> Da die römerzeitlichen Funde aus den Schlacke enthaltenden Gruben nur als *terminus post quem* für die Verfüllung der Gruben gewertet werden können und das von der mit Schlacken verfüllten Grube stammende <sup>14</sup>C-Datum einen Zeitraum abdeckt, der sich von der Latène- bis in Völkerwanderungszeit erstreckt, kann eine Datierung der Denzlinger Eisenverhüttung in römische Zeit nicht als gesichert betrachtet werden.<sup>918</sup> Geht man trotz der unsicheren Datierung von einer römerzeitlichen Eisenverhüttung in Denzlingen aus, scheint diese jedoch nur einen geringen Umfang besessen zu haben und für die Deckung des Eigenbedarfs gedient zu haben.<sup>919</sup>

Als noch unsicherer sind die Hinweise zu werten, die auf eine Beziehung zur Metallherstellung im Bereich der Siedlung von Staufen-Grunern vorliegen. Die Anlage, die aufgrund der Anordnung ihrer durch geophysikalische Prospektionen nachgewiesenen Gebäude als Einzelsiedlung des Streuhofstyps angesprochen werden kann, diente vermutlich nicht als landwirtschaftlicher Betrieb. Ihre topographi-

912 Vgl. Ebnöther/Monnier 2002, 175 f.; Schucany 2006, 291.

913 Das Vorkommen von Bestandteilen von bronzenen militärischen Ausrüstungsgegenständen in aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. datierenden Schichten in *Nida* wird als Hinweis auf Metallrecycling gedeutet. Vgl. Reis 2001/02, 62 f.

914 In den *villae* des Hambacher Forsts gehört die Verarbeitung von Bronzeschrott regelhaft bereits zu den spätromischen/völkerwanderungszeitlichen Siedlungsphasen der Anlagen. Die Befunde werden als Hinweis auf Handwerker gedeutet, die das aus den aufgelassenen *villae* stammende Altmetall weiterverarbeiteten. Vgl. Kiessling 2008, 144 ff.; Rothenhöfer 2005, 123 f.; Werner 1991, 164 f. – Im Untersuchungsgebiet ist in zwei Fällen nachgewiesen, dass während der Völkerwanderungszeit auf dem Areal von *villae* Altmetall wiederverwertet wurde. In einem anderen Gebäude (Gebäude C) der Axialhofvilla Rheinfelden-Herten *villa* (436) wurden Eisengegenstände gesammelt, in einem Nebengebäude der *villa* Grenzach-Wyhlen (272) wurde Buntmetallschrott verarbeitet.

915 Nach Baumeister 2004, 175 f., ist das Recycling von Metallen, das in auf Reichsboden gelegenen Siedlungen vermehrt seit der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. festgestellt werden kann, eine Reaktion auf veränderte Metallversorgungssysteme, die zu einer Veränderung der Wirtschaftsweise führten.

916 Von folgenden weiteren Plätzen, die römerzeitliche Funde oder Befunde aufweisen, stammen zwar Eisenverhüttungsschlacken. Diese können nach derzeitiger Forschungslage jedoch nicht mit der römerzeitlichen Besiedlung in Zusammenhang gebracht werden: Fundplatz Bad Bellingen (22), Siedlung Bad Bellingen-Hertingen (23), Siedlung Denzlingen (152), Siedlung Ebringen (156), Efringen-Kirchen-Blansingen (166), Fundplatz Kandern-Riedlingen (321), Siedlung Schliengen-Liel (561) und Siedlung Schliengen-Liel (564).

917 Gassmann 2005a, 120.

918 Anders Hildebrandt 2005, Abb. 533, der eine römerzeitliche Eisenverhüttung in Denzlingen für nachgewiesen hält. – Vgl. hierzu jedoch auch Gassmann 2005, 27; 2005a, 120. Nach Guntram Gassmann geben die römischen Gebäudestrukturen der Denzlinger *villa*, in deren Umfeld einige Eisenverhüttungsschlacken entdeckt wurden, nur das Höchstalter der Schlacken an. Eine jüngere Entstehung schließt er nicht aus. Da die Schlacken, die im Bereich der Baustrukturen entdeckt wurden, aus keinen gesicherten Befundzusammenhängen stammen, können die römerzeitlichen Gebäudestrukturen nicht einmal als *terminus ad* bzw. *post quem* für die Entstehung der Schlacken herangezogen werden.

919 Gassmann 2005, 27 f.

sche Lage in der ackerbaulich kaum nutzbaren Niederung von Neumagen und der Zuflüsse des Eschbachs am Ausgang des Münstertals spricht ebenso wie ihr Gebäudebestand<sup>920</sup> dagegen, dass die Produktion landwirtschaftlicher Güter die wirtschaftliche Grundlage der Siedlung bildete, die zu den flächenmäßig größten Strehofanlagen des rechtsrheinischen Obergermaniens gehörte. In der nächsten Umgebung der Anlage liegen Silber- und Bleivorkommen,<sup>921</sup> die spätestens seit dem Hochmittelalter ausgebeutet wurden<sup>922</sup> – in dem nur ca. 1 km entfernt gelegenen Kropbach kann anhand historischer Quellen Silberbergbautätigkeit bereits für das Jahr 1028 nachgewiesen werden.<sup>923</sup> Es ist daher verlockend, die Funktion der Siedlung von Staufen-Grunern im Bereich des Silber- und Bleibergbaus zu sehen – vorstellbar wäre ein Verwaltungs- und Produktionszentrum<sup>924</sup> –, zumal von dem Areal der römerzeitlichen Siedlung Silber-/Bleiverhüttungsschlacken und Ofenwandbruchstücke als

Oberflächenfunde stammen. Jedoch können weder Schlacken<sup>925</sup> noch Ofenbruchstücke datiert werden, noch ist für das Münstertal bislang römerzeitlicher Bergbau nachgewiesen.<sup>926</sup> Eine Funktionsbestimmung der Siedlung kann nur durch archäologische Ausgrabungen gewonnen werden.

Aufgrund seiner für landwirtschaftliche Aktivitäten ungünstigen Lage in einem spätestens seit dem Mittelalter genutzten Blei-Silber-Bergbaurevier im Möhlintal<sup>927</sup> ist für den aus dem 2./3. Jahrhundert n. Chr. datierenden Fundplatz Bollschweil-St. Ulrich (111 Nachtrag) anzunehmen, dass er in Zusammenhang mit Bergbauaktivitäten entstand.

Aus der in der Nordwestecke der „*pars rustica*“ der Heitersheimer Axialhofvilla gelegenen Gewerbiertel stammt eine Schmiedeschlacke, die Metalleinschlüsse aufweist. Die Einschlüsse können nach Gerd Goldenberg „als Relikte aus einem Verhüttungsprozess angesehen werden“, der im Bereich der Schmiede durchgeführt

920 Die Anlage besaß mit den Bauten A und D zwei Gebäude, die grundsistypologisch als Hauptgebäude von *villae* anzusprechen sind, wobei das Gebäude A, das als Raumreihenhaus angelegt war, einem Grundrisstyp angehört, der bei rechtsrheinisch gelegenen *villae* bzw. ländlichen Einzelsiedlungen nur sehr selten auftritt. Zu den Gebäuden A und D siehe Kapitel 3.6.2.6 bzw. 3.6.2.8. – Weiterhin liegt mit Gebäude G, das ein auf über 80 m Länge nachgewiesenes, korridorartiges Bauglied besaß, ein für Villenanlagen untypischer Bau vor, dessen Funktion nicht gedeutet werden kann. Siehe Kapitel 3.6.5.

921 Siehe die Karte mit den Silber- und Bleivorkommen im Südschwarzwald bei Zettler 1999, 45 Abb. 27.

922 Zum mittelalterlichen Bergbau im Münstertal siehe Untermann 1999, 89 ff.

923 Vgl. Steuer 1999, 50.

924 Ein bei Novi Grad in Bosnien und Herzegowina gelegenes Eisenverhüttungszentrum, das vom 1. bis ins 6. Jahrhundert n. Chr. in Betrieb war, war ebenfalls in Form einer Strehofanlage errichtet. Vgl. Basler 1975/76, 121 ff. bes. 123 Abb. 2; 125 Abb. 3; 170 f. (deutsche Zusammenfassung). – Eine im Bleibergbaugbiet Mendip Hills gelegene ländliche Einzelsiedlung Combe Down, die aufgrund ihrer Grabungsgeschichte grundsistypologisch nicht sicher anzusprechen ist, steht in Verdacht, ein in Zusammenhang mit den Bergbauaktivitäten stehender Verwaltungsbau gewesen zu sein (Noeske 1977, 288). In einem bei der Siedlung gelegenen spätrömischen Grab wurde eine als Sargabdeckung sekundär verbaute sekundär Bauinschrift (CIL VII, 62 = RIB I, 179) entdeckt, die die von einem kaiserlichen Freigelassenen namens Naevius, der als *adiutor procuratorum* fungierte, betriebene Wiederherstellung eines als *principia* bezeichneten Gebäudekomplexes bezeichnet. – Zur Fundgeschichte der Inschrift CIL VII, 62 = RIB I, 179: Aylett 2005, 8 ff. 31 ff.; RIB I, 179. – Zur Grabungsgeschichte und den bei den Untersuchungen angetroffenen Bauresten der Einzelsiedlung Combe Down: Aylett 2005, 15 ff.

925 Da die Schlacken verrollt sind, kann nicht ausge-

schlossen werden, dass sie erst durch Fließgewässer auf das Areal der römerzeitlichen Siedlung verlagert wurden.

926 Sichere Nachweise für römerzeitlichen Blei- und Silberbergbau liegen aus dem Arbeitsgebiet bislang aus dem Sulzbachtal vor. Vgl. Goldenberg 2003, 185 ff.; Rauschkolb 2005a, 32 f.; Kapitel 3.10.6. – Dass im Umfeld des *vicus* Badenweiler (94) Bergbauaktivitäten unternommen wurden, ist zumindest sehr wahrscheinlich, auch wenn bislang keine sicheren Bergbaunachweise wie Schlacken oder Bergbauspuren nachgewiesen werden konnten. Gangminerale, die als Beischlag eines in einer relativ chronologisch jungen Bauperiode der Heilbadeanlage aufgetragenen Mörtels verwendet wurden, sprechen jedoch für Bergbauaktivitäten im Umfeld des *vicus*. Zu den Bergbauhinweisen aus Badenweiler siehe Goldenberg 2003, 185; Kirchheimer 1977, 17. Letzterer sieht die Gangminerale des Mörtels nicht als Hinweis, sondern als Nachweis für römerzeitlichen Bergbau in Badenweiler. Aus dem Badenweiler-Quarzfirf stammende Bruchsteine, die für die Fundamentierung der Heilbadeanlage verwendet wurden, können hingegen nicht, wie bei Seitz 2005c, 365, angegeben, als Hinweis auf römerzeitlichen Bergbau gewertet werden, weil die Quarze im Bereich von Hangschutthalde offen anstanden. Zu den aus der Fundamentierung stammenden Quarzen siehe Werner 2005, 398 Abb. 371, der keine Interpretation des Befunds vornimmt. – Die *tessellae* von römerzeitlichen Mosaikfragmenten, die im Bereich der Siedlung (227) entdeckt wurden, sind zum Teil aus Schwespat und Verhüttungsschlacken gefertigt. Die Entstehung des Mosaiks kann somit im Zusammenhang mit Bergbauaktivitäten gesehen werden. Vgl. Goldenberg 2003, 193. Jedoch besteht der Verdacht, dass das Mosaik erst während des Mittelalters auf den Schloßberg verbracht wurde. Zum Freiburger Schloßbergmosaik siehe Kapitel 3.6.3.3 und die Angaben im Katalog.

927 Zum mittelalterlichen Blei-Silber-Bergbau im Möhlintal: Steuer et al. 1987, 333 ff.

wurde, wobei Reste der Metallschmelze bei nachfolgenden Schmiedevorgängen in die Schlacke gelangten.<sup>928</sup> Eine Mörtelprobe, die aus den Baustrukturen der um 180 n. Chr. angelegten vierten Bauperiode der Heitersheimer *villa* entnommen wurde, enthielt als Beischlag Material, das aus Erzgängen des Schwarzwalds stammt.<sup>929</sup> Sowohl die Schmiedeschlacke mit den Metalleinschlüssen als auch der Mörtelbeischlag zeigen an, dass die Heitersheimer *villa* eine Verbindung mit dem im oberen Sulzbachtal nachgewiesenen Silber- und Bleibergbau besaß, die schließlich auch darin zum Ausdruck kommt, dass der Verkehrsanschluss der Sulzburger Bergbausiedlung aufgrund der topographischen Gegebenheiten über den *fundus* der Heitersheimer *villa* verlaufen sein muss.<sup>930</sup> Möglicherweise ist auch das häufige Auftreten von Blau- und Grüntönen in den Wandmalereien der *villa* darauf zurückzuführen, dass der Besitzer der Anlage Zugriff auf im Sulzbachtal anstehende Kupfererze besaß.<sup>931</sup> Welche Formen diese Verbindung zwischen der Axialhofanlage und den erst ca. 150 Jahre nach Gründung der Heitersheimer *villa* aufgenommenen Bergbautätigkeiten bei Sulzburg annahm,<sup>932</sup> lässt sich nach dem zeitigen Forschungsstand nicht beurteilen. Die Nutzung von aus den Erzgängen stammendem Gesteinskleinschlag verweist darauf, dass die *villa* Zugang zu den Abfallprodukten des Bergbaus hatte. Diese könnten durch fluviale Aktivitäten des Sulzbachs in das Umfeld der *villa* gelangt sein, aber auch ein Verkauf der Abfallprodukte seitens von im Bergbau tätigen Unternehmern<sup>933</sup> oder (besitz-)rechtliche Ansprüche des Heitersheimer Villeneigentümers auf die Bergbau-(abfall)produkte sind vorstellbar. Vergleichbare Erklärungsmöglichkeiten bieten sich für das Vorkommen der mehrphasigen Metalleinschlüsse innerhalb der Schmiedeschlacke an. Diese könnten von einem kleinen Erzkörnchen

rühren, das sich durch fluviale Verlagerungen im Sand des Sulzbachs befand.<sup>934</sup> Da Quarzsand beim Schmieden eingesetzt wurde, um ein Oxidieren des zu bearbeitenden Eisens zu verhindern,<sup>935</sup> kann das Erzstück auch während der Schmiedevorgänge aufgeschmolzen sein. Auch ist wiederum nicht auszuschließen, dass der Villenbesitzer (besitz-)rechtliche Ansprüche auf die Blei-Silber-Erze des Sulzbachtals besaß.

Die innerhalb des Untersuchungsgebiets gelegenen Steinbrüche, deren Material zumindest regional verhandelt wurde, sind nicht von *villae* betrieben worden.<sup>936</sup> Deren Steinbrüche scheinen, wie die oben aufgeführten Beispiele der Axialhofvilla Heitersheim (299) und der *villa* Merdingen (378) nahelegen,<sup>937</sup> weitgehend nur für die Deckung des Eigenbedarfs angelegt worden zu sein.<sup>938</sup>

## 10 VICI

Aus dem Arbeitsgebiet sind insgesamt sieben *vici* – Bad Krozingen (28), Badenweiler (94), Ihringen (308), Kirchzarten-Burg (335), Riegel (477), Sulzburg (599) und Umkirch (612) – bekannt. Für drei weitere Plätze – die Siedlungen Rheinfelden-Herten (442), die Siedlung Weil a. Rh. (663) und die Fundstellen, die auf bzw. im rechtsrheinischen Umfeld der ehemaligen Rheininsel von Bad Säckingen liegen – ist zu diskutieren, ob sie ebenfalls *vici* darstellten.

Im Folgenden werden die einzelnen Plätze vor allem anhand der zu den jeweiligen Orten publizierten Arbeiten vorgestellt.

### 10.1 Riegel

Christian Dreier erfasste die einschließlich bis zum Jahr 1999 bekannten Befunde des *vicus* Riegel (477) katasterartig und wertete die im Areal der Forumsbasilika durchgeführten Ausgrabungen und Sondagen aus.<sup>939</sup> Die nach 1999

928 Goldenberg 2003, 191 ff.

929 Vgl. Nuber/Seitz 2007, 141; 2010, 17.

930 Nuber/Seitz 2010, 17 f.

931 Rauschkolb 2005a, 37.

932 Zur Datierung des Bergbau-*vicus* Sulzburg (599) siehe die Angaben im Katalog.

933 Aus der Bergwerksordnung des Bergwerkdistrikts *Vipasca*, in dem Silber und Kupfer gewonnen wurde, geht hervor, dass die Abfallprodukte der Erzverhüttung weiterverarbeitet wurden. Dass hierfür Lizenzen verpachtet wurden, zeigt, dass auch die Verarbeitung der Abfallprodukte wirtschaftlich interessant war. Vgl. Kapitel 7 von Bronzetafel 1 der Bergwerksordnung von *Vipasca* (CIL II, 5181) nach der Textausgabe Domergue 1983, 55 ff.

934 Die mehrphasigen Metalleinschlüsse der Schmiedeschlacke weisen nach Ausweis der Abbildung bei Goldenberg 2003, 192 Abb. 7a, einen Durchmesser von nur ca. 0,84 mm auf. Es ist also möglich, dass das der Metallschmelze zugrunde liegende Erzkörnchen durch fluviale Aktivitäten des Sulzbachs verlagert wurde.

935 Vgl. Mutz 1976, 22.

936 Es handelt sich um Steinbrüche Rheinfelden-Deckerfelden (428), Sasbach (498), Vogtsburg-Burkheim (625) sowie die im unmittelbaren Umfeld des *vicus* Ihringen (308) gelegenen Steinbrüche am Winklerberg an der Südspitze des Kaiserstuhls. – Zu diesen Steinbrüchen siehe Kapitel 3.12.

937 Siehe die Ausführungen zur Größe von *fundi* im Kapitel 3.9.1.

938 Vgl. Faustmann 2007, 87. Nach Faustmann stammte das Steinmaterial der ländlichen Siedlungen häufig aus lokalen Vorkommen.

939 Dreier 2010. Die von Dreier vorgenommene Erfassung der Fundstellen des Riegeler *vicus* und die Auswertung der unter seiner örtlichen Leitung durchgeführten Ausgrabungen im Areal der Forumsbasilika erfolgte im Rahmen seiner Dissertation, die er an der Abteilung für Provinzialrömische Archäologie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg unter Betreuung von Nuber verfasste.

im Bereich des Riegeler *vicus* durchgeführten archäologischen Untersuchungen sind bislang erst in Form von Grabungsberichten publiziert.<sup>940</sup>

Obwohl der Riegeler *vicus*, der seit den ersten, von Schreiber im Jahr 1824 durchgeführten Untersuchungen<sup>941</sup> im Blickfeld der archäologischen Forschung steht,<sup>942</sup> den besten Forschungsstand aller im Untersuchungsgebiet gelegenen *vici* aufweist, sind viele Fragen hinsichtlich seiner Siedlungsstruktur und -entwicklung ungeklärt, da zum einen das antike Siedlungsareal weitgehend vollständig von der heutigen Bebauung überdeckt ist, zum anderen eine Auswertung der Vielzahl von kleineren Untersuchungen kaum zu bewerkstelligen ist.<sup>943</sup>

Ausschlaggebend für die Gründung einer Siedlung unmittelbar nördlich des Michaelsbergs, der Nordostspitze des Kaiserstuhls, war die exzellente verkehrstopographische Lage des Platzes, der an den Kreuzungspunkten mehrerer natürlich vorgegebener Land- und Flussverkehrswege lag.<sup>944</sup> Die westlich von Riegel gelegene Riegeler Pforte, eine ca. 2,5 km breite Engstelle zwischen der Vorbergzone des Schwarzwalds im Osten und dem Kaiserstuhl im Westen bündelte die von Süden nach Norden durch das östliche Oberrheintal führenden Verkehrswege an dieser Stelle.

Da die Riegeler Pforte vor der im 19. Jahrhundert durchgeführten Kanalisation von Elz, Glotter und Dreisam zu Versumpfungen neigte und von Überschwemmungen betroffen war, war eine Führung von Landverkehrswegen dort nur in wenigen, an Riegel vorbeiziehenden Bereichen möglich. Die rechtsrheinische, süd-nördlich verlaufende Rheintalstraße<sup>945</sup> und eine von Riegel in Dreisamtal führende Straße,<sup>946</sup>

die sich vermutlich durch die südöstlich von Riegel gelegenen Straßenabschnitte Bahlingen (US 03) bzw. Teningen (US 32) abzeichnen, trafen sich nach Ausweis ihrer jeweiligen Ausrichtung in Riegel.

Zugleich stellte Riegel einen Knoten- bzw. Ausgangspunkt von nach Nordwesten an den Rhein führenden Wasserstraßen – der Elz und der Dreisam – dar.<sup>947</sup> Die bei Riegel in die Elz mündende Dreisam war in römischer Zeit anscheinend zumindest ab dem *vicus* Umkirch (612),<sup>948</sup> die Elz ab Riegel schiffbar.<sup>949</sup> Bei dem nur 4,5 km elzabwärts von Riegel gelegenen Kenzingen war an der Elz spätestens im 13. Jahrhundert ein *ladebove*, eine Schiffslände mit Warenumschlagplatz eingerichtet,<sup>950</sup> der großen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung während der Frühphase der Stadt hatte.<sup>951</sup> Vor dem Hintergrund, dass in römischer Zeit der auf dem Flussweg vorgenommene Warentransport deutlich günstiger war als der Landtransport,<sup>952</sup> ist eine entsprechende an der Elz gelegene Einrichtung auch für den Riegeler *vicus* anzunehmen, auch wenn der archäologische Nachweis einer Flusslände bzw. eines Flusshafens aussteht.

Zusätzlich zu seiner trichterartigen Lage an den süd-nördlich verlaufenden Verkehrsachsen war Riegel noch Endpunkt einer Landverkehrsverbindung – der Kaiserstuhlnordrandstraße<sup>953</sup> –, die von natürlich vorgegebenen Rheinübergangssituationen am Kaiserstuhl – dem Humburg bei Jechtingen bzw. dem Limberg bei Sasbach – nach Osten in die Oberrheinebene führte.<sup>954</sup>

Die lange Zeit in der Forschung kontrovers diskutierte Frage, ob Riegel in vor- und frühflavischer Zeit vor der in flavischer Zeit erfolgten

940 Drauschke 2001, 118 ff.; Klug-Treppe 2004, 38 ff.; Klug-Treppe/Lissner 2004, 153 ff.; Klug-Treppe/Mäder 2003, 122 ff.; Trumm 2000, 129 ff.

941 Schreiber 1825a.

942 Zur Forschungsgeschichte des *vicus* Riegel siehe Dreier 2010, 22 ff.

943 Vgl. Dreier 2010, 11.

944 Zur verkehrstopographischen Lage Riegels siehe Asskamp 1989, 121; Dreier 2003, 584; 2010, 18; 21 ff.; Fingerlin 1979a, 386 f.

945 Zur süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße siehe Kapitel 3.14.2.

946 Zur der von Riegel ins Dreisamtal führenden Straße siehe Kapitel 3.14.7.

947 Allgemein zur römischen Schifffahrt auf kleinen Flüssen siehe Eckoldt 1980 passim, zu römischen Schifffahrt auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württembergs siehe Heiligmann 2000, 93 ff.; Nuber 2005c, 418 f.

948 Zur römischen Schifffahrt auf der Dreisam siehe Kapitel 3.10.4.

949 Dreier 2008, 18; Heiligmann 2000, 93; Trumm 2000, 130.

950 Der *ladebove* wird erstmals in der 1283 abgefassten Stadtrechtsurkunde von Kenzingen erwähnt,

in der den Bürgern und Einwohnern Kenzingens eine Zollabgabefreiheit für Waren gewährt wird, die sie mit dem Schiff zu dem Ladhof transportiert haben, um sie in Kenzingen zu verkaufen. Siehe Paragraph 17 der Kenzinger Stadtrechtsurkunde nach der Textausgabe von Blattmann 1991, 654. – Treffeisen 1986, 140 f., vermutet, dass der Ladhof bereits vor Ausstellung der Urkunde bestand.

951 Vgl. Blattmann 1999, 77 Anm. 14; Jenisch 2003, 17. – Treffeisen 1986, 140 f., nimmt hingegen an, dass der Schiffsverkehr auf der Elz nur einen geringen Umfang besaß und der Ladhof nur von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung für Kenzingen war.

952 Nuber 2005c, 418.

953 Zur Kaiserstuhlnordrandstraße, die sowohl westlich von als auch innerhalb des Riegeler *vicus* durch die Straßenabschnitte Endingen (S 09) bzw. Riegel (S 15) nachgewiesen ist, siehe Kapitel 3.14.4.

954 Zu den topographischen Gunstlagen des Limbergs bei Sasbach und des Humburgs bei Jechtingen für Rheinübergänge siehe Fingerlin 1979a, 379. – Fortsetzung siehe nächste Seite

Gründung der Zivilsiedlung<sup>955</sup> eine militärische Besiedlung aufwies,<sup>956</sup> schien spätestens seit den Forschungen Aßkamps zur vorflavischen Besiedlung des rechtsrheinischen südlichen Ober- und westlichen rechtsrheinischen Hochrheingebiets<sup>957</sup> und Dreiers zur militärischen Besiedlung des römischen Riegels<sup>958</sup> weitgehend beantwortet: Riegel gilt als Standort zweier sich zeitlich ablösender Militärlager – einer aus neronischer Zeit datierenden, als Lager II bezeichneten Anlage und eines als Lager I benannten flavischen Lagers.<sup>959</sup> Aßkamp<sup>960</sup> wertete einige von ihm in vorflavische Zeit datierte Funde als Niederschlag eines in claudisch-neronischer Zeit angelegten Militärlagers. Einen auf dem Riegeler Gewann „Kehner“ aufgedeckten Graben, der sich jedoch bei einer erneuten Untersuchung als neuzeitliche Wasserrinne erwies,<sup>961</sup> interpretierte er als Wehrgraben der vorflavischen Befestigungsanlage.

Dreier, der aufgrund der von Aßkamp vorgelegten Altfindungen gleichfalls von einer vorflavischen militärischen Besiedlung Riegels ausgeht,<sup>962</sup> nimmt als Baubefunde eines vorflavischen Lagers (Lager II) bzw. dessen Lagervicus ein 1994 in der heutigen „Römerstraße“ aufgedeckten Abschnitt eines 5,5 m oder 6,2 m breiten und 2,4 bis 2,6 m tiefen Spitzgrabens sowie ein Schwellbalkengrübchen, das in demselben Jahr bei einer ca. 60 m südlich des Grabenstücks gelegenen Baubeobachtung in der Baugrube ei-

nes Hauses festgestellt wurde, in Anspruch.<sup>963</sup> Das Schwellbalkengrübchen, das innerhalb der beobachteten Fläche die stratigraphisch älteste römische Baustruktur darstellte, soll eine zeitgleiche Datierung wie der Graben aufweisen, weil es auf den Graben ausgerichtet sei. Es wird entweder als Teil eines zu Lager II gehörenden *vicus*<sup>964</sup> oder als Rest der Innenbebauung des Lagers<sup>965</sup> interpretiert.

Da der Graben nur durch einen *terminus ante quem* datiert ist, der von einem anscheinend in flavischer Zeit entstandenen Fahrbahnkörper einer Straße gebildet wird, der oberhalb des verfüllten Grabens verlief, bleibt seine absolutchronologische Einordnung unklar. Eine römische, früh- bzw. vorflavische Datierung des Grabens ist ebenso wenig auszuschließen wie eine vorrömische.<sup>966</sup>

Der Schwellbalkengraben lässt sich zwar aufgrund seiner stratigraphischen Lage einer frühen römischen Siedlungsphase Riegels zuordnen, doch steht eine – nachvollziehbare – absolutchronologische Einordnung dieser Baustruktur noch aus.<sup>967</sup> Eine Ausrichtung des Schwellbalkengrübchens auf den ca. 60 m entfernt gelegenen, 1994 erfassten Graben und die damit von Dreier postulierte Gleichzeitigkeit der beiden Baustrukturen lassen sich gleichfalls nicht nachvollziehen. Der Verlauf des als Lagergraben interpretierten Spitzgrabens, der nur durch ein schräg zu seinem Querschnitt verlau-

Fortsetzung Anm. 954

Zumindest während der mittleren Kaiserzeit und der Spätantike war die Übergangssituation beim Humberg die wichtigere der beiden. Darauf deutet zum einen, dass auf der linken Rheinseite bei Artzenheim auf Höhe des Humbergs eine römische Straße an den Rhein zog, zum anderen die Errichtung der Befestigungsanlage Sasbach-Jechtingen (516) auf dem in die Rheinau ragenden Sporn des Humbergs in valentinianischer Zeit. Zu der Straße bei Artzenheim siehe Gutmann 1912, 23 f. mit Beil. – In augusteischer Zeit scheint hingegen die Übergangssituation beim Limberg, auf dem der Militärplatz Sasbach (496) eingerichtet war, genutzt worden zu sein.

- 955 Zum Gründungszeitpunkt des *vicus* Riegel siehe zuletzt Dreier 2010, 44.  
 956 Zusammenfassend zur Forschungsdiskussion um die militärische Besiedlung Riegels: Asskamp 1989, 121 ff.; Dreier 1994, 27 f.  
 957 Asskamp 1989, 121 ff.  
 958 Dreier 2002, 27 ff.; 2004a, 17 ff.; 2010, 41 ff. 46 ff.  
 959 Jüngere Literatur in Auswahl: Fingerlin 2001a, 34 ff.; Franke 2003, 150 f.; Kemkes 2005, 46 ff. bes. 46 f. Abb. 28; 29; Nuber 1997a, 14; Reddé 2009a, 419. – Vorsichtiger zu der Existenz eines claudischen Militärlagers in Riegel: Zagermann 2010, 196 Anm. 1094.  
 960 Asskamp 1989, 137 ff.  
 961 Vgl. Fingerlin 1991, 118 f.  
 962 Dreier 2002, 32; 2010, 41 f.  
 963 Zu den mutmaßlichen Baubefunden der als Lager II bezeichneten Befestigung siehe Dreier 1994, 107 ff.; 2002, 29 ff.; 2010, 46 ff. Die Breite des Spitzgrabens

wird von Dreier abweichend entweder mit 5,5 m (1994, 109) oder mit 6,2 m (2002, 29; 2010, 46) angegeben.

964 Dreier 1994, 109 f.

965 Dreier 2002, 29 ff.; 2010, 48.

966 Im Bereich des nördlich des Grabens gelegenen Frohnhofbuchs sind mehrere vorgeschichtliche Siedlungsperioden nachgewiesen. Zu den vorgeschichtlichen Siedlungsphasen auf dem Frohnhofbuck siehe Klug-Treppe/Mäder 2003, 124 f.; Dehn 1996, 58 ff. – Unmittelbar nördlich des Grabens dehnte sich beispielsweise eine jüngere latènezeitliche Großsiedlung aus. Zu der latènezeitlichen Siedlung siehe Dehn 2001, 82 ff.; 2005a, 94 ff. bes. 94 Abb. 107. Gleichfalls chronologisch nicht sicher einzuordnen ist ein weiterer, 2003 und 2004 ca. 125 westlich des 1994 angeschnittenen Grabenstücks angetroffener Spitzgraben. Wie auch der 1994 beobachtete Spitzgraben lag der 2003 und 2004 angetroffene Spitzgraben unterhalb der ältesten römischen Siedlungsstrukturen. Zu dem 2003 und 2004 beobachteten Spitzgraben: Klug-Treppe 2004, 44; Klug-Treppe/Lissner 2004, 155; Klug-Treppe/Mäder 2003, 123. – Nicht auszuschließen ist, dass die 1994 und 2003/04 erfassten Spitzgrabenabschnitte Teile einer zusammenhängenden Befestigungsanlage bilden.

967 Nach Dreier 1994, 109, liegen aus dem Bereich des Schwellbalkengrübchens wenige aus vorflavischer Zeit datierende Funde vor. Bislang wurden diese jedoch nicht vorgelegt. Zu der Fundstelle siehe auch Dreier 2010, 71.

fendes Profil erfasst wurde, kann offensichtlich nicht abschließend rekonstruiert werden.<sup>968</sup> Ob das nur auf 2 m Länge nachgewiesene Schwellbalkengrübchen tatsächlich auf den Graben ausgerichtet war, lässt sich nach Ansicht des Verf. nicht mit gewünschter Sicherheit beurteilen. Weder der 1994 erfasste Spitzgraben noch das 1994 aufgedeckte Balkengrübchen können nach Meinung des Verf. bei der vorliegenden Befundlage als Beleg für die Existenz eines vorflavischen Lagers in Riegel gewertet werden.

Insgesamt ist als nicht wahrscheinlich anzusehen, dass in Riegel überhaupt Aktivitäten in vorflavischer Zeit stattfanden: Bereits Aßkamp stellt fest, dass im Vergleich zum Gesamtfundaufkommen aus Riegel nur wenig aus vorflavischer Zeit datierende Gefäßkeramik vorliege, sodass diese auch als Altstücke innerhalb einer späteren, vespasianischen Siedlungstätigkeit gewertet werden könnten.<sup>969</sup> Die aus Riegel vorliegende Münzreihe veranlasst ihn, trotz des geringen Umfangs der von ihm entsprechend datierten Keramik eine vorflavische Besiedlung Riegels anzunehmen.<sup>970</sup> Dreier stand bei seinen zum römischen Riegel durchgeführten Forschungen eine im Vergleich zu den Untersuchungen Asskamps durch archäologische Grabungen erweiterte Materialbasis zur Verfügung. Trotzdem greift er bei seiner Argumentation für eine vorflavische Besiedlung Riegels ausschließlich auf dieselben Stücke zurück, die bereits Aßkamp angeführt hatte.<sup>971</sup> Dreier folgt der von Aßkamp vorgeschlagenen Anfangsdatierung von Riegel weitgehend, indem er einen Siedlungsbeginn in neronischer Zeit annimmt. Allerdings kann für einen Großteil der von Aßkamp als vorflavisch eingestufteten Keramik eine jüngere, flavische Datierung nicht ausgeschlossen bzw. sogar belegt werden,<sup>972</sup> sodass sich der Anteil von frühen, vorflavischen Stücken im Fundmaterial von Riegel noch geringer darstellt, als dies von Aßkamp angenommen wird. Da zugleich auch die Fundmünzreihe von Riegel auf einen flavischen

Siedlungsbeginn weist,<sup>973</sup> kann nach Ansicht des Verf. gegenwärtig nur von einer vespasianischen, nicht aber von einer vorflavischen Siedlungstätigkeit ausgegangen werden.

Von der als Lager I bezeichneten flavischen Befestigungsanlage<sup>974</sup> ist der Verlauf von zwei Seiten – der rechtwinklig zueinander stehenden West- und Nordseite – durch Grabungsschnitte bzw. Bohrungen, in denen der Graben der Befestigung erfasst wurde, ganz bzw. teilweise nachzuvollziehen. Dass der westliche Grabenabschnitt unter einem zum Gebäudebestand des *vicus* gehörenden Mithräum in südöstliche Richtung abknickte, zeigt, dass sich die Befestigung weiter in südöstliche Richtung erstreckte und polygonal angelegt war. Eine sichere Rekonstruktion der Größe der Anlage, deren Nord-Süd-Ausdehnung auf über 300 m und deren West-Ost-Ausdehnung auf über 120 m nachgewiesen ist, ist aufgrund ihrer Form daher nicht möglich, auch wenn sowohl in der West- als auch der Südseite je eine Torsituation nachgewiesen wurde.<sup>975</sup>

Die Befestigung bestand aus einem Erdwall, der möglicherweise mit Rasensoden verkleidet war. Vor einer Berme von 1,2 bis 1,3 m lag ein in Form einer *fossa punica* angelegter Spitzgraben, dessen Breite ursprünglich zwischen 4,8 bis 5,0 m oder 5,9 m betrug und dessen Tiefe 2,1 oder 2,5 m erreichte.<sup>976</sup> Der Erdwall war durch 3,8 m × 3,1 m große Zwischentürme gesichert, von denen einer im westlichen Abschnitt der Befestigungsanlage nachgewiesen wurde. Während von der in der Westseite gelegenen Toranlage sechs Pfostengruben bzw. -standspuren erfasst wurden, die Dreier zu einem 12,4 m breiten Torbau mit zurückspringenden Seitentürmen rekonstruiert,<sup>977</sup> ist das Aussehen der nördlichen Toranlage, die nur durch eine Unterbrechung innerhalb des vorgelagerten Spitzgrabens nachgewiesen ist, unbekannt.

Bestenfalls als spärlich zu bezeichnen sind die Baustrukturen, die der Innenbebauung der Be-

968 Siehe die voneinander abweichenden Darstellungen des Grabenverlaufs bei Dreier 1994, 108 Abb. 60; Dreier 2002, Abb. 1; Dreier 2010, Beil. 1.

969 Asskamp 1989, 138.

970 Asskamp 1989, 138 ff.

971 Dreier 2002, 32; 2010, 41 Anm. 21.

972 Nach Polak 2000, 412, datieren einige der von Asskamp 1989, 138 Abb. 41, in claudisch-neronische Zeit datierten gestempelten Sigillaten erst aus flavischer Zeit. – Zu den Keramikformen, die eine längere Laufzeit aufweisen, als sie Aßkamp annimmt, siehe die Angaben zum Befund von Befestigungsanlagen Riegel (476).

973 Zur Münzreihe von Riegel siehe Kapitel 4.3.1. Vgl. Kortüm 1998, 28 f. bes. 29 Anm. 97.

974 Zu den Baubefunden der als Lager I bezeichneten Befestigung siehe Asskamp 1989, 122 ff.; Dreier 2002, 33 ff.; 2010, 51 ff., sowie die Angaben zu Befestigungsanlagen Riegel (476) im Katalogteil der Arbeit.

975 Dreier 2002, 33 ff.; 2010, 53, nimmt im Norden eine West-Ausdehnung von mindestens 175 m an, da sich ca. 75 m östlich der inneren nordwestlichen Grabenecke eine Torsituation befand. Diese Entfernung spiegelt er nach Osten. Außerdem geht er von einer Nord-Süd-Ausdehnung von mindestens 400 m aus, die er mit einer weiteren Toranlage im Süden begründet. Diese ist jedoch nicht nachgewiesen, sondern wird nur aufgrund einer Straße postuliert, die wiederum selbst nur wegen der drei 1980 entdeckter Gräber des Bestattungsplatzes Riegel (478) vermutet wird.

976 Die in den Grabungen erfasste Grabenbreite betrug 3,6 bis 4,0 m, seine Tiefe 1,7 bis 2,0 m. Nach Asskamp 1989, 135, lässt sich die ursprüngliche Breite auf 4,8 bis 5,0 m und seine Tiefe auf 2,1 m rekonstruieren, Dreier gibt in Dreier 2002, 33; 2010, 51, als rekonstruierte Grabenbreite 5,9 m und als Tiefe 2,5 m an.

977 Dreier 2002, 35 ff.; 2010, 52 f.

festigung zugeschrieben werden: Unterhalb der Überreste, die zu der um 100 n. Chr. im Zentrum des Riegeler *vicus* angelegten Basilika gehören, wurden wenige ältere Befunde wie Balkenrillen und Pfostenlöcher entdeckt,<sup>978</sup> die sich zu keinem Grundriss rekonstruieren lassen, aber von Dreier dennoch als Reste eines Stabsgebäudes interpretiert werden.<sup>979</sup> Weiterhin werden sechs als Backöfen gedeutete Ofenanlagen, die in einer Entfernung von 9 m zur Innenseite des Grabens errichtet waren, wegen ihres Lagebezugs zur Westseite der Befestigungsanlage als befestigungszeitlich eingestuft.<sup>980</sup>

Die Befestigungsanlage wird aufgrund der Funde, die aus den oberen Schichten der Verfüllung der Westseite des Grabens stammen, die als planierter Bauschutt des Lagerinneren interpretiert werden, und einer in die Grabenfüllschichten eingetieften Grube, die vornehmlich aus domitianischer Zeit datierendes Fundmaterial enthielt, in vespasianische Zeit datiert.<sup>981</sup>

Der Umstand, dass in Riegel eine Holz-Erde-Befestigungsanlage nachgewiesen ist, die anscheinend aus vespasianischer Zeit datiert, führte dazu, dass die Anlage in Zusammenhang zu den im Kinzigtal für die vespasianische Zeit

nachgewiesenen militärischen Aktivitäten<sup>982</sup> gesetzt und als in vespasianischer Zeit errichtetes Militärlager interpretiert wird.<sup>983</sup> Aufgrund der bislang nachgewiesenen Ausdehnung der Befestigung und des einzigen aus Riegel vorliegenden militärischen Ausrüstungsgegenstands – eines aus der Verfüllung des westlichen Wehrgrabens stammenden Fragments einer Schnalle oder eines Riemenscharniers eines Schienenpanzers<sup>984</sup> – wird die Befestigungsanlage als Lager einer Legionsvexillation gedeutet.<sup>985</sup>

Die Annahme, dass die als Lager I bezeichnete Riegeler Befestigungsanlage ein Militärlager darstellte, erscheint Verf. nicht hinreichend belegt: So stellt Dreier fest,<sup>986</sup> dass die polygonale Anlage der Riegeler Befestigung einen für flavische Militärlager untypischen Grundriss darstellt.<sup>987</sup> Bislang sind zudem in Riegel keine Gebäudestrukturen wie Barackenbauten nachgewiesen, die bei einer militärischen Nutzung der Befestigungsanlage zu erwarten wären. Schließlich fällt auf, dass aus Riegel bis auf das oben erwähnte Fragment einer Panzerschnalle oder -scharniers keine militärischen Ausrüstungsgegenstände und nur zwei Waffen – eine Pfeilspitze und ein Lanzenschuh<sup>988</sup> – vorliegen, obwohl

978 Eine Darstellung der unter den Baustrukturen der Basilika nachgewiesenen Befunde findet sich bei Dreier 2010, 109 ff.

979 Dreier 2002, 37; 2010, 53.

980 Zu den Ofenanlagen siehe Asskamp 1989, 131 ff.

981 Asskamp 1989, 137. – Dreier folgt der Datierung Aßkamps: Dreier 2002, 38 f.; 2010, 42.

982 Zu den unter dem Befehl des Heereslegaten Cn. Pinarius Cornelius Clemens durchgeführten militärischen Aktivitäten, die auch das Kinzigtal betrafen, siehe zusammenfassend Franke 2003, 151 ff.; Kemkes 2005, 47 f.; Nuber 1997a, 13 ff.

983 Vgl. Asskamp 1989, 141 f.; Dreier 2002, 39; 2010, 44.

984 Asskamp 1989, Taf. 108, 20; Dreier 2002, 38 Abb. 7, 4.

985 Dreier 2002, 39; 2010, 42; Fingerlin 1991, 119 f.

986 Dreier 2002, 37; 2010, 53.

987 Ein in vespasianischer Zeit auf einem Gelände sporn angelegtes Holz-Erde-Lager in Waldmössingen hat einen polygonalen Grundriss. Dieser Verlauf ist jedoch der besonderen topographischen Situation des Waldmössinger Lagers geschuldet, das auf einer Geländeerhebung angelegt war. Die Seiten des Lagers waren entlang des Geländeabfalls errichtet. Vgl. Schaub 1994, 14 ff. Eine vergleichbare topographische Situation, die einen polygonalen Grundriss erklären könnte, liegt in Riegel nicht vor. – Czysz 2003, 54 f. bes. Anm. 119, führt als Parallelen zu einer in Heldenbergen nachgewiesenen, von ihm als domitianisches Marsch- oder Feldlager interpretierten polygonalen Befestigungsanlage einige polygonale Befestigungsanlagen auf. Diese Anlagen, zu denen er auch die Befestigungsanlage „Lager I“ von Riegel zählt, fasst er als flavische Marsch- oder Feldlager auf, deren Charakteristikum polygonale Umwehrungen darstellen sollen. Die von Czysz aufgeführten Anlagen – Hofheim, Ober-Florstadt, Köngen, Raedykes und Ardoch – datieren entweder aus vorflavischer Zeit, in der polygonale Lager verbreitet waren, oder sie wurden in besonderen

topographischen Situationen errichtet, die zu einer Anlage polygonaler Befestigung zwang, oder stellen keine Lager-, sondern Vicusbefestigungen dar: In Hofheim im Vorfeld und unter dem sog. „Steinkastell“ entdeckte Spitzgräben datieren aus vorflavischer Zeit. Vgl. Nuber 1982, 350. – Die polygonalen Befestigungen von Ober-Florstadt und Köngen stellen Vicusbefestigungen dar. Zu Ober-Florstadt: Rabold et al. 2000, 54; Sommer 1988a, 567; zu Köngen: Luik 2004, 103. – Die polygonale Anlage des Lagers von Raedykes, dessen zeitliche Einordnung nicht geklärt ist – in der Forschung werden eine Errichtung in domitianischer, in antoninischer oder in severischer Zeit diskutiert –, ist der Topographie des Platzes – einer Hügelkuppe – geschuldet. Zur zeitlichen Einordnung der Befestigung von Raedykes: Hanson 1980, 26; zur Topographie des Platzes: Crawford 1949, 108. – In Ardoch ist für die flavische Zeit keine polygonale Befestigung nachgewiesen. Das große Polygonallager, auf das sich Czysz anscheinend bezieht, datiert aus severischer Zeit. Zu den römischen Lagern von Ardoch: Breeze 1979, 30 ff.; 1983, 224 ff. bes. 230 Abb. 100a. – Eine Gruppe flavischer Marsch- oder Feldlager, die sich durch polygonale Umwehrungen auszeichnet und der die polygonalen Befestigungsanlagen von Heldenbergen und Riegel zugewiesen werden könnten, lässt sich anhand der von Czysz aufgeführten Befestigungsanlagen nicht konstruieren. Die polygonale Befestigungsanlage von Heldenbergen stellt eine Ausnahme unter den domitianischen Lagern dar.

988 Siehe Dreier 2002, 38 Abb. 7, 1.2. – Für die weiteren dort abgebildeten, als militärische Ausrüstungsgegenstände bzw. als Waffen interpretierten Gegenstände ist eine Verwendung in militärischem Kontext nicht zu belegen. Das Fragment eines peltaförmigen Nietknopfes oder Anhängers (ebd. 38 Abb. 7, 5) und der runde Nietknopf (ebd.

aus dem Innenbereich der Befestigung zahlreiche archäologische Aufschlüsse vorliegen.<sup>989</sup>

Dass in Riegel – abgesehen von der Befestigungsanlage – bislang keine weiteren Elemente von Militärarchitektur nachgewiesen werden konnten und Funde von militärischen Ausrüstungsgegenständen und Waffen nur in sehr geringen Stückzahlen vorliegen, spricht dafür, dass die als Lager I bezeichnete Wall-Graben-Anlage in Riegel nicht zu einem in vespasianischer Zeit errichteten Militärlager gehörte, sondern als Befestigung einer zivilen Siedlung diente. Holz-Erde-Befestigungen von zivilen stadtartigen Siedlungen sind vor allem aus dem 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. aus Britannien bekannt,<sup>990</sup> wo sie als Status anzeigende Umwehrungen von Zentralorten interpretiert werden, die das *ius Latii* bzw. den Status eines *municipium* besaßen.<sup>991</sup> Doch lassen sich derartige Befestigungen auch bei zivilen Siedlungen in Germanien und Raetien nachweisen: Die in augusteischer Zeit angelegte stadtartige Siedlung Waldgirmes war von einer trapezförmigen Befestigung umgeben, die aus einer Holz-Erde-Mauer mit zwei vorgelagerten Spitzgräben bestand.<sup>992</sup> Die Mauer wies mindestens drei Toranlagen auf, die – wie die beiden ausgegrabenen Tore im Osten und Westen der Befestigung zeigen – zurückspringende Seitentürme und eine einfache Durchfahrt besaßen, und war durch Eck- und Zwischentürme gesichert. Aus dem frühen 3. Jahrhundert n. Chr.<sup>993</sup> soll die aus einer Holz-Erde-Mauer und vorgelagertem Spitzgraben bestehende Umwehrung des *vicus Aquae*

*Phoebianae* datieren,<sup>994</sup> deren Toranlagen in Steinarchitektur ausgeführt waren.<sup>995</sup> Die Umfassung von *Lopodunum*, dem Vorort der *civitas Ulpia Suborum Nicrensium*, wurde anscheinend zunächst ebenfalls in Form einer Wall-Graben-Anlage gebildet, die später dann teilweise durch eine Steinmauer mit vorgelagertem Graben abgelöst wurde.<sup>996</sup> Schließlich sind Holz-(Erde)-Befestigungen auch für einige obergermanische Lager vicus nachgewiesen.<sup>997</sup> Diese waren jedoch im Vergleich zu den Anlagen von Waldgirmes und *Aquae Phoebianae* weniger aufwendig errichtet und sind eher noch einem militärischen Kontext zuzurechnen.

Die aufwendigen Holz-Erde-Umwehrungen von Waldgirmes, *Aquae Phoebianae* und möglicherweise *Lopodunum* dürften einerseits – insbesondere im Fall des innerhalb eines neu besetzten Gebiets errichteten Waldgirmes – zum Schutz der Siedlungen errichtet worden sein, andererseits besaßen sie – wie auch steinerne Stadtmauern<sup>998</sup> – einen repräsentativen Charakter, der den besonderen Status der Siedlungen hervorhob.<sup>999</sup>

Vor allem Waldgirmes weist nicht nur in der Ausführung seiner Befestigungsanlage, die sich nicht von der Befestigungsarchitektur zeitgleicher Militärlager unterscheidet,<sup>1000</sup> Parallelen zu der Riegeler Befestigung auf – die Holz-Erde-Mauern beider Anlagen besaßen rechteckige, mit vier Ständerpfosten konstruierte Zwischentürme und Toranlagen mit zurückspringenden Seitentürmen –, sondern es zeichnen sich auch funktionale und strukturelle Gemein-

38 Abb. 7,6) gehören zur Fundgruppe der Anhänger bzw. der Knopfniete, die sowohl in zivilen als auch militärischen Kontexten anzutreffen sind. Vgl. Deschler-Erb 1999, 49 ff. bes. 56; 68. Die Ansprache des Eisenfragments (Dreier 2002, 38 Abb. 7,3) als Pfeilspitze lässt sich anhand der Fundzeichnung nicht nachvollziehen.

989 Siehe hierzu den Gesamtplan des römischen Riegels: Dreier 2010, Beil. 1.

990 Zu Holz-Erde-Befestigung von in Britannien gelegenen Zivilsiedlungen siehe zusammenfassend Frere 1984, 63 ff.; Fulford/Startin 1984, 240 ff.; Hartley 1983, 84 ff.; Wilson 2006, 1 ff.

991 Wilson 2006, 29 ff.

992 Zu der stadtartigen Siedlung von Waldgirmes siehe Becker 2007, 321 ff.; 2008/09, 47 ff.; 2009, 75 ff.; Becker/Rasbach 2006, 131 ff.; Rasbach 2009, 78 ff.; Rasbach/Becker 2007, 102 ff.; von Schnurbein 2003, 93 ff. bes. 98 ff., jeweils mit Angaben zu weiterführender Literatur.

993 Zum Erbbaupunkt der Holz-Erde-Befestigung des *vicus Aquae Phoebianae* siehe Müller 1999, 92 ff.

994 Zum antiken Namen des römischen *vicus Faimingen* siehe Nuber/Seitz 2009, 310 ff.

995 Zur Konstruktion der Holz-Erde-Befestigung des *vicus Aquae Phoebianae* siehe Müller 1999, 80 ff.; Rüsck 1972, 319 ff.

996 Sommer 1998, 157 f. – Vorsichtiger: Rabold 2005b, 166.

997 Vgl. Luik 2004, 103; Sommer 1988a, 567 f.

998 Zusammenfassend zu den verschiedenen Anlässen, die zum Bau einer Stadtmauer führen konnten: Heising 2008, 154 f.

999 Nach Ansicht Müllers könnte die Erbauung der Holz-Erde-Umwehrung von *Aquae Phoebianae* einen Ausdruck der städtischen Selbstdarstellung darstellen, mit der *Aquae Phoebianae* – möglicherweise in Zusammenhang mit dem Besuch Caracallas – ihren Status als *caput civitatis* demonstrieren wollte. Vgl. Müller 1999, 93 bes. Anm. 614.

1000 Vgl. Becker 2007, 324; Becker/Rasbach 2006, 133. – Die Siedlung Waldgirmes wurde aufgrund ihrer Befestigungsanlage zunächst als Militärlager interpretiert. Da sich im Gebäudebestand der Siedlung jedoch keine einem militärischen Kontext zuzuweisenden Gebäude abzeichneten, aus der Anlage nur wenige militärische Ausrüstungsgegenstände und Waffen stammen und da mit einem Forum schließlich ein ziviles Bauwerk nachgewiesen wurde, wird der Fundplatz Waldgirmes nun als stadtartige Siedlung gewertet. – Dass die Holz-Erde-Umwehrungen von Waldgirmes und den britannischen Zentralorten sich nicht von den Befestigungen von Militärlagern unterscheiden, deutet darauf, dass das Militär bei der Errichtung der Befestigungsanlagen von Zentralorten involviert war. Vgl. Wilson 2006, 23 ff. bes. 28.



samkeiten zwischen Riegel und Waldgirmes ab. Die 4/3 v. Chr. angelegte Siedlung Waldgirmes sollte – wie die beiden in ihrem Zentrum nachgewiesenen, sich zeitlich ablösenden *fora* zeigen – zentralörtliche Funktionen in einem erst wenige Jahre zuvor besetzten Gebiet übernehmen.<sup>1001</sup> Riegel, in dem nach Ausweis des bislang publizierten Fundmaterials in vespasianischer Zeit Siedlungstätigkeiten einsetzten,<sup>1002</sup> gehört zu den frühesten Siedlungsplätzen des nördlich der aus dem Münstertal entwässernden Flüsse gelegenen rechten Oberrheingebiets, das anscheinend erst in flavischer Zeit römisch besiedelt wurde, und stellte also wie Waldgirmes ein Zentralisationspunkt römischer Besiedlung in einem von römischer Seite neu besetzten Gebiet dar.<sup>1003</sup> Auch Riegel übte – spätestens seit der um 120/130 n. Chr. erfolgten Fertigstellung der Forumsbasilika<sup>1004</sup> – zentralörtliche Funktionen aus.<sup>1005</sup>

Gehört die als Lager I bezeichnete Befestigung einem zivilen Kontext an,<sup>1006</sup> wie Verf. annimmt, spräche dies – wie die Beispiele von Waldgirmes, *Phoebiana*, *Lopodunum*, den britanischen Zentralorten zeigen – zusammen mit wenigen Befunden, die unterhalb der Steinbaustrukturen von Basilika und Forum festgestellt und von Dreier vorsichtig als Indiz für einen

Holzvorläufer des Forum-Basilika-Komplexes gedeutet wurden,<sup>1007</sup> dafür, dass in Riegel bereits während der Frühphase der römischen Okkupation des nördlich der aus dem Münstertal entwässernden Flüsse gelegenen Abschnitts des Untersuchungsgebiets<sup>1008</sup> in flavischer Zeit eine größere Zivilsiedlung mit zentralörtlicher Funktion eingerichtet wurde.<sup>1009</sup>

Der nachbefestigungszeitliche, sich seit flavischer Zeit rasch entwickelnde<sup>1010</sup> *vicus* Riegel umfasste ein Gebiet von über 27 ha,<sup>1011</sup> das sich beiderseits der Elz erstreckte. Da allerdings das Gebiet östlich der Elz, das noch einen Schwerpunkt der frühen, von Schreiber durchgeführten Untersuchungen bildete,<sup>1012</sup> weitgehend unbeobachtet überbaut und umgestaltet wurde,<sup>1013</sup> ist unklar, wie weit sich der römische *vicus* in östliche bzw. südöstliche Richtung erstreckte.

Die zentralen Straßenachsen des *vicus* stellen die Kaiserstuhlnordrandstraße sowie die südnördlich verlaufende Rheintalstraße dar, die sich vor dem politischen und wirtschaftlichen Zentrum der Stadt – dem Forum-Basilika-Komplex – kreuzten.<sup>1014</sup> Eine weitere Straße führte nach Ausweis des Luftbildbefunds Riegel (S 16) vom nordwestlichen Bereich des *vicus* nach Nordwesten in Richtung der südnördlich ver-

1001 Vgl. Rasbach/Becker 2007, 109.

1002 Neben den Münzen (siehe Kapitel 4.3.1) und den oben besprochenen Funden, die von Aßkamp und Dreier als Hinweis auf eine vorflavische Besiedlung Riegels angesehen, aber von Verf. als vespasianischer Fundniederschlag gewertet werden, zeigen die aus der Verfüllung des westlichen Befestigungsgrabens stammenden Funde einen vespasianischen Besiedlungsbeginn in Riegel an.

1003 Zur Okkupationsgeschichte des Untersuchungsgebiets siehe Kapitel 5.2.1–3.

1004 Zu Baubeginn und Fertigstellung des Riegeler Forum-Basilika-Komplexes siehe Dreier 2010, 221 ff.

1005 Dreier 2010, 54 ff.

1006 Die wenigen aus Riegel bekannten militärischen Ausrüstungsgegenstände und Waffen widersprechen einer zivilen Deutung der Befestigungsanlage nicht. Aus *vici* und stadtartigen Siedlungen liegen nicht selten militärische Ausrüstungsgegenstände und Waffen vor. Siehe beispielsweise die entsprechenden Funde aus *Cambodunum* (Faber 1998, 54 ff.), *Sumelocenna* (Gaubatz-Sattler 1999, 410 ff. bes. 412) und *Vitudurum* (Deschler-Erb 1996, 78 ff. 133 ff.). – Aus *Vitudurum* stammt eine Vielzahl militärischer Ausrüstungsgegenstände, für deren Vorkommen innerhalb des *vicus* Deschler-Erb mehrere Erklärungsmöglichkeiten anbietet. – Wenn man annimmt, dass, wie dies für die Errichtung der Holz-Erde-Befestigungen von Waldgirmes und den britanischen Zentralorten postuliert wird (vgl. Wilson 2006, 23 ff. bes. 28), auch bei der Anlage der Holz-Erde-Befestigung von Riegel Militär mitgewirkt hat, könnte man die wenigen aus Riegel bekannten militärischen Ausrüs-

tungsgegenstände und Waffen als Hinterlassenschaften des beim Bau eingesetzten Militärs interpretieren.

1007 Dreier 2010, 55; 265.

1008 Zur Okkupationsgeschichte des Untersuchungsgebiets siehe Kapitel 5.2.2.

1009 Dreier 2010, 55; 265, hält es für möglich, dass Riegel bereits in flavischer Zeit zentralörtliche Funktionen besaß.

1010 Dreier 2010, 44.

1011 Dreier 2010, 56.

1012 Vgl. Schreiber 1825a, 13; Dreier 2010, 24 f.

1013 Dreier 2010, 60.

1014 Die Kaiserstuhlnordrandstraße ist durch den Straßenabschnitt Riegel (S 15), die südnördlich verlaufende Rheintalstraße durch den Straßenabschnitt Riegel (S 17) innerhalb des *vicus*-Areal nachgewiesen. Nach Dreier 2006, 103 f.; 2010, 57, handelt es sich bei dem Straßenabschnitt Riegel (S 17) um ein Teilstück einer von Straßburg nach Riegel führenden Straßenverbindung, deren Existenz bislang jedoch nicht nachgewiesen ist. Aufgrund der Indizien, die zum Trassenverlauf der südnördlich verlaufenden Rheintalstraße zwischen den *vici* Umkirch und Riegel vorliegen, ist als sehr wahrscheinlich zu erachten, dass die Straße im östlich der Elz gelegenen Areal auf das Gebiet des Riegeler *vicus* traf. Die Straßenabschnitte Bahlingen (US 03) und March-Hugstetten (US 23), die vermutlich Abschnitte der Straße darstellen, liegen östlich des ehemaligen Dreisamverlaufs, die entlang des Ostrands von Tuniberg und Kaiserstuhl floss. In Riegel ist eine Trassenführung der Straße in nördliche Richtung entlang des rechten Ufers der Elz nicht anzunehmen, weil die Elz bei Riegel in nordöstliche Richtung umbiegt und so einer

laufenden Rheinuferstraße.<sup>1015</sup> Dreier postuliert<sup>1016</sup> schließlich aufgrund der Lage des Bestattungsortes Riegel (478), der südwestlich der *vicus*-Baustrukturen am Hang des Michaelsbergs angelegt war, eine in südwestliche Richtung ziehende Ausfallstraße.

Während die Bebauung entlang der beiden Hauptstraßenachsen – der Kaiserstuhlrandstraße und der südlich verlaufenden Rheintalstraße – in Form einer Streifenhausbebauung, die zunächst in Holz-Fachwerk-Architektur ausgeführt war und später teilweise in Stein ausgebaut wurde, angelegt war,<sup>1017</sup> scheint das östlich des Forum-Basilika-Komplexes gelegene *vicus*-Viertel eine *insula*-artige Gliederung aufgewiesen zu haben.<sup>1018</sup> Auch in diesem *vicus*-Viertel lässt sich der Ausbau von Holz-Fachwerk- mit Elementen aus Steinarchitektur nachweisen.

Außer dem Forum-Basilika-Komplex, der während der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. in Steinarchitektur errichtet und offenbar um 180 n. Chr. – vermutlich infolge von Bauschäden – durch einen Neubau ersetzt wurde,<sup>1019</sup> sind kaum Gebäudestrukturen bekannt, die Auskunft über die öffentliche und sakrale Topographie des *vicus* geben könnten.<sup>1020</sup> Süd-

lich der Basilika wurde die mit einem eingebauten Raum ausgestattete Ecke der Umfassung eines ummauerten sakralen Bezirks erfasst, der eine durch einen Graben eingefasste Vorgängeranlage besaß.<sup>1021</sup> Anscheinend dehnte sich die durch den Graben umfriedete Vorgängeranlage des ummauerten sakralen Bezirks bis in den später von der Basilika der Forum-Basilika-Anlage eingenommenen Bereich aus. Darauf deutet, dass im Bereich des Mittelschiffs der Basilika ein vollständige Miniaturgefäße – kleine kelchartige Gefäße, Räucherkelche, Teller, Krüge und kleine *kantharoi* mit verschlossener Mündung – umfassendes Keramikensemble entdeckt wurde, das bereits am Ende des 19. Jahrhunderts bei Bauarbeiten aufgefunden und dann teilweise verkauft wurde.<sup>1022</sup> Einige der Stücke wiesen Brandspuren auf. Da vergleichbare Gefäßensembles regelhaft aus Heiligtümern bzw. sakralen Bezirken stammen, wo sie als Votivgaben Verwendung fanden,<sup>1023</sup> ist anzunehmen, dass auch das Riegeler Depot in einem sakralen Kontext angelegt wurde.<sup>1024</sup>

75 m südsüdwestlich des sakralen Bezirks lag im südlichen *vicus*-Areal schließlich ein Mithräum, das frühestens im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts n. Chr.<sup>1025</sup> über der Südwestecke des

direkten, nach Norden in Richtung der *vici* Ettenheim-Altendorf und Lahr-Dinglingen führenden Landverbindung den Weg versperrte. Diese konnte jedoch auf der linken Elzseite hochwassersicher geführt werden. Dass die Straße zunächst in nordnordwestliche Richtung zog, erklärt sich durch den Umstand, dass so der Überschwemmungsbereich der Elz umgangen wurde (vgl. die Darstellung von Hochterrasse und Auenbereich der Elz nördlich von Riegel bei Röhrig 1992, 317 Abb. 6). Vergleichbare Trassenführungen weisen auch auf der „Schmitt’schen Karte von Südwestdeutschland vom Jahre 1797“ und der 1824 entstandenen Karte „Topographische Chartre von Schwaben“ verzeichnete Straßen auf, die von Riegel zum nordöstlich gelegenen Kenzingen führen. Die Straßen führen von Riegel zunächst in nordnordwestliche Richtung, bevor sie nach Nordosten umbiegen. Siehe Schmitt’schen Karte von Südwestdeutschland vom Jahre 1797. Blatt 18. Reproduktion und Druck Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (Stuttgart 1991). und Topographische Chartre von Schwaben. Blatt 28. Reproduktion Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (Stuttgart 1994).

1015 Zur Rheinuferstraße siehe Kapitel 3.14.8.

1016 Dreier 2010, 57.

1017 Zur Bebauung entlang der Kaiserstuhlrandstraße siehe Klug-Treppe 2004, 38 ff.; Klug-Treppe/Lissner 2004, 153 ff.; Klug-Treppe/Mäder 2003, 122 ff. – Zur Bebauung entlang der südlich verlaufenden Rheintalstraße siehe Drauschke 2001, 118 ff.; Scholz 1996, 143 ff.; Trumm 2000, 129 ff.

1018 Dreier 2010, 59.

1019 Ausführlich zu dem Forum-Basilika-Komplex siehe Dreier 2010, 109 ff. – Zusammenfassungen zu Baugeschichte, Aussehen und Funktion der

Anlage: Dreier 2004c, 27 ff.; 2005a, 30 ff.; 2005b, 186 ff.

1020 Zu den öffentlichen und sakralen Bauten des *vicus* Riegel siehe Dreier 2010, 61.

1021 Zu dem sakralen Bezirk siehe Dehn/Fingerlin 1981, 26 ff.; Dreier 2010, 83.

1022 Zu Entdeckung und Gefäßbestand des Keramikensembles siehe Schumacher 1901, 7; 9 Abb. 10; Bad. Fundber. 17, 1941/47, 332 f.

1023 Vgl. Schucany 2009, 253 ff. bes. 266. Das von Ch. Schucany besprochene, mit dem Riegeler Ensemble vergleichbare Gefäßdepot, das aus einer Grube eines Tempelbezirks der römischen Siedlung Oedenburg stammt, bietet auch eine Erklärung des Umstands an, dass einige Riegeler Gefäße Brandspuren aufwiesen. Für die Deponierung wurden die Oedenburger Gefäße auf ein Holzgitter gestellt, das über einer Grube verlegt war. In der Grube wurde dann ein Feuer entzündet, sodass die Gefäße in die Grube fielen, nachdem das Holzgitter verbrannt war. Ein ähnlicher Deponierungsvorgang ist auch für die Riegeler Gefäße vorstellbar.

1024 Dreier 2010, 199 f., interpretiert die Gefäße des Riegeler Depots hingegen als Reste eines hölzernen Kronleuchters bzw. als Lampen, die zur Illuminierung der Basilika dienten.

1025 Aus der Fundamentgrube der Mithräums stammen je ein Fragment einer Terra-sigillata-Schüssel von Cibisus/Verecundus und von Ianu I (Rheinabern). Siehe Mayer-Reppert 2007, 367; 473 Abb. 30,1–3.1–4. Die beiden Stücke liefern einen *terminus post quem* für die Erbauung des Mithräums, der im letzten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. liegt. Zur Datierung der Ware von Cibisus/Verecundus siehe Trumm 2002, 48 f.; zur Datierung der Produktionszeit von Ianu I siehe Gimber 2006, 373 bes. Anm. 3.

verfüllten Grabens der als Lager I bezeichneten Befestigung errichtet wurde.<sup>1026</sup> Aus dem Mithräum stammen das in seinem Vor- und Innenraum deponierte Kultinventar, im Innenraum vor der Kultnische des *spelaeum* lag ein umgestürzter Altarstein, der von einem Victor, der Sklave und *vicarius* des kaiserlichen Sklaven und *dispensator* Abcantis war, gestiftet wurde.<sup>1027</sup>

Aus Riegel liegen einige Hinweise auf die in dem *vicus* betriebenen handwerklichen Tätigkeiten vor: Töpferöfen bzw. auf Gefäßkeramikproduktion weisende Funde wie Fehlbrände und Formschüsseln sind aus annähernd allen Randbereichen bekannt. Im westlichen Bereich des *vicus* wurden im Umfeld der aufgelassenen Westseite der Befestigungsanlage vier, teilweise gemauerte Töpferöfen aufgedeckt, in denen Glanztonkeramik produziert wurde,<sup>1028</sup> südlich der Öfen befanden sich im Bereich des Mithräums zwei weitere, die spätestens für den Bau des Mithräums aufgegeben wurden.<sup>1029</sup> Ein möglicher weiterer Töpferofen lag nordöstlich des Mithräums im Hinterhofbereich eines Streifenhauses.<sup>1030</sup> Entlang der Kaiserstuhlrandstraße wurde im Hinterhofbereich eines Streifenhauses ein Ofen aufgedeckt, in dem vermutlich Krüge hergestellt wurden.<sup>1031</sup> Gebrauchskeramikfehlbrände und Hinweise auf die Produktion von Terra sigillata in Gestalt eines Fragments einer Formschüssel, das zur Produktion von Terra-sigillata-Bechern Déchelette 67 diente, liegen aus den entlang der süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße errichteten Baustrukturen vor.<sup>1032</sup> Während sich das Stück aufgrund seiner Punzen der Produktion des während der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. tätigen Giamilus zuweisen lässt, der nach Ausweis von in Umkirch und bei Freiburg-Lehen gefundener Formschüsselfragmente auch im *vicus* Umkirch (612) und bei Freiburg-Lehen (241) tätig war,<sup>1033</sup> ist unsicher, wessen Produktion weitere, vermutlich auf dem rechts der Elz gelegenen Gebiet gefundene

Formschüsselfragmente angehören.<sup>1034</sup> In dem rechts der Elz gelegenen *vicus*-Areal befanden sich weiterhin Ziegelöfen, wie 1974 sowie 1980 und 1982 auf der Oberfläche aufgesammelte verglaste Ziegelfehlbrände und Ofenwandbruchstücke zeigen.<sup>1035</sup>

Bereits aus domitianischer Zeit datiert die Verarbeitung von Altglas, die durch eine Grube, die in den verfüllten Befestigungsgraben von „Lager 1“ eingetieft war und aus deren Verfüllungen Glasgefäßbruchstücke, Glasschlacke, das Fragment eines Tiegels mit anhaftenden Glasresten sowie Ofenwandbruchstücke lagen, nachgewiesen sind.<sup>1036</sup> Im westlichen Siedlungsareal des *vicus* lag auch eine Bronzwerkstatt.<sup>1037</sup> Eisenverarbeitung – Schmiedehandwerk – ist ebenfalls im westlichen Siedlungsareal, im Bereich eines an der Kaiserstuhlrandstraße gelegenen Streifenhauses,<sup>1038</sup> sowie im nördlichen Siedlungsquartier an der süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße belegt.<sup>1039</sup> Schließlich liegen noch Anhaltspunkte dafür vor, dass in Riegel Beinschnitzerei betrieben wurde.<sup>1040</sup>

Die bislang bekannten Bestattungsplätze des *vicus* (461; 478; 480) lagen zwar,<sup>1041</sup> wie bei *vici* und städtischen Siedlungen üblich, entlang von (nachgewiesenen bzw. postulierten) Ausfallstraßen. Doch während zwei Plätze (461; 478) westlich außerhalb entlang der Kaiserstuhlrandstraße bzw. südlich an einer vermuteten, in Richtung des Kaiserstuhls führenden Straße lagen, befanden sich die Bestattungen des Platzes Nr. 480 innerhalb des besiedelten Gebiets entlang der Kaiserstuhlrandstraße bzw. der süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße.

Nach Dreier<sup>1042</sup> prosperierte der nachbefestigungszeitliche *vicus* bis in das mittlere Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. In der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. verursachte ein bislang ungeklärtes Ereignis – Dreier vermutet ein Schadensfeuer – zwar erhebliche Zerstörungen an der Bausubstanz der Basilika. Doch wurde die Anlage anscheinend annähernd grund-

1026 Zum Riegeler Mithräum siehe Cämmerer 1986, 506 ff.; Dreier 2004e, 34 ff.; Mayer-Reppert 2007, 328 ff. Schleiermacher 1933/36, 69 ff.

1027 Zu Lesung und Deutung des Inschriftentexts des Altars siehe Alföldy 1986, 434 ff.

1028 Dehn/Fingerlin 1975, 10 f.; Dreier 2010, 83.

1029 Vgl. Dreier 2010, 95; Mayer-Reppert 2007, 370.

1030 Dreier 2010, 96.

1031 Dreier 1990, 107 ff.; 2010, 77.

1032 Klug-Treppe 2004, 38 f.; Trumm 2000, 130 f.

1033 Zur Produktion des Giamilus im Breisgau siehe Nuber 1989a, 3 ff.; 1993, 134 f. – Zum *vicus* Umkirch (612) siehe unten.

1034 Zu diesen Formschüsselfragmenten siehe Schreiber 1867/69, 28 f. – Zur Lokalisierung des Fundorts der von Schreiber erwähnten Formschüsselfragmente siehe Dreier 2010, 60. – Möglicherweise gehört ein bei Knorr 1910, 31 ff. mit 8 Abb. 7; Fritsch 1913, 14 f. Nr. 218 mit

Taf. 4, 218, publiziertes Formschüsselfragment des Cobnertus, das aus dem in die Städtische Sammlung Freiburg gelangten Nachlass Schreibers stammte und in Riegel entdeckt worden sein soll, zu den von Schreiber erwähnten Formschüsselfragmenten. Zur Zuweisung des Fragments zur Produktion von Cobnertus siehe Nuber 1993, 134.

1035 Vgl. Dreier 2010, 99; Ortsakten in Freiburg (Riegel, Eintrag „Holzmatten“).

1036 Vgl. Asskamp 1989, 127 f.

1037 Vgl. Fingerlin 1986, 86.

1038 Dreier 1990, 107.

1039 Drauschke 2001, 121.

1040 Vgl. Dreier 2005, 277.

1041 Zur topographischen Lage der Riegeler Bestattungsplätze siehe auch unten Kapitel 3.11.1.

1042 Zum Folgenden siehe Dreier 2010, 44 f.

rissgleich wiederaufgebaut und im gleichen Zeitraum das Mithräum errichtet. In den 40er-Jahren des 3. Jahrhunderts n. Chr. soll die Basilika erneut – angeblich durch ein Erdbeben – zerstört worden sein. Im gleichen Zeitraum sollen – entweder infolge desselben Erdbebens oder aufgrund von kriegerischen Ereignissen – Brände stattgefunden haben, die weite Areale im südlichen, nördlichen und nordwestlichen Bereich des *vicus* betrafen. Zwar sei der *vicus* auch nach diesen Geschehnissen noch bewohnt gewesen – auf dem Areal der zerstörten Basilika wurde ein neues Gebäude errichtet und zumindest im nördlichen *vicus*-Areal der Brandschutt in Keller einplaniert –, doch wies die Besiedlung nur ein in Form und Fläche reduziertes Niveau auf. In dem Zeitraum zwischen 260 n. Chr. und 270/275 n. Chr. sei die Siedlung dann weitgehend aufgegeben worden.

Nach Ansicht des Verf. weist der *vicus* Riegel bereits deutlich vor dem zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. Reduktionserscheinungen in Fläche und Niveau seiner Besiedlung auf: Die zwischen Kaiserstuhlrandrandstraße

und süd-nördlich verlaufender Rheintalstraße gelegene Streifenhausbebauung wurde – zu einem bislang nicht sicher bestimmten Zeitpunkt<sup>1043</sup> – möglicherweise nach einem Brand aufgegeben<sup>1044</sup> und das Gelände stattdessen im 3. Jahrhundert n. Chr. als Bestattungsplatz genutzt.<sup>1045</sup> Das frühestens im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts n. Chr. errichtete Mithräum war zu Beginn des 3. Jahrhunderts n. Chr. bereits wieder aufgelassen.<sup>1046</sup> Wie die Deponierung des Kultgeräteinventars in zwei Gruben zeigt, die sich in der Vorhalle bzw. dem Inneren der Anlage befanden, wurde das Mithräum planmäßig geräumt. Bereits im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts n. Chr. wurde das benachbart zu dem Mithräum gelegene Töpferareal aufgegeben.<sup>1047</sup>

Schließlich liegen auch aus dem Bereich von Forum und Basilika keine Funde vor, die Dreiers Annahme, dass die jüngere Basilika in der Zeit um 240 n. Chr. zerstört und durch den um 250 n. Chr. errichteten kleineren Bau 1997/III ersetzt wurde, bestätigen könnten.<sup>1048</sup> Es zeichnet sich nach Ausweis der von Basilika und Fo-

1043 Die Funde und Befunde aus diesem Siedlungsbe-  
reich des *vicus* sind bislang noch nicht bearbei-  
tet. Nach Dreier 1990, 109, datiert die Aufgabe  
der an der Kaiserstuhlrandrandstraße gelegenen  
Streifenhäuser aus dem Ende des 2. oder dem  
frühen 3. Jahrhundert n. Chr. Nach Dreier 2010,  
77 Anm. 38, lag das Siedlungsende erst in der  
Mitte oder der zweiten Hälfte des 3. Jahrhun-  
derts n. Chr. Die Gründe, die zu der Neubewer-  
tung des Datierungsansatzes der Besiedlungs-  
dauer führten, gibt Dreier nicht an. – Drauschke  
2001, 118 ff.; Klug-Treppe 2004, 38 ff.; Klug-Trep-  
pe/Lissner 2004, 153 ff., die sich ebenfalls mit  
dem betroffenen Siedlungsareal befassen, ge-  
ben keinen Zeitpunkt für das von ihnen ange-  
nommene Besiedlungsende an.

1044 Dreier 1990, 109, gibt an, dass in der von ihm  
untersuchten Fläche Hinweise auf Brandzerstö-  
rungen vorliegen. Klug-Treppe/Lissner 2004, 157  
beschreiben lediglich, dass römische Gräber in  
den planierten Bauschutt von zerstörten Strei-  
fenhäusern eingetieft waren.

1045 Siehe Kapitel 3.11.1.

1046 Zum Zeitpunkt der Auflassung des Mithräums  
siehe die Vorlage der aus der Anlage stammen-  
den Funde bei Mayer-Reppert 2007, 341 ff. bes.  
473 ff. Abb. 30–89b. Die ebd. 393 f., geäußerten  
Annahmen, dass das Mithräum bis in die Mitte  
des 4. Jahrhunderts n. Chr. bestand und sein  
Areal sogar noch bis in die Mitte des 5. Jahrhun-  
derts n. Chr. genutzt wurde, entbehren jeglicher  
Grundlage im Fundmaterial. Zu den von Mayer-  
Reppert getroffenen Datierungsvorschlägen  
und Befundinterpretationen vgl. auch die Vor-  
bemerkungen Fingerlins zu der Untersuchung  
(ebd. 328 ff. bes. 335). – Die einzigen, datierbares  
Fundmaterial enthaltenden Befunde, die sicher  
der Nutzungszeit des Mithräums zugeschrieben  
werden können, stellen die Depots Befund 11  
und 12 (Befundnummerierung nach ebd. 367 ff.)  
dar. Die von Mayer-Reppert vorgenommene In-  
terpretation der Befunde 3,2 und 4, die Gefäße  
darstellen sollen, die auf den Podien des *spel-*

*aeum* abgestellt waren, ist nicht nachzuvollzie-  
hen. Die diesen beiden Befunden zugewiesenen  
Funde stellen nur – teilweise kleinteilige – Ge-  
fäßfragmente dar, die nicht zu vollständigen  
Gefäßen ergänzt werden können. Die Stücke  
sind daher der Verfüllung des Mithräums zuzu-  
weisen. Die jüngsten, zeitlich näher eingrenz-  
baren Gefäßkeramikgefäße aus den beiden  
Kultgeräteinventardepots (Mayer-Reppert 2007,  
518 ff. [Befund 11]; 524 ff. [Befund 12]) stellen die  
aus Befund 11 stammenden Glanztonbecher  
– Faltenbecherbecher Niederbieber 32 und ver-  
schiedene Becher mit Karniesrand – dar. Ent-  
sprechende Bechertypen datieren in Augst aus  
dem letzten Drittel des 2. Jahrhunderts n. Chr.  
Zur Datierung der Faltenbecher Niederbieber 32  
siehe Hufschmid 1996, 110; zur Datierung von  
Karniesrandbechern siehe Furger 1993, 95 ff. Die  
von Mayer-Reppert 2007, 416, vorgenommene  
Lesung der Stempelung eines aus Befund 11  
stammenden Terra-sigillata-Tellers Drag. 31, den  
sie der Produktion des Bitunus zuweist, lässt  
sich anhand der Abbildung der Stempelung  
(ebd. 529 Abb. 86,11–5) nicht nachvollziehen. –  
Sicher aus der Zeit nach 200 n. Chr. datierende  
Keramikgefäße liegen weder im Bestand der  
reliefverzierten noch der glatten Terra sigillata  
noch der Glanztonkeramik vor: Das jüngste, si-  
cher zu datierende Fundstück aus dem Bereich  
des Mithräums stellt das Fragment einer Sigilla-  
taschüssel Drag. 37 des IANV II aus Rheinzabern  
dar (ebd. 477 Abb. 34,5,1–9), dessen Produkti-  
onszeit um 200 n. Chr. lag. Zur Datierung der  
Produktionszeit von IANV II siehe Gimber 2006,  
373, mit weiterführender Literatur. Das Frag-  
ment, das in der Verfüllung des Mittelgangs (Be-  
fund 5.1) des Mithräums lag, gibt einen *terminus  
post quem* für die Aufgabe des Mithräums an.

1047 Vgl. Dreier 2010, 45.

1048 Dreier 2010, 45, 256 ff. bes. 233 Abb. 58; 255 ff.  
Nach Dreier datieren einige Funde, die er der  
jüngeren Basilika bzw. dem nachfolgenden

Fortsetzung siehe nächste Seite

rum vorliegenden Funde vielmehr ab, dass sich auch in diesem Bereich bereits zu Beginn des 3. Jahrhunderts n. Chr. keine größere Siedlungstätigkeit mehr nachweisen lässt.

Als Brandereignisse um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. zu Zerstörungen – zumindest in dem östlich der südnördlich verlaufenden Rheintalstraße gelegenen Bereich<sup>1049</sup> – des *vicus* führten,<sup>1050</sup> waren größere Teile des *vicus* bereits nicht mehr besiedelt.

## 10.2 Badenweiler

Die von Markgraf Karl Friedrich von Baden veranlasste, zwischen 1784 und 1786 erfolgte Ausgrabung der Heilthermenanlage des *vicus* Badenweiler (94) stellt die älteste „moderne“ archäologische Untersuchung im Bereich des

Untersuchungsgebiets dar. Bis in jüngste Zeit wurden die Thermenanlage sowie weitere Gebäudestrukturen des *vicus* Badenweiler durch archäologische Ausgrabungen, Baubeobachtungen, geophysikalische Prospektionen und archäobotanische Untersuchungen erforscht,<sup>1051</sup> sodass zumindest Grundzüge der Siedlungstopographie des Ortes bekannt sind,<sup>1052</sup> der nach Ausweis seiner von Thermalquellen gespeisten Thermenanlage in Verbindung mit dem oberhalb der Anlage gelegen Podiumstempel einen römischen Quellort mit Heilbad darstellte.<sup>1053</sup>

Den ausschlaggebenden Faktor für die Standortwahl des in spätflavisch-trajanischer Zeit<sup>1054</sup> gegründeten *vicus*, der abseits der in der Rheinebene verlaufenden größeren Verkehrswege am östlichen Rand des Markgräfler Vorhügellands

Fortsetzung Anm. 1048

Baus 1997/III zuweist, aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. Er postuliert aufgrund dieser Funde eine Zerstörung der jüngeren Basilika in den 240er-Jahren und eine Errichtung des Baus 1997/III um 250 n. Chr. – Für keinen der von Dreier aufgeführten Funde kann jedoch eine Datierung aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. als gesichert gelten, wie aus den Laufzeiten der Tabelle ebd. 233 Abb. 58, hervorgeht. Die Stücke, die nach den Bestimmungen Dreiers die spätesten Keramiktypen unter den Funden aus der jüngeren Basilika bzw. des nachfolgenden Baus 1997/III darstellen sollen und auf denen die späte Datierung der Zerstörung der jüngeren Basilika bzw. der Errichtung des Baus 1997/III beruht, sind durchweg falsch bestimmt: Bei den von Dreier als Becher Variante Niederbieber 30/31 angesprochenen Gefäßen ebd. 256 Nr. 357; 358 mit 255 Taf. 21,357.358, handelt es sich nicht um Varianten des um 200 n. Chr. aufkommenden Bechertyps, sondern um Tonnen mit abgestrichenem Rand, die von neronischer Zeit bis ins dritte Viertel des 2. Jahrhunderts n. Chr. zum Keramikbestand im südlichen Obergermanien gehörten. Zum Typ der Tonne mit abgestrichenem Rand siehe Schucany 1996, 125. Engobierte Exemplare dieses Typs, wie sie aus Riegel vorliegen, stammen beispielsweise aus dem *vicus Vitudurum* aus Schichten, die aus dem Zeitraum zwischen 90/120 n. Chr. und 130/150 n. Chr. datieren. Siehe Pauli-Gabi et al. 2002, 234 Nr. 476; 477 mit Taf. 19,476.477. – Die als Schüsseln „ähnlich Niederbieber 19“ bestimmten Fragmente Dreier 2010, 256 Nr. 355; 356 mit 255 Taf. 21,356, sind allein schon deshalb nicht als Imitationen des Sigillatotyps Niederbieber 19 anzusprechen, weil die Riegeler Stücke keine Barbotineverzierung tragen, die charakteristisch für den Terra-sigillata-Schüsseltyp Niederbieber 19 ist. Eine in Form und Oberflächenbehandlung identische Schüssel liegt aus Grab 24 des Bestattungsplatzes Schallstadt (522) vor. Siehe Heiligmann 1996, 456 Abb. 22, Grab 24. Außer der Schüssel umfasst das Inventar von Grab 24 noch einen Dupondius von Hadrian und Glanztonbecher mit Karniesrand. – Das als Terra-sigillata-Schälchen Niederbieber 12 bestimmte Fragment Dreier 2010, 256 Nr. 348 mit 255 Taf. 21,348, ist aufgrund des kleinen, ca. 4,5 cm messenden Durchmessers der

die Kerbschnittdekorzone abschließenden Rille sowie wegen des Fehlens eines Bodenansatzes nicht als Schälchen, sondern als Becher des Typs Déchelette 72/Niederbieber 24b anzusprechen. Dieser Bechertyp erscheint bereits in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. Vgl. Fünfschilling 2006, 142 f. – Ein in Dreier 2010, 233 Abb. 58, aufgeführter Glanztonbecher Niederbieber 32/33, der aus der späten Nutzungsphase des Basilika-Forum-Komplexes stammen soll, ist im entsprechenden Abschnitt des Fundkatalogs (ebd. 256 ff.) nicht mehr aufgeführt.

1049 Östlich der Rheintalstraße lag ein mit Brandschutt verfüllter Keller eines Streifenhauses, in dem ein Antoninian für Otacilia Severa lag. Der Keller stand zum Zeitpunkt des Brandes anscheinend weitgehend leer. Vgl. Scholz 1996, 143 ff.

1050 Ob die von Dreier 2010, 45, ebenfalls in die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. datierten Brandschichten, die aus weiteren Arealen des *vicus* vorliegen sollen, tatsächlich aus dieser Zeit datieren, lässt derzeit sich nicht beurteilen, da weder ihre Funde noch Befunde vorgelegt sind.

1051 Zur Forschungsgeschichte der Badenweiler Heilthermenanlage siehe Filgis 2002, 44 ff.; 2004, 11 ff. – Ausführungen zur Forschungsgeschichte der anderen Bauwerke bzw. -strukturen des Badenweiler *vicus* finden sich bei Nuber 2002b, 26 ff.; Seitz 2002, 159 ff.; Heinz 1987, 389 ff. – Bislang unpubliziert sind geophysikalische Prospektionen, die im Jahr 2009 im Auftrag des damaligen Referats 26, Archäologische Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Freiburg, nordwestlich der Thermenanlage im heutigen Kurpark durchgeführt wurden.

1052 Seitz 2005c, 363.

1053 Zur Einordnung des Heilbads Badenweiler im Vergleich zu anderen, in den germanischen Provinzen und Raetien gelegenen Heil- und Quellorten siehe Nuber 2002b, 28 ff. – Allgemein zu römischen Heilbädern und Quellorten am Beispiel von *Phoebiana* siehe Nuber/Seitz 2009, 310 ff.

1054 Kortüm 1995, 157, nimmt aufgrund der Badenweiler Münzreihe eine Gründung bereits in frühflavischer Zeit an. Dieser Annahme steht jedoch der von dem Ort vorliegende Bestand der reliefverzierten Sigillaten entgegen, der auf eine Gründung in domitianisch-trajanischer Zeit weist. Vgl. Nuber 2002b, 30 f.; Seitz 2002b, 86 f.

an einem in nördliche Richtung abfallenden Hang des Klemmbachtals lag,<sup>1055</sup> stellten in Badenweiler austretende Thermalquellen dar,<sup>1056</sup> als deren Quellgottheit aufgrund der in der Thermenanlage aufgefundenen Reste einer Statuenweihe Diana Abnoba identifiziert werden kann.<sup>1057</sup> Zentrales Bauwerk des terrassenartig in den Hang gebauten<sup>1058</sup> *vicus*, der mindestens eine Süd-Nord-Ausdehnung von 450 m und eine West-Ost-Ausdehnung von 400 m aufwies,<sup>1059</sup> bildete die in Form einer symmetrischen Doppelanlage errichtete Thermenanlage.<sup>1060</sup> Die Anlage wurde vermutlich während der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. errichtet<sup>1061</sup> und erfuhr zwei größere, zeitliche nicht einzuordnende Ausbauperioden.<sup>1062</sup>

Die in direkter Umgebung der Thermenanlage gelegene *vicus*-Bebauung ist nur durch bereits im 18. Jahrhundert durchgeführte Altgrabungen und geophysikalische Prospektionen bekannt, sodass eine Deutung der Gebäudestrukturen größeren Unsicherheiten unterliegt.

9 m westlich der Thermenanlage schloss sich ein größerer, an den Baufuchten der Thermen ausgerichteter Gebäudekomplex an, der durch geophysikalische Prospektionen erfasst<sup>1063</sup> und durch einen Sondageschnitt untersucht ist.<sup>1064</sup> Soweit die Untersuchungen erkennen lassen, war der Komplex, der möglicherweise als Unterkunft diente,<sup>1065</sup> in drei Einheiten gegliedert. Sein westlicher Teil wurde von einem ein 48 m × 38 m großen, um einen Innenhof grup-

pierten Baukomplex gebildet, an den sich östlich ein 15 m × 48 m langer Trakt anschloss, der anscheinend in zahlreiche kleine Raumeinheiten aufgeteilt war. Den Abschluss im Osten bildete ein kleiner, 7 m × 20 m großer, von einem 2 m breiten Gang quer geteilter Bau. Unter dem Bau zeichneten sich im geophysikalischen Messbild Mauerzüge ab, die in einem Winkel von 45° von der Orientierung des Komplexes abwichen und am natürlichen Hanggefälle ausgerichtet waren. Möglicherweise handelt es sich bei den Mauern um eine Vorgängerbebauung des Areals.

Südlich der Thermenanlage wurde bereits bei den Ende des 18. Jahrhunderts durchgeführten Grabungen ein Gebäudeensemble auf einer ca. 59 m × 16 m großen Fläche nachgewiesen, das anscheinend nördlich an einen 9 m breiten Straßenzug angebaut war. In der in einige kleine Raumeinheiten unterteilten Gebäudeanlage, die im 18. Jahrhundert aufgrund dort angetroffener Öfen und Gefäßkeramikfunde als Geschirrfabrik gedeutet wurde, waren möglicherweise Ladenzeilen untergebracht.<sup>1066</sup>

Wiederum allein durch geophysikalische Prospektionen untersucht, ist ein 28 m × 40 m großes Gebäude, das anscheinend aus einem südlichen Trakt mit sechs Räumen und einem nördlichen, hof- oder hallenartigen Bereich bestand, dessen Zugang an der Ostseite lag. Die Funktion des 26 m nördlich der „Geschirrfabrik“ gelegenen Gebäudes ist unbekannt.<sup>1067</sup>

1055 Ein Anschluss an die in der Rheinebene gelegenen Verkehrswege war leicht durch eine Straße möglich, die durch das sich nach Westen öffnende Klemmbachtal geführt wurde. Möglicherweise gehörte ein ca. 0,8 bis 1,0 m unterhalb der von Müllheim nach Badenweiler führenden „Alten Landstraße“ entdeckter, undatierter, aus Kies aufgeschütteter Fahrbahnkörper einer Straße (Müllheim-Niederweiler [US 27]) zu der römischen Verkehrsverbindung. Zur Verkehrsanbindung Badenweilers in römischer Zeit siehe auch Nuber 2002b, 21f.

1056 Zu den in römischer Zeit in Badenweiler genutzten Thermalquellen siehe Filgis 2002, 58ff.; Nuber 2002b, 25f. Da das Wasser der heutigen Thermalquelle nur 26,4 °C erreicht, die großen Baderäume der Therme aber keine Heizanlagen besaßen, war entweder die Quelle in römischer Zeit wärmer oder es wurden andere, heute versiegtete Quellen genutzt.

1057 Zur Lesung der Inschrift des Statuenpostaments siehe Nuber 2002c, 83f.

1058 Zu den Terrassierungen im Bereich des *vicus* siehe Nuber 2002b, 22.

1059 Nuber 2002b, 22, gibt für die Süd-Nord-Ausdehnung des *vicus* einen kleineren Wert an, nämlich 300 m. Der hier angeführte, größere Wert ergibt sich daraus, dass in die Ausdehnung ein 1949 entdeckter Keramikbrennofen einbezogen wurde, der die nördlichste der bisher bekannten *vicus*-Strukturen darstellt. Zu dem Keramikbrennofen siehe Bad. Fundber. 19, 1951, 185ff.

1060 Die bis 1933 an der Thermenanlage durchge-

fürten Untersuchungen wurden in Mylius 1936 monografisch vorgelegt. Vgl. hierzu auch Filgis 2004, 22f.; Seitz 2004, 36f. – Zusammenfassende Darstellungen des heutigen Forschungsstandes zu der Anlage: Filgis 2001, 168ff.; 2001a, 8ff.; 2002, 44ff.; 2005, 34f.; Seitz 2005c, 363ff.

1061 Vgl. Filgis 1995, 231; 2001a, 9; 2002, 58. – Mylius 1936, 71, datierte die Errichtung der Anlage in die Zeit um 80 n. Chr. – Aus einem Sediment, das sich im Drainagekanal der Anlage abgelagert, stammen einige Hölzer, die dendrochronologisch bestimmt werden konnten. Da die Hölzer keine Waldkanten bzw. Ansätze des Splints aufwiesen und die Genese der Schicht, in der die Hölzer lagen, ungeklärt ist, können sie keinen Hinweis auf die Entstehungszeit der Anlage liefern. Vgl. Friedrich 1998, 187f.

1062 Ausführlich zu den Bauperioden siehe Filgis 2002, 60ff.

1063 Zu den geophysikalischen Untersuchungen siehe Filgis/von der Osten-Woldenburg 1999, 113ff.; 2001, 104ff.; von der Osten-Woldenburg 2002, 32ff.

1064 Vgl. Filgis 1996, 131.

1065 Zur archäologischen Deutung des Baukomplexes siehe Nuber 2002b, 28.

1066 Nuber 2002b, 27f. – Fingerlin und Kirchheimer vermuten, dass in dem Gebäude ein Mahlwerk zur Aufbereitung von Erzen untergebracht war. Vgl. Fingerlin 1988a, 130; 1991a, 12; 2001b, 7; Kirchheimer 1971, 21; 1977, 17.

1067 Nuber 2002b, 28.

Südlich, hangaufwärts der Thermenanlage lag – auf dem am höchsten gelegenen Platz der bislang nachgewiesenen *vicus*-Strukturen im Bereich der heutigen evangelischen Kirche – auf einer Höhe von 425 m ü. NN ein Heiligtum, das drei sich zeitlich ablösende Tempelbauten aufwies.<sup>1068</sup> Der erste, schräg zur Geländetopographie errichtete Bau war vermutlich als gallo-römischer Umgangstempel angelegt, der von einem ostwestlich orientierten Bau abgelöst wurde, der nach Ausweis von dendrochronologisch bestimmten Hölzern aus seiner Pfahlgründung 145 n. Chr. errichtet wurde. Der jüngste Bau, der auf einem mindestens 4 m hohen, an drei Seiten von einer Hangdrainage umgebenen Podium errichtet war, stellte eine Mischform aus italischem Podiumstempel und gallo-römischem Umgangstempel dar und wies mit teilweise aus Marmor hergestellter Bauornamentik, farbigem Wandputz und Mosaiken eine herausragende Bauausstattung auf. Zwar liegen aus dem Heiligtum keine Hinweise auf die dort verehrte Gottheit vor, doch lässt seine Ausrichtung auf den östlich gelegenen Quellaustritt annehmen, dass es Diana Abnoba geweiht war.<sup>1069</sup>

Terrassenartig in den Hang gebaut war ein im östlichen Areal des *vicus* teilweise freigelegtes Gebäude, dessen Räume sich um einen zentralen offenen Innenhof gruppierten.<sup>1070</sup> Die festgestellten Baureste deuten darauf, dass es sich bei dem Bau um eine in Form eines Peristylhauses errichtete *domus* handelte.<sup>1071</sup>

Unklar ist die Funktion eines Gebäudes, das bereits 1863 am östlichen Rand des *vicus* aufgedeckt und von Heinz als gallo-römischer Umgangstempel gedeutet wurde.<sup>1072</sup> Nach Nuber lässt das Fehlen einer Eingangssituation in den freigelegten Gebäudebereichen eine andere Interpretation des Baubefunds als die von Heinz vorgeschlagene zu, zumal aus dem aufgedeckten Areal keine Weihefunde stammen.<sup>1073</sup>

Während also die Topographie der Quellort- und Heilbadeinrichtungen der römischen An-

siedlung mit Quelle, Thermenanlage, den umgebenden Gebäuden und dem Podiumstempel sich zumindest skizzenhaft zu erkennen gibt, sind andere Besiedlungsstrukturen wie beispielsweise Wohnbebauung und Gräberfelder nur sehr lückenhaft bzw. gar nicht bekannt.

Die wirtschaftliche Basis des *vicus* Badenweiler wurde nicht allein von seiner Funktion als Quellort und Heiligtum und den damit verbundenen Dienstleistungen gebildet. So wurde 1949 nördlich der bislang bekannten Baustrukturen eine Ofenanlage entdeckt, die aufgrund der erfassten Konstruktionselemente – es wurde eine längsovale Brennraum mit Mittelsteg beobachtet – als Gefäßkeramikbrennofen angesprochen werden kann.<sup>1074</sup> Nach von Kirchheimer durchgeführten Keramikanalysen sollen einige in Badenweiler entdeckte rauwandige Gebrauchskeramik- und Ziegelfragmente als Magerungsmaterial „Kristallingrus“ aufweisen, der von östlich des „Badenweiler Quarzriffs“ gelegenen Vorkommen stammen soll, was von Kirchheimer als Beleg für eine römerzeitliche Gefäß- und Baukeramikproduktion gewertet wird.<sup>1075</sup>

Der römische Ort wies schließlich auch Verbindungen zu Silber- und Bleibergbauaktivitäten im Schwarzwald auf. Der Zeitpunkt, zu dem der Bergbau im Umfeld von Badenweiler aufgenommen wurde, ist bislang nicht sicher festzulegen. Es deutet sich jedoch an, dass der Bergbau erst nach Gründung des *vicus* betrieben wurde, die Standortwahl der Siedlung also nicht ursächlich von seiner Nähe zu Erzlagerstätten bestimmt war. Der einzig sichere Hinweis auf Bergbauaktivitäten stellt eine aus der Thermenanlage stammende Wandverputzlage dar, die aus Erzgängen stammenden Beischlag aufwies.<sup>1076</sup> Der Wandverputz war auf das Mauerwerk der in der Südfront gelegenen Nische Hw aufgetragen und gehörte zu Bauperiode IV der Anlage, in der – vermutlich nach einem Brand – das Laufniveau vor der Südfront erhöht wurde.<sup>1077</sup> Die zur Bereitung des Baugrunds der Thermenanlage verwendeten Bruchsteine, die

1068 Zu dem Heiligtum und seinen Bauwerken siehe Seitz 2002, 159 ff.; 2002a, 35 ff.; 2005c, 366; 2005d, 37 f.; 2008, 46 f.

1069 Nuber 2002b, 26; Seitz 2002, 159 ff.; 2002a, 41; 2005c, 366.

1070 Vgl. Fingerlin 1988a, 130 f.; 1991a, 15 mit 14 Abb. 14.

1071 Nuber 2002b, 27.

1072 Heinz 1987, 389 ff.; 1989, 9 ff.

1073 Nuber 2002b, 26 f.

1074 Zum Befund siehe Bad. Fundber. 19, 1951, 185 f. Dort wird der Ofen als Ziegelbrennofen interpretiert, da in seinem Umfeld keine Gefäßkeramikfehlbrände beobachtet wurden. – Es handelt sich jedoch um einen typischen Gefäßkeramikbrennofen – einen stehenden Schachtofen mit Mittelsteg –, wie er von zahlreichen Töpfereien bekannt ist. Zum Ofentyp siehe Swan 1984, 87.

1075 Kirchheimer 1971, 24 mit 35 Anm. 37. – Es stellt

sich allerdings die Frage, inwieweit die als Magerungsmaterial verwendeten Grundgebirgsschotter des Schwarzwalds tatsächlich einem bestimmten Vorkommen zugewiesen werden und damit als Nachweis für einen Keramikproduktionsort dienen können.

1076 Vgl. Kirchheimer 1971, 19 ff. mit 33 Anm. 31, zusammenfassend Goldenberg 2003, 185.

1077 Die Bezeichnung von Nische und Bauperiode richtet sich nach der Raumbenennung und Bauperiodeneinteilung in Mylius 1936. Zu Befund und relativchronologischer Einbindung des in Nische Hw in Bauperiode IV angebrachten Wandverputzes siehe Mylius 1936, 32 f. 108 f. 111; 113; 146. Eine absolutchronologische Einordnung der Bauperiode, die von Filgis 2002, 63 ff., als späterer Thermenbau bezeichnet wird, ist nicht möglich. – Die Angaben von Kirchheimer 1971, 19 ff. bes. 19, 22

aus dem erzführenden „Badenweiler Quarzriff“ stammen, können nach Ansicht des Verf. hingegen nicht als Hinweis auf frühe, vor Errichtung der Thermenanlage betriebene Bergbauaktivitäten gewertet werden.<sup>1078</sup> Da das „Badenweiler Quarzriff“ das der Thermenanlage nächstgelegene Vorkommen von hartem Gesteinsmaterial darstellt, ist auch vorstellbar, dass das Gestein, das sich nur schwer zu regelmäßigen Bausteinen bearbeiten lässt,<sup>1079</sup> nur für die Vorbereitung des Baugrunds gebrochen wurde.

Badenweiler nimmt durch das einheitlich verwirklichte Baukonzept seiner Thermenanlage sowohl unter den in den Nordwestprovinzen gelegenen Heilbädern als auch innerhalb des rechten Oberrheintals aufgrund ihrer stadtartigen Siedlungsstrukturen eine besondere Stellung ein. Wer aber Initiator für die Anlage der Badenweiler Siedlung war und welche Aufgaben sie – abgesehen von ihrer Funktion als Heilbad – innerhalb des römisch besiedelten Oberrheintals wahrnahm, bleibt unklar.<sup>1080</sup>

Da bislang nur wenig publiziertes Fundmaterial aus Badenweiler vorliegt und ein großer Teil der Münzen, denen eine Badenweiler Provenienz zugeschrieben wird, Altfunde bzw. Stücke aus Privatsammlungen darstellen, deren tatsächliche Herkunft teilweise unsicher ist,<sup>1081</sup> ist

schwierig zu beurteilen, wie lange die mittelkaiserzeitliche Ansiedlung bestand. Die jüngste mittelkaiserzeitliche Prägung, die sicher aus Badenweiler stammt, stellt ein zwischen 222 und 228 n. Chr. geprägter Denar von Severus Alexander (Münze 91 im Katalogteil) dar, der bei den im 18. Jahrhundert ausgeführten Grabungen im Bereich des als „Geschirrfabrik“ interpretierten Raumentsembles südlich der Thermenanlage gefunden wurde.<sup>1082</sup> Aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. datiert auch das Fragment einer Terra-sigillata-Schüssel Drag. 37 von Iulius II-Iulianus, dessen genaue Fundstelle innerhalb Badenweilers unbekannt ist.<sup>1083</sup> Die Produktionszeit von Iulius I-Iulianus II lag zwischen ca. 230 n. Chr. und 260/70 n. Chr.<sup>1084</sup> Die beiden Stücke verweisen darauf, dass die römische Besiedlung in Badenweiler bis mindestens in das zweite Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. andauerte.<sup>1085</sup>

### 10.3 Bad Krozingen

Die einzigen Baustrukturen, die von dem *vicus* Bad Krozingen (28) bekannt sind, stellen 21 Töpferöfen sowie ein Steinbrunnen, einige Gruben, Pfostengruben, Gräbchen und Pflasterungen dar.<sup>1086</sup> Die zwischen 1971 und 1983 südlich des mittelalterlichen Ortskerns von Bad Krozingen auf dem mittlerweile überbauten

Abb. 15a.b; 33 Anm. 31, welcher Mörtel- bzw. welche Verputzschicht der Nische Hw Gangmaterialien enthält, sind widersprüchlich. Kirchheimer gibt an, dass der Mörtel mit Beischlag aus Gangmaterialien von einer Mörtelschicht stammt, die einer jüngeren Bauperiode der Nische angehört, in der der Boden der Nische nach einem Brand aufgehört wurde. Dieser Beschreibung entspricht eine rötliche Wandverputzschicht, die nach Angaben von Mylius oberhalb des ältesten Fußbodenniveaus endete und zum spätesten, höher gelegenen Fußbodenniveau gehörte. Zugleich führt Kirchheimer jedoch aus, dass die Mörtelproben nicht aus der rötlichen Wandverputzschicht, sondern von einem mit Fugenstrich versehenen Mörtel entnommen wurden, der von dem rötlichen Wandverputz überdeckt wurde. Der mit Fugenstrich versehene Mörtel gehört aber, wie die Ausführungen von Mylius zeigen, zu der ältesten Bauperiode der Thermenanlage. Bei einer von Rauschkolb (Universität Freiburg) an der Nische durchgeführten Begutachtung der betreffenden Mörtel- und Verputzschichten, konnte beobachtet werden, dass die jüngere rötliche Verputzschicht Gangmaterialien enthielt, der darunter liegende, mit Fugenstrich versehene Mörtel jedoch nicht. Mündl. Mitteilung Rauschkolb. Offensichtlich verwechselte Kirchheimer bei der Zuweisung seiner Proben zu den betreffenden Mörtel- bzw. Verputzschichten den mit Fugenstrich versehenen Mörtel mit der jüngeren rötlichen Verputzschicht der Nische.

<sup>1078</sup> Seitz 2005c, 365 f., sieht die für die Vorbereitung des Baugrunds der Thermenanlage verwendeten, vom „Badenweiler Quarzriff“ stammenden

Bruchsteine als Hinweis auf Bergbauaktivitäten an, die bereits vor dem Heilbadbetrieb in Badenweiler ausgeführt worden sind.

<sup>1079</sup> Kirchheimer 1971, 21.

<sup>1080</sup> Nuber 2002b, 31. – Seitz 2005c, 33, deutet vorsichtig an, dass die Existenz eines Podiumstempels Hinweis darauf sein könnte, dass Badenweiler Aufgaben innerhalb der Verwaltung der Provinz Obergermanien besessen haben könnte.

<sup>1081</sup> Siehe die Ausführungen zu den Münzen des *vicus* Badenweiler (94) im Katalogteil.

<sup>1082</sup> Vgl. W. Schleiermacher in Mylius 1936, 127 f.; Nuber 2002b, 31.

<sup>1083</sup> Zu dem Stück siehe W. Schleiermacher in Mylius 1936, 128, Ware von Rheinzabern Nr. 5.

<sup>1084</sup> Zur zeitlichen Einordnung der Produktion von Iulius I-Iulianus II siehe Scholz 2002/03, 36 f. – Dass die Ware von Iulius I-Iulianus II noch in einem durch Münzen in die Zeit um 280 n. Chr. datierten Zerstörungshorizont in Regensburg vertreten ist, könnte darauf deuten, dass sie noch länger als bis 260/70 n. Chr. umlief. Zum Nachweis der Ware von Iulius I-Iulianus II in dem Regensburger Zerstörungshorizont siehe Reuter (S.), 2005, 215.

<sup>1085</sup> Nach Fingerlin 2002a, 94 ff., deuten aus der Badenweiler Thermenanlage stammende Fibeln des 8./9. Jahrhunderts n. Chr. darauf, dass zumindest die Thermen kontinuierlich bis ins Frühmittelalter genutzt wurden.

<sup>1086</sup> Zur Forschungsgeschichte und den bisher bekannten Baustrukturen des Bad Krozinger *vicus* siehe ausführlich Tränkle 2007, 3 ff., auf deren Ausführungen, wenn nicht anders angegeben, die hier vorgelegte Darstellung der Baustrukturen des *vicus* Bad Krozingen beruht.



Gewann „Großer Hofacker“ vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg, ausgegrabene Befunde lagen in einem maximal 36 m breiten, östlich entlang der Trasse der heutigen Basler Straße von Südwesten nach Nordosten verlaufenden Streifen. Die aufgedeckten Töpferöfen und weiteren Befunde gehörten – wie dies beispielsweise für die in den *vici Rapis*/Schwabmünchen<sup>1087</sup> und Bad Wimpfen gelegenen Töpfereien<sup>1088</sup> nachgewiesen ist und für die Töpfereien des *vicus* Groß-Gerau angenommen wird<sup>1089</sup> – vermutlich zu Hinterhofbereichen von Streifenhäusern, deren Baustrukturen unter dem Fahrbahnkörper der heutigen Basler Straße und dem westlich anschließenden Gelände liegen. In einem Acker, der gegenüber der zwischen 1971 und 1983 aufgedeckten Flächen unmittelbar westlich der Basler Straße liegt, zeichnet sich nur ein schmaler Streifen mit Bauschutt und römischen Funden entlang der Basler Straße ab. Nimmt man die 20 m betragende Länge der im nordwestlichen Siedlungsquartier des *vicus* Riegel (477) gelegenen Streifenhäuser,<sup>1090</sup> die zu den kürzeren Streifenhaustypen gehören,<sup>1091</sup> als Referenzwert für die Längsausdehnung der westlich an die Töpferöfen anschließenden Bebauung, ergibt sich, dass die Bebauung im Töpfereiquartier nur einzeilig, östlich eines von Südwesten nach Nordosten verlaufenden Weges bzw. einer Straße angelegt war, deren Ausrichtung später von der Basler Straße bzw. deren Vorläuferin aufgegriffen wurde. Wahrscheinlich handelt es sich bei dem Weg, an dem die Bebauung des Töpfereiquartiers ausgerichtet war, um die nördliche Fortsetzung des Weges von Bad Krozingen nach Tunsel (S 01), der ca. 1,5 km südwestlich des Bad Krozinger *vicus* unter dem rezenten Fahrbahnkörper der Bundesstraße 3, der südlichen Fortsetzung der in Bad Krozingen gelegenen Basler Straße, festgestellt wurde.

Die Ausdehnung des Bad Krozinger *vicus* betrug nach Ausweis des Töpfereiareals und weniger, im südlich des Neumagens gelegenen

Ortskern von Bad Krozingen bei punktuellen Baubeobachtungen entdeckter Gruben und Siedlungsschichten sowie Einzelfunden in Nordost-Südwest-Richtung mindestens 400 m, seine Nordwest-Südost-Ausdehnung ist auf ca. 200 m Breite nachgewiesen. Allerdings ist möglich, dass weitere auf der Gemarkung von Bad Krozingen befindliche römische Siedlungsstellen wie die westlich des heutigen Ortskerns im Bereich der Kuranlagen aufgedeckte Siedlung Bad Krozingen (25), von der nur einige Baumaterialien und eine Münze sowie Keramikfunde bekannt sind, oder die nördlich des Neumagens gelegene Siedlung Bad Krozingen (32), von der ein Gefäßkeramikbrennofen vorliegt, ebenfalls noch zu dem *vicus* gehörten. Größere Bestattungsplätze sind für den *vicus* bisher nicht nachgewiesen, lediglich im Areal des Töpferviertels wurde ein einzelnes Urnengrab (Bestattungsplatz Bad Krozingen [27]) angetroffen.<sup>1092</sup>

Zwar deuten die außerhalb von Bad Krozingen archäologisch nachgewiesenen Abschnitte der süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße<sup>1093</sup> und der Rhein-Neumagen-Straße<sup>1094</sup> darauf, dass die beiden Straßen durch den Bad Krozinger *vicus* verliefen, wobei in Bad Krozingen für die süd-nördlich verlaufende Rheintalstraße eine Übergangssituation über den Neumagen anzunehmen ist. Doch da abgesehen von dem Töpferareal die Siedlungsstruktur und die Ausdehnung des Bad Krozinger *vicus* unbekannt sind, ist unklar, wie die Trassen der beiden Straßen, die die Hauptverkehrsachsen des Ortes gebildet haben dürften, innerhalb des *vicus* verliefen.<sup>1095</sup>

Während sich die verkehrstopographische Einbindung des römischen Bad Krozingen also nur schemenhaft abzeichnet, ist seine wirtschaftliche Stellung innerhalb des südlichen rechtsrheinischen Oberrheintals deutlicher zu fassen. Mit den 21 Töpferöfen, die in dem – unvollständig – ausgegrabenen Töpferareal nachgewiesen wurden, stellt der Bad Krozinger *vicus* nach bisherigem Forschungsstand den größten, Gefäßkeramik produzierenden Ort innerhalb

1087 Vgl. Czysz 1987, 124 ff. bes. 125.

1088 Siehe Kortüm 2005, 253 Abb. 308.

1089 Vgl. Helfert 2010, 16 ff. bes. 19 Abb. 7.

1090 Zu den Streifenhäusern aus Riegel siehe Klug-Treppe/Lissner 2004, 154 Abb. 137. Die in den Jahren 2003 und 2004 im Nordwestviertel des *vicus* Riegel aufgedeckten Streifenhäuser stellen im Untersuchungsgebiet bislang die einzigen Streifenhäuser dar, deren Ausdehnung vollständig erfasst wurde.

1091 Vgl. die Zusammenstellung verschiedener Streifenhäuser bei Kaiser/Sommer 1994, 375 Abb. 263; Kortüm/Lauber 2004, 458 ff. Abb. 191 A–C. Die dort abgebildeten Häuser sind zumeist länger als die in Riegel nachgewiesenen. – Nach Kortüm 2005, 253, maßen Streifenhäuser in ihrer Länge 20 bis 40 m. Nach Thiel 2005, 137, liegt die durchschnittliche Länge von Streifenhäusern

aus Lagervici, die am obergermanischen und am raetischen Limes lagen, 23,5 m.

1092 Zu dem Bestattungsplatz Bad Krozingen (27) siehe Kapitel 3.11.1.

1093 Zur süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße siehe Kapitel 3.14.2.

1094 Zur Rhein-Neumagen-Straße siehe Kapitel 3.14.6.

1095 In der Forschungsliteratur zum Bad Krozinger *vicus* wird vermutet, dass die Trasse der süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße innerhalb des *vicus* identisch mit dem Verlauf der Bundesstraße 3 bzw. der Basler Straße ist. Vgl. beispielsweise Fingerlin 1982a, 110 f. Die von dem an der Basler Straße gelegenen Töpferviertel bekannten Baustrukturen sprechen, wie oben dargelegt, gegen diese Vermutung. Vgl. hierzu auch Tränkle 2007, 4.

des Untersuchungsgebiets dar.<sup>1096</sup> Allerdings produzierten die Töpfereien, die eine vielfältige, sich im Lauf der Zeit verändernde Produktpalette besaßen, die Gebrauchskeramik, Terra nigra, Glanztongeschirr sowie „bemalte“ Gefäße umfasste,<sup>1097</sup> nur Ware für den lokalen Markt.<sup>1098</sup> Neben der Gefäßkeramikerstellung sind im *vicus* Bad Krozingen noch weitere handwerkliche Tätigkeiten – Schmiede, Beindreherei und Bronzeverarbeitung – nachgewiesen,<sup>1099</sup> deren Umfang sich bislang nicht abschätzen lässt.

Der *vicus* – bzw. zumindest sein großflächig archäologisch untersuchtes Töpferareal – wurde in spätflavischer Zeit gegründet und bestand bis in die Zeit um 200 n. Chr.<sup>1100</sup>

#### 10.4 Umkirch

Die Siedlungsstruktur des römischen *vicus* Umkirch (612) ist weitgehend unklar. Zwar wurden zwei Bereiche des *vicus* – ein Areal im Süden des heutigen Ortes auf dem ehemaligen Gewann „Mühlematten“ sowie ein Ausschnitt im Bereich des mittelalterlichen Ortskerns – 1979/80 bzw. 1988 großflächig und weitere Flächen durch Baubeobachtungen punktuell archäologisch untersucht, doch steht eine über Grabungsvorberichte hinausgehende Darstellung der Funde und Befunde des *vicus* aus. Diese werden zurzeit von Daniela Tränkle im Rahmen ihrer Dissertation bearbeitet, die sie unter Betreuung von Prof. Dr. Nuber an der Albert-Ludwigs-Universität, Institut für Archäologische Wissenschaften, Abteilung für Provinzialrömische Archäologie, verfasst.<sup>1101</sup>

Für die Standortwahl des *vicus*, der in einem feuchten, siedlungsungünstigen Bereich des Dreisamschwemmkegels in der Niederung der Freiburger Bucht errichtet wurde,<sup>1102</sup> waren verkehrs-

topographische Gründe ausschlaggebend. Zwar ist aus dem Areal und dem Umfeld des *vicus* bislang weder der Trassenverlauf einer Straße noch ein zum *vicus* gehörender Bestattungsplatz bekannt, doch kann seine verkehrstopographische Einbindung anhand von außerhalb des *vicus* gelegenen, archäologisch nachgewiesenen Straßenabschnitten rekonstruiert werden. An seinem Platz kreuzten sich die über den Tuniberg geführte Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtalstraße<sup>1103</sup>, die vom am Rheinhochgestade gelegenen *vicus* Ihringen (308) nach Osten in das Dreisamtal zog, und die süd-nördlich verlaufende Rheintalstraße,<sup>1104</sup> die bei Umkirch anscheinend die in römischer Zeit durch Umkirch fließende Dreisam querte.<sup>1105</sup>

Der Ort lag jedoch nicht nur am Kreuzungspunkt zweier Landverkehrsstraßen, sondern war anscheinend auch – durch die Dreisam – an das zum Rhein führende Wasserstraßennetz angeschlossen. Dass die Dreisam in römischer Zeit ab Umkirch schiffbar war und als Wasserstraße genutzt wurde, legt ein 38,5 m × 13,8 m großes, in Holzarchitektur errichtetes *horreum* mit erhöhtem Fußboden nahe, dass im nördlichen Areal des *vicus* stand<sup>1106</sup> *Horrea* mit vergleichbaren Lagerkapazitäten treten in zivilen stadt- bzw. dorfartigen Siedlungen regelhaft nur auf, wenn die betreffende Siedlung über einen Anschluss an einen Wasserverkehrsweg verfügte.<sup>1107</sup> In den gallisch-germanischen Provinzen sind große *horrea* mit erhöhtem Boden in Köln und Waldgirmes sowie – aus spätrömischer Zeit – in Trier nachgewiesen. Die in Steinarchitektur errichteten, größer als der Umkircher Bau dimensionierten Anlagen in Köln und Trier befanden sich jeweils in unmittelbarer Nähe zu den Hafenanlagen der Städte: In Köln waren sie auf der Rheininsel errichtet,<sup>1108</sup> in

1096 Nach Tränkle 2007, 4, weist der Ort auch allgemein für einen Straßen-*vicus* eine verhältnismäßig große Töpferei auf.

1097 Zu den in Bad Krozingen hergestellten Produkten siehe Tränkle 2007, 31 ff.; 2009, 114 ff.

1098 Tränkle 2009, 117 f.

1099 Fingerlin 1982, 111.

1100 Vgl. Tränkle 2007, 11; 2009, 118.

1101 Der Arbeitstitel des Dissertationsprojektes von Tränkle lautet „Der römische Vicus von Umkirch“.

1102 Allgemein zu dem siedlungsungünstigen, feuchten Baugrund des Umkircher *vicus* siehe Faustmann 2007, 44; Fingerlin 1986s, 590. – Der *vicus* Umkirch wurde in einer vernässten Zone angelegt: So wurden vor allem auf dem Gewann „Mühlematten“, aber auch im „Ortsetter“ römerzeitliche Holzbefunde angetroffen (siehe Fingerlin 1986s, 590 f.; Wagschal 1988, 127). Die Binnenwege des *vicus* waren teilweise in Form von Bohlenwegen angelegt (siehe Fingerlin 1986s, 590 Abb. 413). Schließlich wurde bei einem im Bereich der Kirche gelegenen, mehrperiodigen Steingebäude nachgewiesen, dass der Baugrund bei je-

der Bauperiode wegen der dort auftretenden Feuchtigkeit durch Kiesaufschüttungen erhöht werden musste (siehe Becker 1997, 116 f.; Fingerlin 1986s, 590 Abb. 413).

1103 Zur Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße siehe Kapitel 3.14.5.

1104 Zur süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße siehe Kapitel 3.14.2.

1105 Nach Ausweis von <sup>14</sup>C-Daten, die aus westlich von Umkirch gelegenen Dreisamrinnen bzw. aus einem nordwestlich von Gottenheim gelegenen Dreisamschwemmfächer gewonnen wurden, und einer im Jahr 1008 abgefassten Urkunde, aus der hervorgeht, dass die Dreisam südlich von Gottenheim in die Ramesaha – den heutigen Mühlbach – mündete, floss die Dreisam zumindest bis in das Hochmittelalter durch Umkirch. Vgl. hierzu Seidel et al. 2004, 156 ff.

1106 Zum Baubefund des *horreum* siehe Wagschal 1988, 127 f.

1107 Vgl. Rickman 1971, 182.

1108 Zu den beiden *horrea* auf der Kölner Rheininsel siehe Hellenkemper 1974, 246 ff.

Trier lagen sie entlang des Moselufers.<sup>1109</sup> Das 25,6 bis 27,2 m × 12,4 bis 12,6 m große *horreum* der stadtartigen Siedlung Waldgirmes, das wie das Umkircher Gebäude in Holzarchitektur errichtet war,<sup>1110</sup> stand hingegen unmittelbar westlich des Osttors der Holz-Erde-Umweh- rung, die das auf einer hochwassersicheren Ter- rasse oberhalb der Lahn gelegene Siedlungsare- al umfasste. Dass der Bau nicht unmittelbar an der schiffbaren Lahn,<sup>1111</sup> sondern innerhalb der umwehrten Siedlung platziert wurde, kann durch die besondere politisch-militärische Situ- ation der Siedlung Waldgirmes erklärt werden, die in einem erst wenige Jahre zuvor eroberten Gebiet gegründet wurde.

Im zwischen *horreum* im Norden und Mühl- bach im Süden gelegenen Areal des *vicus*, das vermutlich den Kernbereich der römischen An- siedlung darstellte,<sup>1112</sup> liegen Hinweise auf Steinbebauung vor.<sup>1113</sup> Das südlich des Mühl- bachs auf dem Gewann „Mühlematten“ gelege- ne *vicus*-Viertel, das auf einer 280 m × 180 m großen Fläche untersucht wurde, wies wieder- um nur in Holz-Fachwerk-Architektur errich- tete Gebäude auf.<sup>1114</sup> Anscheinend verteilte sich die Bebauung nur locker auf erhöhte Bereiche des Areals, das von Abflussrinnen durchzogen war. Da aus diesem *vicus*-Areal zahlreiche Mühl- steine und Eisenschlacken vorliegen, wird es als Handwerkerviertel gedeutet, in dem Mühlbe- triebe und Schmieden beheimatet waren. Da dort das Fragment einer Formschüssel des Ter- ra-sigillata-Herstellers Giamilus entdeckt wur- de,<sup>1115</sup> ist anzunehmen, dass im Umfeld der Flur „Mühlematten“ Töpfereibetriebe lagen.

Zwar verteilen sich die bekannten Funde und Befunde des Umkircher *vicus* auf einer ca. 500 m × ca. 300 m großen, von Südwesten nach Nordosten ausgerichteten Fläche, doch ist frag- lich, ob diese tatsächlich vollständig bebaut war. Die lockere Verteilung der auf dem Gewann „Mühlematt“ ergrabenen Baustrukturen, die auf erhöhten, teilweise durch Abflussrinnen vonein-

ander getrennten Bereichen lagen, die im Areal des unter der Kirche gelegenen Gebäudes nach- gewiesenen Geländeerhöhungen sowie der Umstand, dass zwischen dem Viertel auf dem Gewann „Mühlematte“ und den nächsten, be- reits nördlich des Mühlbach gelegenen Bau- strukturen eine über 200 m breite Zone liegt, in der keine Hinweise auf Baustrukturen vorlie- gen, deuten darauf, dass sich die Besiedlung auf die Bereiche des Feuchtgebiets beschränkten, die noch vergleichsweise trocken waren. Eine derartige Siedlungsstruktur weist beispielsweise die linksrheinisch, gegenüber des *vicus* Ihringen (308) gelegene römische Siedlung Oedenburg auf, die teilweise im Bereich der Rheinaue er- richtet war.<sup>1116</sup> Der in der Rheinaue gelegene Bereich der Siedlung Oedenburg konzentrierte sich auf erhöht gelegene Areale, sodass eine Struktur aus Siedlungsinseln entstand, die durch feuchtere Gebiete und Rheinarme vonein- ander getrennt waren.

Sowohl der Gründungszeitpunkt als auch das Besiedlungsende des Umkircher *vicus* lassen sich ohne eine Aufarbeitung seiner Funde und Befunde nicht mit gewünschter Sicherheit an- geben. Da Umkirch zu den Produktionsorten des Sigillataherstellers Giamilus gehörte, der in trajanisch-hadrianischer Zeit aktiv war,<sup>1117</sup> ist si- cher, dass der Ort in diesem Zeitraum bereits bestand. Ein aus dem Fundbestand des *vicus* stammendes Fragment einer Terra-sigillata- Schüssel Drag. 29<sup>1118</sup> könnte darauf deuten, dass der *vicus* schon früher, in der Zeit um 100 n. Chr. angelegt wurde. Das jüngste, bislang publizier- te Fundstück stellt ein kaum abgegriffener, zwi- schen 218 und 222 n. Chr. geprägter Denar von Elagabalus dar,<sup>1119</sup> der die Schlussmünze eines aus dem *vicus*-Viertel „Mühlematten“ entdeck- ten Münzdepots bildete.<sup>1120</sup> Weil anscheinend auch im Keramikbestand des *vicus* keine Stücke vorliegen, die sicher in die Zeit nach dem ersten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. datiert wer- den können, ist anzunehmen, dass der Ort nach

1109 Zu den drei *horrea* im Bereich des Klosters Sankt Irminen in Trier siehe zusammenfassend Cle- mens 2001, 169 ff.

1110 Zu Baubefund und Deutung des als *horreum* genutzten Baus 3 der stadtartigen Siedlung von Waldgirmes siehe Becker/Rasbach 2001, 594 f.

1111 Dass die Siedlung Waldgirmes über einen an der Lahn gelegenen Hafen verfügte, zeigt sich allein schon durch den Umstand, dass in der Sied- lung an der Mosel gebrochene Kalksteinblöcke verbaut waren, deren Transport nur auf dem Flussweg vorstellbar ist. Vgl. Becker 2008, 44.

1112 Dehn/Fingerlin 1981, 14; Fingerlin 1986s, 590; 2005p, 344.

1113 Ein mit farbigen Wandmalereien ausgestattetes Steingebäude wurde im Bereich der heutigen Kirche angeschnitten (siehe Dehn/Fingerlin 1981, 14; Fingerlin 1986s, 590 f.), ein weiteres ca. 140 m südöstlich der Kirche (siehe Becker 1997, 114 ff.).

1114 Zu dem auf dem Gewann „Mühlematten“ gelege- nen *vicus*-Viertel siehe Fingerlin 1986s, 590; 2005p, 343.

1115 Vgl. Nuber 1989, 3 mit Abb. 1,2. – Zum Fundort des Stücks siehe auch Becker 1997, 114.

1116 Zusammenfassend zur Struktur der früh- und mittelkaiserzeitlichen Besiedlung von Oeden- burg siehe M. Reddè in Reddè et al. 2005, 221 ff. bes. 223 Abb. 6.

1117 Zur zeitlichen Einordnung der Produktion von Giamilus siehe Nuber 1989, 8.

1118 Das Stück ist unpubliziert. Mündl. Mitteilung Tränkle (Emmendingen).

1119 Nuber (E.) 1985, 699 Nr. 739,17. Es handelt sich um die Münze 19 im Katalogeintrag Umkirch (612).

1120 Siehe die Angaben in Kapitel 3.13.1 und im Kata- logeintrag Umkirch (612).

dem ersten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. aufgelassen wurde.<sup>1121</sup>

### 10.5 Kirchzarten-Burg

Bereits 1844 erwähnt Schreiber,<sup>1122</sup> dass auf dem Gebiet einer im Zartener Becken gelegenen, ca. 200 ha großen spätlätenezeitlichen Befestigungsanlage, die in der Forschungsliteratur mit der bei Ptol. geogr. 2,11,15 genannten *polis Tarodounon* identifiziert wird,<sup>1123</sup> römische Funde – Mauerreste, Leistenziegel und Münzen – entdeckt wurden. 1928 stellte Hermann Wirth auf im westlichen Bereich der Befestigungsanlage gelegenen Äckern eine Streuung von römischen Bautrümmern und Gefäßkeramikscherven fest, die eine Ausdehnung von 300 m in West-Ost- und von 100 m in Süd-Nord-Richtung besaß. In dem Areal durchgeführte Sondagegrabungen erbrachten jedoch keine Gebäudestrukturen, es wurde lediglich eine als Pflasterung bezeichnete, mit Ziegelfragmenten bedeckte Steinlage angetroffen.<sup>1124</sup>

Bei einer vom Freiburger Museum für Urgeschichte im Bereich der von Wirth beobachteten Fundstreuung 1935/36 durchgeführten Ausgrabung wurden ein ca. 4,5 m × 2,95 m großer und bis zu einer Höhe von 1,75 m erhaltener Keller sowie ein 8 m ost-südöstlich des Kellers gelegener 4,55 m × 4,0 m großer und maximal 75 cm hoch erhaltener hypokaustierter Raum freigelegt, die bislang die einzigen Baubefunde des *vicus* Kirchzarten-Burg (335) darstellen.<sup>1125</sup> Da keine weiteren Gebäudestrukturen beobachtet wurden, in die die beiden Räume eingebunden waren, vermuteten Kraft und Halter, dass die beiden Räume, die identische Baufluchten aufwiesen, zu einer Holz-Fachwerk-Architektur gehörten, deren Reste möglicherweise aufgrund der widrigen Bodenverhältnisse und des vergleichsweise kleinen Grabungsausschnitts nicht erfasst wurden.<sup>1126</sup> Einige im Umfeld der Räume beobachtete Gerölle könnten Unterlagen für Schwellbalken dargestellt haben.<sup>1127</sup> Ei-

ne außerhalb der beiden Räume gelegene, dunkle Lehmschicht, in der römisches Fundmaterial eingeschlossen war, sahen Kraft und Halter als römische Kulturschicht an, die zeitlich zu den beiden Steinräumen gehörte und – zumindest im Bereich des Kellers – ein innerhalb eines Gebäudes gelegenes Nutzungsniveau darstellte.<sup>1128</sup>

Da die Kellerostmauer – im Gegensatz zu den anderen Kellermauern – auf dem Kellerboden errichtet war, der Kellerhals in römische Gruben eingetieft war und in den im Umfeld des Hypokaustraums gelegenen Boden Ziegelstücke eingeschlossen waren, gingen Kraft und Halter davon aus, dass an der ausgegrabenen Stelle bereits vor Errichtung der beiden Räume eine frühere Holz-Fachwerk-Bebauung existierte.<sup>1129</sup>

Zwar führten Kraft und Halter für eine grundrisstypologische Einordnung des Kellers Befunde aus Streifenhäusern heran,<sup>1130</sup> doch zogen sie daraus nicht den Schluss, dass die beiden angetroffenen Baukörper Teil einer Streifenhausbebauung bildeten und die römische Siedlung folglich einen *vicus* darstellte. Stattdessen bezeichneten sie die Befunde neutral als römische Gebäude.<sup>1131</sup>

Bei dem in der Kellerverfüllung angetroffenen, von Kraft und Halter als Klumpen von braunem Mauersand, der teilweise Reste von weißem Verputz mit grüner Wandmalerei aufwies,<sup>1132</sup> beschriebenen Bauschutt kann es sich nur um die Reste von Fachwerkwänden handeln. Dies zeigt, zusammen mit dem Fehlen von Mauerbefunden, dass, wie auch von Kraft und Halter angenommen, im Umfeld von Keller und hypokaustiertem Raum eine Holz-Fachwerk-Bebauung bestand. Während der Einbau von Steinkellern und hypokaustierten Räumen in Streifenhäuser, die in Holz-Fachwerk-Architektur erbaut waren, ein häufig beobachtetes Phänomen darstellt,<sup>1133</sup> ist Verf. aus der Villenarchitektur kein Gebäude bekannt, das in reiner

1121 Siehe die Angaben zur Datierung im Katalogeintrag Umkirch (612).

1122 Schreiber 1844, XV.

1123 Zusammenfassend zur Forschungsgeschichte zu der Identifizierung und Lokalisierung der bei Ptol. geogr. 2,11,15 genannten *polis Tarodounon* und der spätlätenezeitlichen Besiedlung im Zartener Becken siehe Steuer 2007, 845 ff.

1124 Wirth 1929, 61.

1125 Zum Baubefund der beiden Räume siehe Kraft/Halter 1937, 100 ff., und die Angaben im Katalog.

1126 Kraft/Halter 1937, 107; 111.

1127 Kraft/Halter 1937, 111.

1128 Zu Beschreibung und der von Kraft und Halter vorgenommenen Interpretation der Schicht siehe Kraft/Halter 1937, 103; 107 Anm. 9; 107 f. 111.

1129 Kraft/Halter 1937, 111.

1130 Kraft/Halter 1937, 107.

1131 Halter 1937a, 24, vermutete hingegen, dass es sich bei der untersuchten Siedlung um eine Gehöft handelte.

1132 Kraft/Halter 1937, 106 f.

1133 Siehe beispielsweise die Streifenhausbebauung der Parzellen 7, 8, 9, 11 und 12 des Nordvicus Wahlheim (Kortüm/Lauber 2004, 140 ff.), Häuser 1 und 2 im *vicus* Speyer sowie Haus 11/12 im *vicus* Eisenberg (Bernhard 2002, 149 ff. 161 f. mit 164 Abb. 18), die Streifenhausbebauung des Lagervicus der Saalburg (Moneta 2010, 124 ff. bes. 128 f.) und die Streifenhausbebauung des *vicus* Güglingen (Neth 2005a, 99 f.). – Allgemein zum Einbau von Steinräumen in aus Holz-Fachwerk-Architektur errichtete Streifenhäuser siehe Ditmar-Trauth 1995, 67 f.; Sommer 1988, 573 bes. Anm. 547, mit zahlreichen weiteren Vergleichsbefunden.

Holz-Fachwerk-Bauweise errichtet war und nachträgliche Einbauten von Steinkellern und hypokaustierten Räumen erfuhr.<sup>1134</sup> Die beiden freigelegten Räume sind daher als – nachträglich eingebaute – Bestandteile einer in Holz-Fachwerk-Architektur errichteten Streifenhausbebauung anzusehen, was impliziert, dass die bei Burg nachgewiesene römische Siedlung einen *vicus* darstellte.

Grundriss und Bauausführung der Streifenhausbebauung sind bei der vorliegenden Befundlage zwar nicht zu rekonstruieren, doch können wenigstens Hinweise auf die Grundzüge der Bebauung gewonnen werden. Da sich bei in Streifenhäusern eingebauten Kellern der Zugang nach Ausweis der oben angeführten Streifenhausbefunde regelhaft in Richtung der Gebäudelängsseite ausgerichtet waren, ist aufgrund des nach Norden führenden Zugangs des Kellers als sicher zu erachten, dass die Streifenhausbebauung mit ihren Schmalseiten nordsüdlich orientiert war. Der Umstand, dass hypokaustierte Räume zwar nicht regelhaft, aber meistens im hinteren Bereich von Streifenhäusern lagen,<sup>1135</sup> deutet darauf, dass die Frontseite der Streifenhausbebauung im Norden lag. Auch der Verlauf des zu der Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße gehörenden, ca. 500 m östlich der Räume aufgedeckten Straßenabschnitts Kirchzarten-Burg (S 11), der auf einen unmittelbar nördlich der Räume gelegenen Bereich zielt,<sup>1136</sup> spricht – mit der Einschränkung, dass zwischen den Räumen und dem aufgedeckten

Straßenabschnitt eine nicht unerhebliche Distanz liegt, die eine abschließende Festlegung des Verhältnisses von Straßenflucht zu Baustrukturen nicht erlaubt – für eine nach Norden ausgerichtete Straßenfront.

Die Distanz zwischen der westlichen Außenkante der westlichen Mauer des Kellers und der östlichen Außenkante der Ostmauer des hypokaustierten Raums betrug ca. 18 m, was die Breitenwerte von Streifenhausparzellen anderer *vici*, die bis auf wenige Ausnahmen zwischen 7 und 12 m lagen,<sup>1137</sup> deutlich übertrifft. Es ist deshalb anzunehmen, dass Keller und hypokaustierter Raum zu zwei unterschiedlichen Gebäuden gehörten, deren Außenwandverläufe bei der 1935/36 durchgeführten Grabung jedoch nicht erfasst oder erkannt wurden. Nicht auszuschließen ist, dass, wie dies von Kraft und Halter vermutet wurde, die im Umfeld der beiden Räume aufgedeckten Geröllriegel, die aber auch natürlichen Ursprungs sein können, teilweise Unterlagen für Schwellbalken der Außenwände der Holz-Fachwerk-Gebäude darstellten. Zumindest waren auf Steinunterlagen errichtete Ständerbauten im südlich angrenzenden helvetischen Raum sowie in den jüngeren Siedlungsperioden von *vici* im südlichen rechtsrheinischen Oberrheintal verbreitet.<sup>1138</sup> Allerdings waren bei der 1935/36 durchgeführten Ausgrabung, anders als von Kraft und Halter angenommen,<sup>1139</sup> die zu den Räumen gehörenden, jüngeren römischen Fußbodenschichten nicht mehr erhalten, wie die geringe Höhe des Kellers sowie das Fehlen von An-

1134 Aus dem Arbeitsgebiet und angrenzenden Räumen liegen zwar aus *villae* Holz-Fachwerk-Gebäude vor, in die ein Steinkeller oder ein hypokaustierter Raum eingebaut wurden. Doch besaßen diese Gebäude immer ein Sockelmauerwerk, auf dem die Holz-Fachwerk-Architektur ruhte: Siehe beispielsweise Bau E der Axialhofvilla Heitersheim (299), das Hauptgebäude der *villa* Rheinfelden-Herten (432), die zweite Bauphase der ersten Bauperiode des Hauptgebäudes der *villa* Rheinfelden-Karsau (447) und das Hauptgebäude der außerhalb des Untersuchungsgebiets gelegenen *villa* Herbolzheim (siehe Rothacher 2005, 125).

1135 Ditmar-Trauth 1995, 88; Sommer 1988, 573.

1136 Siehe Kraft/Halter 1937, 101 Abb. 1; 112.

1137 Vgl. Kortüm 2005, 253. – Thiel 2005, 137, gibt für die durchschnittliche Breite der Parzellen von am obergermanischen und am raetischen Limes gelegenen Lagervici einen Wert von 8,3 m an, nach Sommer 1988, 582, lag sie bei ca. 9 m. – Im *vicus* Heldenbergen lag die durchschnittliche Parzellenbreite nach Czysz 2003, 94, zwischen 7,8 und 8,0 m. – Im Lagervicus der Saalburg schwankten die Parzellenbreiten zwischen 5,5 m und 17 m, ihre durchschnittliche Breite lag bei 9,9 m, wobei die meisten Parzellen zwischen 9,5 m und 11 m breit waren. Vgl. Moneta 2010, 121. – Im Nordvicus von Wahlheim wurden Parzellenbreiten von 5,3 bis 12,4 m festgestellt. Vgl. Kortüm/Lauber 2004, 441 Tab. 46. – Angaben

zu Parzellenbreiten weiterer *vici* finden sich bei Moneta 2010, 121 Anm. 978. – Im nordwestlichen bzw. nördlichen Areal des *vicus* Riegel (477), der den einzigen innerhalb des Untersuchungsgebiets gelegenen *vicus* darstellt, von dem bislang Hinweise zu Parzellenbreiten vorliegen, lagen diese bei ca. 8,5 m (Haus 3) und ca. 10,8 m (Haus 2) bzw. bei mindestens ca. 8,4 m (Breite des südlichen Steinkellers) und mindestens 10,8 m (Breite des nördlichen Steinkellers). Vgl. Klug-Treppe/Lissner 2004, 154 Abb. 137; Drauschke 2001, 119 Abb. 99.

1138 Sowohl im *vicus* Riegel (477) als auch im wenige Kilometer nördlich des Untersuchungsgebiets gelegenen *vicus* Lahr-Dinglingen sind aus jüngeren Siedlungsperioden auf Steinunterlagen gegründete Ständerbauten nachgewiesen. Zu Riegel siehe Klug-Treppe 2004, 40; Klug-Treppe/Lissner 2004, 154 Abb. 137. Zu Lahr-Dinglingen siehe Fingerlin 1992a, 154 f.; Wagner-Roser 1999, 19 f. – Auch in den im helvetischen Raum gelegenen *vicus Vitudurum* treten auf Steinunterlagen errichtete Ständerbauten vor allem in den späten Siedlungsperioden auf. Zu *Vitudurum* siehe Pauli-Gabi et al. 2002, 101 f. Im *vicus Aquae Helveticae* sind Ständerbauten mit Steinunterlagen bereits in der ersten, aus augusteischer Zeit datierenden Holzbauperiode vertreten. Vgl. Schucany 1996, 26 ff.

1139 Vgl. Kraft/Halter 1937, 103; 107 Anm. 9.

sätzen einer Deckenkonstruktion zeigen. Ursprünglich nur gering eingetiefte Elemente der Wandkonstruktionen der Holz-Fachwerk-Gebäude waren zum Zeitpunkt der Ausgrabung vermutlich bereits nicht mehr erhalten.

Die Ausdehnung des *vicus* ist nur anhand der oberflächlich gelegenen Fund- und Bauschuttstreuungen zu bestimmen, die nach Ausweis der 1928 von Wirth durchgeführten Begehungen in Ost-West-Richtung 300 m und in Süd-Nord-Richtung 100 m betragen.<sup>1140</sup> Diese Werte wurden durch in jüngerer Zeit unternommene Feldbegehungen bestätigt.

Die Anlage eines *vicus* im hinteren Bereich des Zartener Beckens stand vermutlich im Zusammenhang mit einer Wegverbindung,<sup>1141</sup> die in Fortführung der Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße<sup>1142</sup> durch das Wagensteigtal den Schwarzwald überquerte.<sup>1143</sup> Der *vicus* könnte Standort einer Wechselstation gewesen sein,<sup>1144</sup> in der mit Wagen transportierte Waren für eine Schwarzwaldüberquerung auf Packtiere umgeladen wurden,<sup>1145</sup> sowie weitere Dienstleistungen – wie beispielsweise Schmiedearbeiten, die durch Schlackenfunde in den 1935/36 durchgeführten Grabungen nachgewiesen sind – für den über den Schwarzwald führenden Verkehr<sup>1146</sup> angeboten wurden.<sup>1147</sup> Möglicherweise diente der Ort auch als lokales wirtschaftliches Zentrum innerhalb der dichten Besiedlung des Zartener Beckens. Doch liegen hierfür bislang keine archäologischen Hinweise vor, was aber vor dem Hintergrund des schlechten Forschungsstandes nicht verwundert. Dieser erlaubt auch keine abschließende zeitliche Einordnung – insbesondere des Gründungszeitpunkts – des *vicus*, die nur anhand des Fundmaterials, das bei der 1936/37 durchgeführten Grabung und den nachfolgenden Feldbegehungen geborgen wur-

de, vorgenommen werden kann. Die wenigen Sigillaten datieren aus der zweiten Hälfte des 2. und aus dem 3. Jahrhundert n. Chr., Fragmente eines spätrömischen Nigra-Tellers sowie Fragmente je eines freigeformten, überdrehten, karbonatitgemagerten und eines spätrömischen scheibengedrehten Kochtopfes, die alle bei den 1935/36 durchgeführten Grabungen entdeckt wurden, zeigen, dass der *vicus* bis in die Zeit um 280 n. Chr. bestand.<sup>1148</sup>

Zu überlegen ist, ob nicht der *vicus* Kirchzarten-Burg mit der bei Ptol. geogr. 2,11,15 genannten *polis Tarodounon* zu identifizieren ist, die in der archäologisch-historischen Forschung bislang als Bezeichnung der spätlatènezeitlichen Befestigung bzw. der 1,0 bis 1,5 km westlich davon gelegenen offenen spätlatènezeitlichen Großsiedlung Kirchzarten-Zarten „Rotacker“ in Anspruch genommen wird.<sup>1149</sup> Da die *polis Tarodounon* innerhalb der „Geographie“ des Ptolemaios,<sup>1150</sup> die in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. verfasst wurde, in dem südlichsten *klima* der Beschreibung Germaniens zusammen mit dem erst in flavischer Zeit gegründeten *Arae Flaviae* die einzige vergleichsweise genaue Lokalisierung aufweist, ist anzunehmen, dass die von Ptolemaios für *Tarodounon* angegebenen Längen- und Breitengrade auf eine erst in römischer Zeit, frühestens 75 n. Chr. vorgenommene Vermessung zurückgehen.<sup>1151</sup> Zu dem Vermessungszeitpunkt der von Ptolemaios genannten *polis Tarodounon* waren die beiden großen spätlatènezeitlichen Siedlungsareale im Zartener Becken – die unbefestigte Großsiedlung Kirchzarten-Zarten „Rotacker“ und die östlich davon auf der Niederterrasse zwischen Rotbach und Höllbach gelegene, offenbar nicht fertiggestellte und weitgehend unbesiedelt gebliebene Befestigungsanlage bei

1140 Wirth 1929, 61.

1141 Nach Nuber 2010, 15 ff. bes. 23 f., war die Verkehrsverbindung, die vom Dreisamtal auf die Baar führte, vermutlich in Form eines *iter*, eines für (Last-)Tiere und Menschen zu begehenden Wegs, angelegt.

1142 Zur Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße siehe Kapitel 3.14.4.

1143 Zu den archäologischen Hinweisen auf die vom Dreisamtal über den Schwarzwald führende römischen Verkehrsverbindung sowie deren latènezeitliche Vorgänger- und frühmittelalterlichen Nachfolgeanlagen siehe zuletzt ausführlich Fingerlin 2006, 62 ff. bes. 67 ff., mit Hinweisen auf die ältere Literatur zu der Verkehrsverbindung. – Siehe auch die kritische Anmerkung zu den westlich von Hüfingen gelegenen Hinweisen bei Nuber 2010, 19.

1144 Zur Funktionsweise von Wechselstationen mit epigraphischem Nachweis siehe Nuber 2010, 21 f.

1145 Nuber 2010, 23, verweist darauf, dass in hadrianischer Zeit Produkte des Terra-sigillata-Herstellers Giamilus, dessen Ware in den *vici* Riegel (477)

und Umkirch (612) sowie in Freiburg-Lehen (241) hergestellt wurde, in das Neckarland verhandelt wurden, was einen Transport über den Schwarzwald impliziert. Nuber kann sich vorstellen, dass der Warentransport mit Packtieren vorgenommen wurde.

1146 Zu den Einrichtungen und Dienstleistungen, die in Verbindung mit dem Straßenverkehr anfielen, siehe Seitz 2005b, 420 ff.

1147 Eine vergleichbare Funktion nimmt Fingerlin für die Siedlung von Kirchzarten-Burg vor, der in ihr eine Straßenstation vermutet. Vgl. Fingerlin 1986 g, 368 f.; 2005e, 148; 2006, 67 ff.

1148 Zu dem Fundmaterial siehe L. Hahl in Kraft/Halter 1937, 112 ff., und die Anmerkungen zur Datierungsgrundlage von Kirchzarten-Burg (335) im Katalogteil.

1149 Zusammenfassend zur Identifizierung der bei Ptol. geogr. 2,11,15 genannten *polis Tarodounon* siehe Steuer 2007, 845 ff.

1150 Allgemein zur „Geographie“ des Ptolemaios: Reichert 2003, 567 ff.

1151 Vgl. Nierhaus 1981, 480 ff.; Reichert 2003, 570.

Kirchzarten-Burg –, die als Träger des Namens *Tarodounon* gelten, bereits seit mindestens 150 Jahren aufgegeben.<sup>1152</sup> Vor dem Hintergrund, dass sich innerhalb des Untersuchungsgebiets ein Hiatus zwischen der in der Stufe Latène D1 abbrechenden spätlatènezeitlichen Besiedlung und der römischen Besiedlung, die in dem südlich der Axialhofvilla Heitersheim (299) gelegenen Gebiet in tiberischer, nördlich davon in frühflavischer Zeit einsetzte, abzeichnet,<sup>1153</sup> stellen sich die – in der Forschung bislang nicht bzw. nicht zufriedenstellend beantworteten – Fragen, auf welche Weise der Ortsname *Tarodounon* bis in römische Zeit tradiert<sup>1154</sup> und warum eine seit über 100 Jahren aufgelassene Siedlung von römischer Seite in eine Vermessung einbezogen worden sein soll. Nach Ansicht des Verf. ist es daher wahrscheinlich, dass der Name *Tarodounon* bzw. *Tarodunum* erst in römischer Zeit als Bezeichnung für den im Zartener Becken gelegenen *vicus* entstand.

### 10.6 Sulzburg

Bis auf ein auf dem Gewann „Riester matt (Geißmättle)“ auf einem Geländevorsprung gelegenes Badegebäude,<sup>1155</sup> dessen südliche Bereiche durch Erosionsprozesse und nachrömische Eingriffe zerstört wurden, sind von dem *vicus* Sulzburg „Riester matt (Geißmättle)/Mühlematt“ bislang keine Gebäudestrukturen bekannt. Da das dem Blocktyp zugerechnete Badegebäude, das mehrfach umgebaut und dessen Hypokaustheizung noch in römischer Zeit außer Funktion gesetzt wurde, nur eine (rekonstruierte) Nutzfläche von ca. 11 m<sup>2</sup> aufwies und somit nicht für einen größere Personenzahl

ausgelegt war, nimmt Becker an, dass der Bau zu einer *villa* gehörte.<sup>1156</sup> Doch spricht die Verteilung der bisher bekannten römerzeitlichen Funde und Befunde innerhalb des mittleren Sulzbachtals, die sich auf einer 300 m breiten Zone von Südosten nach Nordwesten auf dem am Südhang des Sulzbachtals gelegenen Talgrund auf den Gewannen „Geißmättle“ und „Mühlematt“ erstrecken, dafür, dass das mittlere Sulzbachtal eher durch einen *vicus* als durch eine Einzelsiedlung – keinesfalls aber durch eine *villa* – erschlossen war.<sup>1157</sup>

Im Raum Sulzburg treten in mehreren kleineren Lagerstätten Blei- und Silbererze auf,<sup>1158</sup> deren Abbau anscheinend die wirtschaftliche Grundlage der Siedlung bildete,<sup>1159</sup> wie bei dem Badegebäude entdeckte indirekte Blei-Silber-Bergbaunachweise zeigen.<sup>1160</sup> So konnten im Mörtel des Bades kleine Blei-Silber-Verhüttungsschlacken nachgewiesen werden, die – nach Ausweis ihres abgerollten Zustands – zusammen mit Sand aus dem Sulzbach entnommen und als Beischlag verwendet wurden. Aus Siedlungsschichten und Gruben, die im Umfeld des Baus lagen, stammen weiterhin Buntmetallschlacken, Bleitropfen, Bleikarbonat- bzw. -oxidkrusten tragende Gefäßkeramikfragmente, eine Werkbleiplatte und bleiglanzhaltiges Gangmaterial. Bleiisotopenanalysen zeigen, dass die in römischer Zeit abgebauten Erze vermutlich aus dem Riester- bzw. Himmelsehrgang stammen.<sup>1161</sup> Zwei aus der Verfüllung eines im Bereich des Riestergangs geborgene römische Gefäßkeramikfragmente (Fundplatz Sulzburg [597]) zeigen zwar römische Aktivitäten im Bereich des Riestergangs an, können

1152 Die Siedlung Kirchzarten-Zarten „Rotacker“ war in den Stufen Latène C2 und Latène D1 besiedelt. Siehe zusammenfassend Steuer 2007, 847. Die Befestigungsanlage Kirchzarten-Burg lässt sich zeitlich innerhalb der Spätlatènezeit nur schwer einordnen, da kaum Fundmaterial vorliegt. Der Stufe Latène D2 angehörendes Fundmaterial ist nicht bekannt. Vgl. Weber 1989, 283 ff.

1153 Zur frühen Besiedlungsgeschichte des Arbeitsgebiets siehe Kapitel 5.2.1–2.

1154 Nach Wagner 2009, 190, sollen im Dreisamtal verbliebene „keltische Bauern“ den römischen Neusiedlern den Namen *Tarodunum* vermittelt haben. Da sich die eben erwähnte fehlende Besiedlungskontinuität zwischen Spätlatène- und römischer Zeit nicht nur innerhalb der Siedlungsbefunde und -funde abzeichnet, sondern – nach Ausweis von dendrochronologischen bzw. typologischen Untersuchungen der Siedlung Schallstadt-Mengen (532) – auch anscheinend um 85 v. Chr. Waldwachstum einsetzt, fehlen innerhalb des Arbeitsgebiets jegliche Hinweise für zwischen Ende der Stufe Latène D1 und römischer Zeit unternommene landwirtschaftliche Aktivitäten. Vgl. Blöck et al. 2014, 299 f.

1155 Zum archäologischen Befund des Badegebäudes siehe Becker 1999, 85 ff.; Rauschkolb 2005a, 31 f.

1156 Becker 1999, 93. – Auch Goldenberg 2003, 188,

und Kaltwasser 1993, 98 f., nehmen an, dass das Bad zum Gebäudebestand einer *villa* gehörte.

1157 Da die Anlage der Siedlung in Zusammenhang mit Bergbauaktivitäten stand (siehe unten), ist sie, selbst wenn es sich nicht um eine *vicus*-artige Ansiedlung gehandelt haben sollte, nicht als *villa* anzusprechen. Die wirtschaftliche Grundlage von *villae* bildete die Produktion landwirtschaftlicher Güter. – Möglicherweise befand sich im vorderen Sulzbachtal im Areal des ehemaligen Klosters Sankt Cyriak eine ländliche Einzelsiedlung. Dort wurden bei Baubeobachtungen mehrere römerzeitliche Gefäßkeramikfragmente (Fundplatz Sulzburg [598]) entdeckt, die aufgrund ihrer räumlichen Entfernung zu den auf den Gewannen „Mühlematt“ und „Riester matt“ gelegenen Funden und Befunden als eigenständige Siedlung aufzufassen ist.

1158 Zu den Erzlagerstätten im Raum Sulzburg siehe Goldenberg 1999, 13 ff. bes. 14 Abb. 1.

1159 Vgl. Steuer 1999, 40.

1160 Zu den Nachweisen für den im Sulzbachtal in römischer Zeit betriebenen Blei-Silber-Bergbau siehe ausführlich Rauschkolb 2005a, 23 ff. bes. 32 f. 37, der Hinweise zu der weiteren Literatur aufführt.

1161 Zur Lage der beiden Erzgänge: Maus 1993, 44; 46.

aber nicht zur Datierung der Abbauspuren herangezogen werden, die während des Mittelalters verfüllt wurden.<sup>1162</sup>

Weitere wirtschaftliche bzw. handwerkliche Aktivitäten sind für den *vicus* bislang nicht nachgewiesen: In den 1975/76 auf dem Gewinn „Mühlematten“ durchgeführten Grabungen wurden zusammen mit römerzeitlichen Gefäßkeramikfragmenten neben Hinweisen auf Blei-Silber-Bergbautätigkeiten zwar Glasfragmente und Phonolithbrocken sowie Eisenverhüttungsreste geborgen, die als Nachweise für römerzeitliche Glasherstellung und Eisenverhüttung in Sulzburg gewertet wurden.<sup>1163</sup> Anders als von den Ausgräbern angenommen,<sup>1164</sup> handelte es sich bei der angetroffenen Schicht, aus der die römerzeitlichen – aber auch nachrömische – Keramikfragmente stammten, nicht um einen römerzeitlichen Abfallhaufen, sondern – wie jüngere Sondagegrabungen zeigten – um einen Humushorizont, der bis in das Spätmittelalter die Geländeoberfläche des Platzes bildete.<sup>1165</sup> Abgesehen von der Befundsituation, die eine römerzeitliche Datierung dieser handwerkliche Aktivitäten anzeigenden Funde nicht erlaubt,<sup>1166</sup> sind einige der Funde nicht als Relikte vor Ort durchgeführter handwerklicher Aktivitäten anzusprechen. So stellen beispielsweise von Maus als für Glasherstellung verwendete Rohglasstäbchen und -röhren<sup>1167</sup> interpretierte Stücke spätrömische Röhrenperlen(-fragmente) dar.<sup>1168</sup>

Zwar liegen bislang noch keine archäologischen Nachweise einer Straße vor, die den im Sulzbachtal gelegenen *vicus* an das rechtsrheinische Straßennetz anschloss, doch sprechen die topographischen Gegebenheiten dafür, dass diese entlang des Sulzbachtals über den *fundus* der Axialhofvilla Heitersheim (299) führte.<sup>1169</sup>

Zwischen den beiden Siedlungen lassen sich noch weitere Verbindungen feststellen, die sich darin äußern, dass die *villa* Zugang zu Abfallprodukten und Erzen des Blei-Silber-Bergbaus hatte.<sup>1170</sup> Allerdings ist unklar, in welchen Formen dieser Zugang erfolgte – vorstellbar sind (besitz-)rechtliche Ansprüche des Villeneigentümers an Produkten des Sulzburger Blei-Silber-Bergbaus, Ankauf von Bergbauprodukten oder Nutzung von durch den Sulzbach fluvial verlagerten Bergbaumaterialien.

Der *vicus* wurde nach Ausweis des auf den Gewannen „Mühlematt“ und „Riester matt“ geborgenen gefäßkeramischen Fundmaterials erst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. gegründet und bestand – wie einige Gefäßkeramikfragmente, die oben erwähnten Röhrenperlen und ein aus tordiertem Bronzedraht gefertigter Armreif zeigen – bis in die Zeit um 280/90 n. Chr.<sup>1171</sup>

### 10.7 Ihringen

Die Anlage des *vicus* Ihringen (308; Abb. 95), der um 200 n. Chr. am Platz einer aufgelassenen, zwischen der zweiten Hälfte des 1. und der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts belegten Siedlung unbestimmten Typs errichtet wurde,<sup>1172</sup> war durch verkehrstopographische Gründe bestimmt. Er lag an der Südwestspitze des Kaiserstuhls am (ehemaligen) Hochgestade des Rheins<sup>1173</sup> gegenüber der linksrheinischen Siedlung Oedenburg,<sup>1174</sup> was darauf schließen lässt, dass zwischen den beiden Orten eine Rheinübergangssituation bestand. Vom Platz des Ihringer *vicus* nahmen sowohl die nach Osten ziehende Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße<sup>1175</sup> als auch die zum *vicus* Bad Krozingen (28) führende Rhein-Neumagen-Straße<sup>1176</sup> ihren Ausgang. Schließlich ist

1162 Rauschkolb 2005a, 28 f.; Brunn/Maass 1999, 29. – Eine Datierung der Abbauspuren in römische Zeit nehmen hingegen Goldenberg et al. 1988, 199; Kaltwasser 1993, 100; Mischker/Steuer 1991, 319, vor.  
1163 Martin-Kilcher et al. 1979, 179 ff. bes. 187 ff.  
1164 Maus 1977, 173.  
1165 Rauschkolb 2005a, 45 Anm. 8.  
1166 Vgl. Goldenberg 2003, 186; Rauschkolb 2005a, 45 Anm. 8. Aufgrund der Befundsituation können auch aus am Stockberg bei Malsburg-Marzell/Badenweiler anstehendem Porphyrgestein gefertigte Mahlsteine, die bereits 1930 an der Stelle entdeckt wurden, nicht als Hinweis auf römerzeitliche Steinbrüche am Stockberg gewertet werden. Vgl. auch die Angaben im Katalogteil zu Malsburg-Marzell (361).  
1167 H. Maus in Martin-Kilcher et al. 1979, 184.  
1168 Mündl. Mitteilung Rauschkolb (Universität Freiburg), der zur Zeit am Institut für archäologische Wissenschaften der Universität Freiburg eine von Prof. Dr. Heiko Steuer betreute Magisterarbeit über die römischen und mittelalterlichen Befunde der Bergbausiedlung Sulzburg verfasst.

1169 Nuber/Seitz 2010, 17 f.  
1170 Siehe Kapitel 3.9.3.  
1171 Mündl. Mitteilung Rauschkolb (Universität Freiburg).  
1172 Zum Siedlungsbeginn des *vicus* und der Vorgängersiedlung siehe die Angaben zu Datierung und Befund im Katalogteil der Arbeit.  
1173 Zur topographischen Lage des *vicus* siehe auch Gassmann 1992, 130 Abb. 86.  
1174 Zusammenfassend zu der linksrheinischen Siedlung Oedenburg siehe Reddé et al. 2005, 215 ff. bes. 221 ff.  
1175 Zur Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße siehe Kapitel 3.14.5. – Die Straße ist im Areal sowie östlich des *vicus* durch Grabungen (Gassmann 1992, 130 ff.), im Luftbildbefund (Fundber. Baden-Württemberg 19/2, 1994, 89) und geophysikalische Prospektionen nachgewiesen.  
1176 Zur Rhein-Neumagen-Straße siehe Kapitel 3.14.6. – Der Verlauf der Straße ist unmittelbar südlich des *vicus* durch ein Luftbild nachgewiesen. Siehe Beck/Blöck 2007, 119 S 3a; S 3b. mit 121 Abb. 1; Gassmann 1992, 130 Abb. 86.



aufgrund seiner Lage unmittelbar am Rheinhochgestade anzunehmen, dass der *vicus* an die Rheinschiffahrt angebunden war.

Das Areal des *vicus* wurde in den Jahren 2007 und 2009 großflächig durch geophysikalische Prospektionen untersucht, wobei sein südwestliches Areal bereits durch Kiesabbautätigkeiten zerstört<sup>1177</sup>, sein westlicher Teil vom Rhein abgetragen wurde sowie einige Bereiche von der heutigen Kreisstraße 4928 überdeckt sind. Grabungsaufschlüsse liegen hingegen nur von kleinen Bereichen vor. Zwischen 1934 und 1937 wurde ein kleineres Areal im westlichen Teil der Siedlung untersucht, bevor es durch Kiesabbautätigkeiten zerstört wurde.<sup>1178</sup> Als 1944 in dem Gelände ein Panzergraben ausgehoben wurde, wurden drei Brunnen angeschnitten, die skizzenhaft eingemessen wurden.<sup>1179</sup> Ebenfalls nur durch Baubeobachtungen untersucht wurden ein Brunnen und ein mit Mörtelboden ausgestatteter Raum, die 1962 bei Kanalarbeiten angeschnitten wurden. Kleinere Flächen, die im Bereich der durch den *vicus* führenden Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße lagen, wurden 1991 begleitend zur Verlegung einer Wasserleitung ausgegraben. Bei an die Grabung anschließenden Baubeobachtungen wurde eine Brandbestattung (Bestattungsplatz Ihringen [309]) entdeckt.<sup>1180</sup> Die bislang letzten Bodenuntersuchungen, die anscheinend bereits östlich der *vicus*-Baustrukturen lagen, fanden 1993 im Zuge von Straßenbauarbeiten statt, bei denen eine Grube beobachtet wurde.<sup>1181</sup> In der Zusammenschau der Untersuchungen stellt sich der *vicus* als Ansiedlung dar, die sich auf einer Fläche von ca. 5,5 ha in einem Streifen nördlich und südlich entlang der Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße erstreckte. Die in den geophysikalischen Untersuchungen erfassten Baustrukturen zeichnen sich in dem geomagnetischen Messbild als bipolare Störungen ab, bei denen es sich nach Ausweis der älteren archäologischen Untersuchungen mehrheitlich um aus am Kaiserstuhl anstehenden Tephritbruchsteinen trocken gemauerte Brunnen handeln dürfte.<sup>1182</sup> Gebäudestrukturen sind bis auf eine bei den zwischen 1934 und 1937 durchgeführten Grabungen im westlichen *vicus*-Areal angetroffene Trockenmauer aus Tephritbruch-

steinen sowie ein 1962 bei einer Baubeobachtung im östlichen Bereich des *vicus* festgestellter Raum mit Estrichboden unbekannt. Über den Gebäudebestand des *vicus* können daher kaum Aussagen getroffen werden. Die Verteilung der Brunnen, die sich nördlich und südlich entlang der Straße reihten, deutet zumindest darauf, dass der *vicus* in Form einer jeweils nördlich und südlich der Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße gelegenen, einzeiligen Streifenhausbebauung angelegt war. Weitere Siedlungsstrukturen wie Lage und Ausdehnung der Bestattungsplätze sind unbekannt. Zwar ist mit dem Bestattungsplatz Ihringen (309), der bei einer 1991 durchgeführten Baubeobachtung entdeckt wurde, zumindest eine am Platz des *vicus* gelegene Bestattung bekannt. Doch da die innerhalb des Siedlungsareals unmittelbar nördlich der Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße angelegte Brandbestattung nicht stratigraphisch untersucht wurde und der Zeitpunkt ihrer Anlage nicht enger eingegrenzt werden kann,<sup>1183</sup> ist unklar, ob sie *vicus*-zeitlich datiert oder zu der Vorgängerbesiedlung am Platz des *vicus* gehört.

Die wirtschaftliche Basis des *vicus* ist, abgesehen von seiner verkehrstopographischen Gunstlage, weitgehend unbekannt. Es liegen jedoch zumindest Nachweise vor, dass in seinem Umfeld Rohstoffe – Kies und Stein – abgebaut wurden: Bei den zwischen 1933 und 1937 im Bereich einer Kiesgrube unternommenen Grabungen wurden mehrere große Gruben festgestellt, die Durchmesser von bis zu 12 m und Tiefen von bis zu 3 m aufweisen konnten. Die mit humosem, kiesigem Material verfüllten Gruben, die von dem Bauschutt des *vicus* überdeckt waren, dürften – auch vor dem Hintergrund der rezenten Nutzung des Areals als Kiesgrube – die Relikte eines römerzeitlichen Kiesabbaus darstellen.<sup>1184</sup> Da die Gruben in unmittelbarem Umfeld der Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße lagen, deren Fahrbahnkörper aus Kies aufgeschüttet war, ist anzunehmen, dass der Kies für den Straßenbau abgebaut wurde. Die Tephrite des unmittelbar östlich des *vicus* gelegenen Winklerbergs wurden in spätrömischer Zeit als Baumaterial für das *castrum Brisiacum* (Militärplatz Breisach [115]) und die

1177 Siehe hierzu Bad. Fundber. 3, 1933/36, 164; 377f.; Bad. Fundber. 13, 1937, 19; Bad. Fundber. 14, 1938, 21.

1178 Siehe Bad. Fundber. 3, 1933/36, 164; 377f.; ebd. 13, 1937, 19; ebd. 14, 1938, 21; Grabungsdokumentation (archiviert in OA LAD-FR).

1179 Siehe Bad. Fundber. 18, 1948/50, 268; Fundbericht in den Ortsakten in Freiburg.

1180 Gassmann 1992, 130ff.

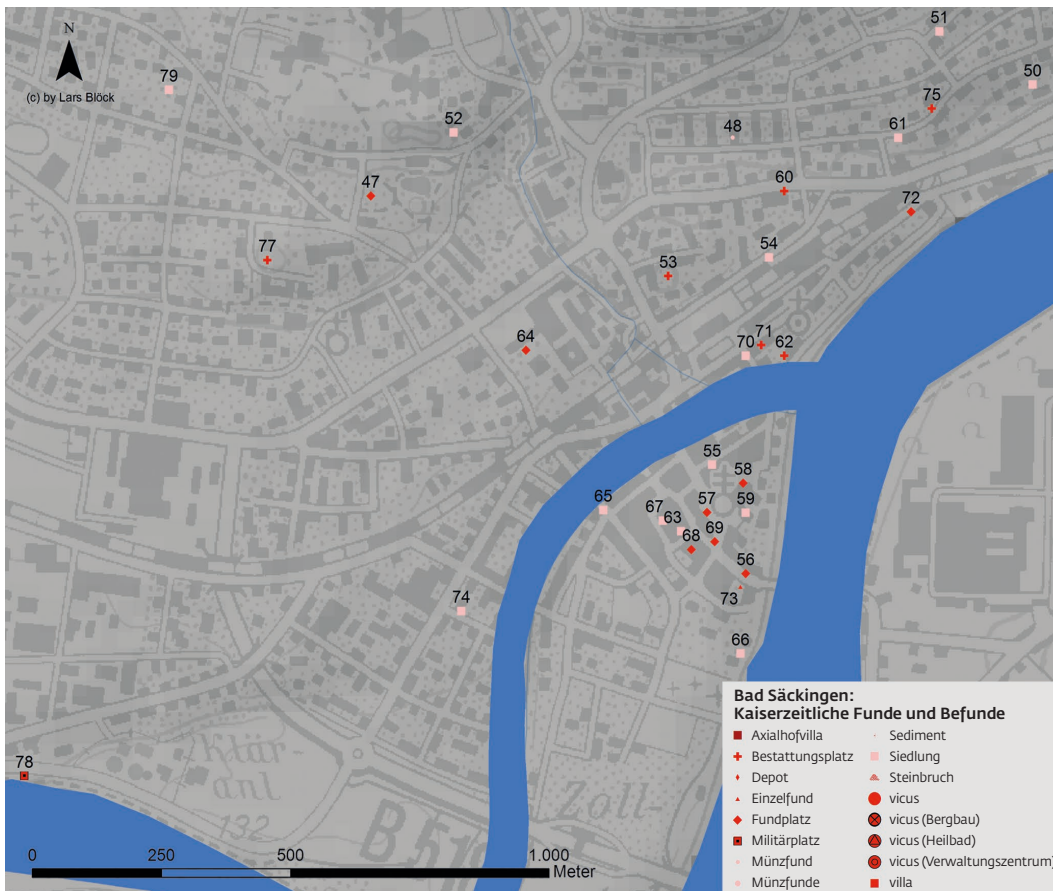
1181 Siehe den Fundbericht (archiviert in OA LAD-FR).

1182 Bei den zwischen 1933 und 1962 durchgeführten

Baubeobachtungen und Grabungen wurden insgesamt fünf aus Tephritbruchsteinen gemauerte Brunnen aufgedeckt. Zu den zwischen bis 1944 aufgedeckten Brunnen siehe Bad. Fundber. 3, 1933/36, 164; 377f.; Bad. Fundber. 13, 1937, 19; Bad. Fundber. 14, 1938, 21.

1183 Zu der Bestattung Ihringen (309) siehe Kapitel 3.11.1 und die Angaben im Katalogteil.

1184 Vgl. hierzu auch die mittelkaiserzeitlichen Kiesabbauspuren, die im Umfeld eines spätrömischen Getreidespeichers bei Rheinfeldern beobachtet wurden bei Asal 2005, 27ff.



34 Kaiserzeitliche Funde und Befunde in Bad Säckingen.

auf linksrheinischer Seite gelegene valentinianische Befestigungsanlage Oedenburg-Alt Kirch<sup>1185</sup> gebrochen.<sup>1186</sup> Zwar wurden für den Bau sowohl der Brunnen als auch der Gebäude des *vicus* Tephritbruchsteine verwendet,<sup>1187</sup> doch steht ein in Form einer mineralogischen Untersuchung geführter Nachweis, dass die Tephrite am Winklerberg abgebaut wurden, aus. Aufgrund der unmittelbaren Nähe von *vicus* und Winklerberg ist es aber als sehr wahrscheinlich zu erachten, dass der Winklerberg bereits als Steinbruch für das Baumaterial des *vicus* genutzt wurde.

Der im Vergleich zu den anderen *vici* des Untersuchungsgebiets erst spät, um 200 n. Chr. angelegte Ihringer *vicus* bestand nach Ausweis des gefäßkeramischen Fundmaterials bis in die Zeit um 280 n. Chr.<sup>1188</sup>

### 10.8 Bad Säckingen

Trotz der zahlreichen römertzeitlichen Funde und der Befunde, die von der ehemaligen Bad

Säckinger Rheininsel (Abb. 34), die erst 1830 durch Zuschütten des rechten Rheinarms mit dem Festland verbunden wurde,<sup>1189</sup> bekannt sind, wird in der jüngeren archäologischen Forschungsliteratur angenommen, dass der Platz während der römertischen Zeit nicht besiedelt war.<sup>1190</sup> Grund hierfür ist die apodiktische Behauptung Maises,<sup>1191</sup> dass eine römertische Besiedlung der ehemaligen Rheininsel ausgeschlossen werden könne, da erstens eine Besiedlung der Insel in Form eines *vicus* – eine Besiedlung durch einen anderen Siedlungstyp erscheint aufgrund der topographischen Lage im Bereich der Rheinaue ausgeschlossen – aufgrund der Nähe zu dem 18 km entfernt gelegenen Augst nicht vorstellbar und eine Besiedlung der Insel wegen des hohen Rheinpegels in römertischer Zeit auch nicht möglich gewesen sei. Den Umstand, dass von dem Gebiet der Insel trotzdem römertische Funde stammen, erklärt er dadurch, dass das Niveau der Insel im 13. Jahrhundert erhöht wurde. Dafür sei Erd- und Schuttmaterial

1185 Zu der valentinianischen Befestigungsanlage siehe zusammenfassend Nuber/Seitz in Reddè et al. 2005, 240 ff. bes. 241 ff.

1186 Wimmenauer 2004, 255 ff.; 2007/08, 16 ff. 59.

1187 Zum Baumaterial der Brunnen siehe Bad. Fundber. 3, 1933/36, 377. – Bei Begehungen des *vicus*-Arealen konnte Verf. zahlreiche Tephritbruchsteine beobachten, die von den Gebäudestrukturen des *vicus* stammen.

1188 Siehe die Angaben zur Datierungsgrundlage von Siedlung/*vicus*/Steinbruch Ihringen (308) im Katalogteil der Arbeit.

1189 Maise 1999, 308 Abb. 216.

1190 Siehe Jenisch/Bigott 2000, 16; Trumm 2007, 102.

1191 Maise 1999, 309 f.

von dem rechtsrheinisch gelegenen Gewann „Oberer Rebbberg“, auf dem eine römische Siedlung (Siedlung Bad Säcking (61)) lag, abgetragen und im nordöstlichen Bereich der Insel aufgeschüttet worden. Die Behauptung, dass besiedlungstopographische Gründe dagegen sprächen, dass in einer Entfernung von 18 km zum *caput coloniae Augustae Rauricae* ein am Rhein gelegener *vicus* existierte, ist unsinnig, wie das Beispiel des *vicus* Basel illustriert, der nur ca. 10 km westlich des *caput* lag.<sup>1192</sup> Für die durch einen hohen Rheinpegel verursachte angebliche Unbewohnbarkeit der Insel in römischer Zeit führt Maise ebenso wenig einen Beleg an wie für die Behauptung, dass das Geländenniveau der Insel im 13. Jahrhundert mit Material, das von der römischen Siedlungsstelle am Rebbbergweg entnommen wurde, erhöht wurde.

Zwar kann die überwiegende Mehrzahl der auf der ehemaligen Rheininsel gelegenen Plätze, von denen römisches Siedlungsmaterial stammt, nicht als Nachweis für eine römische Siedlungstätigkeit gelten, weil die römerzeitlichen Funde entweder ohne römischen Befundzusammenhang geborgen wurden<sup>1193</sup> oder weil eine römische Datierung angetroffener Baubefunde und Siedlungsschichten nicht hinreichend belegt werden kann.<sup>1194</sup> Doch liegen von zwei auf der ehemaligen Insel gelegenen Stellen – den Siedlungen Bad Säcking (59) und Bad Säcking (67) – Befunde vor, die eine römerzeitliche Besiedlung der Insel beweisen. Bei beiden Siedlungsstellen, die ca. 160 m auseinanderliegen, wurden gleichartige Schichtabfolgen beobachtet. Sie zeigten jeweils, dass eine ausschließlich römerzeitliches Fundmaterial führende Schicht auf einer sandigen Schwemmschicht des Rheins auflag, die wiederum eine urnenfelderzeitliche Siedlungsschicht überdeckte. Die römerzeitlichen Schichten wurden jeweils von mittelalterlichen Schichten überlagert.<sup>1195</sup> Die Genese der Schichten erklärt sich

dadurch, dass nach der urnenfelderzeitlichen Besiedlung der Insel – zumindest im Bereich der beiden Profile – ein Besiedlungshiatus<sup>1196</sup> einsetzte, während dessen die Insel vom Rhein überschwemmt wurde. In römischer Zeit setzte eine erneute Besiedlung der Insel ein, die sich, nach der Lage der Fundstellen von römerzeitlichem Material zu urteilen, – wie auch die vorhergehende urnenfelderzeitliche und die nachfolgende mittelalterliche Besiedlung<sup>1197</sup> – auf die höher gelegene Nordhälfte der Insel beschränkte. Die nur sehr ausschnitthaften archäologischen Aufschlüsse gestatten weder eine zeitliche Einordnung noch eine abschließende siedlungstypologische Einordnung der römerzeitlichen Besiedlung der Insel. Doch spricht die topographische Lage der ehemaligen Insel dafür, dass sie durch eine *vicus*-artige Siedlung erschlossen war. So ist zum einen wenig wahrscheinlich, dass im Auenbereich des Rheins eine auf landwirtschaftliche Produktion ausgerichtete Einzelsiedlung angelegt war. Zum anderen lag die Insel in römischer Zeit an einer verkehrstopographisch exponierten Stelle, was eine Gründung eines *vicus* erklären würde. Die Insellage bot sich – wie im Mittelalter, als Säcking einen Brückenort darstellte<sup>1198</sup> – als eine Rheinübergangssituation an. Unmittelbar südlich von Säcking verlief auf linksrheinischer Seite eine zum *caput coloniae Augustae Rauricae* führende *via publica*, wie der ein Mumpf entdeckter Meilenstein zeigt.<sup>1199</sup>

Die Säckinger Siedlung scheint sich auch auf das rechte Rheinufer ausgedehnt zu haben, wie unmittelbar am rechtsrheinischen Ufer bzw. auf den Rhein nahen Bereichen der Rheinterrassen gelegene Siedlungsstellen und Fundplätze zeigen.<sup>1200</sup> Wie weit sich die Siedlung nach Norden bzw. Nordosten auf die Rheinterrassen und die unteren Hanglagen des Hotzenwalds erstreckte bzw. welche der dort nachgewiesenen Siedlungsstellen bereits zu eigenständigen Ein-

1192 Zusammenfassend zum *vicus* Basel siehe Deschler-Erb et al. 2008, 183 ff.

1193 Fundplatz Bad Säcking (56), Fundplatz Bad Säcking (57), Fundplatz Bad Säcking (58), Fundplatz Bad Säcking (68), Bad Säcking (69) und Einzelfund Bad Säcking (73).

1194 Siedlung Bad Säcking (55), Siedlung Bad Säcking (63), Bad Säcking (65) und Bad Säcking (66).

1195 Zu dem Schichtprofil der Siedlungsstelle Bad Säcking (59) siehe Gersbach 1969, 62 mit Gersbach 1968, Taf. 78,5, zu dem der Siedlungsstelle Bad Säcking (67) siehe Gersbach 1969, 85 mit Gersbach 1968, Taf. 78,8. Im näheren Umfeld des 1956 in der heutigen Schönau-gasse 30 aufgenommenen Schichtprofils wurden bei weiteren Untersuchungen sowohl die römerzeitliche Schicht als auch eine römerzeitliche Grube beobachtet, doch wurde jeweils keine zeichnerische Dokumentation

angefertigt. Zu diesen Untersuchungen siehe die Angaben zum Befund der Siedlung Bad Säcking (67).

1196 Maise 1999, 309, nimmt – trotz einiger eisenzeitlicher Funde von dem Gebiet der Säckinger Rheininsel – einen Besiedlungshiatus zwischen der Urnenfelderzeit und dem Mittelalter an.

1197 Zur urnenfelderzeitlichen Besiedlung der Insel siehe Jenisch/Bigott 2000, 14 f. mit Karte 2a; Maise 1999, 308 ff. Zur mittelalterlichen siehe Jenisch/Bigott 2000, 16 ff. mit Karte 2b; 5a; Maise 1999, 308 ff.

1198 Zu dem mittelalterlichen Säckinger Rheinbrücken siehe Jenisch/Bigott 2000, 103.

1199 CIL XVII 2, 596. Zum Meilenstein siehe Berger 2000, 25; Walsler 1997, 54. – Zu der zugehörigen Straßenverbindung siehe Bolliger 2002/03, 262.

1200 Bad Säcking (54), Bad Säcking (70), Bad Säcking (74) sowie der Fundplatz Bad Säcking (72).

zelsiedlungen gehörten, kann aufgrund der Quellenlage der Siedlungsstellen und Fundplätze, die nur durch kleinflächige, baubegleitend unternommene Untersuchungen bekannt sind, nicht beurteilt werden.<sup>1201</sup>

Die am ehemaligen Rheinhochgestade, direkt nördlich der Insel gelegenen Bestattungsplätze Bad Säckingen (62) und Bad Säckingen (71) sowie der unmittelbar nördlich der Siedlungsstelle Bad Säckingen (54) gelegene Bestattungsplatz Bad Säckingen (60) stellen, wie ihre geringe Distanz zu der Säckinger Siedlung annehmen lässt, zu der Siedlung gehörende Bestattungsplätze dar.<sup>1202</sup>

### 10.9 Herten, Stadt Rheinfelden

Auf dem dem *caput coloniae Augustae Rauricae* gegenüberliegenden rechten Rheinufer wurde auf einem entlang des Rheinhochgestades verlaufenden, ca. 400 m langen und ca. 100 m breiten Streifen, der sich über die Wyhlener Gewanne „Markfeld“ und „Im Stück“ sowie das Hertener Gewann „Weberalten“ erstreckt, bei mehreren in den 1930er- und 1980er-Jahren durchgeführten archäologischen Untersuchungen früh- und mittelkaiserzeitliche Funde und Befunde (Siedlung Rheinfelden-Herten [442]) festgestellt.<sup>1203</sup> Unmittelbar nördlich des spätrömischen Brückenkopfs Grenzach-Wyhlen (275) wurden ein von Südsüdwesten nach Nordnordosten verlaufender, noch ca. 2,6 bis 2,8 m breiter und ca. 0,95 m tiefer Sohlgraben, dessen Funktion unklar ist, auf einer Länge von 54 m beobachtet. Außerdem wurden einige früh- und mittelkaiserzeitliche Funde entdeckt. Auf dem östlich anschließenden Hertener Gewann „Weberalten“ konnten im Areal eines frühmittelalterlichen Gräberfelds<sup>1204</sup> noch zwei römerzeitliche Herdstellen festgestellt sowie einige römerzeitliche Funde aus den frühmittelalterlichen Grabgruben geborgen werden. Im südlichen Bereich des frühmittelalterlichen Gräberfelds wurde bei einer Notgrabung im Jahr 1982 un-

mittelbar am Hochgestade ein 5 m langer Abschnitt der römischen Hochrheintalstraße<sup>1205</sup> (Straße Rheinfelden-Herten [S 14]) angetroffen, von der noch der nördliche Graben sowie ein 4,5 m breiter und 10 cm hoher, aus Kies aufgeschütteter Fahrbahnkörper erhalten waren.<sup>1206</sup> Da aus dem Bereich des Fahrbahnkörpers zahlreiche römische Funde stammen, ist anzunehmen, dass der aufgedeckte Straßenabschnitt noch in der römischen Siedlung lag.

Eine abschließende siedlungstypologische Einordnung der Siedlung, die nach Meinung von Abkamp in Holz-Fachwerk-Architektur errichtet war,<sup>1207</sup> da weder innerhalb des frühmittelalterlichen Gräberfelds noch nördlich des Brückenkopfs Hinweise auf Steinarchitektur entdeckt wurden, kann bei dem vorliegenden Forschungsstand nicht vorgenommen werden. Doch sprechen die topographische Lage der unmittelbar gegenüber dem *caput coloniae Augustae Rauricae* am Rheinufer errichteten Siedlung, ihre verkehrstopographische Einbindung – sie lag an einem seit dem 1. Jahrhundert bis in die Spätantike genutzten Rheinübergang,<sup>1208</sup> der den Ausgangspunkt der süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße<sup>1209</sup> bildete, und der Hochrheintalstraße – sowie ihre große Ausdehnung<sup>1210</sup> dafür, dass sie eine *vicus*-artige Siedlung darstellte, die als rechtsrheinische Brückenkopfsiedlung des *caput coloniae Augustae Rauricae* diente.<sup>1211</sup>

Die wenigen bislang von der Siedlung bekannten Funde deuten darauf, dass die Siedlung von claudischer Zeit bis in 2. Jahrhundert n. Chr. bestand.<sup>1212</sup>

### 10.10 Weil a. Rh.

Die Siedlung Weil a. Rh. (663; Abb. 129) wird in Teilen der Forschungsliteratur als *vicus* interpretiert<sup>1213</sup> und sogar mit dem auf der *Tabula Peutingeriana* auf linksrheinischer Seite verzeichneten *Arialbinnum* in Verbindung gebracht.<sup>1214</sup> Als Argumente hierfür werden zum

1201 Vgl. zu dieser Problematik auch Jenisch/Bigott 2000, 15f.

1202 Siehe Kapitel 3.11.1.

1203 Ausführlich zu Forschungsgeschichte, Befund und Datierung der gegenüber des heutigen Kaiseraugst gelegenen römischen Funde und Befunde siehe Asskamp 1989, 149 ff.

1204 Zum Gräberfeld von Rheinfelden-Herten „Weberalten“ siehe Fingerlin 1990c, 130 ff.; Garscha 1970, 86 ff.; Grosskopf 2002, 181 ff.

1205 Zur Hochrheintalstraße siehe Kapitel 3.14.3.

1206 Siehe Zwernemann 1983, 181f. – Bei Asskamp 1989, 153 mit 152 Abb. 50 Nr. 12, ist die Lage der Straße falsch eingezeichnet.

1207 Asskamp 1989, 153.

1208 Zum Rheinübergang, der zwischen dem heutigen Kaiseraugst und dem Brückenkopf Grenzach-Wyhlen (275) bestand, siehe Berger 1998, 33; Schaub 1993, 153 ff., mit weiterführender Literatur.

1209 Zur süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße siehe Kapitel 3.14.2.

1210 Wie die Erhaltung des spätrömischen Brückenkopfs Grenzach-Wyhlen (275) zeigt, der bis auf die nördlichsten Bereiche seiner Nordfront vom Rhein abgetragen wurde, ist ein großer Substanzverlust im Bereich der Siedlung anzunehmen. Ihre Ausdehnung war daher deutlich größer, als sie durch ihre Fund- und Befundverteilung zu erkennen gibt.

1211 Eine vergleichbare Funktion nimmt auch Sommer 1994a, 146, für die Siedlung an.

1212 Asskamp 1989, 153.

1213 Martin 1981, 81 ff. 86 ff.; Sommer 1994a, 145.

1214 Martin 1981, 86 ff. – Siehe hierzu die Anmerkungen bei Asskamp 1989, 166 Anm. 905, der darauf verweist, dass keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, die eine rechtsrheinische Lokalisierung von *Arialbinnum* rechtfertigen.

einen die große Ausdehnung der bislang festgestellten Fundstellen und Befunde angeführt, die sich auf einer ca. 270 m × 300 m großen Fläche verteilen, sowie ihre – vermeintliche – Lage an einer Straße, der süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße, deren Trasse in der Nähe der heutigen „Römerstraße“ vermutet wird.<sup>1215</sup> Allerdings liegen bislang keine Nachweise vor, dass eine römische Straße im unmittelbaren Umfeld der Siedlung verlief; bei Sondageschnitten, die 1963 durch den Straßenkörper der rezenten „Römerstraße“ (damals „Eimeldinger Straße“) gelegt wurden, wurden keine Hinweise auf ältere Straßen angetroffen.<sup>1216</sup>

Gegen eine Interpretation der Siedlung als *vicus* spricht, dass 1968 im Ortsetter von Weil eine nur 30 bis 40 cm schmale, auf einer 70 bis 75 cm breiten Fundamentierung auf sitzende Mauer auf mindestens 42 m Länge festgestellt wurde,<sup>1217</sup> die aufgrund ihres Baubefunds als Umfassungsmauer einer Einzelsiedlung angesprochen werden muss.<sup>1218</sup> Für die großflächige Fund- und Befundstreuung im Ortsetter von Weil bieten sich mehrere Erklärungsmöglichkeiten an: Eventuell befand sich dort, wie im benachbarten Riehen (Siedlung Riehen [689]), eine sehr große ländliche Einzelsiedlung.<sup>1219</sup> Vor dem Hintergrund der dichten römischen Besiedlung im westlichen rechtsrheinischen Hoch- und dem südlichsten Abschnitt des Oberrheintals und der nur punktuellen archäologischen Aufschlüsse in Weil ist auch vorstellbar, dass die im Ortsetter von Weil beobachteten Fundstellen Relikte von mehreren Siedlungen darstellen. Schließlich kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die großflächige Fundstreuung in Weil teilweise aus nachrömischen Fundverlagerungsprozessen resultiert.<sup>1220</sup>

## 11 FRÜH- UND MITTELKAISERZEITLICHE BESTATTUNGSPLÄTZE

Innerhalb des Untersuchungsgebiets liegen 34 Bestattungsplätze vor, die aus der frühen bzw. mittleren Kaiserzeit datieren.<sup>1221</sup> Zumeist sind von den jeweiligen Plätzen eine oder nur wenige Bestattungen bekannt (Abb. 37; 38), kein Gräber-

feld wurde vollständig erfasst. Größere, mehr als zehn Bestattungen umfassende Ausschnitte wurden von den Gräberfeldern Bad Säcking (77), Bötzingen (105), Schallstadt (522), Weil a. Rh. (662) sowie vom im aufgelassenen nordwestlichen Siedlungsbereich des *vicus* Riegel (477) angelegten Gräberfeld (480) archäologisch untersucht. Während von diesen in größeren Bereichen erfassten Gräberfeldern die Bestattungsplätze Bötzingen „Kaltenbrunnen“, Schallstadt „Obere Breite“ und Weil a. Rh. „Mittlere Straße“ monografisch bzw. in Form von Einzeluntersuchungen ausgewertet sind,<sup>1222</sup> steht eine über Vorberichte bzw. eine katasterartige Erfassung hinausgehende Untersuchung der im nordwestlichen Viertel des *vicus* Riegel angelegten Gräber noch aus. Aufgrund seiner Forschungsgeschichte können bei dem nur in Form von kurzen Berichten publizierten Bestattungsplatz Bad Säcking „Untere Flüh (Munimatte/Galgenberggle)“ kaum mehr weitergehende wissenschaftliche Untersuchungen vorgenommen werden. Das Gräberfeld, von dem über 40 Bestattungen ausgegraben wurden, wurde größtenteils während der späten 20er- und 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts von Emil Gersbach, dem damaligen Bezirkspfleger für den Amtsbezirk Säcking, durch baubegleitend unternommene Beobachtungen und Sondagen untersucht, wobei er offenbar keine zeichnerische Dokumentation anlegte.<sup>1223</sup> Das Fundmaterial gelangte nach Aussage der von Gersbach abgefassten und in den Ortsakten in Freiburg abgelegten Fundberichte in das im „Gallusturm“ untergebrachte Heimatmuseum von Säcking, das später in das Schloss Schönau überführt wurde. Dort konnte Verf. im Jahr 2007 nur noch einen geringen Teil des ursprünglichen Fundmaterials des Gräberfelds ausmachen.

24 Bestattungsplätze sind sicher als ländliche Bestattungsplätze zu interpretieren, da sie jeweils in größerer Entfernung zu einem *vicus* lagen.

Zu den *vici* Bad Krozingen (28) bzw. Ihringen (308) bzw. Riegel (477) gehörten die fünf Bestattungsplätze Bad Krozingen (27) bzw. Ihringen (309) bzw. Riegel (461), Riegel (478) und Riegel (480).<sup>1224</sup>

1215 Vgl. Fingerlin 1994, 192; G. Fingerlin in Asskamp/Fingerlin 2005, 362. Fingerlin interpretiert die Weiler Siedlung als an einer Straße gelegene Einzelsiedlung.

1216 Fingerlin 1986u, 8; Fundber. Baden-Württemberg 10, 1985, 585.

1217 Siehe Fundber. Baden-Württemberg 10, 1985, 585; Grabungsbericht Ortsakten in Freiburg.

1218 Fingerlin 1994, 191; G. Fingerlin in Asskamp/Fingerlin 2005, 362.

1219 Fingerlin 1994, 191.

1220 Fingerlin 1994, 191.

1221 Siehe Liste 4.

1222 Bötzingen (105): Asskamp 1989, 85 ff. – Schall-

stadt-(Wolfenweiler; 522): Heiligmann 1996, 413 ff. – Weil a. Rh. (662): Asskamp 1989, 13 ff.

1223 In den Ortsakten in Freiburg ist weder eine zeichnerische Dokumentation archiviert noch finden sich Hinweise darauf, dass Gersbach eine zeichnerische Dokumentation anlegte. Die fotografische Dokumentation beschränkte sich auf wenige Aufnahmen der Grabungssituation und besonderer Fundstücke.

1224 Nach Dreier 2010, 62, stellen der Bestattungsplatz Riegel (472) und der ca. 450 m östlich gelegene Bestattungsplatz Riegel (461) die bislang bekannten Extrempunkte eines zum *vicus* Riegel gehörenden Gräberfeldes dar, das entlang der

Gleichfalls zu einem *vicus* – dem im Areal der mittelalterlichen Stadt auf der ehemaligen Rheininsel gelegenen, mutmaßlichen *vicus* Säckingen<sup>1225</sup> – dürften die unmittelbar nördlich der Insel auf dem ehemaligen Rheinhochufer gelegenen Bestattungsplätze Bad Säckingen (62) und Bad Säckingen (71) gehört haben. Vermutlich bildeten die beiden nur ca. 50 m auseinanderliegenden Plätze Teil eines Gräberfelds, das sich am Rheinhochufer nördlich des auf der Rheininsel vermuteten *vicus*-Arealen erstreckte.

Nicht abschließend zu beurteilen ist, zu welcher Siedlung die drei weiteren aus Bad Säckingen bekannten Bestattungsplätze gehörten, die jeweils auf eiszeitlichen Terrassen nördlich der Rheininsel angelegt waren: Der Bestattungsplatz Bad Säckingen (60) lag ca. 400 m nordnordöstlich der Rheininsel und nur ca. 130 m nordnordöstlich der Siedlungsstelle Bad Säckingen (54), die verdächtig ist, ebenfalls Teil des Säckinger *vicus* zu bilden. Die Nähe des am Rebergweg gelegenen Bestattungsplatzes zu dem Areal des mutmaßlichen Säckinger *vicus* deutet darauf, dass er zu dem Säckinger *vicus* gehörte.

Der Bestattungsplatz Bad Säckingen (75) lag unmittelbar nordöstlich der Siedlung Bad Säckingen (61), was auf eine Zusammengehörigkeit von Bestattungsplatz und Siedlung schließen lässt. Zwar wird die Siedlung in der Forschungsliteratur als römische *villa* gedeutet,<sup>1226</sup> doch liegen für diese Annahme bislang keine Hinweise vor. Nicht auszuschließen ist, dass die Siedlung Bad (61), die nach Aussage der bisher erfolgten Untersuchungen vorwiegend in Holz-Fachwerk-Architektur errichtet war, noch zu dem Säckinger *vicus* gehörte.

Da der ca. 800 m nordwestlich der ehemaligen Rheininsel gelegene Bestattungsplatz Bad

Säckingen (77) ca. 370 m südöstlich unterhalb der Siedlung Bad Säckingen (79) bzw. 430 m südwestlich unterhalb der Siedlung Bad Säckingen (52) lag, ist wahrscheinlich, dass der Bestattungsplatz in Zusammenhang mit einer der beiden Siedlungen angelegt wurde.

### 11.1 Lage der Bestattungsplätze

Eine sichere Zuweisung eines Bestattungsplatzes zu einer *villa* bzw. einer ländlichen Einzelsiedlung kann nur dann erfolgen, wenn der bzw. die Gräberfelder in unmittelbarer Nähe der Siedlung angelegt waren und in einer großflächigen archäologischen Untersuchung beide Plätze erfasst wurden.<sup>1227</sup> Da im Untersuchungsgebiet in keinem Fall eine archäologische Ausgrabung einer *villa* bzw. ländlichen Einzelsiedlung und zugehörigem Bestattungsplatz vorliegt, erfolgt die Zuordnung von Bestattungsplätzen zu einer *villa* bzw. Einzelsiedlung anhand der räumlichen Nähe von Bestattungsplatz und Siedlung.<sup>1228</sup>

Die Bestattungsplätze, deren Anlage vermutlich jeweils im Zusammenhang mit einer ländlichen Einzelsiedlung steht, weisen die in Abbildung 35 dargestellten topographischen Lagebezüge auf.

Anders als beispielsweise für die im Umland von Regensburg und im Hinterland von Speyer gelegenen ländlichen Gräberfelder, die topographisch oberhalb der zugehörigen *villae* angelegt waren,<sup>1229</sup> lässt sich für die innerhalb des Untersuchungsgebiets gelegenen ländlichen Bestattungsplätze keine Regel bei ihrer Standortwahl erkennen: In Tälern bzw. Taleinschnitten gelegene Bestattungsplätze konnten auf der den zugehörigen Siedlungen gegenüberliegenden Talseite errichtet worden sein,<sup>1230</sup> es lassen sich jedoch auch Lagen in der Talniederung be-

sog. Kaiserstuhlrandstraße errichtet war. Allerdings wurde aus dem zwischen den beiden Gräbern gelegenen Gebiet bislang keine weitere Bestattung beobachtet, die die Annahme Dreiers stützen könnte. Da die Bestattung Riegel „Mittlerer Häfler“ rund 500 m westlich der westlichsten Baustrukturen des Riegeler *vicus* lag, wird sie hier als eigenständiger ländlicher Bestattungsplatz aufgefasst.

1225 Zu den im Stadtgebiet von Säckingen gelegenen römischen Funden und Befunden, die von Verf. als Reste einer *vicus*-artigen Ansiedlung interpretiert werden, siehe Kapitel 3.10.8.

1226 Bad. Fundber. 3, 1933/36, 54; Bad. Fundber. 20, 1956, 237; Mais 1999, 311.

1227 Beispielhaft für großflächige archäologische Untersuchungen ländlicher Einzelsiedlungen, bei denen auch die zugehörigen Gräberfelder zumindest teilweise erfasst wurden, seien die Untersuchungen der Straßenstation Sontheim a. d. Brenz „Braike“ und die der *villa* Oberndorf-Bochingen angeführt: Für die Straßenstation Sontheim a. d. Brenz „Braike“ konnten zwei Gräberfelder nachgewiesen werden, die außer-

halb der Umfassungsmauer der Siedlung an dem von *Phoebiana* zählenden Abschnitt der „Rhein-Neckar-Donau-Straße“ errichtet waren. Siehe Nuber/Seitz 1994, 161 ff.; 2005a, 322 f. – Ein Bestattungsplatz der *villa* Oberndorf-Bochingen, der zu einer frühen Bauperiode der Anlage gehörte, wurde ca. 50 m östlich außerhalb der Umfassung angetroffen. Siehe Sommer 2005a, 283 mit 284 Abb. 357. – Im Tagebaugbiet Hambacher Forst ließen sich für einige *villae* die zugehörigen Bestattungsplätze feststellen. Vgl. zusammenfassend Gaitzsch 1993, 22 ff.

1228 Im ländlichen Bereich beobachtete Bestattungsplätze lagen zumeist in bis zu 500 m Entfernung von der zugehörigen Siedlung. Bei größeren Distanzen zwischen Bestattungsplatz und nächstgelegener (bekannter) Siedlung erscheint eine Zusammengehörigkeit fraglich. Vgl. Trumm 2002, 173.

1229 Vgl. Fischer 1990, 91; Bernhard 1976, 63.

1230 Auggen (13); Laufenburg-Grunholz (348), Sasbach-Jechtingen (506) und Vogtsburg-Bischoffingen (616).

## 35 Tabellarische Aufstellung der topographischen Lage ländlicher Bestattungsplätze.

Bestattungsplatz	Topographische Lage
Auggen (13)	Unterer Bereich eines Nordhangs eines Taleinschnitts der Vorbergzone, gegenüber der 380 m entfernten, am Südhang gelegenen Siedlung Auggen (7).
Bad Bellingen (19)	Unterhang eines nach Westen zur Rheinaue abfallenden Rückens der Vorbergzone; nächstgelegene bekannte Siedlung ist die 1000 m östlich gelegene Siedlung Schliengen (556), die am Oberhang der Ostseite desselben Geländerrückens errichtet war. Kein Bezug zwischen Siedlung und Bestattungsplatz erkennbar.
Bad Säckingen (75)	An zur Rheinniederterrasse abfallendem Hang des Hotzenwalds, 70 m nordöstlich oberhalb der Siedlung Ortsetter (61) gelegen.
Bad Säckingen (77)	An zur Rheinniederterrasse abfallendem Hang des Hotzenwalds, ca. 370 m südöstlich unterhalb der Siedlung Bad Säckingen (79) gelegen.
Bad Säckingen-Wallbach (92)	Ebene (Rheinterrasse), 130 m nordöstlich Fundplatz Bad Säckingen-Wallbach (91) unmittelbar an dem Straßenabschnitt Bad Säckingen-Wallbach (S 02) gelegen.
Bötzingen (105)	Mittelhang des zur Rheinniederterrasse abfallenden Lasenbergs, einer Erhebung des Kaiserstuhls; nächstgelegener bekannter Platz ist der ca. 1250 m östlich auf der Rheinniederterrasse gelegene Fundplatz Bötzingen (106). Kein Bezug zwischen Fundplatz und Bestattungsplatz erkennbar.
Efringen-Kirchen (163)	Ebene, 920 m östlich der Siedlung Efringen-Kirchen (162) gelegen. Kein Bezug zwischen Siedlung und Bestattungsplatz erkennbar.
Ehrenkirchen-Kirchhofen (192)	Ebene / Niederungsbereich der Möhlin, 650 m nordöstlich des im Krozinger Lössfeld gelegenen Fundplatzes Ehrenkirchen-Kirchhofen-Oberambringen (193). Kein Bezug zwischen Fundplatz und Bestattungsplatz erkennbar.
Endingen (217)	In der Niederung des Wihlbachs im Kaiserstuhl unmittelbar bei der Siedlung Bahlingen (100) gelegen. Kein Bezug zwischen Fundplatz und Bestattungsplatz erkennbar.
Grenzach-Wyhlen (283)	Ebene (Rheinniederterrasse), 160 m nordwestlich eines Gebäudes der <i>villa</i> Grenzach-Wyhlen (284) gelegen.
Kandern (315)	Unterhang, nächstgelegener Fundplatz Kandern-Riedlingen (321) 1250 m in südwestlicher Richtung entfernt. Kein Bezug zwischen Fundplatz und Bestattungsplatz erkennbar.
Laufenburg-Grunholz (348)	Unterhang, in einem Taleinschnitt 160 m westlich gegenüber der Siedlung Laufenburg-Luttlingen (352) gelegen. Die Bestattungen wurden von dem Straßenabschnitt Laufenburg-Grunholz (US 22) überdeckt bzw. zerstört.
Merdingen (380)	Ebene, 220 m südwestlich des Fundplatzes Merdingen (382) gelegen.
Murg-Niederhof-Diegeringen (409)	Hang, 260 m südwestlich unterhalb der Siedlung (407) gelegen.
Riegel (472)	Ebene, 320 m südlich des Fundplatzes Riegel (471) unmittelbar nördlich der Kaiserstuhlrandstraße gelegen.
Riegel (487)	Ebene (Lösshügel), 680 m südlich der Siedlung Riegel (481) gelegen. Bezug zwischen Siedlung und Bestattungsplatz nicht erkennbar.
Sasbach (494)	Ebene, unmittelbar bei Siedlung Sasbach (493) gelegen.
Sasbach-Jechtingen (506)	Unterhang eines Tals, 440 m südöstlich der auf dem gegenüberliegenden Talhang gelegenen Siedlung Sasbach-Jechtingen (517) gelegen.
Sasbach-Jechtingen (515)	Auf in Rheinaue ragendem Bergsporn, unmittelbar bei dem Fundplatz Sasbach-Jechtingen (513) gelegen.
Schallstadt (522)	Unterhang, 180 m südöstlich unterhalb von der Siedlung Schallstadt (521).
Schallstadt-Wolfenweiler (553)	Unterhang, 670 m nordöstlich der Siedlung Schallstadt-Wolfenweiler (551) gelegen. Bezug zwischen Siedlung und Bestattungsplatz nicht erkennbar.
Vogtsburg-Bischoffingen (616)	Unterhang eines Taleinschnitts, 190 m nordöstlich des auf der gegenüberliegenden Talseite gelegenen Fundplatzes Vogtsburg-Bischoffingen (618) errichtet.
Vogtsburg-Oberbergen (629)	Talboden / Niederung, keine Siedlungsstelle im Umkreis von 1500 m bekannt.
Weil a. Rh. (661)	Ebene, 240 m westlich der an einem Unterhang errichteten Siedlung Weil a. Rh. (663).
Weil a. Rh. (662)	Ebene, 300 m südlich der an einem Unterhang errichteten Siedlung Weil a. Rh. (663).
Riehen (687)	Hangfuß, 250 m nordöstlich der in der Ebene errichteten Siedlung Riehen (688).

36 Tabellarische Aufstellung der topographischen Lage der Bestattungsplätze von *vici*.

Bestattungsplatz	Topographische Lage
Bad Krozingen (27)	Ebene, innerhalb des Areals des Töpfereiviertels des <i>vicus</i> Bad Krozingen (28) gelegen.
Bad Säckingen (60)	Hang, 130 m nordöstlich oberhalb der Siedlungsstelle Bad Säckingen (54) gelegen.
Bad Säckingen (62)	Am ehemaligen Hochufer des Rheins, unmittelbar gegenüber der ehemaligen Säckinger Rheininsel gelegen.
Bad Säckingen (71)	Am ehemaligen Hochufer des Rheins, unmittelbar gegenüber der ehemaligen Säckinger Rheininsel gelegen.
Ihringen (309)	Ebene, innerhalb des Siedlungsareals des <i>vicus</i> Ihringen (308) unmittelbar nördlich des Abschnitts Breisach / Ihringen (S 03) der Kaiserstuhlsüdrandstraße gelegen. Unklar ist, ob die Bestattung während der Laufzeit des <i>vicus</i> angelegt wurde oder ob sie zu einer am Platz des späteren <i>vicus</i> gelegenen älteren Siedlung gehört.
Riegel (461)	Ebene, 50 m westlich der westlichsten Baustrukturen des <i>vicus</i> Riegel (477) an der Kaiserstuhlnordrandstraße gelegen.
Riegel (478)	Unterhang, südwestlich der Baustrukturen des <i>vicus</i> Riegel (477) gelegen.
Riegel (480)	Ebene / Lösshügel, innerhalb des nordwestlichen Siedlungsareals des <i>vicus</i> Riegel (477) im Zwinkel der Straßenabschnitte Riegel (S 15) und Frohnhofbuck / Hinterm Käpple (S 17) gelegen.

obachten.<sup>1231</sup> Wurden Bestattungsplätze an demselben Hang wie die zugehörige Siedlung errichtet, konnten die Gräber sowohl unter-<sup>1232</sup> als auch oberhalb der Siedlungen<sup>1233</sup> liegen.

Die Gründe, die hinter der jeweiligen Lage-situation von Siedlungsplatz und zugehörigem Gräberfeld stehen,<sup>1234</sup> können in der überwiegenden Anzahl Fälle nicht beurteilt werden, weil weder die Baustrukturen noch die infrastrukturelle Anbindung der Siedlungsplätze bekannt sind. Lediglich für die Bestattungsplätze Bad Säckingen-Wallbach (92) und Riegel (472), die unmittelbar bei einer Straße – der Hoch-

rheintalstraße bzw. der Kaiserstuhlnordrandstraße – angelegt waren,<sup>1235</sup> ist ersichtlich, dass die exponierte Lage an einer Verkehrsverbindung ausschlaggebend für die Standortwahl der beiden Bestattungsplätze war.

Die topographischen Situationen der den *vici* zugeordneten Bestattungsplätze werden in Abbildung 36 dargestellt. Während die Mehrzahl der Bestattungsplätze<sup>1236</sup> in für *vici* zu erwartenden topographischen Situationen entlang von Ausfallstraßen bzw. in an die *vicus*-Bebauung anschließenden unbesiedelten Arealen angelegt war,<sup>1237</sup> fällt auf, dass drei Bestattungsplätze in-

1231 Ehrenkirchen-Kirchhofen (192), Endingen (217) und Vogtsburg-Oberbergen (629).

1232 Bad Säckingen (77), Murg-Niederhof-Diegeringen (409), Weil a. Rh. (661) und Weil a. Rh. (662).

1233 Bad Säckingen (75) und Riehen (687).

1234 Allgemein zu Situationstypen ländlicher Bestattungsplätze in Obergermanien und ihrer sozialgeschichtlichen Deutung siehe Martin-Kilcher 1993, 153 ff.

1235 Fraglich ist, ob der Bestattungsplatz Laufenburg-Grunholz (348) ebenfalls an der Hochrheintalstraße lag, wie dies von Gersbach in Bad. Fundber. 17, 1941/47, 324 f., angenommen wird. Die einzige *in situ* angetroffene Bestattung wurde von dem aus Geröllen bestehenden Fahrbahnkörper der Straße, in dem sich Reste weiterer Bestattungen in Form von Leichenbrand und Glas- und Keramikgefäßen befanden, überdeckt. Gersbach deutete den Befund dahingehend, dass die ursprünglich entlang der Straße errichteten Gräber bei einer noch in antiker Zeit vorgenommenen Verlegung des Fahrbahnkörpers

überdeckt wurden, wobei einige Grabinhalte als Schottermaterial für den neuen Fahrbahnkörper verwendet wurden. Das unter der Straße beobachtete Grab und die in ihrem Fahrbahnkörper gelegenen römerzeitlichen Funde stellen jedoch nur *termini post quos* für die Errichtung des Fahrbahnkörpers dar. Eine nachrömische Entstehungszeit des Fahrbahnkörpers ist somit nicht ausgeschlossen. – Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Überdeckung des Gräberfelds in Laufenburg-Grunholz mit einer Straße noch in römischer Zeit vorstatten-ging, wie das Beispiel des Gräberfelds von Günzburg zeigt. Dort wurde in der Spätantike die Trasse eine Straße über mittelkaiserzeitliche Grabbauten geführt. Vgl. Czysz 1980, 143 mit 142 Abb. 114.

1236 Bad Säckingen (60), Bad Säckingen (62), Bad Säckingen (71), Riegel (461) und Riegel (478).

1237 Zur Anlage von Gräberstraßen bei *vici* und städtischen Siedlungen in den Nordwestprovinzen siehe Gabelmann 1987, 300 ff.



37 Tabellarische Aufstellung der Bestattungsarten innerhalb der Bestattungsplätze, die *villae* bzw. ländlichen Einzelsiedlungen zugeordneten werden.

Kat.-Nr.	Urnengrab	Brandschüttungsgrab mit Urne / Leichenbrandnest	Brandgruben-grab	Unbestimmte Brandbestattung	Körperbestattungen von Kleinkindern	Gesamt
13	-	-	-	1	-	1
19	-	-	-	1	-	1
75	-	-	3	-	-	3
77	-	-	-	40	-	40
92	-	2	-	-	-	2
105	-	15 / 2	8	-	-	25
163	-	-	-	1	-	1
192	-	-	-	1	-	1
217	-	-	-	4	-	4
283	-	-	-	1	-	1
315	-	-	-	1	-	1
348	-	-	-	2	-	2
380	-	-	-	3	-	3
409	-	5 / -	-	1	-	6
472	-	-	-	1	-	1
487	-	-	-	1	-	1
494	-	-	-	1	-	1
506	-	-	-	1	-	1
515	-	-	-	3	-	3
522	16	9 / 1	4	-	-	30
553	-	-	-	1	-	1
616	-	1 / -	-	1	-	2
629	-	-	-	2	-	2
661	-	-	-	1	-	1
662	18	35 / 16	24	-	-	94
687	-	-	-	2	-	2
Gesamt	34 (14,8 %)	67 / 19 (29,2 / 8,3 %)	39 (17 %)	70 (30,6 %)	0 (0 %)	229

nerhalb des Siedlungsareals des jeweiligen *vicus* lagen.<sup>1238</sup> Die Durchführung und die Anlage von Bestattungen innerhalb eines Siedlungsareals war im römischen Grabrecht bereits seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. durch das Zwölftafelgesetz verboten;<sup>1239</sup> die topographische Lage von Bestattungsplätzen der in den Nordwestprovinzen gelegenen *vici* und städtischen Siedlungen, die sich regelhaft außerhalb des besiedelten Areals befanden, zeigt, dass diese Vorschriften auch noch während der Kaiserzeit auf

dem Gebiet der Provinzen ihre Gültigkeit besaßen.<sup>1240</sup> Es bleibt daher zu fragen, wie das Phänomen von innerhalb des Siedlungsareals gelegenen Bestattungen erklärt werden kann. Dass in dem nur wenige Kilometer nördlich des Untersuchungsgebiets gelegenen *vicus* Lahr-Dinglingen gleichfalls Bestattungen beobachtet wurden, die innerhalb des besiedelten Bereichs des *vicus* angelegt waren,<sup>1241</sup> könnte darauf deuten, dass sich im südlichen rechtsrheinischen Ober- rheintal römische Bestattungsvorschriften nicht

1238 Bad Krozingen (27), Ihringen (309) und Riegel (480).

1239 Siehe die entsprechenden Auszüge aus dem Zwölftafelgesetz und der *lex coloniae Genetivae Iuliae sive Ursonis*, die die Durchführung und Anlage von Bestattungen innerhalb eines Sied-

lungsareals verbieten, in der Zusammenstellung von antiken Textstellen zum römischen Grabrecht und -brauch von Fellmann 1993, 14 f.

1240 Hensen/Ludwig 2005, 372.

1241 Fingerlin 1970, 28 f. mit 27 Abb. 6; 1992a, 158; 1998, 189.

38 Tabellarische Aufstellung der Bestattungsarten innerhalb der Bestattungsorte, die *vici* zugeordnet werden.

Kat.-Nr.	Urnengrab	Brandschüttungsgrab mit Urne / Leichenbrandnest	Brandgruben-grab	unbestimmte Brandbestattung	Körperbestattungen von Kleinkindern	Gesamt
27	1	-	-	-	-	1
60	-	-	-	1	-	1
62	-	-	-	1	-	1
71	-	-	-	2	-	2
309	1	-	-	-	-	1
461	-	1/-	-	-	-	1
478	-	-	-	3	-	3
480	9	-	-	3	2	14
Gesamt	11 (45%)	1/- (4,2/0%)	0 (0%)	10 (41,7%)	2 (8,3%)	24

vollständig durchsetzten und Bestattungen auch innerhalb von Siedlungen angelegt werden konnten.<sup>1242</sup>

Eine stratigraphische Einordnung der innerhalb der Siedlungsareale der *vici* Lahr-Dinglingen bzw. Riegel (477) gelegenen Bestattungen verweist auf eine andere Erklärung des Phänomens: Sowohl im *vicus* Lahr-Dinglingen<sup>1243</sup> als auch im *vicus* Riegel<sup>1244</sup> stellen die Bestattungen jeweils die relativchronologisch jüngsten römerzeitlichen Aktivitäten in den betroffenen Siedlungsarealen der beiden *vici* dar. Insbesondere die im Jahr 2004 im Nordwestviertel des Riegeler *vicus* getätigte Beobachtung, dass die dort nachgewiesenen, aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. datierenden Bestattungen in den planierten Schutt der aufgelassenen Gebäude eingetieft waren, zeigt, dass zum Zeitpunkt der Anlage der Gräber das betroffene *vicus*-Areal bereits nicht mehr bewohnt war. Auch im *vicus* Lahr-Dinglingen scheint die Wohnbebauung in den Bereichen des *vicus*, in denen Bestattungen an-

getroffen wurden, bereits vor Anlage der Bestattungen aufgegeben worden zu sein. Die in den *vici* Lahr-Dinglingen und Riegel beobachteten Bestattungen lagen folglich nur scheinbar innerhalb der jeweiligen Siedlungen. Tatsächlich war die Bebauung der betroffenen Bereiche bereits vor Anlage der Gräber aufgegeben, und die Bestattungen lagen – dem römischen Grabrecht entsprechend – somit außerhalb des besiedelten Areals. Die in den *vici* Riegel und Lahr-Dinglingen festgestellten Gräber sind nicht als Hinweis auf eine fehlende Romanisierung ihrer Bevölkerung, die sich in der Nichtbeachtung römischen Grabrechts äußerte, sondern als Zeichen für Reduktionsprozesse innerhalb der für die *vici* benötigten Siedlungsflächen zu werten.

Ob auch die Anlage der Gräber, die innerhalb der *vici* Bad Krozingen (28) bzw. Ihringen (308) beobachtet wurden, in Zusammenhang mit Siedlungsreduktionen innerhalb der beiden *vici* stehen, lässt sich derzeit nicht beurteilen. Während die stratigraphische Lage der Krozin-

1242 Fingerlin 1998, 189, sieht den Umstand, dass im *vicus* Lahr-Dinglingen Bestattungen innerhalb des Siedlungsareals lagen, als Hinweis auf eine oberflächliche Romanisierung der *vicus*-Bevölkerung an. – Nach Dreier 2010, 76, datieren die innerhalb des Siedlungsareals angelegten Gräber des Bestattungsplatzes Riegel (480) gleichzeitig mit der Wohnbebauung des *vicus*. Dies impliziert, ohne dass Dreier das *expressis verbis* ausdrückt, eine Interpretation der Riegeler Befunde, die vergleichbar mit der von Fingerlin vorgenommenen Beurteilung der Befunde aus Lahr-Dinglingen ist. – In Dreier 1990, 110, geht Dreier noch davon aus, dass die Bestattungen erst nach Aufgabe der Wohnbebauung angelegt wurden.

1243 Zu stratigraphischen Lage der Gräber im *vicus* Lahr-Dinglingen siehe Fingerlin 1970, 28 f.; 1992a, 158.

1244 Zur stratigraphischen Lage der Gräber im *vicus*

Riegel siehe Dreier 1990, 109 f.; Klug-Treppe/Lissner 2004, 157 mit 154 Abb. 137. Dreier vermerkt, dass die Bestattungen in umgelagerte, planierte Bodenschichten im hinteren Bereich von Streifenhausparzellen eingetieft waren und die jüngsten Aktivitäten im Ende des 2./Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. aufgegeben Siedlungsareal darstellen. Klug-Treppe und Lißner konnten feststellen, dass die Gräber, die in der östlich an das von Dreier untersuchte Areal anschließenden *vicus*-Bebauung lagen, in den planierten Gebäudeschutt der aufgelassenen *vicus*-Gebäude eingetieft waren. – In Dreier 2010, 77 Anm. 38, geht Dreier ohne Angabe von Gründen davon aus, dass das von ihm im Jahr 1990 untersuchte Areal nicht bereits am Ende des 2. bzw. zu Beginn des 3. Jahrhunderts n. Chr. aufgelassen wurde, sondern mindestens bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. bestand.

ger Bestattung,<sup>1245</sup> die eine der jüngsten Strukturen innerhalb des ergrabenen Ausschnitts der Siedlung zu sein scheint, darauf deutet, dass sie ebenfalls im Zuge einer Siedlungsreduktion angelegt wurde, könnte für die Lage der Ihringer Bestattung eine andere Erklärung angeführt werden.<sup>1246</sup> Da am Platz des Ihringer *vicus* in der Zeit um 100 n. Chr. eine Siedlung bestand, die vor Anlage des *vicus* bereits aufgelassen war, ist es als nicht unwahrscheinlich anzusehen, dass die Bestattung nicht in Zusammenhang mit dem *vicus* steht, sondern zu der älteren Siedlung gehörte.

## 11.2 Bestattungsarten und Grabbrauch

Bis auf zwei Bestattungen von Kleinstkindern, die im Areal des zum *vicus* Riegel (477) gehörenden Gräberfelds (480) lagen<sup>1247</sup> und die, wie bei Kleinkindern in römischen Kontexten üblich,<sup>1248</sup> in Form von Körperbestattungen angelegt waren, stellen alle bislang aus dem Untersuchungsgebiet bekannten Bestattungen früh- oder mittelkaiserzeitlicher Zeitstellung Brandbestattungen dar.<sup>1249</sup> Die verschiedenen Brandbestattungsarten der Gräber,<sup>1250</sup> die von den zu ländlichen Einzelsiedlungen bzw. *villae* gehörenden Gräberfeldern und *vici* bekannt sind,

werden in den Abbildungen 37<sup>1251</sup> und 38<sup>1252</sup> dargestellt.

Da von der überwiegenden Anzahl (80,4%) der Bestattungsplätze maximal drei Bestattungen bekannt sind, wobei bei 76,9% der ländlichen Bestattungsplätze die Bestattungsarten nicht bzw. mehrheitlich nicht bestimmt werden können, darf die hier dargestellte Verteilung der Bestattungsarten nicht als repräsentativer Querschnitt für das Untersuchungsgebiet gewertet werden.

Die – abgesehen von den bereits monografisch bzw. in Form einer Einzeluntersuchung ausgewerteten Bestattungsplätzen Bötzingen (105) und Weil a. Rh. (662) bzw. Schallstadt (522) – dürftige Quellenlage erlaubt kaum, weitergehende Aussagen zur Verteilung der Bestattungsarten innerhalb der Bestattungsplätze des Arbeitsgebiets zu treffen.

Die häufigste Bestattungsart innerhalb des untersuchten Gebiets stellen Brandschüttungsgräber dar, gefolgt von ungefähr gleichen Anzahlen von Urnengräbern und Brandgruben-gräbern. Dass aus dem Untersuchungsgebiet keine *busta* bekannt sind, erklärt sich daraus, dass es innerhalb einer größeren Region liegt, in der *busta* ohnehin nur selten auftreten.<sup>1253</sup> Die im südlichen Obergermanien nachgewiese-

1245 Bislang wurden von dem *vicus* Bad Krozingen (28) die zu den Töpfereien gehörenden Funde und Befunde, die in den zwischen 1977 und 1980 vom damaligen Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg, durchgeführten Grabungen erfasst wurden, von Tränkle bearbeitet. Siehe Tränkle 2007. Eine Aufarbeitung der übrigen Siedlungsstrukturen steht noch aus. Nach Ausweis des von Tränkle 2007, 12 Abb. 6; Zwernemann 1981, 118 Abb. 3, vorgelegten Befundplans gehört die Bestattung, die in eine Kiespflasterung eingetieft war, zu den stratigraphisch jüngsten Befunden innerhalb des untersuchten Areals.

1246 Die im *vicus* Ihringen (308) aufgedeckte Bestattung wurde erst nach Abschluss der von damaligen Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg, im Jahr 1991 durchgeführten Grabungen von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter der Denkmalpflege im Zuge einer Notbergung entdeckt. Vgl. Gassmann 1992, 132 mit 131 Abb. 87. Die stratigraphische Einbindung des Grabs ist unbekannt.

1247 Zu den Kleinstkindbestattungen des Bestattungsplatzes Riegel (480) siehe Drauschke 2001, 119 Abb. 99.

1248 Zu Bestattungen von Kleinstkindern in Zivilsiedlungen in römischer Zeit siehe Berger 1993, 319 ff.; Hölschen 2002, 223 ff.; Schallmayer 2006, 55 ff.; Struck 1993a, 313 ff.; 1996, 125 ff.

1249 Für die Körperbestattung eines Mädchens, die die einzige bekannte Bestattung des Bestattungsplatz Vogtsburg-Achkarren (614) darstellt, wird von Fingerlin eine mittelkaiserzeitliche Datierung vorgeschlagen. Vgl. G. Fingerlin in Hoepfer 2001, 181. Doch ist eine römerzeitliche Datierung des Grabs, das als einzige (beobachtete) Beigabe ei-

nen mit blauen Glasperlen verzierten Armreif aus Bronzedraht enthielt, nicht zu belegen. Vielmehr ist von einer spätmittelalterlichen Datierung des Ringes und damit auch der Bestattung auszugehen, was die – an dieser Stelle nicht zu beantwortende – Frage aufwirft, in welchem Kontext die offenbar außerhalb eines Friedhofs angelegte spätmittelalterliche Bestattung zu sehen ist. Zur Datierung des Achkarrener Rings siehe die Angaben zur Datierungsgrundlage im Katalogteil. – Nach Faustmann 2007, 88, liegen aus dem Arbeitsgebiet zwei mittelkaiserzeitliche Körperbestattungen vor. Bei den von Faustmann als mittelkaiserzeitliche Bestattungen angesprochenen Gräbern handelt es sich um die oben angesprochene Kinderbestattung des Bestattungsplatzes Vogtsburg-Achkarren (614) sowie um den Altfund Eichstetten (204). Zur Beurteilung des Eichstettener Altfunds siehe die Angaben zum Befund im Katalogteil.

1250 Die Einteilung in die verschiedenen Brandbestattungsarten richtet sich nach der von Bechert 1980, 253 ff., erstellten Einteilung provinziäl-römischer Brandbestattungsarten.

1251 Da insbesondere bei Bestattungsplätzen, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts untersucht wurden, häufig keine exakten Angaben zu Anzahl und Art der Bestattungen vorliegen, sind Mindestwerte angegeben. Nur durch Oberflächenfunde bekannte Bestattungsplätze werden als eine Bestattung gezählt.

1252 Für Abbildung 38 gilt das Gleiche wie für Abbildung 37: Es handelt sich um Mindestwerte (vgl. Anm. 1251).

1253 D. Castella in Martin-Kilcher/Castella 2002, 342; Struck 1993, 84 ff. bes. 85 Abb. 1.

nen Bestattungen dieser Art konzentrieren sich auf städtische Siedlungen und Militäranlagen.<sup>1254</sup> Gräberfelder von *vici* sind im untersuchten Gebiet jedoch nur in sehr geringem Umfang untersucht, Bestattungsplätze, die zu frühkaiserzeitlichen Militäranlagen gehörten, sind bisher nicht bekannt.

Nach Robert Fecher unterscheiden sich die im südlichen Obergermanien und in Raetien gelegenen Bestattungsplätze von den Gräberfeldern des nördlichen Obergermaniens dadurch, dass in den südlichen Bestattungsplätzen neben dem ausgelesenen Leichenbrand vermehrt auch eine Brandschüttung ins Grab gelangte, während dies im nördlichen Obergermanien nur selten der Fall war.<sup>1255</sup> Als Beleg seiner These führt er an, dass die südlichen Gräberfelder jeweils eine hohe Anzahl von Brandschüttungsgräbern mit Urne aufwiesen, während die in den nördlichen Bestattungsplätzen häufig vertretenen Bestattungen, die aus einer Deponierung von Leichenbrand (sog. Knochenest ohne Brandschutt) bestanden, kaum bzw. nicht vertreten sind. Der Bestattungsplatz Bötzingen (105), der einen Anteil von 68 % Brandschüttungsgräbern besitzt, lässt sich uneingeschränkt der von Fecher herausgearbeiteten südlichen Bestattungsartengruppe zuweisen. Die Bestattungsplätze Schallstadt (522) und Weil a. Rh. (662) könnten zwar aufgrund ihres hohen Anteils von Brandschüttungsgräbern, der 33,3 % bzw. 54,3 % beträgt, zunächst ebenfalls in die südliche Bestattungsartengruppe gesetzt werden. Doch der hohe Anteil von Urnenbestattungen in Schallstadt, die 53,3 % der Bestattungen ausmachen, verbindet das Gräberfeld mit der nördlichen Bestattungsartengruppe, in der Bestattungen ohne Brandschutt dominieren.<sup>1256</sup> Das im Nordwestviertel des *vicus* Riegel angelegte Gräberfeld Riegel (480), das, wie seine geringe Anzahl von Bestattungen zeigt, allerdings nur sehr unvollständig bekannt sein dürfte, ist mit seinem Anteil von 64,3 % Urnengräbern der nördlichen Bestattungsgruppe zuzuweisen.

Die Auswertung von Ausstattung und Beigabensitten der größeren Bestattungsplätze, die für die Bestattungsplätze Bötzingen (105) und Weil a. Rh. (662) durch Aßkamp im Rahmen seiner Dissertation erfolgte<sup>1257</sup> und für Schallstadt (522) von Heiligmann vorgenommen wurde,<sup>1258</sup> zeigt, dass die Plätze enge Beziehungen zu ländlichen Gräberfeldern des linksrheinischen helvetisch/raurakischen Raum besaßen,<sup>1259</sup> auch wenn die Verteilung der Bestattungsarten in Schallstadt eher mit Bestattungsplätzen im nördlichen Obergermanien vergleichbar ist. In den Gräberfeldern von Weil und Bötzingen verweisen neben den Bestattungsarten und dem geringen Aufkommen bzw. Fehlen von Reliefsigillaten, Balsamarien und Öllämpchen in den Grabinventaren<sup>1260</sup> vor allem die freigeformten Gebrauchskeramikgefäße<sup>1261</sup> in den helvetisch/raurakischen Raum. Wenige keramische Beigaben aus Bötzingen deuten darauf, dass die dort bestattende Bevölkerung auch Kontakt in den nordwestlich des Untersuchungsgebiets gelegenen Raum – möglicherweise in die Gallia Belgica – hatte.<sup>1262</sup>

Hinsichtlich Zusammensetzung und Qualität der Grabbeigaben, die wie in Bötzingen ausschließlich Primärbeigaben darstellen,<sup>1263</sup> bestehen enge Beziehungen zwischen den Bestattungsplätzen von Weil und Bötzingen auf der einen sowie dem Gräberfeld von Schallstadt auf der anderen Seite, das sich nur durch das Fehlen von Fibelbeigaben und dem Vorkommen von Balsamarien in Grab 7 von Weil und Bötzingen abhebt.<sup>1264</sup>

Aus dem Untersuchungsgebiet liegen nur wenige Hinweise zur obertägigen Kennzeichnung von Gräbern vor: Grab 67 des Weiler Gräberfelds besaß eine hufeisenförmige, aus einem Gräbchen bestehende Einfriedung, für das Aßkamp aufgrund seiner lockeren Verfüllung eine Bepflanzung mit einer Hecke vermutet.<sup>1265</sup>

Eine kleine rechteckige Steineinfriedung<sup>1266</sup> wies vermutlich der Bestattungsplatz Efringen-Kirchen (163) auf. In einem Luftbild zeichnete

1254 Fecher 2010, 74.

1255 Fecher 2010, 72 ff.

1256 Siehe Fecher 2010, 73 f. Tab. 19; 20. In Altlußheim besaßen 54% der Bestattungen keinen Brandschutt, wobei Urnengräber 7% der Bestattungsarten ausmachten. In Stettfeld, wo Urnengräber 36% der Bestattungsarten bildeten, wiesen 70% der Bestattungen keinen Brandschutt auf.

1257 Asskamp 1989, 13 ff. 85 ff.

1258 Heiligmann 1996, 413 ff.

1259 Asskamp 1989, 81 f. 111; Heiligmann 1996, 424 f.

1260 Asskamp 1989, 81 f. 111; Fasold/Witteyer 2001, 299.

1261 Asskamp 1989, 81 f. 111; Lenz-Bernhard 2007, 113 ff. Lenz-Bernhard stellt für die freigeformte Ware, die von den Bestattungsplätzen Bötzingen und Weil stammt, enge Bezüge zum helvetisch-aurakischen Gebiet fest, die sie als

Hinweis auf einen Zuzug von helvetisch/aurakischen Bevölkerungsgruppen ins rechte Oberrhein interpretiert.

1262 Asskamp 1989, 105.

1263 Fecher 2010, 244 f. Auch in Weil liegen nur wenige Sekundärbeigaben vor. Nach Fecher weisen im südlichen Obergermanien gelegene Bestattungen – abgesehen von im Umfeld von Militäranlagen angelegten Gräberfeldern – nur in geringem Maße Sekundärbeigaben auf.

1264 Fasold/Witteyer 2001, 299; Heiligmann 1996, 419; 424 f.

1265 Asskamp 1989, 19. – Zu rechteckigen, aus Gräben bestehenden Grabeinfassungen siehe Faber 1998, 159 ff.; Fecher 2010, 102 f.

1266 Zu kleinen gemauerten Grabeinfassungen siehe Faber 1998, 163 ff.

sich als Bewuchsmerkmal eine kleine rechteckige Mauerstruktur ab, die sich bei einer Feldbegehung noch durch ausgepflügte Bruchsteine zu erkennen gab, zwischen denen verschmolzene Glasreste und das Fragment eines verbrannten Terra-sigillata-Tellers Drag. 18/31 lagen.

Neben dem sekundär in einem Breisacher Keller verbauten Stein CIL XIII 2, 5332, stellt der aus dem Areal des *vicus* Riegel (477) stammende, mittlerweile verschollene, nicht sicher zu lesende Grabstein CIL XIII 2, 5333, der im 19. Jahrhundert bei einer Erweiterung des Riegeler Friedhofs im Bereich des Frohnhofbuck, einer Lössdüne der Vorbergzone, entdeckt wurde, den einzigen aus dem Untersuchungsgebiet bekannten Grabstein dar.<sup>1267</sup> Da der Grabstein in einem Gebiet gefunden wurde, das noch von der Bebauung des Riegeler *vicus* eingenommen wurde, wurde vermutet, dass der Stein bei seiner Auffindung bereits verlagert war.<sup>1268</sup> Allerdings wurden bei im Jahr 2001 durchgeführten Grabungen am Frohnhofbuck Bestattungen aufgedeckt,<sup>1269</sup> die zu dem Bestattungsplatz Riegel (480) gehörten, der im Areal der aufgelassenen Wohnbebauung des nordwestlichen *vicus*-Bereichs angelegt wurde.<sup>1270</sup> Es ist somit nicht auszuschließen, dass sich der Stein noch an seinem ursprünglichen Aufstellungsort befand.

Aus dem spätrömischen *castrum Brisiacum* (Breisach [115]) liegen Teile eines zu einem Pfeilergrabmal gehörenden Reliefs vor, die im Fundament der ersten Wehrmauer des *castrum* verbaut waren.<sup>1271</sup> Aufgrund der Lage des *castrum*, das auf dem inselartig im Rhein gelegenen Breisacher Münsterberg errichtet war, ist nicht endgültig zu entscheiden, auf welcher Rheinseite das für die Errichtung der Befestigungsmauer abgebaute Grabmal stand. Da von der im linksrheinischen Umfeld des *castrum Brisiacum* gelegenen früh- und mittelkaiserzeitlichen Siedlung Oedenburg bereits einige qualitativ hochwertige Steinmetzarbeiten bekannt sind, vermutet Zagermann, dass die Stücke von einem Grabmal stammen, das an einer Gräberstraße der römischen Siedlung Oedenburg errichtet war.

### 11.3 Zeitliche Einordnung der Bestattungsplätze

In Abbildung 39 findet sich eine tabellarische Auflistung der zeitlichen Einordnung der Bestattungsplätze, die *villae* bzw. ländlichen Ein-

zelsiedlungen zugeordnet werden,<sup>1272</sup> in Abbildung 40 entsprechend eine Auflistung der zeitlichen Einordnung der Bestattungsplätze, die *vici* zugeordnet werden.<sup>1273</sup>

Eine zeitliche Einordnung der ländlichen<sup>1274</sup> Bestattungsplätze offenbart, dass zwischen *villae* bzw. ländlichen Siedlungen und den ländlichen Bestattungsplätzen enorme zeitliche Missverhältnisse bestehen: So zeichnet sich für sechs (23 %) Bestattungsplätze eine Belegung bereits in vor- oder frühflavischer Zeit ab, der Beginn weiterer sechs (23 %) Plätze lag zumindest in der zweiten Hälfte des 1. oder zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. Ein früher, vor- oder frühflavischer Beginn zeichnet sich jedoch nur für 5,1 % der Plätze ab, die entweder sicher (Axial- und Streuhofvillen) oder mutmaßlich mehrheitlich (Siedlungen und Fundplätze) ländliche Einzelsiedlungen darstellen. Teilweise ist die Diskrepanz zwischen dem hohen Anteil früh angelegter Bestattungsplätze und der vergleichsweise geringen Anzahl früh einsetzender Siedlungsplätze auf die schlechte Forschungslage von vor allem durch Oberflächenfunde bekannten Plätzen zurückzuführen, die zumeist nur als Siedlung bzw. Fundplatz angesprochen werden können. Darauf deutet, dass bei ländlichen Siedlungsplätzen, die aufgrund ihres vergleichsweise guten Forschungsstands grundrissstypologisch als Axial- bzw. als Streuhofvillen eingeordnet werden können, der Anteil von in vor- bzw. frühflavischer Zeit einsetzenden Plätzen bei 27,3 % liegt. Da allerdings auf der anderen Seite vor- bzw. frühflavisches Siedlungsaktivitäten im Verhältnis zu Siedlungsaktivitäten anderer Zeitstufen häufig durch Oberflächenfunde erfasst wurden,<sup>1275</sup> kann das Übergewicht vor- bzw. frühflavischer Bestattungsplätze im Vergleich zu in vor- bzw. frühflavischer Zeit besiedelten Plätzen nicht allein auf der schlechten Forschungslage Letzterer beruhen.

Augenfällig sind die chronologischen Unstimmigkeiten zwischen Bestattungsplätzen und ländlichen Siedlungsplätzen für die Zeit nach der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. Während die Siedlungsaktivitäten im Untersuchungsgebiet im 2. Jahrhundert n. Chr. ihren Höhepunkt erreichten, liegen nur fünf (19,2 %) Bestattungsplätze vor, die Fundmaterial aus der Zeit zwischen 150 n. Chr. und 210/220 n. Chr. aufweisen. Elf (42,3 %) im 1. Jahrhundert n. Chr. bzw. in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts

1267 Schreiber 1867/69, 20.

1268 Dreier 2010, 62.

1269 Drauschke 2001, 119 Abb. 99.

1270 Siehe Kapitel 3.11.1.

1271 Zu den Relieffragmenten siehe Zagermann 2010, 190 f.

1272 Zu den Datierungen siehe jeweils die Angaben zu Datierungsgrundlage im Katalogteil.

1273 Zu den Datierungen siehe jeweils die Angaben zu Datierungsgrundlage im Katalogteil.

1274 Auf eine Besprechung der zeitlichen Einordnung von Bestattungsplätzen, die zu *vici* gehören, wird verzichtet, da diese Bestattungsplätze nur zu einem geringen Teil datiert sind.

1275 Siehe Kapitel 2.1.3.

39 Tabellarische Auflistung der zeitlichen Einordnung der Bestattungsplätze, die *villae* bzw. ländlichen Einzelsiedlungen zugeordnet werden.

Bestattungsplatz	Anzahl der Bestattungen	Bisher fassbarer Belegungsbeginn	Bisher fassbares Belegungsende
Auggen (13)	1	vor- / frühflavisch	vor- / frühflavisch
Bad Bellingen (19)	1	zweite Hälfte 1. Jahrhundert n. Chr.	zweite Hälfte 1. Jahrhundert n. Chr.
Bad Säckingen (75)	3	zweite Hälfte 3. Jahrhundert n. Chr.	zweite Hälfte 3. Jahrhundert n. Chr.
Bad Säckingen (77)	40	vor- / frühflavisch	erste Hälfte 4. Jahrhundert n. Chr.
Bad Säckingen-Wallbach (92)	2	nur allgemein in römische Zeit datiert	nur allgemein in römische Zeit datiert
Bötzingen (105)	25	vor- / frühflavisch	flavisch
Efringen-Kirchen (163)	1	2. Jahrhundert n. Chr.	2. Jahrhundert n. Chr.
Ehrenkirchen-Kirchhofen (192)	1	zweite Hälfte 1. / frühes 2. Jahrhundert n. Chr.	zweite Hälfte 1. / frühes 2. Jahrhundert n. Chr.
Endingen (217)	4	Ende 1. / frühes 2. Jahrhundert n. Chr.	Ende 1. / frühes 2. Jahrhundert n. Chr.
Grenzach-Wyhlen (283)	1	nur allgemein in römische Zeit datiert	nur allgemein in römische Zeit datiert
Kandern (315)	1	nur allgemein in römische Zeit datiert	nur allgemein in römische Zeit datiert
Laufenburg-Grunholz (348)	2	2. Jahrhundert n. Chr.	erste Hälfte 3. Jahrhundert n. Chr.
Merdingen (380)	3	Ende 1. / frühes 2. Jahrhundert n. Chr.	Ende 1. / frühes 2. Jahrhundert n. Chr.
Murg-Niederhof-Diegeringen (409)	6	Ende 1. / frühes 2. Jahrhundert n. Chr.	Ende 1. / frühes 2. Jahrhundert n. Chr.
Riegel (472)	1	nur allgemein in römische Zeit datiert	nur allgemein in römische Zeit datiert
Riegel (487)	1	nur allgemein in römische Zeit datiert	nur allgemein in römische Zeit datiert
Sasbach (494)	1	um 200 n. Chr.	um 200 n. Chr.
Sasbach-Jechtingen (506)	1	zweite Hälfte 2. Jahrhundert n. Chr.	zweite Hälfte 2. Jahrhundert n. Chr.
Sasbach-Jechtingen (515)	3	nur allgemein in römische Zeit datiert	nur allgemein in römische Zeit datiert
Schallstadt (522)	30	Flavisch	Mitte 2. Jahrhundert n. Chr.
Schallstadt-Wolfenweiler (553)	1	nur allgemein in römische Zeit datiert	nur allgemein in römische Zeit datiert
Vogtsburg-Bischoffingen (616)	2	Ende 1. / frühes 2. Jahrhundert n. Chr.	Ende 1. / frühes 2. Jahrhundert n. Chr.
Vogtsburg-Oberbergen (629)	2	vor- / frühflavisch	vor- / frühflavisch
Weil a. Rh. (661)	1	nur allgemein in römische Zeit datiert	nur allgemein in römische Zeit datiert
Weil a. Rh. (662)	94	vor- / frühflavisch	zweite Hälfte 3. Jahrhundert n. Chr.
Riehen (687)	2	nur allgemein in römische Zeit datiert	nur allgemein in römische Zeit datiert

40 Tabellarische Auflistung der zeitlichen Einordnung der Bestattungsplätze, die *vici* zugeordnet werden.

Bestattungsplatz	Anzahl der Bestattungen	Bisher fassbarer Belegungsbeginn	Bisher fassbares Belegungsende
Bad Krozingen (27)	1	nur allgemein in römische Zeit datiert	nur allgemein in römische Zeit datiert
Bad Säcking (60)	1	nur allgemein in römische Zeit datiert	nur allgemein in römische Zeit datiert
Bad Säcking (62)	1	nur allgemein in römische Zeit datiert	nur allgemein in römische Zeit datiert
Bad Säcking (71)	2	nur allgemein in römische Zeit datiert	nur allgemein in römische Zeit datiert
Ihringen (309)	1	nur allgemein in römische Zeit datiert	nur allgemein in römische Zeit datiert
Riegel (461)	1	zweite Hälfte 1. / erste Hälfte 2. Jahrhundert n. Chr.	zweite Hälfte 1. / erste Hälfte 2. Jahrhundert n. Chr.
Riegel (478)	3	flavisch	flavisch
Riegel (480)	14	3. Jahrhundert n. Chr.	3. Jahrhundert n. Chr.

n. Chr. belegte Bestattungsplätze besitzen kein Fundmaterial, das aus der Zeit nach der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. datiert.

Nur vier (15,4 %) Bestattungsplätze besitzen Funde bzw. Gräber, die sicher aus der Zeit nach 210/220 n. Chr. datieren.<sup>1276</sup> Auch im helvetisch/raurakischen Raum, zu dessen Grabbräuchen die im Untersuchungsgebiet gelegenen Bestattungsplätze enge Bezüge aufwiesen,<sup>1277</sup> können aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. datierende Bestattungen nur vergleichsweise selten beobachtet werden, was mit einer Änderung der Bestattungsarten erklärt wird.<sup>1278</sup> Eine Veränderung der Bestattungsarten lässt sich innerhalb des untersuchten Gebiets jedoch nicht feststellen – die aus dem fortgeschrittenen 3. Jahrhundert n. Chr. datierenden Gräber von den Bestattungsplätzen Bad Säcking (75) und Weil a. Rh. (662) stellen Brandgrubengräber bzw. Urnen-, Brandschüttungs- und Brandgrubengräber dar, die sich nicht von anderen frü-

heren Bestattungen des untersuchten Gebiets unterscheiden.

Die Dominanz von frühen Bestattungen gegenüber späteren, aus der Zeit nach der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. datierenden Gräbern kann teilweise in einem – zumindest im Untersuchungsgebiet betriebenen – Grabbrauch begründet liegen: der Beigabe von Altstücken.<sup>1279</sup> Ein Grab von dem Bestattungsplatz Bad Säcking (77), dessen Urne von einem urnenfelderzeitlichen (!) Keramikgefäß gebildet wurde,<sup>1280</sup> kann als Kuriosum betrachtet werden. Bei den späten, aus der Zeit nach 210/20 n. Chr. datierenden Gräbern des Bestattungsplatzes Weil a. Rh. (662) ist eine Beigabe von römischen Altstücken zwar nicht als regelhaft einzustufen, aber immerhin sehr häufig anzutreffen. Sechs von neun Gräbern,<sup>1281</sup> die aufgrund der Beigabe von Glanztonbechern Niederbieber 33 in die Zeit nach 210/220 n. Chr.<sup>1282</sup> bzw. – im Fall von Grab 45 – aufgrund der Beigabe einer Knick-

1276 Noch deutlich geringer ist der Anteil, den Gräber aus der Zeit nach 210/220 n. Chr. am Gesamtbestand der Gräber ländlicher Bestattungsplätze ausmachen. Von den 229 von ländlichen Bestattungsplätzen bekannten Gräbern können nur zwölf (5,2 %) – die drei Gräber des Bestattungsplatzes Bad Säcking (75) und neun Gräber des Bestattungsplatzes Weil a. Rh. (662) – in diese Zeit datiert werden. Die Bestattungsplätze Bad Säcking (77) und Laufenburg-Grunholz (348) weisen zwar Funde auf, die aus dem 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. bzw. aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. datieren. Diese können jedoch aus überlieferungsbedingten Gründen keinen Bestattungen zugewiesen werden.

1277 Siehe Kapitel 3.11.2.

1278 D. Castella in Martin-Kilcher/Castella 2002, 348. Castella vermutet, dass eine geänderte Bestattungsart, bei der die Bestattung nicht mehr

in den Boden eingetieft wurde, dazu geführt haben könnte, dass im helvetisch/raurakischen Raum aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. datierende Bestattungen mit archäologischen Methoden kaum nachzuweisen sind.

1279 Zur Beigabe von Altstücken und beschädigten bzw. mangelhaft hergestellten Objekten in römerzeitlichen Gräbern in den Nordwestprovinzen: Bridger 1996, 251.

1280 Zu dem Grab siehe Bad. Fundber. 2, 1929/32, 380 f.; Gersbach 1969, 47 f. mit Gersbach 1968, Taf. 99,16.

1281 Die Gräber 35, 36, 38, 41, 43, 44, 45, 46 und 94 (nach Asskamp 1989) wiesen als Beigabe bzw. Urne jeweils Glanztonbecher Niederbieber 33 auf.

1282 Zur Datierung von Glanztonbechern Niederbieber 33 siehe Heising 2003, 134.

wandschüssel mit Steilrand sogar in die Zeit nach 250 n. Chr. datiert werden können,<sup>1283</sup> besaßen – neben chronologisch unempfindlichen Stücken – in ihrem Inventar Altstücke, die bei ihrer Niederlegung ein Mindestalter von bis zu 170 Jahren aufweisen konnten.<sup>1284</sup> Die Inventarzusammensetzung der sicher spät zu datierenden Weiler Gräber, die aus einem bedeutenden Anteil von Altstücken und zeitlich nicht eng eingrenzenden Stücken sowie maximal zwei spät zu datierenden Stücken besteht, lässt die Frage stellen, inwieweit andere Gräber zu einem deutlich späteren Zeitpunkt angelegt wurden, als ihr Inventar annehmen lässt, sich dieses aber nicht abzeichnet, weil kein zeitnah zum Bestattungszeitpunkt hergestelltes Stück beigegeben wurde.

Allerdings erscheint der Rückgang von Bestattungspätzen und Gräbern vor allem seit dem beginnenden 3. Jahrhundert n. Chr. als zu ausgeprägt, dass er nur durch den in Weil nachgewiesenen Grabbrauch, Altstücke als Bestattungsbeigabe zu verwenden, erklärt werden könnte. Anscheinend setzte innerhalb des Untersuchungsgebiets in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. ein Bevölkerungsrückgang ein, der archäologisch durch deutlich weniger Bestattungen im Vergleich zum 1. und frühen 2. Jahrhundert n. Chr. fassbar wird.

## 12 STEINBRÜCHE

Während das Baumaterial von *villae* vornehmlich von Steinvorkommen stammt, die auf oder in unmittelbarer Nähe der jeweiligen *fundi*

lagen und nur für die Deckung des Eigenbedarfs abgebaut wurden, wie die Beispiele der Axialhofvilla Heitersheim (299) und der *villa* Merdingen (378) zeigen,<sup>1285</sup> liegen aus dem Arbeitsgebiet sieben Steinvorkommen vor, deren Material zumindest regional vertrieben wurde.

In den Stufen Latène D1 und Latène D2 wurde im mittleren Wiesental bei Schopfheim Rotliegend-Brekzie abgebaut,<sup>1286</sup> die zur Herstellung von Mühlsteinen und Mörsern verwendet wurde, die in der Region um Basel verbreitet waren.<sup>1287</sup> Der Abbau der Rotliegend-Brekzie scheint bis in die Übergangszeit von Latène D2 zur frühen Kaiserzeit betrieben worden zu sein.<sup>1288</sup>

Die Steinvorkommen, die in der Kaiserzeit für einen regionalen Vertrieb abgebaut wurden, lagen unmittelbar am oder zumindest in der Nähe des Rheins, was sowohl die Erschließung als auch den Abtransport des Steinmaterials auf dem Wasserweg erleichterte.<sup>1289</sup> An der Westflanke des Kaiserstuhls lassen sich anhand geologischer Untersuchungen von an Verbrauchsorten verbautem Steinmaterial drei Zonen ausmachen, an denen in römischer Zeit vulkanische Gesteine als Baumaterial gebrochen wurden: In dem Fundament und der Hinterfüllung der Mauerschalen der im Laufe des 2. Jahrhunderts n. Chr. errichteten Steinumwehrung der auf dem Gebiet des heutigen Straßburg gelegenen *castra Argentorate*<sup>1290</sup> wurden Kaiserstuhlgesteine verbaut, die aus dem Bereich zwischen dem Humberg bei Sasbach-Jechtingen und dem

1283 Zur Datierung von Knickwandschüsseln mit Steilrand siehe Martin-Kilcher 1980, 33 Taf. 29,7; Schatzmann 2000, 187.

1284 Grab 35: Beigabe eines Terra-nigra-Gefäßes mit Rollrädchendekor (Laufzeit bis ins frühe 2. Jahrhundert n. Chr., vgl. Martin-Kilcher 1980, 33) und eines Schultertopfes (Laufzeit bis 100 n. Chr., vgl. Furger/Deschler-Erb 1992, 84). Zeitliche Differenz zu Niederbieber 33 jeweils mindestens 110 Jahre. – Grab 36: Beigabe von zwei Terra-sigillata-Näpfen Drag. 27 (Laufzeit bis ca. 160 n. Chr.). Zeitliche Differenz zu Niederbieber 33 mindestens 50 Jahre. – Grab 41: Beigabe eines Terra-sigillata-Napfs Drag. 35 (Laufzeit bis ca. 150 n. Chr.). Zeitliche Differenz zu Niederbieber 33 mindestens 60 Jahre. – Grab 43: Beigabe eines Krugs mit Kragensrand (Laufzeit bis 80/90 n. Chr., vgl. Furger/Deschler-Erb 1992, 95). Zeitliche Differenz zu Niederbieber 33 mindestens 120 Jahre. – Grab 44: Beigabe eines Terra-sigillata-Napfs Drag. 22/23 (Laufzeit bis ca. 90 n. Chr.) und Verwendung eines Terra-nigra-Steilrandbeckers als Urne (Laufzeit bis ins frühe 2. Jahrhundert n. Chr., vgl. Martin-Kilcher 1980, 33). Zeitliche Differenz zu Niederbieber 33 mindestens 120 Jahre bzw. 110 Jahre. – Grab 45: Beigabe eines Tellers Drack 4 in Terra-sigillata-Imitation (Laufzeit bis 80 n. Chr., vgl. Furger/Deschler-Erb 1992, 73) und Verwendung eines Terra-nigra-Schultertopfs als Urne (Laufzeit bis 100 n. Chr., vgl. Furger/Deschler-Erb 1992,

84). Zeitliche Differenz zu Knickwandschüsseln mit Steilrand mindestens 170 Jahre bzw. 150 Jahre. – Asskamp 1989, 196f., vermutet, dass Grab 44 und 45 Inventarüberschneidungen mit einer anderen Bestattung aufweisen. Während Grab 44 anscheinend gestört war, liegen bei Grab 45 keine Hinweise vor, die diese Vermutung stützen könnten.

1285 Siehe Kapitel 3.9.3.

1286 Steinbrüche Schopfheim-Sattelhof (573), Schopfheim-Sattelhof (574) und Schopfheim-Schweigsmatt (575).

1287 Grundlegend zum spätlatènezeitlichen Abbau von Rotliegend-Brekzie im mittleren Wiesental: Joos 1975, 197ff. – Zur Verbreitung der aus Rotliegend-Brekzie hergestellten Funde während der Spätlatènezeit siehe die Verbreitungskarten bei Anderson et al. 2003, 65 Abb. 70 (nur in der Schweiz gelegene Fundstellen); Hecht et al. 1991, 109 Abb. 19; Joos 1975, 198 Abb. 1.

1288 Vgl. Anderson et al. 2003, 64; Deschler-Erb 2008, 190ff.; Hecht et al. 1991, 106 mit 111 Anm. 28. – Anders Joos 1975, 197ff., der einen Abbau nur in der Latènezeit annimmt.

1289 Vgl. Rentzel 1998, 190f.; Rothenhöfer 2005, 103.

1290 Für eine Zusammenfassung der bisherigen Forschung sowie einen Überblick zu den jüngsten Untersuchungen zu der Bauentwicklung der Umwehrung der *castra Argentorate* siehe Kuhnle 2010, 47ff. bes. 51ff.



Burgberg bei Vogtsburg-Burkheim<sup>1291</sup> sowie vom Limberg bei Sasbach<sup>1292</sup> stammen.

Für die Errichtung der in valentinianischer Zeit errichteten Befestigungsanlage Oedenburg<sup>1293</sup> sowie für den Bau des im spätrömischen *castrum Brisiacum* Breisach (115) gelegenen *praetorium*<sup>1294</sup> wurden Steine verwendet, die am Winklerberg, der Südwestspitze des Kaiserstuhls, gebrochen wurden.<sup>1295</sup> Dass am Winklerberg bereits während der mittleren Kaiserzeit Steine abgebaut wurden, ist anzunehmen, bislang aber nicht bewiesen. Die Bausteine des am Fuß des Winklerbergs gelegenen, im 3. Jahrhundert n. Chr. besiedelten *vicus* Ihringen (308) setzten sich hauptsächlich aus Tephriten zusammen, deren Herkunft jedoch bisher nicht geologisch bestimmt wurde.

Das einzige Vorkommen von regional verhandelten Steinen, das nicht unmittelbar am Rhein lag, stellt der bei Rheinfeld-Degerfelden anstehende Buntsandstein dar, der am Südfall des Dinkelbergs abgebaut wurde.<sup>1296</sup> Der Degerfelder Sandstein gehörte zu den häufigsten Werksteinen im Bereich des gegenüber der Steinbrüche, auf linksrheinischer Seite gelegenen *caput coloniae Augustae Rauricae*<sup>1297</sup> und wurde nach Norden zumindest bis in den *vicus* Badenweiler (94) vertrieben, wie in der Badenweiler Thermenanlage verbaute Werksteine aus Degerfelder Sandstein zeigen.<sup>1298</sup>

Von den Steinbrüchen liegen keine Funde und Befunde vor, die Auskunft über ihre Struktur und Organisation geben könnten. Zumindest auf die im Kaiserstuhl gelegenen Steinvorkommen hatte der Staat im 2. Jahrhundert n. Chr. Zugriff, wie die in den *castra* der *legio VIII Augusta* verbauten Steine zeigen. Möglicherweise war das Militär, wie auch bei anderen in Obergermanien gelegenen Steinbrüchen inschriftlich nachgewiesen,<sup>1299</sup> unmittelbar an den Abbautätigkeiten beteiligt. Zu den im Steinabbau in Obergermanien tätigen Einheiten gehörte auch die in Straßburg stationierte *legio VIII Augusta*, die in den Vogesen wenigstens zwei Steinbrüche – bei Saverne und Reinhardsmunster – betrieb.<sup>1300</sup>

## 13 DEPOTS

### 13.1 Münzdepots

Aus dem Arbeitsgebiet sind bislang acht Münzdepots bekannt geworden, von denen an dieser Stelle fünf<sup>1301</sup> – zumindest cursorisch – besprochen werden. Das mutmaßliche Depot Vogtsburg-Bischoffingen (619) entzieht sich aus überlieferungsgeschichtlichen Gründen einer Besprechung, die zwei spätrömischen Münzdepots aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr., die vom Breisacher Münsterberg stammen, wurden jüngst von Zagermann ausgewertet, auf dessen Arbeit hier verwiesen sei.<sup>1302</sup>

Vier von fünf Depots weisen eine mangelhafte Befundüberlieferung auf: Während für ein 1901 auf Heitersheimer Gemarkung entdecktes Depot, einen 1859 in Waldkirch aufgefundenen Denarhort sowie für 1979 bei Ausgrabungen im *vicus* von Umkirch entdeckte Münzen der Fundort zumindest auf ein Gewann eingegrenzt werden kann, ist die Lage des um 1861 entdeckten spätantiken Depots Waldkirch (647) innerhalb der Waldkircher Gemarkung unbekannt; für die drei im 19. bzw. im frühen 20. Jahrhundert bekannt gewordenen Depots liegen keine Hinweise auf den jeweiligen Befundzusammenhang vor; die Münzen des Umkircher Hortes, der in dem „Handwerkerviertel“ „Mühlematt“ des *vicus* zutage kam, wurden nicht zeitgleich aufgefunden; möglicherweise wurde das Depot bereits in antiker (?) Zeit verzogen.<sup>1303</sup>

Bessere Überlieferungsbedingungen liegen für ein im *vicus* Riegel (477) im Jahr 1975 bei Ausgrabungen des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg, entdecktes Münzdepot vor,<sup>1304</sup> das aus 15 verbrannten Aesprägungen bestand. Das jüngste bestimmbare Stück – von den 15 Münzen konnten nur sechs bestimmt werden, da alle Münzen verbrannt waren und teilweise noch Anhaftungen von organischem Material aufwiesen – stellt ein wenig abgegriffener, 67 n. Chr. in *Lugdunum* geprägter As von Nero dar.<sup>1305</sup> Das Depot lag unterhalb des Laufniveaus eines anschei-

1291 Steinbruch Vogtsburg-Burkheim (625). Siehe auch Fundber. Baden-Württemberg 5, 1980, 238; Wimmenauer 2004, 257f.; 2007/08, 15f.

1292 Steinbruch Sasbach (498). Siehe auch Wimmenauer 2004, 257f.; 2007/08, 15f.

1293 Zusammenfassend zur valentinianischen Befestigungsanlage Oedenburg siehe Nuber/Seitz in Reddé et al. 2005, 240 ff.

1294 Zu dem im *castrum Brisiacum* gelegenen spätrömischen *praetorium* siehe Zagermann 2010, 22 ff.

1295 Spätrömischer Steinbruch Ihringen (308). Siehe auch Wimmenauer 2004, 255 ff.; 2007/08, 16; 17f.

1296 Rheinfeld-Degerfelden (428).

1297 Rentzel 1998, 190.

1298 Siehe Werner 2005, 397 Abb. 530.

1299 Siehe zusammenfassend Hanel 1999, 125f.; Hirt 2010, 175f.

1300 Zu den von *der legio VIII Augusta* in den Vogesen betriebenen Steinbrüchen siehe Jodry 2010, 75.

1301 Depot Heitersheim (298), ein Depot aus dem *vicus* Riegel (477), ein Depot aus dem *vicus* Umkirch (612), das Depot Waldkirch (641) und das Depot Waldkirch (647).

1302 Zagermann 2010, 87 ff.

1303 Die 15 Münzen des Depots wurden alle im Umkreis weniger Meter entdeckt, ein Gefäß o. Ä., in dem die Münzen möglicherweise lagen, wurde während der Grabung nicht beobachtet. Vgl. Ortsakten in Freiburg.

1304 Zu dem Riegeler Depot: Asskamp 1989, 139; 141 mit 176 Liste 1, Nr. 3b; Dehn/Fingerlin 1981, 27f.; Dreier 2010, 274.

1305 Bei Asskamp 1989, 176 Liste 1, Nr. 3b, 47, und Dreier 2010, 274 Nr. 89, ist die Münze als Typ

nend für kultische Handlungen genutzten Raumes,<sup>1306</sup> der in die Südwestecke der *temenos*-Mauer eines sakralen Bezirks eingebaut war.<sup>1307</sup> Aßkamp, der der – von Verf. nicht geteilten<sup>1308</sup> – Auffassung ist, dass Riegel in vor- und frühflavischer Zeit Standort von Militärlagern war, nimmt aufgrund des neronischen Prägedatums der jüngsten bestimmten Münze des Depots an, dass es in Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten verborgen wurde.<sup>1309</sup> Der Befundkontext der Münzen, die im Bereich eines sakralen Bezirks lagen, und der Umstand, dass die Münzen verbrannt waren, im Fundumfeld der Münzen jedoch keine Brandschichten lagen,<sup>1310</sup> sprechen vielmehr dafür, dass die Münzen im Rahmen einer rituellen Handlung – wohl als Brandopfer – in den Boden gelangten.<sup>1311</sup>

Das Depot Waldkirch (641) umfasste vermutlich 18 Denare<sup>1312</sup> – drei Prägungen von Vespasian, eine von Domitian, zwei von Trajan, zwei von Hadrian, acht von Antoninus Pius, eine von Marc Aurel sowie eine von Septimius Severus. Wegen seines hohen Anteils an alten Prägungen ist das Waldkircher Denardepot der Gattung der Sparhorte<sup>1313</sup> zuzuweisen, die vor dem Hintergrund der rapide voranschreitenden Reduzierung des Feingehalts von Silberprägungen seit severischer Zeit ein verbreitetes Phänomen in den Nordwestprovinzen darstellen.<sup>1314</sup> Der oder die Gründe, die für die Verbergung des Denardepots ausschlaggebend waren,<sup>1315</sup> lassen sich nicht mehr rekonstruieren. Das

Fundgewinn des Horts liegt ca. 400 m südlich der nicht näher zu charakterisierenden Siedlung im Waldkirch (643) an einem steil zum Elztal abfallenden Schwarzwaldhang. Nach der von Rieckhoff vorgenommenen Kategorisierung, die das Phänomen auf Reichsgebiet entdeckter römerzeitlicher Depotfunde mit Methoden der prähistorischen Archäologie untersuchte,<sup>1316</sup> wäre der Verbergungsgrund des Waldkircher Horts wegen seines siedlungsfernen Niederlegungsorts religiöser Natur,<sup>1317</sup> die von Haupt angeführten Weihhorte des 3. Jahrhunderts n. Chr. aus dem gallisch-germanischen Raum weisen jedoch eine von dem Waldkircher Depot abweichende Zusammensetzung auf,<sup>1318</sup> was gegen eine Interpretation als Weihedepot angeführt werden kann. Auch ist die (relative) Unzugänglichkeit des Verbergungsortes nicht *per se* als Kriterium für ein Weihedepot zu werten, wurden doch gerade in unsicheren Zeiten schwer erreichbare Orte als Refugium aufgesucht;<sup>1319</sup> eine Verbergung des Horts *metus causa* oder *custodiae causa* ist daher zumindest genauso wahrscheinlich wie eine Niederlegung in religiösem Kontext.

Aus dem auf dem Gewinn „Mühlematt“ gelegenen „Handwerkerviertel“ des *vicus* Umkirch (612) stammen 14 Aesprägungen des 2. Jahrhunderts n. Chr. und ein kaum abgegriffener, zwischen 218 und 222 n. Chr. geprägter Denar des Elagabal, die 1979 bei Ausgrabungen an einer Stelle entdeckt wurden. Obwohl ihre Zu-

RIC 329 bestimmt, dessen Prägezeit dort mit 64–68 n. Chr. angegeben wird. Der Typ RIC 329 entspricht den Typen RIC 1<sup>2</sup> 605; 606 mit dem Prägejahr 67 n. Chr.

1306 In einer in den Boden des Raums eingetieften Grube befand sich ein Tieropfer ohne Kopf, auf dem Boden lagen zwei Messer aus Bronze sowie mehrere Bronzelöffel. Vgl. Asskamp 1989, 139; 141 Anm. 740; Dehn/Fingerlin 1981, 27f.; Dreier 2010, 83. – Der genaue Befundzusammenhang des Münzdepots innerhalb des Raums scheint unbekannt zu sein. Vgl. Asskamp 1989, 139.

1307 Zu dem sakralen Bezirk von Riegel, der südlich des Basilika-Komplexes lag, siehe Kapitel 3.10.1.

1308 Siehe Kapitel 3.10.1; 5.2.2.

1309 Asskamp 1989, 141.

1310 Asskamp 1989, 141 Anm. 740.

1311 Dreier 2010, 83. – Ein vergleichbarer Befund liegt von dem gallo-römischen Heiligtum von Méron bei Montreuil-Bellay vor. Dort wurden unter einem Estrichboden zahlreiche Münzen geborgen, von denen zahlreiche verbrannt waren. Vgl. Aubin/Meissonier 1994, 143.

1312 Aus der ehemaligen Münzsammlung von Mone sind zwei weitere Denare – einer von Marc Aurel sowie eine Prägung des Commodus – bekannt, die ebenfalls auf dem Gewinn „Schänzle“ bei Waldkirch gefunden wurden. Möglicherweise gehören sie gleichfalls zu dem Münzschatz. Vgl. FMRD II/2 Nr. 2060, 5; 6.

1313 Zur Begriffsdefinition siehe von Kaenel 1993, 118f. Anm. 251, mit weiterer Literatur.

1314 Haupt 2001, 241. – Zur Wertaufbewahrungs-

funktion von Münzdepots siehe Heising 2008, 212. – Zur Reduzierung des Feingehalts von Silbermünzen siehe Heising 2008, 213ff. bes. 215 Abb. 45a. b; von Kaenel 1993, 118 ff.

1315 Zum Niederschlag von Horten in der römischen Rechtsliteratur und Verbergungsgründen vor allem im militärischen Kontext siehe Okamura 1996, 31 ff. bes. 32 f.; zu weiteren Verbergungsgründen siehe Heising 2008, 212.

1316 Rieckhoff 1998, 479 ff. bes. 489 ff.

1317 Ähnlich deutet auch Trumm ein Aesmünzen-Depot, von dem 102 Münzen bekannt sind und dessen leicht abgegriffene Schlussmünzen 195/96 n. Chr. geprägt wurden. Das Depot wurde in der Schlucht der in den Hochrhein mündenden Alb in 600 m Entfernung von der nächstgelegenen Fundstelle entdeckt. Vgl. Trumm 2002, 39 ff. – Sowohl Rieckhoff 1998, 493 Anm. 65, als auch Trumm 2002, 41 Anm. 163, führen Denarhorte auf, die von ihnen wegen ihrer abseits des antiken Siedlungsgebiets in unzugänglichem bergigem Terrain gelegenen Vergrabungsorten ebenfalls als aus religiösen Gründen niedergelegte Depots interpretiert werden. Zu den beiden Depots siehe FMRD I/1 Nr. 1102; ebd. I/2 Nr. 2053. – Außer ihrer Lage liegen für die beiden Depots freilich keine Hinweise auf einen religiösen Hintergrund, der zu ihrer Niederlegung führte, vor.

1318 Vgl. Haupt 2001, 74 ff.

1319 So z. B. einige Höhensiedlungen im 3. bis 5. Jahrhundert n. Chr. Steuer/Bierbrauer 2008, 1; 2008a, 823 ff.

sammengehörigkeit bislang<sup>1320</sup> nicht bewiesen werden kann, ist wegen ihres begrenzten Fundradius anzunehmen, dass sie gemeinsam in den Boden gelangten. Aufgrund ihrer Zusammensetzung sind die Münzen als Zirkulationsdepot zu einzustufen.<sup>1321</sup> Ob die Münzen tatsächlich intentional verborgen wurden oder vielleicht nur den Inhalt einer verlorenen Geldbörse – ein Hortbehältnis ist nicht überliefert – darstellen, lässt sich bei der vorliegenden Befundlage nicht entscheiden.<sup>1322</sup>

In unmittelbarer Nähe zu der Axialhofvilla Heitersheim (299) wurden 1904 bei einem Regenguss drei Münzen Depot Heitersheim (298) – ein Antoninian von Decius sowie je eine unbestimmte Gold- und Aesmünze<sup>1323</sup> – freigespült. Die Goldmünze deutet an, dass es sich bei dem Depot um ein Spardepot handelt, das in den unsicheren Zeiten der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. verborgen wurde.<sup>1324</sup>

Das – abgesehen von den Breisacher Münzdepots – jüngste Münzdepot des Arbeitsgebiets stellt der Altfund (Depot) Waldkirch (647) dar, der vier spätrömische Münzen der konstantinischen Dynastie und eine Lanzenspitze umfasst. Das Depot wurde um 1861 an einer nicht näher bestimmten Stelle im Wald bei Waldkirch entdeckt. Wegen seines ungeklärten Fundorts ist

der Hort, dessen jüngste bestimmte Münze eine 348/50 n. Chr. geprägte Maiorina des Typs FEL TEMP REPARATIO (Galeere) ist, als Altfund einzustufen. Der Hort ist, wie der Beifund einer Lanzenspitze zeigt, vermutlich dem germanischen religiösen Umfeld zuzuordnen.<sup>1325</sup> So ist z. B. denkbar, dass der Hortfund von den Beigaben einer (Brand-)Bestattung rührt.<sup>1326</sup>

### 13.2 Depots von nichtmonetären Metallobjekten

Neben sieben Depots, die ausschließlich oder vorwiegend aus Münzen bestanden,<sup>1327</sup> liegen aus dem Untersuchungsgebiet zwölf weitere Plätze vor,<sup>1328</sup> an denen Ansammlungen von (Wert-)Gegenständen angetroffen wurden, die möglicherweise intentional niedergelegt wurden: Von drei Plätzen – *villa* Denzlingen (148), Depot Emmendingen-Windenreuth (213) und Depot Merdingen (368) – liegt jeweils ein aus Kupferlegierung getriebener Kessel vor, der als Einzelfund in einem Fließgewässer bzw. im Außenbereich deponiert wurde. Der Merdinger Westlandkessel lag im Bett eines ehemaligen Bachs ca. 100 m westlich der römischen Siedlungsstelle Merdingen (367). Ebenfalls aus dem unmittelbaren Umfeld einer Siedlung stammt

1320 Die Funde und Befunde des *vicus* Umkirch werden zurzeit von Tränkle im Rahmen ihrer Dissertation aufgearbeitet.

1321 Die Aesprägungen weisen bis auf die jüngste Aesprägung des Depots, einen kaum abgegriffenen Sesterz des Septimus Severus, deutliche Umlaufspuren auf. Zum Münzumsatz in severischer Zeit siehe Peter 2001, 124.

1322 Dass Münzdepots, deren Schlussmünze im dritten Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts n. Chr. geprägt wurde, im gallisch-germanischen Raum vermehrt auftreten, könnte auf eine absichtliche Verbergung des Umkircher Depots deuten. – Zu den Horten dieses Zeitraums siehe Haupt 2001, 196 f.

1323 In dem – Jahrzehnte nach dem Funddatum der Münzen abgefassten – Fundbericht in den Ortsakten in Freiburg und bei Werth 1956, 10, dem Verfasser der Fundmeldung, wird die Münze als Aesmünze bezeichnet, in den nachfolgenden Publikationen Bad. Fundber. 21, 1958, 130; FMRD II/2 Nr. 2164 als Silbermünze. Da die beiden unbestimmten Münzen zum Zeitpunkt der Fundmeldung bereits verschollen waren, die nachfolgenden Publikationen aber auf den Angaben Werths beruhen, ist es wahrscheinlich, dass es sich bei besagter Münze um eine Aesmünze handelte.

1324 Die benachbarte Axialhofvilla von Heitersheim (299) brannte um 260 n. Chr. ab. Vgl. Nuber (E.) 2005a, 280. Die Gründe, die zu dem Brand führten, sind bisher noch nicht bekannt. Ein in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. zu datierender Zerstörungshorizont, der mehrere Einzelsiedlungen und *vici* innerhalb des Arbeitsgebiets umfasst, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Vgl. Kapitel 5.5. – Das unmittelbar

südlich des Arbeitsgebiets gelegene *caput* der *Colonia Augusta Raurica* bei Augst/Kaiseraugst fiel 275/76 n. Chr. durch einen germanischen Einfall größeren Zerstörungen anheim, die deutliche archäologische Spuren hinterlassen haben. Zum Zerstörungshorizont 275/76 n. Chr. im *caput* siehe Peter 2003, 216 f.; Schwarz 1996, 64 f.; Schwarz 2004, 426 f.

1325 Zu den Funktionsgruppen innerhalb germanischer Opferdepots siehe Rieckhoff 1998, 506 ff.

1326 Aus Nordwestdeutschland liegen einige völkerwanderungszeitliche Brandbestattungen vor, die als Beigaben unter anderem mehrere spätrömische Aesmünzen besaßen. Vgl. Berger 1992, 195; 216 ff. – Allgemein zu römischen Münzen im germanischen Grabbrauch siehe Rosenstock 1982, 95 ff. – Innerhalb des Arbeitsgebiets liegen völkerwanderungszeitliche Brandbestattungen vor, die eine Münz- und Lanzenbeigabe aufweisen: Von den völkerwanderungszeitlichen Brandbestattungen Breisach-Oberrimsingen (135) enthielt eine Aesmünze, die andere eine Lanzenspitze als Beigabe.

1327 Zwei spätrömische Münzdepots liegen aus dem spätrömischen *castrum Brisiacum* Breisach (115), je eines von Depot Heitersheim (298), *vicus* Umkirch (612), Depot Vogtsburg-Bischoffingen (619), Depot Waldkirch (641) und Altfund (Depot) Waldkirch (647) vor. – Zur Besprechung der Münzdepots siehe Kapitel 3.13.1.

1328 Siedlung Breisach-Hochstetten (126), *villa* Denzlingen (148), Fundplatz Efringen-Kirchen-Huttingen (173), Depot Efringen-Kirchen-Mappach (179), Depot Emmendingen-Windenreuth (213), Depot Merdingen (368), Fundplatz Neuenburg-SteinStadt (417), Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436), *villa* Rheinfelden-Warmbach

der typologisch bislang unbestimmte Kessel aus der *villa* Denzlingen (148), der nördlich der *villa* im Auenbereich der Elz entdeckt wurde. Nicht bekannt ist, ob bzw. inwieweit der aus dem Brettenbach bei Emmendingen-Windenreuth zusammen mit drei Kesselgehängen geborgene, genietete Kessel Typ NE 1 (nach Künzl 1993)<sup>1329</sup> in einen Siedlungskontext eingebunden war. Die Fundorte der Kessel in kleinen, als Transportwegen untauglichen Fließgewässern, verweisen darauf, dass sie weder Verlust- noch Verwahrfunde darstellten, sondern aus sakralen Gründen intentional und irreversibel deponiert wurden.<sup>1330</sup> Zwar können die Deponierungsvorgänge zeitlich nicht eng eingegrenzt werden – weder die verschiedenen Kesseltypen<sup>1331</sup> noch die Emmendinger Kesselgehänge<sup>1332</sup> können auf typologischer Basis fein datiert werden – doch spricht der Umstand, dass der Denzlinger und der Merdinger Kessel im Umfeld römischer Siedlungen lagen, dafür, dass zumindest diese beiden Deponierungen zur mittelkaiserzeitlichen Siedlungslandschaft des Arbeitsgebiets gehören und Relikte einer sakralen Praxis darstellen, die sich in der Deponierung von Kesseln als Versenkungsoffer in Fließgewässern äußerte.<sup>1333</sup>

Nicht sicher in römische Zeit können Ansammlungen von zwei bzw. vier doppelpyramidenförmigen Spitzbarren aus Eisen datiert werden, die aus Kiesgruben geborgen wurden, die im ehemaligen Rheinlauf bei Efringen-Kirchen-Huttingen bzw. Neuenburg-Steinenstadt angelegt waren.<sup>1334</sup> Vergleichbare Barren sind

schon aus hallstattzeitlichen Kontexten bekannt und waren vor allem während der Latène- und der römischen Zeit verbreitet.<sup>1335</sup> Die Deutung der zahlreichen in Gewässern entdeckten Spitzbarrendepots<sup>1336</sup> ist in der Forschung umstritten, sie werden entweder als beim Wassertransport eingetretene Verluste<sup>1337</sup> oder als intentionale Versenkungen interpretiert.<sup>1338</sup>

Ein aus sakralen Gründen angelegtes Depot stellt die Verfüllung eines in der Siedlung Breisach-Hochstetten (126) gelegenen Brunnens dar. Sie enthielt im unteren Abschnitt eiserne Bestandteile eines Wagens, einen Kummetaufsatz mit zwei Zügelführungsringen, einen vermutlich als verdrücktes Gefäß zu interpretierendes Bronzeblech sowie ein noch teilweise im Verband liegendes Skelett eines Hirsches. Dieser untere Teil der Brunnenverfüllung wurde von einer Schicht aus Bruchsteinen überdeckt, in deren unterem Bereich zahlreiche Weinbergschneckenhäuser lagen. Über der Bruchsteinschicht folgte eine Lehm-Kies-Schicht, die anscheinend die eingebrochene Brunnenbaugrube darstellte. Zwei im Bereich der Brunnensohle entdeckte Fragmente einer in Rheinzabern produzierten Terra-sigillata-Schüssel Drag. 37 stellen einen *terminus post quem* für das Depot dar, das demnach nicht vor der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. in den Boden gekommen sein kann. Der Hochstettener Befund lässt sich einer Reihe von auf dem Gebiet der gallisch-germanischen Provinzen gelegenen, im 3. Jahrhundert n. Chr. intentional verfüllten Brunnen zuordnen, in denen jeweils ein Hirsch

- 
- |   |  |
|---|--|
| (457), Depot Schallstadt-Mengen (534), Depot Waldkirch (642) und Depot Wehr-Öflingen-Brennet (658).   | die auf außerhalb des Reichsgebiets entdeckten Kesseln beruht, von Künzl 1993, 231 ff. bes. 233.   |
| 1329 In der Forschungsliteratur wird der Kessel aus Emmendingen-Windenreuth spätlatènezeitlich datiert. Vgl. Kurz 1995, 141; Wagner 1908, 198 f. Vorsichtiger: Winghart 1986, 192. Dass Kessel dieses Typs noch in den Metalldepots von Neupotz (Künzl 1993, 231 ff. bes. 232 Abb. 1, NE 1) und Hagenbach (Bernhard/Petrovsky 1990, 36 Abb. 21, 1a) vertreten sind, die im 3. Jahrhundert n. Chr. in den Rhein gelangten, zeigt, dass genietete Kessel noch im 3. Jahrhundert n. Chr. in Gebrauch waren.  | 1332 Zur chronologisch-typologischen Unempfindlichkeit von Kesselgehängen siehe S. Benguerel in Wyss et al. 2002, 81 f.  |
| 1330 Allgemein zur Definition eines Depots und den unterschiedlichen Absichten und Motiven, die zu dessen Anlage führen können: Geisslinger 1984, 320 ff.   | 1333 Zu aus sakralen Gründen in Gewässern niedergelegten römerzeitlichen Metallgefäßdepots siehe Wieland 1999a, 150. – Allgemein zu in sakralen Kontext angelegten Fließgewässerdepots im gallischen Raum siehe Derks 1998, 139 ff., und – mit Schwerpunkt auf Gewässerdepots im Alpenraum – Pauli 1986, 852 ff. |
| 1331 Die genieteten Kessel Typ Künzl 1993, NE 1, zu dem der Emmendinger Kessel zu rechnen ist, datieren von der Spätlatène- und bis in die mittlere Kaiserzeit. Zusammenfassend zur Datierung des Kesseltyps NE 1 nach Künzl 1993 siehe Lund Hansen 2000, 465. Der Merdinger Kessel stellt eine frühe Form eines Westlandkessels dar, die in das 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. datiert wird. Zur Datierung der Westlandkessel siehe zusammenfassend Hoepfer 2006, 543 ff. Siehe hierzu auch die Kritik an den typologischen-chronologischen Abfolgen von Kupferlegierungskesseln, | 1334 Fundplatz Efringen-Kirchen-Huttingen (173) und Fundplatz Neuenburg-Steinenstadt 417).   |
|   | 1335 Ausführlich zu Vorkommen und Datierung von Doppelspitzbarren aus Eisen siehe Kurz 1995, 16 ff., die für die Mehrzahl der Spitzbarrendepots eine latènezeitliche Datierung postuliert. Anders von Kaenel 1981, 19, der annimmt, dass die Spitzbarrendepots mehrheitlich aus römischer Zeit datieren.         |
|   | 1336 Zur Verbreitung der Spitzbarrendepots siehe die Kartierungen bei Kurz 1995, 17 Abb. 2; von Kaenel 1981, 19 Abb. 9.  |
|   | 1337 Stellvertretend für die Interpretation der Barrendepots als Verlustfunde siehe von Kaenel 1981, 19 f.   |
|   | 1338 Stellvertretend für die Interpretation der Barrendepots als Versenkungsoffer siehe Kurz 1995, 104.  |

oder wenigstens Teile eines Hirsches – eine oder mehrere Geweihstangen – zusammen mit weiteren Objekten – teilweise auch mit menschlichen Überresten – bei sakralen Handlungen deponiert wurden.<sup>1339</sup> Diese Deponierungen werden als Ausdruck eines auf dem Gebiet der Nordwestprovinzen ausgeübten Hirschkults angesehen.<sup>1340</sup>

In einem Seitental des Elztals bei Waldkirch wurde nach einem durch einen Regenguss verursachten Hangrutsch bereits 1872 ein Depot entdeckt, das acht teilweise nur fragmentarisch erhaltene Bronzegefäße umfasste aus dem Bereich Küche, Reinigung und Geschirr zum Auftragen.<sup>1341</sup> Das Depot, dessen Befundzusammenhänge unbekannt sind, wird in der Forschungsliteratur aufgrund der Zeitstellung seiner Gefäße und in Analogie zu anderen aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. datierenden Bronzegefäßdepots als ein im 3. Jahrhundert n. Chr. von dem Eigentümer der Bronzegefäße angelegtes und nicht wieder geborgenes Versteckdepot gewertet.<sup>1342</sup>

In einem Gebäude der Siedlung Schallstadt-Mengen (535) wurde in einer 2 m × 0,8 m großen, anscheinend holzverschalteten Grube, die unterhalb einer 0,8 m × 0,8 m großen, mit Trockenmüerchen begrenzten, aus Bruchsteinen gesetzten Feuerstelle<sup>1343</sup> lag, deren Kanten an der Grube ausgerichtet waren, ein Depot entdeckt, das neben 106 Nägeln 27 weitere eiserne Objekte – vollständige, aber auch beschädigte bzw. unvollständige Werkzeuge, landwirtschaftliche Geräte, Wagenbestandteile und Eisenbeschläge – sowie vier fragmentierte, aber annähernd vollständige Keramikgefäße – drei Gebrauchskeramikschüsseln und ein Sieb – umfasste.<sup>1344</sup> Das Depot wurde nach Ausweis eines

nicht näher typologisch einzuordnenden Wandfragments eines Terra-sigillata-Bechers Ludowici VM, das aus der Verfüllung der Depotgrube stammt, frühestens im 3. Jahrhundert n. Chr. angelegt.<sup>1345</sup> Die in den Fundvorlagen<sup>1346</sup> des Depots geäußerte Interpretation, dass es sich bei den unter der Feuerstelle vergrabenen Objekten um ein im 3. Jahrhundert n. Chr. angelegtes, aber von seinen Eigentümern nicht mehr gehobenes Versteck von Wertgegenständen handelte, wird in der nachfolgenden Forschung weitgehend geteilt.<sup>1347</sup> Eine abweichende Deutung des Mengener Befunds schlägt Rieckhoff vor,<sup>1348</sup> die das Depot – wie auch einige weitere auf dem Gebiet der Nordwestprovinzen entdeckte Eisenhorte – als ein Sachopfer betrachtet, das von Personen aus dem germanischen Kulturkreis dargebracht worden sein soll. Als Begründung ihrer Interpretation führt sie an, dass das Depot neben Eisenobjekten auch Keramikgefäße aufwies, was untypisch für die Zusammensetzung von Altmetall- bzw. Plünderungsdepots sei, während bei germanischen Opferpraktiken Keramikgefäße hingegen Verwendung gefunden hätten. Die über der Depotgrube angelegte Feuerstelle sieht sie als germanisches Herdpfer an.

Dass über der holzverschalteten Depotgrube eine Feuerstelle lag, deren Errichtung bei einem in Krisenzeiten kurzfristig angelegten Versteck nicht schlüssig erklärt werden kann,<sup>1349</sup> deutet nach Ansicht des Verf. darauf, dass die Eisenobjekte und Keramikgefäße, wie von Rieckhoff vorgeschlagen, im Rahmen einer sakralen Handlung vergraben wurden. Der unmittelbare Lagebezug der Feuerstelle zu dem Depot spricht dafür, dass sie im Zusammenhang mit dem sakralen Geschehen – möglicherweise

1339 Siehe die Nachweise von in Brunnen angelegten Depots, die Hirsche oder Teile von Hirschen enthalten bei Heising 2008a, 77 ff. bes. 92 f. Anm. 54; Martin-Kilcher 2007, 42 ff.; Reis 2008, 91 ff.

1340 Vgl. hierzu Heising 2008a, 70 ff.; Reis 2008, 91 ff. (beide mit weiterführenden Literaturhinweisen).

1341 Depot Waldkirch (642).

1342 Siehe in Auswahl: Hiller 1993a, 136; Künzl/Künzl 1993, 491 f. mit 490 Abb. 8; Wagner 1908, 232; Weinrich-Kemkes 1993, 302 Nr. 29; 305; Werner 1938, 259 ff.

1343 In Fundber. Baden-Württemberg 10, 1985, 569 und bei Spitzing 1984, 20, den Fundvorlagen des Mengener Depots, wird die Feuerstelle als Herdstelle interpretiert. Vor dem Hintergrund, dass die innerhalb des Arbeitsgebiets gelegenen, ebenerdigen römerzeitlichen Herdstellen regelmäßig aus Ziegeln oder Lehm konstruiert waren, erscheint diese Befundinterpretation wenig überzeugend. Deshalb wird hier der neutrale Begriff Feuerstelle als Bezeichnung für den Befund bevorzugt. Zu den innerhalb des Arbeitsgebiets gelegenen Herdstellen siehe Kapitel 3.6.3.2.

1344 Depot Schallstadt-Mengen (534).

1345 Zum Nachweis des Becherfragments in der

Grubenverfüllung des Mengener Depots siehe Fundber. Baden-Württemberg 10, 1985, 573 f. – Zur Datierung der Terra-sigillata-Becher Ludowici VM siehe zusammenfassend Meyer 2010, 255 f.

1346 Fundber. Baden-Württemberg 10, 1985, 573; Spitzing 1984, 22.

1347 Künzl 1993, 360 f. mit 358 Abb. 5. – Weinrich-Kemkes 1993, 302 Nr. 30; 303 ff. Weinrich-Kemkes nimmt als Gründe, die zur Deponierung von Eisendepots führten, an, dass sie entweder Altmetalldepots römischer Metallhandwerker, Beutegut germanischer Plünderer oder, wenn, wie dies in Mengen der Fall ist, innerhalb eines Depots die vollständigen Metallbestandteile von Werkzeugen und Geräten dominieren, dass sie nicht mehr geborgene Versteckhorte der römischen Bevölkerung darstellen. – Fischer 1999, 24; 35 Nr. 41.

1348 Rieckhoff 1998, 510 f.

1349 Bevor die Feuerstelle errichtet werden konnte, musste die daruntergelegene holzverschaltete Grube, in der die Eisen- und Keramikobjekte niedergelegt waren, mit Erdmaterial verfüllt werden, was eine spätere Bergung der deponierten Objekte unnötig kompliziert hätte.

als Altar – errichtet wurde. Eine ethnische Deutung des oder der Opfernden kann jedoch anhand des Befunds nicht abgeleitet werden. Die Deponierung sowohl von Metallgegenständen als auch von Keramikgefäßen finden sich nicht nur, wie von Rieckhoff angegeben, in germanischem, sondern auch in provinzialrömischem Kontext.<sup>1350</sup>

Vier weitere Metalldepots – das Bronzedepot aus der *villa* Rheinfelden-Warmbach (457) sowie die drei Eisendepots Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436), Depots Efringen-Kirchen-Mappach (179), Depot Wehr-Öflingen-Brennet (658) Eisendepot – entziehen sich aufgrund ihres Forschungsstandes bzw. ihrer Fundumstände weitgehend einer Interpretation. Bereits 1855 wurden beim Bahnbau auf dem Areal der *villa* Rheinfelden-Warmbach (457) zwölf bronzene Türzierleisten sowie eine Münze und eine Bronzescheibe zusammen mit römischem Bau-schutt entdeckt. Da die stilistisch in flavische Zeit datierten<sup>1351</sup> Zierleisten Hiebsspuren und Verbiegungen aufwies, ist anzunehmen, dass sie bei ihrer Auffindung nicht mehr im Bereich ihres ursprünglichen Anbringungsorts lagen, sondern Teil eines zur Weiterverarbeitung dienenden Altmetallhorts bildeten.<sup>1352</sup> Eine zeitliche und kulturelle Einordnung des Altmetalldepots kann nicht mehr vorgenommen werden.

Aus dem mit einer Portikus an das Hauptgebäude angeschlossenen Nebengebäude C der Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436) stammt ein Eisendepot, das vollständige und fragmentierte Eisenobjekte – Baueisen, Werkzeuge, landwirtschaftliche Geräte, Viehschellen und Waffen (Speer- und Lanzen spitzen) – umfasst.<sup>1353</sup> Das Gebäude diente ursprünglich als Nebenwohngebäude der *villa*, erfuhr aber in der Spätphase der *villa* eine funktionale Umnutzung wie ein in seine Portikus eingebauter Töpferofen sowie einige völkerwanderungszeitliche Funde aus dem Gebäudeinneren zeigen. Während Fingerlin aufgrund des fragmentierten Zustands einiger Metallobjekte in dem Depot

das Materiallager einer zu dem Betrieb der Axialhofvilla gehörenden Schmiede vermutet,<sup>1354</sup> wird es von Rieckhoff als germanisches Materialopfer interpretiert.<sup>1355</sup> Eine zeitliche und funktionale Einordnung des Depots kann jedoch nur durch eine Auswertung der Funde und Befunde der zwischen 1987 und 1991 ausgegrabenen Axialhofvilla gewonnen werden.

Das Depot Wehr-Öflingen-Brennet (658), das aus fünf Werkzeugen, zwei unbestimmten Eisenobjekten und vermutlich einem Bronzekessel bestand, wurde bei in den Jahren 1956 und 1957 durchgeführten Baubeobachtungen innerhalb der typologisch nicht einzuordnenden Siedlung Wehr-Öflingen-Brennet (657) entdeckt. Da bei der Bergung der Objekte ihr Befundzusammenhang nicht beobachtet wurde, können keine Aussagen zu Niederlegungszeitpunkt und Funktion des Depots mehr getroffen werden.<sup>1356</sup>

Gleiches gilt für das Depot Efringen-Kirchen-Mappach (179),<sup>1357</sup> das bereits im Jahr 1900 unter nicht überlieferten Umständen in einem Waldgebiet aufgefunden wurde. Das Depot, von dem eine Sichel, eine Pflugschar, ein sog. Rebmesser und eine Waage mit Bleigewicht bekannt sind, kann bislang nicht in Zusammenhang mit einer römerzeitlichen Siedlung gesetzt werden.

## 14 VERKEHRSWEGE

### 14.1 Straßen und Wege

Das römische Landverkehrsnetz hat von Anfang an im Blickpunkt der historisch-archäologischen Forschung zur römischen Besiedlung des Breisgaus gestanden. Seit den frühesten, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Leichtlen, Heinrich Schreiber und Franz Joseph Mone erstellten Arbeiten, die sich zumindest teilweise mit in dem Gebiet gelegenen römischen Straßen befassen,<sup>1358</sup> erfolgten zahlreiche weitere Untersuchungen zum römerzeit-

1350 Innerhalb des Untersuchungsgebiets wies beispielsweise das oben besprochene, in Zusammenhang mit Hirschkultpraktiken in einem Brunnen der Siedlung Breisach-Hochstetten (126) angelegte Depot eiserne Wagenbestandteile auf. Die Deponierung von Keramikgefäßen in Zusammenhang mit in einer ländlichen Einzelsiedlung durchgeführten Kultpraktiken ist für eine bei Kelsterbach gelegene *villa* nachgewiesen. Siehe Heising 2008a, 55 ff.

1351 Zur Datierung der Warmbacher Zierleisten siehe B. Cämmerer in Köln 1967, 245 f. – Kritisch zu der Datierung Künzl/Künzl 2003, 301.

1352 Fingerlin 2005 k, 272.

1353 Zu dem Depot aus der Hertener Axialhofvilla siehe Fingerlin 1989a, 167 ff. bes. 167 f. Abb. 121; 122, der einen Ausschnitt der zu dem Depot gehörenden Geräte abbildet. Nicht zu dem

Inventar des Hertener Depots, sondern zu dem Fundmaterial der *villa* Rheinfelden-Herten (432) gehört der ebd. 168 abgebildete Brennstempel, dessen Brennfläche die Buchstaben HC zeigt.

1354 Fingerlin 1989a, 169.

1355 Rieckhoff 1998, 510 Anm. 110.

1356 Bei Fischer 1999, 36 Nr. 51, wird das Depot unter den aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. datierenden, zwischen Niedergermanien und *Noricum* entdeckten Materialdepots aufgeführt.

1357 Das Depot ist bei Fischer 1999, 33 Nr. 17; Weinrich-Kemkes 1993, 302 Nr. 31, unter den auf dem Gebiet der Provinz Obergermanien gelegenen Metalldepots verzeichnet.

1358 Leichtlen 1825; Schreiber 1825, 9 ff. mit Kartenbeil.; Mone 1845, 139 ff. – Allgemein zur Geschichte der Römerstraßenforschung in Süddeutschland siehe Nuber 2005c, 410.

lichen (Land-)Verkehrsnetz<sup>1359</sup> bzw. zu einzelnen Straßen des rechtsrheinischen Hoch- und Oberrheingebiets.<sup>1360</sup> Um das römische Straßennetz zu rekonstruieren, wurde und wird auf unterschiedliche Gattungen von Quellen, die Hinweise zu oder sogar Nachweise von römischen Straßenverläufen darstellen sollen, zurückgegriffen. Als wesentliche Quellen<sup>1361</sup> für eine Rekonstruktion des römischen Straßennetzes gelten römische Distanzsteine – Meilen- und Leugensteine –, sowie aus der Spätantike überlieferte Routenverzeichnisse – die *Tabula Peutingeriana*<sup>1362</sup> und das *Itinerarium provinciarum Antonini Augusti*<sup>1363</sup>. Doch sind aus dem Untersuchungsgebiet keine steinernen Distanzsteine bekannt und die antiken Itinerare, die sich ohnehin nur sehr eingeschränkt dazu eignen, antike Straßentrassen im Gelände festzulegen,<sup>1364</sup> verzeichnen auf dem untersuchten Gebiet, anders als dies in einigen Untersuchungen angenommen wird, keine römischen Straßen.<sup>1365</sup>

Insbesondere in den frühen Arbeiten von Leichtlen, Schreiber und Mone, aber auch noch in den 1991 bzw. 1994 erschienenen Untersuchungen Johannes Humperts bzw. Hugo Stegers beruht die Rekonstruktion römischer Straßenverläufe ganz oder zumindest teilweise auf mittelalterlichen oder neuzeitlichen Topo- und Hodonymen. Bei dieser – auch in der Römerstraßenforschung außerhalb des Untersuchungsgebiets angewandten – Methode zur Rekonstruktion römischer Straßenverläufe wird bestimmten mittelalterlichen und neuzeitlichen

Flurnamen und Wegebezeichnungen eine Indikatorfunktion für römische Straßen zugesprochen. D. h., man nimmt an, dass einige mittelalterliche oder neuzeitliche Straßen- oder Flurnamen unmittelbare Hinweise auf den Verlauf römischer Straßen darstellen sollen.<sup>1366</sup> Allerdings spiegeln diese Topo- und Hodonyme, deren Überlieferung innerhalb des Untersuchungsgebiets vor allem auf Angaben aus mittelalterlichem und frühneuzeitlichem Verwaltungsschriftgut beruht und regelhaft mehr als 1000 Jahre nach dem Ende der römischen Besiedlung einsetzt,<sup>1367</sup> mittelalterliche bzw. neuzeitliche Verkehrsnetze wider. Als Hinweise bzw. gar als Nachweise für römische Verkehrsverbindungen können diese Topo- und Hodonyme somit nicht dienen.<sup>1368</sup> Zwar ist möglich, dass einige dieser mittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Straßenbelege zumindest teilweise auf römerzeitliche Verkehrsverbindungen zurückgehen, doch muss dies für jedes Topo- bzw. Hodonym einzeln durch einen Abgleich mit archäologisch nachgewiesenen römerzeitlichen Straßenbefunden geprüft werden.<sup>1369</sup>

Der Nachweis römerzeitlicher Straßentrassen und der Versuch, das römerzeitliche Verkehrsnetz zu rekonstruieren, gelingen nur durch eine Kartierung datierter archäologischer Befunde von Verkehrseinrichtungen wie Brücken-, Straßen oder Wegeresten sowie der stadt- oder dorftypischer römischer Siedlungen, die Ausgangs-, Ziel- und Etappenorte der Landverkehrsverbindungen darstellen.<sup>1370</sup> Dabei stellt

1359 Auswahl der wichtigsten Werke, die zumindest Ausschnitte des im Untersuchungsgebiet gelegenen römerzeitlichen Straßen- und Verkehrsnetz behandeln: Asskamp 1989, 165 ff.; Beck/Blöck 2007, 115 ff.; Bender/Pohl 2005, 322; Dreier 2006, 95 ff.; Fingerlin 1979a, 379 ff.; 1992c, 65; Gutmann 1918, 123 ff.; Humpert 1991, 19 ff.; Kuhn 1970, 490 ff.; Laur-Belart 1966, 241 ff.; Martin 1981, 74 ff.; Nierhaus 1967, 133 ff.; Schumacher 1902, 30 ff.; 1906/07, 21 f.; Steger 1994, 316 ff.; Wagner 1908, Blatt II.

1360 Zu den Werken, die eine einzelne, innerhalb des Untersuchungsgebiets gelegene Verkehrsverbindung behandeln, siehe unten die jeweiligen Kapitel zu den einzelnen Verkehrsverbindungen.

1361 Vgl. Rathmann 2003, 23.

1362 Allgemein zur *Tabula Peutingeriana* siehe Kessler/Burian 1998, 1181; Schwarz 2005, 184 ff.

1363 Allgemein zum *Itinerarium provinciarum Antonini Augusti* siehe Kessler/Burian 1998, 1180 f.; Löhberg 2006.

1364 Vgl. Bolliger 2002/03, 240 f.; Brodersen 1995, 185 f.

1365 Von Martin 1981, 74 ff. 86 ff., wird vorgeschlagen, dass das in Itin. Antonini 238,3; 252,1, genannte und auf der Tab. Peutingeriana III,4 verzeichnete *Arialbinnum* auf rechtsrheinischer Seite zu lokalisieren sei, doch konnte Asskamp 1989, 166 Anm. 905, aufzeigen, dass der Ort – wie auch auf Tab. Peutingeriana III,4 eingezeichnet – auf linksrheinischer Seite lag. – Auch das in Itin.

Antonini 252,4; 350,2; 354,4, erwähnte *Helvetum*, das von Steger 2004, 233 ff.; Dreier 2006, 95 ff., mit dem *vicus Riegel* (477) identifiziert wird, lag auf linksrheinischer Seite. Vgl. hierzu Fingerlin 1995a, 158 f., die Rezension Fingerlins zu Steger 1994. Die Einwände Fingerlins gegen eine Identifizierung von *Helvetum* mit Riegel vermag auch Dreier 2006, 95 ff., nicht zu entkräften. – Der einzige innerhalb des Arbeitsgebiets gelegene Ort, der in den spätantiken Itineraren erscheint, ist das *castrum Brisiacum* (Militärplatz Breisach [115]), das als *mons Brisiacus* in Itin. Antonini 239,1; 252,3; 350,1, erwähnt wird. Das *castrum* ist im *Itinerarium provinciarum Antonini Augusti* nicht an das rechts-, sondern an das linksrheinische Verkehrsnetz angeschlossen. Vgl. Zagermann 2010, 207 f.

1366 Zur Methode siehe Beyer 2004, 197 ff. – Zur Bedeutung der verschiedenen mittelalterlichen und neuzeitlichen Straßen anzeigenden Topo- und Hodonyme siehe Haubrichs 1997, 97 ff.

1367 Zur Überlieferung von Straßen anzeigenden Topo- und Hodonymen im Untersuchungsgebiet siehe Beck/Blöck 2007, 122 f.

1368 Vgl. Bolliger 2002/03, 241.

1369 Zwischen Tuniberg und Breisach lässt sich beispielsweise für einige römerzeitliche Straßen nachweisen, dass sie mit mittelalterlichen, Straßen anzeigenden Topo- bzw. Hodonymen belegt sind. Vgl. Beck/Blöck 2007, 115 ff. bes. 129.

1370 Vgl. Bolliger 2002/03, 240 ff.

sich das Problem, dass Straßen- bzw. Wegebefunde, die nicht innerhalb eines Siedlungskontextes entdeckt wurden, meist nicht datiert werden können. In vielen Fällen wurden innerhalb des Untersuchungsgebiets nur ein aus Kies aufgeschütteter Fahrbahnkörper erfasst bzw. dokumentiert.<sup>1371</sup> Diese Befunde werden in den betreffenden Grabungsberichten, die in den Ortsakten in Freiburg archiviert sind, bzw. in der Forschungsliteratur häufig als römische Straßen angesprochen, doch stellt ein aus Kies aufgeschütteter Fahrbahnkörper ein chronologisch unempfindliches Bauelement dar, das im Straßenbau von der Antike bis in die Neuzeit Verwendung fand.<sup>1372</sup> Entsprechende Befunde wurden für die Arbeit zwar aufgenommen und kartiert, da sie Hinweise auf Trassenverläufe römerzeitlicher Straßen darstellen können, sie werden in den Karten (siehe Karte 2a–c; 3) und im Katalogteil als undatierte Straßen (US) bezeichnet.

Römische Straßen und Wege sind im Untersuchungsgebiet regelhaft nur auf wenige Meter umfassende Strecken archäologisch nachgewiesen. Längere Abschnitte von Straßen- oder Wegen können durch geophysikalische Untersuchungen<sup>1373</sup> und Fernerkundungsdaten – zu nennen sind Luftbildaufnahmen und die vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg erstellten Laserscanning-Daten<sup>1374</sup> – beobachtet werden. In Luftbildaufnahmen können sich aus Kies aufgeschüttete Fahrbahnkörper als Kiesstreifen in gepflügten Äckern<sup>1375</sup> oder als negatives Bewuchsmerkmal in Getreidefeldern zeigen,<sup>1376</sup> Straßengraben und Materialentnahmegruben zeichnen sich als positive Bewuchsmerkmale ab.<sup>1377</sup> In den Laserscanning-Daten können sich

Fahrbahnkörper als dammartige Erhebung im Gelände abzeichnen.<sup>1378</sup> Doch sind allein durch Fernerkundungsdaten bekannte Straßen- und Wegebefunde nicht datiert, sodass ihre Zugehörigkeit zum römerzeitlichen Straßennetz unbewiesen ist und sie in der vorliegenden Arbeit ebenfalls als undatierte Straßen- und Wegeabschnitte klassifiziert werden.

Durch Zusammenschau von archäologischen Befunden und Fernerkundungsdaten können Trassen von Straßen und Wegen über mehrere Kilometer verfolgt werden. Doch selbst bei dieser – im Untersuchungsgebiet nur bei dem westlichen Abschnitt der Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße<sup>1379</sup> und der Kaiserstuhlnordrandstraße<sup>1380</sup> angetroffenen – günstigen Quellenlage repräsentieren die nachgewiesenen Trassen einer Straße nur einen geringen Bruchteil ihres Gesamtverlaufes. Auch wenn bei dem Versuch, den Trassenverlauf einer Straße bzw. eines Weges zu rekonstruieren, sowohl topographische Gelände- als auch römerzeitliche Besiedlungsstrukturen berücksichtigt werden,<sup>1381</sup> beruht der größte Teil der in den Karten der vorliegenden Arbeit dargestellten Straßen- und Wegetrassen letztlich nur auf Vermutungen und ist als hypothetisch anzusehen.

Eine Benennung der innerhalb des Arbeitsgebiets archäologisch nachgewiesenen Straßen und Wege mit Begriffen, mit denen bei den antiken Juristen und Agrimensoren Straßen und Wege hinsichtlich ihrer Rechtskategorie und ihrer Funktion bezeichnet werden,<sup>1382</sup> erweist sich als problematisch.<sup>1383</sup> Eine Möglichkeit, sich zumindest der Aufgabe einer Landverkehrsverbindung zu nähern, stellt eine Betrachtung ihres Ausbauzustands dar. Da eine *via*, so-

1371 Aus dem Untersuchungsgebiet liegt von keiner außerhalb einer römischen Siedlung gelegenen Straße eine Untersuchung vor, in der alle für *viae publicae* kennzeichnenden Bauelemente – befestigter Fahrbahnkörper, seitlich begleitende Erdbankette und Straßengraben – erfasst sind. Zu den Bauelementen einer *via publica* siehe Nuber 2005c, 416 mit 412 Abb. 550; 413 Abb. 553; 2010, 22.

1372 Vgl. Bolliger 2002/03, 242.

1373 Siehe beispielsweise den innerhalb des vicus Ihringen (308) gelegenen Straßenabschnitt Breisach/Ihringen (S 03).

1374 Zum Einsatz der vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg herausgegeben Laserscanning-Daten für die Prospektion archäologischer Bodendenkmale siehe Bofinger et al. 2007, 153 ff.

1375 Siehe beispielsweise den undatierten Straßenabschnitt Bahlingen (US 03).

1376 Siehe beispielsweise den Straßenabschnitt Breisach-Gündlingen/Breisach-Hochstetten (S 04).

1377 Siehe beispielsweise den innerhalb des vicus Ihringen (308) gelegenen Straßenabschnitt Breisach/Ihringen (S 03).

1378 Siehe beispielsweise den Straßenabschnitt Teningen (US 32).

1379 Zur Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße siehe Kapitel 3.14.5.

1380 Zur Kaiserstuhlnordrandstraße siehe Kapitel 3.14.4.

1381 Zu Rekonstruktionsversuchen von römischen Straßen- und Wegetrassen anhand von Gelände- und Siedlungstopographie siehe Trumm 2002, 179.

1382 Zusammenfassend zur Bedeutung der verschiedenen Begriffe, mit denen die römischen Juristen und Vermesser Landverkehrswege bezeichnen, siehe Nuber 2010, 19f.

1383 Vgl. hierzu die Bemerkungen bei Bolliger 2002/03, 238, die für die auf dem Gebiet der heutigen Schweiz archäologisch erfassten Straßen auf eine Benennung mit antiken Begriffen verzichtet, da diese einerseits in der Forschungsliteratur widersprüchlich definiert seien und andererseits aufgrund der schlechten epigraphischen und historischen Quellenlage eine Zuordnung der Begriffe zu Straßen nicht möglich sei.



wohl das Durchgangsrecht (*iter*) als auch das Recht, sie mit einem Wagen zu befahren und Zugvieh darüber zu treiben (*actus*), umfasste,<sup>1384</sup> musste eine Straße konstruktive Elemente aufweisen, die diese unterschiedlichen Fortbewegungsarten ermöglichten. Der Wagenverkehr setzte einen befestigten Fahrbahnkörper voraus, für den Fußverkehr von Mensch und Tier dienten seitlich des Fahrbahnkörpers angelegte Erdbankette, der von der Straße eingenommene Raum wurde schließlich von Straßengräben begrenzt.<sup>1385</sup> Im Folgenden werden nur diejenigen der im untersuchten Raum gelegenen Landverkehrsverbindungen, für die diese Konstruktionselemente nachgewiesen sind, als Straßen, die anderen als Wege bezeichnet.

In der Forschungsliteratur gilt als Kriterium, um eine auf Provinzterritorium gelegene Straße der höchsten Straßenkategorie – der *via publica* –, zuweisen zu können, dass sie entweder auf der *Tabula Peutingeriana* oder in dem *Itinerarium provinciarum Antonini Augusti* verzeichnet ist bzw. dass an ihr Distanzsteine aufgestellt waren.<sup>1386</sup> Diesem Kriterium entspricht, wie bereits oben erwähnt, keine der zwischen Riegel und Hochrhein archäologisch erfassten Straßen. Auch archäologische Nachweise von infrastrukturellen Einrichtungen wie Straßenstationen, die zum Betrieb von Fernstraßen nötig waren,<sup>1387</sup> liegen aus dem Arbeitsgebiet bislang nicht vor. Ob innerhalb des untersuchten Gebiets demnach keine *viae publicae*, sondern nur *viae vicinales*, die als Verbindungen zwischen *vici* oder zwischen zwei *viae publicae* dienten,<sup>1388</sup> existierten oder ob dieses Bild auf quellenbedingten Gründen beruht, ist nicht abschließend zu beurteilen.

## 14.2 Die süd-nördlich verlaufende Rheintalstraße

Die von den Rheinübergängen des *caput coloniae Augustae Rauricae*<sup>1389</sup> über die *vici* Bad Krozingen (28), Umkirch (612) und Riegel (477) nach Norden in Richtung Mainz führende Verkehrsverbindung gilt – nicht zuletzt weil von den ca. 75 km bzw. 80 km nördlich des Untersuchungsgebiets gelegenen Orten Bühl und Sinzheim ursprünglich an der Süd-Nord-Verbindung aufgestellte Distanzsteine bekannt sind<sup>1390</sup> – in der Forschungsliteratur als bedeutendste römische Landverkehrsverbindung des untersuchten Gebiets.<sup>1391</sup> Ihre Trasse wird im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets zwischen Schliengen und Riegel im Bereich der alten Landstraße von Frankfurt nach Basel<sup>1392</sup> bzw. der alten Reichsstraße 3, deren Verlauf – bis auf einige in den letzten Jahren eingerichtete Umgehungen bei Schallstadt-Wolfenweiler und Bad Krozingen – weitgehend deckungsgleich mit der heutigen Bundesstraße 3 ist, angenommen.<sup>1393</sup> In der Freiburger Bucht soll die Straße neben der entlang Vorbergzone führenden Trasse eine Alternativroute besessen haben, die mit einer ungefähr geradlinigen Strecke die beiden *vici* Riegel und Umkirch verband.<sup>1394</sup>

Für den Abschnitt zwischen Schliengen und dem Rheinknie bei Basel wird in der Forschung ein Streckenverlauf vorgeschlagen,<sup>1395</sup> der sich an der alten nach Basel führenden Postroute orientierte,<sup>1396</sup> die von Schliengen über die Schliengener Steige, die Station Kaltenherberg bei Kandern-Tannenkirch und den Pritschenhof bei Efringen-Kirchen durch das Markgräfler Hügelland führte. Von dort soll sie – den Schwemmfächer der Wiese durchschneidend – über die Siedlung Weil a. Rh. (663) um das Grenzacher Horn ins Hochrheintal geführt haben.<sup>1397</sup> Dort

1384 Dig. 8,3,1. – Siehe dazu Rathmann 2003, 13 mit Anm. 64.

1385 Vgl. Nuber 2010, 22.

1386 Nuber 2005c, 412; Rathmann 2002, 168 f.; 2003, 3 ff. bes. 22 f. – Zur Definition von *via publica* siehe auch Herzig 1974, 612 ff.; Pekáry 1968, 1 ff.

1387 Zu an Fernstraßen gelegenen infrastrukturellen Einrichtungen siehe zusammenfassend Seitz 2005b, 420 ff.

1388 Zur Definition von *viae vicinales* siehe Herzig 1974, 608. – Vgl. hierzu auch Nuber 2005c, 413 f., der annimmt, dass es sich bei archäologisch nachgewiesenen Straßen, von denen weder Distanzsteine noch infrastrukturelle Einrichtungen bekannt sind, am ehesten um Nebenstraßen handelte.

1389 Zu den das *caput coloniae Augustae Rauricae* mit dem rechtsrheinischen Ufer verbindenden Brücken siehe die Angaben im Katalogteil der Arbeit (B 1; B 2; B 3).

1390 Meilenstein Bühl: CIL XVII 2, 649 (= CIL XIII 2, 9120). – Leugensteine Sinzheim/Steinbach: CIL XVII 2, 645–648 (= CIL XIII 2, 9116–9119).

1391 Asskamp 1989, 165; Fingerlin 1992c, 65.

1392 Zur Geschichte der Landstrasse Frankfurt-Basel siehe Baer 1878, 61 ff. bes. 73 ff.

1393 Literatur in Auswahl: Asskamp 1989, 165 f. mit 115 Abb. 25; Bad. Fundber. 3, 1933/36, 376 f.; Dreier 2010, 21; Fingerlin 1979a, 381 Abb. 1; Kemkes 2005, 46 ff. Abb. 28–31; Nuber 2002a, 16; Seitz 2003, 53 mit 49 Abb. 1; Wagner 1908, Blatt II.

1394 Literatur in Auswahl: Dreier 2010, 21; Fingerlin 1998a, 201 Abb. 138; 2006, 68 f. Abb. 6; 9. – Nach Nierhaus 1967, 152 ff., können sowohl die im Bereich der Bundesstraße 3 entlang der Vorgebirgszone verlaufende als auch die von Riegel geradlinig durch die Freiburger Bucht nach Süden führende Route mögliche Strecken einer süd-nördlich verlaufenden römischen Rheintalstraße dargestellt haben, doch sieht er ihre römische Datierung nicht als gesichert an.

1395 Literatur in Auswahl: Asskamp 1989, 165 f.; Martin 1981, 77 ff.; Wagner 1908, Blatt 2.

1396 Zu der alten Poststraße siehe Baer 1878, 76 f.

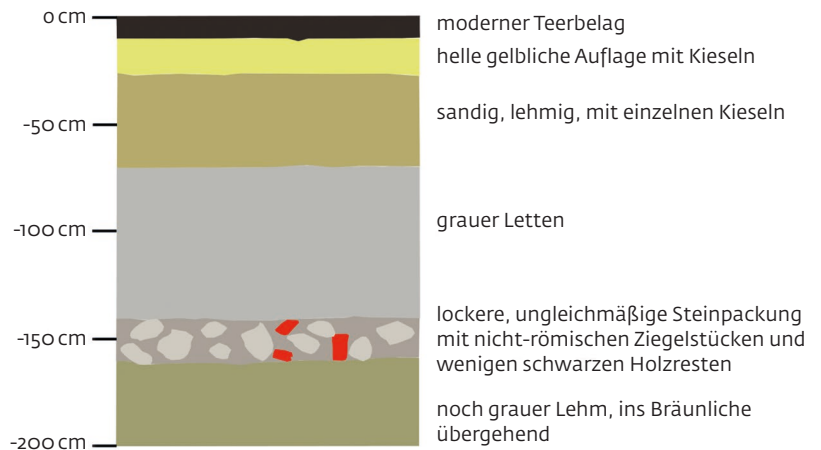
1397 Literatur in Auswahl: Asskamp 1989, 162; Fingerlin 1994, 189 ff. bes. 190 Abb. 123; Martin 1981, 77 ff. 86 ff.; Moosbrugger-Leu 1972, 41 ff.

wird ihre Trasse nördlich der Rheinbrücken des *caput coloniae Augustae Rauricae* im Umfeld der Bundesstraße 34 angenommen,<sup>1398</sup> wo sie im Bereich einer angeblichen römischen Straßenstation teilweise archäologisch nachgewiesen worden sein soll.

Die Mehrzahl der in der Forschung für die süd-nördlich verlaufende Rheintalstraße angenommenen Trassenabschnitte halten einer Überprüfung jedoch nicht stand: Die als Straßenstation interpretierte, unmittelbar nördlich der das *caput coloniae Augustae Rauricae* mit dem rechten Rheinufer verbindenden Brücken gelegene Siedlung Rheinfelden-Herten (436) stellte nach Ausweis ihrer bekannten Baustrukturen eine Axialhofvilla dar.<sup>1399</sup> Die von Kuhn 1936/37 im Bereich der Anlage in vier Sondageschnitten beobachteten Straßenreste – ein Straßengraben und südlich daran anschließende Teile eines aus Kies aufgeschütteten Fahrbahnkörpers – gehörten, wie die Lage der Schnitte zeigt, zu einer alten Trasse der heute als Bundesstraße 34 bezeichneten Straße, die die römische Siedlung durchquerte, ohne Rücksicht auf die römischen Baustrukturen zu nehmen.<sup>1400</sup>

Eine Betrachtung der archäologischen Aufschlüsse, die innerhalb des Untersuchungsgebiets von der Bundesstraße 3 vorliegen, kann die Annahme, dass dort die Trasse der alten Landstraße Frankfurt-Basel, die heutige Bundesstraße 3, auf einer römischen Straße gründet, nicht bestätigen. Zwar wurde bei begleitend zu Straßenbauarbeiten an der Bundesstraße 3 im Jahr 1972 durchgeführten Untersuchungen bei Bad Krozingen-Tunsel ca. 1,5 km südwestlich des *vicus* Bad Krozingen (28) unterhalb der Bundesstraße 3 eine römerzeitliche Verkehrsverbindung auf eine Strecke von ca. 1 km nachgewiesen, die wie die Bundesstraße nach Nordosten in Richtung Bad Krozingen zog (Bad-Krozingen-Tunsel [S 01]). Doch handelte es sich bei der Verkehrsverbindung nicht um eine Straße, sondern um einen nur ca. 2,4 m breiten Lösshohlweg. Vermutlich führte der Weg, der, wie Spurrillen zeigen, mit Wagen befahren wurde, bis zu dem im Süden des Bad Krozingen *vicus* gelegenen Töpfereiviertel, dessen Baustrukturen auf die Trasse der Bundesstraße 3 ausgerichtet waren.<sup>1401</sup>

Die weiteren unter der Bundesstraße 3 bzw. deren Vorgängerstraßen nachgewiesenen Altstraßen können entweder zeitlich nicht eingeordnet werden oder sind in nachrömischer Zeit entstanden (Abb. 41–45). Südlich des Ortsein-



gangs von Ehrenkirchen-Norsingen wurden 1944 bei der Anlage eines Panzergrabens, der auch durch die damalige Reichsstraße 3 geführt wurde, unterhalb des damaligen Fahrbahnkörpers der Straße zwei ältere Fahrbahnkörper (undatierte Straße Ehrenkirchen-Norsingen [US 13]) entdeckt, die nicht datiert werden konnten. Die nördlichsten archäologischen Untersuchungen, die innerhalb des Untersuchungsgebiets zur Bundesstraße 3 vorgenommen wurden, liegen in und bei Wolfenweiler (Gde. Schallstadt).

Im Jahr 1970 konnte in einem Kanalisationsgraben ein Profil von der Bundesstraße aufgenommen werden (Abb. 41), in dem ca. 1,4 m unterhalb der modernen Fahrbahn der Körper einer Altstraße erfasst wurde. Da in dem Körper in nachrömischer Zeit hergestellte Ziegel verbaut waren, kann es sich nicht um die Reste einer römerzeitlichen Straße handeln. Nicht datiert ist ein Altstraßenfahrbahnkörper, der am 17. 1. 1936 am Nordausgang von Wolfenweiler bei Bauarbeiten auf eine Strecke von 40 m Länge erfasst wurde (Abb. 42).<sup>1402</sup>

Der 80 cm unter der modernen Oberfläche gelegene Fahrbahnkörper bestand aus Geröllen und Bruchsteinen, die von einer Schicht gestampften Lehms überdeckt waren. Über der Fahrbahn befand sich ein Kolluvium, aus dem verlagerte Objekte – eine Lanzenspitze sowie Menschenknochen – geborgen wurden, die von einem neben der Bundesstraße 3 gelegenen merowingerzeitlichen Gräberfeld stammten.<sup>1403</sup> Die merowingerzeitlichen Funde stellen einen *terminus post quem* für den kolluvialen Überdeckungsvorgang der Altstraße dar, der somit frühestens während des Frühmittelalters stattfand.

41 Umzeichnung einer am 26. 6. 1970 angefertigten Skizze eines Schichtprofils eines Kanalisationsgrabens in der Bundesstraße 3 in Wolfenweiler, Gde. Schallstadt.

1398 Literatur in Auswahl: Fingerlin 2005j, 269 ff.; Kuhn 1968, 366 ff.

1399 Siehe die Ausführungen zur Interpretation der Baustrukturen der Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436) in Kapitel 3.7.2.

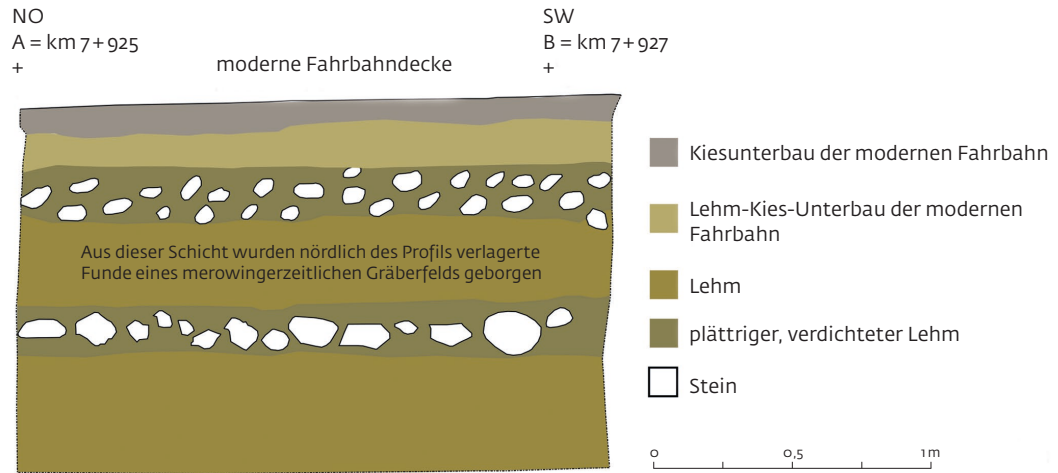
1400 Siehe Kuhn 1968, 367 Plan 2.

1401 Siehe Kapitel 3.10.3.

1402 Zu der Straßenuntersuchung vom 17. 1. 1936 siehe Bad. Fundber. 3, 1933/36, 376; 389.

1403 Zu dem am nördlichen Ausgang von Wolfenweiler gelegenen merowingerzeitlichen Gräberfeld siehe Hoepfer 2001, 324 ff.

42 Umzeichnung des am 17.1.1936 angefertigten Schichtprofils durch die Reichsstraße 3 in Wolfenweiler, Gde. Schallstadt. Ergänzt durch Angaben aus dem Grabungsbericht von 1936.



Nördlich von Wolfenweiler wurden im März 1938 am Sommerberg, einem Ausläufer des Schönbergs, zwei Altstraßenfahrbahnkörper bei Straßenverbreiterungsmaßnahmen unter der ehemaligen Reichsstraße 3 angetroffen (Abb. 43; 44).<sup>1404</sup>

Die Fahrbahnkörper bestanden, wie auch der Altstraßenfahrbahnkörper am Ortsausgang von Wolfenweiler, jeweils aus Geröll- und Bruchsteinstickungen, auf der eine gestampfte Lehm-schicht auflag. Am Anstieg zum Sommerberg war der obere Altstraßenkörper durch eine Lage von quer zum Fahrbahnverlauf verlegten Eichenholzbalken stabilisiert. Bereits der ältere der beiden Altstraßenfahrbahnkörper datiert aus nachrömischer Zeit, wie ein unterhalb des Fahrbahnkörpers geborgenes Hufeisen sowie der Umstand, dass die Altstraße über einen römischerzeitlichen Brunnen (Siedlung Schallstadt-Wolfenweiler [551]) zog, zeigen.

Die ältesten archäologischen Untersuchungen innerhalb des Arbeitsgebiets zur Landstraße Frankfurt-Basel wurden im Dezember 1935 und im Februar 1936 nördlich des Leimstollens, eines Quellaustritts am Fuß des zur Vorbergzo-

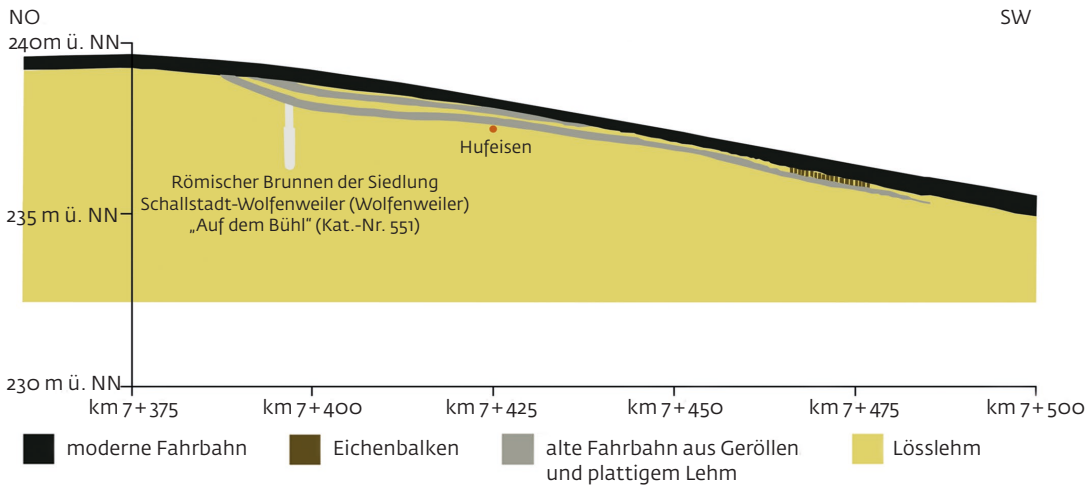
ne des Schwarzwalds gehörenden Schönbergs, begleitend zu Straßenbauarbeiten durchgeführt (Abb. 45).<sup>1405</sup> Dabei wurden im Bereich der Reichsstraße 3 zwei Fahrbahnkörper festgestellt, von denen der ältere von mindestens 3 m mächtigen Sedimentschichten überdeckt war. Während der ältere Fahrbahnkörper in den nördlichen Untersuchungsbereichen teilweise östlich der Reichsstraße verlief, befand sich der jüngere weitgehend unterhalb der Reichsstraße. Der untere Fahrbahnkörper, dessen Breite zwischen 2,0 und 2,1 m lag, wies einen Aufbau auf, der von dem der anderen bei Wolfenweiler unter der Landstraße Frankfurt-Basel nachgewiesenen Altstraßen abwich.<sup>1406</sup> Er besaß eine Stickung, die aus Geröllen, Konglomeratbruchsteinen und Kalkplatten gesetzt war. In den Hohlräumen der Stickung und auf ihrer Oberfläche wurde eine in der Grabungsdokumentation als Kalksinter beschriebene Schicht festgestellt, bei der es sich vermutlich um abgelöschten Kalk handelte, der intentional auf die Stickung aufgebracht wurde. Über der Kalkschicht befand sich dann eine aus Schwarzwaldschottern aufgeschüttete Fahrbahndecke. Obwohl bei dem Fahr-

1404 Zu den 1938 unternommenen Straßenuntersuchungen siehe Bad. Fundber. 15, 1939, 27 u.

1405 Zu den 1935/36 durchgeführten Untersuchungen siehe Bad. Fundber. 3, 1933/36, 376 f. – Der ältere Fahrbahnkörper wurde in einer vom 13. bis zum 19. 12. 1935 andauernden Untersuchung eines parallel zu der Reichsstraße 3 verlaufenden Kabelgrabens zwischen Kilometer 6 + 722 und 6 + 760 der Reichsstraße 3, also auf knapp 40 m Länge, festgestellt. Im Bereich des Kabelgrabens war der Fahrbahnkörper von bis zu 3 m mächtigen Sedimentschichten überdeckt, die allerdings bereits vor Beginn der archäologischen Untersuchung bei den Kabelverlegungsarbeiten teilweise abgeböschd waren. Bei Kilometer 6 + 722 zog der Fahrbahnkörper in nordöstliche Richtung in die damalige Böschung des Schönbergs und konnte nicht mehr verfolgt werden (Abb. 39). Bei einer im Februar 1936 im

Zuge von Straßenbauarbeiten durchgeführten Untersuchung wurde er bei Kilometer 6 + 815, ca. 55 m südlich seiner Fundstelle von Dezember 1935, erneut dokumentiert. Nach Angaben in Bad. Fundber. 3, 1933/36, 376 f.; Nierhaus 1967, 154, befand sich der ältere Fahrbahnkörper bei der im Februar 1936 durchgeführten Untersuchung 1,85 m unterhalb der damaligen modernen Fahrbahn der Reichsstraße 3. Aus der 1936 erstellten Grabungsdokumentation (archiviert in OA LAD-FR), deren zeichnerisch aufgenommenes Profil in Bad. Fundber. 3, 1933/36, 377 Abb. 167, Kilometer 6 + 815,60, publiziert ist, geht hervor, dass der Straßenkörper nur 0,85 m unter der damaligen modernen Straßenoberfläche lag.

1406 Für Abbildungen der 1935/36 aufgenommenen Profile siehe Bad. Fundber. 3, 1933/36, 377 Abb. 167.



43 Im März 1938 aufgenommener Längsschnitt durch die Reichsstraße 3 und die darunterliegenden Altstraßen bei Wolfenweiler, Gde. Schallstadt. Umzeichnung der Grabungsdokumentation mit Nachtrag aus der Befundbeschreibung; Höhe 5-fach überzeichnet

bahnkörper keine Datierungshinweise entdeckt wurden, wurde er aufgrund seines Aufbaus und seiner massiven Sedimentüberdeckung in römische Zeit datiert.<sup>1407</sup> Eine Beobachtung, die sich in der Dokumentation der im Dezember 1935 im Bereich des Kabelgrabens durchgeführten Untersuchung der Reichsstraße 3 machen lässt, spricht gegen eine römische Datierung des älteren Fahrbahnkörpers (Abb. 39): Bei Kilometer 6 + 719 der Reichsstraße wurde 0,5 m unterhalb der für die Bauarbeiten abgebochten Oberfläche ein römisches Brandgrab (Schallstadt-Wolfenweiler [553]) entdeckt. Das Brandgrab lag also ca. 0,6 m höher als die nur 3 m südlich verlaufende Straße, deren Fahrbahndecke sich 1,1 m unterhalb der abgebochten Oberfläche befand. Würde die Straße aus römischer Zeit datieren, müsste sie demnach als Hohlweg angelegt gewesen sein, der seitlich von einem höher gelegenen Bestattungsplatz begleitet worden wäre. Da dieses Szenario wenig wahrscheinlich ist, ist anzunehmen, dass der Hohlweg, in dem die Straße anscheinend lag,<sup>1408</sup> erst in nachrömischer Zeit entstand.

Bei den in und bei Wolfenweiler angetroffenen Altstraßen fällt auf, dass der ältere Fahrbahnkörper in den 1935/36 durchgeführten Untersuchungen einen anderen Aufbau aufwies als die südlich gelegenen, in nachfolgenden Beobachtungen erfassten Fahrbahnkörper – während in den nördlichen Bereichen der Fahrbahnkörper eine mit ungelöschtem Kalk befestigte Stickung und eine Fahrbahndecke aus Kies besaß, war er in den südlichen nur als Ge-

rölllage mit gestampfter Lehmfahrbahndecke ausgeführt. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass die Erbauung und der Unterhalt der 1935/36 entdeckten Altstraßen in einem anderen Zuständigkeitsbereich lagen als die südlich gelegenen. Die 1935/36 entdeckten Altstraßen befanden sich nördlich, die anderen südlich des „Leimstollens“, der zumindest in der frühen Neuzeit den Grenzpunkt zwischen österreichischer und der markgräflicher Straßenzuständigkeit darstellte.<sup>1409</sup>

Hinweise auf den tatsächlichen Verlauf der römertzeitlichen Süd-Nord-Straße sind spärlich, Altstraßenbefunde, deren Datierung aus römischer Zeit entweder als gesichert oder zumindest als wahrscheinlich erachtet werden kann, liegen nur aus dem nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets vor. Ein innerhalb des nördlichen Viertels des *vicus* Riegel (477) erfasstes, in nordnordwestliche Richtung ziehendes Straßenstück (Riegel [S 17]) gehörte zu dem vom *vicus* Riegel nach Norden zu den *vici* Ettenheim-Altdorf<sup>1410</sup> bzw. Lahr-Dinglingen<sup>1411</sup> führenden Abschnitt der rechtsrheinischen Süd-Nord-Straße.<sup>1412</sup> Die von Süden nach Riegel verlaufende Trasse der Straße lag hingegen anscheinend östlich der Elz. Zu ihr ist vermutlich ein von Schreiber im Gelände beobachteter und 1825 beschriebener und 1983 in einer Luftbildaufnahme erfasster Fahrbahndamm (Bahlingen [US 03]) zu rechnen, der nördlich von Tenningen-Nimburg im Niederungsbereich von Dreisam und Glotter lag und in Richtung Riegel zog. Zwar ist der Fahrbahnkörper nicht datiert,

1407 Bad. Fundber. 3, 1933/36, 376. – Vorsichtiger bei einer absolutchronologischen Einordnung des Fahrbahnkörpers ist Nierhaus 1967, 154.

1408 Theoretisch denkbar ist, dass die Straße kein Hohlweg war und das römische Grab erst angelegt wurde, nachdem sie bereits überdeckt war. Dann müsste sie aus vorrömischer Zeit datieren, wogegen spricht, dass aus dem Untersuchungs-

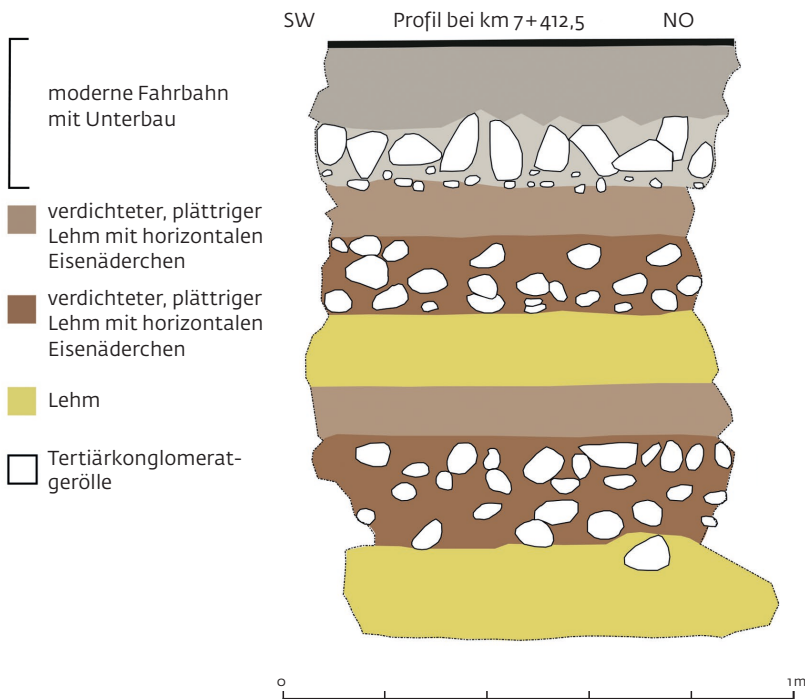
gebiet keine vorrömischen Straßen mit vergleichbarem Fahrbahnkörper bekannt sind.

1409 Vgl. Baer 1878, 75.

1410 Zum *vicus* Ettenheim-Altdorf siehe Fundber. Baden-Württemberg 19/2, 1994, 101 ff.

1411 Zum *vicus* Lahr-Dinglingen siehe zusammenfassend Fingerlin 2005, 170 ff.

1412 Siehe Kapitel 3.10.1.



44 Am 3. 3. 1938 aufgenommener Längsschnitt durch die Reichsstraße 3 und die darunterliegenden Altstraßen in Wolfenweiler, Gde. Schallstadt.

doch spricht die topographische Lage für eine – auch in der Forschungsliteratur angenommene<sup>1413</sup> – römische Zeitstellung: Er liegt innerhalb einer der wenigen Bereiche der Elz-Dreisam-Niederung, die vor Begrüdigung von Dreisam, Elz und Glotter vergleichsweise trocken waren.<sup>1414</sup> Es ist anzunehmen, dass die Straße von Teningen-Nimburg in südliche Richtung entlang des westlichen Fußes des Nimbergs verlief, um die vernässten Zonen der Freiburger Bucht zu meiden. Wie sich der weitere Verlauf zwischen Nimberg und dem *vicus* Umkirch (612) darstellte, ist unbekannt. Möglicherweise gehörte ein bei March-Hugstetten (March-Hugstetten [US 23]) entdeckter, undatiertes Befund, der als Fahrbahnkörper interpretiert wird, zu dieser Strecke. Bislang liegen keine Hinweise vor, auf welcher Trasse die Straße im Areal des *vicus* Umkirch und südlich des *vicus* im Bereich des vernässten Mooswalds verlief. Erst von den südlichen anschließenden Naturräumen, der Menger Lössbrücke und dem Bad Krozinger Lösshügelland, sind – wenn auch nur punktuelle – Hinweise auf den Verlauf der Straße zwischen den *vici* Umkirch und Bad

Krozinger bekannt. Bei Mengen wurde 1969 in einem Leitungsgraben in 2 m Tiefe ein ca. 4 m breiter Fahrbahnkörper entdeckt (Schallstadt-Mengen [S 20]), der aus einer Steinstickung mit einer Decke aus Kies konstruiert war. 1967 wurde bei Ehrenkirchen-Offnadingen in einem Gasleitungsgraben 75 cm unter der modernen Oberfläche ein mehrphasiger, in seiner jüngsten Ausbauphase 6,5 m breiter und 0,5 m starker Fahrbahnkörper (Ehrenkirchen-Offnadingen [S 08]) dokumentiert, der aus verdichtetem Lehm und Kies aufgeschüttet war.

Aus beiden Fahrbahnkörpern stammen römische Funde, sodass ihre römische Datierung zumindest als wahrscheinlich anzusehen ist. Außer einem befestigten Fahrbahnkörper wurden keine weiteren für eine römische Straße konstituierenden Elemente – Erdbankette und Straßengräben – beobachtet. Allerdings scheinen sich – nach Ausweis der Grabungsdokumentation – die archäologischen Untersuchungen jeweils nur unmittelbar auf den Fahrbahnkörper beschränkt zu haben.<sup>1415</sup>

Der südlichste Altstraßenbefund, der möglicherweise zu der südlich verlaufenden Rheintalstraße zu rechnen ist, stellt eine bei Buggingen in einer Luftbildaufnahme erfasste Altstraße dar (Buggingen [US 09]). In dem Luftbild zeichnet sich auf der Rheinniederterrasse anhand von zwei Straßengräben und begleitenden Materialentnahmegruben eine Straße ab, die zunächst parallel zur heutigen Bahnlinie Freiburg-Basel verlief und dann nach Südwesten in Richtung des am Rheinhochgestade gelegenen Neuenburg abknickte. Entlang des westlichen Grabens zieht eine schmale Kies- oder Schotterspur, die den Körper eines jüngeren Wegs darstellt, der der Trasse der älteren Straße folgte. Zwar kann der Straßenbefund aufgrund seiner Quellengrundlage nicht abschließend zeitlich eingeordnet werden, doch spricht der für römische Straßen charakteristische Luftbildbefund dafür,<sup>1416</sup> dass die Straße aus römischer Zeit datiert. Im Mittelalter gehörte die Straße zu dem von Neuenburg bzw. dessen früh- bis hochmittelalterlichen Vorgängersiedlung Siedlung Rinka ausgehenden Straßennetz,<sup>1417</sup> wie das Toponym „Hochstraße“ zeigt, das erstmals im Jahr 1341 für die Straße belegt ist.<sup>1418</sup>

1413 Eine römische Datierung des Fahrbahndamms nahm bereits Schreiber 1825, 10, an. Die nachfolgende Forschung teilt Schreibers Einschätzung. Siehe zuletzt Dreier 2010, 21.

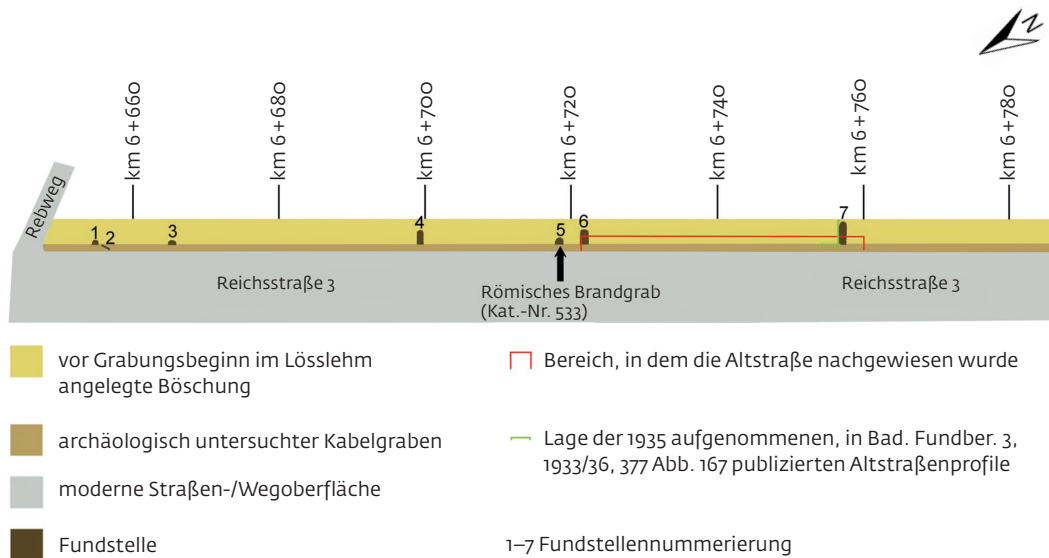
1414 Zur Entwicklung der Elz-Dreisam-Niederung während des frühen Atlantikums siehe Seidel et al. 2004, 158 ff.; Bleich 1995, 18 f.

1415 Zu der Problematik, dass sich – vor allem ältere – archäologische Untersuchungen von römischen Straßen häufig nur auf den Fahrbahnkörper beschränkten, siehe Nuber 2010, 22.

1416 Der bei dem *vicus* Ihringen (308) nachgewiesene Abschnitt der Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtalstraße (Breisach/Ihringen [S 03]) zeichnet sich in gleichartiger Form in einem Luftbild ab. Siehe Fundber. Baden-Württemberg 19/2, 1994, 89 Abb. 47.

1417 Zum mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Neuenburg siehe Jenisch 2004; zu der mittelalterlichen Siedlung Rinka siehe Zotz 2003, 15 ff.

1418 Siehe Krieger 1904, 335.



45 Umzeichnung der 1935 angefertigten Befundplanskizze der vom 13. bis 19. 12. 1935 im Bereich der Reichsstraße 3 bei Wolfenweiler, Gde. Schallstadt, durchgeführten archäologischen Untersuchungen. Ergänzt mit Angaben aus den Befundbeschreibungen der Untersuchungen.

Einige Indizien deuten an, dass im Bereich des südlichen Markgräfler Hügellands, das zwischen Schliengen und Efringen-Kirchen unmittelbar an den Rhein stößt, die süd-nördlich verlaufende Rheintalstraße nicht, wie von der Forschung angenommen, durch das Markgräfler Hügelland zog, sondern entlang des Rheinhochgestades lief.<sup>1419</sup> Neben dem oben angeführten Straßenstück bei Buggingen, das eine in Richtung des Rheins führende, vermutlich aus römischer Zeit datierende Straße zeigt, sprechen die Reste einer römischen Brücke, die das linksrheinische *Cambes* (Kembs) mit dem rechten Rheinufer bei Efringen-Kirchen-Kleinkems verband,<sup>1420</sup> dafür, dass entlang des rechten Rheinufer eine Straße angelegt war. In der Forschungsliteratur, die einen Trassenverlauf der rechtsrheinischen Süd-Nord-Straße im Bereich des Markgräfler Hügellands annimmt, wird angenommen, dass die Brücke durch eine nach Osten führende Stichstraße mit der Süd-Nord-Straße verbunden war.<sup>1421</sup> Allerdings fällt das Markgräfler Hügelland bei dem am Fuß des Markgräfler Hügellands, ehemals am Rhein gelegenen Kleinkems so steil zum Rhein ab, dass im Umfeld von Kleinkems nur zwei Taleinschnitte – der unmittelbar östlich von Kleinkems gelegene „Ruttegraben“ sowie das südlich von Kleinkems gelegene „Wallis“ – als mögliche Orte einer nach Osten ins Markgräfler Hügelland führenden Verkehrsverbindung infrage

kommen.<sup>1422</sup> Doch weisen beide Täler ein so starkes Gefälle auf, dass sie für den Reit- und Wagenverkehr kaum nutzbar waren. Da es als nicht wahrscheinlich anzusehen ist, dass an einer Stelle, von der der weiterführende Verkehr nicht mit Reittieren und Wagen bestritten werden konnte, in römischer Zeit eine – zumindest teilweise – auf Steinpfeilern ruhenden Brücke errichtet wurde, ist anzunehmen, dass der Verkehr im Umfeld von Kleinkems auf dem rechten Rheinufer entlang des Fußes des Markgräfler Hügellands geführt wurde. Die Annahme, dass die Trasse der süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße entlang des Fußes des Markgräfler Hügellands angelegt war, erscheint zunächst problematisch, weil der Rhein vor seiner im 19. Jahrhundert erfolgten Korrektur unmittelbar an den Fuß der Vorbergzone stieß. Dass jedoch bereits vor der Tulla'schen Rheinkorrektur im 19. Jahrhundert am Fuß des Vorgebirges entlang des Rheinufer eine Straße angelegt werden konnte, zeigt eine 1648 angefertigte Darstellung eines Schiffunglücks auf dem Rhein bei Istein. Auf der Federzeichnung ist eine Straße zu erkennen, die von Kleinkems zuerst entlang des Hochgestades, dann über den Isteiner Klotzen, einen in die Rheinaue ragenden Kalksteinfelsen, nach Süden führte.<sup>1423</sup> Möglicherweise musste die Straße in römischer Zeit nicht über, sondern konnte – wie erst wieder durch Aufschüttungen von abgesprengtem

1419 Einen derartigen Trassenverlauf für die rechtsrheinische Süd-Nord-Straße gibt bereits Fabricius 1905, Kartenbeil. als Alternative neben einer durch das Markgräfler Hügelland führenden Route an.

1420 Zu der Brücke zwischen *Cambes* und Kleinkems siehe die Angaben im Katalog (B 4).

1421 Asskamp 1989, 166 bes. Anm. 908 mit 115 Abb. 25; Dreier 2010, 23 Abb. 2; Kuhn 1970, 498 f.; Martin 1981, 77 f. mit 75 Abb. 6.

1422 Zu den beiden bei Kleinkems gelegenen Taleinschnitten siehe Kuhn 1970, 498 f.

1423 Siehe Dietsch 1930, 64 Abb. 5. – Bei einer Trassenführung über den Isteiner Klotzen musste eine große Steigung überwunden werden, was gegen die hier vorgeschlagene Trassenführung der römischen Straße spricht. Bei der in der Forschung vorgeschlagenen Trassenführung über das Markgräfler Hügelland waren jedoch gleich

Fortsetzung siehe nächste Seite

Steinmaterial in der Mitte des 19. Jahrhunderts möglich<sup>1424</sup> – unterhalb des Isteiner Klotzen geführt werden, was die verkehrstechnisch schwierige Überquerung des Isteiner Klotzen vermieden hätte. Wie die Beispiele des am Rhein gelegenen Dorfes Weinstetten, der ca. 17 km nördlich von Istein gelegenen Stadt Neuenburg und einer am Hochgestade bei Breisach-Hochstetten errichteten frühmittelalterlichen Siedlung zeigen, die im 15. bzw. seit dem 16. Jahrhundert bzw. in nachkarolingischer Zeit teilweise vom Rhein weggespült wurden, verlagerte sich der Lauf des südlichen Oberrheins während des Mittelalters und der frühen Neuzeit in östliche Richtung,<sup>1425</sup> was eine Verkehrsführung unterhalb des Isteiner Klotzens in römischer Zeit wenigstens denkbar erscheinen lässt.

Zwischen dem südlichen Rand der Vorbergzone bei Efringen-Kirchen und den Rheinbrücken des *caput coloniae Augustae Rauricae* liegen keine direkten Hinweise auf die Trassenführung der Straße in Form von Verkehrsbauwerken vor. Der in der Forschung postulierte Verlauf über die Siedlung Weil a. Rh. (663) beruht auf der Interpretation der Siedlung als *vicus*<sup>1426</sup> bzw. auf dem Umstand, dass im Umfeld der Siedlung zwei Bestattungsplätze (661; 662) nachgewiesen sind, die als Hinweis auf eine Straßentrasse gewertet werden.<sup>1427</sup> Da die Siedlung Weil a. Rh. (663) als ländliche Einzelsiedlung anzusehen ist,<sup>1428</sup> entfällt die mit der Ansprache als *vicus* verbundene Notwendigkeit, dass die Siedlung unmittelbar an eine Straße angebunden war. Die Existenz der beiden Bestattungsplätze im Umfeld der Weiler Siedlung kann nicht als Hinweis darauf angesehen werden, dass die Siedlung an einer Straße lag. Bei den innerhalb des Arbeitsgebiets gelegenen Bestattungsplätzen ländlicher Einzelsiedlungen lässt sich nicht erkennen, dass sie regelhaft an Straßen angelegt wurden.<sup>1429</sup>

Vorstellbar, aber nicht zu belegen, ist, dass die Straße im Bereich des Rheinknies bzw. des

südlichsten Abschnitts des Oberrheintals am Rheinhochgestade bzw. am Rand der Niederterrasse verlief. Diese Trassenführung hätte den Vorteil, dass das rechtsrheinische Gebiet an den linksrheinischen *vicus* Basel<sup>1430</sup> angebunden gewesen wäre.

Östlich des Rheinknies muss die Straße aufgrund der Topographie unterhalb des Grenzacher Horns, der Engstelle zwischen Dinkelberg und Rhein, verlaufen sein. Von dort ist ein undatiertes Fahrbahnkörper (Grenzach-Wyhlen [US 17]) bekannt.

Eventuell war die Straße südlich des Grenzacher Horns bis zu den Rheinbrücken des *caput coloniae Augustae Rauricae* am Rheinhochgestade bzw. auf dem südlichen Teil der Niederterrasse angelegt, wie es für den westlichsten Abschnitt der Hochrheintalstraße nachgewiesen ist,<sup>1431</sup> um so alle drei Rheinbrücken direkt an die Straße anschließen zu können.

In spättiberisch-frühclaudischer Zeit bestanden – wie die Axialhofvilla Heitersheim (299) und die Siedlung Auggen (11) zeigen – die ersten zivilen ländlichen Einzelsiedlungen im rechtsrheinischen Oberrheintal. Eine vom *caput coloniae Augustae Rauricae* bis auf die Höhe von Heitersheim nach Norden führende rechtsrheinische Landverkehrsverbindung muss daher bereits in dieser Zeit angelegt gewesen sein, da sie eine Grundvoraussetzung für die eine Einbindung dieser Siedlungen in das politisch-administrative und wirtschaftliche System im Hoch- und Oberrheintal bildete. Ihre Verlängerung nach Norden bis zum römischen *vicus* Riegel (477) wurde vermutlich erst in frühflavischer Zeit angelegt, als auch das zwischen Heitersheim und Riegel gelegene Gebiet in die römische Besiedlung einbezogen wurde.<sup>1432</sup>

Ob die Verkehrsverbindung bereits in ihren frühen Ausbaustufen in der oben definierten Form einer Straße<sup>1433</sup> angelegt war, ist bei dem gegenwärtigen Quellenstand nicht zu entscheiden. Doch deutet das bei Ehrenkirchen-Offna-

Fortsetzung Anm. 1423

zwei große Steigungen zu bewältigen: Erstens hätte, wie oben angeführt, beim Brückenübergang von Cambes eine hohe Steigung bezwungen werden müssen. Außerdem stellte die Schliengener Steige, die bis zur ihrer im 18. Jahrhundert vorgenommenen Korrektur ein Gefälle von 20% aufwies, ein Verkehrshindernis dar. Um die Steige zu überwinden, mussten Gütertransporten 16 bis 20 Pferde vorgespannt werden. Vgl. Baer 1878, 76 bes. Anm. 6.

1424 Zur Errichtung des sog. Rheinsträßleins, das unterhalb des Isteiner Klotzen verlief und Efringen-Kirchen-Istein mit Bad Bellingen verband, siehe Schäfer 1961, 67f.

1425 Zur Zerstörung von Weinstetten durch den Rhein siehe Krieger 1905, 1400. – Zur Ostverlagerung des Rheins bei Neuenburg, die in der Neuzeit zur teilweisen Zerstörung der Stadt

führte, siehe Jenisch 2004, 27f. – Zur teilweisen Abtragung der am Rhein bei Breisach-Hochstetten gelegenen frühmittelalterlichen Siedlung siehe Stork 2007, 33ff.

1426 Martin 1981, 84.

1427 Fingerlin 1994, 192; G. Fingerlin in Asskamp/Fingerlin 2005, 362.

1428 Zur Interpretation der Siedlung Weil a. Rh. (663) siehe Kapitel 3.10.10.

1429 Zur Lage der im Arbeitsgebiet gelegenen Bestattungsplätze ländlicher Einzelsiedlungen siehe Kapitel 3.11.1.

1430 Zur verkehrstopographischen Einbindung des *vicus* Basel siehe Deschler-Erb et al. 2008, 180; 185ff.

1431 Zur Hochrheintalstraße siehe Kapitel 3.14.3.

1432 Vgl. hierzu Kapitel 5.5.2.

1433 Siehe Kapitel 3.14.1.

dingen aufgenommene Fahrbahnkörperprofil (Ehrenkirchen-Offnadingen [S 08]), in dem die älteste Fahrbahn der Verkehrsverbindung in Form eines 3,2 m breiten Körpers aus verdichtetem Lehm bestand, darauf, dass die Verkehrsverbindung zunächst eher den Charakter eines Wegs besaß.<sup>1434</sup> Der Ausbau der Verkehrsverbindung als Straße wurde vermutlich mit der Gründung der an der Straße gelegenen *vici* seit flavischer Zeit vorgenommen, doch ist eine feinchronologische Beurteilung der meisten archäologisch erfassten Straßenabschnitte nicht möglich. Ihr – allerdings noch im *vicus*-Areal von Riegel gelegener und daher nicht für die außerhalb von besiedeltem Gebiet gelegenen Strecken repräsentativer<sup>1435</sup> – Abschnitt Riegel (S 17) besaß bereits in frühflavischer Zeit einen aus Kies aufgeschütteten Fahrbahnkörper und war seitlich durch Gräben begrenzt.<sup>1436</sup>

Nach Meinung Aßkamps wurde die Süd-Nord-Verbindung in claudischer Zeit nach Gründung der frühestens zivilen Siedlungen in Zusammenhang mit der Errichtung von Lagern bei Sasbach und Riegel vom Militär als *via militaris* ausgebaut.<sup>1437</sup> Da die von Aßkamp als Lager interpretierten Plätze Siedlung Sasbach (489) und Befestigungsanlagen Riegel (476) – nach Ansicht des Verf. – keine Lager darstellten<sup>1438</sup> und aus dem Untersuchungsgebiet auch keine anderen Plätze bekannt sind, die darauf deuten, dass das Gebiet in claudischer oder flavischer Zeit militärisch besetzt wurde, entfällt die Notwendigkeit, die Anlage des durch das Untersuchungsgebiet verlaufenden Abschnitts der südnördlich verlaufenden Rheintalstraße in Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten zu stellen und den Straßenabschnitt als *via militaris* – im Sinne einer ursprünglich vom Militär erbauten und genutzten Straße, die den Status einer *via publica* besaß<sup>1439</sup> – anzusehen. Anders stellen sich die Verhältnisse im nördlichen rechtsrheinischen Oberrheintal vom Kinzigtal abwärts dar, für das in frühflavischer Zeit einsetzende militärische Aktivitäten nachgewiesen

sind.<sup>1440</sup> Dort fand die Anlage der rechtsrheinischen Süd-Nord-Straße vermutlich im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten statt, da anzunehmen ist, dass die dort gelegenen Militärplätze durch eine Straße miteinander verbunden waren. In diese Richtung deutet auch der 100 n. Chr. aufgestellte Bühler Meilenstein CIL XVII 2, 649 (= CIL XIII 2, 9120), der *Mogontiacum* als *caput viae* verzeichnet. Nach Einrichtung der *civitates* wurde die Betreuung der Straße im nördlichen Oberrheingebiet als *via publica* an die Gebietskörperschaften abgegeben, wie die nur wenige Kilometer nördlich von Bühl zwischen Sinzheim und Steinbach an den Rheintalstraße aufgestellten Leugensteine CIL XVII 2, 645–648 (= CIL XIII 2, 9116–9119) zeigen, die als *caput viae* den *civitas*-Vorort *Aquae* nennen.<sup>1441</sup> Auffallend ist, dass nur von dem nördlichen Abschnitt der rechtsrheinischen Süd-Nord-Straße, der in einer Zone lag, in der seit flavischer Zeit einsetzende militärische Aktivitäten und nachfolgend die Einrichtung von Gebietskörperschaften nachgewiesen sind, Distanzsteine bekannt sind, die als Hinweis darauf gelten, dass die Straße den Status einer *via publica* besaß. Möglicherweise beruht das Verteilungsbild der Distanzsteine nicht nur auf einer zufälligen Fundüberlieferung, sondern spiegelt den Umstand wider, dass die verschiedenen Abschnitte der Straße unterschiedlichen Status bzw. Bedeutung besessen haben. Zumindest bislang zeichnet sich für den innerhalb des Arbeitsgebiets gelegenen Abschnitt der rechten Rheintalstraße nicht ab, dass sie eine Bedeutung besaß, die über eine Funktion als Anschluss der rechtsrheinischen Siedlungen an das linksrheinische *caput coloniae Augustae Rauricae* bzw. ihre Funktion als Verbindungsstraße zwischen den im rechten Rheintal gelegenen *vici* hinausging. Die überregional bedeutsamen, durch das Rheintal südnördlich verlaufenden Landverkehrsachsen lagen in römischer Zeit, wie auch noch im Mittelalter und bis weit in die Neuzeit hinein,<sup>1442</sup> auf linksrheinischer Seite:<sup>1443</sup> Neben ein-

1434 Allerdings konnte die Verbindung bereits in dieser frühen Ausbaustufe mit Wagen befahren werden, wie in dem Fahrbahnkörper beobachtete Spurrillen zeigen. Die Süd-Nord-Verbindung stellte somit keinen *iter* dar, der nicht mit Wagen befahren werden konnte bzw. durfte. Zur Bedeutung von *iter* siehe zusammenfassend Nuber 2010, 20 f.

1435 Innerorts verlaufende Straßenabschnitte besaßen zumeist einen höheren Ausbaugrad als außerorts verlaufende. Vgl. Nuber 2005c, 414.

1436 Zur Datierung des Straßenabschnitts siehe Scholz 1996, 143 f.

1437 Aßkamp 1989, 166.

1438 Zu der vom Verf. vorgenommenen Interpretation der Siedlung Sasbach (489) siehe Kapitel 3.9.1 und 5.2.3. Zur Interpretation der Befestigungsanlagen Riegel (476) siehe Kapitel 3.10.1.

1439 Zu dieser Definition des Begriffs *via militaris* vgl. Nuber 2005c, 412 f.; Pekáry 1968, 12 f. – Einen anderen Bedeutungsinhalt des Begriffs nimmt Speidel 2004, 331 ff., an, der die von ihm als *militares viae* bezeichneten Verkehrsverbindungen als Straßen interpretiert, auf denen im staatlichen Auftrag Reisende verkehrten. – Nach Rathmann 2002, 171; 2003, 23 ff. bes. 31, ist die Bedeutung des Begriffs weitgehend unklar.

1440 Zu den im Kinzigtal und im nördlichen Oberrheingebiet durchgeführten militärischen Aktivitäten siehe zusammenfassend Nuber 1997a, 13 ff.; Kemkes 2005, 47 ff.

1441 Siehe hierzu auch Nuber 2005c, 413.

1442 Vgl. Baer 1878, 61 ff. bes. 62 f. – Bezeichnend für die geringe Bedeutung der rechtsrheinischen Straße während der frühen Neuzeit ist, dass ein  
Fortsetzung siehe nächste Seite



ner durch die Burgundische Pforte zu dem möglicherweise mit dem antiken *Argentovaria* zu identifizierenden römischen Fundplatz Oedenburg<sup>1444</sup> führenden Straße und einer entlang des Vogesenfußes verlaufenden Straße ist vor allem die entlang des Rheins geführte linksrheinische Süd-Nord-Straße zu nennen,<sup>1445</sup> die sowohl im *Itinerarium Antonini* und auf der *Tabula Peutingeriana* verzeichnet als auch in ihrem dem Untersuchungsgebiet gegenüberliegenden Abschnitt durch einen in Oedenburg entdeckten, unter Postumus gesetzten Leugenstein<sup>1446</sup> belegt ist. Die sich aus den historisch-epigraphischen Quellen ergebende überragende Bedeutung dieser Straße für den südnördlich verlaufenden Verkehr im Oberrheintal wird zusätzlich zu den durch den Umstand unterstrichen, dass von ihrem südlichen, parallel zum Untersuchungsgebiet verlaufenden Abschnitt im *vicus Cambes* und in Oedenburg je ein mittelkaiserzeitliches sowie im *castrum Brisiacum* und in Oedenburg je ein spätrömisches *praetorium* – ein Residenz- und Unterkunftsgebäude für römische Staatsfunktionäre – nachgewiesen ist.<sup>1447</sup>

### 14.3 Die Hochrheintalstraße

Die rechtsrheinische Hochrheintalstraße stellte den von den bei den *caput coloniae Augustae Rauricae* gelegenen Rheinübergängen nach Osten

führenden Zweig der rechten Rheintalstraße dar. Es liegen nur zwei sicher in römische Zeit datierte Straßenabschnitte vor, die der Trasse zuzurechnen sind.<sup>1448</sup> Alle weiteren im Hochrheintal archäologisch erfassten Abschnitte, die für den Versuch, die Trasse zu rekonstruieren, in Anspruch genommen werden, können – trotz anderer Angaben in der die Abschnitte betreffenden Forschungsliteratur – zeitlich nicht eingeordnet werden,<sup>1449</sup> sodass ihre Zugehörigkeit zu der römischen Straße unbewiesen bleibt.<sup>1450</sup> Da eine Straße im Hochrheintal aus topographischen Gründen nur über die wenige Hundert Meter schmalen Rheinterrassen geführt werden konnte – die steil zum Rhein abfallenden Dinkelberg und Hotzenwald eigneten sich nicht für die Errichtung einer Tal begleitend verlaufende Straße<sup>1451</sup> –, ist eine exakte Lokalisierung der Straßentrasse für eine siedlungstopographische Analyse insoweit von untergeordneter Bedeutung, als aufgrund der topographischen Situation des Hochrheintals für alle auf den Rheinterrassen und am Fuß von Dinkelberg und Hotzenwald gelegenen Siedlungen von einer Lage in Straßennähe ausgegangen werden kann. Eine Ausnahme bildet nur die östlich an die Rheinübergänge des *caput coloniae Augustae Rauricae* anschließende Degerfelder Bucht, wo die Rheinterrassen zwischen Dinkel-

Fortsetzung Anm. 1442

- 1558 von der oberösterreichischen Regierung und Kammer an König Ferdinand I. gesandter Bericht, der die Verkehrswege und Zölle des südlichen Oberrheintal beschreibt, den Rhein als Schifffahrtsstraße und linksrheinische Straßen, nicht aber die rechtsrheinische Straße verzeichnet, obwohl diese teilweise über österreichisches Gebiet verlief. Zu dem Bericht siehe Stolz 1928, 60 ff. bes. 73 f.
- 1443 Zu dem im westlich an das Untersuchungsgebiet angrenzenden linksrheinischen römischen Straßennetz siehe Nuber 2005c, 414 Abb. 555; zum archäologischen Nachweis der Straßen siehe zuletzt Reddé 2009a, 411 ff.
- 1444 Zur Identifizierung des Fundplatzes Oedenburg mit dem aus antiken Schriftquellen und der *Tabula Peutingeriana* überlieferten *Argentovaria* siehe Fellmann 1995, 289 ff.; Nuber 2000a, 115. – Kritisch hierzu: H. Bender in Bender/Pohl 2005, 300 f.; Reddé 2011, 271 ff.
- 1445 Allgemein zur linksrheinischen Süd-Nord-Straße und ihren Nachweisen im *Itinerarium Antonini* und auf der *Tabula Peutingeriana* siehe Werner 1928/29, 497 ff.
- 1446 Vgl. Nuber 2000, 15 ff.
- 1447 Zusammenfassend zu dem mittelkaiserzeitlichen *praetorium* von *Cambes* siehe Viroulet et al. 2004, 16 ff.; zu dem mittelkaiserzeitlichen *praetorium* von Oedenburg siehe Nuber/Seitz 2007a, 3; M. Reddé in Reddé et al. 2005; 221 mit 222 f. Abb. 5; 6 (ensemble 2); zu dem *praetorium* des *castrum Brisiacum* siehe Nuber/Zagermann 2006, 108 ff.; Zagermann 2010, 22 ff., 201, 207 f. 212; zu dem spätrömischen *praetorium* Oedenburg-Westergass siehe zusammenfassend Nuber/Seitz in

- Reddé et al. 2005; 240 f. mit 242 ff. Abb. 27–30.
- 1448 Es handelt sich um die Straßenabschnitte Bad Säckingen-Wallbach (S 02) und Rheinfelden-Herten (S 14). Während der Hertener Straßenabschnitt innerhalb der wohl als *vicus* zu interpretierenden Siedlung Rheinfelden-Herten (422) lag, ist für den Wallbacher Straßenabschnitt eine römische Datierung anzunehmen, weil an der Straße römische Bestattungen (Bestattungsplatz Bad Säckingen-Wallbach [92]) angelegt waren.
- 1449 Laufenburg-Grunholz (US 22), Rheinfelden-Karsau-Beuggen (US 28) und Wehr-Öflingen (US 36). – In allen Fällen wurde nur ein aus Kies aufgeschütteter Fahrbahnkörper erfasst bzw. archäologisch dokumentiert. In Grunholz und Öflingen wurden zwar jeweils römische Funde aus bzw. unterhalb des jeweiligen Fahrbahnkörpers geborgen, doch stellen die Funde nur *termini post quos* für die Errichtung der Straßenkörper dar. Da sich in beiden Fällen in unmittelbarer Umgebung der Fahrbahnkörper römische Siedlungsplätze befanden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in nachrömischer Zeit von den römischen Plätzen stammender Siedlungsschutt als Baumaterial für die Straßenkörper verwendet wurde. – Für die Forschungsliteratur zu den jeweiligen Fahrbahnkörpern siehe die Literaturangaben in den betreffenden Katalogeinträgen.
- 1450 Dies gilt in besonderem Maße für den von Kuhn 1970, 497. Nr. 4 als Straßenkörper der Hochrheintalstraße interpretierten trockenen Geländestreifen, der bei Rheinfelden-Herten auf der Niederterrasse beobachtet worden sein soll.
- 1451 Vgl. auch Trumm 2002, 183.

berg und Rhein eine bis zu 2 km breite Zone einnehmen. Nach Ausweis des Straßenstücks Rheinfeld-Herten (S 14), das unmittelbar östlich der Rheinübergänge lag, ist in diesem Bereich der Trassenverlauf der Straße in der Nähe des Rheinhochgestades anzunehmen.

Da im Hochrheintal einige frühe Siedlungen, wie beispielsweise die in tiberischer Zeit gegründete *villa* Laufenburg-Rhina (354), nachgewiesen sind, ist als sicher zu erachten, dass, wie auch der südlich von Heitersheim gelegene Abschnitt des rechten Oberrheintals, das Hochrheintal bereits in tiberischer Zeit durch eine Landverkehrsverbindung erschlossen war. Zu welchem Zeitpunkt diese als Straße ausgebaut war, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten, da nur das mit Straßengraben und aus Kies aufgeschüttetem Fahrbahnkörper ausgestattete Straßenstück Rheinfeld-Herten (S 14) chronologisch beurteilt werden kann. Das Straßenstück führte durch die Siedlung Rheinfeld-Herten (422), die angeblich schon in claudischer Zeit bestand.<sup>1452</sup> Die Hochrheintalstraße diente nur dem lokalen, auf das *caput coloniae Augustae Rauricae* ausgerichteten Verkehr, die vom *caput coloniae Augustae Rauricae* nach Osten führenden Fernverkehrsstraße, die Gallien mit dem Donaauraum verband, verlief auf linksrheinischer Seite.<sup>1453</sup>

#### 14.4 Die Kaiserstuhlrandstraße

Die vom *vicus* Riegel (477) an den Rhein führende Straße, deren Existenz Schreiber bereits 1825 aufgrund eines mittelalterlichen Toponyms „Hochstraße“ postulierte,<sup>1454</sup> gehört zu den besser belegten Landverkehrsverbindungen des Untersuchungsgebiets. Innerhalb des *vicus* wurden Abschnitte der Straße seit 1901 mehrfach archäologisch untersucht und unmittelbar westlich der *vicus*-Bebauung in Luftbildfotografien erfasst (Riegel [S 15]). Bei Endingen wurde ihr Fahrbahnkörper auf dem Gewinn „Dritte Strecke“ bei Baubeobachtungen noch zweimal punktuell untersucht (Endingen [S 09]).

Westlich von Endingen ist ihre Trasse archäologisch nicht mehr nachgewiesen.<sup>1455</sup> Innerhalb des Riegeler *vicus* besaß die Straße einen 6 m breiten bis zu 40 cm hoch erhaltenen, aus Kies aufgeschütteten Fahrbahnkörper, der seitlich von Gräben eingefasst war. In der Dokumentation der außerhalb einer Siedlung, bei Endingen gelegenen Straßenschnitte ist sich jeweils nur der Fahrbahnkörper erfasst. Seine Breite lag bei 4 m bzw. 5,3 m, er war noch 0,4 m bzw. 0,3 m hoch erhalten.

Die Straße teilte sich östlich des heutigen Sasbachs vermutlich in zwei Trassen auf, die jeweils zu natürlichen Rheinübergängen am nordwestlichen Bereich des Kaiserstuhls – dem Limberg bei Sasbach und der Sponeck, dem Sporn des Humberts, bei Sasbach-Jechtingen<sup>1456</sup> – führten. Ein auf dem Limberg im Areal einer spätlatènezeitlichen Siedlung in augusteischer Zeit angelegtes Lager (Militärplatz Sasbach [496]) deutet darauf, dass während der frühen Kaiserzeit der Rheinübergang beim Sasbach genutzt wurde. Doch scheint in der nachfolgenden Zeit der Rheinübergang bei der Sponeck der bedeutendere der beiden gewesen zu sein. Gegenüber der Sponeck, auf der bzw. in deren Umfeld sich eine bislang noch nicht näher zu charakterisierende mittelkaiserzeitliche Besiedlung abzeichnet,<sup>1457</sup> lag auf dem linken Rheinufer bei Artzenheim eine vermutlich als *vicus* anzusprechende Siedlung, die von einer Straße durchzogen wurde, die bis zum Rheinhochgestade führte.<sup>1458</sup> In valentinianischer Zeit wurde auf der Sponeck eine Befestigungsanlage (Befestigungsanlage Sasbach-Jechtingen [516]) errichtet, deren Funktion vornehmlich in der Sicherung des Rheinübergangs und der Überwachung des Schiffsverkehrs auf dem Rhein gelegen haben dürfte.<sup>1459</sup> Dass in der mittleren Kaiserzeit die Kaiserstuhlrandstraße nicht nur zur Sponeck, sondern ein Zweig auch in Richtung des Limbergs bzw. des Lützelbergs nachgewiesenes Straßenstück (Sasbach [S 18])

1452 Zur Datierung der Siedlung Rheinfeld-Herten (422) siehe Asskamp 1989, 153 f. Aus dem Straßenschotter stammt eine von Iustus gestempelte Bodenscherbe eines in La Graufesenque produzierten Terra-sigillata-Napfs Drag. 24/25 (ebd. 179 Abb. 55, 22 Taf. 119, 11). Die Produktionszeit von Iustus datiert aus neronisch-flavischer Zeit. Vgl. Hartley/Dickinson 2009, 388.

1453 Siehe Bolliger 2002/03, 262.

1454 Schreiber 1825, 11. – Zum Nachweis des Toponyms „Hochstraße“ bei Riegel siehe Krieger 1905, 621.

1455 Nierhaus et al. 1948/50, 302, rechnen den Fahrbahnkörper Sasbach-Leiselheim (US 29) ebenfalls zur Kaiserstuhlrandstraße. Es liegen jedoch keine Hinweise darauf vor, dass der Körper, der aufgrund seiner Lage unmittelbar neben der heutigen Landstraße 113 als alter

Fahrbahnkörper einer Vorgängerstraße der Landstraße anzusehen ist, aus römischer Zeit datiert.

1456 Zur topographischen Situation siehe Fingerlin 1979, 379. Sowohl Limberg als auch Sponeck, die in die Rheinaue ragten, verengte die breite Furkationszone des Rheins und ermöglichten so eine leichtere Rheinüberquerung.

1457 Fundplatz Siedlung Sasbach-Jechtingen (505); Sasbach-Jechtingen (508), Fundplatz Sasbach-Jechtingen (512), Fundplatz Sasbach-Jechtingen (513) und Bestattungsort Sasbach-Jechtingen (515).

1458 Zu der auf den Gewannen „Bachmühl“ und „Rheinmühl“ bei Artzenheim gelegenen Siedlung und der zugehörigen Straße siehe Gutmann 1912, 23 f.; Zehner 1998, 97.

1459 Zur Vgl. Nuber in Nuber et al. 2011, 228; 2012, 105.

angedeutet, das zu einer in nordöstliche Richtung ziehenden Straße gehörte. Es erscheint ausgeschlossen, dass die durch das Straßenstück angezeigte Straße nicht an die Kaiserstuhlrandstraße angeschlossen war.

Zwar befand sich bereits in augusteischer Zeit ein Rheinübergang in dem Bereich, der in späterer Zeit von der Straße berührt wurde, doch liegen keine Hinweise darauf vor, dass die augusteische Okkupation über die Uferzone des Rheins hinaus auf rechtsrheinisches Gebiet übergriff. Die Kaiserstuhlrandstraße stellte eine frühflavische Einrichtung dar, wie die Ausrichtung der im Areal des *vicus* Riegel (477) gelegene, in frühflavischer Zeit errichtete Befestigungsanlage Riegel (476) zeigt, deren Nordfront auf die Kaiserstuhlrandstraße ausgerichtet war.<sup>1460</sup> Die Straße dürfte vornehmlich der Anbindung des Riegeler *vicus* an den Rhein bzw. an das linksrheinische Gebiet gedient haben. Nachweise für die teilweise in der Forschungsliteratur vertretenen These,<sup>1461</sup> dass sie einen Abschnitt einer regional oder gar überregional bedeutsamen Landverbindung bildete, die von Gallien über den Schwarzwald an die Donau führte,<sup>1462</sup> existieren nicht.<sup>1463</sup>

#### 14.5 Die Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße

Der westlichste, ca. 6,5 km lange Abschnitt der Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße zwischen dem, rechtsrheinischen Ausgangspunkt der Straße in dem am ehemaligen Rheinhochgestade gelegenen *vicus* Ihringen (308) und Tuniberg stellt innerhalb des Untersuchungsgebiets diejenige römische Straßentrasse dar, deren Strecke sich am besten verfolgen lässt. Im *vicus* Ihringen, der, wie seine Lage gegenüber der linksrheinischen Siedlung Oedenburg bei Biesheim annehmen lässt, an einer Rheinübergangssituation errichtet war, ist die Straße sowohl durch geophysikalische Untersuchungen, Luftbilddaufnahmen als auch eine kleinere Sondagegrabung nachgewiesen (Breisach/Ihringen [S 03]). Die Straße, die sich innerhalb des *vicus* als ca. 14,5 m breite, von zwei Gräben einge-

fasste Zone darstellte, verlief vom Rheinhochgestade in ost-südöstliche Richtung. Die römische Straße ist nur innerhalb des *vicus* nachgewiesen, doch nimmt unmittelbar östlich des nachgewiesenen Abschnitts die Gemarkungsgrenze zwischen Ihringen und Breisach bzw. zwischen Ihringen und Breisach-Gündlingen den Trassenverlauf der Straße auf. Unmittelbar westlich und östlich eines Knicks, den der Ihringen und Gündlingen verbindende Abschnitt der Landstraße 134 aufweist, folgt ein Feldweg, der bezeichnenderweise die Gemarkungsgrenze zwischen den beiden Orten bildet, dem Verlauf der römischen Straße. Östlich des Feldwegs bog die römische Straße am Scheidgraben bzw. Riedkanal, der die westliche Gemarkungsgrenze von Merdingen bildet, nach Osten in Richtung Tuniberg ab. Westlich des Scheidgrabens setzt ein nach Westen verlaufender Feldweg an, an dessen Rand eine römische Münze entdeckt wurde (Münzfund Merdingen [376]). Am östlichen Abschluss des Feldwegs wird dessen Trasse nach Osten bis zum Fuß des Tunibergs von einer im Luftbild erfassten Straße (Merdingen [US 26]) fortgesetzt, die sich als von einer grabenartigen Struktur begleitete Kiesspur abzeichnet. Die Straße dürfte über das östlich des Straßenbefunds gelegene Hilgelstal den Tuniberg in Richtung Freiburg-Waltershofen<sup>1464</sup> überquert und zum *vicus* Umkirch (612) geführt haben, wo sie auf die süd-nördlich verlaufende Rheintalstraße traf.<sup>1465</sup> Von der vom *vicus* Umkirch nach Osten in das Dreisamtal zum *vicus* Kirchzarten-Burg (335) führenden Strecke der Straße liegen erst wieder im hinteren Bereich des Dreisamtals archäologische Aufschlüsse vor. Innerhalb der spätlatènezeitlichen Großsiedlungen Kirchzarten-Zarten „Rotacker“ und der bei Kirchzarten-Burg gelegenen spätlatènezeitlichen Befestigungsanlage<sup>1466</sup> wurden die Straße (Kirchzarten-Burg [S 11]) im Jahr 2005 bzw. 1936 jeweils durch Grabungen punktuell untersucht. In den 1936 durchgeführten Untersuchungen wurde sie in zwei 20 m auseinanderliegenden Sondageschnitten erfasst: In dem östlichen Schnitt stellte sich die Straße

1460 Dreier 2010, 41 Anm. 24.

1461 Humpert 1991, 30; Dreier 2010, 21.

1462 Zur Schwarzwaldüberquerung siehe Kapitel 3.14.5.

1463 Vgl. Fingerlin 2006, 66.

1464 Eine auf dieser Trasse angelegte Straße, die den Tuniberg überquerte ist zumindest für das Mittelalter nachgewiesen. Vgl. Beck/Blöck 2007, 127.

1465 Noch in der jüngeren Forschung wird angenommen, dass die Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße zwischen Rheinhochgestade und süd-nördlich verlaufender Rheintalstraße nicht über, sondern nördlich des Tunibergs verlief. Vgl. Bender/Pohl 2005, 325 Abb. 4; Dreier 2010, 23 Abb. 2; Fingerlin 2006, 68 Abb. 6. – Doch widerspricht allein schon der im *vicus* Ihringen (308) nachge-

wiesene Streckenabschnitt Breisach/Ihringen (S 03), der nach Ost-südosten ausgerichtet ist, dieser Annahme. Auch die Lage des *vicus* Umkirch (612) spricht für den hier vorgeschlagenen Streckenverlauf. Die Anlage des Orts im siedlungsgünstigen Mooswald kann sinnvoll nur dadurch erklärt werden, dass verkehrstopographische Gründe für seine Gründung ausschlaggebend waren. Der Kreuzungspunkt von süd-nördlich verlaufender Rheintalstraße und Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße ist daher nicht nördlich, sondern innerhalb des *vicus* anzunehmen.

1466 Zusammenfassend zur spätlatènezeitlichen Besiedlung im Zartener Becken Steuer 2007, 845 ff.

als 5,5 m breiter und 35 cm bzw. mächtiger Körper dar, aus einem stark kies- und geröllhaltigen grauen Lehm unmittelbar auf die anstehenden Schwarzwaldschotter aufgeschüttet war. Der Lehm-Kies-Körper wurde seitlich im Abstand von ca. 60 cm von aus Geröllen bestehenden, 60 cm breiten und bis zu 20 cm hohen Steinriegeln begleitet, die ebenfalls auf den anstehenden Schwarzwaldschotter aufgesetzt waren. Auf dem Lehm-Kies-Körper lag eine bereits durch Ackerbautätigkeiten teilweise zerstörte, aus bis zu kopfgroßen Geröllen gesetzte Pflasterung einer Fahrbahn<sup>1467</sup> auf, deren erhaltene Breite noch maximal 2,75 m betrug. Im westlichen Schnitt wurde ein abweichender Aufbau des Fahrbahnkörpers beobachtet: Unter der oberen, aus bis zu kopfgroßen Geröllen verlegten Pflasterung, die bereits weitgehend zerstört war, folgte eine 15 bis 20 cm starke und 3,8 m breite Schicht aus faustgroßen Geröllen. Diese Geröllschicht lag auf einer Lehmschicht auf, die einen hohen Anteil an Kies besaß. Die in zwei Schnitten untersuchte Straße führte in westliche Richtung auf den ca. 500 m entfernt gelegenen römischen *vicus* Kirchzarten-Burg, nach Osten zielte sie in Richtung des Wagensteigtals. Wichtige Fragen zu Aufbau und die Datierung des Fahrbahnkörpers konnten bei der 1936 durchgeführten Grabung nicht geklärt werden. So bleibt unklar, ob der Lehm-Kies-Körper den Unterbau der aus großen Geröllen bestehenden Pflasterung bildete, oder ob es sich um zwei sich zeitlich ablösende Fahrbahnkörper handelte. Auch die Funktion der seitlichen Steinriegel, die nur in dem westlichen Schnitt angetroffen wurden, wurde in dem Grabungsbericht nicht erläutert. Dass die Riegel, wie auch der jüngere Fahrbahnkörper, aus großen Geröllen gesetzt waren, deutet darauf, dass sie möglicherweise Reste des jüngeren Fahrbahnkörpers darstellten, der dann einen gewölbten, maximal ca. 7,5 m breiten Querschnitt aufgewiesen hätte.

Straßengräben und Erdbankette, die die Fahrbahnkörper begleiteten, wurden nicht beobachtet. Doch da die Sondageschnitte nur mit einer geringen Breite angelegt waren – sie griffen jeweils maximal 1 m nördlich und südlich über die Fahrbahnkörper hinaus –, ist nicht zu beurteilen, ob die Straße außer der Fahrbahn tatsächlich keine weiteren Konstruktionselemente aufwies. Zumindest in römischer Zeit verliefen die Gräben von großen, außerhalb von Siedlungsarealen gelegenen Straßen in einem

Abstand von mehreren Metern zu den Fahrbahnkörpern.<sup>1468</sup>

Aufgrund ihrer Ausrichtung auf den *vicus* Kirchzarten-Burg wurde für die Straße bzw. zumindest ihre jüngere, aus großen Geröllen bestehende Pflasterung eine Errichtung in römischer Zeit angenommen,<sup>1469</sup> eine archäologische Datierung des Straßenstücks gelang jedoch nicht.

Im Jahr 2005 wurde die Straße bei Ausgrabungen im Areal der spätlatènezeitlichen Siedlung Kirchzarten-Zarten „Rotacker“ westlich des römischen *vicus* erneut untersucht.<sup>1470</sup> Anscheinend wurde wiederum nur ein Fahrbahnkörper angetroffen, der sich in einem Profil als mindestens 4,0 bis 4,5 m breite, gewölbte Schicht aus bis zu kopfgroßen Geröllen zeigte. Aus den Zwischenräumen der Steine wurden ausschließlich spätlatènezeitliche Funde geborgen, die einen *terminus post quem* für die Entstehung der Fahrbahn darstellen. Eine römische Datierung der Straße kann zwar auch durch die im Jahr 2005 erfolgte Untersuchung nicht bewiesen werden, doch deutet der *terminus post quem* für die Errichtung der Straße zusammen mit ihrem auf den römischen *vicus* abzielenden Verlauf darauf, dass sie in römischer Zeit angelegt wurde.

Der Rheinübergang von der linksrheinischen Siedlung Oedenburg und der westliche Abschnitt der Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße zwischen Rheinhochgestade und dem *vicus* Umkirch (612) stellen anscheinend eine Einrichtung aus flavischer Zeit dar, in der das zwischen Heitersheim und Riegel gelegene rechtsrheinische Oberrheingebiet in die römische Besiedlung einbezogen wurde.<sup>1471</sup> Aus dieser Zeit datiert auch die Anlage des Umkircher *vicus*. Der *vicus* Ihringen (308), der am rechtsrheinischen Ausgangspunkt der Straße lag, wurde zwar erst um 200 n. Chr. errichtet, doch bestand an seiner Stelle nach Ausweis einiger Funde, die aus dem Areal des späteren *vicus* stammen, in der zweiten Hälfte des 1. und der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. eine Siedlung, die bislang noch nicht siedlungstypologisch eingeordnet werden kann. Wann der östliche Abschnitt der Verkehrsverbindung – die „Dreisamtalstraße“ – eingerichtet wurde und ob bzw. in welcher Form sie sich nach Osten über den Schwarzwald fortsetzte, ist in der Forschung seit langem umstritten.<sup>1472</sup> Auf der einen Seite steht die Ansicht, dass eine durch das Dreisam-

1467 Die aus sehr großen Geröllen gesetzte Pflasterung muss noch eine Fahrbahndecke aus einem anderen Material besessen haben, da ein Wagenverkehr auf ihrer unebenen Oberfläche nicht vorstellbar ist. Vermutlich war die Fahrbahndecke zum Zeitpunkt der Ausgrabung bereits nicht mehr erhalten.

1468 Vgl. Nuber 2010, 22 mit 23 Abb. 3.

1469 Kraft/Halter 1937, 112.

1470 Wendling 2005, 108.

1471 Siehe Kapitel 5.2.2–3.

tal über den Schwarzwald führende, als Straße ausgebaute Verkehrsverbindung bereits in claudischer Zeit existiert habe, die die im rechten Oberrheingebiet gelegenen Militärplätze Sasbach und Riegel mit dem Militärplatz Hüfingen verbunden habe.<sup>1473</sup> Von anderer Seite wird angezweifelt, dass die Verkehrsverbindung bereits in vorflavischer Zeit eingerichtet<sup>1474</sup> bzw. dass sie – zumindest im Bereich des Schwarzwalds – überhaupt in Form einer Straße ausgebaut war.<sup>1475</sup> Als Argument gegen einen vorflavischen Ausbau der Verkehrsverbindung als Straße wird vor allem eine erstmals von Nierhaus in die Diskussion eingebrachte Episode aus dem Vierkaiserjahr 69 n. Chr. angeführt, die bei Tacitus (Tac. Hist. 1,67) erwähnt wird. Dort wird berichtet, dass eine vom germanischen zum panonischen Heer geschickte Gesandtschaft durch helvetisches Gebiet reiste, wo sie dann von Helvetiern gefangen gesetzt wurde. Dass die vermutlich von Mainz kommende Gesandtschaft auf ihrem Weg nach Osten nicht über das Dreisamtal reiste, sondern die längere, um das Rheinknie herumführende Route nahm, wird als Hinweis darauf gewertet, dass zur Zeit des Vierkaiserjahrs keine über das Dreisamtal durch den Schwarzwald führende Straße existierte. Auch die römische Besiedlungsgeschichte des Arbeitsgebiets spricht dagegen, dass die durch das Dreisamtal führende Straße und die Schwarzwaldüberquerung bereits in vorflavischer Zeit angelegt waren: Abgesehen von einem in augusteischer Zeit unmittelbar am Rhein auf dem Limberg bei Sasbach errichteten Militärlager (Militärplatz Sasbach [496]) liegen aus dem Gebiet nördlich von Heitersheim weder militärischem noch zivilem Kontext zuzuweisende Plätze vor, die sicher in vorflavischer Zeit datiert und als Hinweise auf eine dauerhafte militärische Besetzung bzw. zivile Besiedlung gewertet werden können.<sup>1476</sup> Auch dass der Ausbau von Dreisamtalstraße und anschließender Schwarzwaldüberquerung im Zusammenhang mit der in vespasianischer Zeit erfolgten Okku-

pation des oberen Neckargebiets vorgenommen wurde,<sup>1477</sup> ist als sehr unwahrscheinlich zu erachten. Abgesehen davon, dass nach Ansicht des Verf. innerhalb des Untersuchungsgebiets keine in flavischer Zeit belegten Militäranlagen nachgewiesen werden können<sup>1478</sup> und somit die Ausgangs- oder Etappenorte eines an militärischen Bedürfnissen orientierten Verkehrsnetz fehlen, erscheint die Errichtung einer durch den südlichen Schwarzwald führenden Verkehrsverbindung unnötig, da in dieser Zeit das von *Argentorate* durch das Kinzigtal ins Neckargebiet führende *iter* angelegt wurde.<sup>1479</sup>

Die durch das Dreisamtal über den Schwarzwald führende Verkehrsverbindung scheint erst im 2. Jahrhundert n. Chr. an Bedeutung gewonnen zu haben. Erst in dieser Zeit erfolgte anscheinend die Gründung des *vicus* Kirchzarten-Burg (335), dessen Lage im hinteren Dreisamtal annehmen lässt, dass er im Zusammenhang mit der vom Dreisamtal ausgehenden Schwarzwaldüberquerung stehende Funktionen übernahm.<sup>1480</sup> In welcher Form die Schwarzwaldüberquerung ausgebaut war, lässt sich bei gegenwärtigem Forschungsstand nicht abschließend beurteilen. Nimmt man für die östlich des *vicus* Kirchzarten-Burg angetroffenen Fahrbahnbefunde eine römische Datierung an, sind sie als Hinweis zu werten, dass die Verkehrsverbindung im Dreisamtal bis zum Aufstieg zur Schwarzwaldüberquerung als Straße angelegt war.<sup>1481</sup> Am Schwarzwaldrand wurde durch Begehungen und mit einem Stab durchgeführte Sondagen westlich von Hüfingen auf der Gemarkung von Dittishausen über eine Strecke von mehreren Hundert Metern der südlich von einem kleinen Gräbchen begleitete Fahrbahndamm einer Verkehrsverbindung (Dittishausen [S 07]) beobachtet, der in der Forschung als Teil der vom Dreisamtal nach Hüfingen führenden römischen Schwarzwaldüberquerung gilt.<sup>1482</sup> Der auch in den vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg herausgegebenen Laser-scanning-Daten erkennbare (Abb. 46), bis zu

1472 Zusammenfassung der verschiedenen Forschungsmeinungen zu der vom Dreisamtal über den Schwarzwald führenden Verkehrsverbindung mit weiterführender Literatur siehe Nuber 2010, 18 bes. Anm. 20.

1473 Siehe zuletzt Fingerlin 2006, 62 ff. bes. 66 ff.; Fellmann 2003, 42; Humpert 1991, 22 ff.

1474 Franke 2003, 150 f.; Nuber 2010, 23.

1475 Nierhaus 1981, 484 f.; Nuber 2010, 23. Nuber vermutet, dass die Verkehrsverbindung in Form eines *iter*, eines mit Reit- und Packtieren nutzbaren, aber nicht befahrbaren Wegs, ausgebaut war.

1476 Siehe Kapitel 5.2.2–3.

1477 Vgl. Franke 2003, 151.

1478 In der Forschung wird eine in Riegel nachgewiesene, als Lager 1 bezeichnete Holz-Erde-Befestigungsanlage (Befestigungsanlage Riegel [476]) als vespasianisches Militärlager interpretiert.

Diese Annahme sieht Verf. als nicht hinreichend belegt an und schlägt eine Errichtung der Befestigungsanlage in zivilem Kontext vor. Siehe Kapitel 3.10.1; 5.2.2.

1479 Zum von *Argentorate* über das Neckargebiet nach Raetien führende *iter* siehe Nuber 2010, 19 ff.

1480 Siehe Kapitel 3.10.5.

1481 Zwar sind seitlich des Fahrbahnkörpers weder Erdbankette noch Straßengräben nachgewiesen, die für eine *via* charakteristisch sind. Doch deuten die Breite der Fahrbahn und ihre in Teilen erhaltene Pflasterung an, dass es sich bei der Verkehrsverbindung um eine Straße handelte.

1482 Fingerlin 2006, 67 ff.; Humpert 1991, 22 ff.; vorsichtiger zur Datierung des westlich von Hüfingen entdeckten Fahrbahnkörpers mit kritischen Anmerkungen zur Befunddokumentation:

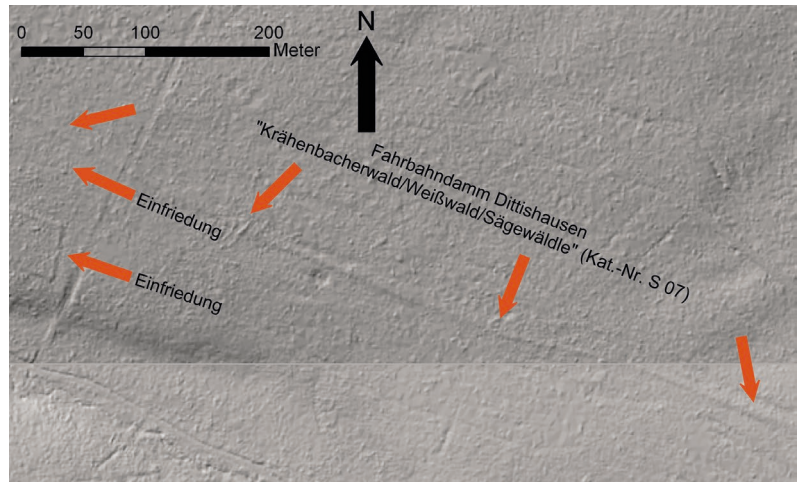
1,6 m hohe Fahrbahndamm, der an seiner Basis 8 m, an der gewölbten Oberfläche 5,5 m breit war, besaß einen Unterbau aus ortsfremden Kalkschottern, sein Fahrbahnbelag bestand teilweise aus einer Lehm-Kies-Schüttung, an anderen Stellen wurde ein aus Kalksteinplatten gesetzter Belag beobachtet.<sup>1483</sup> Die römische Datierung des Fahrbahnkörpers beruht auf einem latènezeitlichen eisernen Schwertbarren, der unter oder neben dem Straßendamm entdeckt wurde,<sup>1484</sup> und Fragmenten eines römzeitlichen, gelbtonigen Keramikgefäßes, das aus der Schotterung stammt. Der Fahrbahnkörper wurde noch im Frühmittelalter und im Hoch- und Spätmittelalter bzw. in der frühen Neuzeit genutzt, wie Funde eines merowingerzeitlichen Sporns, einer merowingerzeitlichen Riemenzunge und eines Hufeisenfragments in bzw. unmittelbar neben dem Straßendamm zeigen. Zwei sich in den Laserscanning-Daten abzeichnende, trapezförmige Einfriedungen, die, wie ihre Lage an der Straße annehmen lässt, möglicherweise in Bezug zu der Straße standen, können bislang weder funktional angesprochen noch zeitlich eingeordnet werden.

Obwohl von der Verkehrsverbindung nur der Fahrbahndamm, aber keine Erdbankette und größere Straßengräben vorliegen, ist sie aufgrund der Größe ihres Fahrbahndamms als Straße einzustufen.

Anscheinend war die vom Dreisamtal nach Hüfingen führende Schwarzwaldüberquerung sowohl in der westlichen als auch der östlichen Randzone des an den Schwarzwald angrenzenden Altsiedellands als Straße ausgebaut. Zu ihrer durch den Schwarzwald führenden Strecke liegen bislang keine belastbaren Funde und Befunde vor, die erlauben würden, Aussagen über ihre Ausbaumform zu treffen.<sup>1485</sup> Das Beispiel der nördlich des Untersuchungsgebiets gelegenen, durch das Kinzigtal den Schwarzwald überquerenden Verkehrsverbindung, die nach Ausweis des in Offenburg entdeckten Meilensteins CIL XVII 2, 645 (= CIL XIII 2, 9082) als *iter* ausgebaut war, lässt annehmen, dass die vom Dreisamtal ausgehende Verkehrsverbindung in ähnlicher Form eingerichtet war.<sup>1486</sup>

## 14.6 Die Rhein-Neumagen-Straße

Wie auch die Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße besitzt die Rhein-Neumagen-Straße ihren



rechtsrheinischen Ausgangspunkt im Areal des am ehemaligen Rheinhochgestade gelegenen *vicus* Ihringen (308). Nach Ausweis von zwischen 1990 und 1996 östlich von Breisach aufgenommenen Luftbildfotografien (Breisach-Gündlingen/Breisach-Hochstetten [S 04]), die den aus Kies hergestellten Fahrbahnkörper einer Straße als negatives sowie seitlich begleitende Straßengräben und Materialentnahmegruben als positive Bewuchsmerkmale innerhalb von Getreidefeldern zeigen, zog die Straße von dem Areal des Ihringer *vicus* in südsüdöstliche Richtung. Zwar können die Luftbildbefunde als Fernerkundungsdaten nicht datiert werden. Da die Straße aber im Areal des römischen *vicus* Ihringen ihren Ausgang nimmt, ist von einer römischen Datierung der im Luftbild erfassten Straße auszugehen. Am ehemaligen Hochgestade des Rheins muss die Straße im Bereich der Trasse der heutigen Bundesstraße 31 aus topographischen Gründen in südöstliche Richtung umgebogen sein und eine ähnliche Trasse wie die Bundesstraße 31 eingenommen haben, die nördlich parallel zur Möhlin verläuft. Unterhalb der heutigen Bundesstraße wurde ein Altstraßenfahrbahnkörper (Breisach-Oberrimsingen [US 07]) beobachtet, der möglicherweise zu der in den Luftbildern erfassten Straße gehört, aber nicht datiert werden kann. Die weitere Führung der Straße ist nicht belegt, doch ist anzunehmen, dass sie auch in ihrem weiteren Verlauf eine ähnliche Trassenführung wie die Bundesstraße 31 und die anschließende Land-

46 Fahrbahndamm Dittishausen (Gde. Löffingen) (S 07) in den vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg herausgegebenen Laserscanning-Daten.

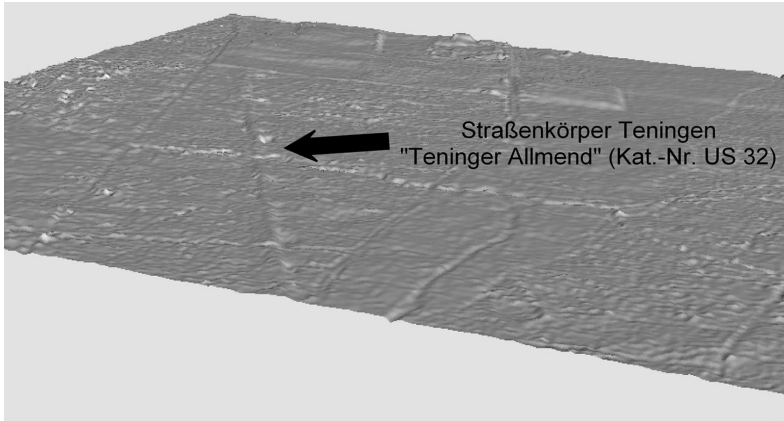
Nuber 2010, 18 f. – Franke 2003, 150, sieht den westlich von Hüfingen nachgewiesenen Straßendamm als undatiert an.

1483 Zu Befund und Funden aus dem Bereich des Straßendamms siehe Fingerlin 2006, 69; Humpert 1991, 22 ff.

1484 Vgl. die voneinander abweichenden Angaben zum exakten Fundort des Schwertbarrens bei Fingerlin 2006, 66; Fundber. Baden-Württemberg 22/2, 1998, 94.

1485 Fingerlin 2006, 63 f., warnt davor, aus dem Fehlen von römzeitlichen Funden und Befunden im südlichen Schwarzwald *e silentio* Schlüsse auf einen geringen Ausbaumgrad der Verkehrsverbindung zu ziehen, da der südliche Schwarzwald aufgrund seiner Topographie und Vegetation schlechte Überlieferungsbedingungen für archäologische Quellen aufweist.

1486 Nuber 2010, 23 f.



47 Fahrbahndamm Teningen (US 32), 7,5-fach überhöht, Blick von Nordwesten.

straße 120 besaß, die ungefähr geradlinig nach Bad Krozingen, dem Platz des römischen *vicus* Bad Krozingen (28), ziehen. Folgt man diesem Rekonstruktionsvorschlag für den Trassenverlauf, ist die Straße als eine Anbindung des *vicus* Bad Krozingen an den Rhein bzw. die Rheinübergangssituation zwischen der linksrheinischen Siedlung Oedenburg und dem rechtsrheinischen *vicus* Ihringen anzusehen.<sup>1487</sup> Da der Bad Krozinger *vicus* in flavischer Zeit gegründet wurde, ist anzunehmen, dass auch die Straße bereits in dieser Zeit angelegt wurde.

#### 14.7 Die durch die Freiburger Bucht führende Straße

Im Bereich des Waldgebiets „Teningen Allmend“ wurde bei Begehungen ein aus Kies aufgeschütteter Fahrbahnkörper einer Straße beobachtet (Teningen [US 32]), der als ca. 10 m breite dammartige Erhebung im Gelände verläuft und sich in den vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg herausgegebenen Laserscanning-Daten abzeichnet (Abb. 47).

Der von Südosten nach Nordwesten ziehende Fahrbahndamm, dem in der Forschungsliteratur eine römische Datierung zugeschrieben wird, wird als Abschnitt der zum *vicus* Riegel (477) führenden, südnördlich verlaufenden Rheintalstraße interpretiert.<sup>1488</sup> Zwar deutet sich an, dass die Straße zu einer alten Verkehrsverbindung gehörte – ihre südlich der Teningen Allmend gelegene Verlängerung bildet als „Strüpfelgraben“ die Gemarkungsgrenze zwischen Vörstetten und Denzlingen – doch ist eine römische Datierung des Fahrbahndamms bei dem derzeitigen Forschungsstand nicht zu beweisen.

Sollte der Fahrbahnkörper tatsächlich zu einer aus römischer Zeit datierenden Straße gehören, ist aufgrund ihrer Ausrichtung davon

auszugehen, dass die Straße auf den römischen *vicus* Riegel (477) bezogen war. Allerdings gehörte der Fahrbahnkörper dann nicht zu der Trasse der südnördlich verlaufenden Rheintalstraße, die, wie oben ausgeführt,<sup>1489</sup> westlich des Nimbergs zwischen den *vici* Riegel und Umkirch (612) verlief, sondern wäre als Teil einer vom *vicus* Riegel nach Südosten in die Freiburger Bucht bzw. das Dreisamtal führenden Straße anzusehen. Die Straße könnte als Abkürzung zwischen dem *vicus* Riegel und der östlich des *vicus* Kirchzarten-Burg (335) ansetzenden Schwarzwaldüberquerung gedient haben.

#### 14.8 Das Straßenstück Sasbach

Es liegen Hinweise vor, dass nördlich des Kaiserstuhls neben der südnördlich verlaufenden Rheintalstraße noch eine weitere Süd-Nord-Verbindung eingerichtet war, die am westlichen Rand der Rheinniederterrasse verlief und als Verbindung der in diesem Bereich gelegenen römischen Siedlungen diente.<sup>1490</sup> Zu dieser Straße gehörte ausweislich ihrer Lage am Rand der Rheinniederterrasse und Ausrichtung vermutlich ein 1986 bei Sasbach entdecktes Stück einer von Südwesten nach Nordosten führenden Straße (Sasbach [S 18]). Von der Straße waren noch der 3,85 m breite und 0,15 m starke Fahrbahnkörper, der aus einer aus Bruchsteinen gesetzten Stückerde und einer Fahrbahndecke aus Kies bestand, ein östlich begleitender, 0,85 m breiter und 0,35 m tiefer Straßengraben sowie ein östlich an den Graben anschließendes 1 m breites Erdbankett erhalten.

#### 14.9 Das Straßenstück Riegel

In einem 1993 aufgenommenen Luftbild zeigt sich auf dem Riegeler Gewinn „Feldgasse“ die seitlich von Materialentnahmegruben begleiteten Gräben einer Straße, die vom westlichen Rand des *vicus* Riegel (477) in nordwestliche Richtung zogen. Zwar kann die Straße (S 16) aufgrund der Quellengrundlage zeitlich nicht eingeordnet werden, doch spricht ihr Lagebezug zu dem römischen *vicus* für eine römische Datierung. Die nach Nordwesten zielende Ausrichtung des erfassten Trassenstücks deutet darauf, dass sie zu der auf der vorderen Rheinniederterrasse südnördlich verlaufenden Straße führte.<sup>1491</sup>

#### 14.10 Das Straßenstück Breisach-Gündlingen

Zwischen der Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtalstraße und der Rhein-Neumagen-Straße zeich-

1487 Zu der Rheinübergangssituation zwischen der linksrheinischen Siedlung Oedenburg und dem *vicus* Ihringen siehe Kapitel 3.14.5.

1488 Asskamp 1989, 165 bes. Anm. 898; Dreier 2010, 21; Humpert 1991, 32.

1489 Siehe Kapitel 3.14.2.

1490 Vgl. Dreier 2006, 103 f.

1491 Dreier 2006, 103 f.; 2010, 21, nimmt an, dass der Riegeler *vicus* an die auf der vorderen Rheinniederterrasse südnördlich verlaufende Straße

net sich auf einem 1989 aufgenommenen Luftbild in Form zweier Straßengraben eine von Südwesten nach Nordosten, annähernd parallel zur heutigen Landstraße 134 verlaufende Straße ab (S 05), an der ein römisches Gebäude (*villa* Breisach-Gündlingen [120]) lag. Zwar kann für die Straße eine römische Datierung nicht bewiesen werden, doch deutet ihr Lagebezug zu der römischen Siedlung *villa* Breisach-Gündlingen darauf, dass die im 14. Jahrhundert als „hohstrase“<sup>1492</sup> bezeichnete Straße bereits in römischer Zeit angelegt wurde. Anscheinend diente sie als Verbindung zwischen der Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße und der Rhein-Neumagen-Straße.

#### 14.11 Wege

Aus dem Untersuchungsgebiet liegen einige Verkehrsverbindungen vor, die aus römischer Zeit datieren, aber wegen ihrer geringen Breite und ihres niedrigen Ausbaugrads bzw. aufgrund ihrer Lage im Bereich einer ländlichen Einzelsiedlung nicht als Straßen angesprochen werden können, sondern als Wege bezeichnet werden.

Die Mehrzahl dieser Wege lag entweder innerhalb oder im nächsten Umfeld von *villae* bzw. ländlichen Einzelsiedlungen und diente der Zufahrt oder dem Binnenverkehr innerhalb der *villae* bzw. Siedlungen.<sup>1493</sup> Die Wege besaßen befestigte Körper, die aus Kies oder Bruchsteinen bestanden und deren Breite zwischen 1,5 m und 2,1 m lag. Ausnahmen bilden der in einem verästen Bereich gelegene Bohldamm, der innerhalb der Siedlungsstelle Schallstadt-Mengen (532) über einen zugeschütteten Kanal führte, und der auf die *villa* Grenzach-Wyhlen (264) zu laufende Weg Grenzach-Wyhlen (S 10), der in Form einer ca. 6 m breiten Pflasterung aus Kalkbruchsteinen und Geröllen angelegt war.

Nicht in unmittelbarer Siedlungsnähe lagen die drei Wege Bad Krozingen-Tunsel (S 01), Merdingen (S 13) und Schallstadt-Mengen (S 21), die alle durch Lössgebiete führende Hohlwege darstellten. Bei den schmaleren Wegen – dem ca. 1,9 bis 2,4 m breiten Weg von Tunsel und dem aus ca. 2,4 m breiten Wegen bestehenden,

auf dem Tuniberg bei Merdingen gelegenen Lösshohlwegesystem – konnten Spurrillen beobachtet werden, die anzeigen, dass sie mit Wagen befahren wurden. Der ca. 4 m breite Mengener Weg wies zwar eine mit Schotter befestigte Oberfläche auf, Spurrillen wurden hingegen nicht festgestellt. Während die Ausgangs- und Zielpunkte des Merdinger Lösshohlwegesystems sowie des Mengener Lösshohlwegesystems unbekannt sind, führte der unter der heutigen Bundesstraße 3 gelegene, auf einer Strecke von ca. 1 km nachgewiesene Hohlweg von Tunsel anscheinend zum *vicus* Bad Krozingen (28).<sup>1494</sup> Die durch landwirtschaftlich attraktives Gebiet geführten Hohlwege dienten anscheinend nicht nur der infrastrukturellen Erschließung des Ackerlands für den Wagenverkehr, der für den Transport von Saatgut und Ernte notwendig war, sondern konnten, wie das Beispiel des Tunseleser Wegs zeigt, auch als Weg für den Durchgangsverkehr genutzt werden.

#### 14.12 Wasserverkehrswege

Der Rhein stellte die wichtigste südnördlich verlaufende Verkehrsachse dar, an die das Untersuchungsgebiet angeschlossen war. Er bildete eine direkte Verbindung zu den Legionslagern Straßburg und Mainz sowie schließlich nach Niedergermanien und zur Nordsee.<sup>1495</sup> und ermöglichte einen vergleichsweise schnellen und kostengünstigen Güter- und Personentransport.<sup>1496</sup> Allerdings sind die Überlieferungsmöglichkeiten für archäologische Funde und Befunde, die unmittelbar Auskunft über die römerzeitliche Rheinschiffahrt geben könnten, innerhalb des Untersuchungsgebiets denkbar ungünstig: Schiffswracks können nur durch eine von der archäologischen Denkmalpflege nicht zu leistende systematische archäologische Betreuung der im Bereich des ehemaligen Rheinverlaufs gelegenen Kiesgruben entdeckt werden. Römische Hafenanlagen dürften von der für Spätmittelalter und frühe Neuzeit innerhalb des Arbeitsgebiets nachgewiesenen Ostverlagerung des Rheins, die zur Abtragung weiter Teile der Stadt Neuenburg und des Dor-

angebunden war. Als Trasse dieser Anbindung sieht er das Straßenstück Riegel (S 17) an, das von Verf. als Teil der südnördlich verlaufenden Rheintalstraße interpretiert wird. Vgl. Kapitel 3.10.1; 3.14.2.

1492 Beck/Blöck 2007, 127.

1493 Weg Breisach-Oberrimsingen (S 06), in unmittelbarer Nähe zu Siedlung Breisach-Oberrimsingen (129) gelegen. – Weg Grenzach-Wyhlen (S 10), läuft auf die *villa* Grenzach-Wyhlen (264) zu. – Weg Merdingen (S 12), im Areal der Siedlung Merdingen (367) gelegen. – Schallstadt-Mengen (S 14), innerhalb der Siedlung Schallstadt-Mengen (535) gelegen. – Staufen (S 22), in unmittelbarer Nähe zu Siedlung Staufen (588) gelegen.

1494 Siehe Kapitel 3.10.3; 3.14.2.

1495 Zwei Weihealtäre, die in dem bei Colijnsplaat in der Oosterschelde entdeckten Nehalennia-Heiligtum aufgestellt waren und deren Stifter aus einer *civitas Rauracorum* genannten Gebietskörperschaft bzw. der *civitas Sequanorum* stammten, illustrieren die über den Rhein hergestellte Verbindung des südlichen Oberrheingebiets zur Nordsee. Zu den beiden Steinen siehe Stuart/Bogaers 2001, 79f. A 41; 93 A 57 mit ebd. Taf. 32; 47.

1496 Vgl. den von Duncan-Jones 1974, 368, auf Grundlage des diokletianischen Preisedikts erarbeiteten Kostenindex, der das Kostenverhältnis von See- zu Fluss- und Landtransport darstellt. – Kritisch zu dem Kostenindex: Drexhage et al. 2002, 140; 142 ff.



fes Weinstetten führten, weitgehend zerstört sein.<sup>1497</sup> Daher liegen nur wenige Indizien vor, die eine Beurteilung der römischen Rheinschiffahrt innerhalb des untersuchten Gebiets erlauben. Als Relikte versunkener Schiffe sind vermutlich Ansammlungen von zwei bzw. vier Mühlsteinen zu interpretieren, die jeweils bei Kiesabbauarbeiten im ehemaligen Rheinbett entdeckt wurden.<sup>1498</sup> Ob die Mühlsteine Reste von regelrechten Mühlsteintransporten darstellten, wie dies für ein bei Wantzenau nördlich von Straßburg entdecktes Wrack angenommen wird, von dem mindestens 28 nicht vollständige ausgearbeitete Basaltmühlsteine aus der Eifel geborgen wurden,<sup>1499</sup> oder nur als Zuladung für die Schiffe dienten,<sup>1500</sup> lässt sich aufgrund ihrer Überlieferungssituation nicht mehr entscheiden.<sup>1501</sup> Aus der am Rhein gelegenen spätrömischen Befestigungsanlage Sasbach-Jechtingen (516) stammt der eiserne Beschlag eines Stakpaddels, dessen römische Datierung jedoch nicht zweifelsfrei belegt werden kann.<sup>1502</sup>

Es liegen einige indirekte Hinweise darauf vor, dass der westliche Hoch- und südliche

Oberrhein vom 1. Jahrhundert n. Chr. bis in die spätrömische Zeit als Verkehrsweg für den Schwerlasttransport benutzt wurde: In Mainz,<sup>1503</sup> Köln<sup>1504</sup> und Xanten<sup>1505</sup> wurden zahlreiche Bauhölzer entdeckt, die im Oberrheingebiet bzw. zumindest in Süddeutschland geschlagen wurden und über den Rhein an ihre Bestimmungsorte gefloßt worden sein dürften.<sup>1506</sup> Weiterhin darf die Lage von denjenigen innerhalb des untersuchten Gebiets gelegenen mittel- und spätkaiserzeitlichen Steinbrüchen als Hinweis auf römische Rheinschiffahrt gelten, von denen Material gebrochen wurde, das nicht nur lokal verbaut, sondern regional verhandelt wurde. Diese Steinbrüche<sup>1507</sup> lagen – bis auf die ca. 2,5 km am vom Rhein am Südabfall des Dinkelbergs gelegenen Steinbrüche Rheinfelden-Deckerfelden (428) – unmittelbar am Rhein, sodass ein leichter Abtransport der Steine gewährleistet war,<sup>1508</sup> die im Fall der am Kaiserstuhl gebrochenen Steine zumindest bis nach Straßburg verbracht wurden.<sup>1509</sup>

In Analogie zu der mittelalterlichen und neuzeitlichen Rheinschiffahrt<sup>1510</sup> ist anzunehmen,

- 1497 Zur Ostverlagerung des Rheins in Spätmittelalter und früher Neuzeit siehe Kapitel 3.14.2.
- 1498 Fundplatz Efringen-Kirchen-Kleinkems (177) und Fundplatz Neuenburg-Grißheim (416).
- 1499 Zu dem bei Wantzenau entdeckten Schiffswrack siehe Bockius 2001, 138; Forrer 1909/12, 131 ff.
- 1500 In einem in London entdeckten Wrack eines in der Forschungsliteratur als „Blackfriar Ship 1“ bezeichneten Schiffes wurde neben dessen Ladung, die aus in Kent abgebauten Steinen bestand, das Halbfabrikat eines vermutlich in Belgien gebrochenen Mühlsteins entdeckt, der auf dem Boden des Schiffes lag. Möglicherweise wurde der Stein als Ballast verwendet. Zum Befund siehe Marsden 1994, 80 ff. 85. Auch für aus dem Schiffswrack von Mahdia geborgene Mühlsteine, die aufgrund ihrer Abnutzung nicht mehr zum Mahlen verwendet werden konnten, wird eine Verwendung als Ballast vermutet. Vgl. Baatz 1994, 98 f. – Zur Verwendung von Transportgütern als Ballast in der antiken Schifffahrt siehe McGrail 1989, 357 f.
- 1501 Da die Bergung der Steine ohne archäologische Betreuung durchgeführt wurde, ist unklar, ob weitere Funde existierten. Auch wurden an den Steinen keine geologische Bestimmung vorgenommen, die Auskunft über die Provenienz der Steine gegeben hätte.
- 1502 Zu dem in der Befestigungsanlage Sasbach-Jechtingen (516) entdeckten Stakpaddel siehe Nuber 2007, 16 ff.
- 1503 In einer in Mainz ausgegrabenen Latrine waren Tannen- und Fichtenbretter sekundär verbaut, die aus am Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. im Schwarzwald oder den Vogesen geschlagenen Hölzern gefertigt waren Vgl. Bauer 2001, 35 f. – Schlagdaten aus den Jahren 201 und 202 n. Chr. wiesen Weißtannenpfähle auf, die in römerzeitlichen Befundkontexten im Bereich des heutigen Brandplatzes in Mainz verbaut waren und anscheinend als geschlossene Bauholzlieferung nach Mainz gelangten. Vgl. Hollstein 1981, 89.

- 1504 Für die Einschalung des Stadtmauerfundaments des *caput coloniae Claudiae Arae Agrippinensium* wurden zahlreiche im Jahr 89 n. Chr. im Schwarzwald geschlagene Tannenhölzer verwendet. Vgl. Schmidt 2010, 329 f.
- 1505 Aus einem aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. datierenden Sediment, das sich auf der Sohle eines auf dem Gebiet des *caput coloniae Ulpiae Traianae* gelegenen Brunnens abgelagert hatte, wurde ein Tannenholz geborgen, das entweder im Schwarzwald oder in den Vogesen geschlagen und vermutlich an den Niederrhein gefloßt wurde. Vgl. Knörzer 1981, 23. – In verschiedenen Bauwerken des *caput coloniae Ulpiae Traianae* waren Hölzer verbaut, die nach Ausweis dendrochronologischer Untersuchungen aus dem süddeutschen Bereich stammen, da sich ihre Jahrringe mit der süddeutschen Eichenchronologie synchronisieren lassen: Die Stadtmauer gründete auf einem Pfahlrost, der aus 105 n. Chr. geschlagenen Eichenhölzern bestand, die möglicherweise aus dem Maingebiet stammen. In der Kaianlage des Hafens wurden aus unterschiedlichen Bauphasen stammende Eichenhölzer geborgen, die Schlagdaten von 45 n. Chr., 75 n. Chr., 91 n. Chr. und 136 n. Chr. aufwiesen und möglicherweise im Rhein-Main-Gebiet geschlagen wurden. Zu den Hölzern des Pfahlrosts der Stadtmauer: Müller 2008, 283; Schmidt 1987, 495 ff. bes. 495 f.; zu den Hölzern aus der Kaianlage des Hafens: Leih 2008, 452 ff.; Schmidt 1987, 495.
- 1506 Vgl. Nenner 2001, 83.
- 1507 Steinbruch Ihringen (308), Sasbach (498) und Steinbruch Vogtsburg-Burkheim (625).
- 1508 Vgl. hierzu auch Rentzel 1998, 185 ff. bes. 190 f.
- 1509 Fundber. Baden-Württemberg 5, 1980, 238 f.; Wimmenauer 2004, 257 ff.; 2007/08, 15 f. 64.
- 1510 Zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Oberheinschiffahrt zwischen Basel und Straßburg siehe Böcking 1980, 82; Koelner 1954, 36 f.; Lüem 2003, 17; Straub 1912, 32; 45.

dass der das Untersuchungsgebiet begleitende Abschnitt des Oberrheins in römischer Zeit nur für die talwärts fahrende Gütertransportschiffahrt von Bedeutung war.<sup>1511</sup> Bis zum Aufkommen der Dampfschiffe und der Rheinkorrektion im 19. Jahrhundert wurde die Bergschiffahrt zwischen Straßburg und Basel weitgehend vermieden, da das Bergwärtstreideln aufgrund der unregelmäßigen Strömungen und Uferlinien nur unter großem Aufwand durchzuführen und daher unrentabel war.<sup>1512</sup> Die von Basel talwärts fahrenden Schiffe wurden im Mittelalter und der frühen Neuzeit an ihrem Bestimmungsort zerlegt und ihr Holz als Bau- oder Brennholz verkauft.

Zu überlegen ist, ob nicht die einfach hergestellten, in der Forschungsliteratur als Flöße bezeichneten Wassergefährte, wie sie aus Straßburg-Königshofen, Lichtenau und Mainz bekannt sind,<sup>1513</sup> römerzeitliche Vertreter von vorwiegend talwärts eingesetzten, schiffartigen Gefährten darstellten, die an ihrem Bestimmungsort als Bauholz verwendet wurden. Diese aus zugerichteten Balken hergestellten Flöße waren zumindest für den Transport von Gütern

geeignet.<sup>1514</sup> Zugleich deuten verschiedene Holzfunde aus Mainz darauf, dass Bauholz teilweise in bereits zugerichteter Form hierher gefloßt wurde.<sup>1515</sup>

Auch die größeren Zuflüsse des Rheins – Dreisam und Elz – wurden als Transportwege genutzt.<sup>1516</sup> Während für den *vicus* Riegel (477) nur aufgrund seiner Lage am Zusammenfluss von Elz und Dreisam und durch einen Analogieschluss mit dem nur wenige Kilometer elzabwärts von Riegel gelegenen Kenzingen, das im Mittelalter einen Ladhof an der Elz besaß, die Existenz eines Elzhafens zu postulieren ist,<sup>1517</sup> liegt aus dem *vicus* Umkirch (612) ein archäologischer Hinweis darauf vor, dass die Dreisam als Wasserstraße genutzt wurde: Im nördlichen Areal des *vicus* lag ein 38,5 m × 13,8 m großes *horreum*. Da vergleichbare Gebäude nur aus zivilen stadt- bzw. dorfartigen Siedlungen bekannt sind, die an Wasserstraßen angeschlossen waren, ist anzunehmen, dass Umkirch über einen Dreisamhafen verfügte,<sup>1518</sup> wobei die enorme Lagerkapazität des *horreum*<sup>1519</sup> darauf weist, dass der Schiffsverkehr auf der Dreisam bzw. der Elz keinen geringen Umfang besaß.

1511 In der militärischen Schifffahrt, in der mit Riemengeruderte Patrouillenboote eingesetzt wurden, ist hingegen – insbesondere während der Spätantike, als das Arbeitsgebiet in der Grenzzone des römischen Reichs lag – von Bergfahrten auszugehen. Zu militärischen Patrouillenbooten siehe die in Oberstimm entdeckten mittelkaiserzeitlichen Schiffe in Bockius 2002. Zu den in Mainz entdeckten spätrömischen Schiffe Bockius 2006.

1512 Prinzipiell waren nach Basel führende Bergfahrten schon im Mittelalter möglich, wie eine bei Vogtsburg-Burkheim im Oktober 1427 vorgefallene Episode der Rheinschiffahrt zeigt: Ein von Köln nach Basel fahrendes Schiff, das bei Burkheim aufgrund der Vereisung des Rheins an der Weiterfahrt gehindert wurde, wurde von den Herren zu Burkheim überfallen und seiner Ladung, die aus mehreren Fässern Heringe bestand, beraubt. Vgl. Bechtold/Zettler 1996, 42.

1513 Zu Straßburg-Königshofen siehe Amiet 1952, 89 ff., zu Lichtenau siehe Mainberger 2004, 190 ff., zu Mainz siehe Bauer 2001, 33 f.

1514 Eckoldt 1980, 22 f.

1515 Vgl. Bauer 2001, 31 ff. bes. 33 ff.

1516 Allgemein zur römerzeitlichen Schifffahrt auf kleinen Flüssen siehe Eckoldt 1980; 1986, 203 ff.; Heiligmann 2000, 93 ff.

1517 Zum postulierten Elzhafen von Riegel siehe Kapitel 3.10.1.

1518 Zu Befund und Interpretation des Umkircher *horreum* siehe Kapitel 3.10.4.

1519 Die Getreidespeicherkapazität des Umkircher *horreum* betrug nach den oben in Exkurs in Kapitel 3.7.1 erarbeiteten Grundlagen zur Berechnung von Getreidespeicherkapazitäten zwischen 531,3 m<sup>2</sup> (Grundfläche des Speichers) × 2 (für das *horreum* wird aufgrund des belüfteten Erdgeschosses von zwei Kornböden ausgegangen) × 555,21 l = 5899,66 hl bzw. 531,3 m<sup>2</sup> × 2 × 716,58 l = 7614,38 hl. Damit besaß das Umkircher *horreum* eine Getreidespeicherkapazität, die beispielsweise die größte Speicherkapazität der Axialhofvilla (299) um das 1,86-fache übertraf.